ZUKUNFTS FRAGEN

PERSPEKTIVEN FÜR DIE DENKMALPFLEGE

Jahrestagung der Vereinigung der Denkmalfachämter in den Ländern
15.–18. Mai 2022 in Münster

VDL Vereinigung der Denkmalfachämter in den Ländern

LWL Für die Menschen. Für Westfalen-Lippe.

Zukunftsfragen – Perspektiven für die Denkmalpflege
Jahrestagung der Vereinigung der Denkmalfachämter in den Ländern
15.–18. Mai 2022 in Münster

ZUKUNFTS FRAGEN

PERSPEKTIVEN FÜR DIE DENKMALPFLEGE

Jahrestagung der Vereinigung der Denkmalfachämter in den Ländern
15.–18. Mai 2022 in Münster

22. Arbeitsheft der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen
herausgegeben vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Münster 2026

Herausgeber:
LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen
Fürstenbergstraße 15
48147 Münster
www.lwl-dlbw.de

Redaktion:
Dr. Birgit Gropp, Münster

Buchgestaltung:
Diana Müller, Münster

Corporate Design der Tagung:
Annette Wolter, Bochum

Bildnachweis Fotos auf S. 11, 12, 320:
Thorsten Arendt, Münster

Druck:
Druckhaus Tecklenborg, Steinfurt

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen National-bibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

© 2026 Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

Tecklenborg Verlag
978-3-949076-42-8

Inhalt

10 **Grußwort**
Dr. Jan Heinisch

13 **Grußwort**
Dr. Barbara Rüschoff-Parzinger

14 **Grußwort**
Prof. Dr. Markus Harzenetter

PLENUM

18 **Einführung**
Holger Mertens

24 **Die Bedeutung des Ehrenamts für den Erhalt des kulturellen Erbes**
Chancen, Herausforderungen, Perspektiven
Markus Hilgert

31 **Zukunft denken**
Versuch über eine Gesellschaft von morgen
Armin Nassehi

37 **Sharing Heritage und kulturelles Erbe für alle?**
Herausforderungen einer teilhabeorientierten Kulturpolitik und Konsequenzen für die Denkmalpflege
Birgit Mandel

42 **Wie bauen?**
Zum Umgang mit vorhandenen und neu entstehenden Bauten
Silke Langenberg

52 **Eine Zukunft für unsere Denkmalpflege**
Ein Schlussplädoyer zur Tagung
Georg Skalecki

SEKTION 1

62 Einführung in die Sektion
Klima im Wandel
Auswirkungen auf Bau- und Kunstdenkmäler in Deutschland
Denis Kretzschmar, Kathrin Baumann und Anke Dreyer

69 **Kulturerbe im Klimawandel**
Beiträge aus der Forschung
Ralf Kilian, Franziska Prell, Johanna Leissner und Lola Kotova

76 **Durch Klimaphänomene verursachte statische Schäden an Baudenkmälern**
Beobachtungen und Lösungsansätze
Gunther Rohrberg

83 Klimawandel und Denkmäler
… wenn Denkmäler in anderer Landschaft stehen
Gerold Caesperlein

89 Raumklima-Monitorings
Ergebnisse aus restauratorischer Sicht
Andreas Ahlers

SEKTION 2

100 Einführung in die Sektion
Denkmalpflege und Gesellschaft
Rückbesinnung und Blick nach vorn
David Gropp und Barbara Pankoke

104 Geschichte für das Volk
Als die Denkmalpflege staatlich wurde
Rita Mohr de Pérez

110 Kulturmenschheit und örtliche Gemeinschaft
Die Öffentlichkeit und das öffentliche Interesse im Denkmalrecht
Dimitrij Davydov

118 Vermittlung zwischen Öffentlichkeit und institutionalisierter Denkmalpflege
Die Funktion von Vereinen und ehrenamtlichem Engagement
Stefanie Peitzmeier

123 Vom Nutzen und Nachteil des Digitalen für Denkmalpflege und Gesellschaft
Johanna Blokker

SEKTION 3

130 Einführung in die Sektion
Anders nutzen!
Zur Zukunft der kirchlichen Denkmalpflege
Marcus Brokmann und Oliver Karnau

137 Status quo: Fluch und Segen
Kirchengebäude im Wandel
Ursula Kleefisch-Jobst

143 Wie gehen wir mit unseren Kirchen um?
Alte und neue Instrumente bei der Umnutzung von Kirchen.
Ein Arbeitsbericht aus dem Bistum Essen
Thomas Tebruck

148 Neue Zeitschicht 60plus
Neue Aufgaben – andere Methoden – andere Wege?
Stefan Netsch

154 Leben mit der Erbschaft
Strategien und Perspektiven zum Erhalt von Kirchen
Elke Bergt

160 Kerkenvisies (Church Visions) in the Netherlands
Towards a Sustainable Future for Religious Heritage
Hanneke Masselink-Duits and Rosi de Kok

SEKTION 4

166 Einführung in die Sektion
Neue Wege?
Jüngere Bauschichten in der Denkmalpflege
Saskia Schöfer und Knut Stegmann

172 St. Johannes in Telgte
Prozesse und Konzepte auf dem Weg von der Kirche zum Pfarrheim
Christian Steinmeier und Anke Kuhrmann

178 Das Sonnensegel im Dortmunder Westfalenpark
Werden spektakuläre Denkmäler anders behandelt?
Eva Dietrich und Christoph Heuter

184 Wohnungen, Terrassen und Gärten
Die Schule von Hans Scharoun in Lünen, Teil I
Katharina Hinz

188 Umgang mit einem „jungen" Baudenkmal
Die Schule von Hans Scharoun in Lünen, Teil II
Oskar Spital-Frenking

192 Neue Konzepte im Wohnbau der Boomjahre
Das Bochumer Terrassenwohnhaus Girondelle, Teil I
Hans H. Hanke

196 Denkmalgerechte Instandsetzung mit Gestaltungshandbuch
Das Bochumer Terrassenwohnhaus Girondelle, Teil II
Martin Beilmann

SEKTION 5

202 Einführung in die Sektion
Alle machen Raum – auch die Denkmalpflege
Das Denkmal und sein Objekt-Raum-Bezug
Dorothee Boesler

207 Das ehemalige Regierungsviertel in Bonn
Ein Bereich von nationaler Bedeutung. Ein Arbeitsergebnis
Elke Janßen-Schnabel

212 Das Erscheinungsbild in der Denkmalpflege
Annäherungen an ein Phänomen
Judith Sandmeier

218 Räumliche Bezüge im Umfeld des Schlosses
Die Planungen von Egon Hartmann für den Wiederaufbau der Stadt Mainz
am Beispiel des Ernst-Ludwig-Platzes
Leonie Köhren

224 Kirchenbau im Städtebau
Zur Raumwirkung Münchner Kirchen und den Maßstabsebenen
städtebaulicher Denkmalpflege
Gerhard Ongyerth

232 Raumwirkung und Raumbezug landschaftsprägender Denkmäler
Das Beispiel des ehemaligen Benediktinerklosters Banz
Thomas Gunzelmann

239 Denkmallandschaft Oelinghausen
Das kulturräumliche Erbe des Prämonstratenser-Klosters Oelinghausen
Bettina Heine-Hippler

SEKTION 6

248 Einführung in die Sektion
Strategien für die Zukunft
Monitoring, Pflege und Wartung von Denkmälern
Birte Graue

253 Pflege und Wartung in der Denkmalpflege
Theorie und Praxis des Monitoring anhand von Beispielen aus Mecklenburg-Vorpommern
Elke Kuhnert

260 Kulturlandschaftsmonitoring
Den Wandel der historischen Kulturlandschaft beobachten und begleiten
Marion Schauerte

266 Methodische Betrachtungen
Möglichkeiten und Grenzen verschiedener Dokumentationsverfahren
Karin Schinken

272 Monitoring und Wartung zur vorsorgenden Substanzerhaltung in der Denkmalpflege
Konzepte und Praxisbeispiele in Niedersachsen
Erwin Stadlbauer

SEKTION 7

282 Einführung in die Sektion
Historische Bauforschung in zukünftiger Denkmalpflege
Methodik, Potenzial, Nutzen
Michael Huyer, Bernhard Flüge und Carsten Neidig-Hensgens

288 **Digitale Methoden bei der Baudokumentation**
Chancen und Risiken
Kristin Dohmen

295 **Zielführende Konzeption von bauhistorischen Untersuchungen und Bauaufnahmen**
Gestern, heute, morgen
Jutta Hundhausen

301 **Eine „vergessene" Synagoge von 1633**
Erkenntnisse und Neubewertung durch historische Bauforschung
Peter Barthold und Fred Kaspar

308 **Bauforschung und Moderne**
Ein ungleiches Paar?
Andreas Schwarting

ANHANG

316 **Programm**
VDL-Jahrestagung 15.–18. Mai 2022 in Münster
Zukunftsfragen – Perspektiven für die Denkmalpflege

318 **Autorinnen und Autoren**

319 **Abkürzungen**

Grußwort

Dr. Jan Heinisch
Staatssekretär a. D. im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (jetzt: Digitalisierung) des Landes Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das kulturelle Erbe des Landes Nordrhein-Westfalen ist reichhaltig und vielfältig. Im Lande gibt es über 80 000 eingetragene Baudenkmäler sowie über 7 000 eingetragene Bodendenkmäler. In ihrer Einzigartigkeit legen sie Zeugnis über die Jahrtausende alte Geschichte und die Entwicklungen in unseren heutigen drei Landesteilen ab. Sie sind Teil unserer Identität und prägen unsere Heimat in den Dörfern und Städten.

Mit der Anerkennung des Aachener Doms, der Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl, des Kölner Doms, der Zeche Zollverein sowie des karolingischen Westwerks und Civitas Corvey und zuletzt im Juli 2021 des Niedergermanischen Limes als UNESCO-Welterbe liegt das klare Bekenntnis vor, dass das nordrhein-westfälische kulturelle Erbe nicht nur Teil des Gedächtnisses unseres Landes ist, sondern auch der gesamten Menschheit im Sinne des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt gehört.

Dem Einsatz zahlreicher Generationen ist der Erhalt dieses kulturellen Erbes zu verdanken. Über Jahrhunderte wurden die historischen Gebäude und Anlagen weiterentwickelt und gepflegt – und nun ist es an uns, dieses Werk fortzusetzen. Dieser Verantwortung stellen wir uns in Nordrhein-Westfalen: die Kommunen, die Denkmalbehörden, die Fachämter, engagierte Bürgerinnen und Bürger und vor allem die Eigentümerinnen und Eigentümer, die sich mit Leidenschaft und auch mit hohen Geldbeträgen für ihre denkmalgeschützten Gebäude einsetzen.

Nordrhein-Westfalen hat den politischen Anspruch und die verfassungsmäßige Pflicht, dieses Erbe zu schützen und zu pflegen. Grundlage dieser Ziele ist das Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen vom 13. April 2022. Nach vier Jahrzehnten Bestand des früheren Denkmalschutzgesetzes vom 1. März 1980 war es erforderlich, dieses einer Neufassung zu unterziehen, insbesondere zur Anpassung an die denkmalschutzrechtliche Rechtsprechung, an Erfahrungen aus der Anwendung des Gesetzes und zur Berücksichtigung gesellschaftlicher und umweltpolitischer Erforderlichkeiten.

Denkmalschutz und Denkmalpflege leben vom fachlichen Diskurs und von Erfahrungswerten. Indessen bemisst sich die Qualität von Denkmalschutz und Denkmalpflege nicht an der Höhe bürokratischen Aufwands oder der Verfahrensdauer, sondern am fachlich besten Ergebnis im Rahmen des Möglichen. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen würdigt die Leistung und das Engagement aller Akteurinnen und Akteure in der Denkmalpflege durch eine starke Denkmalförderung. Zu Beginn der letzten Legislaturperiode im Jahre 2018 fand eine deutliche Stärkung des Denkmalförderprogramms des Landes durch eine annähernde Verdoppelung der Förderung statt. Seitdem erfuhr das Programm stetige Erhöhungen auf mittlerweile 48 Millionen Euro im Jahre 2022. Zugleich wurden die Förderrichtlinien modernisiert. Außerdem erhöhte das Land die finanzielle Unterstützung von besonders bedeutenden sakralen Denkmälern auf jährlich ca. 2,3 Millionen Euro.

Nun erhalten Privatpersonen und Gemeinden wieder spürbare Unterstützung, wenn sie in den Erhalt unseres kulturellen Erbes investieren. Nicht zuletzt zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements förderte die Landesregierung mit rund 150 Millionen Euro in den fünf Elementen Heimat-Scheck, Heimat-Preis, Heimat-Werkstatt, Heimat-Fonds und Heimat-Zeugnis, die viele Schnittmengen mit den Zielen der Denkmalpflege aufweisen, die Gestaltung der Heimat vor Ort, in Städten und Gemeinden und in den Regionen.

Auch zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements etablierte das Land Nordrhein-Westfalen im Jahre 2019 ein neues und deutschlandweit einmaliges Förderprogramm zum Erhalt der verkehrshistorischen Kulturgüter. Es wurde mit einem jährlichen Fördervolumen von 500 000 Euro eingeführt. Seit dem Jahr 2021 wurde das jährliche Fördervolumen auf 700 000 Euro erhöht. Bisher wurden insgesamt 35 Projekte gefördert.

Das Land Nordrhein-Westfalen macht die Denkmalpflege fit für die Zukunft und treibt die Digitalisierung voran. Die digitale Denkmalliste, die digitale Denkmalstatistik und das digitale Förderverfahren wurden bereits umgesetzt, und das digitale Erlaubnisverfahren wird derzeit zusammen mit den Kommunen entwickelt.

Eine starke Denkmalpflege ist zwingend auf fachliche Expertinnen und Experten angewiesen. Mit dem Projekt „Perspektiven der Denkmalpflege“ versucht das Land prospektiv herausfordernde Fragestellungen zu identifizieren, um Lösungsperspektiven zu erarbeiten. Weiterhin ist Ziel des Projekts, die Zusammenarbeit zwischen der institutionalisierten Denkmalpflege und der Wissenschaft zu stärken und so den gegenseitigen Wissenstransfer zwischen Forschung und denkmalpflegerischer Praxis zu unterstützen.

Solche Fragen waren Gegenstand der Jahrestagung der VDL in der Bundesrepublik Deutschland zum Thema „Zukunftsfragen – Perspektiven der Denkmalpflege“, welche im Mai 2022 in Münster durch die LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen erfolgreich veranstaltet wurde. Dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe gilt mein herzlicher Dank für die Ausrichtung dieser vielfältigen Tagung.


VDL-Jahrestagung 15.-18. Mai 2022 in Münster
ZUKUNFTS
FRAGEN
PERSPEKTIVEN FÜR DIE
DENKMALPFLEGE
VDL Vereinigung der Landesdenkmalpfleger
LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.
Mi
25.
Mai
20
Uhr
Große
Haus
EATER
JUNGES THEATER


ZUKUNFTS
FRAGEN
PERSPEKTIVEN FÜR DIE
DENKMALPFLEGE
LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Grußwort

Dr. Barbara Rüschoff-Parzinger
LWL-Kulturdezernentin

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie herzlich zur Jahrestagung 2022 der Vereinigung der Denkmalfachämter in den Ländern.

Dass wir in so großer Zahl überhaupt wieder gemeinsam in einem Raum – wenn auch in einem entsprechend großen Raum und mit dem gebührenden Abstand zueinander – zusammenkommen dürfen, ist ein Grund zur Freude. Videokonferenzen haben wir alle schon lange abgehalten, doch Tagungen leben vom persönlichen Austausch. Die Resonanz auf unsere Einladung ist bemerkenswert – über 330 Personen haben sich angemeldet.

Wir freuen uns, dass so viele unserer Einladung nach Münster gefolgt sind, einer Stadt, die viel über Denkmalschutz und Denkmalpflege zu erzählen hat. Hier dürfen wir uns in einem ganz besonderen Bau versammeln, der seinerzeit als „Donnerschlag in der Theaterarchitektur" gefeiert wurde. Ein junges Architektenteam konnte sich gegen einen biederen Entwurf der Stadt durchsetzen – und versprühte mit diesem Bau von 1956 eine ungeheure Aufbruchsstimmung. Harald Deilmann führte hier zusammen mit Max von Hausen, Paul Ortwin Rave und Werner Ruhnau eine Architektur aus, die wir als ein Manifest des Neubeginns lesen können – damals wie heute eine wichtige Botschaft. Im Innenhof bezogen sie die Ruine des Vorgängerbaus mit ein. Das Alte und das Neue stehen hier somit in besonderem Austausch – und rahmen unser Beisammensein.

Altes bewahren und in den Kontext mit Neuem setzen – dafür stehen wir auch vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe. In Nordrhein-Westfalen übernehmen die beiden Landschaftsverbände, der LWL für Westfalen-Lippe und der LVR für das Rheinland, Aufgaben für alle Städte und Kreise in Westfalen-Lippe, die die Kommunen nicht alleine leisten können.

Westfalen-Lippe ist ungefähr so groß wie Hessen und doppelt so groß wie Jamaica. Rund 8,3 Millionen Menschen leben hier. Der LWL vertritt die Interessen der Region und ihrer Bürgerinnen und Bürger überall dort, wo es sinnvoll und notwendig ist – auch auf Landes- oder Bundesebene. Das Aufgabenspektrum des LWL ist breit gefächert. Grob einteilen lässt es sich in fünf Felder: Soziales, Psychiatrie, Maßregelvollzug, Jugend und Schule sowie Kultur.

Zu dieser LWL-Kultur gehören neben dem Denkmalpflegefachamt fünf weitere spezifische Kulturdienste, sechs wissenschaftliche Kommissionen zur landeskundlichen Forschung sowie 18 Landesmuseen. Hierzu zählen u. a. unser Industriemuseum an acht Standorten, unsere archäologischen Museen in Herne, Haltern und Paderborn, das Museum für Naturkunde in Münster, die Freilichtmuseen in Detmold und Hagen, das Museum für Klosterkultur in Dalheim und natürlich unser Haus am Domplatz hier in Münster, das LWL-Museum für Kunst und Kultur. Sie alle haben das Ziel, aufbauend auf den langen Traditionen landschaftlicher Kulturpflege in der Region, das kulturelle Erbe Westfalen-Lippes zu bewahren, zu erforschen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die Aufgaben der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen liegen unter anderem in der fachlichen Beratung: Wir möchten die Denkmalbehörden und -eigentümer optimal beraten, aber auch unsere Partner bei den Städten und Gemeinden in allen Fragen von Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur unterstützen. Wir erstellen Fachgutachten, erforschen den Bestand denkmalwerter sowie landschafts- und baukulturell bedeutender Objekte und veröffentlichen verschiedene Publikationen.

Außerdem möchten wir dazu beitragen, die Menschen in der Region für die Denkmalpflege zu begeistern. In diesen Zeiten wichtiger denn je.

Und damit sind wir auch schon beim Thema der diesjährigen VDL-Jahrestagung: An „Zukunftsfragen" herrscht in diesem Jahr 2022 wahrlich kein Mangel. Klimawandel und damit verbundene Extremwetterereignisse, Energiewende, gesellschaftlicher Wandel und Digitalisierung sind nur einige der Herausforderungen, vor denen Denkmalschutz und Denkmalpflege stehen.

Gleichzeitig steht nur ein Prozent der gesamten Bausubstanz in Westfalen-Lippe unter Denkmalschutz. Dieses kulturelle Erbe muss geschützt werden – unabhängig von Geschmacksfragen und finanziellen Motiven. Historische Bauten gehören nicht uns allein, sondern werden über viele Generationen weitergegeben. Auch deshalb müssen wir verantwortungsvoll mit ihnen umgehen.

Die Zukunft von Regionen hängt wesentlich vom gebauten Umfeld ab. Denkmäler machen Geschichte sichtbar und begehbar. Sie stiften Identität und machen Städte und Landschaften unverwechselbar.

Diese Relevanz von Baukultur und baulichem Kulturerbe müssen wir noch besser kommunizieren. Das gilt insbesondere für die schützenswerten Bauten der Nachkriegszeit. Häufig stoßen diese zunächst auf Ablehnung. Doch das Meinungsbild kippt oft in dem Moment, in dem Menschen sich intensiver mit dieser Architektur beschäftigen. Wenn greifbar wird, welche Ideen und Innovationen durch diese Bauten verwirklicht wurden und welchen Wert sie für ihr Umfeld haben, dann entsteht Identifikation.

Deshalb plädiere ich dafür, den Fokus noch stärker auf die Nachkriegsarchitektur zu legen. Kommende Generationen sollen uns nicht vorwerfen, mit herausragender Architektur nachlässig umgegangen zu sein, weil sie dem Zeitgeschmack oder wandelnden Wirtschaftsinteressen nicht entsprachen.

Nur mithilfe von fundiertem und gesichertem Wissen kann der Erhalt des gebauten Erbes der Nachkriegszeit gelingen. Wir brauchen Expertinnen und Experten, die dieses Wissen erarbeiten, anwenden und vermitteln – kurz gesagt, wir brauchen die Denkmalfachämter. In der Kommunikation mit Denkmaleigentümern, Städten und Gemeinden garantieren sie, dass Entscheidungen über Denkmäler anhand vergleichbarer Qualitätsstandards auf wissenschaftlicher Grundlage getroffen werden.

Nur so ist sichergestellt, dass wir qualitätvolle Denkmäler an kommende Generationen weitergeben, dass auch in Zukunft Geschichte über Bauwerke erlebt werden kann. Denn das ist es, was die europäische Baukultur ausmacht, die man umso mehr zu schätzen lernt, wenn man in Ländern außerhalb Europas unterwegs ist.

Für eine gute Zukunft brauchen wir die Denkmäler und die Expertise der Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger. Lassen Sie sich inspirieren und denken Sie positiv!

Grußwort

Prof. Dr. Markus Harzenetter
Vorsitzender der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin heute nicht der erste und ganz sicherlich auch nicht der letzte, der sich von Herzen darüber freut, dass wir uns als Vereinigung der Landesdenkmalpfleger wieder – nach drei Jahren – in einem klassischen Präsenzformat treffen können. Zur Erinnerung: Die letzte Jahrestagung im gewohnten Format fand vom 26. bis 29. Mai 2019 im Volkspark in Halle statt, ursprünglich einem Vereinshaus der Sozialdemokratischen Partei aus dem frühen 20. Jahrhundert, zum Thema „Denkmalpflege für die Vielfalt der Moderne". Die Jahrestagung 2020, die in Kassel hätte stattfinden sollen, war eines der frühen Opfer der Coronapandemie und wird hoffentlich die einzige Jahrestagung der VDL bleiben, die nur in einer – wenngleich sehr lesenswerten – Publikation zum Thema „Zwischen Wachstum und Wüstung" stattfinden konnte. Letztes Jahr hat Mecklenburg-Vorpommern sich äußerst erfolgreich in einer digitalen Version der Jahrestagung mit „Welt – Stadt – Land – Erbe" auseinandergesetzt, dafür sind wir Ihnen, liebe Frau Dr. Dornbusch und Ihrem Team, nach wie vor herzlich dankbar.

Dieses Jahr geht es hier in Münster um nicht weniger als um „Zukunftsfragen: Perspektiven für die Denkmalpflege". Das ist mutig in einer Zeit, in der nicht weniger als eine „Zeitenwende" konstatiert wurde – und gerade deshalb umso notwendiger. Und vielleicht gibt es dafür keinen besseren Ort als dieses Stadttheater in Münster, einem der ersten Theaterneubauten im Nachkriegsdeutschland, der in der Fachwelt gefeiert wurde als „befreiender Donnerschlag" (Ernst May), als dialektischer Antipode zu dem konservativen Wiederaufbau des Prinzipalmarktes. Aufmerksam machen möchte ich auch auf die mitunter übersehene bauzeitliche Raum-Zeit-Plastik von Norbert Kricke oberhalb des Eingangs an der Neubrückenstraße, die den Beginn einer internationalen Wahrnehmung dieses Künstlers markiert; Raum und Zeit als zentrale Themen auch der Denkmalpflege.

Und genau in der Zeit, als hier in Münster die Planungen zu diesem Stadttheater liefen, hat Robert Jungk, Publizist und Erfinder der Zukunftswerkstätten, in seinem 1952 erschienenen Werk „Die Zukunft hat schon begonnen" festgestellt: „Das Morgen ist schon im Heute vorhanden, aber es maskiert sich noch als harmlos, es tarnt und entlarvt sich hinter dem Gewohnten. Die Zukunft ist keine sauber von der jeweiligen Gegenwart abgelöste Utopie: die Zukunft hat schon begonnen. Aber noch kann sie, wenn rechtzeitig erkannt, verändert werden."[1]

Eine der wichtigsten Handlungen zur Veränderung der Zukunft zum Positiven war das Pariser Abkommen vom 12. Dezember 2015: Nach vielen Jahren intensiver Verhandlungen haben sich alle Staaten völkerrechtlich dazu verpflichtet, die Weltwirtschaft auf klimafreundliche Weise zu verändern. Die gewaltige Bedeutung der Bauwirtschaft auf dem Weg zu einer Dekarbonisierung ist lange Zeit unterschätzt worden – um mittlerweile umso stärker in den Fokus zu rücken. Mit massiven Folgen für die Denkmalpflege, denn es ist klar, dass die Klimaziele nur mit Berücksichtigung und Qualifizierung des baulichen Bestandes erreicht werden können.

Der vor wenigen Tagen zu Ende gegangene Konvent der Baukultur in Potsdam hat klar das Thema vorgegeben „Auf dem Weg zu einer Umbaukultur", was auch der Titel des nächsten Baukulturberichtes sein wird. Und in dieser Debatte können und müssen wir als Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger vorkommen. Eine wichtige Rolle dabei spielt unsere in den politischen Raum kommunizierende Broschüre „Denkmalschutz ist Klimaschutz. Acht Vorschläge für eine zukunftsorientierte Nutzung des baukulturellen Erbes und seines klimaschützenden Potentials"[2]: Das Entscheidende dieser Broschüre ist die neue Haltung, die deutlich weggeht von der bisherigen Abwehrhaltung – keine Windkraftanlagen, keine Solaranlagen, keine Wärmedämmung – hin zu konstruktiven Angeboten, die uns eine neue Aufmerksamkeit bis hin zur Ebene der Bundesbauministerin Klara Geywitz verschafft hat. Bestimmte Denkfiguren (wie: „Reparaturgesellschaft" oder „Lowtech statt Hightech") und Kompetenzen (Stichworte wie: „Nutzung historischer Baustoffe" oder „kompakte Altstädte"), die jetzt zentrale Begriffe der aktuellen Umbaudebatte werden, sind schon lange Handlungsgrundlage in der Denkmalpflege.

Leider werden viele dieser wichtigen und richtigen Konzepte verdunkelt und überlagert von den aktuellen dramatischen Ereignissen in der Ukraine: Der russische Angriffskrieg verletzt Völker- und Menschenrechte, und es relativiert kein Massaker an Zivilisten und Soldaten in der Ukraine, wenn die führenden europäischen Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger unter dem Dach des European Heritage Head Forums gemeinsam mit ICOMOS, der VDL und vielen anderen darauf hinweisen, dass auch die Zerstörung des kulturellen Erbes in der Ukraine ein Kriegsverbrechen darstellt. Gerade in diesen Zeiten ist es umso wichtiger, die freundschaftlichen Beziehungen zu Kolleginnen und Kollegen in benachbarten Staaten auf- und auszubauen. Ein besonderes Ereignis in dieser Hinsicht war vor wenigen Wochen die Einladung des Warschauer Kollegen Professor Jakub Lewicki an die VDL zu einer bilateralen Konferenz nach Warschau und Masowien, die sich mit Fragen des Wiederaufbaus nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg in den beiden Staaten beschäftigt hat und bei der auch eine gemeinsame Deklaration für die Beendigung des russischen Angriffskrieges verabschiedet wurde: Es ist mir eine besondere Freude, hier auf dieser Jahrestagung Herrn Professor Lewicki, Frau Dr. Barbara Bielenis-Kopeć und einige andere polnische Kolleginnen und Kollegen begrüßen zu können: Herzlich willkommen!

Sowohl im Zusammenhang mit der Weltklimakrise, als auch im Umgang mit der Pandemie ist „wissenschaftsbasiertes politisches Handeln" zur Maxime geworden: Der Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach hat vor kurzem darüber ein Buch veröffentlicht mit dem Titel: „Bevor es zu spät ist. Was uns droht, wenn die Politik nicht mit der Wissenschaft Schritt hält."[3] Bei der Denkmalschutzgesetzgebung in Nordrhein-Westfalen scheint diese Devise nicht zu gelten, oder wie sonst kann man es sich erklären, dass entgegen der Stellungnahme sämtlicher Hochschullehrerinnen und -lehrer in NRW, die sich fachlich mit Denkmälern und Denkmalpflege beschäftigen, entgegen der Stellungnahme aller denkmalpflegerischen Institutionen, wie der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, dem DNK und natürlich auch der VDL,

in den letzten Wochen der aktuellen Legislaturperiode noch eine Novellierung des Denkmalschutzgesetzes durch den Landtag gepeitscht wurde, die zum 1. Juni in Kraft treten wird? Es ist nun wahrlich nicht so, dass das aktuelle Gesetz keine Optimierungschancen geboten hätte – dazu gab es eine vielversprechende Evaluierung. Die jetzige Fassung aber miniaturisiert die Rolle der bei den Landschaftsverbänden vorgehaltenen denkmalfachlichen Kompetenzen in der Baudenkmalpflege – anders in der Bodendenkmalpflege –, führt sachfremde Belange zum Nachteil der Denkmäler ein und verkompliziert behördliche Strukturen und Verfahren in bürgerunfreundlichster Art und Weise. Besonders unverständlich sind die nicht nachvollziehbaren Sonderkompetenzen für Kirchen und andere Religionsgemeinschaften: In einer Phase dramatischer Entkirchlichung die Kirchen denkmalrechtlich de facto exemt zu stellen, bedeutet eine grobe Gefährdung dieses besonders fragilen baukulturellen Gutes – und zwar keineswegs nur der Nachkriegskirchen. Wenn in den dramatischen Phasen der Deindustrialisierung im Ruhrgebiet ausschließlich die Schwerindustrie über ihre baulichen Anlagen hätte entscheiden dürfen, gäbe es heute keinen Gasometer in Oberhausen und keine Fördergerüste auf Zollverein. Hier in Münster fand vor sieben Jahren eine wichtige bundesdeutsche Tagung zum Thema „Quo vadis Denkmalrecht?" statt, deren Ergebnisse ebenfalls vollständig negiert worden sind. Zur Erinnerung: Die vornehmste Funktion eines jeden Denkmalschutzgesetzes und seine einzige Existenzberechtigung ist es, Denkmäler zu schützen und zu pflegen. Zur jetzigen Fassung des Denkmalschutzgesetzes NRW möchte man eigentlich nur resigniert sagen: Noch schlimmer als kein Denkmalschutzgesetz ist eines, das denkmalschädigendes Verhalten legalisiert.

„Zukunftsfragen – Perspektiven für die Denkmalpflege": Die wissenschaftlichen Beratungsressourcen der Denkmalfachbehörden sind – und davon bin ich fest überzeugt – unentbehrlich bei der ausgerufenen neuen Umbaukultur, bei Fragen der Kulturlandschaft, der Dorfentwicklung, der Ressourcenschonung. Es wird eine spannende Tagung!

Anmerkungen

1 Robert Jungk, Die Zukunft hat schon begonnen. Amerikas Allmacht und Ohnmacht. Stuttgart 1952, S. 17.

2 Denkmalschutz ist Klimaschutz. Acht Vorschläge für eine zukunftsorientierte Nutzung des baukulturellen Erbes und seines klimaschützenden Potentials. https://www.vdl-denkmalpflege.de/klimaschutz (abgerufen: 22.11.2022).

3 Karl Lauterbach, Bevor es zu spät ist. Was uns droht, wenn die Politik nicht mit der Wissenschaft Schritt hält. Berlin 2022.

PLENUM



Einführung

Holger Mertens

1 | Landeskonservator Dr. Holger Mertens hielt den Einführungsvortrag zur VDL-Jahrestagung im Mai 2022 in Münster.

Am 16. Mai 2022 ist es tatsächlich wahr geworden: Nach drei langen Jahren der durch die Coronapandemie bedingten Pause kamen die Kolleginnen und Kollegen aus den Denkmalfachämtern der Republik erstmalig wieder persönlich zu einer Jahrestagung der VDL zusammen. Die große Zahl der Teilnehmenden, ergänzt durch Kolleginnen und Kollegen aus dem benachbarten Ausland und Angehörige der Hochschulen, bewies die große Sehnsucht nach einem solchen Treffen, war aber hoffentlich auch der Wahl des Themas und des Tagungsortes geschuldet. (Abb. 1)

Die Amtsleitungskonferenz der VDL hatte zuletzt beschlossen, die Jahrestagungen bzw. ihre thematische Ausrichtung aus der bisherigen Vereinzelung herauszuführen und eine Bezugnahme auf vorherige bzw. eine Verknüpfung mit zukünftigen Tagungen sicherzustellen. Da wir bereits Ende 2018 in die Vorbereitung der Veranstaltung eingestiegen waren, gab es noch keine solche Orientierung an den vorhergehenden Zusammenkünften. Mit Landeskonservator Dr. Georg Breitner wurde dann aber am zweiten Tagungstag über die thematische Ausrichtung der nachfolgenden Jahrestagung 2023 im Saarland gesprochen – und darüber, welche inhaltlichen Fäden aus Münster möglicherweise dort aufgenommen werden sollen.

Ausgangspunkt in Westfalen war also noch die Überlegung, ein möglichst eigenständiges, neues Thema für die Jahrestagung zu finden. Die behandelten Fragestellungen sollten uns aktuell bewegen – und zwar alle in der Denkmalpflege Tätigen gleichermaßen. Es sollte also auch etwas dabei sein für die Kolleginnen und Kollegen (z. B. aus dem Bereich der Restaurierung oder der Bauforschung), die sonst häufig eher leer ausgehen. Gleichzeitig sollte aber die Ausrichtung aller Teile der Veranstaltung auf ein gemeinsames Oberthema nicht aus den Augen verloren gehen.

Wir sind es (westfälisch-)praktisch angegangen und haben zunächst ins eigene Amt gehorcht: Die daraufhin aus der Kollegenschaft vorgeschlagenen

Themen waren, wie sich zeigte, sehr häufig mit Phänomenen des Wandels verbunden – vom Klima, über die Gestaltung unseres Lebens (Stichwort „Digitalisierung") bis hin zur Gesellschaft –, und sie waren tatsächlich für alle Teile des Amtes gleichermaßen von Relevanz. Eine daraus abgeleitete Überschrift für die Tagung hätte etwa „Wandlungsprozesse in der Denkmalpflege" heißen können, wollte uns aber nicht wirklich reizvoll erscheinen, da man diese eher mit dem Bild einer Denkmalpflege verbunden hätte, die – von externen Prozessen gehetzt – denselben hinterherhinkt. Entscheidend war es, stattdessen den Blick in die Zukunft zu lenken. Überlegungen von Harald Welzer in seinen Essays und Büchern waren dabei hilfreich: Also weg vom Jammern angesichts übergroßer Herausforderungen, die nicht zu schultern sind, hin zu machbaren Schritten in die Zukunft – und hin zum Versuch, diese Schritte durch eine Sicht aus der Zukunft zurück auf das zu definieren, was man in dieser Zukunft erreicht haben will.[1] Damit rückte für uns also die Zukunft der Denkmalpflege in den Fokus – und nicht ausschließlich die Zukunft der Denkmäler selbst, zu der schon viel geschrieben und zu der schon häufig getagt wurde.[2]

Natürlich war von Beginn an klar, dass nicht alle denkbaren Zukunftsfragen der Denkmalpflege thematisiert werden könnten; ebenso offensichtlich war, dass die behandelten Fragen nicht in *allen* Aspekten beleuchtet werden könnten. Aber es gab auch Zukunftsfragen, an die wir noch gar nicht gedacht hatten: Der Krieg in der Ukraine hat diese zuletzt auf das Tapet gebracht: Was würden *wir* eigentlich im Kriegsfalle zum Schutz unserer Denkmäler tun? Und welche Rolle müsste die amtliche Denkmalpflege dabei übernehmen?

Ich bin dennoch davon überzeugt, dass es wesentliche und drängende Themenstellungen sind, die wir in den Sektionen behandelt und über die wir im Anschluss im Plenum diskutiert haben. Beruhigend ist auch, dass einige der von uns gesetzten Schwerpunkte eingebettet sind in weitere Initiativen der VDL oder unserer Partnerorganisationen wie etwa des DNK. Ich nenne hier beispielhaft das Themenfeld des Klimawandels, anlässlich dessen zuletzt deutlich gemacht wurde, dass Denkmalschutz gleich Klimaschutz ist und dass Denkmalpflege mit ihrem, die natürlichen Ressourcen schonenden Ansatz zur Avantgarde gehört.[3]

Probleme auf dem Weg zur Tagung

Wesentliche Schritte auf dem Weg zur Festlegung der Inhalte und des Veranstaltungsorts waren wir noch 2019 gegangen – und waren deshalb guter Dinge; doch dann kam das Coronavirus mit seinen ganz eigenen Herausforderungen für die Zukunft der Menschheit und all seinen Einschränkungen für ein „normales" Leben und Arbeiten. Ich bin stolz auf meine Mitarbeitenden und unsere externen Partnerinnen und Partner, weil sie sich bei der Arbeit an der Vorbereitung der Tagung nicht lange haben bremsen lassen.

Mit der Entscheidung, in welchem Format wir die Tagung durchführen sollen, haben wir dann allerdings doch so lang als möglich gezögert und uns erst Anfang des Monats März 2022 dazu entschlossen, sie als Präsenzveranstaltung stattfinden zu lassen. Von da an gab es kein Zurück mehr; die Entscheidung war aber auch erleichternd. Am 24. Februar, und damit kurz vor unserer Entscheidung, begann allerdings der Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine. Der Schrecken angesichts eines solchen Krieges in Europa rüttelte an meinen eigenen Gewissheiten bezüglich unserer Zukunft in einem friedlichen Europa – und schien auch die Bedeutung der Denkmalpflege und ihrer Zukunft zu relativieren. Allerdings nur für kurze Zeit, denn es zeigte sich schnell, dass die Zerstörung der Kultur der Ukraine, ihrer Geschichte und ihrer Identität zum wesentlichen russischen Kriegsziel wurde. Davon waren und sind auch die Baudenkmäler unmittelbar betroffen. Solche bewussten Zerstörungen hatte es auch schon in den Jugoslawienkriegen der 1990er-Jahre gegeben, und ich erinnerte mich wieder an eine Abgesandte aus Kroatien, die ich im Rahmen meines Volontariates am Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege im Jahr 1996 in München kennengelernt hatte. Sie war nach Deutschland gekommen, um zu studieren, wie man hier mit den Zerstörungen – und damit dem drohenden Verlust von Heimat und Identität – nach dem Zweiten Weltkrieg umgegangen war. Das Thema wurde im April 2022 auch im Rahmen einer Tagung der polnischen und der deutschen Denkmalpflege in Warschau aufgegriffen.[4]



2 | Verworfenes Keyvisual der Tagung mit der Initiale Z für Zukunft und neue Gestaltungslösung mit Pfeil.



3 | Auf dem Podium: Prof. Dr. Silke Langenberg, Prof. Dr. Birgit Mandel, Prof. Dr. Armin Nassehi, Dr. Holger Mertens und Prof. i. V. Dr. Alexandra Apfelbaum (v. l. n. r.).

Was wir nicht ahnen konnten, war, dass der Krieg in der Ukraine auch unmittelbare Auswirkungen auf die Tagung haben könnte – wenn auch im Vergleich eher harmlose. Konkret ging es dabei um unser Keyvisual mit der Initiale „Z" für Zukunft. An dem damals bereits fertigen Entwurf hätten wir sehr gern festgehalten. Angesichts der starken Präsenz des symbolisch aufgeladenen „Z" im Zusammenhang des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine[5] in den Medien war dies aber letztlich nicht durchzuhalten. Plakate mit einem großen „Z" zur Schau zu stellen, wäre ebenso wenig auf Verständnis gestoßen wie durch die Stadt wandelnde Denkmalpfleger:innen mit einem „Z" auf ihren Beuteln. Das Team im Amt, das die Tagung organisiert hat, meisterte auch solche unverhofften Herausforderungen mit Bravour. (Abb. 2)

Die Struktur der Jahrestagung war die übliche: mit Eröffnungsplenum, Sektions- und Exkursionstag sowie dem vorgeschalteten Tag für Denkmalpflege. Dieser hatte bereits am 15. Mai 2022 im Erbdrostenhof stattgefunden und wurde in Kooperation mit dem Westfälischen Heimatbund konzipiert und durchgeführt. Unter dem Titel „Engagiert für die Zukunft" ging es dabei um das Ehrenamt in der Denkmalpflege und dessen Zukunftsperspektiven. Der Festvortrag von Professor Dr. Markus Hilgert zur Bedeutung des Ehrenamts für den Erhalt des kulturellen Erbes ist in diesen Tagungsband mitaufgenommen worden.

Im Rahmen des Eröffnungsplenums der Jahrestagung am 16. Mai setzten wir zunächst ganz bewusst auf Input von außen, um etwas dazu zu hören, wie sich Gesellschaft überhaupt mit Zukunft befassen bzw. diese greifen kann oder wie man in benachbarten Disziplinen mit Zukunftsfragen umgeht. Hier hatten wir die Bereiche Kultur und Architektur ausgewählt. Es war und ist uns eine große Freude, Frau Professorin Dr. Silke Langenberg, Frau Professorin Dr. Birgit Mandel und Herrn Professor Dr. Armin Nassehi als Vortragende und Diskutierende für uns gewonnen zu haben. Als wir 2018 auf Frau Langenberg zugingen, da wussten wir noch nicht, dass sie bald eine Professur für Denkmalpflege an der ETH Zürich innehaben würde. Und auch Frau Mandel ist mittlerweile in einer Arbeitsgruppe des DNK in Sachen Denkmalpflege (Denkmalvermittlung) aktiv. Wir hoffen sehr, auch Herrn Nassehi dauerhaft für unser schönes Fach begeistert zu haben.

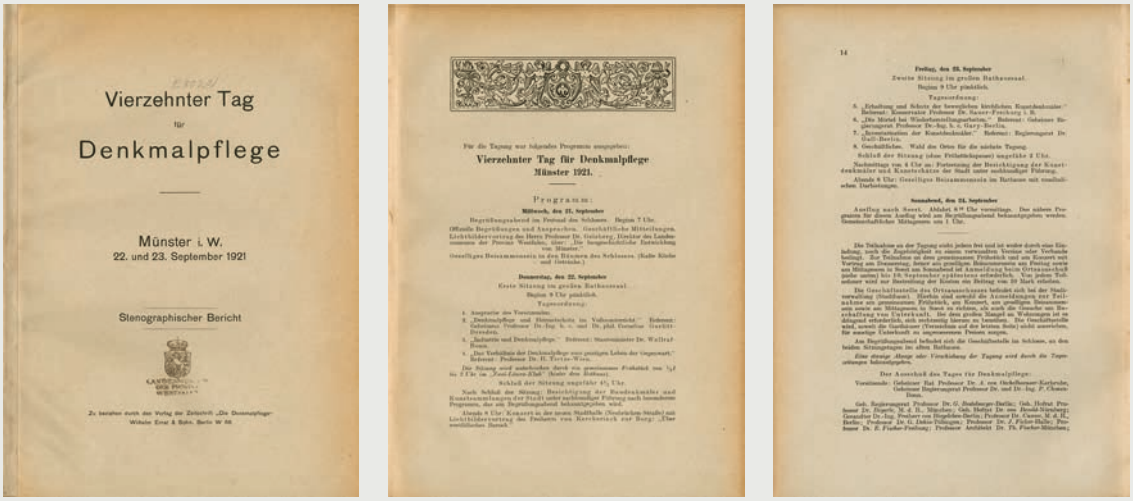
Innerhalb der gesamten Tagung haben wir der Diskussion der Aktiven untereinander und dem Austausch mit dem Publikum möglichst breiten Raum eingeräumt. Die geduldige Moderation durch Frau Professorin Dr. Alexandra Apfelbaum, die professionelle technische Unterstützung durch das Theater Münster, die anregenden Orte für das Treffen der Sektionen sowie die kleinen Gruppengrößen bei den Sektionen und Exkursionen haben sich als wesentlicher Schlüssel zum Gelingen dieses Ansatzes erwiesen.

Exkurse und Gedanken zum Tagungsthema

Am 22. und 23. September 1921, also vor nur etwas mehr als 100 Jahren, fand der 14. Tag für Denkmalpflege in Münster statt.[6] Der Tag für Denkmalpflege als Institution war im Jahr 1900 als neue Abteilung des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine gegründet worden. Seine Tagungen sind damit die ältere und andere Form des „Klassentreffens" der Denkmalpflege.[7] Bemerkenswert finde ich, dass 1921 nicht allein Fragen der Erfassung oder Pflege der Denkmäler diskutiert wurden. Stattdessen ging es auch um die Denkmalpflege als Institution oder System, welches damals häufig noch ohne eigene gesetzliche Grundlage auskommen musste und ehrenamtlich strukturiert war. Zudem ging es um die Verbreitung der Anliegen der Denkmalpflege in der Gesellschaft – und damit letztlich auch um das Spannungsfeld von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. (Abb. 4)

Schon damals wurde intensiv über „Denkmalpflege und Gesellschaft" diskutiert – so lautet auch die Überschrift einer der morgigen Sektionen.

Cornelius Gurlitt fragte vor diesem Hintergrund, ob Denkmalpflege und Heimatschutz als Lehrfächer im Volksschulunterricht der richtige Weg sein könnten, um die (zukünftigen) Bürgerinnen und Bürger näher an diese Themen heranzuführen. Er war übrigens der Meinung, dass beide Aufgabenstellungen – weil zu kompliziert – nicht unmittelbarer Gegenstand des Unterrichts sein könnten, sondern nur die Kulturgüter und die Natur selbst. Für diese könne man Aufmerksamkeit



4 | Zum 14. Tag für Denkmalpflege in Münster 1921 erschien ein „Stenographischer Bericht".

und Wertschätzung sowie damit auch Liebe für die Heimat erzeugen.[8]

Auch über das Format des Tags für Denkmalpflege wurde diskutiert und ihm vorgehalten, zu geringe Außenwirkung etwa auf das Handwerk oder die allgemeine Öffentlichkeit zu entfalten. Der Vorsitzende Adolf von Oechelhaeuser erläuterte dazu, dass dies auch gar nicht die Aufgabe des Tages sei.[9]

Hans Tietze hinterfragte das Verhältnis der Denkmalpflege zum geistigen Leben der Gegenwart und stellte fest, dass der jungen Generation – der Erste Weltkrieg war gerade erst zu Ende gegangen – der Alterswert im Sinne Alois Riegls fremd geworden sei. Das hohe Alter eines Gegenstandes allein reiche nicht mehr, um Wertschätzung für die Denkmäler zu erzeugen, sondern es brauche auch eine Bedeutung für die Gegenwart. Diese läge in den ästhetischen Qualitäten, die nur aus der Gegenwart heraus beurteilt werden könnten und müssten.[10] Das stieß auf einige Kritik. Wer sage uns denn, so der Vorsitzende von Oechelhaeuser, was für die Menschen in der Zukunft von Bedeutung sei; und wer berechtige uns also, schon jetzt ein solches Urteil treffen zu wollen?[11]

16 Jahre später, im Jahr 1937, tagte man erneut in Münster. In seiner knappen Rückschau auf die Jahre nach 1921 äußerte sich der damalige Provinzialkonservator Wilhelm Rave frustriert darüber, wie wenig von dem erreicht wurde, was damals – im Rahmen des Tags für Denkmalpflege – notwendig erschienen war.[12] Ich bin guten Mutes, dass wir ein anderes Urteil werden fällen können, wenn wir in 17 Jahren erneut in Westfalen tagen und auf 2022 zurückschauen.

Apropos 2022 – beim Nachdenken über das Thema Zukunft ist mir erneut bewusst geworden, dass wir in einer Zeit leben, die in meiner Kindheit und Jugend „Zukunft" war. Der Jahrtausendwende bzw. dem Jahr 2000 kam hierbei eine geradezu magische Wirkung zu. Das belegen auch und gerade Science-Fiction-Literatur und -Filme. Stellvertretend sei der Klassiker „2001: Odyssee im Weltraum" von Stanley Kubrick aus dem Jahr 1968 genannt.[13] (Abb. 5)

Auch im Bereich der Denkmalpflege konnte die Jahrtausendwende wohl nicht ignoriert werden: Das belegt eine Tagung des DNK im Jahr 1999 mit dem Titel „Auf dem Weg ins 21. Jahrhundert".[14]



5 | Plakat zum Film „… Jahr 2022 … die überleben wollen" von 1973.

6 | Plakat zum Film „2001: Odyssee im Weltraum“ von 1968.

Aber bleiben wir bei der Science-Fiction: Von der Magie der Zahlen kündet ebenso der Titel des dystopischen Romans „New York 1999 – Make Room! Make Room!“ von Harry Harrison[15] aus dem Jahr 1966. Dieser schildert uns eine von Umweltverschmutzung, Überbevölkerung und Hunger bedrohte Erde und kritisiert damit die Verschwendung der Ressourcen der Erde vor allem in den USA.[16] Das Buch erschien einige Jahre *vor* dem häufig zitierten Bericht „Die Grenzen des Wachstums“ des Club of Rome aus dem Jahr 1972.[17] Im selben Jahr kam die Verfilmung des Buchs unter dem Titel „Soylent Green“ in die Kinos – in Deutschland unter dem aktualisierten Titel „… Jahr 2022 … die überleben wollen“.[18] Damit sind wir also exakt in dem Jahr angelangt, in dem wir heute leben, und müssen feststellen, dass die Prognosen des Jahres 1966 und der dystopische Ansatz von Film und Buch nicht unberechtigt waren. (Abb. 6)

Bewirkt haben diese, sich auf das Warnen beschränkenden Sichten auf die Zukunft wohl eher wenig; und ich wage es, diese Aussage zu verallgemeinern. Wir sahen darin eine weitere Aufforderung dazu, im Rahmen der Tagung einen optimistischeren Blick auf oder in die Zukunft zu wagen.

Anmerkungen

1 Harald Welzer / Stefan Rammler (Hg.), Der FUTURZWEI-Zukunftsalmanach 2013: Geschichten vom guten Umgang mit der Welt. Frankfurt a. M. 2012; Harald Welzer, Selbst Denken. Eine Anleitung zum Widerstand. Frankfurt a. M. 2014. Weitere Almanache folgten. Vgl. auch die Kolumnen Harald Welzers unter der Überschrift „Welzer wundert sich“ in den Ausgaben Februar, April, August und Oktober 2015, September und Oktober 2016 sowie Dezember 2018 des National Geographic Deutschland. Diese wurden später erneut publiziert in: Harald Welzer, Welzer wundert sich. Rückblicke auf die Zukunft von heute. Frankfurt a. M. 2018. Zu FUTURZWEI. Stiftung Zukunftsfähigkeit vgl. https://futurzwei.org/ (abgerufen: 22.11.2022).

2 Freilich hat es nicht an Stimmen gefehlt, die die amtliche Denkmalpflege dazu aufforderten, ihr Auftreten, ihre Arbeitsweise oder ihre Perspektive zu ändern und sich damit zukunftsfähiger zu machen. Vgl. etwa: Norbert Huse, Eine Zukunft für die Denkmalpflege? Überlegungen im Blick auf die jüngste Geschichte, in: Auf dem Weg ins 21. Jahrhundert – Denkmalschutz und Denkmalpflege in Deutschland. Dokumentation der Tagung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz am 25. und 26. Februar 1999 in Berlin. Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz Bd. 61. Bonn 1999, S. 12–14; Adrian von Buttlar, Denkmalpflege und Öffentlichkeit, in: ebd. S. 18f.; Eckard Rüsch, Vergangenheitsfalle oder Zukunftsentsorgung? Folgen einer Denkmalpflege ohne Gegenwartsbewusstsein. Vortrag anlässlich des Symposiums „Nachdenken über Denkmalpflege“ (Teil 3). „Wie ewig sind die Denkmale? Von der Zeitgenossenschaft der Denkmale und der Denkmalpfleger“. Magdeburg, 8. November 2003, S. 1–5; Ulrike Wendland, Denkmalpflege 2018: Transparenz, Partizipation, Allianzen, in: Forum Stadt. Vierteljahreszeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie, Denkmalpflege und Stadtentwicklung 43, 2016/2, S. 207–216. Allerdings fehlte es auch nicht an Stimmen, die die Vorbildlichkeit und Zukunftsfähigkeit denkmalpflegerischen Handelns betonten: vgl. Thomas Sieverts, Das Prinzip Denkmalpflege und seine Erweiterung im Anthropozän, in: Forum Stadt (wie Anm. 2) S. 136–145; Andreas Hild, In Hülle und Fülle. Zur Zukunft des Denkmalschutzes, in: der architekt 2, 2013, S. 22–25; Georg Mörsch, Bramantes Irrtum. Vom Nutzen der Denkmäler für die Architektur, ebd. S. 26–31.

3 So hat das DNK das Thema Klimaschutz als einen Schwerpunkt seiner Aktivitäten festgelegt. Vgl. hierzu den Beitrag der Niedersächsischen Landeskonservatorin Dr. Christina Krafczyk auf der Homepage des DNK. In diesem wird auch über die verschiedenen Aktivitäten der VDL in diesem Zusammenhang berichtet: Christina Krafczyk, Ressource Kulturerbe. https://www.dnk.de/fokus/ressource-kulturerbe/ (abgerufen: 10.8.2022). Hervorheben möchte ich die in Kooperation von DNK, VDL und Land Berlin durchgeführte Veranstaltung „Denkmalschutz ist aktiver Klimaschutz“, die am 2. und 3. Juni 2022 in Berlin stattgefunden hat: https://www.vdl-denkmalpflege.de/1/aktuelles/artikel?tx_news_pi1%5Bnews%5D=201 (abgerufen: 10.8.2022). Ergänzend sei auf die von der VDL herausgegebene Publikation „Denkmalschutz ist Klimaschutz. Acht Vorschläge für eine zukunftsorientierte Nutzung des baukulturellen Erbes und seines klimaschützenden Potenzials“ hingewiesen, die sich an die breite Öffentlichkeit sowie Politikerinnen und Politiker richtet: https://www.vdl-denkmalpflege.de/klimaschutz und https://www.vdl-denkmalpflege.de/fileadmin/dateien/Klimaschutz/VDL_Klima_Web_2022-04-27_Doppelseiten.pdf (abgerufen: 10.8.2022). Mit einer ähnlichen Stoßrichtung bereits die „Onepager“ der VDL: https://www.vdl-denkmalpflege.de/1/aktuelles/artikel?tx_news_pi1%5Bnews%5D=170 (abgerufen: 10.8.2022).

4 Vgl. hierzu: Polnisch-deutsche Erklärung zur umfassenden Zerstörung des kulturellen Erbes in der Ukraine. https://www.vdl-denkmalpflege.de/1/aktuelles/artikel?tx_news_pi1%5Bnews%5D=202 (abgerufen: 10.8.2022).

5 In Bezug auf Interpretationen zur Bedeutung vgl.: Wikipedia, Z (Militär- und Propagandazeichen). https://de.wikipedia.org/wiki/Z_(Militär-_und_Propagandazeichen) (abgerufen: 10.8.2022).

6 Vierzehnter Tag für Denkmalpflege. Münster i. W. 22. und 23. September 1921. Stenographischer Bericht. Berlin 1921. – Den Hinweis verdanke ich Christian Steinmeier.

7 Vgl. dazu: Adolf von Oechelhaeuser, Bericht über die Tätigkeit des Tages für Denkmalpflege während des ersten Dezenniums seines Bestehens, in: Ders. (Hg.), Denkmalpflege: Auszug aus den stenographischen Berichten des Tages für Denkmalpflege 1900–1909. Leipzig 1910, S. 1–12.

8 Cornelius Gurlitt, Denkmalpflege und Heimatschutz im Volksschulunterricht, in: Tag für Denkmalpflege (wie Anm. 6) S. 29–34.

9 Tag für Denkmalpflege (wie Anm. 6) S. 23f.

10 Hans Tietze, Das Verhältnis der Denkmalpflege zum geistigen Leben der Gegenwart, in: Tag für Denkmalpflege (wie Anm. 6) S. 55–60.

11 Tag für Denkmalpflege (wie Anm. 6) S. 64.

12 Wilhelm Rave, Die Aufgaben der Denkmalpflege in Münster, in: Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz. Münster i. W. 1937. Tagungsbericht. Berlin 1938, S. 81–98, hier S. 81.

13 Der Film „wurde für vier Oscars nominiert […] Er gilt als einer der besten und einflussreichsten Filme aller Zeiten; das American Film Institute wählte ihn 2008 auf Platz eins der besten Science-Fiction-Filme aller Zeiten.“ Zitat aus: Wikipedia, 2001: Odyssee im Weltraum. https://de.wikipedia.org/wiki/2001:_Odyssee_im_Weltraum (abgerufen: 26.4.2022).

14 Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hg.), Auf dem Weg ins 21. Jahrhundert – Denkmalschutz und Denkmalpflege in Deutschland. Dokumentation der Tagung des DNK am 25. und 26. Februar 1999 in Berlin. Schriftenreihe des DNK Bd. 61. Bühl/Baden 1999.

15 Wikipedia, Harry Harrison. https://de.wikipedia.org/wiki/Harry_Harrison (abgerufen: 26.4.2022).

16 Der Autor bezog sich im Vorwort des Buches auf den immensen Rohstoffverbrauch der USA – im Jahr 1950. Wikipedia, New York 1999. https://de.wikipedia.org/wiki/New_York_1999 (abgerufen: 26.4.2022).

17 Wikipedia, Die Grenzen des Wachstums. https://de.wikipedia.org/wiki/Die_Grenzen_des_Wachstums (abgerufen: 3.5.2022).

18 Wikipedia, … Jahr 2022 … die überleben wollen. https://de.wikipedia.org/wiki/%E2%80%A6_Jahr_2022_%E2%80%A6_die_%C3%BCberleben_wollen (abgerufen 16.4.2022).

Bildnachweis

1, 3 Thorsten Arendt. | 2 Entwurf: Annette Wolter. | 4 LWL-DLWB. | 5 BFA/Alamy. | 6 Cinematic/Alamy.


MGM ZEIGT
STANLEY KUBRICKS MEISTERWERK VOM ABENTEUER IM ALL
2001: odyssee im weltraum
Super Panavision® Metrocolor
KEIR DULLEA · GARY LOCKWOOD
DREHBUCH: STANLEY KUBRICK UND ARTHUR C. CLARKE
PRODUKTION UND REGIE: STANLEY KUBRICK
MGM-Film im Verleih der CIC
WINTERDRUCK HEIDELBERG

Die Bedeutung des Ehrenamts für den Erhalt des kulturellen Erbes

Chancen, Herausforderungen, Perspektiven

Markus Hilgert

Bürgerschaftliches Engagement: drei Bilder

Die Begriffe „Ehrenamt" und „bürgerschaftliches Engagement" rufen in uns ganz verschiedene, vielfach sehr persönliche Erfahrungen und Erinnerungen wach. Diese Erfahrungen und Erinnerungen mögen sich auf das eigene bürgerschaftliche Engagement beziehen, auf Situationen, in denen wir selbst vom bürgerschaftlichen Engagement anderer profitiert haben, oder auf Erzählungen von bürgerschaftlichem Engagement, die einen bleibenden Eindruck bei uns hinterlassen haben.

Allein dieser Umstand, dass die meisten, wenn nicht alle Menschen in unserer Gesellschaft spontan etwas Persönliches zum Thema Ehrenamt berichten könnten – selbst, wenn sie nicht diesen Begriff verwenden oder von bürgerschaftlichem Engagement sprechen –, zeigt eindrucksvoll, dass unsere Gesellschaft ohne das Ehrenamt nicht denkbar ist oder, anders formuliert, dass unser Zusammenleben ohne bürgerschaftliches Engagement – ohne *Ihr* bürgerschaftliches Engagement – niemals gelingen könnte! Dies ist keineswegs übertrieben, denn derzeit sind es etwa 30000000 Menschen in Deutschland – also deutlich mehr als ein Drittel unserer Bevölkerung –, die sich freiwillig in Sport-, Kultur- und Musikvereinen, in Schulen und Kindertageseinrichtungen, in Umweltprojekten, im Pflege- und Gesundheitsbereich, in Bürgervereinen und Stadtteilinitiativen sowie in den im Bevölkerungsschutz tätigen Organisationen wie den Feuerwehren engagieren.[1]

Westerwald

Wenn ich selbst das Wort „Ehrenamt" höre, dann sind es vor allem drei Bilder, die mir ganz unwillkürlich in den Sinn kommen. Zunächst denke ich an meine Kindheit in einem kleinen Dorf am Fuße des Westerwaldes: Alles, was das menschliche Zusammenleben dort lebenswert und besonders machte, was Zusammenhalt förderte und gegenseitige Solidarität stärkte, basierte auf bürgerschaftlichem Engagement: der Fußballverein, die Frauengemeinschaft, der Männergesangverein, der Gemeinderat, die Freiwillige Feuerwehr. Natürlich spielten auch die Kirchen mit ihren kulturellen und sozialen Aktivitäten eine wichtige Rolle. Doch auch diese Aktivitäten wurden maßgeblich getragen durch das ehrenamtliche Engagement von Frauen und Männern – in vielen Fällen dieselben Bürgerinnen und Bürger, die sich auch an anderer Stelle freiwillig und unentgeltlich für die Dorfgemeinschaft einsetzten. Dieses engmaschige Geflecht aus tätigem, fürsorglichem und uneigennützigem Engagement, in dem sich auch die Vielstimmigkeit der Dorfgesellschaft entfalten konnte und das sich gerade in schwierigen Zeiten als stabil und widerstandsfähig erwies, hat mein persönliches Idealbild von gesellschaftlichem Miteinander nachhaltig geprägt.

Chicago

Das zweite Bild, das ich mit dem Begriff „Ehrenamt" stets in Verbindung bringe, stammt aus meiner Studienzeit und hat meine Vorstellung davon, wie weit bürgerschaftliches Engagement gehen und wie wichtig es für die Handlungsfähigkeit von Institutionen sein kann, grundlegend verändert. Am Oriental Institute der University of Chicago, zu dem auch ein Museum sowie eine umfangreiche Sammlung von archäologischem Kulturgut aus Westasien und Nordafrika gehören, lernte ich, dass sogenannte Volunteers, also Freiwillige, in vielen Abteilungen der Einrichtung mit verantwortungsvollen Tätigkeiten betraut waren, so etwa bei der Dokumentation und Registrierung von Sammlungsbeständen, in der Forschungsbibliothek, in den zahlreichen Vermittlungsprogrammen des Oriental Institute oder als Botschafterinnen und Botschafter dieser Einrichtung in der Öffentlichkeit. Bis heute hat sich daran nichts geändert, und man kann ohne Übertreibung sagen, dass das weltweit renommierte Oriental Institute der University of Chicago die Vielfalt und das Niveau seiner Aktivitäten kaum würde aufrechterhalten können ohne das freiwillige Engagement zahlreicher motivierter und fachlich qualifizierter Bürgerinnen und Bürger. Anders formuliert und mit Blick auf den Titel meines Vortrags zugespitzt: Am Oriental Institute war und ist die Bedeutung des Ehrenamts für den Erhalt des kulturellen Erbes grundlegend.

Palmyra

Sehr viel dramatischer und für die unmittelbar Beteiligten ungleich gefährlicher ist das dritte Szena-

rio, das mir ebenfalls immer dann vor Augen tritt, wenn die Rede ist vom bürgerschaftlichen Engagement, insbesondere vom bürgerschaftlichen Engagement für die Kultur: Ich denke an die Kolleginnen und Kollegen der syrischen Antikenverwaltung, die, unterstützt von vielen in der Region ansässigen Freiwilligen, im Frühjahr 2015 die Sammlung des archäologischen Museums in Palmyra evakuiert und so gut versteckt hatten, dass die Plünderer des sogenannten Islamischen Staats ein nahezu leeres Museums vorfanden und über Wochen hinweg vergeblich nach den vorsorglich geborgenen Sammlungsbeständen suchten. Der Archäologe Khaled al Assad, der von 1963 bis zu seiner Pensionierung 2003 Direktor des Museums und der archäologischen Stätten von Palmyra war und selbst unter Folter nicht preisgeben wollte, wohin man die archäologischen Kulturgüter aus dem Museum von Palmyra verbracht hatte, bezahlte seine Standhaftigkeit schließlich mit dem Leben.

Es gibt zahlreiche weitere Beispiele aus jüngerer Zeit für die Rettung von Kulturgütern durch das beherzte Engagement von Freiwilligen in Krisen- und Kriegssituationen, so etwa die Bergung von mittelalterlichen Manuskripten aus Timbuktu, Mali, im Jahr 2012, die Unterbringung besonders wertvoller Bestände des afghanischen Nationalmuseums in Kabul – des sogenannten Baktrischen Goldes – in einem Tresor tief unter dem afghanischen Präsidentenpalast im Jahr 1989 oder aktuell die Evakuierung von Museen, Bibliotheken und Archiven in der Ukraine gerade auch durch Freiwillige, unter schwierigsten Bedingungen und großer Gefahr für Leib und Leben. Nicht zuletzt in Krisenzeiten erweisen sich also der gesellschaftliche Zusammenhalt und die erhöhte Widerstandsfähigkeit, die ein breites bürgerschaftliches Engagement bewirken kann, als besonders wertvoll.

Bürgerschaftliches Engagement: drei Begründungen

Wenn man versuchen will, die Bedeutung von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement für unsere Gesellschaft im Allgemeinen und den Erhalt des kulturellen Erbes im Besonderen zu ermessen, sollte man zunächst ganz konkret auf das schauen, was Frauen und Männer freiwillig und unentgeltlich in den Bereichen Wohlfahrtspflege, Forschung, Bildung und Erziehung, Natur- und Umweltschutz, Sport, Menschen- und Bürgerrechte, Religion und nicht zuletzt Kultur leisten. Allein in Nordrhein-Westfalen sind es rund 6 000 000 Menschen, die sich ehrenamtlich für das Gemeinwohl engagieren. Schwerpunkte des bürgerschaftlichen Engagements im Bereich Kultur bei zivilgesellschaftlichen und öffentlichen Einrichtungen, Projekten sowie Initiativen sind dabei die Kulturpflege, die kulturelle Bildung, die Arbeit der soziokulturellen Zentren sowie vor allem die Pflege der sogenannten Breitenkultur in den zahlreichen Orchestern, Chören, Theater- und Tanzgruppen sowie Kulturvereinen. Wie auch sonst überall in Deutschland dürfte für Nordrhein-Westfalen gelten, dass das kulturelle Leben in seiner bunten Vielfalt ohne bürgerschaftliches Engagement zum Erliegen kommen würde. Anders formuliert: Wenn man kulturelles Erbe versteht als die Gesamtheit der materiellen und immateriellen, beweglichen und unbeweglichen Kulturgüter, denen eine Gesellschaft eine besondere Bedeutung zuschreibt, dann ist breites und qualifiziertes bürgerschaftliches Engagement nichts weniger als eine notwendige Bedingung für den Erhalt unseres kulturellen Erbes, eine Conditio sine qua non.

Jenseits dieser sehr konkreten Argumentation, mit ihrem Blick auf die tatsächlichen Beiträge des bürgerschaftlichen Engagements zu unserem gesellschaftlichen Zusammenleben insgesamt und dem Erhalt des kulturellen Erbes im Besonderen, sind es drei eher grundsätzliche Erwägungen, die meine persönliche Wertschätzung gegenüber dem Ehrenamt maßgeblich prägen.

Demokratie

An erster Stelle steht dabei meine Überzeugung, dass bürgerschaftliches Engagement im zivilgesellschaftlichen Raum Voraussetzung wie Kennzeichen einer liberalen und pluralistischen Demokratie ist. Rupert Graf Strachwitz spricht mit Blick auf die Zivilgesellschaft als „Arena des bürgerschaftlichen Engagements" von einer „Voraussetzung für das Funktionieren der Demokratie". Die Zivilgesellschaft sei insoweit „systemrelevant und demokratiekonform". „Beides" – eine aktive, selbstständige Zivilgesellschaft und die Demokratie – „gründet auf Rechten, die jeder Bürgerin und jedem Bürger von Natur aus innewohnen", so Strachwitz. „Die Rechte sind im Grundgesetz verbrieft, gehen jeder Verfassung aber voraus; zu ihrer Achtung hat sich Deutschland in zahlreichen völkerrechtlich verbindlichen Erklärungen und Verträgen verpflichtet. […] Deutschlands Mitgliedschaft in der Europäischen Union ist zwingend daran gebunden, dass Menschen- und Bürgerrechte, die Herrschaft des Rechts und Demokratie die handlungsleitenden Prinzipien jeder gesetzgebenden, richterlichen und exekutiven Gewalt bilden. Das Gewaltmonopol, das die Bürgerinnen und Bürger dem Staat eingeräumt haben, ja überhaupt das Mandat, das sie ihm als Herrinnen und Herren des Verfahrens erteilt haben, findet hier seine Grenze. Die Tätigkeit selbst- ermächtigter, selbstorganisierter, unabhängiger kollektiver Akteure im öffentlichen Raum unterliegt insofern nicht der Disposition staatlicher Organe, ist schon gar nicht und in keiner Weise eine Konzession mit Genehmigungsvorbehalt, sondern ein originäres, nicht anzutastendes Recht aller Bürgerinnen und Bürger."[2]

Vielfalt

Ein zweites gewichtiges Argument grundsätzlicher Natur für das bürgerschaftliche Engagement insbesondere in der Kultur und für den Erhalt des kulturellen Erbes ist, dass allein die Vielfalt der Kompetenzen, Handlungsweisen, Bewertungen und Erfahrungen, die eine breite Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an gesamtgesellschaftlich relevanten Aufgaben mit sich bringt, die Grundlage für einen angemessenen Umgang mit der inhärenten Komplexität dieser Aufgaben schaffen kann. Auf die Kultur fokussiert bedeutet dies: große Herausforderungen wie etwa die nachhaltige Kulturpflege unter Bedingungen des Klimawandels, kulturelle Bildung in einer vielfältigen Gesellschaft. Der digitale Wandel, die zeitgemäße Organisationsentwicklung oder der Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten sind ohne die Vielstimmigkeit, ohne die Multiperspektivität und ohne die disruptive Energie, die bürgerschaftliches Engagement in einer aktiven Zivilgesellschaft erzeugen kann, nicht zu bewältigen.

Wir brauchen den Einsatz, das Wissen und die Leidenschaft möglichst vieler Menschen! In dem Maße, in dem wir Kultur als Produkt von Vielfalt und kreativem Reichtum begreifen, müssen wir auch dafür sorgen, dass im Kulturbereich Vielfalt und kreativer Reichtum nicht nur erhalten bleiben, sondern stetig weiterwachsen. Wir müssen also die Voraussetzungen dafür schaffen, dass bürgerschaftliches Engagement in der Kultur ausgebaut werden kann und das Ehrenamt gestärkt wird.

Resilienz

Bevor ich darauf eingehe, mit welchen Instrumenten und Maßnahmen ein solcher Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements in der Kultur aus meiner Sicht erfolgen könnte, möchte ich kurz den dritten, grundsätzlichen Aspekt benennen, der die Bedeutung dieses Engagements für die Gesellschaft im Allgemeinen und unser kulturelles Erbe im Besonderen verdeutlicht. Ich habe ihn bereits mehrfach anklingen lassen. Es ist der Aspekt der Widerstandsfähigkeit einer Gesellschaft, ihrer Resilienz, insbesondere in Zeiten der Krise. Wichtige Impulse gibt in diesem Zusammenhang die inter- und transdisziplinäre Resilienzforschung. Sie nimmt zunehmend auch komplexe sozio-ökologische Systeme in den Blick, deren Funktionalität von einer Kombination aus ökologischen und sozialen Faktoren bestimmt wird. Dabei geht es um die übergeordnete Frage, wie solche komplexen adaptiven Systeme auf die Herausforderungen, Chancen und Risiken reagieren, die sich aus Veränderungen in Gesellschaft, Technologie oder Umwelt ergeben. Jüngere sozialwissenschaftliche Untersuchungen deuten in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Vielfalt und die damit einhergehende Vielfalt von Reaktionsoptionen die Resilienz von Gesellschaften bei Veränderungsprozessen maßgeblich beeinflusst.[3]

Wenn es zutrifft, dass in komplexen Systemen eine Korrelation zwischen Diversität und Resilienz besteht und dass sich Vielfalt und Redundanz in den verschiedenen Komponenten eines Systems positiv auf dessen Kapazität auswirken, disruptiven Veränderungen oder massiven Erschütterungen adaptiv zu begegnen, so muss dies auch Konsequenzen für die Stärkung bürgerschaftlichen Engagements in unserer Gesellschaft insgesamt sowie in der Kultur im Besonderen haben.

Es kommt darauf an, bei der Bewältigung großer, transsektoraler Herausforderungen wie dem Schutz von Kulturgut die Vielfalt der Perspektiven und des Wissens sowie die Diversität der Gegenstandsbereiche, Konzepte und Methoden zu erhalten und nach Möglichkeit auszubauen. Wir müssen dies tun, um die Leistungsfähigkeit und Resilienz unserer Gesellschaft insgesamt, aber auch des Kultursektors sowie des Bildungs- und Wissenschaftssystems im Besonderen zu gewährleisten, gerade auch angesichts der enormen globalen Veränderungsprozesse, auf die wir als Gesellschaft adaptiv reagieren wollen.

Dies gilt für Deutschland in ganz besonderem Maße, ein Land im Herzen eines vom Krieg in der Ukraine erschütterten Europas, ein Land, das arm an natürlichen Ressourcen ist, das dem Zivilschutz in den letzten Jahrzehnten zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt hat, das vor enormen demografischen und infrastrukturellen Herausforderungen steht, das Antworten auf illiberale und antidemokratische Tendenzen in der Gesellschaft finden muss, das komplexe Bildungs- und Integrationsaufgaben zu bewältigen hat und das seinen zukünftigen Platz in der geopolitischen Neuordnung der Welt noch finden muss.

Die Widerstandsfähigkeit dieses unseres Landes wird nicht vom Staat und der Wirtschaft allein gewährleistet werden können. Sie ist vielmehr maßgeblich abhängig vom Verantwortungsbewusstsein und der Leistungsfähigkeit der Zivilgesellschaft sowie von möglichst vielfältigem bürgerschaftlichem Engagement!

Bürgerschaftliches Engagement: drei Aufgaben

Wer die Stärkung des Ehrenamts und den Ausbau bürgerschaftlichen Engagements anmahnt, um die Vitalität des Kultursektors zu steigern und die Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft insgesamt zu erhöhen, der sollte auch Antworten auf die Frage geben können, durch welche konkreten Maßnahmen bzw. Förderinstrumente dies erreicht werden kann und welche Aufgaben oder Herausforderungen es auf dem Weg dorthin zu bewältigen gilt. Denn selbstredend ist auch das Verhält-

nis zwischen Zivilgesellschaft, Staat und Markt nicht immer spannungsfrei und die Harmonisierung der Motivationen und Ziele bürgerschaftlichen Engagements einerseits mit den aus Sicht von staatlichen oder wirtschaftlichen Akteuren bestehenden Anforderungen an dieses Engagement andererseits nicht immer einfach. Dies kann auf beiden Seiten zu Verstimmung, Frustration und, im schlimmsten Fall, Resignation führen.

Wertschätzung

Nach meinem Dafürhalten sind es in diesem Zusammenhang drei große Aufgaben, denen sich alle gesellschaftlichen Akteure, die bürgerschaftliches Engagement stärken wollen, gemeinsam widmen sollten. Erstens gilt: Es kann nie genug gegenseitige Wertschätzung geben.

Diese Aussage bezieht sich sowohl auf die Wertschätzung, die bürgerschaftlichem Engagement als freiwilliger und unentgeltlicher Leistung für das Gemeinwesen gebührt, als auch auf die Wertschätzung, die der ebenso leidenschaftliche Einsatz professioneller Akteure für ihre Mitmenschen verdient. Denn eines ist klar: Auch qualifiziertes hauptamtliches Engagement ist für den langfristigen Erhalt unseres kulturellen Erbes unbedingt notwendig.

Wertschätzung und Anerkennung sind Schlüssel für den Ausbau und die nachhaltige Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, darin stimmen wir sicher alle überein. Entscheidend ist jedoch, wie diese Wertschätzung zum Ausdruck gebracht wird, was sie beinhaltet und wo ihr gegebenenfalls Grenzen gesetzt werden. Hierin liegt für mich eine der zentralen Herausforderungen in der Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland. Denn einerseits gibt es bereits zahlreiche Instrumente, mit denen insbesondere der Staat seine Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements sichtbar macht.

Allein das Land Nordrhein-Westfalen hat eine ganze Reihe dieser wichtigen staatlichen Anerkennungsinstrumente geschaffen, von der Ehrenamtskarte, über den Engagementpreis NRW bis hin zum Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen. Andererseits stellt sich die Frage, ob Wertschätzung in Form von finanziellen Vergünstigungen, Preisen und Auszeichnungen den tatsächlichen Leistungen bürgerschaftlich engagierter Menschen gerecht wird und ob ihre möglichen Erwartungen an Teilhabe und Mitbestimmung in den Einrichtungen, Projekten und Initiativen, in denen sie sich engagieren, durch solche Anerkennungsinstrumente wirklich adäquat abgegolten sind. Mit anderen Worten: Erfahren die Menschen, die sich freiwillig und unentgeltlich für das Gemeinwesen engagieren, Wertschätzung nicht nur in richtigem Maß, sondern auch in angemessener Form?

Verantwortungsteilhabe

Die zweite Aufgabe und Herausforderung im Zusammenhang mit dem Ausbau bürgerschaftlichen Engagements besteht demnach aus meiner Sicht darin, jenseits herkömmlicher Formen der Anerkennung vermehrt innovative Formate der Zusammenarbeit etwa zwischen staatlichen oder öffentlichen Institutionen einerseits und den in diesen Einrichtungen ehrenamtlich engagierten Menschen andererseits einzuführen. Diese innovativen Kooperationsformate sollten den Rahmen dafür schaffen, dass bürgerschaftlich Engagierten eine stärkere Einbindung in Konzeptions-, Planungs- und Entscheidungsprozesse und damit eine insgesamt erhöhte Teilhabe an der strategischen Ausrichtung und Leitung der Einrichtungen eingeräumt wird. Die schönste Form der Wertschätzung ist Vertrauen. Das Vertrauen, das bürgerschaftlich engagierten Menschen entgegengebracht wird, sollte es ihnen also auch ermöglichen, Verantwortung für die Einrichtung übernehmen zu dürfen, für die sie ihre Lebenszeit und ihre Ressourcen einsetzen.

Mir ist durchaus bewusst, dass diese Forderung aus organisatorischen, juristischen und bisweilen auch aus zwischenmenschlichen Gründen nicht immer leicht umzusetzen ist. Gleichzeitig bin ich fest überzeugt davon, dass in öffentlichen Einrichtungen ein umsichtiges Teilen der Verantwortung – eine stärkere operative Verschränkung von Haupt- und Ehrenamt – ein wichtiger Katalysator für die Weiterentwicklung sowohl der Einrichtungen selbst als auch des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland sein kann.

Im Bereich der Kultur gibt es zahlreiche vielversprechende Ansätze für eine gestärkte zivilgesellschaftliche Teilhabe in öffentlichen Einrichtungen. So unterstützt etwa ein Bürgerbeirat das LWL-Museum für Archäologie in Herne, das LWL-Römermuseum in Haltern und das Deutsche Bergbau-Museum Bochum dabei, neue Formate des digitalen Wissenstransfers zu erproben und mithilfe interaktiver Medien archäologische Arbeitsweisen erlebbar zu machen.[4] In Bremer Focke-Museum sollen die Mitglieder eines Bürgerbeirats künftig Einblick in die Planungen der Institution bekommen und in aktuelle Fragen zur Ausstellungsentwicklung einbezogen werden. Darüber hinaus sollen sie eigene Ideen für die Neugestaltung des Museums einbringen.[5]

Ermächtigung

Damit bürgerschaftliches Engagement in diesem Sinne weiterentwickelt und quantitativ wie qualitativ ausgebaut werden kann, ist schließlich eine dritte Aufgabe in den Blick zu nehmen: die Ermächtigung der ehrenamtlich Engagierten. Diese Ermächtigung soll dazu führen, dass der bürgerschaftliche Einsatz den größtmöglichen Gewinn für die Engagier-

ten selbst sowie für die Organisationen, Projekte oder die Initiativen erbringt, in die sie sich einbringen. Eine solche Form der Ermächtigung muss zweifelsohne mehr sein als eine bloße Zuweisung von Aufgaben. Vielmehr muss es, allgemein gesprochen, darum gehen, das jeweils spezifische Potenzial einer Person in einem bestimmten Engagementkontext zu identifizieren und individuell die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich dieses spezifische Potenzial auch optimal entfalten kann, sowohl im Sinne der oder des Engagierten als auch derjenigen Menschen und Anliegen, die von diesem Engagement profitieren sollen und wollen. Diese tiefgehende Ermächtigung bürgerschaftlich Engagierter ist eine sehr anspruchsvolle, vielfach unterschätzte Aufgabe, die Zuwendung, Aufmerksamkeit, Zeit, materielle Ressourcen und eine angemessene strukturelle Grundlage erfordert. Sie ist jedoch überaus lohnenswert, denn sie stellt eine weitere wichtige Voraussetzung für die Weiterentwicklung bürgerschaftlichen Engagements dar und ist zugleich ein zusätzlicher Ausdruck der Wertschätzung gegenüber denjenigen Menschen, die sich für das Gemeinwohl einsetzen wollen. Zur Bewältigung dieser Aufgabe müssen alle Akteure gleichermaßen beitragen: der Staat, die öffentlichen Einrichtungen, denen bürgerschaftliches Engagement zugutekommt, sowie die Organisationen, die die Interessen bürgerschaftlich Engagierter in Deutschland vertreten.

Bürgerschaftliches Engagement: drei Förderschwerpunkte

Der Beitrag des Staates bzw. öffentlicher Fördereinrichtungen zu den drei genannten Herausforderungen – Wertschätzung, Verantwortungsteilhabe und Ermächtigung – kann ganz unterschiedliche Formen annehmen und in verschiedenen Themenbereichen angesiedelt sein. Es würde zu weit führen, auf die entsprechenden Programme, Initiativen und Projekte auf diesem Gebiet einzugehen, die heute bereits existieren. Stattdessen möchte ich abschließend drei thematische Förderschwerpunkte benennen, von denen ich glaube, dass sie das Potenzial haben, vor dem Hintergrund der aktuell in unserer Gesellschaft insgesamt bestehenden Herausforderungen eine deutliche Stärkung bürgerschaftlichen Engagements im Bereich des Erhalts von kulturellem Erbe zu bewirken. Die entsprechenden Förderinstrumente müssen dabei nicht unbedingt *nur* auf den Ausbau und die Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement zugeschnitten sein.

Entscheidend ist vielmehr, dass die Konzeption von Fördermaßnahmen zum Erhalt des kulturellen Erbes immer auch die Bedarfe und Anforderungen bürgerschaftlich engagierter Menschen und ehrenamtlich geführter Einrichtungen berücksichtigt. Erläutern will ich diesen strategischen Förderansatz sowie die drei genannten thematischen Förderschwerpunkte anhand von drei Programmen, die die Kulturstiftung der Länder derzeit gemeinsam mit Partnerinstitutionen umsetzt und die explizit auch auf die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements beim Erhalt des kulturellen Erbes zielen.

Digitaler Wandel

Das erste Thema, dem ich ein besonderes Potenzial für die nachhaltige Stärkung bürgerschaftlichen Engagements in der Kultur beimesse, ist der digitale Wandel oder die digitale Transformation. Diese digitale Transformation zielt auf die konsequente Einbeziehung von digitalen Technologien und Anwendungen in alle Prozesse der Produktion, der Dokumentation und der Vermittlung von Kultur und kultureller Praxis. Dabei geht es immer auch um die Frage, wie insbesondere kleine und kleinste Kultureinrichtungen, die meist nur über geringe materielle und personelle Ressourcen verfügen, Attraktivität und Sichtbarkeit für ihre Angebote im digitalen Raum schaffen und damit auch neue Personenkreise ansprechen können. Da eine Vielzahl nicht nur dieser kleineren Kulturinstitutionen auf bürgerschaftliches Engagement angewiesen ist, sollten Förderinstrumente für den digitalen Wandel im Kulturbereich immer gerade auch diese Zielgruppe in den Blick nehmen.

Bei der Konzeption des Förderprogramms „Kultur.Gemeinschaften", das gemeinsam von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien aus Mitteln des Rettungs- und Zukunftspakets „Neustart Kultur" und der Kulturstiftung der Länder finanziert wird, stand dieser Aspekt sogar im Vordergrund.[6] Das Programm Kultur.Gemeinschaften hat, allgemein gesprochen, das Ziel, durch die Förderung von digitaler Content-Produktion und der dazu erforderlichen Kompetenzen und Kooperationen insbesondere kleinere Kultureinrichtungen und Projektträger im Bereich Kultur bei der Umsetzung von Prozessen der digitalen Transformation zu unterstützen und ihnen damit eine langfristige und nachhaltig wirksame Perspektive für ihren digital gestützten, inklusiven Austausch mit einer vielfältigen Gesellschaft zu ermöglichen. Gerade auch das umfangreiche Fortbildungsprogramm, das wir im Rahmen von Kultur.Gemeinschaften für die insgesamt ca. 450 geförderten Einrichtungen und Projektträger anbieten, wird sehr gern in Anspruch genommen, da es insbesondere Grundlagenwissen im Bereich der digitalen Content-Produktion und der digital gestützten Kulturvermittlung bereitstellt.

Notfallvorsorge

Das zweite förderpolitisch wichtige Thema, das ich hier mit Blick auf die Stärkung bürgerschaftlichen

Engagements für unser kulturelles Erbe ansprechen möchte, ist die Notfallvorsorge. Über Jahrzehnte hinweg war dieses unliebsame Thema in den Hintergrund staatlichen Handelns gerückt. Dies trifft auch für das Risikomanagement und die Gefahrenabwehr bei Kultureinrichtungen und Kulturdenkmälern zu. Gleichzeitig tritt uns die Verwundbarkeit gerade auch des kulturellen Erbes angesichts von Naturkatastrophen, Extremwetterereignissen, Unfällen oder bewaffneten Konflikten immer wieder besonders eindringlich vor Augen. Diese Verwundbarkeit dürfte sich in den kommenden Jahren und Jahrzehnten gerade auch durch die Folgen des Klimawandels und geopolitischer Umbrüche noch erhöhen. Wenn die Annahme stimmt, dass die Widerstandsfähigkeit unserer Gesellschaft in Krisensituationen ganz maßgeblich von der Leistungsfähigkeit der Zivilgesellschaft und möglichst breitem bürgerschaftlichem Engagement abhängt, dann gilt dies selbstredend auch für den Schutz kulturellen Erbes. Zugespitzt formuliert:

Wir werden das überaus reiche und vielfältige Kulturerbe in Deutschland ohne den Ausbau und die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, des freiwilligen und unentgeltlichen Einsatzes für die Kultur, in Zukunft nicht nachhaltig sichern können. Der Staat alleine kann und wird dieser enormen Aufgabe gerade auch angesichts der bestehenden Herausforderungen in anderen Politikfeldern nicht gerecht werden.

Vor diesem Hintergrund und aus Anlass der Hochwasserkatastrophen in Bayern, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz im Juli 2021 hat die Kulturstiftung der Länder im vergangenen Jahr die Initiative ergriffen und zusammen mit zahlreichen Partnerinstitutionen die „Notfallallianz Kultur" ins Leben gerufen.[7]

Die Notfallallianz Kultur ist ein gesamtgesellschaftliches Bündnis für Kultur in akuten Krisen- und Notfallsituationen. Organisatorisch und strukturell schlank angelegt, ist sie eine bundesweite Plattform für Institutionen und Organisationen, die jeweils eigenständig und im Rahmen ihrer spezifischen Fähigkeiten und Möglichkeiten (bedingt z. B. durch Zuständigkeit, Mandat, Satzung) einen Beitrag zur Notfallhilfe im Bereich Kultur leisten und dies – gegebenenfalls zusätzlich zu der jeweils eigenständigen Kommunikation der entsprechenden Aktivitäten – als sichtbares Zeichen für gemeinsames und möglichst abgestimmtes Handeln auch gemeinsam als Notfallallianz Kultur kommunizieren. Ideelles Engagement ist dabei ebenso willkommen wie materielles. Im Vordergrund stehen immer das gemeinsame Tun der Partner und die damit verbundene politische und gesellschaftliche Signalwirkung.

Der Mehrwert einer solchen Allianz besteht darin, dass im akuten Notfall die erforderlichen Hilfsmaßnahmen für Kultureinrichtungen und das kulturelle Erbe an ein bereits bestehendes bundesweites Netzwerk aus kompetenten staatlichen, zivilgesellschaftlichen und auch privatwirtschaftlichen Partnern anknüpfen können, die ihrerseits entsprechend zügig prüfen, ob sie in der aktuellen Situation einen Beitrag zur Notfallhilfe leisten wollen und worin dieser Beitrag konkret besteht. Die Notfallallianz Kultur versteht sich damit als zivilgesellschaftlich geprägte Ergänzung bzw. Erweiterung der rein staatlichen Gefahrenabwehr und Katastrophenhilfe. Bei allen Maßnahmen hat jedoch der Katastrophenschutz von Ländern und Kommunen Vorrang. Er wird durch die Notfallallianz Kultur unterstützt.

Gerade mit Blick auf den Krieg in der Ukraine und seine derzeit kaum absehbaren kurz-, mittel- und langfristigen Folgen für den gesamten europäischen Kontinent ist eine deutlich intensivierte Notfallvorsorge in Deutschland auch im Kulturbereich das Gebot der Stunde, das zu ignorieren grob fahrlässig wäre.

Vernetzung

Der dritte und vielleicht wichtigste Förderschwerpunkt zur Stärkung bürgerschaftlichen Engagements beim Erhalt kulturellen Erbes ist für mich die stärkere Vernetzung der entsprechenden zivilgesellschaftlichen Organisationen, Initiativen und Projekte über lokale und regionale Grenzen hinweg. Denn Herausforderungen wie die digitale Transformation oder die Notfallvorsorge sind derart komplex und weitreichend, dass Wissensaustausch und Zusammenarbeit auf überregionaler Ebene wesentliche Voraussetzungen für ihre erfolgreiche Bewältigung sind. Unter den zahlreichen und vielfältigen Bemühungen, die auf eine Vernetzung bürgerschaftlicher Engagementstrukturen untereinander und mit anderen relevanten Akteuren abzielen, möchte ich eine aktuelle Initiative des „DAKU Dachverband der Kulturfördervereine in Deutschland" herausgreifen, die von der Kulturstiftung der Länder gefördert und inhaltlich begleitet wird.

So hat der DAKU gemeinsam mit der Kulturstiftung der Länder die Initiative „Länder-Netzwerke" angestoßen. Dazu schreibt der DAKU, die Initiative Länder-Netzwerke „initiiert – gemeinsam mit regionalen Partnern – Netzwerke in den Ländern und fördert deren länderübergreifende Zusammenarbeit. Basis der Initiative sind Netzwerke aus Kulturfördervereinen in den einzelnen Ländern, die durch regionale Veranstaltungen entstehen. Sie sichern den Erfahrungsaustausch der Vereine untereinander, formulieren deren landesspezifische Bedarfe und ermöglichen die gegenseitige Unterstützung bei Vereinsaktivitäten. Ebenso arbeiten die Netzwerke daran, den Kulturfördervereinen im jeweiligen Land mehr öffentliche Aufmerksamkeit und eine starke Stimme zu verleihen. Um auch den Austausch der Länder-Netzwerke untereinander zu fördern und landesspezifische Bedarfe und Erfah-

rungen gegenüber bundesweit wirkenden Akteuren sichtbar zu machen, soll aus den Netzwerken heraus mittelfristig eine Versammlung entstehen, die auf Bundesebene agiert."[8] Digitaler Wandel, Notfallvorsorge, Vernetzung – mit förderpolitischen Impulsen, die diese Themen aufgreifen und gleichzeitig zum bürgerschaftlichen Engagement einladen, stärken wir nicht nur das Ehrenamt, sondern auch den Erhalt unseres gemeinsamen kulturellen Erbes. Vor dem afghanischen Nationalmuseum in Kabul befand sich lange Zeit eine Steintafel mit einer Inschrift. Diese Inschrift lautete: A nation stays alive when its culture stays alive. (Eine Nation lebt, solange ihre Kultur lebt.) Ich würde diese Aussage gern ergänzen: Kultur lebt, solange das bürgerschaftliche Engagement dafür lebt. Vielen Dank!

Anmerkungen

1 Ehrenamt – Motor der Demokratie. https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/buergerschaftliches-engagement/buergerschaftliches-engagement-node.html (abgerufen: 27.5.2022).

2 Rupert Graf Strachwitz, Basiswissen Zivilgesellschaft. Opuscula 140, 2020, S. 8f. https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-68884-0 (abgerufen: 27.5.2022).

3 Reinette Biggs / Maja Schlüter / Michael L. Schoon (Hg.), Principles for Building Resilience. Sustaining Ecosystem Services in Social-Ecological Systems, Cambridge 2015, S. 58f.; Paul Leslie / J. Terrence McCabe, Response Diversity and Resilience in Social-Ecological Systems, Current Anthropology 54,2 (April), 2013. https://www.researchgate.net/publication/259713109_Response_Diversity_and_Resilience_in_Social-Ecological_Systems (abgerufen: 27.5.2022).

4 Blackbox.game. Museum als Co-Labor. https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/film_und_neue_medien/detail/museum_als_co_labor.html (abgerufen: 27.5.2022).

5 Bürger:innen-Beirat. Gestalten Sie das Focke-Museum mit. https://www.focke-museum.de/museum/projekte/focke-2026/buergerbeirat/ (abgerufen: 27.5.2022).

6 Kultur.Gemeinschaften. https://www.kulturstiftung.de/kultur-gemeinschaften/ (abgerufen: 27.5.2022).

7 Notfallallianz Kultur. https://notfallallianz-kultur.de/ (abgerufen: 27.5.2022).

8 DAKU. Ländernetzwerke. https://kulturfoerdervereine.eulaender netzwerke/ (abgerufen: 27.5.2022).

Zukunft denken

Versuch über eine Gesellschaft von morgen

Armin Nassehi

Die Aufgabe, die mir gestellt wurde, ist eine außerordentlich schwierige, denn ich soll über die Gesellschaft von morgen sprechen. Als Mitglied im Beirat der Bayerischen Architektenkammer denke ich mit anderen darüber nach, dass die Zeitperspektiven der gebauten Umwelt den Zeitperspektiven der Erbauerinnen und Erbauer nicht immer entsprechen. Als Soziologe, der sich für die moderne Gesellschaft interessiert, stelle ich fest, wie träge gesellschaftliche Strukturen sind. Dabei denken und reden wir sehr viel über Gesellschaften. Wir sind unglaublich gut darin, Szenarien, Utopien, Pläne und ähnliches für eine kommende Gesellschaft zu machen, um dann festzustellen, dass der Gegenstand, mit dem das Nachdenken über Gesellschaft zu tun hat, träger ist als unsere Semantiken und Syntaktiken, mit denen wir ganz neue Welten entstehen lassen. Die gebaute Umwelt ist dafür nur eine Metapher. In der Denkmalpflege hat man es meistens mit gebauten Denkmälern – mit gebauter Umwelt – zu tun, die es wert sind, erhalten zu werden. Aber wir haben in Gesellschaften auch das Problem, dass es viele „Denkmäler" gibt, die sich nicht verändern, obwohl wir sie gerne verändern würden. In diesem Spannungsfeld möchte ich versuchen, in zehn Punkten etwas über die Gesellschaft von morgen zu sagen, oder besser: Ich möchte zumindest die Bereiche benennen, die man berücksichtigen muss, wenn man über eine Gesellschaft von morgen nachdenkt.

Gegenwart

Aber: Wer von Zukunft spricht, der muss zunächst einmal von Gegenwart sprechen. In was für einer Gegenwart tun wir das eigentlich? Wenn ich Zeit hätte, würde ich jetzt einen gelehrten Exkurs über die Frage der Zeitmodalisierung unternehmen, das heißt, dass wir in Gegenwarten laufend über Zukünfte – und übrigens auch über Vergangenheiten – nachdenken. Ich würde auch darüber nachdenken, dass jene, die eine Tradition pflegen wollen, es eigentlich mit Zukunftsfragen zu tun haben, so wie es auch im Titel dieser Tagung zum Ausdruck kommt. Diejenigen, die eine Zukunft gestalten wollen, müssen sich mit Vergangenheitsfragen befassen. Das ist kein Widerspruch, denn die Tradition wird daraufhin untersucht, was davon in eine Zukunft gerettet werden soll, und umgekehrt ist jeder Fortschritt ein Protest gegen die Vergangenheit. In dieser merkwürdigen Spannung geht oft die Gegenwart verloren. Man denkt zu wenig darüber nach, von welcher Position die Dinge betrachtet werden. Wenn wir die jetzige Gegenwart anschauen, dann werden regelmäßig gewisse Kategorien als bestimmt genannt, beispielsweise die Pandemie, die sich sehr auf unsere Lebenswelt ausgewirkt hat. Der Krieg in der Ukraine – den ich bewusst einen Russlandkrieg nenne – betrifft unsere Gegenwart besonders stark, etwa in Bezug auf die Energieversorgung. Das Thema Klimawandel gehört ebenfalls zu den häufig genannten Parametern. Was oftmals nicht so ausdrücklich mitgedacht wird, ist die Digitalisierung der Wirtschaft, die das Verhältnis von individuellen Leben und Einkommen bzw. den Anteil des Einzelnen an Wertschöpfungsketten völlig durcheinanderbringen wird. All diese Parameter betreffen unsere Gegenwart.

Was wir in der Gegenwart zunehmend erleben, ist eine Situation des Nichtwissens. Das hört sich merkwürdig an, weil es noch nie eine Zeit gegeben hat, in der man auf so viel Wissen zugreifen konnte und in der Wissen so demokratisiert war. Aber es gab auch wahrscheinlich kaum Zeiten, in denen man so stark unter Unsicherheitsbedingungen entschieden hat. Die Entscheidungstheorie lehrt uns, dass Entscheidungen ohnehin immer mit Nichtwissen, mit Unsicherheit zu tun haben: Wenn ich *weiß*, dass ich rechts abbiegen muss, muss ich mich nicht entscheiden. Aber wenn ich es nicht genau weiß, dann muss ich eine Entscheidung fällen. Für professionelle Entscheidungsstellen ist die Situation des Nichtwissens nichts Neues. In den Krisen, die uns in der letzten Zeit beschäftigen, wird die Situation des Nichtwissens jedoch in einer Öffentlichkeit erlebt, die sich dadurch hat verunsichern lassen, dass sogar Wissenschaftler:innen oder andere Expert:innen befragt wurden und auch diese zunächst einmal Nichtwissen kundtun mussten. Aus dieser Verunsicherung heraus erlangt das Nachdenken über Zukunft eine ganz andere Bedeutung als wenn man in einer Gegenwart lebt, in der man sagen kann: „Tun wir doch am besten alles, dass die Dinge so bleiben, wie sie sind."

Und wir haben ein großes Problem des kollektiven Handelns. Das ist in der Pandemie sehr deutlich geworden. Es gab tiefe Eingriffe in die individuellen Verhaltensdispositionen, und von den Mitgliedern der Gesellschaft wurde erwartet, dass sie sich in einer bestimmten Art und Weise verhalten – man erinnere sich beispielsweise an die

Abstandsregeln. Es wäre kollektives Handeln gewesen, wenn es gelungen wäre, diese Verhaltensweisen allein durch Ansprache durchzusetzen. Man musste jedoch feststellen, dass das Verhalten viel stärker von den jeweiligen unmittelbaren Situationen abhängt als von klaren Begründungen für ein Verhalten. Wenn irgendetwas während der aktuellen Krisen deutlich geworden ist, dann eine starke Überforderung im Verhalten, Entscheiden und Reflektieren, und zwar auf allen Ebenen der Gesellschaft.

Zukunft

Wenn man über die Gesellschaft von morgen nachdenkt, muss man vor allem über die „Zukunft" nachdenken, und zwar nicht über die Zukunft der Gesellschaft, sondern über den Begriff der Zukunft. Was heißt es eigentlich, über die Zukunft nachzudenken? Der unsinnigste Satz, den man über die Zukunft sagen kann, ist: „Die Zukunft findet heute statt." Dass die Zukunft heute stattfindet, ist ein Widerspruch in sich. Wir reden immer in Gegenwarten über Zukünfte. Das ist gerade im Bereich der Architektur, der gebauten Umwelt – also der Objekte, die länger persistieren als die Zeitperspektiven der Handelnden, die sie ins Werk gesetzt haben – eine Selbstverständlichkeit. Man kann an allen Gebäuden – nicht nur an denen, für die sich die Denkmalpflege interessiert – sehen, dass der Entwurf, der dort realisiert worden ist, aus einer vergangenen Gegenwart stammt. Wenn man sich mit der Geschichte von Stadtutopien beschäftigt, fasst man sich heute an den Kopf, angesichts der Energie, die aufgewandt wurde, um so etwas wie autogerechte Städte zu bauen. Ich wohne in München, nicht weit weg vom Mittleren Ring. Dieser Mittlere Ring wurde einst als gelungene Innovation gefeiert, weil man die Automobillawinen nicht durch die Stadt hat fahren lassen, sondern auf einem Ring um die Innenstadt führte. Als Folge ist München in zwei Bereiche geteilt: innerhalb und außerhalb des Mittleren Rings. Diejenigen, die direkt am Mittleren Ring wohnen, haben gewissermaßen die Niete gezogen. Diese heutige Grenze innerhalb der Stadt hat also ursprünglich etwas ganz anderes bedeutet: ein perfektes Verkehrskonzept. – Jetzt wird diese Verkehrsachse für viel Geld unter die Erde verlegt.

Das Interessante ist, dass frühere Zukunftserwartungen tatsächlich zeigen, dass Zukunftstrends immer Funktionen der Gegenwart sind. Hätte man sich zuzeiten als unsere Generation Anfang der 1980er-Jahre gegen den NATO-Doppelbeschluss demonstrierte, vorstellen können, dass der Kalte Krieg irgendwann vorbei ist und wir uns jetzt zurückwünschen in eine solche Form der „Stabilität", die diese bipolare Welt einmal bedeutet hat? Die Antwort ist: nein. Und das gilt auch für kleinere Dinge. Dass Zukunftsvorstellungen immer Funktionen der Gegenwart sind, muss mitbedacht werden, wenn man sich Utopien über die Gesellschaft der Zukunft macht. Mein Fach ist sehr verdächtig im Hinblick darauf, dass es, wenn es über die Gesellschaft der Zukunft nachdenkt, so tut, als könne man sich vor ein weißes Blatt Papier setzen und diese Zukunft entwerfen, um sich dann darüber zu wundern, dass sich die Akteur:innen dieser Gesellschaft dieser Utopie nicht fügen – man erinnere sich an das Problem des kollektiven Handelns.

Bezogen auf die gebaute Umwelt bedeutet das nicht, dass die Zukunftserwartungen der damaligen Zeit konserviert werden, sondern dass jede Zeit wahrscheinlich einen neuen Umgang mit dieser gebauten Substanz erlernen muss. Und das gilt für Strukturen schlechthin, letztlich für alles, an dem man erkennen kann, dass der Entwurf in einer anderen Zeit gemacht wurde. Genau genommen gilt das sogar für unsere Lebenspläne.

Wissen

„Wissen ist ganz toll." – „Niemand muss sich für Wissen schämen." Diese Aussagen halte ich für falsch. Wissen ist keineswegs eine Abbildung dessen, was ist. Das lernen Studierende der Philosophie im ersten Semester. Wissen ist eine bestimmte Form des Weltzugangs. Es hängt nicht von der Welt ab, was wir über die Welt wissen, sondern es hängt von unserem Wissen ab, was wir über die Welt wissen. Das lässt sich sehr schön an solchen kulturellen Beschreibungen der Welt ablesen, die sich relativ schnell verändert haben. Die Bedeutung des Nationalen etwa hat sich innerhalb der letzten 200 Jahre stark gewandelt. Es gab eine Zeit, da schien es gewiss, dass Gesellschaftsgrenzen Nationalstaatsgrenzen sind, und mit dieser Idee wurde lange gearbeitet, sodass uns vieles schlicht und ergreifend nicht ersichtlich geworden ist. Ich habe bewusst ein abstraktes Beispiel gewählt, um zu zeigen, dass unsere Wissensform zum Teil unsere Perspektiven einschränkt.

Wissen ist nicht nur die Lösung, sondern manchmal auch das Problem. Unser Wissen ist stark von Stereotypen geprägt, ist stark von Gewohnheit geprägt, ist stark davon geprägt, wann es sich wie wo bewährt. An emotionsgeladenen öffentlichen Diskussionen, beispielsweise um das Genderthema und die Migration, kann man das gut erkennen. Das bloße Wissen – ich überspitze das Argument ein wenig –, dass Frauen vernunftbegabte Wesen sind, ist langsamer in der Gesellschaft durchgesickert als man glauben mag. Es hat zwei Generationen gedauert, bis es selbstverständlich wurde, *dass* sie es sind – und das ist nicht dadurch eingetreten, dass man die Menschen aufgeklärt hat, sondern dadurch, dass sich eine bestimmte Praxis bewährt hat, die es nicht mehr erlaubt, das Gegenteil zu behaupten.

In den 1960er-Jahren hat man in den USA Kulturanthropologen in Unternehmen geschickt, die erklären sollten, dass es keinen Unterschied zwischen Schwarzen und Weißen gebe. Interessanterweise hat diese Aufklärung eher einen ungewünschten Effekt bewirkt, indem auf eine Differenz hingewiesen wurde, deren Wissenshintergrund so stabil ist, dass selbst die Dementierung dieses Wissen noch einmal verstärkt hat.

Ich glaube, dass es für Zukunftsfragen ein sehr großes Problem ist, altes Wissen loszuwerden und neues zu bekommen. Das Spannende ist doch: Wie geht man eigentlich mit konkurrierendem und unsicherem Wissen um? Im Grunde ist das Wissen, das wir schon hatten, insuffizient, sonst bräuchten wir kein neues. Genau daran arbeiten die Wissenschaften. Deshalb sind sie auch kein Hort der Sicherheit, sondern der Verunsicherung. Das wurde einem großen Publikum während der Pandemie vorgeführt: festzustellen, dass ein Satz, den ein Virologe oder eine Virologin im Mai gesagt hat, im Juni oder im Oktober nicht mehr gilt.

Klimawandel

Der Klimawandel steht hier als eine Parabel auf die Komplexität der Gesellschaft. Wir alle kennen das Problem des Klimawandels. In meinem Buch „Unbehagen" schreibe ich über die Generation „Fridays for Future".[1] Die jungen Menschen leiden an der Situation, dass wir alles wissen. Man kann dieses Wissen sogar relativ leicht zusammenfassen: Der CO_2-Ausstoß muss gesenkt werden, und zwar radikal und schnell. Dabei ist „schnell" in Bezug auf das Wissen ein sehr interessantes Adjektiv, denn dass es „schnell" passieren muss, wissen wir spätestens seit 1972 als Hoimar von Ditfurth in seinen Fernsehsendungen schon die gleichen Sätze sprach, die heute noch gelten.

Die spannende Frage ist: Warum gelingt es einer Gesellschaft nicht – obwohl wir doch alles wissen –, dieses umzusetzen? Die unromantische Antwort des Soziologen lautet: „Es gibt doch noch nicht einmal eine konkurrenzlose Beschreibung der Krise." Aus unterschiedlichen Funktionssystemen heraus hat diese Krise ganz unterschiedliche Bedeutungen. Aus ökonomischer Perspektive stellt sich die Frage: Auf welche Technologie stellen wir eigentlich um? Kann man Produkte verkaufen, die CO_2-neutral sind? Funktionieren sie auf dem Markt? Wie lange braucht es, um diese Umstellungen vorzunehmen? Aus politischer Perspektive stellt sich nicht zuerst die Sachfrage, sondern: Kann ich eigentlich mit dem Thema gewählt werden? Dass die GRÜNEN in den letzten Wahlen so stark gewonnen haben, hängt auch damit zusammen, dass die Wahrnehmung dieses Problems aufgrund der Ukrainekrise auf einmal sichtbarer geworden ist und Politik mit einem Thema punkten konnte, das vorher als eine große Störung vorkam. Für die Politik ist die Frage relevant: Kann ich mit meinem Vorgehen die Macht erhalten? In Demokratien: Kann ich damit gewählt werden? In Autokratien: Kann ich mit angemessenem Gewalteinsatz an der Macht bleiben? Für die Wissenschaft, das Rechtswesen, den Bildungssektor und weitere Bereiche der Gesellschaft gelten wieder andere Sichtweisen. Das heißt, all diese Kräfte in der Gesellschaft lösen ihre eigenen Probleme und müssen trotzdem so etwas wie eine Gesamtlösung hinkriegen. Das nennen wir Komplexität. Komplexität heißt genau genommen, dass eine Situation gleichzeitig mehrere Zustände annehmen kann. Wie können diese unterschiedlichen Perspektiven miteinander vermittelt werden? Die klassische Industriegesellschaft hatte zumindest Institutionen, die einen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Kräften bewirkten. Mit der gegenwärtigen Gesellschaft wird das schwieriger.

Eliten

Wir müssen auch in Deutschland über Eliten reden. Mit „Eliten" sind hier nicht Prominente gemeint, sondern Personen und Personenkreise, die Entscheidungen treffen, die eine persistierende Wirkung haben. Was müssen Eliten können? Sie müssen wahrscheinlich Übersetzer sein. Eliten haben sich in der modernen Gesellschaft seit dem 18. Jahrhundert so entwickelt, dass sie, in einer Formulierung von Ralf Dahrendorf, „versäulte Teileliten", also spezialisierte Funktionseliten sind. Diese Teileliten sind in der Lage, in den jeweiligen Funktionssystemen Probleme ihrer „Säulen" zu lösen, bekommen aber den Umgang mit Querschnittsfragen nirgendwo vermittelt. Vorlesungsverzeichnisse großer Universitäten – speziell die gedruckten der Vergangenheit – sind im Grunde Zeugnisse einer extremen „Versäulung". Es ist durchaus sinnvoll, dass Studierende sich auf ein Fach konzentrieren und es umfassend erlernen. Aber sind wir eigentlich sprachfähig mit anderen Disziplinen? Ich bin selbst an einem Projekt beteiligt, in dem sowohl auf Bundesebene als auch auf anderen Ebenen darüber nachgedacht wird, wie es gelingen kann, die Versäulungsstruktur von Regierungen, also das Ressortprinzip, zu überwinden und Querschnittskonzepte zu entwerfen. Die neuen – mit Dirk Baecker nenne ich sie – postheroischen Eliten müssen in der Lage sein, die Gesellschaft aus den unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten. Mit dem, was wir heute soziale Marktwirtschaft nennen, waren die Teileliten nach dem Zweiten Weltkrieg in der Lage, diesen Zielkonflikt so weit zu lösen, dass man beides herstellen konnte: einen Kapitalismus, der einerseits etwas abwirft und andererseits einer verunsicherten Bevölkerung so etwas wie Kontinuität vermittelt.

Was bedeuten diese Überlegungen für die Ausbildung und Auswahl von Führungskräften?

Netzwerke

Es ist bemerkenswert, dass wir immer noch an diesen Versäulungen festhalten und das Problem der Übersetzung nicht für ein wissenschaftliches Problem halten. Ich frage mich ernsthaft: Wofür bilde ich eigentlich junge Soziologinnen und Soziologen aus? Diese Frage müsste man in fast allen Disziplinen stellen, weil die Kompetenzen in Zukunft auch darin liegen müssen, mit den anderen Säulen zurechtzukommen, Netzwerke zu bilden statt Versäulungen. Wer über Zukunftslösungen nachdenkt, muss über Netzwerke nachdenken. Netzwerkstrategien sind die Schlüsselkompetenz von Wissensökonomien oder Wissensgesellschaften. Aus der Netzwerkforschung wissen wir, dass ausgerechnet schwache Netzwerke stark sind. Die Netzwerkforschung ist in den 1960er-/1970er-Jahren als Teilbereich der Soziologie in Chicago entstanden. Man hat sich dort etwa die Frage gestellt, wie man in Chicago eigentlich eine Wohnung findet. In der Versuchsanordnung gab es zwei Strategien: Bei der ersten fährt der oder die Wohnungssuchende jeden Tag in immer der gleichen U-Bahn zur Arbeit und fragt die Mitpassagiere, ob sie von einer freien Wohnung wissen. Bei der zweiten Strategie passiert genau das Gleiche, nur dass die Suchenden immer eine andere Strecke fahren. Erwartungsgemäß führte die zweite Strategie eher zum Erfolg, weil man dabei mit mehr unterschiedlichen Personen zusammentrifft, was natürlich die Möglichkeiten und den Horizont weitet. Doch darin erschöpft sich die Netzwerkforschung nicht. Netzwerke sind interessanterweise soziale Formen – noch nicht einmal soziale Systeme –, in denen wir Unähnlichkeit organisieren. In Netzwerken setzt man sich dem Anderen aus. Und das hat einen Zusammenhang mit dem, was oben als „Übersetzungselite" beschrieben wurde.

Was bedeutet das für Netzwerkstrategien von Unternehmen und anderen Organisationen und für Expertenkulturen?

Qualifikation

Das führt direkt zur Frage der Qualifikation. Qualifikation wird zukünftig nicht mehr auf unbegrenzte Dauer erworben, was im Übrigen ohnehin ein sehr deutsches Thema ist. Im angelsächsischen Raum – besonders in den USA – geht kaum jemand davon aus, das ganze Leben in dem Beruf zu arbeiten, den er oder sie einmal erlernt hat. Die interessante Frage in dem Zusammenhang ist, ob es so etwas wie eine Versöhnung zwischen Versäulung und Qualifizierung geben kann, wenn Qualifizierung heute heißt, in Netzwerken zu agieren. Was bedeutet das für unternehmerische Organisationsstrukturen? Und was bedeutet das für Individuen? Was und wie studiert man eigentlich heute? Mein Studium in Münster – Diplom in Erziehungswissenschaft und dann ein Magister in Philosophie – war davon geprägt, dass man im kreativen Umgang mit den Regeln der Institution fast alles studieren und anrechnen lassen konnte. Das eröffnete die Möglichkeit, Perspektivendifferenz in ein Studium hineinzubringen. Heute haben wir dagegen eine Misstrauenskultur. Die Bologna-Reform ist in Deutschland so streng und bürokratisch umgesetzt, dass wir, überspitzt gesagt, jetzt schon wissen, was in vier Semestern dienstagsnachmittags um 16 Uhr passiert. Die Lehrenden sollen Module schreiben, in denen jeder einzelne Unterrichtsinhalt vorausgeplant ist. Man fragt sich hier, ob man darauf vertrauen kann, dass sich eine Ordnung aus den Strukturen bildet, oder ob man glaubt, dass durch die Kontrolle an sich das Richtige entsteht.

Digitalisierung

Die moderne Gesellschaft wird immer digitaler, aber sie war schon vor der Erfindung des Computers digital. Digitalisierung heißt nicht, dass alles, was analog existiert, auf digitale Datenträger übertragen wird, also Texte, Bilder und Kaufmöglichkeiten etc. Digitalität ist etwas anderes. Digitalität ist die Denkungsart, dass die bloße Wahrnehmung einer Sache insuffizienter sei als ihre mathematische Beobachtung im Hinblick auf Muster, die mit der natürlichen Intelligenz nicht wahrnehmbar sind. Begonnen hat das z. B. mit der Stadtplanung im 19. Jahrhundert. Die Frage, wie breit eine Kanalisation sein muss, damit die Flüssigkeit dort nicht zu schnell und nicht zu langsam fließt, ist eine wichtige Frage. Von der Fähigkeit, digital denken zu können, hängt es ab, ob sie gut beantwortet werden kann. Digital zu denken bedeutet in diesem Fall, ungefähr zu wissen, was für eine Art von Population wahrscheinlich welche Art von Flüssigkeit in welcher Frequenz wann produziert, um schließlich Mittelwerte zu bilden, mit denen ungefähr ausgerechnet werden kann, wie diese bauliche Struktur beschaffen sein muss. Die Schulpflicht hat es im 19. Jahrhundert erforderlich gemacht, nicht nur darüber nachzudenken, wie viele Schulgebäude und wie viele Lehrpersonen notwendig sind, sondern auch, wer wann wie und wofür ausgebildet werden soll. Das kann nicht durch Augenschein geschehen, wie in früheren Gesellschaften, deren Entscheidungen darauf basierten, Vorhandenes zu tradieren, sondern die Entscheidungen müssen auf Grundlage von digitalem Denken getroffen werden. Diese Denkungsart hat sich durch den Computer und das Internet nochmals verstärkt. Mit digitalem Denken werden Muster erkannt, mit denen man im Ökonomischen Wertschöpfung, im Politischen Kontrolle und im Rechtssystem Wissen produziert. In den USA gibt

es eine Auseinandersetzung darüber, ob die Entscheidung, eine Strafe zur Bewährung auszusetzen, durch Computerprogramme unterstützt werden soll. Diese basieren jedoch auf vorhandenen Daten, was unerwünschte Nebeneffekte hat.

In der Wissenschaft gar nicht mehr wegzudenken ist die Statistik. Sie macht Muster deutlich, die zwar vorhanden, aber unsichtbar sind. Auch die Hermeneutik ist eine digitale Disziplin. Früher wurden Muster in Texten von gelehrten Köpfen erkannt, heute durch Software. Digitalisierung ist also ein Steigerungsmedium für Komplexität und womöglich auch ein Teil der Lösung.

Wie sehen angemessene Digitalisierungsstrategien aus?

Lebenslagen – Lebensformen

Wie werden Lebenslagen in einer Gesellschaft der Zukunft aussehen? Der große Glücksfall der klassischen Industriegesellschaft westlichen Typs bestand darin – und die Gelehrten streiten sich, ob das ein Zufall ist oder nicht –, dass die Wertschöpfungsproduktion in der Industrie und in weiteren Bereichen der Gesellschaft in ihren Zeitstrukturen anpassbar war an Lebenslagen, die in modernen Gesellschaften geplant werden müssen. Doch wir leben nicht mehr in tradierten Gesellschaften, in denen wir einen vorbestimmten Platz haben, sondern es müssen Entscheidungen getroffen werden: Berufswahl, Wohnort, Lebenspartner und vieles mehr. Individuelle Entscheidungen zu treffen und trotzdem kontinuierliche Lebensformen hervorzubringen – dies wird zu einer Anpassungsleistung werden, die mit zukünftigen wirtschaftlichen Dynamiken wahrscheinlich nicht mehr gut zusammenpasst. Unsere Versicherungssysteme sind noch so gebaut, als seien Ausfallzeiten Unfälle, „accidents", also akzidentiell. Sie sind aber inzwischen substanziell, um eine philosophische Unterscheidung zu verwenden, und deshalb wird sich am Institutionenarrangement der klassischen Industriegesellschaft einiges ändern müssen, z. B. das Verhältnis von Einkommen und Teilhabe oder Teilnahme an der Wertschöpfung. Das wird in der digitalisierten Wirtschaft ein großes Problem sein. In der Betriebswirtschaft wird immer noch eine Arbeitswertlehre gelehrt, die so tut, als würden wir stoffliche Umwandlung vornehmen. Das ist aber nicht mehr der Fall.

Welche Konzepte lassen sich hier praxistauglich umsetzen?

Demokratie

Wahrscheinlich ist die Demokratie noch nie so stark unter Druck gewesen wie jetzt. Die Situation in der Ukraine ist geradezu ein Symbol dafür. Ich habe mich in den letzten Jahren recht intensiv mit chinesischen Sozialwissenschaften und Sozialphilosophien beschäftigt, soweit die Texte auf Englisch oder Deutsch zugänglich sind. Hier ist eine starke Veränderung wahrnehmbar. China ist ein Land, in dem es bis vor Kurzem kaum gelungen ist, alle satt zu machen und infrastrukturell zu versorgen. Die Begründung dafür, dass es in China keine Demokratie gebe, war defensiv formuliert, etwa: „Das passt nicht in unsere Kultur" oder „Wir sind noch nicht so weit", manchmal auch: „Wir haben erst einmal ganz andere Probleme zu lösen". Heute wird jedoch anders argumentiert. Der Umgang mit dem Thema beinhaltet inzwischen offensive Kritik. Zhao Tingyang, Professor der Philosophie an der Chinesischen Akademie der Sozialwissenschaften, hat eine neokonfuzianische Utopie der chinesischen Gesellschaft geschrieben.[2] Darin postuliert er, die Demokratien der Welt hätten Probleme zu lösen, die es ohne sie gar nicht gäbe, und zwar im Hinblick darauf, dass die Demokratie geradezu anerkenne, dass kollektives Handeln nicht möglich sei. Deshalb bräuchte eine Gesellschaft einen Baldachin, den er neokonfuzianisch im Sinne der Anerkennungsverhältnisse stark hierarchisierter gesellschaftlicher Strukturen beschreibt. Hier sei das Problem kollektiven Handelns gelöst, weil niemand auf die Idee käme, individuell zu entscheiden. Es ist tatsächlich ein mögliches Modell für Zukunftsfragen zu sagen: „Die Differenzierung der modernen Gesellschaft ist ein großes Problem. Wir müssen Bedingungen kollektiven Handelns herstellen, um die wichtigen Probleme zu lösen: Hunger, ökonomische Planung, wissenschaftlicher Fortschritt, Klimawandel und vor allem politische Einheit und Einigung."

Alexander Dugin, Soziologe und einer der Vordenker Wladimir Putins, kritisiert den Westen explizit als eine Gesellschaft, die mit Perspektivendifferenz umgehen muss, aber nicht mitliefert, dass auch Diktaturen mit Perspektivendifferenz umgehen, indem sie versuchen, sie gewaltsam zu verhindern. Ich glaube nicht, dass solche Gesellschaften kreativer sein können als offene Gesellschaften, die Probleme lösen müssen, die es ohne sie nicht gäbe.

Welche Probleme lösen eigentlich die politischen Akteure, die Parteien, in Deutschland? Gibt es ein konservatives Bezugsproblem für moderne Gesellschaften, das womöglich neu gelöst werden muss, und gibt es soziale Aufstiegsversprechen – das sind die beiden Narrative dieser beiden Parteien –, die man anders organisieren muss? Was bedeutet das für politische Akteure?

Verhaltensänderung

Wer über Zukunft nachdenkt, denkt über Verhaltensänderung nach. Verhaltensänderung ist kein triviales Thema. Das kennen wir auch im Privaten.

Wir wissen aus der Forschung, aber auch aus unmittelbarer Evidenz, dass Verhaltensänderungen nur dann stabil bleiben, wenn sie sich in einer bestimmten Praxis bewähren können. Wir verlangen von Menschen unglaublich viel: Lebe solidarisch! Verringere deinen CO_2-Abdruck! Tu dies, tu das, tu jenes! Und alle unterschreiben das, willentlich und wissentlich, doch dann bewährt sich das Verhalten nicht, und schon ist es wieder obsolet. Ein Systemtheoretiker wie ich stellt dann fest, dass Systeme träge sind. Das gilt etwa für biologische Systeme; so ist der menschliche Organismus in der Lage, anders als viele andere Organismen, in allen Klimazonen der Welt zu leben und trotzdem 37 Grad Körpertemperatur aufrecht zu erhalten. Die System-Umwelt-Schranke zwischen Organismen und ihrer Umwelt muss durch Trägheit organisiert werden. Auch kulturelle Systeme sind träge. Das ist ein Thema der Denkmalpflege. Die Trägheit ist sowohl eine Lösung als auch das Problem, weil für das, was bleiben soll, zum Teil ein neues Narrativ gefunden werden muss. Psychische Systeme sind träge. Bestimmte Assoziationen und auch Fehler passieren immer wieder. Das ist ein Hinweis auf die Trägheit des Psychischen. Durch neue Informationen werden psychisch gesunde Personen nicht vollkommen aus der Bahn geworfen, was gut ist. Ähnliches gilt für soziale Systeme. Sie ändern sich eher evolutionär als disruptiv. Deshalb stellt sich tatsächlich die Frage nach einem intelligenten Umgang mit strukturellen Trägheiten. Meine Botschaft für die Zukunft ist: Rechnen Sie nicht mit einer Gesellschaft, die sich schnell freiwillig verändern will, sondern rechnen Sie mit einer, die alles tut, um das nicht zu müssen. Was bedeutet das für die politische und ökonomische Planung?

Anmerkungen

1 Armin Nassehi, Unbehagen. Theorie der überforderten Gesellschaft. München 2021.

2 Zhao Tingyang, Alles unter dem Himmel. Vergangenheit und Zukunft der Weltordnung. Berlin 2020.

Sharing Heritage und kulturelles Erbe für alle?

Herausforderungen einer teilhabeorientierten Kulturpolitik und Konsequenzen für die Denkmalpflege

Birgit Mandel

Der Artikel fragt auf Basis der Reflexion aktueller gesellschaftlicher und kulturpolitischer Herausforderungen, welchen Beitrag Denkmäler leisten können, um produktive kulturelle Dialoge zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen anregen zu können. Inwiefern und mit welchen Qualitäten kann die Denkmalvermittlung dazu beitragen, kulturelle Teilhabe als Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe zu stimulieren?

Die Relevanz des Kultursektors für gesellschaftliche Herausforderungen: Empirische Studien zur Kulturnutzung

Pandemie, Krieg, Klimakrise, Krise der Demokratie, das Auseinanderdriften verschiedener gesellschaftlicher Gruppen – die Herausforderungen, vor denen die Gesellschaft steht, sind so groß wie lange nicht mehr. Damit stellt sich auch für den Kultursektor die Frage neu, auf welche Weise Kunst und Kultur Beiträge zur Lösung dieser krisenhaften Herausforderungen leisten können.

Zugleich wurde vor allem in der Pandemie vielen Kulturschaffenden schmerzlich bewusst, wie wenig Systemrelevanz dem eigenen Sektor zugesprochen wird. Zwar wurden in Deutschland fast alle Kultureinrichtungen durch hohe öffentliche Finanzierung und Kompensationszahlungen erhalten, zugleich aber wurden die Einrichtungen sehr schnell in den Lockdown geschickt, weil man die Angebote dieses Sektors für verzichtbar hielt.

Dass Kulturbesuche im Leben der meisten Menschen einen eher geringen Stellenwert haben, spiegelt sich auch in den empirischen Daten zur Kulturnutzung in Deutschland wider.

Nur ca. 10 % der Bevölkerung nutzen regelmäßig öffentlich geförderte Kultureinrichtungen; ca. 50 % der Bevölkerung gehören zu den unterhaltungsorientierten Gelegenheitsnutzern; ca. 40 % der Bevölkerung haben kein Interesse am Besuch kultureller Veranstaltungen.[1] Vor allem bei den jüngeren Generationen lässt das Interesse an klassischen Kulturangeboten nach.[2]

Traditionelle Kulturangebote wie Theater, Konzerthäuser, (Kunst-)Museen erreichen nur ein begrenztes Segment der Bevölkerung: weit überdurchschnittlich höher Gebildete und ökonomisch besser Gestellte. Die Mehrheit der Bevölkerung interessiert sich für populäre, unterhaltungsorientierte Kulturangebote, die oftmals von privaten Kulturorganisationen angeboten werden. Dennoch plädiert eine überwiegende Mehrheit dafür, Kultureinrichtungen wie Theater auch zukünftig auf gleichem hohem Niveau öffentlich zu fördern, d. h., aktuell scheint die Legitimität des öffentlichen Kultursektors noch nicht bedroht. Kultur im Sinne der Hochkultur gilt als wichtig für die Gesellschaft, nicht aber für das persönliche Leben.[3]

Allerdings verändern sich durch Internationalisierung, Migration und Digitalisierung kulturelle Interessen, Ansprüche an Kunst und Kultur und kulturelle Rezeptionsweisen. Nachwachsende Generationen übernehmen nicht mehr automatisch Interessen und Werte früherer Generationen, so dass man von unterbrochenen Enkulturationsprozessen sprechen kann. Vor allem jüngere, in digitalen Kulturen sozialisierte Menschen erwarten aktive Teilhabe und Mitbestimmung. Zunehmend werden kultureller Kanon und eurozentristische Perspektiven hinterfragt.

Gleichzeitig ist mit dem Auseinanderdriften der sozialen Lage in der Gesellschaft auch ein Auseinanderklaffen der Teilhabe(-chancen) am Kulturangebot verbunden: Kinder aus sozial schwachen, nicht bildungsaffinen Elternhäusern finden kaum Bezug zu kulturellen Angeboten. Auch die seit Jahren verstärkten Offensiven in der kulturellen Bildung konnten bislang den starken Einfluss des Elternhauses und sozialen Milieus kaum kompensieren.[4]

Herausforderungen und Ziele einer transformativen Kulturpolitik

Aus diesen Befunden lassen sich für kulturpolitisches Handeln in Deutschland vor allem folgende Herausforderungen ableiten:

Die sozial ungleiche Teilhabe am öffentlich geförderten kulturellen Leben auch aufgrund der sozial ungleich verteilten Teilhabechancen kann mittelfristig die, im internationalen Vergleich sehr hohe, öffentliche Kulturförderung infrage stellen. Wenn es nicht gelingt, mehr und unterschiedliche Gruppen der Bevölkerung als Publikum und Teil-

nehmende zu gewinnen, gleichzeitig das Kernpublikum durch Alterung schrumpft und auch nachwachsende Eliten möglicherweise nicht mehr ohne Weiteres Fürsprecher öffentlicher Kulturangebote sind, dürften die hohen Ausgaben gerade in Krisenzeiten dauerhaft nur schwer zu legitimieren sein, wenn sie nur einem kleinen Teil der Bevölkerung zugutekommen. Kulturpolitik und Kultureinrichtungen werden sich verstärkt bemühen müssen, ein diverseres Publikum, Teilnehmende und Akteur:innen zu erreichen. Eine chancengerechte kulturelle Bildung in Kitas und Schulen über den Kunstunterricht hinaus kann als eine zentrale Voraussetzung dafür angesehen werden, ebenso wie Veränderungen innerhalb des Kultursektors selbst.

Gleichzeitig hat staatliche Kulturpolitik nur einen geringen Handlungsspielraum, denn ein Großteil der Etats der Länder und Kommunen fließt in die institutionalisierten Einrichtungen mit sehr langer Tradition wie die 142 Stadt-, Staats- und Landestheater, die 125 Symphonieorchester oder die 5000 Museen. Der Kultursektor in Deutschland ist durch einen hohen Grad an Institutionalisierung und Pfadabhängigkeit gekennzeichnet. Einrichtungen können nicht einfach geschlossen werden, um Ressourcen und Raum für neue Kulturorte zu bekommen, die aktuellen Ansprüchen besser gerecht werden würden. Deshalb müssen sich die vorhandenen Einrichtungen entsprechend transformieren, um den Herausforderungen an kultureller Teilhabe der breiten Bevölkerung entsprechen zu können.

Für eine zukunftsorientierte Kulturpolitik sind vor dem Hintergrund dieser Befunde vor allem folgende Ziele auszumachen:

Kulturpolitik sollte sich als Gesellschaftspolitik verstehen (das war und ist auch zentrale Mission der 1976 gegründeten Kulturpolitischen Gesellschaft) und nicht, wie es vorherrschende Praxis ist, als Kunstinstitutionen-Förderpolitik im engeren Sinne.

Wenn es nicht mehr nur um Förderung von Kunst und Einrichtungen des kulturellen Sektors geht, sondern darum, Kunst und Kultur in alle Bereiche der Gesellschaft zu integrieren, würde Kulturpolitik ihren Einflussbereich deutlich ausweiten.

Dazu gehört auch, über kulturelle Bildung zur allgemeinen Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit beizutragen und mehr noch, über Kunst und Kultur demokratische Diskurse erfahrbar zu machen. Denn in den Künsten lassen sich auch Widersprüche und unterschiedliche Meinungen spielerisch verhandeln. Kulturelle Teilhabe kann Erfahrungen von Selbstwirksamkeit ermöglichen.

Über Kunst und Kultur kann man Menschen zu Veränderungen in ihrem Verhalten etwa in Bezug auf Nachhaltigkeit anregen. So lässt sich in kulturhistorischen Artefakten und Monumenten die Verbindung zwischen Vergangenheit und Gegenwart und zwischen unterschiedlichen Kulturen und Gesellschaften aufzeigen und auch auf emotionaler Ebene für nachhaltiges Handeln sensibilisieren.

Über Kunst und Kultur Menschen unterschiedlicher sozialer Milieus jenseits von Filterblasen zusammenzubringen, die sich sonst nicht mehr begegnen, sollte ein weiteres Ziel von Kulturpolitik sein. Die Künste können Menschen potenziell über gemeinsame emotionale, ästhetische und kulturelle Erfahrungen verbinden, wenn bewusst ihrem distinktiven Charakter entgegengewirkt wird.

Eine zukunftsorientierte Kulturpolitik beinhaltet aber auch, die bestehenden (öffentlich geförderten) Kulturinstitutionen darin zu unterstützen sich zu transformieren, ihre Mission zu erweitern um soziale Dimensionen, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen, sich diverser aufzustellen und dabei unterschiedliche Bevölkerungsgruppen aktiv einzubeziehen.

Potenziale von Denkmälern für gesellschaftlichen Dialog

Was können Denkmäler als Kulturgut beitragen zum gesellschaftlichen Dialog und Zusammenhalt und mehr noch auch zu notwendigen Verhaltensänderungen?

Schaut man auf Besuchsstatistiken, so fällt auf, dass Denkmalbesuche im Vergleich zu anderen außerhäusigen kulturellen Aktivitäten deutlich populärer sind:

Denkmalbesuche sind, laut einer europäischen Studie, die dritthäufigste kulturelle Aktivität der Menschen in Europa nach Bücherlesen und Fernsehen oder Radiohören.[5] Vor allem in touristischen Kontexten gehören Denkmalbesichtigungen zum festen Rollenrepertoire: Bauliche Kulturbesichtigungen stehen dort auf dem ersten Platz kultureller Aktivitäten. Während sich der Alltag oft „als Kulturverhinderer" erweise, haben Menschen in der Rolle des Touristen Interesse, Neues zu entdecken und ihren Horizont zu erweitern. Dabei stehe das subjektive Erlebnis deutlich über dem Wunsch nach Lernen kulturwissenschaftlicher Fakten.[6]

Die hohe Wertschätzung für Denkmalpflege zeigte auch eine Bevölkerungsbefragung von 2015: Für 67 % der Bevölkerung sind gut erhaltene alte Gebäude sehr wichtig bzw. wichtig für die Lebensqualität (deutlich wichtiger als z. B. der Besuch von Museen, Theatern, Konzerten). 76 % der Bevölkerung würde etwas fehlen, wenn es keine älteren und historischen Gebäude mehr gäbe; Denkmalschutz wird als sehr wichtig erachtet. Dabei steigt die Wertschätzung für historische Gebäude mit dem Lebensalter. 75 % der Befragten haben im letzten Jahr Denkmäler und historische Bauten besucht.[7]

Denkmäler sind niedrigschwellig, oft mitten im Leben und kulturelles Sightseeing gehört in fast allen Bevölkerungsgruppen bei Ausflügen und auf Reisen selbstverständlich dazu. Denkmäler wirken auch durch ästhetische und emotionale Differenzerfahrungen, manchmal sogar eine gewisse mo-

numentale Überwältigung, und können damit öffnen und Zugänge schaffen zu neuen Perspektiven auf die Welt. Sie ermöglichen Erfahrungen und Lernen mit allen Sinnen und können dadurch Neugierde und Interesse an Geschichte wecken. Denkmäler können potenziell Anknüpfungspunkte für ganz unterschiedliche Interessen bieten, von handwerklich-technischen über geografische, politische und soziale bis hin zu ökologischen Fragen. Und sie können für Themen wie Nachhaltigkeit im Tourismus und der Stadtentwicklung und für Fragen des Klimaschutzes öffnen, die durch rein rationale Argumente oft verschlossen bleiben.

Wissen über die Hintergründe eines Denkmals und Dialoge über dessen Bedeutung für eine Region und ihre Menschen können neue Perspektiven auf die eigene Wohnumgebung eröffnen und zur Entwicklung einer gemeinsamen kulturellen Identität beitragen.

Mit Denkmälern lässt sich nicht nur regionale Geschichte erzählen und regionale Gegenwart in anderem Licht sehen, sondern auch Weltwissen vermitteln und Gemeinschaft stiften in einer pluralen, transkulturellen Gesellschaft.

„Insbesondere die Monumente der Hochkulturen erzählen augenscheinlich von ästhetischen Leistungen und vom Austausch mit anderen Kulturen – so besitzen sie stets auch plurale Momente. Die pluralen Eigenschaften treten dann zutage, wenn es gelingt, das eigene Kulturerbe aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten. […] Dabei liegt es der Idee der Transkulturalität fern, das Eigene zu verwerfen; vielmehr geht es darum, seine Verbundenheit mit dem Fremden und Fernen transparent zu machen. […] Unmittelbar aus der Geschichte der Denkmäler heraus soll erzählt werden, dass sie Zeugnisse eines Kulturaustausches sind, der Bezüge zu vielen Kulturen herstellen kann. […] Nur wenn das Interesse in lebendiger Weise erhalten bleibt, kann ihm auch eine Zukunft eingeräumt werden. Dass zu Beginn des 21. Jahrhunderts eine Gesellschaft am Kulturerbe interessiert sein könnte, die in ihm nicht mehr nur das kulturell homogene Eigene, sondern auch im Eigenen das Fremde suchen könnte, ist ein Gedanke, der sich in den Institutionen erst langsam durchsetzt. […] Der Dialog kann Wege zu Identifikationsmöglichkeiten zeigen und Gemeinsamkeiten aufdecken, wo sonst nur Unterschiede gesehen werden."[8]

Eine transkulturelle Vermittlung eröffnet die Möglichkeit, das Globale und Lokale, das Einzelne und Universelle zu verbinden.

„Genau das signalisiert der Begriff SHARING HERITAGE. Mit diesem Motto lassen wir die Ära der nationalen Überheblichkeit hinter uns und betreten den Raum verschränkter Beziehungsgeschichten. […] Im Grunde hat kulturelles Erbe nur einen einzigen legitimen Besitzer, und das ist die Menschheit."[9]

In der Aushandlung von Bedeutungen eines Denkmals durch Zusammenbringen vielfältiger Perspektiven lassen sich auch demokratiestärkende Prozesse erfahren, wenn deutlich wird, dass es nicht die eine richtige Lesart gibt und auch Widersprüche Raum haben dürfen.

Sharing Cultural Heritage: Teilhaben, teilen, verhandeln, sich aneignen – Qualitäten in der Denkmalvermittlung

Obwohl Denkmäler vielfältige Potenziale haben, um Menschen unterschiedlicher sozialer Gruppen zu erreichen und vielfältige Anknüpfungspunkte für aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen bieten, erschließen sie sich oft nicht von selbst, sondern brauchen Vermittlung.

Vor allem die Faro-Konvention des Europarates (2005) ist ein Meilenstein für eine teilhabe- und zukunftsorientierte Vermittlung von Denkmälern, denn sie empfiehlt, kulturelles Erbe nicht mehr nur zu schützen, sondern dessen Bedeutung mit der gesamten Bevölkerung und vor allem mit jungen Generationen als zukünftigen Erben weiterzuentwickeln und erklärte die Teilhabe am kulturellen Erbe zum Menschenrecht.

Dafür wird vorgeschlagen, Denkmäler proaktiv zu vermitteln, den Begriff vom „Denkmal" als „Kulturerbe" zu erweitern und die Bevölkerung aktiv einzubeziehen in die Definition dessen, was ihnen als gemeinschaftliches Kulturerbe wichtig ist. Damit wäre Kulturerbe weniger ein staatlicher Hoheitsschatz, sondern vermehrt als Gemeingut zu begreifen, das nicht nach dem Top-down-Prinzip bestimmt wird, sondern in partizipativen Aushandlungsprozessen und damit sehr viel stärker in der Mitte der Gesellschaft verankert wäre.

Zudem sollten gemäß der Empfehlung kulturelle Vielfalt und Kulturerbe als eng verschränkte Bereiche betrachtet werden und dementsprechend vielfältige Kunst- und Kulturgüter von Menschen unterschiedlicher Herkunft einbezogen und als kulturelles Erbe über eine europäische, abendländische historische Perspektive hinaus wertgeschätzt werden.[10]

Auch das Europäische Kulturerbejahr 2018 hat die Aufmerksamkeit für Vermittlung gestärkt. Aus einer unveröffentlichten Befragung von Akteurinnen und Akteuren zentraler deutscher Referenzprojekte sowie der Analyse von Projekten in einem ersten Statusbericht zur Denkmalvermittlung[11] lassen sich insbesondere folgende Qualitätskriterien ableiten, um Denkmäler für gesellschaftliche Diskurse zugänglich zu machen:

- Vom jeweiligen Monument ausgehend vermitteln, mit hoher historischer Verlässlichkeit und zugleich deutlich über eine fachliche Perspektive hinausgehend

- Multiperspektivische und interpretationsoffene Zugänge anbieten
- Machtinteressen bei der Definition und Interpretation von kulturellem Erbe transparent machen
- Nicht nur Bildung, sondern auch ästhetische und soziale Erlebnisse und Erfahrungen, Unterhaltung und Spaß ermöglichen
- Offensive Nutzung des Tourismus- und Freizeitbereichs als niedrigschwelliger Faktor der Denkmalvermittlung
- Zielgruppenadäquate Vermittlung mit Lebensweltbezug, Anknüpfungspunkte zu aktuellen Themen schaffen
- Diversität der Teilnehmenden in der Vermittlung als Ressource begreifen und diese aktiv einbinden

Grundsätzlich gilt: „Monumente kulturellen Erbes sind nicht nur Objekte historischen Wissens oder Überbleibsel der Vergangenheit, die geschützt, konserviert, gepflegt, restauriert und aufgewertet werden müssen. Kulturelles Erbe ist auch eine Folie zur Reflexion aktueller Probleme und Inspiration für das kulturelle Schaffen neuer Generationen. Es wird erst durch die aktive und gegenwartsbetonte Aneignung real.“[12]

Um Denkmalvermittlung mehr Sichtbarkeit und stärker institutionalisierte Verankerung zu ermöglichen, hat das DNK in seinem ersten Appell zur Denkmalvermittlung folgende Empfehlungen entwickelt[13]:

- Verankerung des Vermittlungsauftrags in allen Denkmalschutzgesetzen
- Stärkung professioneller Öffentlichkeitsarbeit in den Denkmalbehörden
- Initiierung ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit der verschiedenen Akteur:innen der Denkmalvermittlung (Denkmalbehörden, Schulen, Kirchen, Touristiker, ehrenamtliche Mittler etc.)
- Denkmalvermittlung in Lehramtsausbildung und schulischem Curriculum sowie in beruflicher Ausbildung verankern
- Denkmalvermittlung als Aufgabe kommunaler Kulturpolitik stärken, z. B. mit Einstellung eines Kulturerbevermittlers

Fazit: Der Beitrag der Denkmalvermittlung zu zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen

Zukunft braucht Herkunft. Die Denkmalpflege ist ein wichtiges Feld, um Kunst und Kultur produktiv werden zu lassen für gesellschaftliche Herausforderungen:

Mit Denkmälern lässt sich über Demokratie als Gesellschaftsform reflektieren ebenso wie über nachhaltiges Handeln, indem symbolische Erfahrungen und Wissen vorangegangener Generationen gegenwärtig werden.

Denkmäler gehören zu den Kulturformen, zu denen sich Menschen unterschiedlicher Bildungs- und Sozialniveaus in Beziehung setzen und denen sie vor Ort begegnen können.

Denkmäler können damit in einer auf Transformation setzenden Kulturpolitik ein wichtiger Gegenstandsbereich sein.

Dafür brauchen Denkmäler vielfältige Ansätze der Vermittlung über eine monologische Fachperspektive hinaus, denn es geht dann nicht mehr vorrangig um den Erhalt und die Pflege von Denkmälern, sondern um die Frage, was diese zur gesellschaftlichen Reflexion und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beitragen können.

Anmerkungen

1 Vgl. u. a. Thomas Renz, Nicht-Besucherforschung. Die Förderung kultureller Teilhabe durch Audience Development. Bielefeld 2016; Birgit Mandel, Theater in der Legitimitätskrise? Interesse, Nutzung und Einstellungen zu den staatlich geförderten Theatern in Deutschland – eine repräsentative Bevölkerungsbefragung. Hildesheim 2020. https://www.krisengefuege.theaterwissenschaft.uni-muenchen.de/news_events/legitimationskrise_/mandel-ergebnisse.pdf (abgerufen: 29.04.2023).

2 Steffen de Sombre, AWA – Bildungsbürgertum und Massenkultur. Online verfügbar unter: https://www.ifd-allensbach.de/fileadmin/AWA/AWA_Praesentationen/2017/AWA_2017_deSombre_Bildung_Kultur.pdf (abgerufen: 29.04.2023).

3 Mandel 2020 (wie Anm. 1).

4 Susanne Keuchel / Dominic Larue, Das 2. Jugend-KulturBarometer. Köln 2012; Eltern / Kinder / Kulturelle Bildung. Horizont 2017. Essen 2017. Online verfügbar unter: https://www.ifd-allensbach.de/fileadmin/studien/Eltern_Kinder_Kulturelle_Bildung_2017.pdf (abgerufen am 29.04.2023).

5 Europäische Kommission, Spezial-Eurobarometer 466: Bericht zum Kulturerbe, 1.12.2017. https://epale.ec.europa.eu/de/resource-centre/content/spezial-eurobarometer-466-bericht-zum-kulturerbe (abgerufen: 24.4.2023).

6 Vgl. Yvonne Pröbstle, Kulturtouristen. Eine Typologie, Wiesbaden 2014; Birgit Mandel, Tourismus und Kulturelle Bildung. Potentiale, Voraussetzungen, Praxisbeispiele und empirische Erkenntnisse. München 2012.

7 forsa Politik- und Sozialforschung GmbH, Meinungen und Einstellungen zu schutzwürdigen Gebäuden oder Kulturgütern, Berlin 2015. https://www.zeit-stiftung.de/f/Forsa-Umfrage%2016.11.2015.pdf (abgerufen: 12.12.2022).

8 Karin Stober / Cem Alaçam, Kulturerbe über-setzen. Neue Formate für die Vermittlungsarbeit der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg, in: Christiane Dätsch (Hg.): Kulturelle Übersetzer. Kunst und Kulturmanagement im transkulturellen Kontext. Bielefeld 2018, S. 209–224.

9 Aleida Assmann, Kulturerbe in Bewegung. Dokumentation des Europäischen Kulturerbejahres. Online verfügbar unter: https://www.dnk.de/mediathek/ (abgerufen: 26.7.2022).

10 Neue Wege für das Kulturerbe. Die Faro-Konvention. 2021. Online verfügbar unter: https://rm.coe.int/die-faro-konvention-neue-wege-fur-das-kulturerbe/1680a1e631 (abgerufen am 29.04.2023).

11 Analyse zum Stand der Vermittlungsangebote im Denkmalschutz und in der Denkmalpflege in Deutschland: Statusbericht zur Denkmalvermittlung 2022 im Auftrag des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz. Berlin 2022.

12 Ministère de la Culture, République Française, Cahier des charges nationaux, Ausgabe 2019 „ C'est mon patrimoine!, Vacances scolaires 2019; https://www.culture.gouv.fr/Regions/DRAC-Hauts-de-France/Evenements-nationaux/C-est-mon-patrimoine-!-edition-2019 (abgerufen am 29.04.2023).

13 Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Potsdamer Appell zur Denkmalvermittlung 2022. Online verfügbar unter: https://www.dnk.de/wp-content/uploads/2022/04/CDR_Appell_Denkmalwissen_220425.pdf (abgerufen: 29.04.2023).

STAHL? VULKANFIBRE? SPERRHOLZ? GUMMI? ZELLON? ZE



HOLZ? PAPPE? TORF? ASBESTFASER? KORK? WELLBLE

WIE BAUEN?

BETON? GLAS? EISEN? KUNSTSTEIN? EMAILLE? ALUMINI



AKADEMISCHER VERLAG Dr. FR. WEDEKIND-CO STUTTGART

Wie bauen?

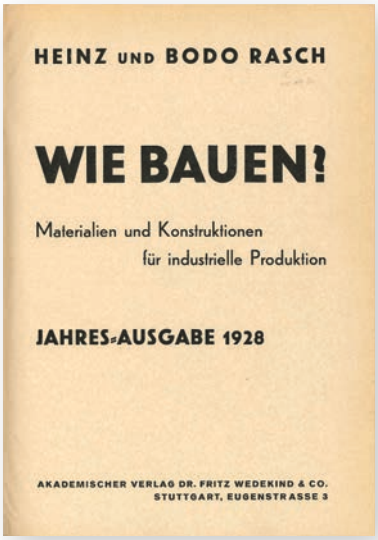
Zum Umgang mit vorhandenen und neu entstehenden Bauten[1]

Silke Langenberg

Ende der 1920er-Jahre publizieren die Brüder Rasch ihre beiden vielbeachteten Bücher „Wie bauen?".[2] (Abb. 1–2) Die Frage nach „Zukunftsperspektiven für die Denkmalpflege" ruft diesen Titel in Erinnerung: Schon 1999 thematisiert Uta Hassler in „Umbau, Sterblichkeit und langfristige Dynamik" Herausforderungen im Umgang mit dem Baubestand des 20. Jahrhunderts. Ihr Beitrag, in den Überlegungen der Brüder Rasch einbezogen sind, erscheint in dem mit Niklaus Kohler und Wilfried Wang herausgegebenen Sammelband „Umbau. Über die Zukunft des Baubestands".[3] Dessen Fokus liegt weniger auf Fragen der Denkmalpflege und des Umgangs mit den geschützten „Kultobjekten",[4] als vielmehr auf einer nachhaltigen Bewirtschaftung des Gesamtbestands.

Angesichts der akuten Klimaerwärmung und des nach wie vor enorm hohen Ressourcenverbrauchs im Bauwesen bei konstantem Wohnungsmangel erscheint es angebracht, die Frage „Wie bauen?" ein weiteres Mal aufzugreifen – auch im Kontext der Denkmalpflege. Während die Frage für den Bereich des Neubaus aufgrund veränderter digitaler Prozesse und Konstruktionen sowie bezüglich der Verwendung nachhaltiger Baumaterialien nach wie vor volle Berechtigung besitzt, wird sie in Anbetracht der viel zu häufig – in jedem Fall viel zu unüberlegt – aufgegebenen Baubestände neuerdings aber auch vermehrt um das „wie" gekürzt und das „Bauen" grundsätzlich in Zweifel gezogen. Vorsichtig thematisiert Freek Persyn die Frage in seiner Antrittsvorlesung 2021 an der ETH Zürich: „Wouldn't it be Nice if Architects Started Dreaming About Building Less?"[5] Radikaler fordert es die 2022 gestartete Initiative „Stop Construction – A Global Moratorium on New Construction".[6] Die institutionelle Denkmalpflege steht aktuell nicht nur hinsichtlich vorhandener, sondern insbesondere auch neu entstehender Bestände vor verschiedenen theoretischen und praktischen Herausforderungen. Die dabei aufkommenden „Zukunftsfragen" und „Perspektiven für die Denkmalpflege"[7] erscheinen dringlich.





1 | Cover der Publikation „Wie Bauen?" von Heinz und Bodo Rasch, Stuttgart 1928.

2 | Cover der Publikation „Wie Bauen?" von Heinz und Bodo Rasch, Stuttgart 1927.

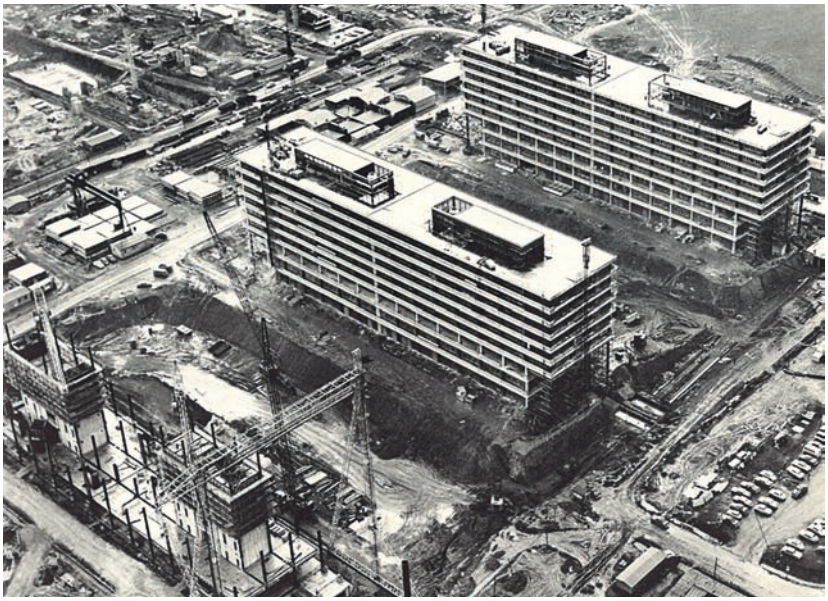
3 | Schmutztitel der Publikation „Wie Bauen? Materialien und Konstruktionen für industrielle Produktion" von Heinz und Bodo Rasch, Stuttgart 1928.

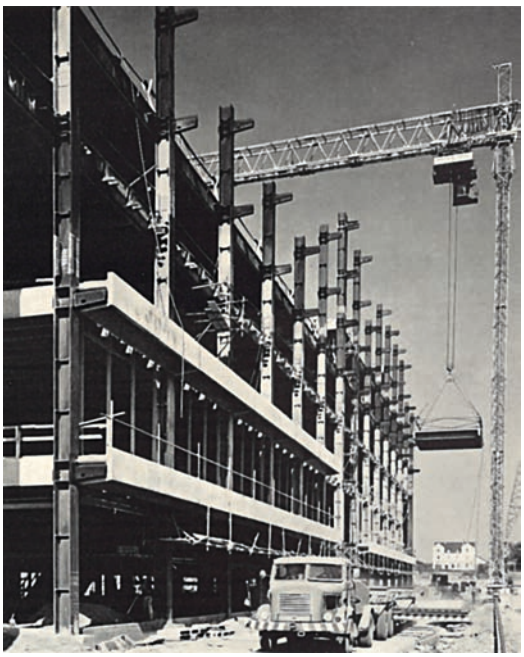
Bestände der Boomjahre

Die erste Publikation mit dem Titel „Wie Bauen?" erscheint 1927 und steht in direktem Zusammenhang mit der Werkbundsiedlung am Weißenhof in Stuttgart.[8] Mit den dort errichteten Gebäuden sollen Lösungen für die dramatischen Wohnsituationen in den infolge der Industrialisierung schnell wachsenden Städten gefunden werden. Die Frage „Wie bauen?" beziehen Heinz und Bodo Rasch nicht nur auf neue Wohnformen und Ausstattungen, sondern auch auf Bauprozesse inklusive daraus resultierender industrieller Konstruktionsweisen, Materialien und Bauteile. Folgerichtig lautet der Untertitel ihrer zweiten Publikation „Materialien und Konstruktionen für industrielle Produktion".[9] (Abb. 3) Versuche einer Rationalisierung des Bauprozesses durch serielle Vorfertigung werden seit Mitte der 1920er-Jahre u. a. in den Siedlungen Dessau-Törten von Walter Gropius und in Ernst Mays Frankfurter Wohnungsbauprojekten unternommen.[10]

Die meisten der genannten Bauten oder Siedlungen sind mittlerweile geschützt und werden aufwendig gepflegt. Gleichwohl stellen sie die Denkmalpflege aufgrund wenig erprobter Materialien und Konstruktionen vor Probleme.[11] Gemessen am Gesamtbestand handelt es sich bei den Denkmälern der Klassischen Moderne aber um eine vergleichsweise geringe Anzahl von Objekten. Viel wichtiger erscheint der Blick auf deren Epigonen: die großen Bestände der Nachkriegsjahrzehnte.

Orientierten sich die Wiederaufbauten der 1950er-Jahre eher an traditionellen Bautechniken,[12] werden für die Errichtung der „Bauten der Boomjahre" frühe Ideen serieller und industrieller Bauproduktion aufgegriffen und mithilfe neuerer Maschinen und Bautechniken erstmals im großen Maßstab umgesetzt; gleichzeitig wird auch die





4 | Bochum, Baustelle der Ruhr-Universität. Serielle Vorfertigung von Bauelementen in einer Feldfabrik direkt auf dem Bauplatz. Luftaufnahme, Ende April 1965.

5 | Bochum, Baustelle der Ruhr-Universität. Der Portalkran für die Positionierung der vorgefertigten Deckenplatten in Betrieb. Luftaufnahme, Ende April 1965.

Realisierung neuer städtebaulicher Leitbilder und architektonischer Planungstheorien möglich.[13]

Der Baubestand der Nachkriegsjahrzehnte beschäftigt die Denkmalpflege bereits seit Jahren.[14] Auch wenn Einigkeit darüber herrscht, dass es „für die Bewertung jüngerer Bestände keiner neuen Theorie bedarf",[15] sind sowohl für die Selektion der Schutzobjekte als auch für Entscheidungen zum zukünftigen Umgang mit den Bauten eingehende Kenntnisse ihrer Planungsprinzipien und Bauprozesse erforderlich.

Der Wohnungsbau ist derjenige Bereich, in dem während der 1960er- und 1970er-Jahre die größten Bestände neu errichtet werden. Eine weitere zentrale Bauaufgabe jener Jahrzehnte ist der Hochschulbau – gilt es doch, die 1964 von Georg Picht vorausgesagte deutsche Bildungskatastrophe abzuwenden.[16] Die erste nach dem Krieg neu gegründete Universität der noch jungen Bundesrepublik ist die Ruhr-Universität in Bochum, mit deren Errichtung Mitte der 1960er-Jahre begonnen wird. Bilder der Baustelle (Abb. 4, 5) zeigen verschiedene Anleihen bei früheren Innovationen: Die serielle Vorfertigung der Bauelemente geschieht in Bochum in einer Feldfabrik direkt auf dem Bauplatz und ähnelt dem Herstellungsverfahren der Hohlblockziegel in Dessau-Törten; der Portalkran, mit dem die vorgefertigten Deckenplatten zu ihrer endgültigen Position gebracht werden, erinnert an die Hausbaumaschine, die Ernst Neufert bereits in den 1940er-Jahren in seiner einflussreichen „Bauordnungslehre" publiziert hat.[17]

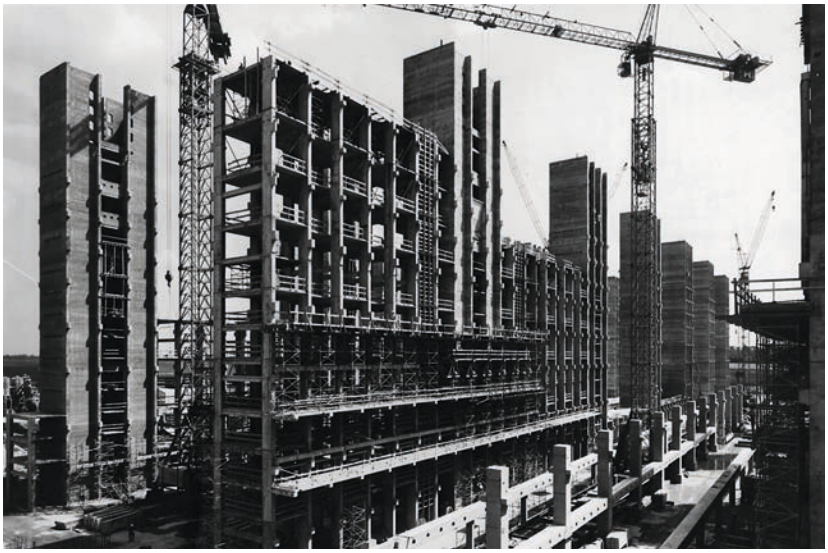
Industrielle Bauproduktion

Die Errichtung großer Volumina erfolgt in den 1960er- und 1970er-Jahren häufig auf Grundlage eigens entwickelter Bausysteme, da eine limitierte Anzahl standardisierter Elemente die serielle Vorfertigung begünstigt. Deren Produktion in einer Feldfabrik verringert Kosten durch verkürzte Transportwege, rechnet sich aber wegen der Investitionskosten für ihre Einrichtung nicht.[18] Da es sich bei den Hochschulen wie auch vielen großen Klinikkomplexen um staatliche, mit öffentlichen Mitteln finanzierte Bauaufgaben handelt, können die Mehrinvestitionen in diesem Sektor teilweise als „Industrialisierungsförderung des Bauwesens"[19] gerechtfertigt werden – ungeachtet dessen, ob sie erfolgreich sind oder scheitern.

Auch in Marburg, wo Ende der 1960er-Jahre eine der ersten Campuserweiterungen auf den Lahnbergen entsteht, werden mit Ausnahme der Kerne alle Teile des Rohbaus in einer Feldfabrik auf dem Bauplatz seriell vorgefertigt. (Abb. 6) Das den Institutsbauten zugrundeliegende Bausystem ist durch die Kombination unabhängiger Tischeinheiten mit vier schlanken Stützen gekennzeichnet. Eine Addition weiterer Tischeinheiten ist problemlos möglich und von Anfang an vorgesehen. Darüber hinaus ist die konsequente Trennung von Rohbau und Ausbau charakteristisch und offenbart wesentliche Planungsparameter jener Zeit: Die Objekte sind auf Veränderbarkeit angelegt, ihr Grundprinzip ist „Offenheit".[20] Stetes Wachstum entspricht dem Zeitgeist und die Planenden gehen davon aus, dass es immerzu auf- und vorwärts gehen werde – bis der Club of Rome 1972 an die Grenzen des Wachstums erinnert.[21]

Um in kürzester Zeit möglichst viel zu bauen, werden die seriellen Vorfertigungstechniken stetig weiterentwickelt; es wird aber auch mit unterschiedlichen Bau- und Schaltechniken experimentiert.[22] Auf der Großbaustelle des zwischen 1971 und 1983 errichteten Universitätsklinikums der





6 | Marburg, Baustelle der Campusgebäude der Philipps-Universität. Feldfabrik zur Herstellung von Systembauteilen auf der Baustelle vor Ort. Dezember 1964.

7 | Aachen, Baustelle des Universitätsklinikums der RWTH. Foto 1971/72.

RWTH Aachen beispielsweise setzt man das bereits seit 1951 im Wohnungsbau für die Errichtung der Kerne angewendete Gleitschalverfahren ein. (Abb. 7) Die Stützen und Platten werden in Batterieschalungen direkt auf dem Bauplatz beziehungsweise in einem nahegelegenen Werk gefertigt.[23]

Nicht offensichtliche Werte

Aus denkmalpflegerischer Perspektive lässt sich argumentieren, dass die solchen Bauwerken zugrunde liegenden Technikinnovationen, Herstellungsverfahren oder auch Planungsprinzipien für den Schutz der Objekte wesentlich sind, selbst wenn sie – häufig bereits nach Fertigstellung des Rohbaus – optisch am Bauwerk nicht in Erscheinung treten.[24] Denn als solche besitzen sie sowohl einen wissenschaftlichen als heute auch bauhistorischen Wert. Gleichzeitig stellen die auf Veränderbarkeit angelegten Objekte die Denkmalpflege vor verschiedene „systemimmanente Konflikte",[25] denn ihr Umbau geht meist unweigerlich mit Verlust von Originalsubstanz einher: Gegeneinander abzuwägen ist unter Umständen der Wert von ursprünglichem Grundkonzept und Material.

Schwieriger als solche inhärenten Werte zu vermitteln, scheint allerdings der Erhalt von Großprojekten, die aufgrund ihres Maßstabs, ihrer Gestaltung und Materialwahl sowie auch ihres Energieverbrauchs gesellschaftlich abgelehnt werden. Das genannte Klinikum in Aachen ist eines der prominentesten Beispiele: Unter dem Titel „Krankes Haus" beschrieb DER SPIEGEL das Gebäude im Jahr 2007 anlässlich seiner Unterschutzstellung als einen „monströse[n] Energiefresser", der „für die Menschen eine Plage ist" und „wie eine Erdölraffinerie […] aus der Landschaft ragt."[26] Tatsächlich markiert das Klinikum in Aachen den Höhe- und auch Endpunkt der baulichen Entwicklungen der Boomjahre, obschon es aufgrund seiner langen Bauzeit rein gestalterisch bereits der Architektur der Hightech-Ära verpflichtet ist und deutliche Parallelen zum 1977 eröffneten Centre Georges-Pompidou in Paris zeigt. Wie die Ruhr-Universität Bochum ist das Aachener Klinikum ein Projekt, in welchem sich Fortschritt, Technik und Wachstum baulich manifestieren, selbst wenn diese zum Zeitpunkt der Baufertigstellung längt von ökologischen Überlegungen abgelöst worden waren. Beide Objekte sind wichtige Zeitzeugen von historischem, städtebaulichem und politischem Wert und als solche bereits geschützt. Was allerdings ihren gestalterischen Wert angeht, braucht es ungleich mehr Vermittlungsbedarf als bei älteren, kleineren und in vielerlei Hinsicht günstigeren Schutzobjekten.[27]

Das Negativ-Image vieler Gebäude der 1960er- und 1970er-Jahre hat aber auch mit ihrer schlechten Alterung zu tun. Diese ist häufig auf die schnelle Errichtung der Objekte zurückzuführen, sicher aber auch in ihrer oftmals unzureichenden Wartung und Pflege begründet. Hinzu kommt die Verwendung von Materialien und Konstruktionen, mit denen man kaum Erfahrungen besaß.[28] Allen voran ist hier der seit der Jahrhundertwende auch als Baustoff verfügbare Asbest zu nennen, welcher bei Heinz und Bodo Rasch noch prominent auf dem Cover ihrer zweiten Publikation erscheint: Nach Holz, Pappe und Torf werden Asbestfasern aufgelistet, gefolgt von Kork und Wellblech. In der Reihe darunter finden sich Beton, Glas, Eisen, Kunststoff, Emaille und Aluminium. (Abb. 1) Hinter jedes der genannten Materialien setzen die Brüder Rasch ein Fragezeichen. Ob angesichts ihres Potenzials oder womöglich bereits im Hinblick auf



8 | Wohnbauten in München Neuperlach, errichtet im Montagebausystem der Firma Hinteregger 1967/68. Foto 2013.

ihre Unbedenklichkeit, bleibt offen. Die Verwendung giftiger Materialien ist allerdings selten allein ausschlaggebend dafür, dass Gebäude der 1960er- und 1970er-Jahre aufgegeben und abgebrochen werden. Denn die Asbestsanierungen müssen in aller Regel ohnehin erfolgen oder sind es bereits.[29] Abbrüche sind eher im schlechten oder veralteten Zustand der Gebäude und deren Haustechnik sowie in problematischen Baukonstruktionen und Wärmebrücken begründet, andererseits in gestiegenen Komfort- und Energieanforderungen. Unter Berücksichtigung der im Bauwerk gelagerten Ressourcen ist die Ertüchtigung allerdings weitaus sinnvoller als ein Ersatz des Bestandes. Hierfür braucht es – wie bereits 1999 gefordert[30] – Kriterien jenseits klassischer Denkmalpositionen.

Erhaltung und Erneuerung

Wichtige Forschungsprojekte haben in den vergangenen Jahren geholfen, dass sich der Blick auf die Bestände der 1960er- und 1970er-Jahre langsam wandelt und ihre Akzeptanz erhöht.[31] Allzu häufig wird aber vor allem gestalterisch argumentiert: Im Fokus stehen die expressiven Betonbauten berühmter Architekten,[32] obwohl diese nur bedingt repräsentativ sind für die Masse.[33] So ist auch nur ein Teil der in jenen Jahrzehnten gebauten Objekte tatsächlich dem Brutalismus zuzurechnen; dennoch wird seit einigen Jahren vor allem um die Erhaltung dieser Architekturen gerungen.[34] Die anteilmäßig viel größeren Systembaubestände werden – vermutlich aufgrund fehlender Alleinstellungsmerkmale der in Serie gefertigten Objekte – eher vernachlässigt und seltener geschützt.

Da die großen Baubestände der Boomjahre in wenigen aufeinanderfolgenden Jahrzehnten errichtet wurden, müssen sie nahezu gleichzeitig erneuert oder ertüchtigt werden.[35] Es ist noch immer eine der aktuell drängenden Aufgaben, die Gebäude an veränderte Bedingungen, aber auch an neuere Anforderungen und Normen anzupassen.

Bei der Ertüchtigung der Objekte wird in aller Regel vom Einzelobjekt ausgegangen, obwohl sich bei der Erneuerung seriell erstellter Objekte auch serielle Reparaturmaßnahmen anbieten würden. Leider fehlt häufig das Wissen um die Zugehörigkeit eines Objektes oder seiner Bauteile zu einer größeren Serie, wenn die Gebäude nicht offensichtlich einer direkt zusammenhängenden Baugruppe oder Siedlung angehören. Bereits 2016 wurde in der Schweiz aus diesem Grund die Arbeitsgruppe „System und Serie" des ICOMOS Suisse gegründet, um die Auffindbarkeit und das Erkennen der seriellen Zusammengehörigkeit von Systembauten zu erleichtern und die Entwicklung von Reparaturkonzepten für größere Serien zu begünstigen.[36]

Die auf der Grundlage von Bausystemen errichteten Objekte bergen aber auch über das Serielle hinaus großes Potenzial in sich, denn ein erheblicher Teil dieses Bestandes ist bereits auf Zuwachs geplant; Um- und Weiterbau sind vorgesehen.[37] Die ursprünglich an Wachstum orientierten Konzepte könnten sich auch unter den mittlerweile neuen Vorzeichen der Suffizienz bewähren. Dabei stehen weniger die Schutzobjekte im Fokus als vielmehr die große Masse des Unspektakulären: Die meisten der Boombauten bieten bezahlbaren Wohnraum für einen Großteil der Bevölkerung, ohne den die Städte nicht mehr funktionieren würden; viele Gebäude wurden bereits angepasst, verändert, ertüchtigt und saniert, ohne dass unlösbare Probleme aufgetreten wären. (Abb. 8) Dafür braucht es weniger die institutionelle Denkmalpflege als vielmehr verantwortungsvolle Architekt:innen und Bauherrschaften sowie eine den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen fordernde Gesellschaft.[38] Das 2022 vom BDA geforderte Abrissmoratorium scheint ein wichtiger Schritt in diese Richtung: „Statt Abriss und Neubau stehen wir für Erhalt, Sanierung, Umbau und Weiterbauen im Bestand", heißt es dort

im ersten Satz.[39] Im Jahr 2023 steht der BDA-Tag in Chemnitz unter dem Titel „Die Party ist vorbei! Für eine Architektur der Bescheidenheit".[40]

Was kommt hinzu?

An den Hochschulen werden mittlerweile die Bauten der Postmoderne sowie die Hightech-Architektur des ausgehenden 20. Jahrhunderts sowohl architekturhistorisch als auch denkmalkundlich beleuchtet.[41] Gleichzeitig untersuchen die zuständigen Ämter die Objekte im Hinblick auf deren Schutzwürdigkeit und erstellen entsprechende Inventare.[42] Bei den hochtechnisierten Objekten der Hightech-Ära stellt sich insbesondere die Frage nach den Möglichkeiten einer authentischen materiellen Erhaltung. (Abb. 9) In vielen Fällen sind aufgrund nicht mehr existierender Herstellerfirmen Reparaturen deutlich erschwert und Unterlagen vieler Spezialanfertigungen bereits nicht mehr verfügbar. Das Fehlen von Ersatzteilen zieht meist den vollständigen Ersatz der technischen Systeme nach sich, welche selten dem Original entsprechend, sondern eher technisch optimiert ausgeführt werden. Im Falle der Hightech-Architektur liegt es in deren Logik, dass der Nachbau von Teilen einer größeren Serie nicht handwerklich erfolgt. Digitale Fabrikationstechniken bieten Lösungen, denn sie ermöglichen die Herstellung von Ersatzteilen als Einzelstück oder in Serie.[43] Anders als bei der industriellen Fertigung sind große Stückzahlen weder notwendig noch sinnvoll, um wirtschaftlich produzieren zu können. Zwar ist die Erstellung digitaler Modelle bei fehlenden Konstruktionszeichnungen aufwendig, gleichwohl wird bei langfristiger Speicherung der Daten die Bevorratung überflüssig und die lokale Fertigung von Ersatzteilen nach Bedarf möglich. (Abb. 10)





Die digital entworfenen Gebäude der frühen 1990er-Jahre wurden seinerzeit vergleichsweise konventionell gebaut. Frank Gehrys komplexe Architekturformen beispielsweise stehen nicht unbedingt im Zusammenhang mit deren Bauprozess.[44] Bei diesen jungen Beständen stellt sich der Denkmalpflege vor allem die Frage der Auswahl, denn was auf den ersten Blick gestalterisch außergewöhnlich wirkt, ist in einem größeren Kontext betrachtet vielleicht vergleichsweise unspektakulär. Theoretische Diskussionen über den Wert von Serienprodukten wie etwa von Walter Benjamin[45] können hier hilfreich sein.

Mittels digitaler Fabrikationsprozesse automatisiert erstellte Gebäude sind im Gegensatz zu den „nur" parametrisch entworfenen Architekturen häufig Prototypen neuer Konstruktionsweisen, Herstellungsverfahren oder Materialentwicklungen. Potenziell können sie – nicht nur aus gestalterischen, sondern vielmehr aufgrund der ihnen innewohnenden Innovationen – Schutzobjekte werden. Vergleichende Untersuchungen sind hier wiederum unverzichtbar, um die tatsächlich wegweisenden

9 | Zürich, ETH. Die filigrane Hightech-Fassade des Institutsgebäudes an der Clausiusstrasse „CLA" ist aus metallischen Spezialbauteilen konstruiert. Fosco Fosco-Oppenheim Vogt Architekten, 1990–1998. Foto 2021.

10 | Das 3D-gedruckte Modell eines Konstruktionsdetails der Fassade des Institutsgebäudes an der Clausiusstrasse „CLA" der ETH fungiert als Prototyp für einen Reparaturprozess, der auf digitaler Fabrikation basiert. Professur für Konstruktionserbe und Denkmalpflege in Zusammenarbeit mit Digital Building Technologies, ETH Zürich. Foto 2023.



11 | Mulegns, Schweiz, Tor Alva. Ein Projekt der dbt, Digital Building Technologies der ETH Zürich. Der Turm ist zum Zeitpunkt seiner Eröffnung das weltweit höchste 3D-gedruckte Gebäude. Foto 2025.

Bauten zu identifizieren. Wichtiger als die Frage nach der Selektion scheint hier allerdings die nach langfristigen Erhaltungsmöglichkeiten.[46] Den hochtechnisiert errichteten Objekten liegt in aller Regel spezialisiertes Wissen zugrunde, welches nur bei einem sehr kleinen Personenkreis verfügbar und nicht selten in Patentschriften so festgehalten ist, dass die tatsächliche Produktionsweise schwer oder gar nicht nachvollzogen werden kann. Im denkmalpflegerischen Kontext ist hier nicht nur interessant, inwieweit das Patent als eine Art „Akteur zwischen technischer Erfindung und [tatsächlichem] Gebäude" vermittelt, sondern auch, ob es als ein dem Bauwerk innewohnender wissenschaftlicher Wert bei Abwägungen bezüglich einer Unterschutzstellung Berücksichtigung erfahren müsste.[47]

Wie weiterbauen?

Im Laufe des 20. Jahrhunderts hat nicht nur die Komplexität von Konstruktionsweisen und Fügetechniken, sondern auch von Bauprozessen deutlich zugenommen. Spätestens seit Beginn des 21. Jahrhunderts verschärft die zunehmende Digitalisierung diese Entwicklung. Damit sieht sich die Denkmalpflege mit weiteren Herausforderungen konfrontiert: Die langfristige Sicherung und Verfügbarkeit digitaler Planungsunterlagen sowie auch digitaler Steuerungscodes sind nach wie vor ungelöst;[48] die Notwendigkeit digital fabrizierte Konstruktionen wieder trennen und leichter warten zu können, findet erst in letzter Zeit Berücksichtigung.[49] Zudem liegen noch wenig Erfahrungswerte bezüglich der grundsätzlichen Alterungsfähigkeit „digitaler Architekturen" vor. Im Bereich von Wartung und Pflege liegt dagegen ein großes Potenzial im Digitalen.[50]

Aktuell scheinen die neueren (digitalen) Entwicklungen im Baugeschehen weitestgehend unabhängig und weitgehend unbeobachtet von der praktischen Denkmalpflege voranzuschreiten. Anders als die Bauforschung, die ihre Methoden seit Jahren kritisch hinterfragt und anpasst,[51] scheint in der Denkmalpflege noch Entwicklungspotenzial im Bereich der Digitalisierung zu bestehen. Die mit den digitalen Prozessen vertraute Generation befindet sich noch in Ausbildung. Sie wird den mit der Erhaltung des Bestandes betrauten Institutionen wertvolle Impulse geben können, denn viele der digitalen Prozesse sind sowohl in den Planungsbüros als auch auf den Baustellen mittlerweile



12 | Das DFAB House im NEST der Empa in Dübendorf (Schweiz) ist gemeinschaftliches Demonstrationsprojekt acht verschiedener Lehrstühle der ETH Zürich, um innovative digitale Fabrikationsprozesse zu testen. Foto 2019.

zwar nicht alltäglich, aber doch vergleichsweise normal geworden; Building Information Modelling (BIM) liegt den meisten größeren Bauprojekten zugrunde. Prototypen und Demonstrationsprojekte, die neuartige digitale Planungs- und Fertigungstechnologien zeigen, bieten die Möglichkeit, die Alterung und Reparatur von experimentellen Bauprozessen, Materialien und Konstruktionen langfristig zu beobachten.[52] (Abb. 12)

Dreidimensional gedruckte Bauteile und auch ganze Häuser finden sich mittlerweile in verschiedenen Ländern. In der Schweiz ist im Jahr 2025 in Mulegns der „Tor Alva" als weltweit höchstes dreidimensional gedrucktes Gebäude entstanden.[53] (Abb. 11) Auch die digitale Bauteilfertigung aus Metall besitzt eine bislang nicht gekannte Dynamik.[54] Mittelfristig dürften die digitalen Bauprozesse das Bauwesen nicht nur beeinflussen, sondern maßgeblich verändern. Einige früh entwickelte Verfahren sind bereits marktgängige Produkte.[55] Hinter den meisten dieser Entwicklungen stecken wiederum Patente. Gleichzeitig werden aus Gründen der Nachhaltigkeit klassische Baumaterialien zunehmend hinterfragt und neu entwickelte Produkte im Bauwesen erprobt. Die vor knapp 100 Jahren von den Brüdern Rasch aufgezählten Baustoffe müssten inzwischen nicht nur um das heute als „Baustoff der Zukunft" angepriesene Myzelium,[56] sondern auch um selbstreparierende Materialien und Konstruktionen erweitert werden.[57] Die Langfristfolgen und -auswirkungen dieser Materialentwicklungen sind wiederum ungeklärt.

Im nicht mehr ganz so jungen 21. Jahrhundert stehen wir noch immer vor der Frage: „Wie bauen?" Das Problem des Wohnungsbaus, das schon die Boomjahre prägte, bleibt aktuell. Es muss auch zukünftig gebaut werden, aber weniger als vor 50 Jahren und vor allem anders – nicht nur gestalterisch anders, sondern auch konstruktiv. Denn wenn wir den verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgang mit Ressourcen ernst nehmen, werden wir im Bereich des Neubaus weniger Material verbrauchen und andere, nachhaltigere Materialien verwenden müssen. Mit Blick auf die Erhaltung und Weiternutzung des bereits existierenden Bestands wird eine weitere Frage dringlich: „Wie weiterbauen?" Es ist nicht allein Aufgabe der Denkmalpflege, die vielen drängenden Fragen im Bauwesen zu beantworten. Ein erster Schritt zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen liegt hoffentlich darin, so früh wie möglich die richtigen „Zukunftsfragen" zu stellen.

Anmerkungen

1 Dieser Text basiert auf dem Vortragsmanuskript der VDL-Tagung im Jahr 2022. Aufgrund der schnellen Entwicklungen im Bereich des digitalen Bauens sind manche Angaben mittlerweile überholt. Darüber hinaus wurde dieser Beitrag wegen der zeitlichen Verzögerung der Drucklegung der Tagungspublikation bereits auf Englisch weitgehend identisch publiziert. Hierzu: Silke Langenberg, „How to build? On the Handling of Existing and Newly Constructed Buildings", in: Between Conventional and Experimental: Mass Housing and Prefabrication in Modernist Architecture, ed. by Regine Hess, Inbal Ben-Asher Gitler, Tzafrir Fainholtz and Yael Allweil. Leuven 2024, S. 249–267.

2 Die Publikation ist ursprünglich als Reihe geplant. Die ersten Bände erscheinen 1927 und 1928. Heinz und Bodo Rasch, Wie bauen? Bau und Einrichtung der Werkbundsiedlung am Weißenhof in Stuttgart. Stuttgart o. J. (1927); Heinz und Bodo Rasch, Wie bauen? Materialien und Konstruktionen für industrielle Produktion. Stuttgart 1928. Der dritte Band wird 1928 angekündigt, erscheint jedoch nicht mehr: „Wie Bauen? Ausgabe 1929 Nr. 3 erscheint voraussichtlich im Mai 1929." Ebd. S. 286.

3 Uta Hassler / Niklaus Kohler u. a. (Hg.), Umbau. Über die Zukunft des Baubestands, Tübingen. Berlin 1999.

4 Leo Schmidt widmet sich in seinem Beitrag als Einziger dem Teilbestand der Denkmäler. Leo Schmidt, Die Kultobjekte, in: Hassler / Kohler 1999 (wie Anm. 3), S. 190–196.

5 Freek Persyn, Antrittsvorlesung ETH Zürich am 20.10.2021.

6 Charlotte Malterre-Barthes / b+, Stop Construction – a Global Moratorium on New Construction. https://stopconstruction.cargo.site/INFO (abgerufen: 14.5.2022).

7 Zukunftsfragen – Perspektiven für die Denkmalpflege. Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger vom 15.–18. Mai 2022 in Münster. https://www.vdl-denkmalpflege.de/ (abgerufen: 5.5.2023).

8 Rasch 1927 (wie Anm. 2).

9 Rasch 1928 (wie Anm. 2).

10 Andreas Schwarting, Die Siedlung Dessau-Törten 1926 bis 1931, Leipzig 2012. Siehe auch: Hartwig Schmidt / Wilfried Brenne u. a., Die Baustelle als Experimentierfeld. Industrieller Wohnungsbau in Berlin 1924–1931, in: Uta Hassler / Hartwig Schmidt (Hg.), Häuser aus Beton. Vom Stampfbeton zum Großtafelbau. Tübingen, Berlin 2004, S. 60–76.

11 Konservierung der Moderne? / Conservation of Modern Architecture? Über den Umgang mit den Zeugnissen der Architekturgeschichte des 20. Jahrhunderts, ICOMOS – Hefte des Deutschen Nationalkomitees XXIV. München 1998.

12 Silke Langenberg, Von konventionell bis rationell. Zur Bautechnik der neuen Heimat, in: Hilde Strobl / Andres Lepik (Hg.), Die neue Heimat (1952–1982). Eine sozialdemokratische Utopie und ihre Bauten. München 2019, S. 52–61.

13 Silke Langenberg, Bauten der Boomjahre. Architektonische Konzepte und Planungstheorien der 60er und 70er Jahre. Dortmund 2006, 2. überarb. Aufl. 2011. Dieser sowie der folgende Abschnitt „Industrielle Bauproduktion" basieren auf dem Manuskript der genannten Publikation. Für Nachweise und bibliografische Angaben siehe auch: Silke Langenberg, Geplante Gestaltung – gebauter Prozess. Architektur der 60er und 70er Jahre, in: Wolkenkuckucksheim. Internationale Zeitschrift für Theorie und Wissenschaft der Architektur 13, 2008.

14 Werner Durth / Niels Gutschow, Architektur und Städtebau der fünfziger Jahre. Bonn 1990; Ralf Lange, Architektur und Städtebau der sechziger Jahre, Planen und Bauen in der BRD und der DDR von 1960–1975. Bonn 2003; Uta Hassler / Catherine Dumont d'Ayot (Hg.), Bauten der Boomjahre. Paradoxien der Erhaltung. Gollion 2009.

15 Christoph Heuter, Zu nah dran? Bauten der 1960er Jahre als Herausforderung für die Denkmalpflege, in: Adrian von Buttlar / Christoph Heuter (Hg.), denkmal!moderne. Architektur der 60er Jahre. Wiederentdeckung einer Epoche. Berlin 2007, S. 28–35, hier S. 35; Silke Langenberg / Hans-Rudolf Meier, Herausforderung Systembau: Denkmaltheoretische Fragestellungen, in: Arbeitsgruppe System und Serie des ICOMOS Suisse (Hg.), System & Serie. Systembau in der Schweiz. Geschichte und Erhaltung. Zürich 2022, S. 135.

16 Georg Picht, Die Deutsche Bildungskatastrophe. Freiburg 1964.

17 Ernst Neufert, Bauordnungslehre, Berlin 1943, S. 444–472. Hartwig Schmidt beschreibt die Hausbaumaschine selbst bereits als Aufgreifen vom Sommerfeld'schen „Bauschiff". Hartwig Schmidt, Häuser aus Beton. Der Beginn einer neuen Bauweise, in: Hassler / Schmidt 2004 (wie Anm. 10), S. 12–23.

18 Langenberg (wie Anm. 12).

19 Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hg.), Enquete über die Bauwirtschaft. Im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft. Stuttgart 1973.

20 Silke Langenberg (Hg.), Offenheit als Prinzip. Das Marburger Bausystem. Sulgen 2013.

21 Dennis L. Meadows / Donella H. Meadows / Erich Zahn, The Limits to Growth, New York 1972.

22 Langenberg (wie Anm. 13).

23 Langenberg (wie Anm. 12).

24 Vgl. DFG-Schwerpunktprogramm SPP 2255 „Kulturerbe Konstruktion". https://kulturerbe-konstruktion.de/ (abgerufen: 30.5.2022); Hans-Rudolf Meier, Zur Baugeschichte jüngst vergangener Zukünfte, in: Wie forschen? Chancen und Grenzen der Bauforschung an Gebäuden nach 1950. Bericht der Koldewey-Gesellschaft 50, Stuttgart 2021, S. 23–33.

25 Silke Langenberg / Hans-Rudolf Meier, Systemimmanente Konflikte, in: Olaf Gisbertz / Mark Escherich u. a. (Hg.) für das DFG-Netzwerk Bauforschung Jüngere Baubestände 1945+, Reallabor Nachkriegsmoderne. Zum Umgang mit jüngeren Denkmalen. Berlin 2023, S. 18–28.

26 Andrea Brandt, Krankes Haus, in: Der Spiegel 9, 2006, S. 52f.

27 Im Jahr 2006 betrugen die Stromkosten des Aachener Klinikums 27 000 Euro am Tag. Ebd.

28 Hierzu Hassler / Kohler (wie Anm. 3), S. 4–7, 6.

29 Gerd Albracht / Oswald A. Schwerdtfeger (Hg.), Herausforderung Asbest. Wiesbaden 1991; Wolfgang E. Höper, Asbest in der Moderne. Industrielle Produktion, Verarbeitung, Verbot, Substitution und Entsorgung. Münster 2008.

30 Hassler / Kohler (wie Anm. 3).

31 Frank Eckardt / Hans-Rudolf Meier u. a. (Hg.), Welche Denkmale welcher Moderne? Zum Umgang mit Bauten der 1960er und 70er Jahre. Berlin 2017.

32 Hier ist bewusst nur die männliche Form verwendet worden, denn der Anteil von Schutzobjekten, die von Frauen errichtet wurden, ist noch immer verschwindend gering.

33 Katja Hasche / Torben Kiepke u. a. (Hg.), Big Heritage. Halle Neustadt?, Halle 2016; Big Beautiful Buildings. Als die Zukunft gebaut wurde. Architekturen der 1950er bis 1970er Jahre im Ruhrgebiet. https://bigbeautifulbuildings.de/ (abgerufen 30.5.2022).

34 Oliver Elser / Peter Cachola Schmal (Hg.), SOS Brutalismus. Eine internationale Bestandsaufnahme. Gemeinsame Veröffentlichung der Wüstenrot Stiftung, des Deutschen Architekturmuseums und Park Books, Ludwigsburg, Frankfurt a. M., Zürich 2017.

35 Hassler / Kohler (wie Anm. 3), S. 4–7, 4.

36 Arbeitsgruppe System und Serie des ICOMOS Suisse (wie Anm. 15).

37 Silke Langenberg. Flexibilität, Variabilität, Erweiterbarkeit. Planungsgrundlagen der 1960er und 1970er Jahre, in: archimaera, H. 4, Dezember 2011, S. 103–116.

38 Wilfried Lipp, Vom modernen zum postmodernen Denkmalkultus? Aspekte zur Reparaturgesellschaft, in: Wilfried Lipp / Michael Petzet (Hg.), Vom modernen zum postmodernen Denkmalkultus? Denkmalpflege am Ende des 20. Jahrhunderts. Arbeitsheft 69, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München 1994, S. 6–12; Michael Petzet / Uta Hassler (Hg.), Das Denkmal als Altlast? Auf dem Weg in die Reparaturgesellschaft. ICOMOS – Hefte des Deutschen Nationalkomitees XXI, München 1996.

39 https://abrissmoratorium.de/ (abgerufen: 7.12.2022).

40 https://www.bda-bund.de/events/18-bda-tag-in-chemnitz/ (abgerufen: 5.5.2023).

41 Denkmal Postmoderne. Erhaltung einer „nicht-abzuschließenden" Epoche, Tagung 3.–5.3.2022 in Weimar; High-Tech Heritage, (Im)Permanence of Innovation", Tagung 14.–16.9.2023 in Zürich, Professur für Denkmalpflege und Baugeschichte, Bauhaus-Universität Weimar (Prof. Dr. Hans-Rudolf Meier) und Professur für Konstruktionserbe und Denkmalpflege, ETH Zürich (Prof. Dr. Silke Langenberg).

42 Ira Mazzoni, Ungeliebt aber prägend, in: Süddeutsche Zeitung vom 5.9.2019.

43 Matthias Brenner / Silke Langenberg, High-Tech Architektur. Herausforderungen und Möglichkeiten der Erhaltung, in: Kirsten Angermann / Hans-Rudolf Meier u. a. (Hg.), Denkmal Postmoderne. Bestände einer (un)geliebten Epoche. Basel 2024, 238–245.

44 Dass die parametrisch entworfenen Bauten nur wenig mit ihrer konstruktiven und bautechnischen Herstellung zu tun haben, wurde als einer der Gründe für die Initiierung der internationalen Tagungsreihe „Fabricate" der Bartlett School of Architecture,

London, genannt. Bob Sheil / Ruairi Glynn (Hg.), Fabricate. Making Digital Architecture, London 2011. http://www.fabricate.org/ (abgerufen: 7.12.2022).

45 Walter Benjamin, Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit (1935), in: Rolf Tiedemann / Hermann Schweppenhäuser (Hg.), Walter Benjamin, Gesammelte Schriften, Frankfurt a. M. 1980, Bd. 1, Werkausgabe Bd. 2, S. 431–469.

46 Silke Langenberg, Zur Erhaltung des nicht Haltbaren, in: Birgit Franz / Ingrid Scheuermann (Hg.), Das Digitale und die Denkmalpflege. Jahrestagung 2016, Arbeitskreis Theorie und Lehre der Denkmalpflege, Weimar 2017, S. 48–55.

47 Robin Rehm / Silke Langenberg, Das Patent als Akteur technischer Innovationen. Hochschularchitektur der 1960er und 1970er Jahre, in: Kunst + Architektur in der Schweiz 4, 2021, S. 12–21.

48 Die Möglichkeit, Planungs- und Herstellungsdaten unabhängig von Format und Version zu dokumentieren und auszutauschen, ist Thema mehrerer Forschungsprojekte an der ETH Zürich, z. B. Block Research Group, Open-Source-Computational Framework COMPAS. https://compas.dev (abgerufen: 11.12.2022). Zum Thema Alterung von Software: David Lorge Parnas, Software Aging, in: International Conference on Software Engineering. Sorrent 1994.

49 An der ETH Zürich widmet sich die 2021 neu eingerichtete Assistenzprofessur für „Circular Engineering for Architecture" (Prof. Catherine de Wolf) in verschiedenen Projekten den Themen „Disassambling" und „Re-Use", um Möglichkeiten einer Weiter- und Wiederverwendung von Bauteilen zu fördern. https://cea.ibi.ethz.ch/ (abgerufen: 7.12.2022).

50 Thomas Bock / Thomas Linner, The Cambridge Handbooks on Construction Robotics. Elementary Technologies and Single-Task Construction Robots, New York 2016.

51 Ulrich Weferling / Katja Heine u. a. (Hg.), Von Handaufmaß bis High Tech I. Messen, modellieren, darstellen. Darmstadt 2003; Alexandra Riedel / Katja Heine u. a. (Hg.), Von Handaufmaß bis High Tech II. Informationssysteme in der historischen Bauforschung. Darmstadt 2007; Katja Heine / Klaus Rheidt u. a. (Hg.), Von Handaufmaß bis Hightech III. 3D in der historischen Bauforschung. Darmstadt 2011.

52 Das DFAB House und das HiLo im NEST-Gebäude der Empa in Dübendorf (Schweiz) sind solche Demonstrationsprojekte. Die Konstruktionsprozesse sind ausführlich dokumentiert und sollen Hinweise auf die Zukunft des Bauens und die notwendigen Erhaltungsmethoden liefern. Hierzu: Konrad Graser / Marco Baur u. a., DFAB House. A Comprehensive Demonstrator of Digital Fabrication in Architecture, in: Jane Burry / Jenny Sabin u. a. (Hg.), Fabricate. Making Resilient Architecture. London 2020. S. 130–139.

53 Digitale Building Technologies (dbt), Tor Alva, Mulegns. https://dbt.arch.ethz.ch/project/tor-alva/ (abgerufen: 2.9.2025)

54 Mania Aghaei Meibodi / Benjamin Dillenburger u. a., Digital Metal. Additive Manufacturing for Casting Metal Parts in Architecture, in: Jay G. Sanjayan (Hg.), 1st International Conference on 3D Construction Printing (3DcP), 25.–28.11.2018, Melbourne 2018, S. 1–10.

55 Die nicht-standardisierte, mithilfe eines Industrieroboters vorgefertigte Mauerwerksfassade des Weinguts Gantenbein in Fläsch (Schweiz) ist seit 2006 mehrfach weiterentwickelt und in verschiedenen Projekten eingesetzt worden. Die Ziegelei Keller in Pfungen (Schweiz) bot eine ROBmade-Produktlinie an, für die Software-Lösungen des ETH-Spin-Offs „Rob Technologies" verwendet werden. https://keller-unternehmungen.ch/de-ch/keller-unternehmungen/produktbereiche/fassaden-robmade.html (abgerufen: 8.12.2022). Hierzu auch: https://gramaziokohler.arch.ethz.ch/web/d/projekte/52.html (abgerufen: 8.12.2022).

56 Ana Goidea / Dimitrios Floudas u. a., Pulp Faction. 3d Printed Material Assemblies Through Microbial Biotransformation, in: Burry / Sabin 2020 (wie Anm. 49), S. 42–49; Baustoffe aus Pilzen, Algen und Sonnenlicht, db Deutsche Bauzeitung, News vom 2.8.2021. https://www.db-bauzeitung.de/news/baustoffe-aus-pilzen-algen-und-sonnenlicht/ (abgerufen: 8.12.2022); Baustoff der Zukunft – Mit Pilzen Bauen. https://www.dkw-ag.de/baustoff-der-zukunft-mit-pilzen-bauen/ (abgerufen: 8.12.2022).

57 Markus Rampf / Olga Speck u. a., Self-Repairing Membranes for Inflatable Structures Inspired by a Rapid Wound Sealing Process of Climbing Plants, Journal of Bionic Engineering 8, 2011, S. 242–250.

Bildnachweis

1–3 Verlag Dr. Fr. Wedekind, Stuttgart. | 4 H. Lohoff, Bochum, freigegeben durch R. P. Münster, Nr. 0236/65. | 5 Strabag Bau-AG, Bildstelle, Köln-Deutz. | 6 Hochtief Nachrichten, Dezember 1964. | 7 © Algirdas Milleris, Aachen. | 8 © Tania Reinecke/ Bussenius und Reinicke GbR, Gelsenkirchen. | 9, 10 Matthias Brenner, Zürich. | 11 © Digital Building Technologies. | 12 © Roman Keller, Zürich.

Eine Zukunft für unsere Denkmalpflege

Ein Schlussplädoyer zur Tagung

Georg Skalecki

Auch über selbstverständlich erscheinende Thesen sollte gelegentlich neu nachgedacht werden. Diese Rolle wurde dem Vortragenden zugewiesen, gestützt auf seine 35-jährige Erfahrung in der staatlichen Denkmalpflege. Es scheint hilfreich, auch frühere Theoriediskussionen innerhalb der Disziplin „Denkmalpflege" in der Art einer kleinen Wissenschaftsgeschichte zu nutzen, um die Zukunftsfähigkeit der Denkmalpflege zu befördern.[1] Das Nachdenken soll zunächst unter der Prämisse erfolgen, Theorien immer pragmatisch und praxisorientiert zu entwickeln. Zudem sollten wir uns niemals von dem gesellschaftlichen Phänomen anstecken lassen, dass wir moralisierend unsere eigene Sicht überschätzen. Wir müssen unser Tun ständig überprüfen, anpassen und dabei auch andere Standpunkte ernst nehmen. Dabei sind gesellschaftliche Veränderungen und die Sicht auf andere Interessenslagen zu berücksichtigen, und es ist zu prüfen, ob unsere Grundsätze noch zeitgemäß sind, und – ganz wichtig – ob diese genügend eng mit der Praxis vernetzt sind, denn Theorien sind aus den Erkenntnissen der Praxis abzuleiten und die Akteurinnen und Akteure sollten diese Wandlungsprozesse aktiv selbst betreiben. Lassen Sie uns also darüber spekulieren, wie unsere Denkmalpflege in der Zukunft gewesen sein wird (Futur II).



1 | Karl Friedrich Schinkel, Ölgemälde von Carl Begas, 1826, Berlin, Schloss Charlottenburg, Neuer Pavillon.

Die Themen der Tagung

Im Verlauf dieser Tagung sind in den Sektionen einige wichtige Zukunftsfragen der Denkmalpflege angesprochen und vielfältig diskutiert worden. Da ist zunächst das komplexe Thema der Auswirkungen des Klimawandels auf die Kulturdenkmäler, eine vielfältige, schwierige und kaum von der Denkmalpflege zu lösende Zukunftsaufgabe, bei der es wohl eher um Schadensbegrenzung für die Denkmäler gehen muss. Es hilft am Ende auch nicht das mantramäßige Wiederholen unserer Position, dass wir durch Ressourcenschonung doch eher Teil einer Lösung sind. Eine Gesamtenergiebilanz hilft dem Denkmalbesitzer aktuell nur bedingt. Wir werden uns bewegen müssen, gerade was PV-Anlagen oder Dämmungen anbetrifft. Oder auch konstruktive Eingriffe an Denkmälern zum Schutz vor Unwetterereignissen dienen am Ende dem Schutz des Denkmals. Hier ist viel Nachdenken nötig.

Auch andere Grundsätze der Denkmalpflege werden durch dieses Thema berührt: Müssen wir im Zuge der Klimaveränderung bei Nachpflanzungen in unseren Gartendenkmälern von der „Materialgerechtigkeit" abweichen und nach resistenteren Pflanzen suchen als die originalen Pflanzungen es sind? Es wird uns wohl nichts anderes übrigbleiben, als nach Züchtungen Ausschau zu halten, die zum Bild des historischen Parks passen und gleichzeitig dem Klimawandel trotzen können. Die Charta von Florenz (1981) kannte das Problem noch nicht und konnte daher keine Ausnahmen formulieren. Eine neue Art der Bilddenkmalpflege muss also notgedrungen auch in der Gartendenkmalpflege Anwendung finden.

Das Verhältnis der Denkmalpflege zur sich wandelnden Gesellschaft ist ein weiteres spannendes Thema der Tagung gewesen, denn es zeigt auch die unterschiedlichen Phasen, die wir bereits durchlaufen haben. Angestoßen durch einen Baubeamten, Karl Friedrich Schinkel (1781–1841), sollte eine institutionalisierte Denkmalpflege entstehen (Abb. 1). Später wurde die Denkmalpflege allerdings stark von bürgerschaftlichem Engagement aus der Gesellschaft getragen bzw. oft auch getrieben – von der Heimatschutzbewegung um 1900 bis hin zu den vielen kleinen und größeren Vereinen, die sich auch heute engagiert um Denk-

mäler kümmern. Ihnen gegenüber werden wir immer eine Bringschuld haben, und ihr Engagement verdient unseren Respekt und unsere Unterstützung, auch wenn wir manchmal unterschiedliche Zielvorstellungen haben. Die Rückendeckung des bürgerschaftlichen Engagements dürfen wir nicht aufs Spiel setzen.

Säkularisierung der Gesellschaft

Ein radikaler Wandlungsprozess ist auch die zunehmende Säkularisierung der Gesellschaft. Wir werden auch dieses Phänomen, die „Entkirchlichung", als Denkmalpfleger nicht aufhalten können, schon gar nicht dann, wenn die Kirchen selbst ihre notwendigen Reformprozesse weiterhin nur schleppend betreiben. Aber wir können den Respekt vor der stein- oder betongewordenen Geschichte der Kirchen offensiv einfordern, auch gegenüber der moralisierenden Empörung, die überall um sich greift. Die Forderung nach Abbruch von Kirchenbauten als Symbol der für manche nicht ins Weltbild passenden Kirchenorganisationen und als Abrechnung für die Missbrauchsfälle hat es bereits gegeben und sie könnten sich mehren, wenn es so weitergeht.

Dies berührt ein weiteres grundlegendes gesellschaftliches Problem. Wir müssen vermitteln, dass wir auch die vermeintlich unbequemen Zeugnisse unserer Vergangenheit für eine objektive Beurteilung und wertfreie Erinnerung schützen müssen vor einer moralisierenden Empörung, die komplexe historische Zusammenhänge aus einem ideologischen Blickwinkel heraus nur aus der eigenen einseitigen Sicht beurteilt. Wenn man unbequeme Denkmäler verschwinden lässt, was immer wieder lautstark gefordert wird, ändert man nicht die Geschichte, aber man behindert eine objektive Auseinandersetzung und eine Aufarbeitung aller Aspekte – auch der unbequemen – unserer Geschichte.

Wenn die Menschen sich aktuell von den Kirchen abwenden, müssen wir zumindest die lange und große historische Bedeutung der Institution Kirche verdeutlichen, auch die baukünstlerische Qualität oder die oftmals städtebaulich prägende Stellung – die Kirche im Dorf – betonen, ob es nun klassische altehrwürdige oder bemerkenswerte moderne Kirchenbauten sind.

Denkmalpflege der Moderne

Beim Sektionsthema der jüngeren Denkmäler ging es um den Umgang mit ihnen aus denkmalkundlicher Sicht und das immer noch bestehende Vermittlungsproblem an die breite Öffentlichkeit sowie um das nachfolgende Problem der denkmalpflegerischen Betreuung: Thema „mangelnde Reparaturfähigkeit". Dies scheint mir für die Zukunft ein sehr wichtiges und grundlegendes Thema zu sein, auf das ich etwas stärker eingehen möchte.[2] Wie dogmatisch müssen wir unsere althergebrachten Grundsätze auslegen? Müssen wir Substanzfetischismus betreiben oder dürfen wir pragmatisch und abseits jeder Denkmalideologie auch partielle Bilddenkmalpflege anwenden? Hier wird ohnehin eine immerwährende Grundproblematik der Denkmalpflege berührt: Wie geht man in der Praxis mit den Zeitschichten um? Was ist an jüngerer Veränderung an einem Denkmal erhaltenswert, was stört nur? Wo dürfen wir partiell oder in größerem Umfang rekonstruieren, um die Ablesbarkeit und Erscheinung eines Objektes zu verbessern? Was bedeutet zeitgemäße Erscheinung von neuen Teilen im Denkmalkontext, wie kontrastreich sollen oder dürfen diese neuen Teile sein? Oder ist nicht Anpassung besser als beißender Kontrast, den uns die Architektenschaft gern als einzig richtige Lösung verkaufen will, die sogenannte selbstbewusste und „ehrliche" neue Zeitschicht?

Unsere alten Grundsätze der konservierenden Denkmalpflege lassen sich offensichtlich bei jungen Denkmälern nicht in der gleichen Weise durchhalten. Wir stoßen mit unseren alten Thesen, wenn wir sie starr auslegen, an Grenzen, und dabei sind nicht nur bautechnische Probleme gemeint, sondern auch gesellschaftliche Wandlungsprozesse, bei denen veränderte Wahrnehmungsgewohnheiten durchaus eine Rolle spielen sollten.

Fordern uns die Wandlungen und neuen Probleme also nicht geradezu heraus, aktiv über die Zukunftsfähigkeit der alten Grundsätze nachzudenken? Bei Sanierungen von moderner Architektur müssen Georg Dehio (1850–1932), die Charta von Venedig (1964) und die Dresdener Erklärung (2005)[3] scheitern, denn sie kannten diese Probleme noch nicht. Auch Thesen und Mahnungen aus dem Elfenbeinturm helfen nur bedingt weiter. Wir brauchen unbedingt noch mehr Praxisorientierung. Die praktische Denkmalpflege muss stärker selbst über ihre Grundsätze nachdenken und an der Formulierung von Grundsatzfragen aus den Erfahrungen des Alltags arbeiten und darf diese nicht in praxisfernen Laboren züchten lassen.

Kleine Wissenschaftsgeschichte

Um die Tauglichkeit alter Grundsätze für die aktuellen Probleme zu prüfen, muss man zunächst klären, auf welcher Grundlage diese Grundsätze seinerzeit entwickelt wurden, ob diese Grundlage heute noch gilt und auch, ob wir die Hintergründe der Entstehung dieser Grundsätze überhaupt richtig gedeutet haben.

Sie alle kennen die entscheidenden Stationen in der Geschichte der Denkmalpflege. Sie beginnt mit Schinkels Memorandum, weitsichtig zwar,



2 | Trier, Palastaula, Rekonstruktion 1844–1856. Foto 2018.

aber dennoch Kind der Zeit, der Aufklärung, und der Ereignisse eines Quasi-Weltkrieges, wie man die Napoleonischen Kriege nennen muss, sowie einer politisch-gesellschaftlichen Neuordnung Europas mit dem Wiener Kongress 1815 oder beginnend bereits mit dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803.

Schinkels Appell von 1815 für den Erhalt der eigenen Geschichte ist eindringlich angesichts einer bedrohlichen Lage für die „Altertümer unseres Landes", wie er es formuliert. Sein Respekt vor der historischen Authentizität der Objekte war groß, er scheute sich aber dennoch nicht davor, ganze Bauten oder Teile davon zu rekonstruieren oder zu verändern, dazu war er zu sehr Architekt. Ähnlich ambivalent verhielt sich unser aller Urahn, der erste hauptamtliche Konservator Ferdinand von Quast, der mehr gegen den „Vandalisme Restaurateur" und die bestehende Unkenntnis des Wertes der Altertümer zu kämpfen hatte (also Denkmalvermittlung zu betreiben hatte), aber in seinem „Pro Memoria in Bezug auf die Erhaltung der Altertümer" von 1837 auch den Umgang mit den Denkmälern thematisierte, indem er die „schonende Sorgfalt" postulierte und formulierte, dass die „Hinzufügung des Neuen in einem solchen Geiste geschehe, daß kein zu starker Kontrast hervorgebracht werde".[4] Das Hinzufügen von rekonstruierten Teilen, die mehr oder weniger unterscheidbar von der originalen Substanz sein sollten, war aber auch für ihn letztendlich ein gangbarer Weg, wie die Diskussion um die Rekonstruktion der konstantinischen Palastaula in Trier zwischen dem Konservator von Quast und dem bauenden Architekten Stüler zeigt (Abb. 2).

Diese frühen Entwicklungen waren somit durchaus noch stärker auf konservierende Pflege und Erhalt bedacht, aber auch hier ging es eher um die historische Identität als um die eigentliche Substanz im Detail.

Die „Denkmalpfleger" der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren hauptsächlich Denkmalkundler. Die Inventarisation und die Kunstgeschichte erforschten zwar die Denkmäler des Mittelalters und sorgten für deren Inwertsetzung und damit für den Wunsch des Erhalts dieser Werke, der Umgang damit lag aber in den Händen der entwerfenden Architekten. Und so wurde auch in Deutschland, ganz im Sinne eines Viollet-le-Duc, manches Werk des Mittelalters nach der Restaurierung „schöner" als es je zuvor gewesen war. Restaurierte Denkmäler und neu erbaute historistische Bauten waren kaum voneinander zu unterscheiden, dem Denkmal ging dadurch die historische Authentizität verloren. Das von Wilhelm Lübke 1861 beklagte und eindrucksvoll beschriebene „Restaurierungsfieber" führte, einhergehend mit den Purifizierungen besonders der Innenräume, zum Entfernen aller jüngeren Zeitspuren und einer dramatischen Überformung der Denkmäler. Dies nahm nach der Reichsgründung 1871 und dem folgenden wirtschaftlichen Aufschwung noch weiter zu. Man wollte „aus dem Geiste des Alten heraus ganz neue Teile schaffen",[5] wie es so entlarvend zutreffend bei der Restaurierung des Bremer Doms 1888 formuliert wurde (Abb. 3).

Dass diese um sich greifende vielfältige Überformung historischer Bauwerke dann wache und modern denkende Geister auf den Plan rufen musste, war zu erwarten. Und so kam es zwangsläufig zu einer Methodendiskussion, die im Streit um das Heidelberger Schloss gipfelte. Dort war es – vereinfacht formuliert – der Streit zwischen der Architektenschaft und der allmählich sich formierenden Berufsgruppe der Kunsthistoriker. Unter den Architekten, die für skrupellose Rekonstruktion und Weiterbau im alten Stile plädierten, tat sich besonders Carl Schäfer (1844–1908) hervor, der ähnliches schon zuvor am Bremer Dom versucht hatte. Dort war er nicht zum Zuge gekommen, dafür hat die Überformung des mittelalterlichen Bremer Doms unwidersprochen ein anderer übernommen. Beim Ottheinrichsbau in Heidelberg hatte Schäfer dann aber Widersacher gefunden, die ihn und seine Mitstreiter bremsten. Es wurde in der Folge ein Grundsatz der Denkmalpflege formuliert, auf den man sich bis heute immer wieder beruft, der aber auch immer wieder überprüft werden sollte, wenn gesellschaftliche und denkmaltechnische Veränderungen dies nahelegen. Wir haben es nicht mehr nur mit den Denkmälern zu tun, die Georg Dehio vor Augen standen. Vielleicht haben wir aber auch Dehio nur nicht richtig verstanden, denn er öffnet doch selbst eine alternative Option, wenn er schreibt: „Man konserviere, solange es irgend geht, und erst in letzter Not frage man sich, ob man restaurieren will. […] Weiter werden wir ausnahmsweise auch umfas-

sende Wiederherstellungen gelten lassen […] Die Möglichkeiten dieser Art sind so mannigfaltig, daß hier nur von Fall zu Fall geurteilt werden kann."[6]

Man sollte in diesem Kontext auch nicht unerwähnt lassen, dass diese Gedanken in einem sich wandelnden geistigen Umfeld der Jahrhundertwende gereift sind, in einer Fin-de-Siècle-Stimmung, die von den Akteuren der Denkmalbewegung weniger als Endzeit, denn als Aufbruch verstanden wurde. So gab es eine Reihe von Fachleuten, die ein Umdenken forderten und vorbereiteten. Dazu zählten unter anderem die Kunsthistoriker Konrad Lange (1855–1921, „Nicht ergänzen, sondern erhalten") oder Adolf von Oechelhaeuser (1852–1923, „Ohne merkliche Änderungen des jetzigen Zustandes, konservieren").[7]

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit der Protagonisten in dieser Methodendiskussion muss doch zumindest der aus der Ferne mitdenkende Alois Riegl (1858–1905) noch erwähnt werden, der mit seinem „Modernen Denkmalkultus"[8] und der Betonung des Alterswertes als zentralem Kriterium in seinem Wertesystem, einen nicht zu unterschätzenden Aspekt einbringt. Riegls Alterswert eröffnet den emotionalen Zugang zum Denkmal. Dies ist nach meiner persönlichen Einschätzung ein sehr wichtiger Zugang, da er weitestgehend unabhängig von der Vorbildung ist. Denn vom „Hauch der Geschichte", wie ich es selbst immer gerne beschreibe, werden wir alle berührt, wenn wir ein historisches Bauwerk betreten. So entsteht Begeisterung. Die Leidenschaft ist es, die wir wecken müssen. Denkmalpflege ist nichts für emotionslose Technokraten. Jemand, der keinen Zugang zu geschichtlichen Werten hat, sollte sich kein Denkmal kaufen. Sogar Investoren müssen Empathie mitbringen, wenn Projekte funktionieren sollen. Und wenn dieses Einfühlungsvermögen noch nicht vorhanden ist, muss die Denkmalpflege versuchen, es zu wecken. Das ist aber ein anderes Thema.

Rekonstruktionsverbot?

Bleiben wir noch etwas bei unserem disziplingeschichtlichen Überblick und dem Versuch, die Entstehung des denkmalpflegerischen Grundsatzes eines vermeintlichen „Rekonstruktionsverbots" zu beleuchten und seine Weiterentwicklung zu verfolgen. Die frühen Denkmalpflegeaktivitäten haben sich in der Welle des Entstehens einer neuen nationalen Identität Deutschlands entwickelt. Immer handelte es sich zunächst um Nationaldenkmäler, seien es die Marienburg (Abb. 4), die allerdings unächst durch die echte Leidenschaft Friedrich Gillys (1772–1800) gerettet und erst später zum Nationaldenkmal wurde, oder der Kölner Dom, der zum Symbol des neuen Reiches werden sollte und wurde. Und so war natürlich der Wunsch, das zerstörte Heidelberger Schloss wiederaufzubauen, eigentlich auch ein Akt des nationalen Revanchismus (wie, nebenbei bemerkt, der Wiederaufbau des Berliner Stadtschlosses auch!). Der Kaiser und viele andere wollten die Schmach der Zerstörung durch die Franzosen exemplarisch am Heidelberger Schloss tilgen. Dies stand hinter dem Wunsch, eine ganze Ruine zu rekonstruieren. Aufgeklärte liberale Geister sahen das anders, was auch mit einem Wandel gesellschaftlicher und politischer Einstellungen zu erklären ist und gar nicht nur allein an einer Substanzdebatte festgemacht werden sollte. Eine modernere pluralistische Gesellschaftsordnung zeichnete sich ab, und nicht von ungefähr sprachen Dehio und Riegl immer wieder von Denkmälern für die breite Öffentlichkeit und den „sozialistischen Gedanken" der Denkmalpflege. Sie verstanden „sozialistisch" allerdings nicht in unserem heutigen engeren politischen Sinne. Dehio sieht den „Gedanken des Denkmalschutzes als Angehöriger einer neuen Zeit" als „sozialistische Tendenz".[9] Das Interesse der Gesamtheit habe zu überwiegen. Denkmäler müssen der Gesamtheit etwas sagen, und sie dürfen nicht von einer „aristokratischen Auslese" bestimmt werden. Insofern ist die Abkehr von der Rekonstruktion und von der Überhöhung rein nationaler Denkmäler auch ein Prozess der Demokratisierung. Dehios Ansätze führt



3 | Bremen, Dom während der Restaurierung. Foto um 1892.

Alois Riegl weiter. Sein Wertekanon, besonders der Erinnerungswert, löst sich gänzlich von nationalem Denken. Die breite Masse müsse ein „Stück des eigenen Daseins" im Denkmal erleben können ohne nationale Überhöhungen und ohne Verlust der Spuren der Geschichte am Bauwerk, die ja die Spuren der eigenen Geschichte seien.

Die Heimatschutzbewegung, die ab 1900 ganz maßgeblich den Gedanken der Denkmalpflege förderte und sich selbst gegen die wilhelminische, national-historistische Prägung der Architektur wandte, berief die „Tage für Denkmalpflege" ein, in deren Tradition wir hier in Münster auch zusammengekommen sind. Diese Tage für Denkmalpflege boten die Möglichkeit, über den Umgang mit dem Denkmal intensiv zu diskutieren. Gerade in den ersten Jahren, besonders 1903 in Erfurt und 1904 in Mainz, wurde über die Unterscheidung von originalen und restaurierten, also rekonstruierten Teilen debattiert, wobei sowohl Dehio als auch Oechelhaeuser durchaus eine Teilrekonstruktion für möglich hielten, wenn diese durch „angebrachte schematische Bauzeichnungen unter Glas" (Dehio) oder durch „Restaurationsmarken" kenntlich gemacht werden.[10] Wir könnten uns nun lange in den stenografischen Berichten der Methodendiskussion der Tage für Denkmalpflege aufhalten und würden dabei nur feststellen, dass es niemals dieses scheinbar klare Verbot der Rekonstruktion von Teilen eines Denkmals gegeben hat.

Wir machen einen Sprung und betrachten die immer wieder zu Recht als grundlegend zitierte Charta von Venedig von 1964 und ihre Vorstufe, die Charta von Athen von 1931. Beide sind nacheinander unter dem Eindruck der schweren Zerstörungen der Weltkriege entstanden. Schon nach dem Ersten Weltkrieg war ein unmittelbarer Wiederaufbau von kriegszerstörten identitätsstiftenden Bauten üblich. In der Charta von Athen, die stärker archäologisch geprägt ist, wird bei der Restaurierung das äußere Erscheinungsbild sowie der prägende Charakter eines restaurierten Denkmals als zu berücksichtigendes Schutzgut angesprochen und die Restaurierung und die Anastylose bei Ruinen als zulässig eingestuft.

Die Charta von Venedig von 1964 stand natürlich unter dem Eindruck der noch dramatischeren Folgen des Zweiten Weltkrieges, zeigt sich aber auch bereits geprägt von den Auswirkungen der Modernisierungen und Flächensanierungen der europäischen Städte in der späteren Nachkriegszeit. Sie ist grundlegend für die Methoden der Denkmalpflege und auch die Basis für die in Deutschland ab den 1970er-Jahren erlassenen Denkmalschutzgesetze. Hier werden alle entscheidenden Arbeitsbegriffe definiert: Einzeldenkmal, Ensemble, Umgebungsschutz, kontinuierliche Pflege, Nutzung sowie der historische Wert und die Verneinung der Stilreinheit als Restaurierungsziel. Zur Restaurierung schreibt der Artikel 9: „Die Restaurierung ist eine Maßnahme, die Ausnahmecharakter behalten sollte. Ihr Ziel ist es, die ästhetischen und historischen Werte des Denkmals zu bewahren und zu erschließen. […] Sie findet dort ihre Grenze, wo die Hypothese beginnt. Wenn es aus ästhetischen oder technischen Gründen notwendig ist, etwas wiederherzustellen, von dem man nicht weiß, wie es ausgesehen hat, wird sich das ergänzende Werk von der bestehenden Kopie abheben und den Stempel unserer Zeit tragen." Das heißt aber im Umkehrschluss, wenn wir aus „ästhetischen oder technischen Gründen" etwas rekonstruieren müssen, von dem wir genau wissen, wie es aussah, ist dies zulässig, um „die ästhetischen und historischen Werte des Denkmals zu bewahren."[11]

Es hat also eigentlich bis dahin niemals ein dogmatisches Rekonstruktionsverbot gegeben, und dort, wo authentische Teile nicht mehr vorhanden oder nicht zu halten sind, konnte schon immer auch eine ästhetische Bilddenkmalpflege Anwendung finden. Dann traten aber die nächsten Turbulenzen in der Grundsatzdebatte auf.



4 | Marienburg, Nationaldenkmal. Foto 2001.

Deutsche Wiedervereinigung

Schon vor der deutschen Wiedervereinigung gab es im Westen vereinzelt Rekonstruktionen von ganzen Bauten, wie am Frankfurter Römerberg schon ab den 1970er-Jahren oder das Knochenhaueramtshaus in Hildesheim 1986 (Abb. 5). Die Wiedervereinigung brachte dann aber eine neue Welle an Rekonstruktionen, da die Narben in den desolaten ostdeutschen Innenstädten den Raum dafür boten.

Die neue gemeinsame bundesdeutsche Denkmalpflege formierte sich schnell. Am 1. und 2. März 1990 fand auf der Wartburg das erste Treffen der Denkmalpflege Ost und West statt, auf dem man in den sogenannten Wartburg-Thesen zunächst

einmal einen weit gefassten modernen Denkmalbegriff definierte, der bis dahin besonders in den neuen Bundesländern noch nicht allgemein verbindlich war. Auf der Jahrestagung im Juni 1990 in Saarbrücken, die der Verfasser organisieren durfte, waren erstmals auch ostdeutsche Kolleginnen und Kollegen als Gäste dabei, und die Diskussionen begannen verstärkt gerade über den Umgang mit den ruinenhaften Denkmälern im Osten. Ein Jahr später, auf der ersten offiziellen gemeinsamen Jahrestagung in Potsdam, verabschiedete die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger am 11. Juni 1991 eine kurze, aber klare Erklärung, in der es heißt: „Die Bedeutung der Baudenkmale […] liegt nicht allein in der künstlerischen Idee […] sondern […] in ihrer zeitbedingten materiellen […] Gestalt mit allen Schicksalsspuren."[12] Nachbildungen verlorener Baudenkmale könnten keine Erinnerung an den Prozess der Geschichte wachhalten. So weit so gut. Danach begann aber eine ideologische Schlacht, die oftmals von außerhalb der Praxis stehenden Protagonisten betrieben wurde, und die, letztlich zu wenig differenziert, nur Schwarz oder Weiß kannte.

Einer der Hauptauslöser für die Diskussionen war die Frage: „Wie umgehen mit der Ruine der Dresdner Frauenkirche?" Vieles erinnert, gerade auch aus der heutigen zeitlichen Distanz, an den Streit um das Heidelberger Schloss. Im Westen waren die zerstörten Kirchen direkt nach dem Krieg wiederaufgebaut worden, im Osten hatten dies die Machthaber aus ideologischen Gründen unterbunden, insofern war der verspätete Wiederaufbau der Frauenkirche dann doch ein Abrechnen mit dem Regime der DDR.

Es ist heute aus wissenschaftsgeschichtlicher Sicht interessant zu lesen, wie sich Jörg Traeger und Georg Mörsch mit zehn Thesen für und gegen die Rekonstruktion in der Kunstchronik 1992 duellierten.[13] „Denkmalpflege entzieht das Denkmal seinem Schicksal […]. Die Konservierung von Ruinen stellt einen Widerspruch in sich dar", ist bei Traeger zu lesen, sowie von der Differenzierung von „geistlosen Zerstörungen durch Kriege" oder „vergangener Intaktheit" und von der „Nachrangigkeit" der Substanz. Jedoch der besondere Wert des „authentischen Ortes" wird herausgestellt.

Georg Mörsch kontert polemisch und sieht die Gefahr der Verlockung vielfältigen Aufbaus verlorener Denkmäler. Mörsch weist daraufhin, dass Geschichte eben nicht nur Kunstgeschichte sei, und selbst am großen künstlerischen Entwurf die handwerklichen Spuren wichtig sind. Damit wurde sichtbar, dass diese heftig betriebene Debatte ein Kampf zwischen der theoretischen Kunstgeschichte und der quasi-realen Denkmalpflege war. Nach über 30 Jahren muss man heute feststellen, so klar ist es dann doch nicht, eine stärkere Differenzierung wäre von Nöten gewesen, die aber angesichts der Entwicklungen gerade in Dresden



5 | Hildesheim, Knochenhaueramtshaus, Rekonstruktion. Foto 2022.

mit dem Wiederaufbau der Frauenkirche, der Teilrekonstruktion des Residenzschlosses, dem Neumarkt oder auch den Rekonstruktionen in Potsdam und Berlin kaum möglich war. So war die anlässlich der Denkmalpflege-Ausstellung „Zeitschichten" 2005 verabschiedete „Dresdener Erklärung" aufgrund der Ereignisse an diesem Ort sicher richtig, kann aber dennoch nicht pauschaliert verstanden werden, wenn es dort heißt: „Konstruierte Geschichtsbilder, auch Rekonstruktionen von Baudenkmälern, können erlittene Verluste originaler Bausubstanz nicht kompensieren."[14] Die Debatten wurden immer an Quasi-Totalrekonstruktionen von exponierten Einzelobjekten geführt und dann heruntergebrochen auf andere kleinere Maßnahmen, was immer gefährlich ist, wenn man zu wenig differenziert.

Und heute zeigt sich im Grunde auch die Realität extrem divers. Die einen rekonstruieren munter lange verschwundene Bauten, nennen diese Erinnerungsarchitekturen, während andere skrupelbehaftet sich schwertun, auch nur abgängige Teile eines Bauwerks originalgetreu zu rekonstruieren. Betrachten wir deshalb kurz den Denkmalpflegealltag und hier besonders den Umgang mit Bauten der Moderne.

Die 1990er-Jahre zeigten neben den vielen Rekonstruktionen auch weitere offensichtliche Fehlentwicklungen, so die in der Euphorie der Nachwendejahre übereifrige Inventarisation, einhergehend mit der Vernachlässigung der notwendigen, mühevollen Erklärung der Denkmalbedeutung für die Betroffenen oder im Nachgang die zu wenigen Gespräche und Erklärungen, warum ein Denkmal so saniert werden soll, wie die Denkmalpflege – oder oft nur ein einzelner Denkmalpfleger oder eine Denkmalpflegerin mit behördlichem Auftreten – sich das wünscht.



6 | Dessau, Bauhaus, rekonstruierte Vorhangfassade. Foto 2017.

Die Reaktionen des Jahres 2000 – vielleicht wieder ein Fin-de-Siècle-Phänomen – sind bekannt unter dem Titel „Eine Debatte über die Zukunft der Denkmalpflege", mit dem Ziel der Entstaatlichung, angestoßen von der damaligen Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages Antje Vollmer und ausgeführt vom Architekturkritiker Dieter Hoffmann-Axthelm.[15] Das Thema war ernst und müsste länger abgehandelt werden. Was war in der damaligen Debatte zusammengefasst besonders relevant? Der Vorwurf des „Lumpensammlers der Geschichte" mit überdehntem Denkmalbegriff zum Beispiel. Die Sackgasse, in die man laufe, wenn man versuche, klassische Pflegekultur an Bauten der Moderne anzuwenden. Der von Hoffmann-Axthelm propagierte Denkmalkern „Schönheit" verbunden mit einer Zeitgrenze. Und zuletzt die Empathie. Hoffmann-Axthelm: „Was keine Herzen bewegt, wozu sollte es gerettet werden?" Diese im Gutachten versteckten Vorwürfe waren nicht alle unbegründet und lösten – neben den Solidaritätsbekundungen für die gescholtene Denkmalpflege durch das gesamte deutsche Feuilleton – ein Nachdenken und einen Reformprozess innerhalb der Denkmalpflege aus, die glücklicherweise erfolgreich verliefen. Vielleicht ist ja diese Tagung in Münster nach jetzt rund 20 Jahren ein Impuls, eigeninitiativ über Modernisierungsprozesse und die Zukunft der Denkmalpflege nachzudenken, denn wir sollten das Heft des Handelns in der Hand behalten und uns nicht von außen Diskussionen aufdrängen lassen. Die Denkmalpflege hat aus der Diskussion im Jahr 2000 gelernt, dass sie immer wieder (das gab es früher schon einmal) erklären und überzeugen muss. Heute nennt man es Öffentlichkeitsarbeit. Wenn etwas keine Herzen bewegt, ist das nicht gut. Besser ist, man hat die Mehrheit der Herzen hinter sich: Eigentümer, Planer, die Politik, die aus voller Überzeugung und mit Begeisterung hinter dem Wunsch der Erhaltung auch der Moderne stehen. Doch dafür muss man werben, die öffentliche Akzeptanz muss man sich erarbeiten. Es muss gelingen, eine möglichst breite Öffentlichkeit von der Denkmalwürdigkeit auch der Nachkriegsbauten zu überzeugen, um dadurch auch die Akzeptanz für den notwendigen Einsatz zum Erhalt dieser modernen Zeugnisse zu erreichen. Dabei wird man unterscheiden zwischen den Ikonen, den „Kathedralen" der Moderne, und dem regionalen Denkmal. Für die Objekte von nationaler oder gar internationaler Bedeutung findet man eher Möglichkeiten, sie den Zwängen des normalen Alltags zu entziehen. Musealisierte Objekte, bei denen es keine Nutzungszwänge gibt, Objekte, bei denen die Frage nach den Kosten der Sanierung nicht als „Gretchenfrage" nach wirtschaftlicher Zumutbarkeit im Vordergrund steht, haben es natürlich einfacher als all die vielen Denkmäler des Alltags, für die eine Erhaltung nur zu erreichen ist, wenn sie wirtschaftlich vertretbar ist. Insofern sind theoretische Empfehlungen aus den Erfahrungen mit der Sanierung eines Hauses Schmincke, den Bauhaus-Gebäuden (Abb. 6) oder den Fagus-Werken im Alltag nicht anwendbar, da andernorts meist keine potenten Stiftungen dahinterstehen. Bei den Alltagsbauten geht es auch meist gar nicht um die Rekonstruktion einer ursprünglichen, idealisierten architekturikonischen Aura, sondern um banale denkmalpflegerische Probleme, um abstürzende Fassadenverkleidungen oder Vorhangfassaden, die verrottet einfach nicht zu halten sind.



7 | Bremen, Aalto-Hochhaus, 1960–1963, rekonstruierte Fassade. Foto 2022.

Wenn man sich also nicht allein auf die wenigen international herausragenden Zeugnisse der Nachkriegsmoderne beschränken will – und das kann im Ernst niemand wollen – sondern auch regional wichtige Bauten erhalten möchte, so muss man abgeschwächte und modifizierte Umgangs-

grundsätze akzeptieren und auch offensiv dazu stehen. Dabei wird es eine Verschiebung von der Substanzdenkmalpflege zur Bilddenkmalpflege geben müssen. Am bekannten Wohnhochhaus von Alvar Aalto in Bremen haben wir nacheinander die Betonoberflächen nach Westen großflächig erneuern müssen und nun die gesamte östliche Fassadenverkleidung samt Unterkonstruktion durch einen Nachbau ersetzt. Oder hätte ich hier im Sinne der Charta von Venedig eine erkennbar neue Fassade zulassen oder gar das Denkmal ganz aufgeben sollen?[16] (Abb. 7)

Wir brauchen also neue Grundsätze, die auf den alten aufbauen sollten. Aber sie sind von uns selbst aus den Erfahrungen der Praxis abzuleiten. Daher nochmals mein Credo: Die Denkmalpflege muss sich selbst reformieren und sollte sich keine Theoriediskussion von außen auferlegen lassen. Diese Anpassung denkmalpflegerischer Grundsätze aus den Erfahrungen der Praxis heraus ist genau die richtige Aufgabe für unsere neu gegründete AG „Grundsatzfragen der Praktischen Denkmalpflege" der Vereinigung der Denkmalfachämter in den Ländern. Die zukünftige Denkmalpflege sollte später einmal im Rückblick sagen können: Wir haben selbst unsere Grundsätze aktiv regelmäßig überprüft, eine ehrliche Anpassung unserer Grundsätze vollzogen und eine Entideologisierung gerade der Rekonstruktionsfrage erreicht. Wenn wir also diesen, letztlich ein Stück auch aus Fehlinterpretationen geknüpften, ideologischen gordischen Knoten durchschlagen haben werden und wir unverkrampft an die Teilrekonstruktion von abgängigen Fassaden der Moderne gegangen sein werden, werden wir gesagt haben können (Futur II): Alles richtig gemacht.

Anmerkungen

1 Auswahl grundlegender Literatur hierzu: Georg Dehio, Kunsthistorische Aufsätze. München 1914. – Alois Riegl, Gesammelte Aufsätze. Wien 1929. – Wolfgang Götz, Beiträge zur Vorgeschichte der Denkmalpflege. Die Entwicklung der Denkmalpflege in Deutschland vor 1800. Diss. Univ. Leipzig 1956. Zürich 1999. – Norbert Huse, Denkmalpflege. Deutsche Texte aus drei Jahrhunderten. München 1984. – Marion Wohlleben / Georg Mörsch, Georg Dehio und Alois Riegl. Konservieren, nicht restaurieren. Streitschriften zur Denkmalpflege um 1900. Bauwelt Fundamente Bd. 80. Braunschweig 1988. – Marion Wohlleben, Konservieren oder restaurieren? Zur Diskussion über Aufgaben, Ziele und Probleme der Denkmalpflege um die Jahrhundertwende. Zürich 1989.

2 Vgl. hierzu unter anderem: Michael Petzet / Hartwig Schmidt (Hg.), Konservierung der Moderne. Über den Umgang mit Zeugnissen der Architekturgeschichte des 20. Jahrhunderts. ICOMOS-Hefte des Deutschen Nationalkomitees Bd. 24. München 1998. – Denkmal an Beton. Material, Technologie, Denkmalpflege, Restaurierung. Berichte zur Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland Bd. 16. Petersberg 2008. – Adrian von Buttlar, Acht Thesen zum Denkmalschutz der Nachkriegsmoderne, in: Hans-Rudolf Meier / Ingrid Scheurmann (Hg.), Denkmalwerte. Beiträge zur Theorie und Aktualität der Denkmalpflege. Festschrift Georg Mörsch. München 2010, S. 123–134. Wüstenrot Stiftung (Hg.), Denkmalpflege der Moderne. Konzepte für ein junges Architekturerbe. Stuttgart 2011. – Zwischen Scheibe und Wabe. Verwaltungsbauten der Sechzigerjahre. Berichte zu Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland Bd. 19. Petersberg 2012. – Georg Skalecki, „Neue" alte Grundsätze für die Konservierung der Bauten der Nachkriegsmoderne, in: Denkmalpflege in Bremen. Schriftenreihe des Landesamtes für Denkmalpflege Bremen 12. Bremen 2015, S. 8–17.

3 Abgedruckt in: Hans Rudolf Meier / Ingrid Scheurmann (Hg.), Echt – alt – schön – wahr. Zeitschichten in der Denkmalpflege. München 2006, S. 232–235.

4 Zitiert nach: Huse (wie Anm. 1), S. 78–83. – Vgl. allgemein auch Literatur in Anm. 1.

5 Georg Skalecki, „Es gilt, … aus dem Geiste des Alten heraus ganz neue Theile zu schaffen …". Die Restaurierung des Bremer Doms von 1888–1901, in: Ingrid Scheurmann (Hg.), ZeitSchichten: erkennen und erhalten. Denkmalpflege in Deutschland. 100 Jahre Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler von Georg Dehio. Ausst.-Kat. Dresden 2005, S. 102–107.

6 Georg Dehio, Denkmalschutz und Denkmalpflege im Neunzehnten Jahrhundert (1905), abgedruckt in: Dehio 1914 (wie Anm. 1), S. 263–282.

7 Vgl.: Eckart Hannmann, Bemerkungen zur Heidelberger Schlossdiskussion, in: Konservatorenauftrag und heutige Denkmalherausforderung. Heidelberger Tagung 1993. Landesdenkmalamt Baden-Württemberg Arbeitsheft 4. Stuttgart 1995, S. 33–47. – Über die Erhaltung des Heidelberger Schlosses, in: Sechster Tag für Denkmalpflege. Bamberg 1905. Stenographischer Bericht, S. 107–184.

8 Alois Riegl, Der moderne Denkmalkultus: sein Wesen und seine Entstehung. Wien 1903.

9 Georg Dehio, Denkmalschutz und Denkmalpflege im neunzehnten Jahrhundert, in: Dehio 1914 (wie Anm. 1), S. 263–282, bes. S. 268.

10 Bericht des Ausschusses für die Feststellung von wiederhergestellten Teilen eines Bauwerks, in: Vierter Tag für Denkmalpflege. Erfurt 1903. Stenographischer Bericht, S. 101–125. – Vorschläge für die Bezeichnung von wiederhergestellten Teilen eines Bauwerks, in: Fünfter Tag für Denkmalpflege. Mainz 1904. Stenographischer Bericht, S. 39–48.

11 Charta von Venedig, zitiert nach: Michael Petzet, Grundsätze der Denkmalpflege. ICOMOS-Hefte des Deutschen Nationalkomitees X. München 1992.

12 Konferenz der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland und des Instituts für Denkmalpflege in der Deutschen Demokratischen Republik auf der Wartburg am 2.3.1990, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 48, 1990, S. 73–75. – Vereinigung der Landesdenkmalpfleger – Stellungnahmen: Rekonstruktion von Baudenkmalen, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 49, 1991, S. 96.

13 Jörg Traeger / Georg Mörsch, Zehn Thesen zum Wiederaufbau zerstörter Architektur, in: Kunstchronik 45, 1992, S. 629–638.

14 Meier / Scheurmann (wie Anm. 3).

15 Gutachten und Reaktionen abgedruckt in: Matthias Donath (Hg.), Dokumentation: Entstaatlichung der Denkmalpflege? Von der Provokation zur Diskussion. Eine Debatte über die Zukunft der Denkmalpflege. Berlin 2000. – Vgl. auch: Georg Skalecki, Anmerkungen zu Theorien, Strategien und Perspektiven der Denkmalpflege, in: Denkmalpflege in Bremen 1, 2004, S. 12–31.

16 Georg Skalecki, Schleichender Substanzverlust an jüngeren Baudenkmälern in Bremen, in: Die Denkmalpflege 67, 2009, S. 144–148. – Vgl. auch: Skalecki 2015 (wie Anm. 2).

Bildnachweis

1 https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Schinkel1.jpg (abgerufen: 8.5.2023). | 2, 4–6 Georg Skalecki, Bremen. | 3 Louis Koch, Focke Museum, Bremen. | 7 Foto: Landesamt für Denkmalpflege Bremen/Christiane Henze.

Klima im Wandel.

Auswirkungen auf Bau- und Kunstdenkmäler in Deutschland



1 | Telgte (Kreis Warendorf), Josefskapelle. Sturmschaden durch plötzlich auftretenden kurzen, orkanartigen Sturm. Beim Umfallen der mächtigen Kastanie hat der Wurzelballen die Grundmauern der Kapelle ausgehebelt und sie so zum Einsturz gebracht. Februar 2022.

Einführung in die Sektion

Klima im Wandel

Auswirkungen auf Bau- und Kunstdenkmäler in Deutschland

Denis Kretzschmar, Kathrin Baumann und Anke Dreyer

Die Folgen des fortschreitenden Klimawandels für die Umwelt und die Lebensbereiche der Zivilisationen bestimmen weltweit den politischen und gesellschaftlichen Diskurs. Mit der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro im Jahre 1992 wurden erstmals wissenschaftliche Erkenntnisse zum Klimawandel nicht nur in politische Forderungen, sondern auch in völkerrechtlich verbindliche Konventionen gebettet. Als weiterer Fixpunkt dieser globalen Anstrengungen muss das Pariser Übereinkommen der im Jahre 2015 durchgeführten Klimaschutzkonferenz hervorgehoben werden. Dort haben sich 195 Länder erstmals auf ein allgemeines, rechtsverbindliches, weltweites Klimaschutzübereinkommen geeinigt, das den Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 °C gegenüber vorindustriellen Werten begrenzen und nach Möglichkeit auf 1,5 °C beschränken soll. Nach heutigem Stand der Wissenschaft würden dadurch die Auswirkungen und Risiken des Klimawandels deutlich gemindert werden.[1]

Die Auswirkungen des Klimawandels auf das Kulturerbe sind in den vergangenen Jahren auch im Bereich der Denkmalpflege verstärkt in den Fokus genommen worden. Mittlerweile laufen auf internationaler und nationaler Ebene Austauschformate zur Vernetzung von Forschungsprojekten sowie kultur- und baupolitischen Aktivitäten.

Internationale Statements zum Umgang mit den Folgen des Klimawandels und der Beitrag des Kulturerbes

Die Auswirkungen des Klimawandels auf Welterbestätten (Natur und Kultur) wurden vonseiten des Welterbekomitees seit 2005 in den Fokus genommen. Daraufhin wurden 2006 und 2007 Lagebe-

richte erarbeitet, die sich dieser Fragestellungen und Herausforderungen erstmals annahmen. Ein Gesamtbericht wurde 2007 von der UNESCO auf der Generalkonferenz unter dem Titel „Policy Document on the Impacts of Climate Change on World Heritage Properties" verabschiedet.[2]

Seitdem wird dieses Thema regelmäßig, zuletzt 2021, aufgegriffen und in Lageberichten aktualisiert.[3] Ein weiterer Bericht der UNESCO aus dem Jahre 2016, „World Heritage and Tourism in a Changing Climate", ermittelte zudem anhand von Fallbeispielen an 31 natürlichen und kulturellen Welterbestätten in 29 Ländern die Bedrohungen des Klimawandels und die Auswirkungen des globalen Tourismus sowie deren Wechselwirkungen auf die Kultur- und Naturerbestätten.[4] Im Februar 2020 wurde vonseiten der UNESCO eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Rolle der Kultur als eine Schlüsselressource für die Eindämmung des Klimawandels ermitteln soll.[5]

Im Juli 2019 gab ICOMOS ebenfalls einen viel beachteten Bericht heraus, der die Zukunft unserer Vergangenheit, „The Future of our Pasts: Engaging Cultural Heritage in Climate Action", zum Titel hat. Dieser Bericht verfolgt die Intention, die Belange des Kulturerbes in die Fragestellungen und Diskurse zum Klimawandel verstärkt einzubringen. So soll durch Erfassungen erhoben werden, in welchem Maße die Kulturgüter vom Klimawandel (Veränderungen des Meeresspiegels, Fluten, Erosion, Aufweichen des Permafrostes, Sturmintensitäten, extreme Regen, hohe Luftfeuchtigkeit) betroffen sind und es zukünftig sein werden. Außerdem gilt es, einerseits Lösungsansätze für einen Umgang mit diesen Risiken zu entwickeln und andererseits durch das Kulturerbe gewonnene Erfahrungswerte als weiteren Baustein zur Erfüllung der Vorgaben des Pariser Abkommens zu nutzen. Hierzu zählt auch der Ansatz, die Weiternutzung von Bestandsbauten zu forcieren und Lebenszyklusanalysen als Grundlage für ganzheitliche Klimabilanzen heranzuziehen.

Es wird auf den Bericht des Intergovernmental Panel of Climate Change der UN (IPCC/Weltklimarat) verwiesen, der herausstellte, dass im Baugeschäft der gesamte CO_2-Verbrauch in der Wertschöpfungskette erfasst werden sollte. Demnach ist Studien zu entnehmen, dass der Bausektor insgesamt für fast ein Drittel der CO_2-Emissionen verantwortlich ist. Der ICOMOS-Bericht führt weiter aus, dass es der Weiterentwicklung von Möglichkeiten zur Energieoptimierung und Modernisierung von historischen Bauten bedarf. Auch sollten dazu nachhaltige Baustoffe genutzt werden, wozu historische Bauten der unterschiedlichen Weltregionen mit den traditionellen Handwerkstechniken einen breiten Erfahrungsschatz bieten.

Zukünftig wird es im Umgang und in der Pflege des Kulturerbes somit verstärkt um nationale und regionale Anpassungsstrategien gehen. Dazu führt der ICOMOS-Bericht aus, dass Risikobewertungen notwendig sind, die auch neue und indirekte Risiken berücksichtigen. Der interdisziplinäre Austausch unterschiedlicher Fachdisziplinen wird für die Kulturschaffenden und Denkmalpflegenden zunehmend von Bedeutung sein. Die Belange des Kulturerbes und der darin enthaltene Erfahrungsschatz vieler Generationen sind zukünftig eingehender in die Beratungen des Weltklimarates mit einzubringen.[6]

Am 9. Mai 2020 wurde anlässlich des 70. Jahrestages der für die EU bedeutenden Schumann-Erklärung ein Aufruf von Europa Nostra, Europeana Foundation und European Heritage Alliance zu unterschiedlichen, das Kulturerbe betreffenden Herausforderungen herausgebracht. Darin war unter Punkt 4 auch der Anspruch formuliert worden, dass die kulturelle Dimension in den „European Green Deal" aufgenommen werden müsse. Die Bedrohung des Kulturerbes und der Kulturlandschaften solle anerkannt und das Potenzial des Kulturerbes mit seinem traditionellen Wissen in die Strategien zur Abschwächung der Folgen des Klimawandels vonseiten der EU einbezogen werden.[7]

Als Kooperationsprojekt von ICOMOS, Europa Nostra und der Banque européenne d'investissement wurde im März 2021 das „Grünbuch" zum europäischen Kulturerbe erstellt, welches den unermesslichen Beitrag darlegt, den das Kulturerbe für den europäischen Green Deal leisten kann, und der bisher nicht ausgeschöpft wird. So können über das Kulturerbe langfristige Erfahrungswerte, der behutsame Umgang mit und die Pflege und der Erhalt von Ressourcen im Gegensatz zu kurzfristigem Konsumdenken ins Feld geführt werden. Dazu zählen auch traditionelle Handwerkstechniken, Bauweisen und Baustoffe sowie innovative Projekte zur energetischen Optimierung und Regulierung von Gebäuden. Für solche Konzepte braucht es auch maßgeschneiderte Förderprogramme und beispielhafte Pilotprojekte für die historischen Bauten. Diesbezüglich sollten zusätzliche Anstrengungen im Bereich der Ausbildung unternommen werden. Auch bedarf es einer eingehenden Vernetzung und eines verstärkten Austauschs von Kulturerbe-Institutionen, Restaurator:innen und Handwerk über die Auswirkungen des Klimawandels und erfolgreiche Strategien zur Abmilderung seiner Folgen auf das Kulturerbe.[8]

Forschungsprojekte zu den Auswirkungen des Klimawandels auf das Kulturerbe in Deutschland

Seit einigen Jahren laufen nun auch auf internationaler und nationaler Ebene Forschungsprojekte an, die sich einerseits mit den Auswirkungen und andererseits mit Maßnahmen zur Abmilderung der durch den Klimawandel verursachten Schadensrisiken für das bauliche und gärtnerische Kulturerbe befassen.



2 | Haus Wenne, Eslohe (Hochsauerlandkreis). Überflutung der Hofanlage durch Starkregen und Hochwasser. Foto Juli 2021.

Climate for Culture

Von 2009 bis 2014 wurde das Forschungsprojekt mit einem publizierten Abschlussbericht „Climate for Culture" (Kulturerbe im Klimawandel) der EU mit 27 Partnern aus 14 Nationen und einem interdisziplinär zusammengesetzten Team in Europa und Nordafrika durchgeführt. In Deutschland waren verschiedene Fraunhofer-Institute in dieses Projekt eingebunden.

Das Forschungsprojekt hatte die Zielsetzung, die durch den Klimawandel verursachten Risiken für das Kulturgut (historische Gebäude, Ausstattungen und Sammlungen) bis zum Jahr 2100 anhand von beispielhaften Objektanalysen einzuschätzen. Demnach sind in Nord- und Mitteleuropa bis 2100 vor allem im Winter größere Niederschlagsmengen zu erwarten und die erhöhte Gefahr von Schimmelpilzen auszumachen. In Süd- und Südosteuropa werden die Anzahl der tropischen Nächte steigen und länger anhaltende Hitzeperioden auftreten.

Dies wurde methodisch anhand von regionalen Klimadatensimulationen und davon abgeleiteten, auf einzelne Gebäude anwendbare, hygrothermische Simulationsmodelle für belastbare Prognosen ausgewertet. Durch eine realitätsnahe Berechnung der bauphysikalischen Gegebenheiten und des Verhaltens von Gebäuden und Gebäudeteilen ist es möglich, die klimatischen Außen- und Innenbedingungen der historischen Gebäude sowie die zu erwartenden Auswirkungen von Wärme, Feuchtigkeit, Sonneneinstrahlung und Wasserdampf auf die Bausubstanz und die zu erwartenden Schadensrisiken im Vorfeld aufzuzeigen. Vor diesem Hintergrund können dann auch erforderliche Modifikationen (Abdichtung der Gebäudehülle, Änderung der Nutzung, Heizung/Temperierung, Klimatisierung, Lüftung, Sonnenschutz) zur Verbesserung des Innenraumklimas ermittelt werden. Entsprechende Maßnahmen für die präventive Erhaltung von historischen Gebäuden und ihren Sammlungen können daraus abgeleitet werden. Auch der zukünftige Energiebedarf für die angemessene Klimatisierung der historischen Gebäude und Museen lässt sich mittels dieser Simulationen errechnen.[9]

Schadensrisiko „geringe Luftfeuchtigkeit"

Ein weiteres Forschungsprojekt im Bereich Restaurierungswissenschaft mit dem Thema „Schadensrisiko für Kulturgut aufgrund zu geringer relativer Luftfeuchtigkeit in Innenräumen von national wertvollen Kulturgütern – Analyse und Empfehlungen zum Umgang hinsichtlich der Auswirkungen der globalen, anthropogenen Klimaerwärmung" ist an der Universität Bamberg in Kooperation mit dem Institut für Diagnostik und Konservierung an Denkmalen in Sachsen und Sachsen-Anhalt (IDK) angesiedelt. Es wird durch die DBU gefördert. Von 2020 bis 2021 wurden ausgewählte Objekte analysiert und weitergehende Erfahrungswerte die Pflege und den Erhalt historischer Bauten betreffend eingeholt.[10]

KERES

Das von 2020 bis 2023 angelegte, interdisziplinäre Forschungsprojekt KERES wird von Fraunhofer-Instituten, dem Helmholtz-Zentrum Geesthacht – Zentrum für Material- und Küstenforschung (Climate Service Center Germany/HZG-GERICS), der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG) sowie in Zusammenarbeit mit dem Hamburger Climate Service Center getragen. In der Nachfolge des Climate-for-Culture-Projektes hat KERES zum Ziel, die regionale Relevanz von Extremwetterereignissen mit entsprechenden Klimaprognosen und die daraus resultierenden Schadensrisiken für die historischen Gebäude bzw. Monumente und Außenanlagen mit Gärten und Landschaften für die Kulturerbeeinrichtungen zu untersuchen sowie auf dieser Grundlage maßgeschneiderte Anpassungsstrategien für die UNESCO-Welterbestätten zu entwickeln. Anhand von exemplarisch ausgewählten Objekten soll ein Katalog der durch den Klimawandel bedingten Gefährdungen erstellt werden. Zugleich gilt es, präventive Maßnahmen zur Abmilderung oder Verhinderung der möglichen Auswirkungen zu erarbeiten sowie Notfallpläne für akute Gefährdungsereignisse aufzustellen. Die Arbeitsergebnisse sollen auf einer Wissensplattform gesammelt und auch über das Projekt hinaus ausgebaut werden. Zusätzlich sollen Apps zur Koordinierung von akuten Rettungsmaßnahmen als Hilfestellung für die Verantwortlichen vor Ort erstellt werden. Das KERES-Projekt wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert.[11]

Die Ergebnisse des KERES-Projektes sollen außerdem in die Arbeit der EU Arbeitsgruppe „Strengthening Cultural Heritage Resilience for Climate Change" (2021–2022) einfließen. Die Forschungsallianz des KERES-Teams ist auch dem „Climate Heritage Network" beigetreten. Dieses Netzwerk von Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen wirkt als Onlineforum der für die im Bereich des Kulturerbes tätigen Kulturinstitutionen. Das internationale Netzwerk bündelt die Aktivitä-

ten von Forschungs- und Kultureinrichtungen, die gemeinsam die Erreichung der Klimaschutzziele des Pariser Abkommens vorantreiben und Strategien des Umgangs mit den Folgen des Klimawandels entwickeln helfen.[12]

Weitere Projekte

Auf EU-Ebene arbeitet eine „Open Method of Coordination Group" zum Thema Kulturerbe und Klimawandel im Rahmen des „Work Plan for Culture" (2019–2022) an dem Thema. Die EU-Kommission hatte bereits 2003 ein erstes Forschungsprojekt zu Kulturerbe und Klimawandel ausgeschrieben. Gegenwärtig sind 28 Länder an der von der EU-Kommission initiierten Arbeitsgruppe zu Klimawandel und Kulturerbe engagiert. Ziel war es, 2022 einen Bericht mit Empfehlungen an die EU-Kommission und die Mitgliedsstaaten zu übergeben.[13]

Ein Kooperationsprojekt der TU Berlin mit dem Fachbereich Vegetationstechnik und Pflanzenverwendung sowie der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg sollte am Beispiel der Garten- und Parkanlagen der Stiftung zum Thema „Zukunftsweisender Umgang mit der Gehölzvegetation historischer Gärten in Zeiten des Klimawandels" Strategien entwickeln, wie mit den Auswirkungen des Klimawandels auf die Gehölze umgegangen werden kann.[14]

Ein Folgeprojekt der TU Berlin mit erneuter Förderung der DBU soll nun bis 2024 erstmalig eine umfassende Bestandsaufnahme von Schäden an Gehölzen vornehmen, die aufgrund von Klimawandel in historischen Parks und Gärten in Deutschland in den vergangenen Jahren entstanden sind.[15]

Netzwerke zum Austausch zu Auswirkungen des Klimawandels auf das Kulturerbe

Das Initiativbündnis Historische Gärten im Klimawandel (IHGIK) wurde am 20. November 2019 als ein Zusammenschluss unterschiedlicher staatlicher, kommunaler und privater Garten- und Parkverwaltungen sowie Stiftungen, Verbände und wissenschaftlicher Institutionen konstituiert und hat seinen Sitz bei der Bundesgeschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur in Berlin. Unter der Schirmherrschaft des DNK wird ein eingehender fachlicher Austausch zwischen den Institutionen, der gemeinsame Ansatz von wissenschaftlichen Projekten sowie eine intensivierte Öffentlichkeitsarbeit über dieses Forum angestrebt. Hierbei soll nicht nur die Erfassung der Schäden aufgezeigt werden, sondern auch Erfahrungswerte zur Klimaresilienz verschiedener Gehölze gesammelt werden. Es wird außerdem darum gehen, die Notwendigkeit zusätzlicher Pflegeanstrengungen und deren Finanzierung sicherzustellen.[16]



3 | Eslohe-Sallinghausen (Hochsauerlandkreis). Abgeschlagener, durchfeuchteter Putz nach Starkregen und Hochwasser. Foto Juli 2021.

In der Woche vom 6. bis 10. Dezember 2021 fand die international und interdisziplinär zusammengesetzte Onlinetagung „The International Co-Sponsored Meeting on Culture, Heritage and Climate Change" statt. Diese wurde vorbereitet und ausgerichtet durch UNESCO, International Union for Conservation of Nature, ICLEI – Local Goverments for Sustainability, Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU), The National Cultural Heritage Administration of China, The Federal Office of Culture/ Schweizerische Eidgenossenschaft und ICOMOS sowie den IPCC. Dort fand ein virtueller Austausch zwischen 100 weltweit agierenden Wissenschaftler:innen und Expert:innen zu folgenden Themenkomplexen statt: Wissenssysteme und Klimawandel – Wechselbeziehungen zwischen Kultur, Erbe und Klimawandel; Auswirkungen des Klimawandels – Verlust, Schäden und Anpassung der Kultur und des Erbes; Kulturerbe als Ideengeber für Strategien gegen den Klimawandel – Die Rolle der Kultur und des Erbes im Wandel und zur Unterstützung der Entwicklung von Alternativen.

Geplant war, das Ergebnis dieser Konferenz dem IPCC zu unterbreiten, damit bei den nächsten Beratungen im Jahr 2022 diese Themen des Kulturerbes und Klimawandels Berücksichtigung finden würden.[17]

Im Vorfeld dieser internationalen Onlinetagung mit Klima- und Kulturerbeexpert:innen fand am 9. Juli 2021 ein Workshop mit Agierenden aus dem deutschsprachigen Raum zur Vorbereitung und Bestandsaufnahme des Wissensstandes der Wechselwirkungen von Klimawandel und Kulturerbe statt. Organisiert und finanziert wurde dieses virtuelle Treffen durch das Deutsche Nationalkomitee von ICOMOS und der DBU.[18]



4 | Haus Kemnade, Hattingen (Ennepe-Ruhr-Kreis). Die Wände des Souterrains zeigen unterschiedlich hohe Wasserstände nach Starkregen und Hochwasser. Foto Juli 2021.

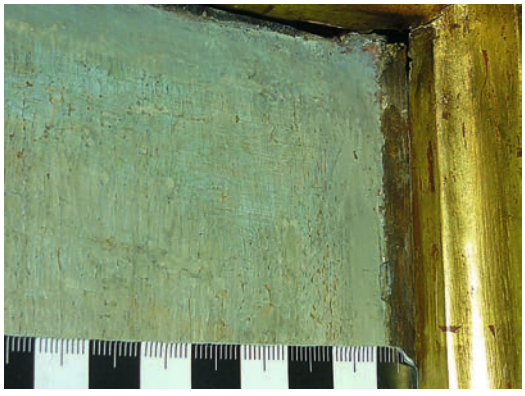
Sektionsbeiträge

Die Elbehochwasser im Osten Deutschlands 2002 und zuletzt der Dauer- und Starkregen im Westen Deutschlands im Juli 2021 zeigten in erschreckender Weise auf, welche unmittelbaren Konsequenzen der Klimawandel auf Mensch und Umwelt auch bei uns haben kann. Zugleich waren dies auch Herausforderungen für die amtliche Denkmalpflege, da es innerhalb kürzester Zeit galt, für eine unüberschaubar große Anzahl an Baudenkmälern Formate zu entwickeln, die eine fachliche und finanzielle Hilfestellung für Sofort- und Instandsetzungsmaßnahmen ermöglichten. So führten zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen die Denkmalpflegeämter mit den Bezirksregierungen gemeinsame Sprechstunden für die lokalen Denkmalschutzbehörden durch. Des Weiteren wurden online abrufbare Schadenserfassungsbögen und Fachinformationen zum Umgang mit geschädigter Bausubstanz (Hilfestellung zur Gebäudetrocknung und zur Bergung von Kunst- und Kulturgut) erarbeitet. Die Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sowie die DSD stellten außerdem Förderprogramme zusammen, die sich explizit an Flutopfer richteten.[19]

Zunehmend lassen sich durch häufigere Wetterextreme – wie zum Beispiel längere Trockenperioden, Starkregen, Temperaturschwankungen mit niedriger und hoher Luftfeuchtigkeit und Stürme – Auswirkungen an Bau- und Kunstdenkmälern beobachten. Diese werden im Berufsalltag der in der Denkmalpflege Tätigen nicht mehr nur als Einzelfälle wahrgenommen. Hier geht es um trockengefallene Wasserläufe und Gräften und daraus resultierende Rissbildungen an Baudenkmälern durch nachgebende Gründungen. Auch verursachen starke Klimaschwankungen Spannungen in Gebäuden, welche ebenso zu Rissbildungen führen können. Die Beschleunigung chemischer Zersetzungsprozesse von Materialien kann eintreten, Flutereignisse mit zerstörerischer Gewalt nehmen zu, eine Häufung von Schimmel- und Pilzbildungen sowie Insektenbefall sind auszumachen. Vielfältige weitere Schadensbilder am baukulturellen Erbe werden die Expertinnen und Experten zukünftig in stärkerem Umfang beschäftigen. Gleiches gilt für die Gartendenkmäler und Kulturlandschaften, deren Gehölze durch Trockenheit, Stürme, Erosion und Schädlingsbefall zunehmend massiven Schaden nehmen.

Diese Beobachtungen in einen übergeordneten Zusammenhang zu stellen, sie in den Kontext von Studien und Beispielsammlungen zu bringen, zu analysieren und schließlich auch Entwicklungen vorauszusehen, sollte in dieser Sektion durch die Vorstellung von Forschungsprojekten, Erfahrungsberichten und Praxisbeispielen geleistet werden. Dabei war ein Diskussionsschwerpunkt, zu welchen Strategien man gelangen kann, um die Baudenkmäler auch unter sich ändernden klimatischen Bedingungen in die Zukunft zu bringen und welche davon sich nach ersten weiterführenden Studienauswertungen bereits bewährt haben.

Einstieg und Grundlage für den fachlichen Austausch in dieser Sektion stellten vier Beiträge dar: Professor Ralf Kilian vom Fraunhofer-Institut für Bauphysik berichtete über zwei Forschungsprojekte auf europäischer und nationaler Ebene mit regionalen Klimamodellen sowie beispielhaftem Monitoring an Baudenkmälern. Dombaumeister und



5 | Bielefeld, Nikolaikirche, Antwerpener Retabel. Aufgrund extremer Trockenheit sind die bemalten Holzbildtafeln geschrumpft und teilweise um bis zu 0,8 cm aus den Rahmen geschoben. Foto April 2022.



6 | Bielefeld, Nikolaikirche, Antwerpener Retabel. Monitoring zur Überprüfung der Auswirkungen zu trockenen Raumklimas durch Aufkleben von Japanpapier über einer Rahmenfuge. Foto März 2022.

Tragwerksplaner Gunther Rohrberg nahm durch Klimaphänomene verursachte statische Schäden an Baudenkmälern in den Blick und präsentierte Lösungsansätze. Im Vortrag von Dr. Gerold Caesperlein ging es um Umwelteinwirkungen auf Gräften und Wasserläufe an Baudenkmälern, während Andreas Ahlers die Ergebnisse von Raumklima-Monitorings aus restauratorischer Sicht betrachtete.

Ergebnisse

Im Rahmen der Sektion ließ sich die Vielzahl der aufgeworfenen Fragen naturgemäß nicht abschließend beantworten. Es wurde in den Vorträgen und Diskussionsbeiträgen jedoch deutlich, dass in der Berufspraxis ohne Zweifel die Auswirkungen des Klimawandels in Form von teils bedrohlichen Schäden an den Bau- und Kunstdenkmälern zu beobachten sind, dass allerdings die wenigsten Schadensbilder nach derzeitigem Wissensstand auf den Klimawandel allein zurückgeführt werden können, sondern stets multikausal zu betrachten sind. Gerade vor diesem Hintergrund sind eine differenzierte Sicht und vor allem eine interdisziplinäre Vernetzung zwischen der Forschung und der Praxis voranzubringen.

So gilt es, die regionalen Klimadatensimulationen zusätzlich mit den jeweiligen Bodenbeschaffenheiten in Verbindung zu bringen, um auch solche Schadensursachen, die z. B. durch vermehrte Trockenperioden verstärkt zu Rissbildungen im Baubestand führen können, ins Blickfeld der Gefährdungsbeurteilung zu rücken. Es ist festzustellen, dass seit einigen Jahren vermehrt tonhaltige Böden austrocknen; Holzpfahlgründungen durch sinkende Grundwasserspiegel verfaulen – Maßnahmen zur Nachgründung solch gefährdeter Baudenkmäler werden zukünftig häufiger durchgeführt werden müssen. Die Wasserwirtschaft sollte bei historischen Anlagen die althergebrachten Stau- und Bewirtschaftungssysteme wieder reaktivieren, wodurch das Verlanden und das Kippen von Gewässern durch Sauerstoffentzug reduziert werden können.

Zugleich sind auch Hochwasser- und Brandschutzkonzepte auf zukünftige Wetterextreme hin anzupassen. Des Weiteren müssen gegebenenfalls auch Nutzungsgewohnheiten angepasst werden oder durch Technik eine Klimaregulierung von Innenräumen erfolgen, damit bedeutende Ausstattungen keinen Schaden nehmen.

Ein systematisches Monitoring (Erfassung und Beobachtung) trägt zur genaueren Risikobewertung für die Baudenkmäler in den einzelnen Regionen bei und sollte zukünftig stärker als methodisches Mittel eingesetzt werden. Dadurch lassen sich Schadensbilder frühzeitig erkennen und somit kann rechtzeitig gehandelt und gegengesteuert werden.

Ferner wird es darum gehen, die ökonomischen Folgen des Klimawandels für das Kulturerbe zu quantifizieren, um Kostenentwicklungen abzuschätzen und diese für Anpassungsmaßnahmen zielgerichtet einzusetzen.

Ausblick

Die derzeitige Zielsetzung der internationalen und nationalen Bestrebungen im Bereich der Denkmalpflege zum Thema des Klimawandels und der Auswirkungen auf das Kulturerbe ist es, diese Thematik auch in den allgemeinen Klimadiskurs einzubringen, angefangen vom Weltklimarat bis hin zu regionalen Ebenen. Die jeweils politisch und fachlich Verantwortlichen sollen für die Herausforderungen der Kulturerbestätten und Baudenkmäler sensibilisiert werden, damit zielgerichtete Maßnahmen zur Pflege und zum Schutz eingeleitet werden können. Ganz im Einklang mit der Pariser Übereinkunft zum Klimaschutz sollen weiterer Austausch und wissenschaftliche Forschung mit Datenerhebungen und positiven Praxisbeispielen zur Entwicklung von Strategien für Anpassungs- bzw. Abmilderungsmaßnahmen stattfinden.



7 | Lügde-Falkenhagen (Kreis Lippe), ehem. Klosterkirche. Schimmelbildung durch gestaute hohe Luftfeuchtigkeit. Foto April 2022.



8 | Lippstadt-Hellinghausen, kath. Kirche St. Clemens. Schadensbild nach einem Tornado. Foto Mai 2022.

Auch der in der Charta von Venedig festgehaltene Grundsatz der Denkmalpflege, sich ebenso den traditionellen und nachhaltigen Techniken zu widmen, ist im Artikel 7 (5) des Pariser Übereinkommens festgehalten, wonach Anpassungsmaßnahmen auf die besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse und gegebenenfalls traditionelles Wissen – das Wissen indigener Völker und lokale Wissenssysteme – gegründet und ausgerichtet sein sollen.[20]

Die Vernetzung, der Wissenstransfer und der interdisziplinäre Austausch müssen ebenfalls noch stärker in den Denkmalpflegealltag eingebracht werden. Durch Risikobewertungen soll ein präventiver und effizienter Umgang für ein umfassendes Risikomanagement ermöglicht werden.

Anmerkungen

1 Übereinkommen von Paris, UN 2015. https://www.bmu.defileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/paris_abkommen_bf.pdf (abgerufen: 27.4.2023); Stefan Rahmstorf / Hans Joachim Schellnhuber, Der Klimawandel – Diagnose, Prognose, Therapie, München 2019, S. 95.

2 Policy Document on the Impacts of Climate Change on World Heritage Properties. https://whc.unesco.org/uploads/activities/documents/activity-397-2.pdf (abgerufen: 11.1.2022).

3 Climate Change and World Heritage. https://whc.unesco.org/en/climatechange/ (abgerufen: 11.1.2022).

4 World Heritage and Tourism in a Changing Climate. https://portals.iucn.org/library/sites/library/files/documents/2016-022.pdf (abgerufen: 12.1.2022).

5 International Co-Sponsored Meeting on Culture, Heritage and Climate Change, Modellprojekt Deutschland Bericht zum Expert:innen-Workshop am 9. Juli 2021, ICOMOS, Deutsches Nationalkomitee e. V. und DBU. https://www.icomos.de/icomospdf/final-report-chcc-workshop-july-2021-ger.pdf (abgerufen: 20.1.2022).

6 The Future of our Pasts: Engaging Cultural Heritage in Climate Action, prepared by Climate Change and Heritage Working Group of ICOMOS, July 1, 2019. https://openarchive.icomos.org/id/eprint/2459/1/CCHWG_final_print.pdf (abgerufen: 12.1.2022).

7 Manifest zum Europatag am 9.5.2020: Kulturerbe: Ein mächtiger Katalysator für die Zukunft Europas. https://www.europanostra.org/wp-content/uploads/2020/05/202005_DE_EUROPE-DAY-MANIFESTO.pdf (abgerufen: 12.1.2022).

8 Andrew Potts, European Cultural Heritage Green Paper. Putting Europe's Shared Heritage at the Heart of the European Green Deal, The Hague / Brussels 2021. https://openarchive.icomos.org/id/eprint/2552/1/2021_European%20Heritage%20Green%20Paper_full%20paper.pdf (abgerufen: 22.2.2023).

9 Historische Gebäude im Wandel von Zeit und Klima, Pressemitteilung vom 9.7.2014. www.ibp.fraunhofer.de/de/pressemedien/presseinformationen/pi_2014-07_climate-culture.html (abgerufen: 26.3.2020); Johanna Leissner / Urban Kaiser / Ralf Kilian, Climate for Culture. Built Cultural Heritage in Times of Climate Change, Leipzig 2014. https://publica.fraunhofer.de/handle/publica/299411 (abgerufen: 22.2.2023); https://www.imw.fraunhofer.de/content/dam/moez/de/documents/Gruppe-Stakeholderdialog-und-gesellschaftliche-Akzeptanz/2015_ClimateforCulture_Brochure.pdf (abgerufen: 27.4.2023); Johanna Leissner / Constanze Fuhrmann, Kulturerbe und Klimawandel – sind wir an einem Wendepunkt?, in: Cartaditalia IX, 2018, S. 220–234. https://www.igd.fraunhofer.de/sites/default/files/media/biblio/2018/2018_leissner_kulturerbe_und_klimawandel_sind_wir_an_einem_wendepunkt.pdf (abgerufen: 12.1.2022).

10 Alexandra Wach, Hitzesommer schaden Ledertapeten, in: Restauro 1, 2021, S. 50–53; Schadensrisiko für Kulturgut aufgrund zu geringer relativer Luftfeuchte in Innenräumen von national wertvollen Kulturgütern. Analyse und Empfehlungen zum Umgang hinsichtlich der Auswirkungen der globalen, anthropogenen Klimaerwärmung. https://www.uni-bamberg.de/restaurierungswissenschaft/forschung/abgeschlossene-forschungsprojekte/kleiner-40/ (abgerufen: 5.1.2022).

11 KERES – Kulturgüter vor Extremklimaereignissen schützen und Resilienz erhöhen. https://www.imw.fraunhofer.de/de/forschung/innovationsakzeptanz/projekte/keres.html (abgerufen: 5.1.2022); Projektstart KERES. https://www.iosb.fraunhofer.de/de/presse/presseinformationen/2020/projektstart-keres.html (abgerufen: 6.1.2022); https://www.iosb.fraunhofer.de/de/projekte-produkte/keres.html (abgerufen: 6.1.2022); Wegen Klimakrise lauert auch Gefahr für das Kulturerbe. https://www.dbu.de/123artikel39006_2442.html (abgerufen: 6.1.2022).

12 Climate Heritage Network. https://climateheritage.org/patrimoineclimatique/ (abgerufen: 6.1.2022); https://static1.squarespace. com/static/62fbf293c4912c5514ac3b2a/t/635fede1e20a146a2a9c9fe2/1667231211000/Manifesto_CultureAtCOP27_en.pdf, (abgerufen: 27.4.2023); Presseinformation: Start des Forschungsprojekts KERES und Beitritt der Fraunhofer Forschungsallianz Kulturerbe zum Climate Heritage Network, Leipzig 1.12.2020. https://www.imw.fraunhofer.de/de/presse/pressemitteilungen/keres.html (abgerufen: 11.1.2022); Johanna Leissner, Der Klimawandel – eine Gefahr und Chance für unser Kulturerbe. https://www.zlb.de/fileadmin/user_uploadKBE/10._Tag_der_BE_2021/Leissner_Bibliothek_Berlin_EU_OMC_23_September_2021.pdf (abgerufen: 11.1.2022).

13 International Co-Sponsored Meeting on Culture, Heritage and Climate Change, Modellprojekt Deutschland. Bericht zum Expert:innen-Workshop am 9.7.2021. https://www.icomos.de/icomos/pdf/final-report-chcc-workshop-july-2021-ger.pdf (abgerufen: 20.1.2022).

14 Forschungsprojekt Klimawandel und Gärten, interdisziplinäre Expertenkolloquien, internationale Tagung und Buchpublikation zu: Historische Gärten und Klimawandel. https://www.dbu.de/123artikel37599_2430.html (abgerufen: 6.1.2022); https://www.spsg.de/forschung-sammlungen/forschung/klimawandel/ (abgerufen: 6.1.2022); Zukunftsweisender Umgang mit der Gehölzvegetation historischer Gärten in Zeiten des Klimawandels. https://www.dbu.de/projekt_31350/01_db_2848.html; https://www.dbu.de/projekt_31350/01_db_2848.html (abgerufen: 6.1.2022); Heiner Krellig / Michael Rohde (Hg.), Historische Gärten im Klimawandel. Empfehlungen zur Bewahrung; Publikation zur Internationalen Fachtagung „Historische Gärten im Klimawandel" vom 4.–6.9.2014 in Potsdam-Sanssouci und dem Nikolaisaal Potsdam, Leipzig 2014.

15 Pressemitteilung der DBU vom 21.12.2021: https://wwwdbu.de/123artikel39265_2442.html (abgerufen: 6.1.2022); Pressemitteilung der DBU vom 21.12.2021: file://lwlitcl1user2.ads.lwl.org/homes$/P302D111/Downloads/Pressemitteilung.pdf (abgerufen: 6.1.2022).

16 Initiativbündnis historische Gärten im Klimawandel. https://www.dnk.de/fokus/das-initiativbuendnis-historische-gaerten-im-klimawandel/ (abgerufen: 6.1.2022); https://gaertenimklimawandel.de/ (abgerufen: 6.1.2022).

17 Berichte zu den Meetings: https://www.cultureclimatemeeting.org/ (abgerufen: 6.1.2022); https://www.icomos.de/icomos/pdf/final-report-chcc-workshop-july-2021-ger.pdf (abgerufen: 20.1.2022).

18 https://www.icomos.de/icomos/pdf/final-report-chcc-workshop-july-2021-ger.pdf (abgerufen: 20.1.2022).

19 Förderprogramme zur Fluthilfe. https://www.lwl.org/dlbw/service/fluthilfe (abgerufen: 4.1.2022).

20 Übereinkommen von Paris, UN 2015. https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/paris_abkommen_bf.pdf (abgerufen: 27.4.2023); https://www.restauratoren.de/wp-content/uploads/2017/03/1989-Charta_von_Venedig.pdf (abgerufen: 9.1.2026).

Bildnachweis

1 Andreas Terborg, Telgte. | 2 Markus von Weichs, Eslohe. | 3 LWL-DLBW/Heine-Hippler. | 4 LWL-DLBW/Votteler. | 5–7 LWL-DLBW/Dreyer. | 8 LWL-DLBW/Kretzschmar.



1 | Bad Windsheim, Fränkisches Freilandmuseum. Das „Jahrhundert-hochwasser“ im Juli 2021 verursachte starke Schäden an den Gebäuden der Baugruppe Mittelalter.

Kulturerbe im Klimawandel

Beiträge aus der Forschung

Ralf Kilian, Franziska Prell, Johanna Leissner und Lola Kotova

Die globale Klimakrise stellt eine Bedrohung für unser kulturelles Erbe dar. Forschung will dabei zum einen bessere Methoden zur Prognose möglicher Auswirkungen und damit zur Risikoabschätzung entwickeln, um Risiken wie häufigere Extremwetterereignisse so konkret wie möglich zu identifizieren. Zum anderen ist es das Ziel, Anpassungs- und Vorsorgestrategien zu entwickeln, die helfen, unsere Kulturgüter präventiv besser zu schützen.

Unsere Welt im Wandel

Starkregen, Dürre, Hitzeperioden – die Zunahme von Extremwetterereignissen ist eine Folge des fortschreitenden Klimawandels und wird zukünftig immer stärker auch in Deutschland auftreten. Laut einer Studie des Weltwirtschaftsforums von 2020 sind die größten Gefahren in den letzten Jahren auf Extremwetter zurückzuführen.[1] Sie wirken sich auf nahezu alle Bereiche unserer Gesellschaft aus, auch auf das kulturelle Erbe. Im September 2022 veröffentlichte die OMK-Expertengruppe der Mitgliedstaaten der EU ihren Abschlussbericht „Stärkung der Resilienz des Kulturerbes gegen den Klimawandel – der europäische Grüne Deal trifft Kulturerbe“.[2] Darin werden der aktuelle Stand, die Wissenslücken und die strukturellen Mängel auf der Ebene der EU sowie der Mitgliedstaaten behandelt: Die EU-Mitgliedstaaten verfügen demnach weder über geeignete Politiken noch über Strategien und Aktionspläne, um die Klimawandelfolgen für das kulturelle Erbe abzuschwächen, ebenso wenig wie die EU als Institution insgesamt.

Die gesammelten Informationen sind erschreckend: Das kulturelle Erbe ist durch den Klimawandel in einer noch nie dagewesenen Geschwindigkeit und Größenordnung bedroht. Deshalb erfordern insbesondere materielle Kulturgüter, die einer ständigen klimatischen Einwirkung und Wechselbeziehung mit der Umwelt ausgesetzt sind, einen besonderen Schutz vor den Auswirkungen der (zukünftigen) Klimaveränderungen.

Die fortschreitende Erwärmung des Weltklimasystems und damit einhergehende Ereignisse, wie das Abschmelzen der Eisschilde oder Veränderungen in den Ozeanen, wirken sich nicht nur global aus, sondern ziehen ebenso Folgen auf regionaler Ebene nach sich. Klimaprognosen für Deutschland projizieren, auf Basis von 85 regionalen Klimamodellsimulationen, einen Anstieg der bodennahen Lufttemperatur, bezogen auf den Referenzzeitraum von 1971 bis 2000, bis zum Ende des 21. Jahrhunderts im besten Fall um 0,4 °C, im schlimmsten Fall um bis zu 5,3 °C im Jahresmittel.[3] Diese Varianz ist abhängig vom jeweiligen Simulationsmodell und RCP-Emissionsszenario. Der seit dem 5. Sachstandsbericht des Weltklimarats (IPCC) verwendete Begriff definiert die sogenannten Representative Concentration Pathways (RCP) und zeigt mit deren Hilfe unterschiedliche Tendenzen der anthropogenen Treibhausgasemissionen seit dem vorindustriellen Zeitalter um 1850 bis zum Jahr 2100 auf. Die Szenarien variieren von sofortigen massiven Klimaschutzmaßnahmen bei gleichzeitiger Reduzierung des CO_2-Gehaltes in der Atmosphäre (entspricht RCP2.6) bis hin zum Worst Case, einem fortwährenden Anstieg der Emissionen ohne jeglichen Klimaschutz (RCP8.6).[4] Individuelle Anpassungsstrategien und Maßnahmen an die klimatischen Veränderungen müssen entsprechend umgehend entwickelt werden, damit unumkehrbare Folgen für Mensch und Umwelt noch gemindert werden können.

Relevanz

Der Handlungsbedarf zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen führte im letzten Jahrzehnt zu bedeutenden, vertraglich gebundenen Vereinbarungen zur Einhaltung definierter Klimaschutzziele. Schriftlich festgehalten im 2015 verabschiedeten Klimaschutzabkommen von Paris und im 2019 deklarierten „European Green Deal" werden zahlreiche Handlungsfelder und Maßnahmenempfehlungen definiert. Nicht adressiert ist hier jedoch der Zusammenhang zwischen Klimakrise und Kulturerbe. Die Notwendigkeit, das vielschichtige, kulturelle Erbe vor den Auswirkungen des Klimawandels sowie vor Extremwetterereignissen zu schützen und lösungsorientierte Adaptionen zu erarbeiten, findet auf politischer Seite bisher zu wenig Berücksichtigung. Dieses Defizit lässt sich selbst in Ländern mit beeindruckender Bandbreite an historischem Kulturgut wie Deutschland beobachten.

Damit die Vielfältigkeit des historischen Kultur- und Naturerbes, das vom Museumsobjekt über Garten- und Parkanlagen bis hin zum städtischen Ensemble reicht, für die Zukunft erhalten bleibt, bedarf es einer entsprechenden Ausweitung von Förderprogrammen mit ausreichenden finanziellen Mitteln. „Bewegliches oder unbewegliches Gut, das für das kulturelle Erbe aller Völker von großer Bedeutung ist",[5] verkörpert ein individuelles Konglomerat aus sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Zusammenhängen und geht weit über eine rein kunsthistorische Bedeutung hinaus. Diese kontextspezifischen Denkmäler repräsentieren fundamentale Zeugnisse der Menschheitsgeschichte, „deren Erhaltung […] im Interesse der Allgemeinheit liegt"[6]. Forschung an der Verbindungsstelle zwischen Klimawandel und Kulturgüter trägt durch ihr öffentlichkeitswirksames Vorgehen weiterhin dazu bei, verschiedene Gesellschaftsgruppen für diese Thematik zu sensibilisieren.

Doch wie genau sieht die Zukunft aus? Welche Klimaereignisse kommen auf das Kulturerbe in Deutschland zu? Die zwei nachfolgenden Projekte auf internationaler sowie nationaler Ebene begegnen diesen Forschungslücken mit ganz unterschiedlichen methodischen Ansätzen.

EU-Projekt „Climate for Culture"

Das interdisziplinäre EU-Projekt „Climate for Culture"[7] vereinte Experten unterschiedlicher Fachdisziplinen von 27 Partnerinstitutionen aus insgesamt 16 Ländern zum Thema Kulturgüter in Zeiten des Klimawandels. Gemeinsam wurde im von der EU-Kommission geförderten Projekt über den Zeitraum von 2009 bis 2014 untersucht, wie sich der Klimawandel bis ins Jahr 2100 auf das Raumklima in verschiedenen historischen Gebäuden in Europa und Nordafrika auswirkt und welcher zukünftige Energiebedarf für entsprechende Klimaanpassung entsteht.

Das Forschungsprojekt koppelte erstmalig Klimamodelle mit energetischer und hygrothermischer Gebäudesimulation und legte dadurch den wissenschaftlichen Grundstein für aktuelle Klimadiskussionen im Kulturgüterschutz. Mithilfe einer Datenbank von über 120 historischen Gebäuden konnten Aussagen über den Einflussbereich von Veränderungen des Außenklimas auf historische Bauwerke, im Speziellen ihrer Innenräume und dem künftigen Energiebedarf für lokale Klimatisierungsmaßnahmen, getroffen werden. Verschiedene Gebäudetypen wurden hinsichtlich ihres zukünftigen Energiebedarfs bewertet sowie die Leistung neuer Bauprodukte und -technologien analysiert. Auf Grundlage dessen ließen sich Klimaschutz- und Anpassungsmöglichkeiten bezüglich ihrer Nachhaltigkeit und Energieeffizienztesten und weiterentwickeln. Das Ergebnis der Untersuchungen wurde in thematischen Karten nach zukünftigem Außen- und Innenklima bis zum Jahr 2100, den Risiken – z. B. zum Schimmelpilzwachstum oder Insektenbefall – sowie zum zukünftigen Energiebedarf für die angepasste Klimatisierung dargestellt. Weitere Projektergebnisse werden in der Broschüre „Built Cultural Heritage in Times of Climate Change" vorgestellt.[8]

Nationales Forschungsprojekt KERES

Das erste deutsche Forschungsprojekt, das sich mit Klimawandel und der zukünftigen Bedrohung durch Extremwetterereignisse im Bereich Kulturerbe beschäftigt, stellt das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Forschungsprojekt KERES[9] dar. Seit Dezember 2020 untersuchen Forschende der Fraunhofer-Institute für Bauphysik (IBP), für Silicatforschung (ISC), für Optronik, Systemtechnik und Bildauswertung (IOSB) und für Internationales Management und Wissensökonomie (IMW) gemeinsam mit dem Climate Service Center Germany des Helmholtz-Zentrum Hereon sowie der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, wie sich das zukünftige Klima auf das regionale Kulturerbe in Deutschland auswirkt. Die Untersuchungsobjekte reichen von historischen Gebäuden und Monumenten bis zu den von Menschen gestalteten historischen Gärten und Landschaften.

Einen der Forschungsschwerpunkte bildet die Erstellung detaillierter Klimaprognosen für die verschiedenen Regionen in Deutschland. Schützenswerte Kulturgüter werden hinsichtlich ihrer Kritikalität gegenüber klimatischen Veränderungen analysiert und potenzielle Präventiv- und Notfallmaßnahmen aufgezeigt. Die Etablierung einer semantischen Wissensplattform dient der Vernetzung des Wissens sowie als Frühwarn- und Notfallmanagementsystem.

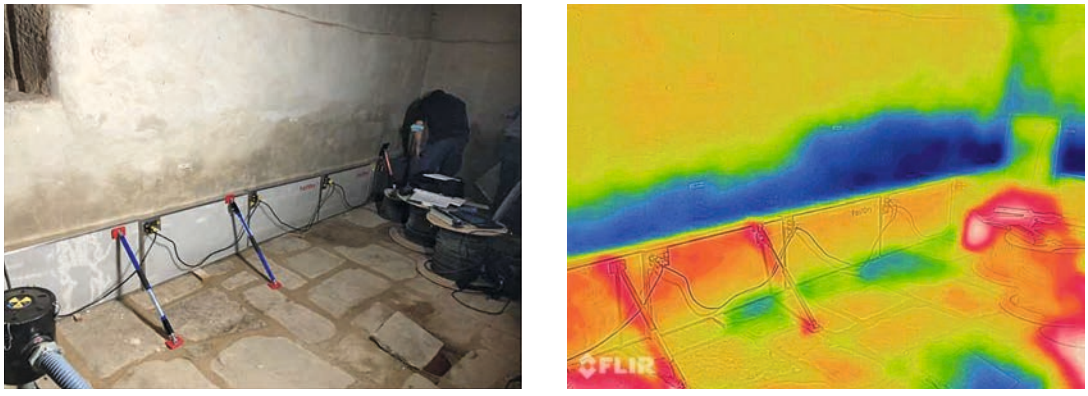
Langanhaltende Hitze- und Trockenperioden, Starkregen, Meeresspiegelanstieg und orkanartige Stürme bilden als Extremklimaereignisse den Fokus der Untersuchungen im Projekt KERES. Welche Maßnahmen können durchgeführt werden, um das Kulturerbe so nachhaltig wie möglich an die Klimaveränderungen anzupassen? Wie kann aufgetretenen und zukünftigen Schäden entgegengewirkt und sogar vorgebeugt werden? Diese Fragen werden exemplarisch an fünf Fallbeispielen untersucht: UNESCO-Welterbe Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin, UNESCO-Welterbe Kölner Dom, UNESCO-Welterbe Hamburger Speicherstadt sowie an Fachwerkgebäuden im Fränkischen Freilandmuseum Bad Windsheim und der Frauenberg-Kapelle bei Sufferloh im Voralpenland. Auf die beiden Letzteren soll nachfolgend exemplarisch eingegangen werden.

Fallstudie: Das Fränkische Freilandmuseum in Bad Windsheim

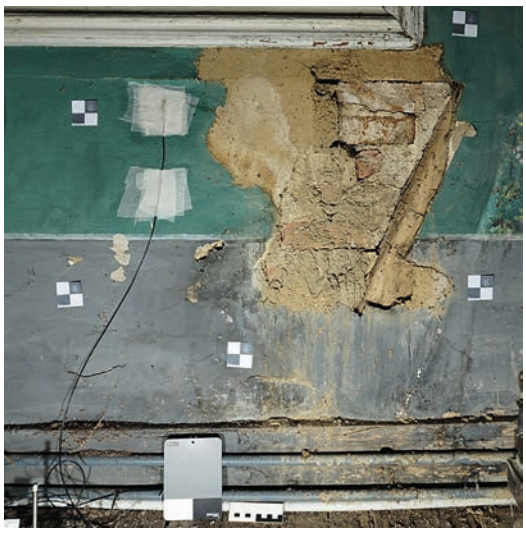
Kurz nach Projektstart wurden im Juli 2021 weite Teile des südlichen Museumsgeländes durch das Hochwasser des angrenzenden Flusses Aisch aufgrund eines vorausgegangenen Starkregenereignisses überschwemmt. (Abb. 1) Insbesondere die Gebäude der Baugruppe Mittelalter, in der einige der ältesten Häuser des Fränkischen Freilandmuseums vereint sind, trugen starke Beschädigungen davon, wie beispielsweise das gerade erst neu wiederaufgebaute Badhaus aus Wendelstein. Für die Trocknung der Wände des historischen Bauwerkes kam erstmalig in einem historischen Gebäude ein innovatives FastDry-System des Fraunhofer-Institutes für Bauphysik erfolgreich zum Einsatz. (Abb. 2) Durch die punktgenaue Anbringung der Trocknungsmodule, die durch lokale Erwärmung mittels Heizdrähten die Oberflächen erhitzen und durch diffusionsoffene Paneele den Wasserdampf an die Raumluft überführen, lassen sich Feuchteschäden gezielt und energieeffizient abtrocknen.[10]

Der eigentliche Schwerpunkt der Fallstudie im Fränkischen Freilandmuseum in Bad Windsheim liegt jedoch auf dem Thema Risikoabschätzung für historische Holzständerbauten. Fachwerkgebäude sind aufgrund ihrer Bauweise, einem Konglomerat aus verschiedenen Materialien mit differierenden Baustoffeigenschaften an zahlreichen konstruktiven Schnittstellen besonders vulnerabel. So kommt es immer wieder zu Bauschäden und in der Folge zu notwendigen Sanierungsmaßnahmen. Nach Aussage der Museumsmitarbeitenden nehmen aktuell die Schäden am Bestand durch unterschiedliche Klimawirkungen bereits zu.

Der Großteil der Gebäude im Fränkischen Freilandmuseum wurde aufgrund des durch Vernachlässigung und Leerstand verursachten baufälligen Zustands von ihrem ursprünglichen Standort auf



2 | Bad Windsheim, Fränkisches Freilandmuseum. Das FastDry-System bei der Trocknung der erdberührten Wände des wiederaufgebauten Badhauses. Die Thermografie rechts zeigt deutlich den Feuchtehorizont mit kühlerer Oberflächentemperatur. Foto und Messung 2021.



das Museumsgelände transloziert. Die im Rahmen des KERES-Projektes veranlassten Untersuchungen zu klimatisch bedingten Schadensprozessen und möglichen Schutzmaßnahmen an den Fachwerkhäusern vor künftigen Extremwetterereignissen ist 2022 durch eine Masterarbeit im Bereich „Präventive Konservierung in der Baudenkmalpflege" an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg ergänzt worden. Hierbei wurden zwei Fachwerkhäuser mit starken, sichtbaren Beschädigungen an den Außen- und Innenwandflächen ausgewählt, die in rund 20 Jahren Standzeit im Museumsgelände bereits mehrere Sanierungszyklen durchlaufen mussten. (Abb. 3, 4) Ziel der Arbeit war es, die materiellen und konstruktiven Anfälligkeiten der beiden Gebäude gegenüber den lokalen klimatischen Bedingungen sowie potenziellen Extremwetterereignissen modellhaft zu bewerten und zu vergleichen. Aspekte wie der Einbau einer Temperierung als Wandheizsystem zur lokalen Schadensvermeidung sowie die unterschiedliche Ausführung der Fachwerkkonstruktion als sichtbare beziehungsweise verputzte Holzbauteile, wurden mithilfe zerstörungsfreier Untersuchungsmethoden auf ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber klimatischen Einflüssen analysiert.[11]

Neben dem Erhalt der historischen Bauanlagen wird im Fränkischen Freilandmuseum ebenso die Überlieferung regionaler, volkskundlicher sowie kulturgeschichtlicher Lebens- und Arbeitsverhältnisse im Erfassungsgebiet Franken gesichert und im Rahmen der didaktischen Bildungseinrichtungen die Öffentlichkeit vermittelt. Damit leistet das Museum einen entscheidenden Beitrag zur Bewahrung des geistigen und kulturellen Erbes der Vergangenheit. Erkenntnisse über historische Konstruktionsweisen unter Verwendung regionaler Baumaterialien können als Wegbereiter dazu beitragen, langfristige Anpassungsstrategien individueller Bautypen im Umgang mit lokalen Gegebenheiten weiterzuentwickeln. Themen, wie Ressourcenschonung, Reparaturfähigkeit und Umnutzbarkeit entstanden früher durch die jeweiligen Lebensumstände aufgrund von regionaler Verfügbarkeit oder Kostenersparnis und definieren heute den modernen Nachhaltigkeitsbegriff. Es gilt, diese traditionellen Fähigkeiten und Kenntnisse im Umgang mit klimatischen Veränderungen weiter zu erforschen und diese aufrecht zu erhalten.



3 | Bad Windsheim, Fränkisches Freilandmuseum. Sekundäre Beschädigung im Innenraum, hervorgerufen durch äußere klimatische Einwirkungen auf den exponierten Westgiebel, des Wohnstallhauses aus Kleinrinderfeld im Fränkischen Freilandmuseum Windsheim. Foto 2022.

4 | Bad Windsheim, Fränkisches Freilandmuseum. Blick auf die südwestliche Gebäudeecke der verputzten Holzständerkonstruktion des Wohn-Stall-Hauses aus Kleinrinderfeld. Foto 2022.

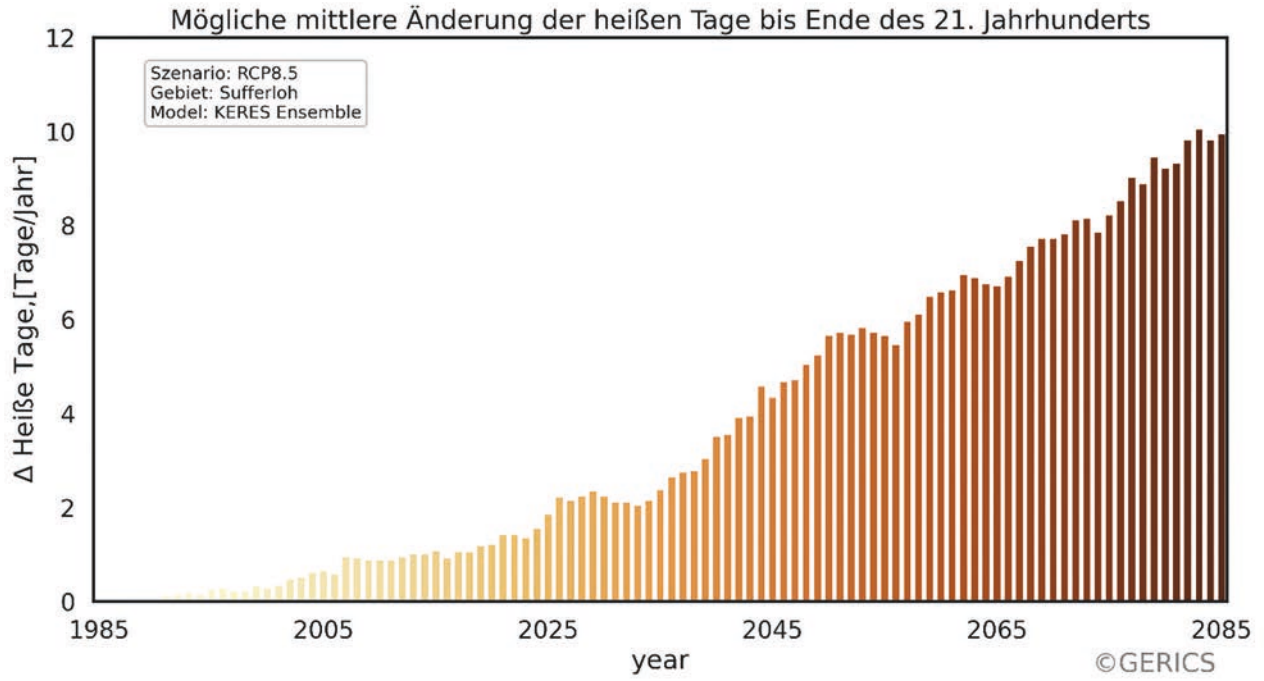


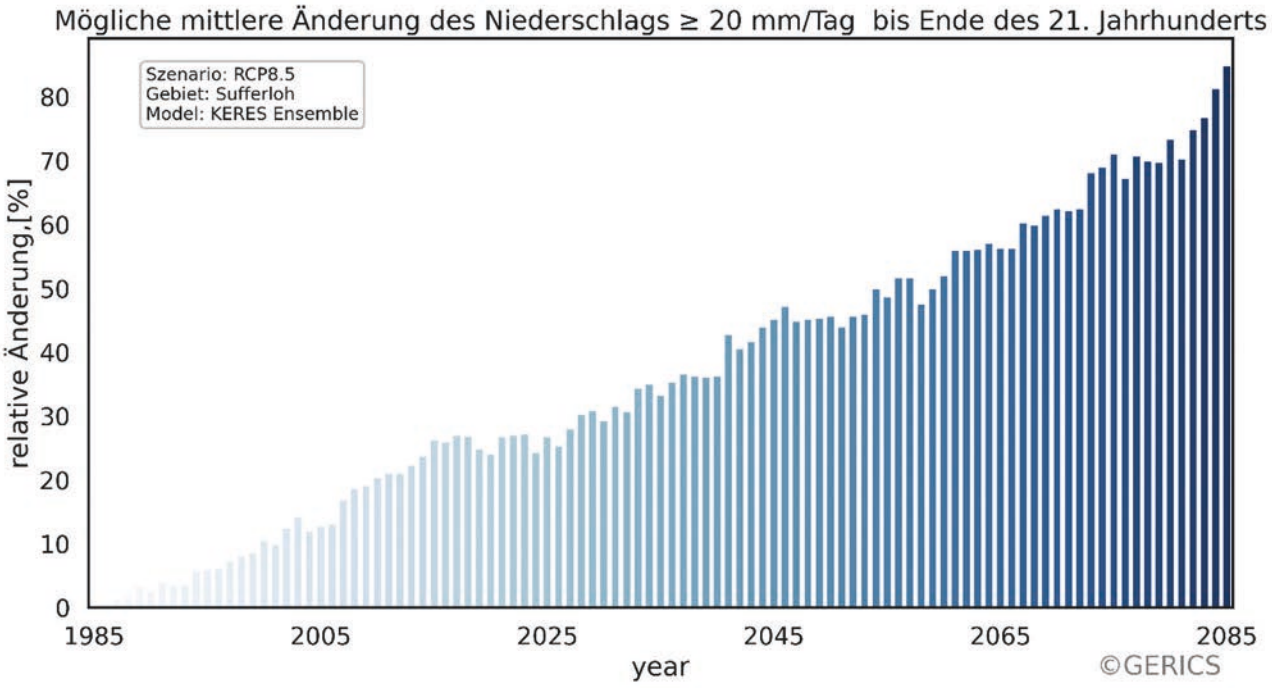
5 | Sufferloh, Frauenberg-Kapelle. Foto 2021.

Fallstudie: Die Frauenberg-Kapelle in Sufferloh

Die Wallfahrtskapelle aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Landkreis Miesbach ist durch die freie Hügellage schon immer extremen Witterungsbedingungen ausgesetzt. (Abb. 5) Seit den 1980er-Jahren fanden am Baudenkmal zahlreiche und umfassende Sanierungsarbeiten statt, die jedoch zu keinem nachhaltigen Erfolg führten. Zu hohe Luftfeuchte und massives Algenwachstum im Innenraum der Kapelle begründeten im Jahr 2013 vertiefte Untersuchungen der Feuchteverhältnisse im Mauerwerk. Forschende des Fraunhofer-Instituts für Bauphysik bestimmten zunächst vor Ort das Saugverhalten des Außenputzes über ein wassergefülltes Karstens'sches Prüfrohr. Anschließend wurden die Feuchtegehalte von Materialproben aus dem Mauerwerk im Labor in mehrere Schichten unterteilt und gravimetrisch gemessen. Die Ergebnisse der Wasseraufnahmemessung des Putzes wie auch des Feuchteprofils im Wandquerschnitt zeigten, dass die Feuchtebelastung eindeutig aus einer erhöhten Schlagregenbelastung resultiert. Der Schlagregen führte im Innenraum zu einer extrem hohen relativen Luftfeuchte (im Mittel über 90 % r. F.), die wiederum sekundäre Beschädigungen an der historischen Ausstattung wie dem Altar und den Kirchenbänken hervorrief sowie zu großflächigem Wachstum von Mikroorganismen an den Wänden führte.

Im Jahr 2018 musste daher erneut eine Sanierung des Außen- und Innenputzes durchgeführt werden. Zunächst wurden schadhafte Putzstellen abgenommen sowie das Abtrocknen der Bausubstanz durch ein Gerüst mit einem Schutzdach ermöglicht. Der an die hohe Schlagregenbelastung angepasste, neu aufgetragene Außenputz mit wasserabweisendem Anstrich erweist sich bisher als äußerst stabil gegenüber den örtlichen Belastungen. Zudem fand der Einbau einer elektrischen Wandtemperierung im Sockelbereich des Innenraums statt. Das Ergebnis dieser Maßnahme konnte durch ein verbessertes und stabiles Raumklima beobachtet werden, das sich aufgrund der kontinuierlichen Wandtemperierung einstellte, sowie in einem stark reduzierten Wachstum von Mikroorganismen, das im Moment nur sehr lokal begrenzt vorkommt. Die Wandtemperierung wird aktuell elektrisch und nur mit einer einfachen Regelung betrieben. Als nächster Schritt wird die





6, 7 | Zukunftsprojektionen für Sufferloh.
Erläuterung der Klimaänderungsdiagramme:

- Mögliche mittlere jährliche Änderung der heißen Tage (oben) und Tage mit viel Niederschlag (unten) bis Ende des 21. Jahrhunderts im Vergleich zur Referenzperiode von 1971–2000.
- Heiße Tage: Anzahl an Tagen pro Jahr mit einer Tagesmaximum-Temperatur von mehr als 30 °C.
- Niederschlag ≥ 20 mm/Tag: Anzahl der Tage pro Jahr, an denen die Niederschlagsmenge (Regen und Schnee) von 20 mm erreicht oder überschritten wird.
- Das Szenario RCP8.5 basiert auf der Annahme eines weiterhin kontinuierlichen Anstiegs der Treibhausgasemissionen mit einer Stabilisierung der Emissionen auf einem sehr hohen Niveau zum Ende des 21. Jahrhunderts.
- Die projizierten Klimaänderungen basieren auf regionalen Klimaprojektionen mit einer räumlichen horizontalen Auflösung von 12 km x 12 km.

Frauenberg-Kapelle hinsichtlich alternativer Klimatisierungsstrategien in Kombination mit geregelter Lüftung sowie mit innovativen Regelalgorithmen weiter untersucht, um zum einen gezielter zu klimatisieren und zum anderen das System insgesamt energiesparender zu betreiben. Darüber hinaus werden derzeit Konzepte für eine dauerhafte, ehrenamtliche Wartung und Pflege des immer wieder von Algenbewuchs betroffenen inneren Mauersockels diskutiert. Ziel ist es, das Gebäude schadensfrei zu halten, ein dauerhaft für die Ausstattung zuträgliches Raumklima sicherzustellen, hohe Betriebskosten zu vermeiden und Ressourcen zu schonen.

Neben zukünftigen Temperaturtrends ist für den kleinen Barockbau insbesondere die Schlagregenbelastung der nächsten Jahrzehnte von hoher Bedeutung. Hierfür werden am Climate Service-Center Germany in Hamburg im Rahmen von KERES aus den globalen Klimamodellen lokale Klimaentwicklungen bis zum Jahr 2085 für Sufferloh berechnet. (Abb. 6, 7) Mithilfe dieser Daten lassen sich Gebäudesimulationen der Kapelle erstellen, die eine Abschätzung der Auswirkungen zukünftiger Extremwetterereignisse und Klimaveränderungen auf das Gebäude sowie das Innenraumklima ermöglichen und von denen sich mögliche Schutzkonzepte ableiten lassen.

Fazit und Ausblick

Der Klimawandel gefährdet unser Kulturerbe auf vielen Ebenen. Welche Kosten auf uns zukommen, um das Gedächtnis unserer Zivilisation für künftige Generationen zu erhalten, ist nicht bekannt. Es werden daher ökonomische Studien notwendig, die sich sowohl auf EU-Ebene wie auf nationaler Ebene mit Linderungs- und Anpassungsmaßnahmen an die zukünftigen klimatischen Veränderungen beschäftigen. Kulturgüter sind Teil der erhaltenswerten soziokulturellen Infrastruktur, die eine Verpflichtung der EU und der Bundesrepublik Deutschland zum Schutz der Kulturgüter in ausreichendem Maße voraussetzt.

Unser Kulturerbe ist aber nicht nur Opfer, sondern auch Teil der Lösung. Es stellt eine reiche Ressource dar und eröffnet das Potenzial unserer Vorfahren zum Umgang mit Klimaveränderungen und der Entwicklung nachhaltiger Lösungen, die wir uns heute wieder in Erinnerung rufen sollten. Traditionelle Bauweisen sind in der Regel mit regionalen Baustoffen und mit dem Einsatz regenerativer Energien hergestellt worden. Mit der Bewältigung der Herausforderungen aus der globalen Klimakrise wird Europa eine Vorreiterrolle in der nachhaltigen Bewahrung des kulturellen Gedächtnisses einnehmen.

Anmerkungen

1 Vgl. World Economic Forum, Global Risks Report. Köln, Genf 2020. https://www.weforum.org/reports/the-global-risks-report-2020/ (abgerufen: 31.10.2022).

2 OMK = Offene Methode der Koordinierung. Vgl. Cultural heritage is threatened by climate change but has sustainable solutions to fight it, Publications Office of the European Union 2022. https://culture.ec.europa.eu/news/cultural-heritage-is-threatened-by-climate-change-but-has-sustainable-solutions-to-fight-it (abgerufen: 31.10.2022).

3 Vgl. Susanne Pfeifer / Diana Rechid / Sebastian Bathiany, Klimaausblick Deutschland. Climate Service Center Germany (GERICS). Hamburg 2020. https://gerics.de/products_and_publications/fact_sheets/index.php.de (abgerufen: 31.10.2022).

4 Vgl. Matthew Collins / Reto Knutti u. a., Long-term Climate Change: Projections, Commitments and Irreversibility, in: Climate Change 2013: The Physical Science Basis. Contribution of Working Group I to the Fifth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change, Cambridge, New York 2013 https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2018/02WG1AR5_Chapter12_FINAL.pdf (abgerufen: 31.10.2022).

5 Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten, Artikel 1, Den Haag 14. Mai 1954. https://www.dnk.de/wp-content/uploads/2021/02/1954_DNK_Unesco-Haager-Konvention-zum-Schutz-von-Kulturgut-bei-bewaffneten-Konflikten.pdf (abgerufen: 31.10.2022).

6 Bayerisches Datenschutzgesetz, Art. 1, Abs. 1, München 15. Juni 1973. https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayDSchG-1 (abgerufen: 31.10.2022).

7 Vollständiger Titel: „Climate for Culture – Damage risk assessment, economic impact and mitigation strategies for sustainable preservation of cultural heritage in times of climate change".

8 Vgl. Johanna Leissner / Urban Kaiser u. a., Climate for Culture – built cultural heritage in times of climate change. Leipzig 2014. https://www.climateforculture.eu/index.php?inhalt=download&file=pages/user/downloads/project_results/2015_ClimateforCulture_Brochure.pdf (abgerufen: 31.10.2022).

9 KERES steht als Akronym für „Kulturgüter vor Extremklimaereignissen schützen und Resilienz erhöhen".

10 Weitere Informationen unter: https://www.ibp.fraunhofer.de/de/geschaeftsfelder-produkte/produktentwicklungen/fastdry-technologies.html (abgerufen: 31.10.2022).

11 Vgl. Franziska Prell, Vulnerabilität historischer Bauwerke aufgrund klimatischer Einflüsse. Restaurierungswissenschaftliche Untersuchung zweier Fachwerkhäuser im Fränkischen Freilandmuseum Bad Windsheim. Professur der Präventiven Konservierung, Masterstudiengang Denkmalpflege/Heritage Conservation. Unpubl. Masterarbeit, Otto-Friedrich-Universität Bamberg 2022.

Bildnachweis

1 Fränkisches Freilichtmuseum Bad Windsheim. | 2 Fraunhofer Institut für Bauphysik IBP. | 3, 4 Franziska Prell/Universität Bamberg. | 5 Ralf Kilian/Fraunhofer Institut für Bauphysik IBP. | 6, 7 Climate Service Center Hamburg, GERICS, 2023.

Durch Klimaphänomene verursachte statische Schäden an Baudenkmälern

Beobachtungen und Lösungsansätze

Gunther Rohrberg

Nach einer Klärung der klimatischen Begrifflichkeiten erfolgt eine Analyse der Ursachen von statischen Schäden an Gebäuden sowie der Wetterbeanspruchungen auf ein Gebäude. Es werden zwei Beispiele aus der beruflichen Praxis des Verfassers vorgestellt.

Wetter, Klima und Klimaphänomene

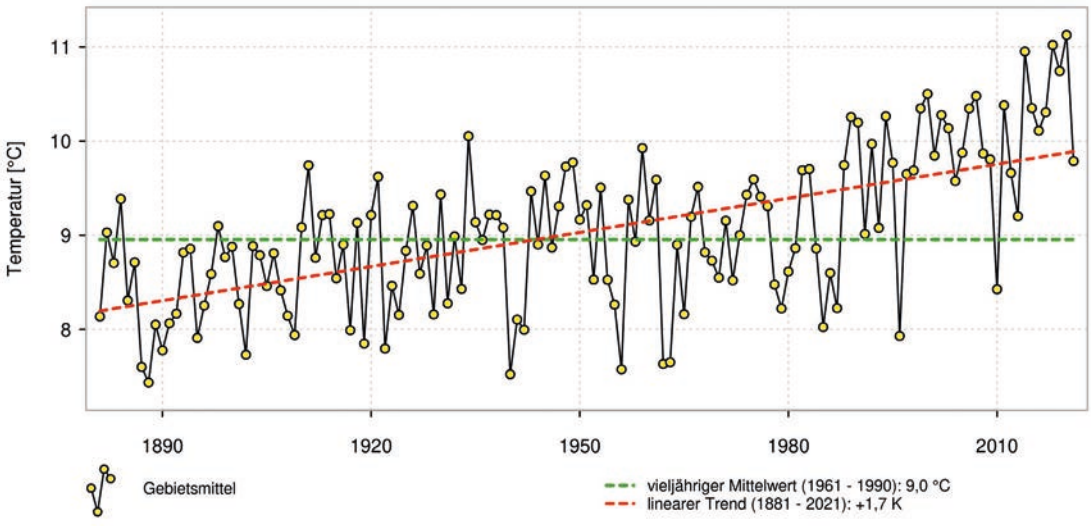
Gebäude müssen im Allgemeinen äußeren und inneren Beanspruchungen standhalten. Die äußere Beanspruchung eines Gebäudes erfolgt in erster Linie durch die umgebende Atmosphäre in Kombination mit dem täglichen Wetter. Das tägliche Wetter beansprucht Gebäude durch unterschiedliche Temperaturen, Regenereignisse und Windeinflüsse.

Laut Deutschem Wetterdienst (DWD) ist das Wetter definiert als ein „physikalischer Zustand der Atmosphäre zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in einem auch kürzeren Zeitraum an einem bestimmten Ort oder in einem Gebiet. Das Wetter wird mit Hilfe quantifizierbarer Parameter charakterisiert. Diese Parameter sind fundamentale Größen des Wetters wie z. B. Lufttemperatur, Luftfeuchte, Luftdruck, Drucktendenz, Windrichtung und Windgeschwindigkeit, Bewölkung (Wolken), Niederschlag und Sichtweite.“[1] Somit werden unter dem Begriff „Wetter“ physikalisch messbare Größen für einen bestimmten Ort und ein bestimmtes Gebiet zusammengefasst.

Der Begriff Klima ist definiert „als die Zusammenfassung der Wettererscheinungen, die den mittleren Zustand der Atmosphäre an einem bestimmten Ort oder in einem mehr oder weniger großen Gebiet charakterisieren. Das Klima wird repräsentiert durch die statistischen Gesamteigenschaften (Mittelwerte, Extremwerte, Häufigkeiten u. a.) über einen genügend langen Zeitraum.“[2] „Als Zeitspanne für Untersuchungen des Klimas empfiehlt die WMO mindestens 30 Jahre, aber auch Betrachtungen über längere Zeiträume wie Jahrhunderte und Jahrtausende sind bei der Erforschung des Klimas gebräuchlich.“[3]

Die Hauptbeanspruchungen eines Gebäudes durch das Wetter erfolgen durch Wind, Temperaturen und Niederschläge. Auf der Internetseite des DWD können Daten für Temperaturen und Niederschläge für bestimmte Zeiträume und für bestimmte Gebiete abgerufen werden. Für Windereignisse konnten keine Datensammlungen gefunden werden. Im Folgenden werden die Daten für das Gebiet Nordrhein-Westfalen von 1881 bis 2021 vorgestellt. (Abb. 1)

Ein mittlerer Temperaturanstieg von 1,7 K hat auf Bauwerke keine schädigenden Auswirkungen. Bei Betrachtung der Minimal- und Maximalwerte bei einem Mittelwert von ca. 9 °C kann ein Anstieg von ca. 5 K ermittelt werden. Auch dieser mittlere Anstieg führt sicherlich zu keiner wesentlich höheren Beanspruchung auf Bauwerke. Zusammenfassend



1 | Temperaturen in Nordrhein-Westfalen von 1881 bis 2021. Die Grafik zeigt die statistisch ermittelte Temperaturentwicklung. Im Zeitraum von 1881 bis 2021 ist der lineare Durchschnitt der Temperatur um ca. 1,7 K gestiegen. Seit Mitte der 1990er-Jahre liegen die aufgezeichneten Temperaturen recht häufig oberhalb des linearen Trends. © Deutscher Wetterdienst (DWD)

kann der Grafik entnommen werden, dass sich die mittlere Durchschnittstemperatur auch in den nächsten Jahren erhöhen wird.

In NRW ist von 1881 bis 2021 der lineare Durchschnitt der Niederschlagssumme um 81,2 mm gestiegen. (Abb. 2) Dieser statistisch ermittelte Anstieg ist für Bauwerke sicherlich ebenfalls nicht relevant. Die Grafik zeigt aber auch, dass es seit 1881 immer wieder zu großen Schwankungen der Niederschlagsmenge pro Jahr gekommen ist. Es zeigen sich verschiedene längere Trockenperioden in der Geschichte der Datenerfassung. In der Grafik ist auffällig, dass seit dem Jahr 2010 der Mittelwert der Niederschlagsmenge von ca. 875 mm nicht mehr erreicht wird. Vor allem im Jahr 2018 ist die Niederschlagssumme sehr gering ausgefallen. Trotz der etwas höheren, aber immer noch geringen Niederschlagsmengen in den Folgejahren muss von einer derzeitigen Trockenperiode ausgegangen werden. Im Gegensatz zu den Messdaten der Temperaturen kann bei den Daten der Niederschlagsmenge kein Trend über einen Zeitraum von 30 Jahren erkannt werden. Ob die derzeitige Trockenperiode in den nächsten Jahren bestehen bleibt, muss abgewartet werden.

Ein Haupttätigkeitsschwerpunkt des Verfassers liegt in der Aufnahme von Bauschäden an Baudenkmälern, vornehmlich an Kirchen. Seit ca. fünf Jahren sind vermehrt Schäden durch austrocknende Böden oder verfaulte Balkenköpfe von Holzpfahlgründungen aufgetreten. Bei allen Untersuchungen konnte festgestellt werden, dass die Hauptproblematik im sinkenden Grundwasserspiegel liegt. Wie aus der Grafik (Abb. 2) erkennbar, kann die fehlende Niederschlagsmenge sicherlich nicht der alleinige Grund hierfür sein, da es zahlreiche Trockenperioden mit geringen Niederschlagsmengen auch in früheren Jahren schon gab. Die Vermutung liegt nahe, dass künstliche Grundwasserabsenkungen, die Versiegelung von Böden, der Wasserverbrauch unserer Gesellschaft und andere Gründe einen großen Einfluss auf die Absenkung von Grundwasserständen haben.

Bei den vorliegenden Datenzusammenstellungen handelt es sich um Mittelwerte der Datenerfassung bezogen auf das Gebiet Nordrhein-Westfalen. Besondere Extremwettererscheinungen, die in der Regel lokal auftreten, werden hierbei nicht abgebildet.

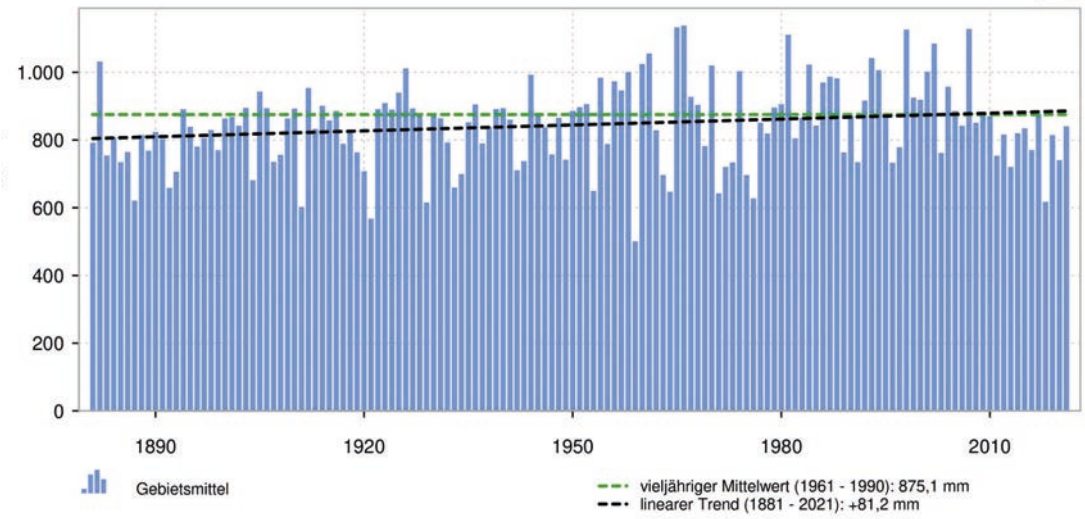
Der Begriff „Klimaphänomen" ist nicht fest definiert. Im allgemeinen Sprachgebrauch werden Ausnahmeerscheinungen als Phänomene bezeichnet. In den weiteren Ausführungen soll unter dem Begriff Folgendes verstanden werden: Die Änderung des Klimas führt zu Ausnahmeerscheinungen in Form von Extremwetterereignissen. Bei diesen Ereignissen handelt es sich immer um einzelne Wetterereignisse. Ob einzelne Wetterereignisse Folge einer Klimaveränderung sind, muss statistisch durch Auswertungen über einen bestimmten Zeitraum ermittelt werden. Derzeit liegen derartige Datenerfassungen nicht vor.

Klimaphänomene wie z. B. El Niño oder La Niña (Meeresströmungen im Pazifik) werden hier nicht betrachtet.

Bauschäden durch Klimawandel

Schadensregulierung durch die Versicherungswirtschaft

Der Bauherren-Schutzbund e. V. und die VHV Allgemeine Versicherungs AG beauftragten das Institut für Bauforschung e. V. mit einer Analyse von Gebäudeschäden im Zusammenhang mit dem Auftreten von Stark- oder Extremwetterereignissen.[4] Als Grundlage dienten die Daten des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. zu Sturm- und Hagelereignissen zwischen 1976 und



2 | Niederschlagssumme in Nordrhein-Westfalen von 1881 bis 2021. Die Grafik zeigt die statistisch ermittelte durchschnittliche Niederschlagsmenge pro Jahr. © Deutscher Wetterdienst (DWD)

2016 sowie zu Elementarschäden zwischen 2002 und 2016. Weiterhin wurden Daten der VHV Allgemeine Versicherungs AG bezüglich der Ereignisse Sturm, Hagel, Rückstau, Starkniederschläge, Überschwemmung und Schneedruck zwischen 2007 und 2016 ausgewertet.

Bei den Untersuchungen konnten immer wieder einzelne extreme Wetterereignisse erkannt werden, die zu starken Schadensregulierungen für die Gebäudeversicherungen führten. Allerdings handelte es sich hierbei um Einzelereignisse, die in der Geschichte der Schadensregulierungen der Versicherer immer wieder aufgetreten sind. Im Ergebnis kommt der Bericht zu dem Schluss, dass der Klimawandel nicht in den zu regulierenden Bauschäden der Gebäudeversicherungen erkennbar ist.

Ursachen für statisch-konstruktiv bedingte Schäden an Gebäuden

Hat der bisherige Klimawandel zu statisch-konstruktiv bedingten Schäden geführt? Anbei eine beispielhafte Auflistung von Ursachen für statisch-konstruktiv bedingte Schäden an Baudenkmälern, die in der Sanierung von unserem Büro bisher erkannt wurden.

- Baukonstruktive Fehler bei der Erstellung des Gebäudes selbst oder bei der Ausführung von durchgeführten Sanierungen
- Falscher statischer Lastabtrag innerhalb der Konstruktion und dadurch Überbelastung einzelner Bereiche
- Fehler in der Konstruktion von Anschlüssen und Querschnitten
- Verschleiß und Alterung infolge Gebrauchs und äußerer Einflüsse
- Ermüdung der Materialien durch permanente Nass-Trocken- und Warm-Kalt-Wechsel
- Erschütterungen
- Übermäßige Feuchtigkeitseinwirkungen
- Austrocknung kompressibler Böden
- Vernachlässigung von Pflege und Instandhaltung

Dieser Aufzählung lassen sich sicherlich noch weitere Ursachen hinzufügen.

In der täglichen Berufspraxis des Verfassers konnten bisher keine statisch-konstruktiv bedingten Schäden an Baudenkmälern festgestellt werden, die auf eine Temperaturerhöhung durch den Klimawandel zurückzuführen sind.

Die Austrocknung von Böden stellt nach der Erfahrung des Verfassers in den letzten Jahren immer häufiger ein Problem dar. Hiervon sind vor allem tonige oder tonhaltige Böden betroffen. Aufgrund der Struktur des Tones schrumpft dieser bei Wasserentzug. Derartige Schrumpfungen im Boden führen in der Regel zu Setzungen an Gebäuden. Bei allen Untersuchungen konnte festgestellt werden, dass der sinkende Grundwasserstand eine Hauptursache der Schrumpfungen darstellt. Eine Verstärkung der Schrumpfung dieser Böden zeigt sich bei Baumbepflanzungen, die häufig einen zu geringen Abstand zum Gebäude haben. Aufgrund des nicht vorhandenen Grundwassers ziehen die Bäume durch Haarwurzeln zusätzlich Feuchtigkeit aus dem Ton. Dies führt zu einem verstärkten Schrumpfen des Tones.

Eine weitere Problematik der sinkenden Grundwasserstände bilden Holzpfahlgründungen. Solange die Köpfe von Holzpfählen unter Wasser liegen, zeigen sie keine Schäden. Liegen die Holzköpfe allerdings längere Zeit trocken, verrotten diese und verlieren somit ihre statische Tragfähigkeit. Das auf den Pfählen stehende Gebäude fängt an, sich unterschiedlich zu setzen und zeigt dies durch Risse.

Beiden Ursachen der Setzungen von Gebäuden kann in der Regel nur durch eine Nachgründung begegnet werden.

Aus Sicht des Verfassers werden sinkende Grundwasserstände auch in Zukunft eine große Problematik in der Schadenshäufigkeit an Baudenkmälern darstellen.

Beanspruchung von Gebäuden durch Wettereinwirkungen

Die Außenbauteile eines Gebäudes werden durch Wettereinflüsse beansprucht. (Abb. 3)

Bei direkter Sonneneinstrahlung entstehen im Sommer auf Bauteiloberflächen Temperaturen bis ca. 70 °C. In klaren Nächten erfolgt eine Wärmeabstrahlung der Gebäude gegen den Weltraum. Diese Abstrahlung kann zu einer Bauteiloberflächentemperatur führen, die bis zu 8 K unter der Lufttemperatur liegt. Dies führt in der Regel zu Kondensatbildung auf den Bauteiloberflächen. In kalten Wintermonaten kann die Lufttemperatur je nach Gebiet bis auf ca. –25 °C abfallen. Bei richtiger Materialwahl und zwängungsfreiem Einbau dieser Materialien führen diese Temperaturbeanspruchungen in der Regel zu keinen Schäden. Regen- oder Schneebelastungen führen im Normalfall ebenfalls nicht zu Schäden an Gebäuden.

Aus Erfahrung kann bestätigt werden, dass der alte Baumeisterspruch „Bauen ist der tägliche Kampf gegen Wasser" allgegenwärtig ist. Wasser tritt in den verschiedenen Aggregatzuständen – fest, flüssig und gasförmig – auf. Bei baukonstruktiv richtig ausgeführten Konstruktionen führt diese Beanspruchung in Kombination mit der Sonneneinstrahlung und der chemischen Zusammensetzung der Umgebungsluft zur Alterung der Materialien eines Gebäudes. Dies ist der Grund, warum vor allem Baudenkmäler einer kontinuierlichen Instandhaltung bedürfen. Bei konstruktiv falsch ausgeführten Anschlüssen oder Verbindungen einzelner Bauteile führen diese Beanspruchungen in der Regel zu Bauschäden.

Auf weitere durch Feuchtigkeit bedingte Schadensursachen an Gebäuden wie Rost- oder Salzbildung, welche in der Regel immer zu Schäden führen, soll hier nicht weiter eingegangen werden.

Eine weitere Beanspruchung der Bauteile bzw. Materialien erfolgt durch den sogenannten Frost-Tau-Wechsel. Mineralische Materialien mit einer porösen bzw. kapillaren Struktur (z. B. Ziegel und Mörtel) nehmen bei Beaufschlagung durch Wasser Feuchtigkeit in gewissem Umfang auf. Diese Feuchtigkeit wird bei Temperaturen unter dem Gefrierpunkt zu Eis. Wenn Wasser zu Eis gefriert, erfolgt dies immer unter einer Volumenzunahme des Wassers. Dies führt zu einem Sprengdruck im Inneren der Baustoffe. Aus diesem Grund werden Materialien durch künstlich herbeigeführte Frost-Tau-Wechsel geprüft. Durch dieses Prüfverfahren wird die Frostbeständigkeit eines Materials ermittelt.

Aufgrund der letzten sehr milden Winter in Großteilen von NRW kann vermutet werden, dass diese Art der Beanspruchung auf Materialien bei einer weiteren Erwärmung geringer wird.

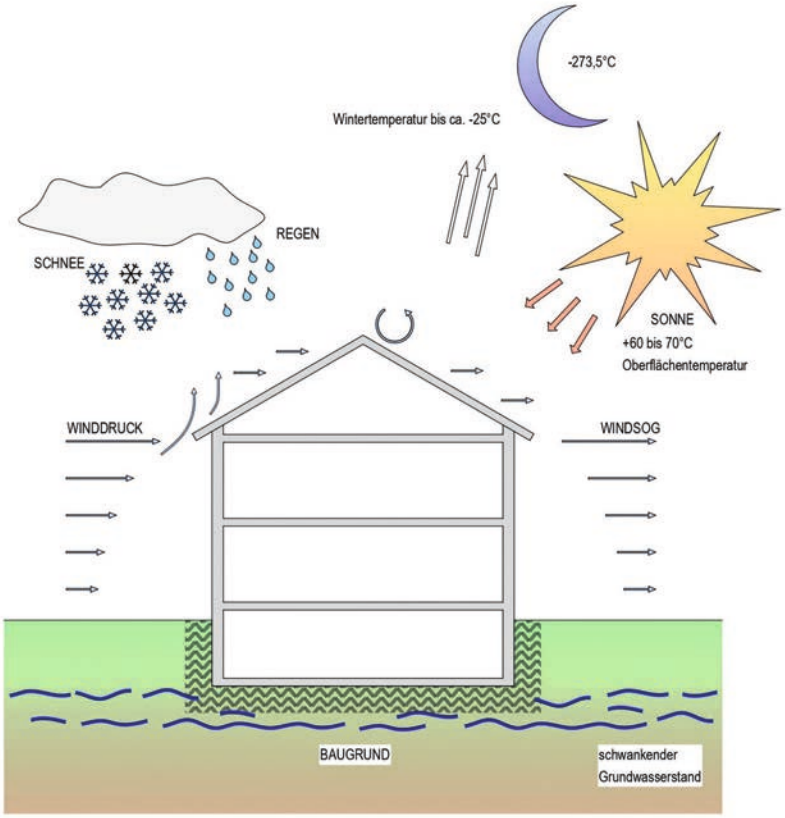
Eine Beanspruchung der Gebäude erfolgt auch durch die Windbelastung. Für diese Belastungen wurden bisher keine statistischen Daten gesammelt. Ausgenommen von Extremwinden sind dem Verfasser keine Schäden an Baudenkmälern durch herkömmliche Windbelastungen bekannt.

Unterschiedliche Situationen im Baugrund führen zu verschiedenen Belastungen eines Gebäudes. Schwankende Grundwasserstände stellen für Gebäude eine weitere Beanspruchung dar. Eine Schwankung des Grundwasserstandes ist ein normaler Prozess, der von vielen Faktoren abhängt. Sehr häufig hängt der Grundwasserstand von den Niederschlagsmengen ab. Auf die Problematik der sinkenden Grundwasserstände bei kompressiblen Böden wurde im vorigen Abschnitt eingegangen.

Den vorgenannten Beanspruchungen unterliegen Baudenkmäler ab Beginn ihrer Erbauung. Die Standzeiten verschiedenster Baudenkmäler zeigen, dass baukonstruktiv richtig gebaute Gebäude durch verschiedenste Wettereinflüsse nicht geschädigt werden. Dies ist nicht zu verwechseln mit der natürlichen Alterung von Materialien und die dadurch bedingten und immer wiederkehrenden Instandsetzungsmaßnahmen. An einem Baudenkmal sind solche Maßnahmen in bestimmten Zeitabständen unabdingbar.

Extreme Wetterereignisse

Können Klimaphänomene zu statisch-konstruktiv bedingten Schäden an Gebäuden insbesondere an Denkmälern führen? Wie oben definiert, sollen hier unter Klimaphänomenen Starkwind- und Starkregenereignisse verstanden werden.
Extreme Wetterereignisse, vor allem Starkwinderereignisse können zu Schäden an Denkmälern führen. In der Regel sind Denkmäler Konstruktionen aus früheren Zeiten, in denen es keine Normungen gab. Die Baumeister haben die Gebäude aufgrund ihrer Erfahrung errichtet. So wurden z. B. bis Anfang des 19. Jahrhunderts Turmhelme nicht mit den steinernen Turmschäften verankert. Es gibt zahlreiche Kirchen, deren Turmhelme bei Orkanen geschädigt wurden oder gar umgestürzt sind. Ein Beispiel hierfür ist die kath. Kirche St. Peter in Oldenburg. Der Kirchturm stürzte 1972 infolge eines Orkans auf das Kirchenschiffdach. Im Mai 2022 wurde durch den Tornado Emmelinde die kath. Kirche St. Clemens in Lippstadt-Hellinghausen schwer geschädigt. Der Turmhelm stürzte ab und das Dach des Kirchenschiffs hat sich auf dem Mauerwerk verschoben.



3 | Beispielhafte Darstellung der äußeren Wettereinflüsse auf ein Gebäude.

Aus der Praxis des Verfassers sind keine historischen Gebäude bekannt, bei denen Starkregenereignisse zu statisch-konstruktiv bedingten Schäden geführt haben. Überschwemmungen werden bei dieser Betrachtung nicht berücksichtigt. Ein Problem könnten Starkschneefälle wie z. B. jener im Februar 2021 in NRW werden. Bei diesem extremen Schneefall hat sich eine Schneedecke von ca. 80 bis 100 cm in kurzer Zeit gebildet. Diese Schneeanhäufungen sind für weite Gebiete in NRW ungewöhnlich. Dem Verfasser sind allerdings keine Schäden an Baudenkmälern bekannt, die durch dieses Ereignis verursacht wurden.



4 | Kath. Kirche St. Clemens, Lippstadt-Hellinghausen. Nordansicht mit fehlendem Kirchturm nach Tornado Emmelinde. Foto 2020.

Beispiele von Schäden durch Extremwetterereignisse

Kath. Kirche St. Clemens, Lippstadt-Hellinghausen

Im Mai 2022 zog der Tornado Emmelinde über die Lippeaue. Dieser Tornado wurde in die Kategorie F2 (Windgeschwindigkeiten 184–256 km/h) eingestuft. Er ließ den Turmhelm des Kirchturms abstürzen und verschob das Kirchenschiffdach. Die größte Verschiebung des Daches betrug ca. 60 cm. (Abb. 4–6)

Der Turmhelm und die Holzkonstruktion des Kirchenschiffdaches wurden vermutlich in der Zeit um 1780 erstellt. Beide Konstruktionen bestanden aus Eichenholz und wurden entsprechend der zur Erbauungszeit geltenden Regeln erstellt. Der Turmhelm war nicht mit dem Turmschaft durch Zugverankerungen verbunden. Derartige Verankerungen wurden erst ab ca. Mitte des 19. Jahrhunderts eingebaut. Der Dachstuhl des Kirchenschiffs ist ebenfalls nicht mit dem Mauerwerk des Gebäudes verbunden.

Bei einer statischen Überprüfung der Kirche würden normmäßige Winddaten herangezogen werden. Laut Norm wird die Kirche in einer Höhe von 0 bis 8 m mit einer Windgeschwindigkeit von ca. 100 km/h, in den Höhen von 8 bis 20 m mit einer Windgeschwindigkeit von ca. 130 km/h und in 20 bis 100 m Höhe von ca. 150 km/h beansprucht.

Der Kirchturm kann als gedrungen bezeichnet werden. Die Abmaße des Turmschaftes betragen ca. 5,8 x 5,4 m. Der massive Turmschaft aus Bruchsteinmauerwerk hat eine Höhe von ca. 15 m. Die Turmspitze hatte eine Höhe von ca. 8 m, sodass die Turmspitze sich ca. + 23 m über Gelände befand. Das massive, aus drei Jochen bestehende Kirchenschiff





5 | Kath. Kirche St. Clemens, Lippstadt-Hellinghausen. Abgestürzter Turmhelm. Foto 2020.

6 | Kath. Kirche St. Clemens, Lippstadt-Hellinghausen. Größte Verschiebung von ca. 60 cm an der Nordseite des Kirchenschiffdaches. Foto 2022.

hat eine Länge von ca. 27 m. Die Schiffbreite beträgt ca. 15,5 m. Die Traufe des Kirchenschiffs befindet sich bei ca. + 8,5 m und der First bei ca. + 14 m über Gelände.

Die Daten zeigen, dass die normmäßig anzusetzende Windbelastung wesentlich geringer ist als die tatsächliche Windbelastung durch den Tornado. Ob Verankerungen nach unseren heutigen Normen der Windbelastung des Tornados standgehalten hätten, kann nur als Vermutung angestellt werden. An fast allen umliegenden Bäumen wurden durch den Tornado die Baumkronen abgedreht. Es ist somit recht sicher, dass der Tornado in diesem Bereich sehr kräftig gewesen ist. Zahlreiche normmäßig in jüngerer Zeit erstellte Gebäude wurden während des Tornados teilweise oder vollständig zerstört. Aus Sicht des Verfassers ist es nicht möglich, Baudenkmäler gegen derartige Naturereignisse zu sichern.

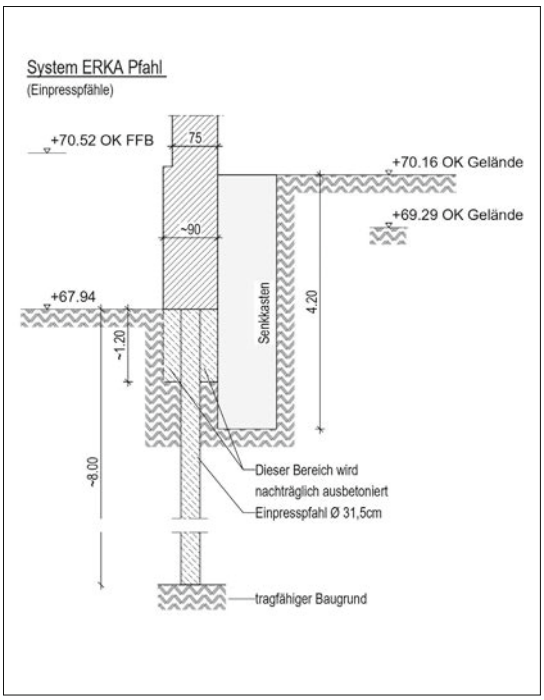
Kath. Kirche St. Peter und Paul, Bad Oeynhausen

Die kath. Kirche St. Peter und Paul in Bad Oeynhausen wurde 1871 im neugotischen Stil erbaut. 1975 wurde die Kirche baulich erweitert. 2013 wurde im Chor der alten Kirche an der Ostwand ein Riss festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt fand eine erste Besichtigung des Verfassers statt. Der Riss mit einer Breite von ca. 1 mm wurde als unkritisch eingestuft. Aufgrund eines herausgefallenen Putzteilchens brachte der Küster 2016 einen Rissmonitor an der Ostwand an. Im September 2016 erhielt der Verfasser die Nachricht, dass der Riss sich auf 2 mm erweitert und im November 2016, dass der Riss wieder auf 1 mm zurückgegangen ist. 2017 hat sich der Riss wieder minimal vergrößert, sodass ein Bodengutachter hinzugezogen wurde. Es wurden Schürfen an verschiedenen Stellen angelegt.
Im Ergebnis der Untersuchungen konnte festgestellt werden, dass unter den Fundamenten die Bodenart Schluff ansteht. Es handelt sich um einen tonhaltigen Boden, der als schrumpfempfindlich eingestuft werden muss. Die Wassergehalte des Bodens waren aufgrund des umgebenden Baumbestandes sehr schwankend.

Im August 2018 wurde die Rissweite vom Küster mit 5 mm angegeben. Im Oktober 2018 konnte am Rissmonitor eine horizontale Verschiebung von ca. 10,5 mm und vertikale Verschiebung von ca. 3 mm



7 | Kath. Kirche St. Peter und Paul, Bad Oeynhausen. Rissbildung im Chor. Foto 2021.



8 | Kath. Kirche St. Peter und Paul, Bad Oeynhausen. Nachgründung der alten Kirche durch Einpresspfähle.

gemessen werden. Zusätzliche Schäden waren verschobene und ausbeulende Fensterscheiben sowie eine starke Rissbildung im Gewände des Fensters. Der Riss zog sich in die Gewölbekappe bis zum Schlussstein. Eine weitere Bodenuntersuchung ergab, dass im Bereich einer Platane die Bodenfeuchte bei ca. 12 % lag. Dies entspricht einer extremen Trockenheit des Bodens. Aufgrund der starken Schäden wurde das Fenster der Ostwand mit sämtlichen Steinprofilen ausgebaut. Im Januar 2021 ergab sich eine horizontale Verschiebung des Rissmonitors auf ca. 23 mm und eine vertikale auf ca. 12 mm. (Abb. 7)

Im Laufe der Untersuchungen von 2018 bis 2021 sind vermehrt Rissbildungen in den benachbarten Wand- und Gewölbebereichen festgestellt worden. Die Verschiebungen am Bauwerk konnten aufgrund der zunehmenden Schrumpfung des Bodens nicht gestoppt werden. Um weitere Verschiebungen zu verhindern, musste eine Nachgründung durchgeführt werden. Dafür wurde eine Lastermittlung mit einer Planung der Pfahlgründung durchgeführt. (Abb. 8)

Zusammenfassung

Im Bericht sollte ermittelt werden, ob der Klimawandel zu statischen Schäden an Baudenkmälern geführt hat.

Nach der Klärung der Begriffe Wetter, Klima, Klimaphänomen werden die Ergebnisse einer Untersuchung aus der Versicherungswirtschaft bezüglich Bauschäden und Klimawandel vorgestellt. Nach der Analyse der Ursachen von statischen Schäden an Gebäuden wird auf die Einwirkungen des Wetters auf Gebäude eingegangen.
Zum Abschluss wird ein Beispiel eines Tornadoschadens sowie eines Schadens durch Austrocknung des Erdreiches vorgestellt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die bisherige Temperaturerhöhung allein zu keinen Schäden an Baudenkmälern geführt hat. Eine besondere Problematik stellt die Austrocknung der Böden dar. Die Anzahl der Schäden an Baudenkmälern durch daraus resultierende Setzungen nimmt, nach Wahrnehmung des Verfassers, in den letzten Jahren zu.

Anmerkungen
1 Wetter. DWD, Wetterlexikon. https://www.dwd.de/DE/sevice/lexikon/begriffe/W/Wetter.html (abgerufen: 22.3.2023).
2 Klima. DWD, Wetterlexikon. https://www.dwd.de/DE/service/lexikon/begriffe/K/Klima.html (abgerufen: 22.3.2023).
3 Was ist eigentlich Klima? Umweltbundesamt. https://www.umweltbundesamt.de/service/uba-fragen/was-ist-eigentlich-klima (abgerufen: 22.3.2023).
4 Horst Helmbrecht / Janet Simon / Heike Böhmer, Bauschäden durch Klimawandel, Studie IFB-18554, 2018. https://bauforschung.de/forschung/forschung-projekte/ (abgerufen: 22.3.2023).

Bildnachweis
1, 2 Deutscher Wetterdienst, Offenbach. | 3–8 Gunther Rohrberg, Lippstadt.

Klimawandel und Denkmäler

… wenn Denkmäler in anderer Landschaft stehen

Gerold Caesperlein

So aktuell der Klimawandel auch ist – einiges in der Klimaschutzdebatte bleibt abstrakt, und auch die regionalisierten Klimamodelle zeigen nicht unbedingt die geänderten Rahmenbedingungen, unter denen Denkmalschutz in den kommenden Jahrzehnten arbeiten muss. Entsprechend wird anhand von Münster und Umgebung nachgezeichnet, was sich schon jetzt an Veränderungen zeigt und was das für die Zukunft bedeutet.

Veranlassung

Es ist sicherlich nicht zu gewagt festzustellen, dass bestimmte Themen bzw. Entwicklungen von Menschen als bedrohlich wahrgenommen werden, andere aber nicht oder mit einer sehr langen Verzögerung. Daran hat die Diskussion um die Klimapolitik möglicherweise einen Anteil. Denn dort wird eher abstrakt über bestimmte Temperaturerhöhungen diskutiert, wie das 1,5- oder 2-Grad-Ziel.

Mit neuen Wetterrekorden fast in jedem Jahr zeichnen sich allmählich aber die Folgen des Klimawandels immer stärker auch im Alltag ab. Entsprechend hilfreich könnte es für den Denkmalschutz sein zu wissen, welchen Bedingungen Bauwerke, Strukturen und Artefakte in den kommenden Jahrzehnten unterworfen sein dürften, wo sie doch unter ganz anderen klimatischen Bedingungen entstanden sind, auf ganz andere Belastungen ausgelegt waren und sich dann doch so in einem geänderten Klima behaupten müssen, wollen sie denn Denkmal bleiben.

Erste Denkmäler des Klimawandels

Dem deutschen Wortlaut nach kann das „Denk mal!“ auch als Denkanstoß begriffen werden. Als solcher kann der Aralsee in der kasachischen Steppe durchaus als eines der ersten und eindrücklichsten Denkmäler für den Einfluss des Menschen auf das (hier: regionale) Klima gesehen werden. Durch die Ableitung fast des gesamten Wassers seiner beiden Zuläufe, des Syrdarja und des Amudarja, um dieses für die Bewässerung von Baumwellfeldern zu verwenden, schrumpfte der See rapide auf heute nur noch 10 % seiner ursprünglichen Wasserfläche. Ehemals eines der fischreichsten Gewässer der Welt, verwandelte er sich in eine fruchtlose und lebensfeindliche Salzsteppe. Schiffe, die kilometerweit vom nächsten Wasser entfernt liegen, sind somit erste Denkmäler eines massiven Eingriffs des Menschen und von dessen zerstörerischen Folgen. Der Aralsee zeigt quasi im Vorgriff auf viele weitere Regionen, wie sich eine Veränderung der Wasserbilanz durch weniger Niederschlag oder anhaltend höhere Verdunstung auswirkt.

Verknüpft ist der Aralsee über regionale Wettermuster mit dem Kaspischen Meer. Nach 1978 stieg der Wasserstand des Kaspischen Meeres nach Jahrzehnten der Abnahme analog zum Aralsee auch aus vergleichbaren Gründen (erhöhte Wasserentnahme an den Zuflüssen) plötzlich abrupt an und stieg bis Anfang der 1990er-Jahre um über 2,5 m. Die Bewässerung von Feldern durch das dem Aralsee vorenthaltene Wasser erhöhte regional die Luftfeuchte. Über dem Kaspischen Meer sank die Verdunstung aufgrund der höheren Vorsättigung der Luft mit Feuchtigkeit, der Pegel stieg und verschluckte die Ufernutzung, die sich in den Jahrzehnten zuvor etabliert hatte. Hier entstand damit das erste Denkmal für den steigenden Meeresspiegel.

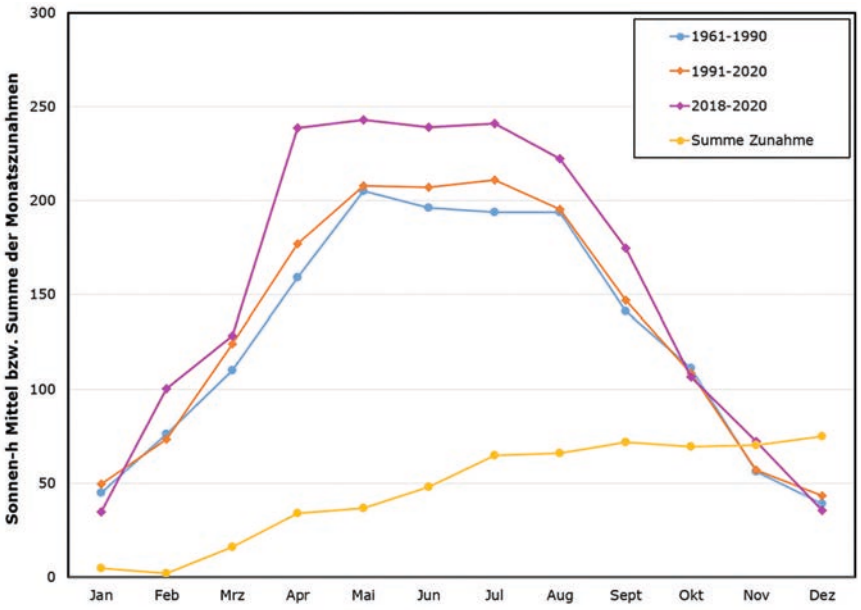
Wenn aber schon regionale Veränderungen so weiträumige Folgen haben, was bedeutet das für einen globalen Klimawandel?

Was bedeutet ein Temperaturanstieg von 1,5 °C? Das Beispiel Münster

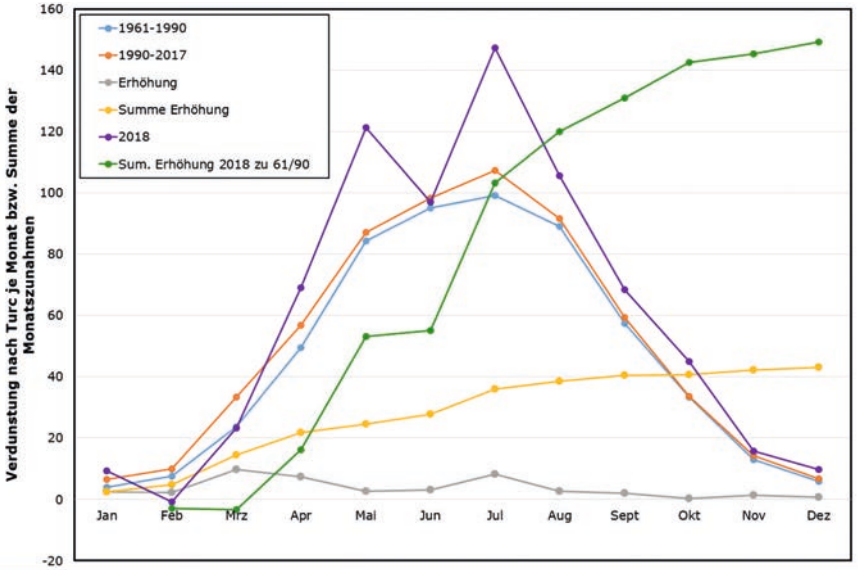
Da die VDL-Jahrestagung in Münster abgehalten wurde, liegt es nahe, am Beispiel dieser Stadt der Frage nachzugehen, was ein abstrakter Wert wie die weltweite Temperaturerhöhung um 1,5 °C regional für Bedingungen schafft.

Konkret lässt sich auch in Münster mit der Temperaturentwicklung beginnen. (Abb. 1, 2) Vergleichend dargestellt sind die monatlichen Mitteltemperaturen in vier verschiedenen Messperioden: 1853 bis 1890 als Periode noch vorindustriellen Klimas und damit von Bedingungen, unter denen ein Großteil der Denkmäler einst errichtet wurde; 1961 bis 1990 als Messzeitraum, der oft als Referenzzeitraum verwendet wird; 1991 bis 2020 als jüngste Referenzperiode über 30 Jahre, die den Einfluss des Klimawandels zeigen soll, und als Besonderheit die drei Dürrejahre 2018 bis 2020, um zu sehen, wie sich diese klimatisch von den anderen Referenzperioden unterscheiden und auch als Indiz für Bedingungen, wie sie mit dem Klimawandel ggf. regelmäßig auftreten könnten.

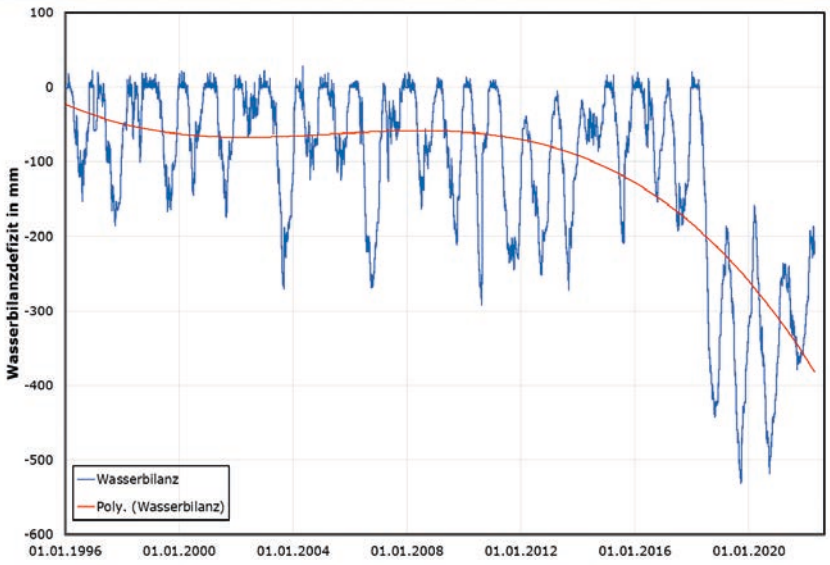
Der Temperaturvergleich zeigt, dass im Prinzip für Münster bereits in den drei Jahrzehnten von



1 | Monatliche Mitteltemperatur in Münster (1853–2020).



2 | Monatliche Verdunstung von Wasserflächen in Münster (1853–2018). Das Dürrejahr 2018 ist einzeln ausgewiesen und zeigt eine Erhöhung der Verdunstung um 150 mm.



3 | Rechnerische Wasserbilanz der Brüskenheide bei Münster seit 1996 bis April 2022. Überschüsse werden als Abflüsse gewertet und nicht als Vorratsspeicher.





4 a, b | Bauerngräfte bei Nottuln im Winter 2006/07 (links) und im Spätsommer 2006 (rechts), der auch ein sehr trockenes Jahr markierte.

1991 bis 2020 die 1,5-Grad-Marke überschritten worden ist. Die drei Dürrejahre 2018 bis 2020 liegen sogar bereits auf dem Kurs einer Temperaturerhöhung um 2,5 °C. Das ist für sich noch kein Widerspruch zum Ziel einer Begrenzung der Erderwärmung um 1,5 °C, da sich Ozeane langsamer erwärmen als Landmassen, zeigt aber, mit welcher Geschwindigkeit die Erwärmung derzeit in Nordwest-Deutschland voranschreitet.

Zum anderen bildet sich ein Mittel von 1,5 °C aus höheren und geringeren Erwärmungen je Jahr. Die drei Dürrejahre 2018 bis 2020 stehen damit im Prinzip kühleren Jahren gegenüber und sind damit keine Ausnahmeerscheinung. Aber es ist zu befürchten, dass bei stärkerer Erwärmung von Landmassen die Dürrejahre definitiv nicht das Extrem der Klimaentwicklung darstellen.

In jedem Fall lässt sich aber mit den weiteren Wetterdaten zeigen, was bereits mit einem Anstieg von 1,5 °C in der Referenzperiode 1991 bis 2020 verbunden ist. Allen voran ist hier die Sonnenscheindauer zu nennen. Allein 1991 bis 2020 haben die Sonnenstunden um 75 Stunden pro Jahr gegenüber dem Vergleichszeitraum von 1961 bis 1990 zugenommen. In den drei Dürrejahren betrug die Zunahme sogar 310 Stunden pro Jahr. Das entspricht 26 Tagen mit vollem Sonnenschein mehr gegenüber 26 Tagen, die vorher überhaupt keinen Sonnenschein hatten. Das ist letztlich ein wolkenloser Monat, der einen vollkommen trüben und wolkenverhangenen Monat ersetzt. Das zeigt recht plastisch, dass die den Klimadaten zugrundeliegenden Wetterlagen heute stark verändert sind. Über ein bis zwei Monate muss heute gegenüber noch vor wenigen Jahrzehnten völlig anderes Wetter vorherrschen, um diese Veränderungen der Wetterdaten zu bewirken.

Wenn aber bei wärmeren Temperaturen mehr Sonnenschein zu verzeichnen ist, erhöht sich automatisch auch die Verdunstung, die im Folgenden nach Lucien Turc bezogen auf Wasserflächen (wie z. B. Zierteichen in Gartenlandschaften oder Gräften) oder sehr feuchten Wiesen gerechnet wurde (die Verdunstung von Landflächen fällt etwas geringer aus).

Zwei Entwicklungen sind zu beobachten: Zum einen erhöhte sich die Verdunstung von 1991 bis 2020 um gut 40 mm gegenüber den drei Jahrzehnten zuvor, sodass über 30 Jahre im Durchschnitt letztlich zwei bis drei Wochen an Niederschlag in der Wasserbilanz fehlen, da diese Menge zusätzlich verdunstet. Das bedeutet, dass im Dürrejahr 2018 sogar die Regensumme äquivalent zu zweieinhalb Monaten fehlte, nicht durch gesunkene Niederschläge, sondern allein durch die Zunahme der Verdunstung. Zum anderen ist zu sehen, wie sich diese Entwicklung auf die Wasserbilanz auswirkt. Hierfür eignet sich die Betrachtung der Brüskenheide nördlich von Münster, für die im Zuge einer Messreihe von Wasserständen auch die Wasserbilanz aufzustellen war. (Abb. 3)

Die Graphik zeigt, dass bereits 2012 und 2013 das sommerliche Wasserdefizit im Winter nicht ausgeglichen werden konnte. Ferner zeigt die Dürre seit 2018, dass sich das sommerliche Defizit verdoppelt hat, in den Folgejahren weiter verschärft und auch bis zum Frühjahr 2022 nicht ausgeglichen hat.

Konsequenzen

1. Geringeres Wasserangebot

Das geringere Wasserangebot wirkt sich regional bereits erkennbar aus: Gräften fallen trocken und letzte Moorgebiete sind zunehmend bedroht. (Abb. 4) Das wird für einzelne Baudenkmäler durchaus bedrohlich: Denn jede langanhaltende Veränderung des Wasserhaushalts lässt die Grundwasserstände nachhaltig sinken und führt gerade bei schluffigen Böden zu bislang nicht möglichen Setzungen und entsprechenden Schäden an Bauwerken.

2. Längere Vegetationsperiode

Weitaus weniger präsent als ausgetrocknete Gräften, Flüsse und Seen ist in der Diskussion die Wirkung der Temperaturerhöhung an sich. Die Wassertemperatur an der Werse in Albersloh (Kreis Warendorf) unweit von Münster lag in einem Wintermonat nur an fünf Tagen jeweils für wenige Stunden unter 5 °C. Das bedeutet, dass selbst im Winter für Algen praktisch durchgehend eine Photosynthese möglich war. Da im Winter Wasserpflanzen noch nicht oder nur sehr schwach aktiv sind, steht der gesamte Nährstoffhaushalt den Algen letztlich allein zur Verfügung und diese können damit im Spätwinter schon dicke Pakete in Gewässern bilden (und manchmal selbst in Pfützen auf Ackerflächen). Damit wird deutlich mehr organische Masse gebildet, die in Gewässern zu stärkerer Schlammbildung beiträgt und dann zu Problemen mit der Sauerstoffversorgung im Sommerhalbjahr durch sauerstoffzehrende Prozesse und dann durch Fäulnis führt. (Abb. 5)

Für Denkmäler wie Wasserburgen ist diese Entwicklung kaum weniger drastisch als die Gefahr der Abtrocknung: Denn hohe Schlammablagerungen führen zu hohen Kosten bei deren Beseitigung, die in immer kürzeren Intervallen durchzuführen ist, um die Gräfte vor dem Umkippen zu bewahren. Finden sich dazu noch Schadstoffe, wird die Entsorgung noch aufwendiger.

3. Höhere Brandgefahr

Die höhere Trockenheit führt seit kurzem zur Rückkehr von Stadtbränden. Was eigentlich nach mittelalterlichen Verhältnissen mit völlig unzureichenden Löschmethoden klingt, steht jetzt plötzlich wieder als konkrete Gefahr im Raum: Nicht mehr beherrschbare Waldbrände führten bereits an der US-Westküste zum kompletten Abbrennen einzelner Städte; zum Jahresende führte die extreme Trockenheit gekoppelt mit extremem Sturm trotz Frost zu einem Buschbrand in Boulder, Colorado, und vernichtete in Minuten einen ganzen Stadtteil mit rund 1000 Gebäuden. Ebenfalls im Winter 2021/22 brannte das sibirische Uyar in großen Teilen nieder, da der Winter nur einen Bruchteil des üblichen Schneefalls gebracht hatte und auch hier winterliche Trockenheit und Wind ein Löschen fast unmöglich machten. Das bekannteste europäische Fanal für diese Entwicklung ist das Schloss Crna Gora in Montenegro. Ein Grasbrand am Burgberg weitete sich so rasch und massiv aus, dass die Flammen die Burg ergriffen und diese fast vollständig zerstörten.

Empfehlungen für Wasser- und Gartenbezogene Denkmäler

Denkmäler wie Gärten und Gräften können sich diesen Entwicklungen nicht entziehen und werden darauf Antworten finden müssen. Grundsätzlich sind alle Stau- und Gräftenbetriebe zu überdenken. Gegen die höheren Schlammmengen ist das alte Konzept des Winterns und Sömmerns (Trockenlegung in einer der genannten Jahreszeiten) zu überdenken, um Schlamm durch Belüftung zu mineralisieren und damit Sauerstoffzehrung vorzubeugen. Wo nicht vorhanden, sind Löschwasserspeicher nachzurüsten, um auf die aggressiveren Wald- und Buschbrände adäquat reagieren zu können.

Generell sind alle Brandschutzkonzepte zu hinterfragen.

Waldwirtschaftskonzepte sind ebenfalls zu überdenken, gerade in historischen Parks und Tiergärten. Zu prüfen ist, ob Teile sich wirklich selbst überlassen bleiben können, was diese Wälder am besten gegen Dürre widerstandfähig macht und wie dies erreicht werden könnte.

Auch das Cultural Burning ist in Erwägung zu ziehen, um gerade in der kalten, feuchten Jahreszeit kleinere Gras- und Totholzbrände zu initiieren.

Veränderte Wettermuster

Die bisher vorgestellten Daten aus Münster und Umgebung belegen Temperaturanstieg und zunehmende Trockenheit, erklären aber nicht per se ein Wetterereignis wie am 28. Juli 2014, das über Teilen von Münster in wenigen Stunden 300 mm Niederschlag brachte, mit entsprechend katastrophalen Folgen. Das Ahr- und das Volmetal bei Hagen haben dann gezeigt, was passiert, wenn eine solche Regenmenge auf hügeliges Terrain mit engen Tälern trifft.

Die Ursache dieser Phänomene steht nicht im Widerspruch zur gezeigten Erwärmung, sondern ist ebenfalls eine Folge. Allerdings eine Folge ungleicher Erwärmung. Hierfür das Beispiel von Moskau: Wetterdaten zeigen, dass im 19. Jahrhundert die mittleren Wintertemperaturen (Dezember, Januar und Februar) bei –9,5 °C lagen. Bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts stieg das 30-Jahre-Mittel auf –8,5 °C an. Danach setzte ein rascher Anstieg ein,



5 | Extreme Wasserlinsenbildung auf der Burggräfte Vischering. Die Verlängerung der Vegetationsperiode gilt auch für den Herbst. Hier war im Spätherbst 2016 noch ein weitgehend ungebrochenes Pflanzenwachstum zu beobachten.

der mittlerweile bei diesem Mittel über drei Jahrzehnte bei –5,5 °C liegt. Die Erwärmung liegt hier damit nicht bei 1,5 °C, sondern 4 °C. Dazu kommt, dass früher Winter mit –17 °C extrem kalt ausfallen konnten, jetzige Minima aber –10 °C nicht mehr unterschreiten. Zuletzt wurde aber erstmals ein Winter verzeichnet, der mit +0,2 °C im Mittel über dem Gefrierpunkt lag.

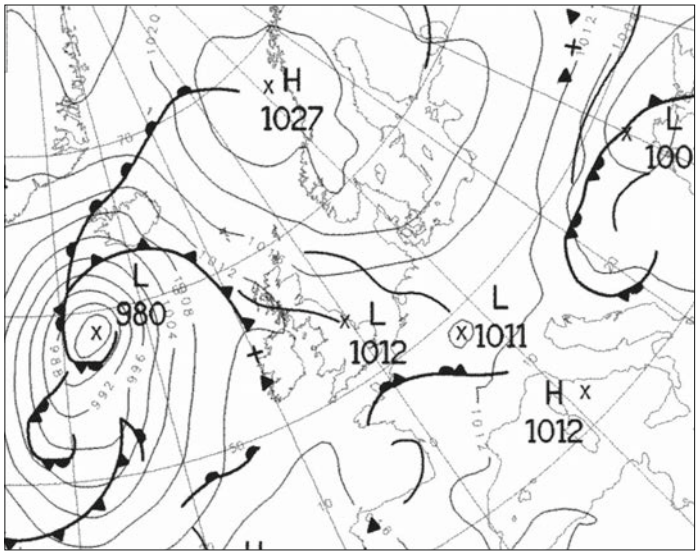
Dies ist ein Ausschnitt aus einer Entwicklung, bei der die Arktis sich deutlich schneller erwärmt als die gemäßigten Breiten, wodurch die Temperaturdifferenz sinkt. Dies führt zu geringeren Luftdruckgegensätzen und damit einer Regionalisierung und Verlangsamung des Wettergeschehens. Regionalisierung dahingehend, als dass sich in den großen Gebieten mit weitgehend gleichem Luftdruck gerade im Sommer durch die Aufwärmung der Landmassen kleine Tiefdruckgebiete bilden. Diese sind deutlich kleiner als Tiefdrucksysteme früherer Jahrzehnte und haben dann nur regionalen und nicht mehr kontinentalen Einfluss. Gleichzeitig bewegen sich diese Tiefdruckgebiete mit nur geringer Geschwindigkeit, da aufgrund der ansonsten geringen Luftdruckgegensätze der polare Jetstream ebenfalls stark abgeschwächt ist und damit der Antrieb für die Bewegung von Luftdruckgebilden fehlt.

Daraus ergibt sich als Folge: Kleine Tiefdruckgebiete schaufeln an einer Stelle in sogenannten Konvergenzzonen Luftmassen gegeneinander, die dann dort zum Auftrieb gezwungen werden. Dadurch bilden sich dort lang andauernde, heftige Gewitter mit entsprechend hohen Niederschlägen in kurzer Zeit. Hinzu kommt, dass sich die Tiefs selbst nur sehr langsam bewegen. Das bedeutet, dass die Konvergenzzonen sich ebenfalls nur langsam verlagern. Daraus folgt eine noch höhere Niederschlagsmenge für die Gebiete unter einer Konvergenzzone. Das Resultat sind enorme Regenmengen. Am 26. Juli 2008 bildete sich eine praktisch ortsfeste Konvergenzzone, die im westlichen Dortmund bis zu 227 mm Niederschlag in wenigen Stunden verursachte, am Nordostrand der Stadt mit nur 2 mm praktisch keinen. Das zeigt, wie ortsfest das Geschehen ablief. (Abb. 6)

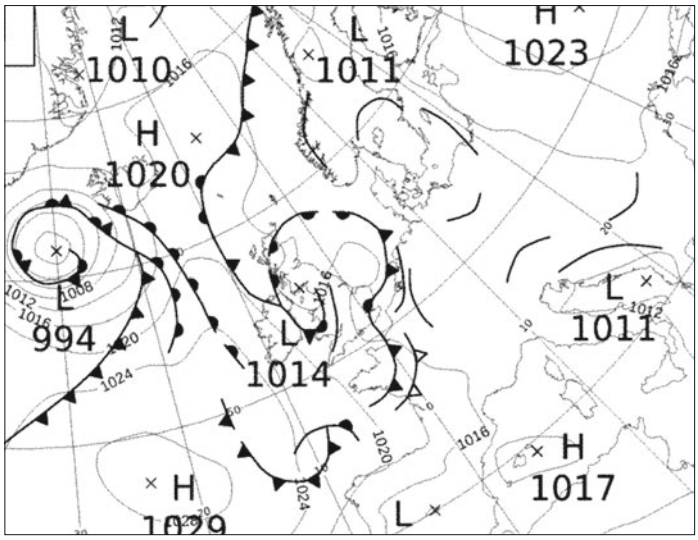
Das Unwetter von Münster am 28. Juli 2014 hatte praktisch einen identischen Ablauf. Hier lag ein ganz schwaches Tief mit 1014 ha Ausdehnung über Nordengland und ein schwaches Tief mit 1011 ha über der Adria. Bei ähnlicher Lage der Tiefs wurden die Luftmassen letztlich auch an ähnlicher Stelle, jetzt nur 70 km nördlich von Dortmund, zusammengeschoben und verursachten auch hier stationäre Gewitter. Die Regenmenge lag hier in der Spitze im Bereich Münster-Kinderhaus bei bis zu 300 mm. (Abb. 7)

2021 waren das Volmehochwasser und einen Tag später das Ahrhochwasser Folge allein der Verlangsamung: Das Tief Bernd zog am 13. Juli von Bayern nach Sachsen-Anhalt und am Folgetag von dort bis zum 15. Juli nach Luxemburg. Das bedeutete sehr langsam ziehende Fronten und damit

extreme Niederschläge, aber stets auf nur schmalen Streifen. Einer dieser Streifen lag zwischen dem 13. und 14. Juli auf einer Linie Altena–Hagen–Hohenlimburg und verursachte dort bis zu 150 mm Niederschlag in einer Nacht. Der andere lag dann am 14. Juli im Bereich Lünen bis Wuppertal und ein weiterer über dem Ahrtal und der Nordeifel.



6 | Ausschnitt aus der Wetterkarte des United Kingdom Met Office für den 26. Juli 2008. Gut zu erkennen ist das kleine Tief über Nordostengland und das über Süddeutschland. Die schwarzen Linien sind Konvergenzzonen, diejenige von Dortmund war von Marburg bis Schottland vorhergesagt, war aber nur von Dortmund bis Haltern aktiv.



7 | Ausschnitt aus der Wetterkarte des United Kingdom Met Office für den 28. Juli 2014. Zu sehen ist sind die kleinen Tiefs über Nordengland und über der südlichen Adria. Über Münster trafen sich sogar zwei Konvergenzzonen bei einer Vielzahl von Konvergenzzonen über Europa an diesem Tag.

Dass aber auch im Winter derartige Wetterlagen auftreten können, zeigte der Eisregen von Pivka (Slowenien) vor rund zehn Jahren. Dort ließ ein schwaches, ortsfestes Tief über der Adria Warmluft über Kaltluft aus dem Balkan aufgleiten. Die Folge waren bis zu 100 mm Regen auf einem schmalen Streifen von kaum mehr als 20 km. Durch die bodennahe Kaltluft aus dem Balkan gefror dieser und führte zu einem Eisaufbau von bis zu 10 cm mit entsprechenden Folgen für Gehölze, Stromleitungen, Dächer und andere Einrichtungen.

Eigentlich ganz schwache Wettergebilde führen also lokal zu extremen Niederschlägen, gegen deren Folgen bestehende Schutzeinrichtungen völlig versagen. Es bleibt zu vermuten, dass mit diesen Konsequenzen bislang nur wenige Fachleute gerechnet haben und damit dieses zusätzliche Risiko bislang statistisch noch nicht gefasst wurde. Gerade für alte Mühlen und Wasserschlösser in den Mittelgebirgen ergeben sich hier extreme Anforderungen an den Hochwasserschutz. Hinzu kommt eine Verschärfung aus den Folgen der letzten Dürrejahre für die Einzugsgebiete: Durch den Verlust von zwei Dritteln der Nadelhölzer sind auf die extrem hohen Wassermengen im Zuge lokaler Starkregenfälle weitere Abflusserhöhungen einzurechnen.

So zeigt sich, dass die Temperaturerhöhung die Risiken in beide Richtungen stark erhöht: Sowohl nachhaltige Trockenheit als auch punktuell extreme Regenmengen sind direkt mit einer Erhöhung der mittleren Temperatur von 1,5 °C verbunden. Zu den Handlungsempfehlungen aufgrund von Wassermangel tritt damit auch noch die Notwendigkeit eines verstärkten Hochwasserschutzes.

Ausblick auf einen künftigen Denkmalschutz

Um es gleich vorwegzunehmen: Ein rein technischer Schutz kann die Chancen auf Erhalt und Schadenfreiheit erhöhen, der Denkmalschutz wird sich aber auch an Konzepte und Qualitäten von Denkmälern erinnern müssen, die vor Jahrhunderten genau den Risiken getrotzt haben, denen jetzt Denkmälern an ganz anderer Stelle ausgesetzt sind.

Bildnachweis
1–3 Daten DWD/Aufbereitung und Darstellung Gerold Caesperlein. I 4, 5 Gerold Caesperlein, Dortmund. | 6, 7 United Kingdom Met Office.

Raumklima-Monitorings

Ergebnisse aus restauratorischer Sicht

Andreas Ahlers

Die Digitalisierung im Bereich der Klimamessung ermöglicht die strukturierte und vergleichbare Erfassung von Klimadaten mit einer Vielzahl von Auswertungsmöglichkeiten. Das Raumklima-Monitoring in Sakralräumen schafft die Voraussetzungen für klimaregulierende Maßnahmen zur Vermeidung trockenheits- oder feuchtebedingter Schäden.

Entwicklung der Klimamessung

Zurückliegende klimatisch bedingte Schadensereignisse in Kirchenräumen sind vor der Jahrtausendwende vorwiegend aufgrund von Hinweisen aus den Kirchengemeinden bekannt, die trockenheitsbedingte Risse an Ausstattung und Skulpturen beobachteten oder vermehrt Farbschollen auf Konsolen oder Altartisch fanden. Diese Mitteilungen kamen häufig zu Beginn eines Jahres, in den kalten Monaten Januar und Februar. Schon mit der Feststellung einer ungünstigen klimatischen Situation wurde dann immer wieder einmal die Notwendigkeit einer Klimamessung formuliert, um das Raumklima abzubilden.

Obwohl sich in den 1980er- und 1990er-Jahren des letzten Jahrhunderts die Technologie der Datenlogger allmählich entwickelte, war in den Museen, Depots und Restaurierungswerkstätten der Thermohygrograf das Standardgerät der Klimaerfassung. Die rein grafische Aufzeichnung von Temperatur und relativer Luftfeuchtigkeit war über definierte Zeiträume im Umfang von einem Tag, einer Woche oder einem Monat möglich und erforderte eine hohe Disziplin hinsichtlich der Wechsel der Schreiberblätter zur Sicherung einer kontinuierlichen Aufzeichnung.

Die Auswertung konnte ausschließlich grafisch, auf der Basis des Kurvenverlaufs erfolgen. Statistische Betrachtungen oder z. B. die Darstellung der absoluten Feuchte hätten nur in aufwendiger Handarbeit erstellt werden können. Zudem wurde in der Regel nur punktuell am Schadensort gemessen, ohne Bezug zum Außenklima und dem Rest des Raumes. Somit war der Erkenntnisgewinn relativ gering und die Initialwirkung für Veränderungen am Raumklima blieb eher aus.

Lag der Fokus in diesen Jahren noch eher auf der Prävention trockenheitsbedingter Substanzschäden, folgte nach der Jahrtausendwende zunehmend der Hinweis auf Schimmelbildung im Kirchenraum. Schimmel befällt sowohl die Wand- und Gewölbeflächen und Architekturen sowie die Ausstattung, allen voran häufig die Orgelgehäuse, gefolgt von den Kirchenbänken, Altären und Skulpturen bis hin zu den Textilien.

Es fehlten aber weiterhin die genaueren Erkenntnisse zu den klimatischen Bedingungen im Kirchenraum und wie sie im Jahresverlauf einen schädigenden Einfluss auf alle Raumteile haben können. Also blieb die Notwendigkeit einer Klimaerfassung bestehen, und der technische Fortschritt im Bereich digitaler Datenerfassung und -übertragung eröffnete nun neue Möglichkeiten.

Technische Details und Ablauf einer Klimamessung

Der Einstieg des Verfassers in die Klimamessung wurde initiiert durch das Projekt „Restaurierung Fritzlarer Dom“, bei dem für die Dauer der Innenraumrestaurierung von 2010 bis 2012 eine Schutzverkleidung der Ausstattung mit Klimaüberwachung vorgesehen war.

Zum Einsatz kam das System SPY rF® der französischen Firma JRI, das die Anforderungen auch heute noch erfüllt und eine weitestgehend autarke Erfassung vor Ort mit permanentem Zugriff auf die Daten ermöglicht. Die verbreitete Nutzung dieses Systems liegt im Bereich der Medizin sowie der Pharma- und Lebensmittelindustrie, aber auch einige Museen in Frankreich und Deutschland verwenden die Messtechnik.

Auch in den nachfolgenden Jahren bis zum heutigen Tag nutzt der Verfasser das System zur Klimaüberwachung während verschiedener Restaurierungsmaßnahmen genutzt. Zudem wurde im Bereich des Erzbistums Paderborn vermehrt die Klimamessung zur Abbildung des Raumklimas angefragt, beispielsweise aufgrund eines bestehenden Schadens – zumeist mit der Feststellung von mikrobiellem Befall – oder auch in Vorbereitung einer bevorstehenden Raumrenovierung. So konnten durch den Verfasser bis heute in 16 Kirchenräumen des Erzbistums vergleichbare Klimamessungen durchgeführt werden.

In der Grundkonstellation werden mindestens drei Datenlogger im Kirchenraum positioniert, in der Regel im Chorraum, unter einer Kirchenbank in der Mitte des Raumes und in der Orgel im rückwärtigen Bereich. Je nach Raumsituation und evtl. Schadensschwerpunkten können noch Datenlogger hinzugefügt werden. Der Außensensor wird zugriffsgeschützt auf der nördlichen Außenseite des



1 | Warburg-Wormeln, St. Simon und Juda, Datenlogger an der Rückseite des Hochaltargemäldes mit mikrobiellem Befall auf der Rückseite des Zierrahmens. Foto 2016.

Gebäudes, außerhalb jeglicher Sonneneinstrahlung installiert. Der Aufzeichnungsrechner steht idealerweise in der Nähe eines Internetzugangs, der bislang zumeist noch eher im Pfarrhaus oder Pfarrheim vorhanden ist. Der externe Zugriff auf den Aufzeichnungsrechner ist aber auch mittels einer mobilen Datenverbindung möglich, falls ein stationärer Anschluss nicht erreichbar ist. Alle 15 Minuten werden die Temperatur- und Feuchtewerte im Datenlogger aufgezeichnet und in einem Rhythmus von sechs Stunden vom Aufzeichnungsrechner kabellos abgerufen und auf dem Rechner gespeichert. Die Aufzeichnungswerte sind als Kurvenverlauf am Rechner von der Kirchengemeinde einsehbar.

Mit der 15-minütigen Aufzeichnungsfrequenz lassen sich Gottesdienste und Veranstaltungen kleinteilig genug erfassen, und es steht ein Speichervolumen von 105 Tagen je Logger zur Verfügung. Dadurch bestehen ein guter zeitlicher Puffer und Schutz vor Datenverlust im Fall von technischen Schwierigkeiten in der Peripherie. Die Alarmgrenzen sind im Feuchtebereich bei 40 und 70 % rF gesetzt; bei Unter- bzw. Überschreitung der Alarmgrenzen wird eine E-Mail an den Verfasser gesendet. Über eine Fernwartungssoftware wird die Alarmmeldung bestätigt und mit einem Kommentar zur Ursache des Alarms versehen. Täglich werden die Daten vom Verfasser gesichert und dabei gleichzeitig auf Auffälligkeiten überprüft. Ein fester Ansprechpartner vor Ort wird dann kontaktiert, wenn sich ein deutlicher Anstieg oder Abfall der Werte in der Temperatur- und Feuchteaufzeichnung zeigt, um das auslösende Ereignis zu protokolieren.

Die Messungen werden mindestens über einen Zeitraum von einem Jahr durchgeführt, um alle Jahreszeitenwechsel und deren Auswirkungen zu erfassen. Zur Auswertung werden die Daten der Messungen in eine Datenbank importiert, die es ermöglicht, mithilfe von SQL-Abfragen Daten zu filtern, zu sortieren, zu kategorisieren oder auch in andere Werte abzuleiten, z. B. zur Betrachtung der absoluten Feuchte. Nach Auswertung der Daten werden die Ergebnisse in einem Bericht dokumentiert.

Mit zunehmender Anzahl der Klimamessungen war es möglich, aufgrund der gleichbleibenden Messmethoden mit gleichem Gerät, die Mess- und Auswertungsergebnisse der einzelnen Räume zu vergleichen. Dieser Vergleich ist, z. B. für die Kirchengemeinden, ein guter Einstieg in das Thema Klima, da die abstrakten Werte, Tabellen und Diagramme zueinander in Bezug gesetzt werden können.

Auswertung und Ergebnisse

Eine kurze Begriffserklärung vorab, da im Folgenden immer wieder die Begriffe „relative Luftfeuchtigkeit“ und „absolute Feuchte“ auftauchen werden.

- Die relative Luftfeuchte bezeichnet den prozentualen Anteil des Wasserdampfs am Gasgemisch der Luft.
- Die absolute Feuchte benennt die Masse des Wasserdampfs in einem bestimmten Luftvolumen, und zwar in Gramm pro Kubikmeter Luft.

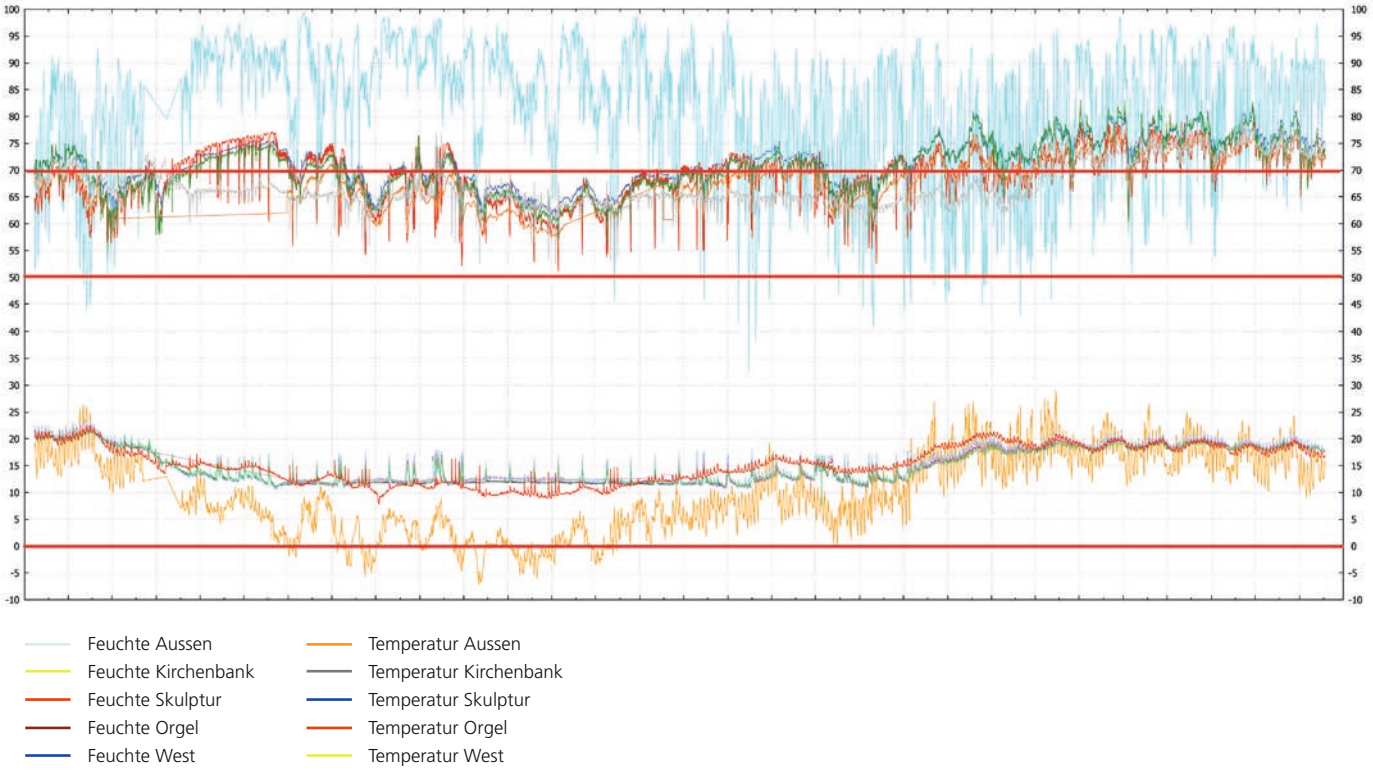
Da die Luft je nach Temperatur mehr oder weniger Wasserdampf enthalten kann, sind die Prozentangaben der relativen Luftfeuchte nicht vergleichbar. Das ist mit den Werten der absoluten Feuchte möglich.

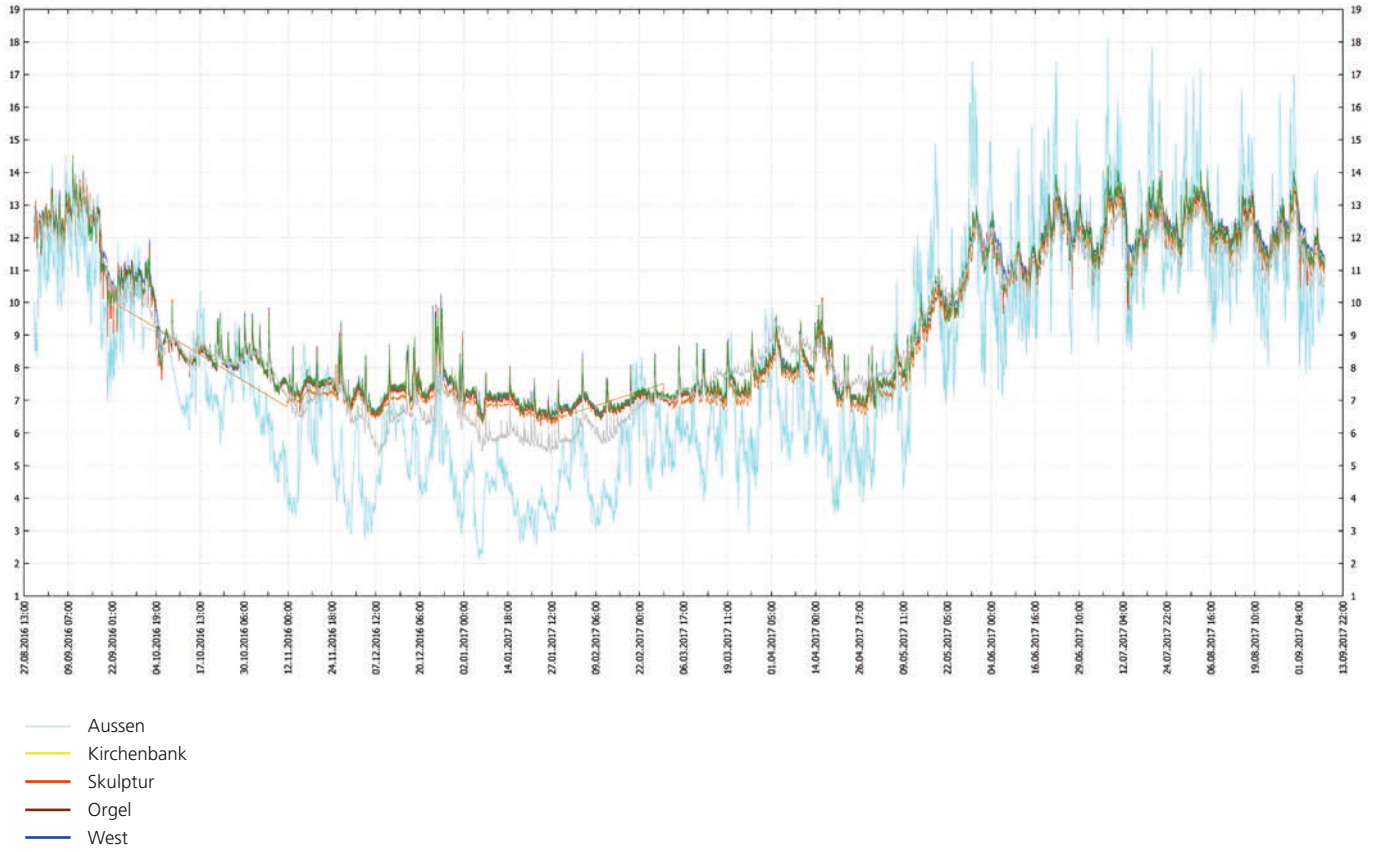
Gesamtbetrachtung der Klimaaufzeichnung

Die Kurvendiagramme zum Komplettzeitraum einzelner Messungen zeigen neben der Temperatur- und Feuchtesituation im Überblick generell zwei Grunderscheinungen des Raumklimas im Jahresverlauf. (Abb. 1)

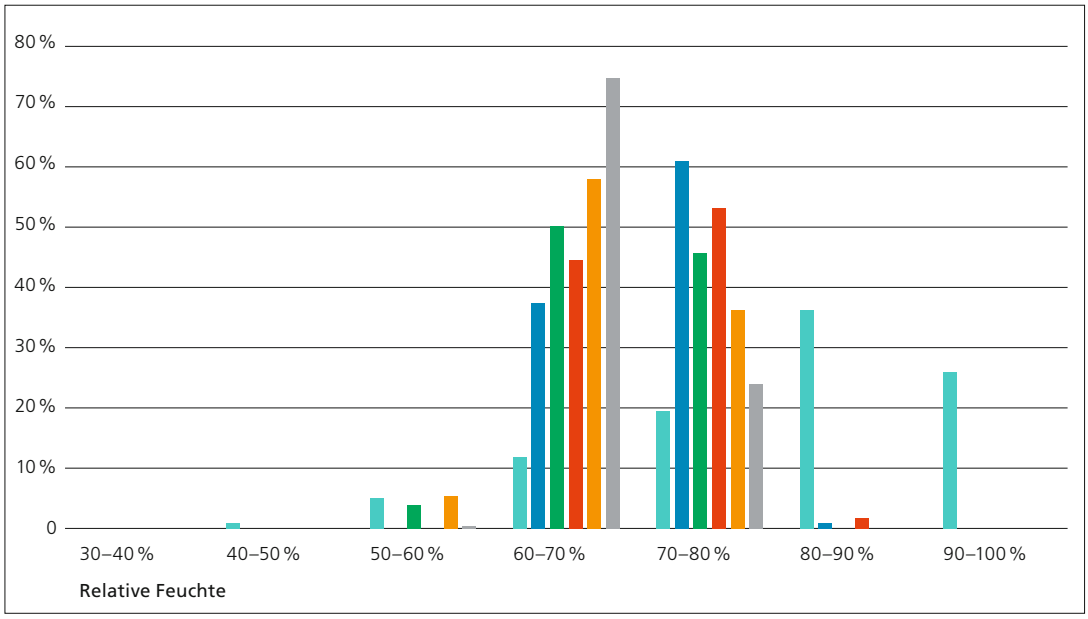
- Das Raumklima passt sich im Kurvenverlauf immer dem Außenklima an, sodass ein unmittelbarer oder zeitversetzter Einfluss des Außenklimas auf das Raumklima anzunehmen ist.
- Während der Heizperiode bestimmt die Grundtemperatur des Raumes die Höhe der relativen Luftfeuchte.

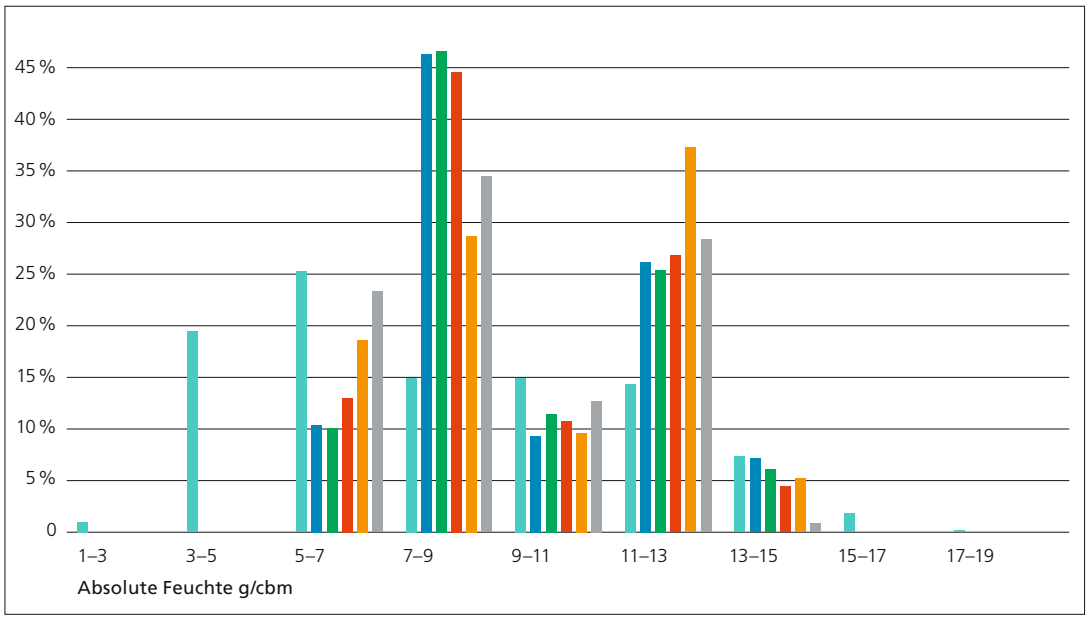
Das jeweils obere Diagramm zeigt die Temperatur- und Feuchtewerte der relativen Luftfeuchte mit Markierung der Grenzwerte (40 und 70 % rF) sowie





2 | Marienmünster Abteikirche, 12.–19. Jh., barocke Ausstattung. Messzeitraum: 30.8.2016–8.9.2017.







3 | Marienmünster, Abteikirche. Säulendiagramm mit Darstellung der prozentualen Anteile einzelner Feuchtekategorien in relativer und absoluter Feuchte.

			2016					2017								
Vorgang	Anfang	Ende	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.
5–7 g/cbm	15.11.16	28.04.17														
7–9 g/cbm	17.10.16	12.05.17														
9–11 g/cbm	20.09.16	30.12.16														
9–11 g/cbm	27.03.17	03.07.17														
11–13 g/cbm	30.08.16	03.10.16														
11–13 g/cbm	26.05.17	08.09.17														
13–15 g/cbm	02.09.16	15.09.16														
13–15 g/cbm	20.06.17	01.09.17														

der Temperatur 0 °C mit roten Linien. Die Außenwerte werden immer mit hellblauer Linie (Luftfeuchtigkeit) und ockerfarbener Linie (Temperatur) dargestellt. Das jeweils untere Diagramm stellt die Feuchtewerte in absoluter Feuchte dar.

Feuchtekategorien

In der weiteren Auswertung werden Kategorien der relativen Luftfeuchte und absoluten Feuchte gebildet, um die Häufigkeit oder das Ausmaß hoher Feuchtebelastung deutlicher darzustellen. Die Anzahl der Messwerte eines bestimmten Messbereichs, z. B. 50–60 % rF oder 5–7 g/cbm werden ermittelt und der prozentuale Anteil des Bereichs an der Anzahl aller Messwerte bestimmt. (Abb. 3)

Zeitliche Verteilung der Raumfeuchte

Hinzu kommt die Darstellung der Kategorien der absoluten Feuchte auf dem Zeitdiagramm am Beispiel einer Messposition. (Abb. 4)

Etwas prägnanter als der Kurvenverlauf der Gesamtaufzeichnung zeigt diese Grafik der zeitlichen Verteilung die Schwerpunkte der Feuchtebelastung im Jahresverlauf, deren höchsten Werte immer konzentriert in den Sommermonaten auftreten.

Einfluss der Besucherzahlen

Der Aufenthalt vieler Personen wird häufig als Ursache für Feuchtigkeitsprobleme in Kirchenräumen diskutiert. Dies lässt sich in der Regel an hohen Festtagen im Kirchenjahr wie Weihnachten und Ostern mit zahlreichen Kirchenbesucher:innen ablesen.

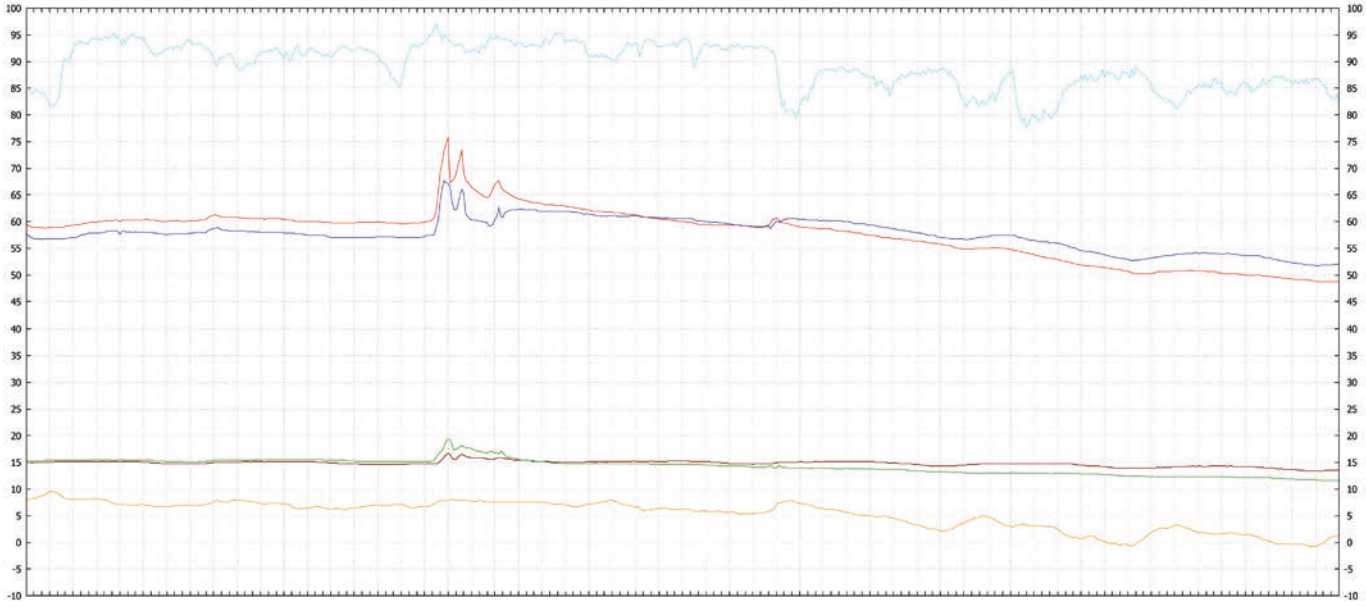
In der Martinskirche in Spenge verursachten die zahlreichen Gläubigen an Heiligabend 2019 einen deutlichen Anstieg der relativen und somit auch absoluten Feuchte. Anhand der Ausschläge ist die Besucherfrequenz abzulesen. Zum Gottesdienst um 16:15 Uhr waren die meisten Besucher:innen gekommen, sodass alle Plätze belegt waren. Die anschließenden Gottesdienste um 18 Uhr und 22:30 Uhr wurden von weniger Kirchgänger:innen besucht, sodass die Ausschläge geringer wurden. Insgesamt resultiert jedoch aus solchen Ereignissen keine bleibende Feuchtebelastung, da die temporär erhöhte Feuchtebelastung innerhalb von Stunden wieder zurückgeht. (Abb. 5)

In der Kirche St. Peter und Paul in Schmallenberg-Wormbach konnte während der Walburgawoche im Mai 2019 ebenfalls die Auswirkung von zahlreichen Gottesdienstteilnehmer:innen auf das Raumklima beobachtet werden. Die Lichterprozession am Abend des 8. Mai 2019 war begleitet von Regen, sodass die Teilnehmenden durchfeuchtet und mit feuchten Regenschirmen in die Kirche einzogen. Dies ist an einem sprunghaften Anstieg der relativen Luftfeuchte ablesbar. Auch die absolute Feuchte stieg stark an. Jedoch zeigte dieses temporär begrenzte Ereignis in Wormbach keine lang anhaltende Wirkung auf das Raumklima. Die punktuelle Erhöhung der relativen Luftfeuchte und absoluten Feuchte vermindert sich nach dem Ereignis wieder.

Zufällige Lüftungsmaßnahmen

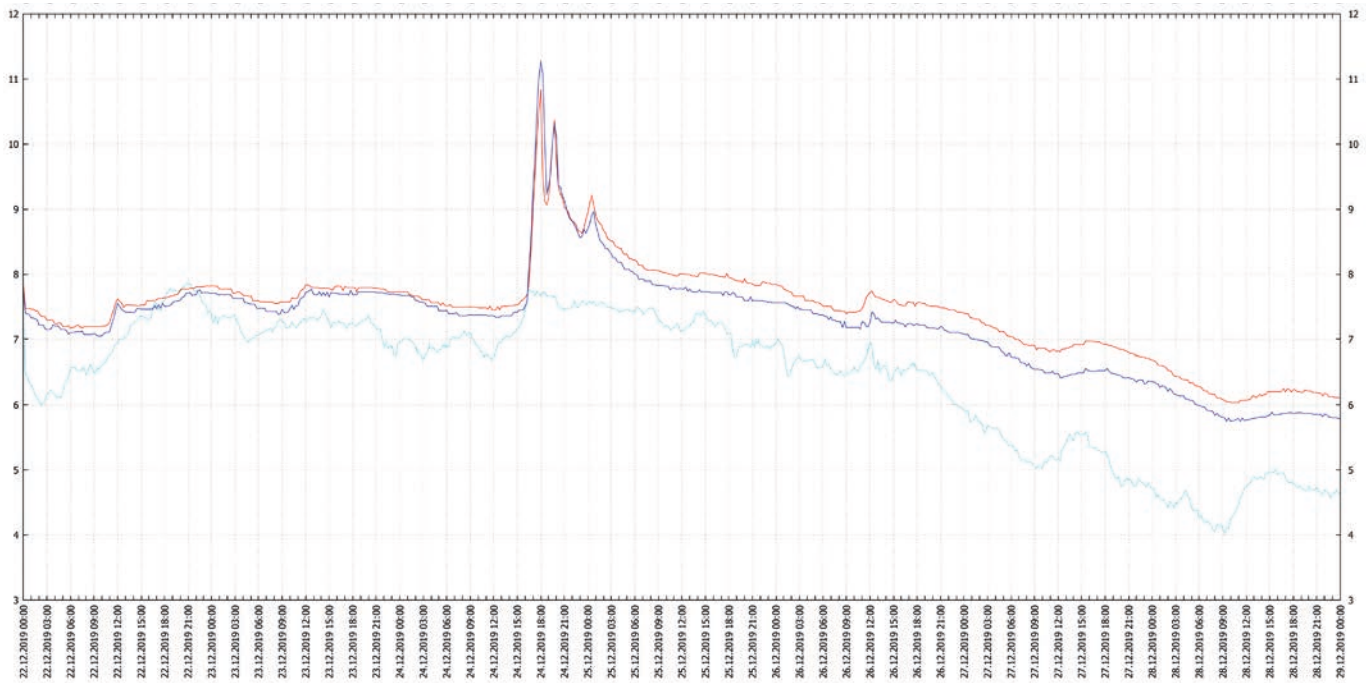
Es gibt auch Ereignisse in der Nutzung, die eine negative oder positive Einwirkung des Außenklimas auf das Raumklima verdeutlichen. Während eines Gottesdienstes in Wormbach wurden im Juni 2019 aufgrund der warmen Witterung Türen und

4 | Marienmünster, Abteikirche, Balkendiagramm mit Darstellung der zeitlichen Verteilung der Kategorien absoluter Feuchte am Beispiel eines Datenloggers (Kirchenbank).



Temperatur und relative Feuchte

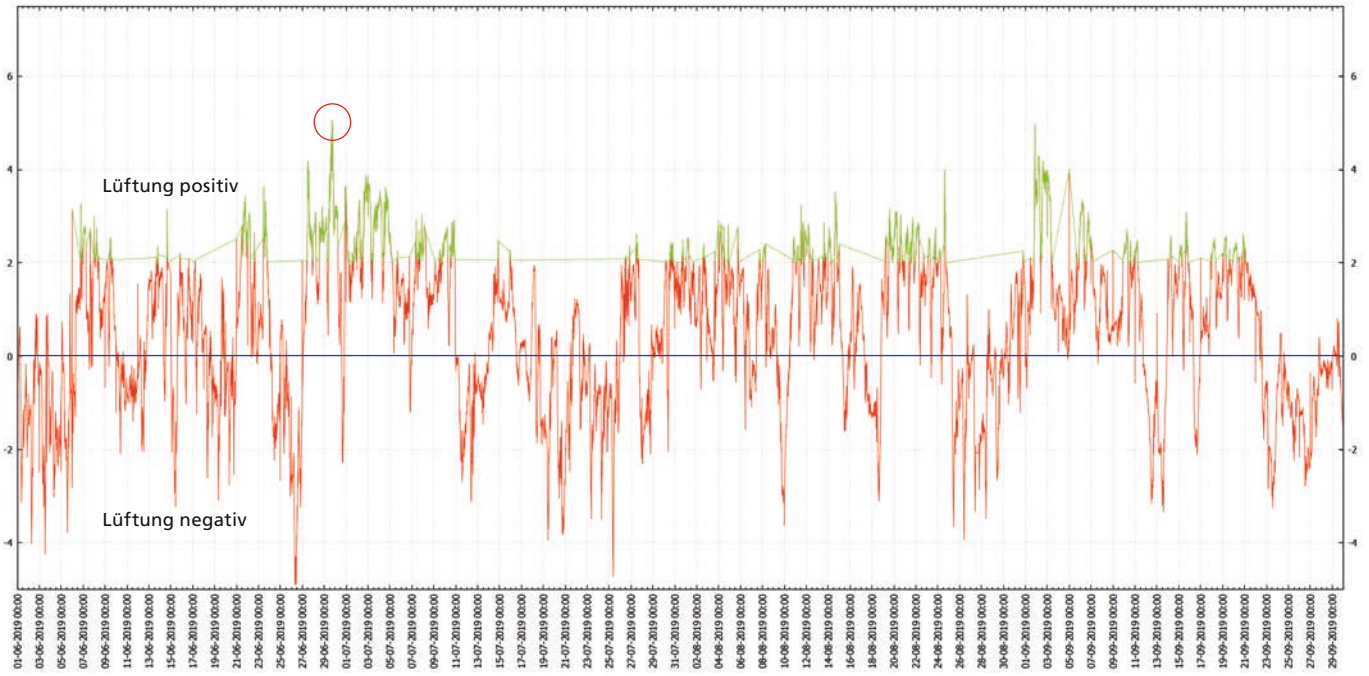
Feuchte Aussen
Feuchte Altar
Feuchte Empore
Temperatur Aussen
Temperatur Altar
Temperatur Empore



Absolute Feuchte g/cbm

Aussen
Empore
Altar

5 | Spenge, Martinskirche, Aufzeichnung der Weihnachtswoche 2019 (22.–29.12.2019), Temperatur und Feuchte (oben) und absolute Feuchte (unten).



6 | Schmallenberg-Wormbach, Kath. Kirche St. Peter und Paul, Diagramm mit Darstellung der Differenz der absoluten Feuchte zwischen Außenbereich und dem Bereich unterhalb einer Kirchenbank. Zeitraum 1.6.–30.9.2019.

Fenster geöffnet, sodass schon vor dem Gottesdienst feuchte Luft in den Kirchenraum gelangen konnte. Temperatur und Luftfeuchtigkeit stieg dann während des Gottesdienstes noch weiter an, sodass nach dem Gottesdienst und in den folgenden Tagen eine höhere Luftfeuchtigkeit im Raum vorhanden war als zuvor.

Im Verlauf der täglichen Aufzeichnungen zeigte sich in der Kirche von Warburg-Wormeln ein merklicher Rückgang der relativen Luftfeuchte, und die Küsterin berichtete nach Rücksprache von der Tätigkeit eines Orgelbauers, der die Türen des Hauptportals geöffnet hatte. Auch in den kommenden Tagen seiner Tätigkeit war das Hauptportal geöffnet, da die Werte der absoluten Feuchte für eine Lüftung sprachen. Somit war innerhalb von drei Tagen eine Senkung der Raumfeuchte möglich.

Visualisierung aktiver Lüftung

Zusammenfassend soll die Messung mit den gewonnenen Klimawerten und der Erkenntnis einer temporär zu hohen Raumfeuchte den Kirchengemeinden auch aufzeigen, wann und in welchem Umfang eine Feuchteabsenkung mit einer kontrollierten Lüftungsmaßnahme möglich gewesen wäre. (Abb. 6). Das Diagramm visualisiert die Zeiträume in den Sommermonaten, in denen eine feuchtesenkende Lüftung möglich gewesen wäre (Werte oberhalb der blauen Linie). Die grüne Linie zeigt die Differenzen der absoluten Feuchte zwischen Innenraum und Außenluft von 2 g/cbm und größer an. In diesen Zeiträumen wäre eine deutliche Senkung der Luftfeuchtigkeit im Innenraum durch Lüftung möglich gewesen. Dazu ein Rechenbeispiel: Am 29.6.2019 um 11:00 Uhr wurden in Wormbach folgende Werte gemessen (roter Kreis in Abb. 6):

Außenbereich:
26 °C / 33,8 % rF = 8,3 g/cbm (absolute Feuchte)
Kirchenbank:
19 °C / 74,3 % rF = 12,2 g/cbm (absolute Feuchte)

Wenn mit einer Lüftungsmaßnahme die absolute Feuchte im Innenbereich auf den Mittelwert von 10,3 g/cbm gesenkt würde und sich die Innentemperatur auf 20–21 °C erhöht, läge die relative Luftfeuchtigkeit mit 55–59 % rF in einem konservatorisch vertretbaren Bereich.

Klimamessung vor und nach einer Lüftungsoptimierung

Im Jahr 2018 ergab sich die Möglichkeit, die Klimamessung in einem Kirchenraum zu wiederholen, nachdem die bestehende Heizung durch geregelte Lüftungstechnik erweitert worden war. Die Ausstattung der Kirche St. Achatius in Lichtenau zeigte nach einer Konservierungsmaßnahme mit Entfernung von mikrobiellem Befall alsbald wieder Pilzmycele und die Aktivitätsmessung im Rahmen des Schimmelmonitorings seitens des LWL-DLBW ließ auch erhöhte Zellaktivität erkennen. Die parallel laufende Klimamessung deutete auch auf eine erhöhte Raumfeuchte hin, sodass nach der Klimamessung und zwischenzeitlich erneut durchge-



7 | Marienmünster, Abteikirche, Blick zum Chorraum. Foto 2007.

führter Schimmelentfernung die Entscheidung zur technischen Umrüstung fiel. Helena Dick vom LWL-DLBW konnte schon im Januar 2019, während der Tagung „Klimazone Kirche – Präventive Konservierung der Ausstattung" in Hildesheim, von dem Projekt in St. Achatius in Lichtenau im Rahmen eines Vortrags berichten. Jedoch war zu dem Zeitpunkt die Messung noch nicht abgeschlossen, daher sollen die Ergebnisse hier kurz skizziert werden. Nach der ersten Klimamessung 2015/16 erfolgte die zweite Messung in den Jahren 2018/19 mit identischem technischem Equipment an exakt den gleichen Positionen im Kirchenraum. Die zweite Messung zeigte deutlich positiv veränderte Ergebnisse hinsichtlich der relativen Luftfeuchtigkeit an den Messstellen.

Allgemein ist festzustellen, dass der Mittelwert der relativen Luftfeuchte aller Sensoren im Innenraum von rund 65 % rF auf 59 % rF gesunken war. Der Grenzwert 70 % rF wurde kaum mehr überschritten. Der Mittelwert absolute Feuchte war deutlich gesunken und stellte zu dem Zeitpunkt den niedrigsten Wert aller bisherigen Messungen dar.

Die mittlere Temperatur im Innenraum außerhalb der Heizperiode war niedriger als in den Kirchenräumen der Klimamessungen in den Jahren 2017/19, die aufgrund der warmen Sommer 2018 und 2019 erhöhte Temperaturen in den Innenräumen zeigten. Am erfreulichsten waren die Berichte zum Schimmelmonitoring der Jahre 2019 und 2020: Keine Zellaktivität an den Messstellen und keine neuen Mycele, lautete das Ergebnis.

Schlussbetrachtung

Wie kann nun der Bezug gesetzt werden zum Thema dieser Sektion „Klima im Wandel – Auswirkungen auf Bau- und Kunstdenkmäler"? Eine durch den Klimawandel bedingte Veränderung des Raumklimas in Kirchenräumen umfassend aufzuzeigen, ist nicht möglich, da die Datengrundlage früherer Jahre oder Jahrzehnte fehlt, um den fundierten Nachweis zu führen. Ein Teilaspekt der Klimaerwärmung lässt sich anhand der Klimamessungen jedoch verifizieren. Der Deutsche Wetterdienst zählt den Winter 2021/22 zu den sieben wärmsten Wintern in Deutschland seit der Wetteraufzeichnung im Jahr 1881,[1] und die Wintermonate Dezember, Januar, Februar mit erhöhten Temperaturen sind vornehmlich ab 2006 zu verzeichnen. Die Mittelwerte der im Rahmen der Klimamessungen ermittelten Außentemperaturen liegen überwiegend noch oberhalb der deutschlandweiten Mittelwerte und korrespondieren eher mit den Mittelwerten des Landes NRW.[2]

Die wärmeren Winter haben aber wohl auch einen Rückgang trockenheitsbedingter Schäden an der Holzausstattung bewirkt, jedoch leider zu Ungunsten der Oberflächen im Kirchenraum, denen im weiteren Jahresverlauf Schimmelbefall droht.

So ist es mit dem Instrument der Klimamessung im letzten Jahrzehnt vielleicht gelungen, ein Raumklima viel deutlicher und konkreter zu beschreiben, um so Ansatzpunkte für die Regulierung schadensimmanenter Klimasituationen zu finden. Die durchgeführten Klimamessungen lassen aber auch neue Fragen aufkommen, die sich womöglich aus der Einzigartigkeit eines jeden Bauwerks oder aus zukünftigen Nutzungssituationen ergeben. Etwa ist die Abhängigkeit von hoher Luftfeuchte und Schimmelbefall unbestreitbar, aber die flächige Ausdehnung bzw. die Intensität eines Befalls zeigt sich von Raum zu Raum in unterschiedlichem Ausmaß. Weiterhin gaben die letzten zwei Jahre der Coronapandemie einen Ausblick auf die Zeiten rückläufiger Zahlen von Kirchenbesucher:innen und nur noch wenig genutzten Kirchenräumen. Die Notwendigkeit der Temperierung und Klimaregulierung leer stehender Räume wird immer häufiger hinterfragt, gerade vor dem Hintergrund knapper Energieressourcen mit steigenden Preisen.



8 | Lichtenau-Atteln, St. Achatius, Mikrobieller Befall an der Untersicht der Orgelempore. Foto 2015.

Anmerkungen

1 Deutschlandwetter im Winter 2021/22. https://www.dwd.de/DE/presse/pressemitteilungen/DE/2022/20220228_deutschlandwetter_winter2022_news.html (abgerufen: 15.8.2022).

2 Zeitreihen fuer Gebietsmittel fuer Bundeslaender und Kombinationen von Bundeslaender, erstellt am: 20220307. https://opendata.dwd.de/climate_environment/CDC/regional_averages_DE/seasonal/air_temperature_mean/regional_averages_tm_winter.txt (abgerufen: 15.8.2022).

Bildnachweis

1–8 Andreas Ahlers.

Denkmalpflege und Gesellschaft.

Rückbesinnung und Blick nach vorn

Einführung in die Sektion

Denkmalpflege und Gesellschaft

Rückbesinnung und Blick nach vorn

David Gropp und Barbara Pankoke

Die Sektion hat sich mit dem Verhältnis von Denkmalpflege und Gesellschaft in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft beschäftigt und wollte damit den großen Bogen zwischen dem speziellen Aufgabenbereich der Denkmalpflege und dem von ihr schon früh postulierten „öffentlichen Interesse" schlagen. Die zukünftigen Herausforderungen wurden in den Themenbereichen „Gesetzliche Rahmenbedingungen", „Zusammenwirken von institutioneller Denkmalpflege und Ehrenamt" sowie dem „Digitalen" gesehen, was sich auch in den Beiträgen spiegelte.

Zunächst jedoch war ein Blick auf die Anfänge des Faches zu richten, um den historischen Kontext der Denkmalpflege zu klären, aber auch um die ursprünglichen Auftraggeber und Adressaten zu benennen, wodurch sich Veränderungen und Kontinuitäten deutlicher abzeichneten. Am Beispiel Preußens stellte der erste Fachvortrag die Anfänge der Denkmalpflege exemplarisch vor. Zusammen mit dem Einführungsvortrag, der die Entwicklung der institutionellen Denkmalpflege vom späten 19. Jahrhundert bis heute aufzeigte, wurden die aktuellen Themenblöcke in den historischen Kontext eingeordnet.

Denkmalbegriff im Wandel

„Fast jeder hat eine Meinung zur Denkmalpflege, aber die wenigsten wissen, was sich dahinter verbirgt, womit sich Denkmalpflege beschäftigt und wozu sie dient. Das mag daran liegen, dass sie sich jeglicher Kategorisierung entzieht, denn sie ist in einer Grauzone zwischen Gesellschaft und Staat, zwischen Wissenschaft und Verwaltung, zwischen angewandter Kunstgeschichte und Stadtplanung, zwischen Ordnungsverwaltung und Leistungsverwaltung, zwischen polizeilicher Restriktion und fürsorgender Hilfe angesiedelt", so beschreibt es Winfried Speitkamp in „Die Verwaltung der Geschichte" treffend.[1]

Während also vage bleibt, was Denkmalpflege ist, wird doch vielerorts anerkannt, dass sie eine notwendige öffentliche Aufgabe erfüllt. Wie diese Aufgabe zu erfüllen ist, wurde differenziert in unterschiedlichen Chartas, Gesetzen und Selbstverpflichtungen festgelegt. Auch die Werte und das Betätigungsfeld, auf die sich die Denkmalpflege bei der Erfüllung dieser Aufgaben bezieht, weisen eine erstaunliche Beständigkeit auf, während die gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen sie ausgeübt wird, sich immer wieder verändert haben.

Noch heute beruft sich die Denkmalpflege im Wesentlichen auf Grundsätze, die Ende des 19. Jahrhunderts unter völlig anderen gesellschaftlichen Voraussetzungen verhandelt wurden. Wirtschaftliche Rezession und soziale Verwerfungen waren im patriarchalisch regierten Kaiserreich Auslöser sozialreformerischer Bewegungen. Diese sämtliche Lebensbereiche erfassenden Reformen brachten u. a. die Heimatschutzbewegung hervor. In ihrer „rückwärtsgewandten Fortschrittlichkeit" – wie es einmal formuliert wurde – setzte sie sich für den Schutz von Natur und Landschaft, für die Pflege des Brauchtums sowie für die Erhaltung von Baudenkmälern ein.[2] Deshalb galt die Denkmalpflege dem Heimatschutz als „geborene" Verbündete, was ihr zu vorher nicht gekannter Popularität verhalf. So beschrieb Paul Clemen 1911 rückblickend:

„So allmählich ist der Denkmälerbegriff übergegangen auch auf alle die kleinen, unscheinbaren Zeugnisse der Baukunst bis herab zu Heiligenhäuschen und Bildstöcken usw., in der Welt der Ausstattung bis herab zu den bescheidenen Schöpfungen der Volkskunst; das ganze Gebiet des Wohnbaus, des Bauernhauses, des bürgerlichen Wohnens ist in den Bereich unserer Tätigkeit gezogen worden, und ganz von selbst sind wir auf diese Weise gekommen zur Ausdehnung des Schutzes der Denkmalpflege auf das ganze Stadtbild, zur Erhaltung der historischen Ortsbilder, des Landschaftsbildes."[3]

Der hier von Clemen beschriebene „weite Denkmalbegriff" war letztlich Ergebnis der Reformbewegungen in der späten Kaiserzeit, die aus der Gesellschaft heraus verschiedene öffentliche und private Bereiche, so auch die Denkmalpflege, grundlegend veränderten.

Denkmalpflege und Öffentlichkeit

Um ihrer Auswahl an potenziellen Denkmälern ein unangreifbares Kriterium zu unterlegen, das diese über den historischen und den ästhetisch-künstlerischen Wert hinaus für die Gesellschaft erhaltungswürdig machte, deklarierte die Denkmalpflege für eine Denkmalausweisung ein öffentliches Interesse

1 | Sektion „Denkmalpflege und Gesellschaft" in der Apostelkirche.



als grundlegend.[4] Marion Wohlleben beschreibt dies als Akzentverschiebung im Verständnis der Denkmalpflege, die von der hoheitlichen, staatlich-institutionellen Sache zur Sache der Öffentlichkeit, der Gesellschaft wird.[5] Spätestens jetzt war Denkmalpflege nicht mehr nur die Aufgabe von historisch interessierten, in Geschichts- und Altertumsvereinen organisierten Bildungsbürgern, sondern tatsächlich ein Anliegen „der Öffentlichkeit".

Es ist bekanntlich das Verdienst Alois Riegls, dass diese Beziehung zwischen Denkmalpflege und Gesellschaft in die Bewertung eines Denkmals einfließen konnte, indem er Wertkategorien für ein Denkmal schuf, die eine Brücke zur Öffentlichkeit schlugen. Denn zumindest ein Alterswert konnte voraussetzungslos, ohne kunsthistorische oder historische Vorbildung von jedem empfunden werden.[6] Gleichzeitig wurde für eine mediale Präsenz in der Öffentlichkeit gesorgt, indem 1899 die Zeitschrift „Die Denkmalpflege" gegründet und 1900 der „Tag für Denkmalpflege" eingerichtet wurde. Beide werden bis heute als Kommunikationsforen, die dem Austausch unter Fachwissenschaftlern und zur Information der Öffentlichkeit dienen, genutzt.[7] Es gilt damals wie heute, dass eine Denkmalpflege, die für ihre Tätigkeit ein öffentliches Interesse in Anspruch nimmt, auch für eine adäquate Vermittlung sorgen muss.

Wenn das Bündnis von Heimat- und Denkmalschutz der Denkmalpflege auch eine vorher nicht gekannte Popularität verschaffte, machte es sie aber zugleich anfällig für gesellschaftliche Strömungen und politische Einflussnahme. Protagonisten wie Paul Schulze-Naumburg waren es, die die Ideen des Heimatschutzes mit der Rassenideologie der Nationalsozialisten verbanden und auf diese Weise die Heimatschutzbewegung, die ohnehin völkisch beeinflusst war, nach 1933 zusammen mit einer großen Zahl von Denkmalpflegern zu willfährigen Gefolgsleuten des neuen Regimes machten.

Wieder war es Paul Clemen, der die Denkmalpflege pünktlich für die „neue Zeit" rüstete, indem er 1933, in gewisser Weise Riegls Beispiel folgend, den Symbolwert in das Wertesystem der Denkmalpflege einführte. Hier war es nicht das Alter des Denkmals, sondern die durch die Geschichte verkörperten Gefühle und Erinnerungen, die der Einzelne durch die Symbolhaftigkeit des Denkmals, ohne den Umweg über eine intellektuelle Aneignung erfahren konnte. Denkmäler waren die „Träger des Gefühls, der Pietät, der Ehrfurcht, der Bodenverbundenheit".[8]

Der Wiederaufbau nach 1945 glich einem Rückzug aus der Öffentlichkeit. Obwohl die Aufgaben enorm waren und auch in Angriff genommen wurden, fand die Arbeit doch eher im Verborgenen statt.[9] Aufgrund der enormen Zerstörungen waren es in erster Linie wieder die klassischen, kunsthistorischen Monumente, die Wiederherstellung von Einzeldenkmälern, mit denen sich die Denkmalpflege auseinandersetzte. Daraus resultierte aber faktisch auch ein Abschied vom weiten Denkmalbegriff, denn beispielsweise die städtebaulichen Fragen des Wiederaufbaus wurden überwiegend von Stadtplanern, Architekten und Politikern in den städtischen und staatlichen Verwaltungen bestimmt.

Denkmäler auf dem Weg in eine pluralisierte Gesellschaft

Erst durch die bürgerlichen Protestbewegungen in den 1960er- und 1970er-Jahren, die sich gegen die radikalen Flächenabrisse formierten, wurde die Denkmalpflege genötigt, sich mit den Massenbauten in den Gründerzeitrevieren und damit – wenn man so will – auch wieder mit dem weiten Denkmalbegriff auseinanderzusetzen. So ist es bemerkenswert, dass ausgerechnet der Kunsthistoriker Willibald Sauerländer unter der Fragestellung „Erweiterung des Denkmalbegriffs?" die Denkmalpfleger vor knapp 50 Jahren auf der VDL-Tagung in Goslar beschwor: „Müssen wir nicht die Bewahrung von Erinnerungen überhaupt neu begründen und zwar nicht allein für unsere Wissenschaft, nicht allein für unser Geschichtsbild, sondern für Menschen und Bürger, welche die Bewahrung von Erinnerungen, die sie begreifen können, vielleicht dankbar annehmen werden, wohingegen sie vor Denkmälern als dokumentierter Kunstgeschichte ratlos bleiben und wahrscheinlich in die Verweigerung flüchten müssten. […] Die Denkmalpflege, die gar nicht anders kann als auf dieses neue Verlangen nach Erhaltung der gründerzeitlichen Baukunst einzugehen […] steht damit nicht nur vor einer Erweiterung, sondern vor einer strukturellen Veränderung ihrer Aufgabe."[10]

Die gründerzeitliche Baukunst ist mittlerweile integrierter Bestandteil der ausgewiesenen Denkmallandschaft. Die strukturelle Veränderung hin zu einer sozial agierenden Denkmalpflege, wie sie Sauerländer vorschwebte, ist wohl trotz verschiedener Versuche ausgeblieben. In den Vordergrund trat hingegen die Aufarbeitung eines Denkmalbestandes, der nur noch bedingt kunsthistorisch, sondern vielmehr weitgehend sozialgeschichtlich und volkskundlich zu fassen war. Die in dieser Phase nahezu in allen westlichen Bundesländern eingeführten Denkmalschutzgesetze bilden diese Veränderungen ab. Obwohl durch die Gesetze ein öffentlicher Belang gesichert werden sollte, nahm die Denkmalakzeptanz in der Gesellschaft paradoxerweise ab.

Ein Grund wurde in dem Verlust gemeinsamer Werte in der pluralistischen Gesellschaft gesehen, in der die Denkmäler nicht mehr als Identitätsangebot dienen könnten.[11] Dieser Erklärung, die das Phänomen auf die gesellschaftlichen Strukturen zurückführt, wurde in jüngerer Zeit eine weitere Erklärung hinzugefügt, die den Grund eher bei der

institutionalisierten Denkmalpflege sucht. Wie ein Archivar arbeite sie, indem das Denkmal als historischer Beleg für eine bestimmte Epoche behandelt und abgelegt würde. Diese Archivierung des Baubestandes stünde einer produktiven Aneignung des Kulturerbes durch die Gesellschaft entgegen, wodurch die Denkmalpflege wiederum Bindungsfähigkeit und Relevanz verlöre.[12]

Beide Erklärungen mögen ihre Berechtigung haben, sie weisen aber keinen neuen Weg, denn die Diversität einer Gesellschaft ist Teil eines modernen Lebens und alternativlos. Was die Gesellschaft als Erbe annimmt, kann im besten Fall über Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit beeinflusst werden.

Die derzeitigen Verbindungen zwischen institutionalisierter Denkmalpflege und Gesellschaft beruhen auf dem Gesetz, dem Ehrenamt und der Vermittlung, bei der digitale Medien eine immer größere Rolle spielen. Aus dieser Trias haben sich bezüglich des Sektionsthemas auch die Zukunftsfragen ergeben.

Sektionsbeiträge

Den ersten Vortrag mit dem Titel „Geschichte fürs Volk. Als die Denkmalpflege staatlich wurde" hielt Dr. Rita Mohr de Pérez. Darin stellte sie anhand der Anfänge der Denkmalpflege in Preußen das Thema Denkmalpflege und Gesellschaft aus historischer Sicht dar. Insbesondere wurden die Bedingungen herausgearbeitet, unter denen der Schutz historischer Zeugnisse vor über 200 Jahren zum staatlichen Anliegen gemacht wurde. Zugleich wurde die Teilhabe der Öffentlichkeit an historischen Werten, die Denkmalpflege und Museen bereithielten, verdeutlicht.

Es folgte der Vortrag des Juristen und Denkmalpflegers Professor Dr. Dr. Dimitrij Davydov. „Kulturmenschheit" oder örtliche Gemeinschaft? Die Öffentlichkeit und das öffentliche Interesse im Denkmalrecht." Davydov ging der Frage nach, welche Ziele der Gesetzgeber mit der Verwendung des Begriffs „öffentliches Interesse" verfolgt und welche „Öffentlichkeit" er im Blick hat. Es ging also u. a. um die Interpretation und die Anpassung der Rechtsprechung an den Wandel der gesellschaftlichen Ansprüche an ein Denkmal.

In dem darauffolgenden Vortrag „Vermittlung zwischen Öffentlichkeit und institutionalisierter Denkmalpflege. Die Funktion von Vereinen und ehrenamtlichem Engagement" von Stefanie Peitzmeier M. A. wurden Möglichkeiten und Grenzen von privatem Engagement in der Denkmalpflege behandelt. Sie zeigte an konkreten Beispielen, wie Wirtschaft, Verwaltung und andere bürgerschaftliche Initiativen zum Wohle der Denkmäler zusammenarbeiten können. Das private Engagement ermöglicht die Erschließung finanzieller Mittel und dadurch sonst nicht finanzierbare Sanierungen. Dabei wird die Gefahr der Verselbstständigung der Maßnahme aufgefangen, indem das ehrenamtliche Engagement eng mit der institutionellen Denkmalpflege abgestimmt wird.

Schließlich hat Professorin Dr. Johanna M. Blokker über den „Nutzen und Nachteil des Digitalen für Denkmalpflege und Gesellschaft" referiert. Eine wichtige Aussage ihres Vortrages betraf die Gefahr der verminderten Wertschätzung des originalen Denkmals durch die digitale Bilderflut. Hierdurch entsteht eine Beliebigkeit, die das Original „hinter" den Bildern vergessen lässt. Es verliert gewissermaßen seine Aura und seine Einmaligkeit.

Fazit

Die lebhaften, interessierten aber auch kritischen Diskussionsbeiträge nach den Vorträgen zeigten, dass sowohl die Themenwahl als auch die vorgetragenen Thesen Fragen aufwarfen, die die Denkmalpflege schon heute, aber auch in Zukunft beschäftigen werden. Insbesondere die Vermittlung zwischen institutioneller Denkmalpflege und Öffentlichkeit bzw. die Einbeziehung der Öffentlichkeit in die Arbeit der Denkmalpflege wird den zukünftigen Erfolg und die gesellschaftliche Akzeptanz bewirken.

Anmerkungen

1 Winfried Speitkamp, Die Verwaltung der Geschichte, Göttingen 1996, S. 11.
2 Edeltraud Klueting, Vorwort. In: Edeltraud Klueting (Hg.), Antimodernismus und Reform. Zur Geschichte der deutschen Heimatbewegung, Darmstadt 1991, S. VII.
3 Norbert Huse (Hg.), Denkmalpflege. Deutsche Texte aus drei Jahrhunderten, München 1996, S. 150.
4 Speitkamp (wie Anm. 1), S. 85.
5 Marion Wohlleben, Konstruieren oder Restaurieren? Zur Diskussion über Aufgaben, Ziele und Probleme der Denkmalpflege um die Jahrhundertwende, Zürich 1989, S. 64.
6 Ebd. S. 88.
7 Huse (wie Anm. 3), S. 158.
8 Susanne Fleischner, „Schöpferische Denkmalpflege". Kulturideologie des Nationalsozialismus und Positionen der Denkmalpflege, Münster 1999, S. 17.
9 Huse (wie Anm. 3), S. 185.
10 Willibald Sauerländer, Erweiterung des Denkmalbegriffs?, in: Kunst und Denkmalpflege 33, 1975, S. 127f.
11 Wilfried Lipp, Kultur des Bewahrens. Schrägansichten zur Denkmalpflege, Wien, Köln, Weimar 2008, S. 42.
12 Gerhard Vinken, Das Erbe der Anderen. Denkmalpflegerisches Handeln im Zeichen der Globalisierung, Bamberg 2015, S. 20.

Bildnachweis

1 Thorsten Arendt.



Geschichte für das Volk

Als die Denkmalpflege staatlich wurde

Rita Mohr de Pérez

1 | Pilger zum Heiligen Rock im Trierer Dom, 2012.

Vor über 200 Jahren wurden der Schutz und die Pflege von Denkmälern in Preußen Aufgaben des Staates. Dieser Beitrag bietet einen kurzen Überblick über die Hintergründe und Wege, die zur Verankerung dieser Aufgabe im staatlichen Verwaltungsapparat führten.

Wieviel ist unserer Gesellschaft ihre Geschichte wert?

Historische Zeugnisse stehen zwar in allen Bundesländern unter gesetzlichem Schutz. In der Praxis wird dieser jedoch allzu leicht über Personalabbau, organisatorische Maßnahmen oder politischen Druck umgangen. Denkmalschutz wird nicht selten ausgespielt gegen vermeintlich wichtigere Aufgaben: Wirtschaft, Klimaschutz, Digitalisierung usw. Dabei ist es rechtsstaatliche Forderung, die öffentlichen Belange möglichst miteinander zu vereinen und nicht, sich auf Kosten eines Belangs für einen anderen zu entscheiden. Unter diesem Aspekt ist es nicht nur sinnvoll, sondern wohl auch notwendig, auf dieser Tagung den Stellenwert von Denkmalschutz und Denkmalpflege innerhalb unserer aktuellen gesellschaftlichen Situation zu verorten. Dieser Beitrag führt zu den Anfängen zurück, um in Erinnerung zu rufen, unter welchen Bedingungen der Schutz historischer Zeugnisse vor über 200 Jahren zum staatlichen Anliegen wurde.[1]

Wann und warum erkannte man in historischen Zeugnissen eine Bedeutung für die Gesellschaft, die den Staat aufrief, für ihren Schutz Verantwortung zu übernehmen, Behörden und Beamte damit zu beauftragen, „richtig" mit historischen Gegenständen umzugehen, Gesetze, Verfügungen, Verwal-

tungsvorschriften zu erlassen? Warum verpflichtet sich der Staat selbst zum Schutz historischer Dinge?

Dieser Beitrag beschränkt sich geografisch auf Preußen und zeitlich auf die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts. Es war am 26. September 1809, als die „Erstellung von Gutachten über öffentliche Prachtgebäude und Monumente und über die Erhaltung der öffentlichen Denkmäler und Überreste alter Kunst“[2] in den Zuständigkeitsbereich einer Behörde – der Königlichen Oberbaudeputation – aufgenommen wurde.

Welche Voraussetzungen und Entwicklungen führten darauf zu? Und warum geschah dies genau zu diesem Zeitpunkt?

Mehrere Wege führten zum staatlichen Schutz des historischen Erbes, und die entscheidenden sollen kurz skizziert werden.

Das Urbedürfnis, Teil der Unvergänglichkeit zu sein[3]

Denkmalpflege bedeutet im Kern Bewahren und Weitergeben. Aufbewahrt und gesammelt werden seit jeher Dinge, denen eine bestimmte Bedeutung zukommt. Jeder Mensch entscheidet individuell, was er aufbewahren oder sammeln möchte, welche Bedeutung, Symbolkraft oder welchen Erinnerungswert Dinge für ihn persönlich haben. Mit der Instruktion von 1809 entscheidet jetzt eine Behörde für die Gesellschaft – freilich zunächst in zarten Ansätzen. Durch Bewahrung und Weitergabe unseres Erbes wird eine Brücke von den Verstorbenen zu den Nachkommen geschlagen, von der Vergangenheit in die Zukunft. Bewahrte und weitergegebene Dinge lassen uns insofern für einen bestimmten Zeitraum an der Unvergänglichkeit teilhaben. Durch Aufbewahren und Weitergeben werden wir selbst Teil der Unendlichkeit und Unvergänglichkeit. Dieses Bedürfnis scheint die Menschheit schon „immer“ gehabt zu haben. (Abb. 1) Der Denkmalpflege wohnt daher dieser Zauber inne, den wir bei unserer Arbeit immer wieder verspüren und der die lebhafte Aufmerksamkeit in öffentlichen Medien erklärt.

Die Bedeutung der vierten Dimension

Bemerkenswert ist, wie sich die Kunst veränderte, nachdem im 14. Jahrhundert über Jahrzehnte die Pest in Europa gewütet hatte. Im Gegensatz zur abstrakten, körper- und raumlosen Darstellung der Madonna eines Duccio, nimmt die Maria in Masaccios und Masolinos Anna-Selbdritt-Darstellung in den Uffizien nun mit breitem Gesäß auf einem Thron aus Holz in einem dreidimensionalen Raum Platz. (Abb. 2) Und mit dem Engel, der ein Weihrauchgefäß schwenkt, zieht als Momentaufnahme sogar die vierte Dimension – die Zeit – in die Kunst ein. Das Interesse hat sich verlagert: von der Abstraktion der Jenseitsbeziehung zur realitätsgetreuen Abbildung des Diesseits. Die tiefgreifende Frustration über die nicht eintretende Heilserwartung, an deren Stelle eine tödliche Epidemie trat, der schätzungsweise zwei Drittel der mitteleuropäischen Bevölkerung zum Opfer fielen, mag wesentlich dazu beigetragen haben, dass sich die Menschheit nun dem Diesseits zuwandte.

Die sich daraus entwickelnde Wissenschaft

Nach 1400 setzt ein lebhafter Forscherdrang ein. Leonardo da Vinci betreibt nun seine anatomischen Studien, Raffael Sanzio gräbt auf dem Forum Romanum, Christoph Kolumbus macht sich auf, ferne Länder zu erkunden, Nikolaus Kopernikus, Johannes Keppler und Galileo Galilei erforschen das Weltall, die Kupferstecherfamilie Merian hält Silhouetten von Städten mit ihren Wahrzeichen fest, die ihnen ihren individuellen Wiedererkennungswert verleihen.

Ein verändertes Geschichtsbewusstsein – das Denkmal als „Beweismittel“

Die sich entwickelnde Wissenschaft schließt mehr und mehr die Auseinandersetzung mit Geschichte ein. Die Untersuchung von Entstehungsgeschichten, Ereignissen und ihren Folgen werden zum Gegenstand einer neuen wissenschaftlichen Disziplin. An die Stelle von Geschichten zur moralischen Erbauung tritt nun die wissenschaftliche Erforschung



2 | Masolino und Masaccio, Hl. Anna Selbdritt, Gemälde auf Holz, 1423/24, Florenz, Uffizien.



3 | Duccio di Buoninsegna, Thronende Madonna mit Kind und Engeln (Madonna Rucellai), 1285, Florenz, Uffizien.

historischer Zusammenhänge, die „zeigen [will], wie es eigentlich gewesen"[4] sei. Denkmälern kommt dabei eine besondere Funktion zu. Schiller bezeichnet sie in der Antrittsvorlesung seiner Geschichtsprofessur in Jena als Wegweiser durch die Geschichte. Sie werden zu Beweismitteln, zu Zeitzeugen, die helfen, die „Wahrheit" aufzudecken. Wilhelm von Humboldt, preußischer Staatsbeamter und passionierter Historiker, versteht unter dem Begriff „Denkmäler" alle Zeugnisse, die aus den verschiedenen Epochen erhalten sind, vor allem aber schriftliche Überlieferungen.[5] Der Denkmalbegriff war von Anfang an weit gefasst.

Das Zeitalter der Romantik

Die Entstehungsgeschichte der Denkmalpflege wird traditionell vor dem Hintergrund der Romantik als ausschlaggebendem Impuls gesehen.[6] Dies ist auch naheliegend, zeigen doch die Gemälde großer Meister dieser Epoche historische Bauten in einem neuen inhaltlichen Kontext. (Abb. 3) Ihre Überhöhung zeigt eine neue künstlerische Wertschätzung insbesondere der mittelalterlichen Baukunst. Das Verschmelzen von Kunst und Natur in der „malerischen" Ruine ist neuer und zentraler Gegenstand romantischer Malerei, die zugleich mit diesem Motiv auch die vierte Dimension, die Vergänglichkeit, das Historische, thematisiert.

Allerdings hat die Überbewertung der Romantik für die Begründung der staatlichen Denkmalpflege einer Denkweise Vorschub geleistet, die bis heute dieses Aufgabenfeld in die Nähe romantischer Liebhaberei rückt, sodass es als öffentlicher Belang nicht so ernst genommen wird wie beispielsweise die Bauaufsicht oder die Umweltbehörden. Auch hat die Denkmalpflege selbst sich zu wenig mit ihrer Entstehungsgeschichte als staatliche Aufgabe und öffentlicher Belang beschäftigt. Die soziokulturelle Dimension der Aufgabe fand in der internen fachlichen Diskussion zu wenig Beachtung.

Die politische Lage Preußens

Die Aufnahme der Denkmalpflege in die preußische Verwaltung muss unter einem weiteren, wichtigeren Blickwinkel gesehen werden. Andere, gesellschaftliche und politische Bestrebungen waren die treibenden Kräfte. Denn mit Romantik allein kann wohl kaum die Aufnahme einer neuen staatlichen Aufgabe in den preußischen Verwaltungsapparat erklärt werden, schon gar nicht in einer Zeit, in der der Staat unmittelbar vor seinem wirtschaftlichen Ruin und seiner politischen Auflösung stand.

Nach dem Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und der verlorenen Doppelschlacht bei Jena und Auerstedt 1806 hielten Napoleons Truppen das Land besetzt. Der König begab sich mit seinen Ministern ins Exil. Der Tilsiter Frieden 1807 verpflichtete Preußen zu hohen Reparationszahlungen, denen der desolate Staat kaum nachkommen konnte. In dieser Krisenzeit wäre man wohl kaum auf den Gedanken gekommen, Behörden zu installieren, um romantischen und ästhetischen Schwärmereien nachzugehen.

Am 26. September 1809 erhielt die Königliche Oberbaudeputation ihre Instruktion, in der die Aufgaben und die Arbeitsweise der Behörde festgeschrieben waren.[7] Die Instruktion ist das Ergebnis fachlicher und verwaltungsrechtlicher Auseinandersetzungen derselben Staatsbeamten, die die umfassenden Reformen entwarfen, die als Stein-Hardenberg'sche Reformen in die Geschichte eingingen. Somit ist auch die staatliche Denkmalpflege nicht das Kind romantischer Gefühlswallungen, sondern des politischen Kalküls, das auf die Stärkung des Identitätsbewusstseins preußischer Staatsbürger zielte.

Die Stein-Hardenberg'schen Reformen

Die Denkmalpflege hat im Zuge dieses Reformwerks Eingang in die Verwaltung gefunden. Sie ge-

hört zu den vielen kleinen Mosaiksteinen, die im Rahmen dieser Reform eine ganz bestimmte Wirkung entfalten sollten.

Die Stein-Hardenberg'schen Reformen werden auch als Revolution von oben bezeichnet, als preußische Antwort auf die Französische Revolution, und sie sind ein Ergebnis der Aufklärung. Sie zielten tatsächlich auf große Veränderungen der preußischen Gesellschaft. Die bedeutendsten Maßnahmen seien an dieser Stelle kurz zusammengefasst: Die Erbuntertänigkeit wurde abgeschafft, die sogenannte Bauernbefreiung eingeleitet; die Heeresreform verschaffte nun auch den Söhnen von bürgerlichen Familien Zugang zum Offiziersrang; die Juden wurden gleichberechtigt; die Gewerbefreiheit wurde eingeführt, der Zunftzwang abgeschafft; die Selbstverwaltung der Gemeinden wurde in der Verwaltungsreform etabliert; die preußische Verwaltung wurde umorganisiert, fachliche Qualifikation und Eigenverantwortung gestärkt. Das Reformwerk verfolgte die Ziele, den in Preußen immer noch herrschenden Absolutismus zu beenden, die veränderten gesellschaftlichen Bedürfnisse zu kanalisieren und den preußischen Staat geordnet in ein neues Zeitalter zu überführen.

Die Reformen und ihre Umsetzung wurden in ihrer wissenschaftlichen Aufarbeitung durchaus kritisch gesehen. Nichtsdestotrotz bedeuten sie eine große Zäsur, weil sie den Weg in eine modernere aufgeklärte Gesellschaft für Preußen öffneten.

Aus den Akten und der Korrespondenz der beteiligten Staatsbeamten geht hervor, welches die Beweggründe waren, die für dieses Reformwerk den Anstoß gegeben hatten. Das im Exil entstandene Reformwerk betraf ein kriegsmüdes, ausgelaugtes, wirtschaftlich ruiniertes Land. Durch die gesellschaftlichen Neuerungen und die Verwaltungsreformen sollte insbesondere das Verantwortungsbewusstsein des Einzelnen für das Gemeinwesen befördert werden. Denkmälern als Zeugnissen der eigenen Geschichte kam damit die Aufgabe zu, Nationalbewusstsein wachzurütteln, Heimatbindung zu festigen und „die große Disharmonie zu lösen, die im Volke stattfindet"[8]. Die gemeinsame Geschichte und das gemeinsame historische Erbe sollten die Gesellschaft zusammenbringen.

Tatsächlich ging die Rechnung der Reformer auf: In den Befreiungskriegen 1813 konnten Napoleons Truppen besiegt werden, auf dem Wiener Kongress zwei Jahre später wurden die Grenzen Preußens vom Baltikum im Osten bis nach Aachen und Trier im äußersten Westen ausgedehnt. Es folgten drei Jahrzehnte Frieden.

Zur Förderung eines Nationalbewusstseins eignen sich bekanntermaßen Denkmalikonen besonders gut. Die Rolle der Marienburg in Westpreußen ist hinreichend beleuchtet, und mit der Vollendung des Kölner Doms gelang den Preußen eine große Geste an die preußisch gewordenen katholischen Rheinprovinzen.

Die Behörde und Karl Friedrich Schinkel

Die in der Instruktion von 1809 formulierte Aufgabe, Gutachten zur Erhaltung von Denkmälern zu verfassen, fiel in das Ressort desjenigen Mitglieds des fünfköpfigen Kollegiums der Behörde, das auch für Prachtbauten und die Ästhetik in der Baukunst zuständig war. Diese Stelle wurde 1810 als letzte der fünf mit Karl Friedrich Schinkel besetzt, der somit zwar der erste mit Fragen der Denkmalpflege betraute preußische Beamte, nicht aber Schöpfer der staatlichen Denkmalpflege war. Seine Stelle war übrigens am niedrigsten besoldet und zunächst nur mit dem Rang eines Assessors versehen, da man davon ausging, Schinkel könne auch noch in der Bauakademie unterrichten und damit dazuverdienen. Schinkel machte jedoch zügig Karriere: Fünf Jahre nach seinem Eintritt in die Behörde trug auch er den Titel eines Geheimen Oberbaurats. 1830 folgte er Johann Albert Eytelwein als Chef der Behörde. Nach Schinkels Entwurf entstand von 1832 bis 1836 das neue Gebäude der Bauakademie, über der sich im Obergeschoss die



4 | Carl Blechen, Gotische Kirchenruine, Öl auf Leinwand, 1826, Dresden, Albertinum | Galerie Neue Meister.







5 | Karl Friedrich Schinkel (1781–1841), Terracotta-Büste von Christian Friedrich Tieck, um 1820. 1908/1950.

6 | Der preußische Staatsminister Heinrich Theodor von Schön (1773–1856), Lithografie von Valentin Schertle nach einem Gemälde von Karl Wilhelm Wach.

7 | Ferdinand von Quast (1807–1877), erster hauptamtlicher Konservator Preußens, Gemälde von Karl Begas d. Ä., um 1860, Radensleben (Neuruppin), Herrenhaus. Foto um 1914.

Oberbaudeputation die Etage mit Schinkels Privatwohnung teilte. Er war ohne Frage die dominante Figur des preußischen Bauwesens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Die Staatsbeamten

Unter den höheren Staatsbeamten fällt insbesondere Staatskanzler Karl August Freiherr von Hardenberg eine wichtige Rolle in der Entwicklung der staatlichen Denkmalpflege zu.[9] (Abb. 4) Er war zuvor in den beiden fränkischen Markgraftümern Ansbach-Bayreuth als administrierender Minister tätig, nachdem der dortige Markgraf Alexander seine Regierungsgeschäfte niedergelegt und seine Grafschaft der preußischen Verwaltung unterstellt hatte. Sicher kannte Hardenberg aus dieser Zeit eine Verordnung des Markgrafen zum Schutz von historischen Zeugnissen aus dem Jahr 1780.[10] Noch kurz vor seinem Tod strebte Hardenberg per Erlass an die preußischen Regierungspräsidenten eine Inventarisation der Denkmäler an, die sich inhaltlich an der Verordnung des Markgrafen orientierte.[11] Allerdings wirkten die Provinzialregierungen nur schleppend mit. Fälschlicherweise wurde das Engagement Schinkel zugeschrieben,[12] der zwar in seinem berühmten Memorandum vom August 1815 eine Bestandsaufnahme als wesentliche Arbeitsgrundlage in der Denkmalpflege forderte, doch kann kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Schinkels Memorandum und Hardenbergs Erlass nachgewiesen werden, und nach dem Tod des Staatskanzlers wurde die Inventarisation zunächst nicht weiterverfolgt.

Karl Sigmund Freiherr vom Stein zum Altenstein, der als Finanzminister an den Stein-Hardenberg'schen Reformen mitgewirkt hatte, ergriff 1827 eine neue Initiative für eine Inventarisation der Denkmäler. Er war seinerzeit als Minister der Geistlichen, Medicinal- und Unterrichtsangelegenheiten für den Kultus zuständig. Dieses Ministerium war erst 1817 begründet worden und erhielt 1835 per Kabinettsordre auch die Verantwortung für die Denkmalpflege.[13] Übrigens war vom Stein zum Altenstein gebürtiger Ansbacher; auch ihm dürfte die Verordnung des Markgrafen Alexander bekannt gewesen sein. Unter seiner Leitung gelangte von Napoleon geraubtes Kunstgut nach den Befreiungskriegen wieder zurück nach Preußen. Der politischen Symbolkraft geraubten Kunstgutes war man sich durchaus bewusst.

Als dritter Staatsbeamter muss schließlich Theodor von Schön genannt werden.[14] (Abb. 5) Als Sektionschef für Handel und Gewerbe im Innenministerium unterstand ihm das preußische Bauwesen. Er wirkte entscheidend an der Instruktion für die Oberbaudeputation mit. Sein Bewusstsein für die Bedeutung historischer Zeugnisse stellte er mit seinem enormen Engagement für die Restaurierung der Marienburg in Westpreußen unter Beweis. Er erkannte in dem mittelalterlichen Sitz des deutschen Ritterordens ein historisches Bauwerk von großer nationaler Symbolkraft. Er dürfte auch den entscheidenden Passus „die Erhaltung öffentlicher Denkmäler und Überreste alter Kunst" in die Instruktion der Oberbaudeputation eingebracht haben.

Fachliche Einflüsse

Auffallend und verwunderlich zugleich ist die Tatsache, dass alle drei hier vorgestellten Initiatoren der Denkmalpflege Juristen waren.[15] Wo waren die Kunsthistoriker, Historiker oder Architekten, die Vertreter der im heutigen Sinne klassischen Berufsgruppen in der Denkmalpflege?

Auch sie kamen durchaus zu Wort. Man bediente sich ihrer fachlichen Kenntnisse in den Ministerien und ließ ihre Anregungen in Runderlasse an

die Provinzialregierungen einfließen. Neben den Architekten Karl Friedrich Schinkel und Ferdinand von Quast[16] (Abb. 7) sind hier der Kunsthistoriker Gustav Waagen und der Generaldirektor der preußischen Museen, Ignaz von Olfers, zu nennen, der allerdings von Beruf Arzt war. Grundsätzlich muss dieser Epoche eine große Aufgeschlossenheit für das historische Erbe auf breiter gesellschaftlicher Basis attestiert werden.[17] Mit seiner Denkschrift von 1837 qualifizierte sich Ferdinand von Quast für das Amt des ersten hauptamtlichen Konservators in Preußen, in das er von Friedrich Wilhelm IV. 1843 berufen wurde. Aber es war dessen Vater Friedrich Wilhelm III., der als wenig kunstliebend und eher auf Sparsamkeit bedacht galt, in dessen Regentschaft die Institutionalisierung der Denkmalpflege fiel.

Die fachlichen Einflüsse fanden in Runderlassen der Minister ihren Niederschlag, die sich unter anderem auch mit der Frage beschäftigten, welche Zeitschichten bei der Restaurierung eines Bauwerks erhalten bleiben sollten, also wie dessen historische Aussagekraft und Authentizität am ehesten gewahrt bleibt. Denkmalpflege war in der Frühzeit ihrer Institutionalisierung ein durchaus ernst genommener öffentlicher Belang, der sich nicht nur auf Kirchen und repräsentative Bauwerke beschränkte, sondern auch Gegenstände der Volkskunst und des Volksglaubens mit einschloss. Allgemein wurde auch ein Kernproblem der Denkmalpflege, ihre Finanzierung, erkannt.

Schluss

Parallel mit der Entwicklung der Denkmalpflege entstanden auch die großen öffentlichen Museen. Beides gemeinsam eröffnete nun jedem Mitglied der Gesellschaft die Möglichkeit, an der Unvergänglichkeit teilzuhaben. Bis heute wirkt die Denkmalpflege integrativ, was sich beispielsweise in der Gründung zahlreicher Fördervereine zugunsten von Denkmälern niederschlägt. Der Gedanke des gemeinsamen Erbes ist heute universal. Dennoch gelingt es den Behörden nicht immer, die wissenschaftliche Dimension und den gesellschaftlichen Wert ihrer Aufgaben angemessen zu vermitteln.

Anmerkungen

1 Dieser Beitrag ist im Wesentlichen eine Zusammenfassung von: Rita Mohr de Pérez, Die Anfänge der staatlichen Denkmalpflege in Preußen. Forschungen und Beiträge zur Denkmalpflege im Land Brandenburg Bd. 4. Worms 2001.

2 Vollständig abgedruckt bei Mohr de Pérez 2001 (wie Anm. 1) S. 256–259.

3 Die Autorin stützt sich in diesem Abschnitt wesentlich auf Krzysztof Pomian, Der Ursprung des Museums. Vom Sammeln. Berlin 1998.

4 Leopold von Ranke zu seinen „Geschichten der romanischen und germanischen Völker" 1824, zit. nach Reinhart Koselleck, Vergangene Zukunft: Zur Semantik geschichtlicher Zeiten. Frankfurt a. M. 1979, S. 55.

5 Nicht ohne Grund ähneln sich bis heute die Archivgesetze und Denkmalschutzgesetze der Länder in ihren Grundsätzen und Zielen. Mehr zu Wilhelm von Humboldt und Barthold Georg Niebuhr, ebenfalls preußischer Staatsbeamter und Historiker in: Mohr de Pérez 2001 (wie Anm. 1) S. 30.

6 Peter Findeisen, Geschichte der Denkmalpflege. Sachsen-Anhalt. Berlin 1990, S. 11: „Die Denkmalpflege geriet unter dem Einfluss romantischer Stimmungen und nationalen Empfindens geradezu zu einer ethischen und patriotischen Forderung."

7 Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin I HA Rep. 93 B Nr. 12, Bl. 3–6, vgl. auch zusammenfassend: Rita Mohr de Pérez, Die Oberbaudeputation. Eine Etappe auf dem Weg zur staatlichen Denkmalpflege in Brandenburg-Preußen, in: Brandenburgische Denkmalpflege 10, 2001, Heft 1, S. 19–25.

8 Theodor von Schön, zit. nach Mohr de Pérez 2001 (wie Anm. 1) S. 40.

9 Peter Thielen, Karl August von Hardenberg 1750–1822. Köln 1967.

10 Abgedruckt bei Norbert Huse, Denkmalpflege. Deutsche Texte aus drei Jahrhunderten. München 1984, S. 27.

11 Abgedruckt bei Mohr de Pérez 2001 (wie Anm. 1), S. 260f.

12 Vgl. hierzu Reinhart Strecke, Die westfälische Denkmalinventarisation von 1822 und die Anfänge der Denkmalpflege in Preußen, in: Hans-Joachim Behr und Jürgen Kloosterhuis, Ludwig Freiherr Vincke – ein westfälisches Profil zwischen Reform und Restauration in Preußen. Münster 1994, S. 487–492.

13 Vgl. Mohr de Pérez 2001 (wie Anm. 1), S. 100.

14 Messbildarchiv am Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum.

15 Von Schön wechselte allerdings von Rechtswissenschaften zu Staatswissenschaften.

16 Veröffentlicht von Julius Kohte, Ferdinand von Quast (1807–1877), Konservator der Kunstdenkmäler des Preußischen Staates, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 35, 1977, S. 114–136.

17 Messbildarchiv am Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum.

Bildnachweis

1 Bistum Trier/Zeljko Jakobovac. | 2, 3 Gabinetto fotografico/Ministero della Cultura, Gallerie degli Uffizi, Florenz. | 4 Albertinum, GNM, Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Foto: Elke Estel/Hans-Peter Klut. Gal.-Nr. 2637 A. | 5 Messbildarchiv BLDAM/Eduard Bissinger, Erfurt, Städtisches Museum (Angermuseum), Inv. 5356. | 6, 7 Messbildarchiv BLDAM.

Kulturmenschheit und örtliche Gemeinschaft

Die Öffentlichkeit und das öffentliche Interesse im Denkmalrecht

Dimitrij Davydov

Das „öffentliche Interesse" taucht als unbestimmter Rechtsbegriff in unterschiedlichen Regelungskontexten auf, unter anderem im Denkmalschutzrecht.[1] Die im Einzelfall erforderliche Konkretisierung durch die Verwaltung wirft die Frage auf, welche Ziele der jeweilige Gesetzgeber mit der Verwendung dieses Begriffs verfolgte und welche „Öffentlichkeit" er im Blick hatte. Gerade der aktuelle Trend zum Ausbau partizipativer Elemente in der öffentlichen Verwaltung fordert zu einer Bestandsaufnahme von Rechtssetzung und Verwaltungspraxis heraus.

Das öffentliche Interesse als Rechtsbegriff

Die Verwendung des Begriffs „öffentliches Interesse" – und der mit ihm verwandten Begriffe wie „Gemeinwohlinteresse" und „Interesse der Allgemeinheit" – in Gesetzestexten reicht bis in die Antike zurück. Mit diesen Begriffen werden typischerweise tatsächliche oder vermeintliche gesamtgesellschaftliche Anliegen umschrieben, die den Gesetzgeber zum Handeln bewogen haben.[2] Dabei liegt auf der Hand, dass die Begriffsbedeutung dynamisch ist: Da in einem „pluralistischen Staatswesen der Gegenwart" gesellschaftliche Anforderungen einem Wandel unterworfen sind, muss immer wieder neu verhandelt werden, was zum „öffentlichen Interesse" gehört und welches Gewicht den einzelnen öffentlichen Interessen im Rahmen von Interessenskollisionen zukommt.[3]

Im Verwaltungsrecht werden mit dem Begriff „öffentliches Interesse" – gelegentlich ergänzt durch Attribute wie „gewichtig", „überwiegend" oder „zwingend" – die Voraussetzungen für die Anwendung von Eingriffsnormen, Befreiungs- und Genehmigungsvorschriften definiert: sei es, dass die Verwaltung ermächtigt wird, aus zwingenden öffentlichen Interessen die Freiheitsrechte Einzelner einzuschränken, sei es, dass umgekehrt aus überwiegenden öffentlichen Interessen eine Ausnahme von einem gesetzlichen Verbot zugelassen werden kann. Das Denkmalrecht sticht insoweit hervor, als hier unter Zuhilfenahme dieses Begriffs ausgerechnet das Schutzgut umschrieben wird, denn als Denkmäler gelten gemeinhin Sachen, Teile von Sachen und Mehrheiten von Sachen, an deren Erhaltung aus bestimmten, je nach Land variierenden, Gründen ein öffentliches Interesse besteht. Dabei werden mit der Anwendung dieses Begriffs partizipative oder basisdemokratische Elemente typischerweise nicht verbunden: Von der Verwaltung wird eine eindeutige und nachvollziehbare Bewertung – ob nun aus eigener Sachkunde oder unter Zuhilfenahme von Sachverständigen – erwartet und nicht die Ermittlung einer Mehrheitsmeinung mit Mitteln der Meinungsforschung.[4]

Begriffsentwicklung im Denkmalrecht

Öffentliches Interesse am Denkmalschutz

Eine Bezugnahme auf das „öffentliche Interesse" als Grund für die Einschränkung anderer, auch privater, Interessen lässt sich bereits in den ersten modernen Denkmalschutzgesetzen nachweisen. Als Bestandteil des rechtlichen Denkmalbegriffs kam das „öffentliche Interesse" in den Denkmalschutzgesetzen von Hessen-Darmstadt (1902), Oldenburg (1911) und Lübeck (1915) vor, als Maßstab für die Zulassung von archäologischen Nachforschungen im Preußischen Ausgrabungsgesetz (1914) und als Schranke des privaten Grundstücksgebrauchs im Ausgrabungsgesetz von Sachsen-Weimar-Eisenach (1917). Vor allem in der Begründung des hessischen Gesetzesentwurfs[5] wurde ein „hervorragendes nationales Interesse" am Denkmalschutz postuliert und das Volk in seiner Gesamtheit zum Nutznießer des geplanten Gesetzes erklärt: Es existiere eine allgemeine, im Geschichtsbewusstsein des Volkes wurzelnde Überzeugung von der Notwendigkeit der Denkmalerhaltung, der seitens des Staates mit der Einführung eines Schutzregimes – einschließlich der Ge- und Verbote für private Grundeigentümer – Rechnung getragen werde.

Das etablierte Verständnis von Denkmälern als Sachen, deren Erhaltung der Staat im Interesse der Allgemeinheit durchsetzt, wurde auch in der Gesetzgebung nach 1945 aufgegriffen: In den Legaldefinitionen des Denkmalbegriffs wurde das „öffentliche Erhaltungsinteresse" durchgehend als Tatbestandsmerkmal verwendet, wenn auch gelegentlich angereichert durch neue Denkmalwertkategorien. In den einschlägigen Gesetzesbegründungen wurde



1 | Rheinberg War Cemetery, Kamp-Lintfort (Kreis Wesel). Foto 2023.

dieses Interesse teils als selbstverständlich unterstellt, teils – mehr oder weniger nuanciert – aus den aktuellen gesellschaftlichen Bedürfnissen und Forderungen hergeleitet.

Seiner Zeit voraus war das Badische Landesgesetz zum Schutz der Kulturdenkmale vom 12. Juli 1949 – das erste Denkmalschutzgesetz in der Bundesrepublik –, dessen Verfasser davon ausgingen, dass Denkmäler „der gesamten Kulturmenschheit gehören" und deren Erhaltung folglich eine Verpflichtung des Staates gegenüber der ganzen „Kulturwelt" sei.[6] Ein Regelungsbedarf im eigenen Land wurde in der Gesetzesbegründung auf die Erkenntnis gestützt, dass die Pflege des Kulturerbes „noch nicht in allen Volkskreisen zur Selbstverständlichkeit geworden ist"[7]. Stärker nach innen fokussiert war in seiner Herleitung des öffentlichen Interesses das 1971 beschlossene Denkmalschutzgesetz von Baden-Württemberg: Laut Begründung des Regierungsentwurfs sollte die Neuregelung einerseits dem staatlichen Bildungsauftrag Rechnung tragen sowie andererseits dem Bedürfnis nach Kunst- und Heimatpflege, die einer jeden „traditionsbewussten Gesellschaft" eigen sei.[8] Während in Baden-Württemberg der Denkmalschutz als gesellschaftliches Desiderat lediglich postuliert wurde, hieß es in der Gesetzesbegründung der hessischen Landesregierung drei Jahre später, ein wirksamer Schutz des historischen Erbes vor Zerstörung und mutwilliger Veränderung werde „von der Öffentlichkeit mehr und mehr gefordert"[9].

Am intensivsten wurden die positiven Folgen des Denkmalschutzes für die Gesellschaft im Fraktionsentwurf der SPD und F.D.P. in Nordrhein-Westfalen behandelt.[10] Zwar ging auch hier die Begründung auf das Geschichtsinteresse der Menschen ein. Ein effektiver Denkmalschutz sollte jedoch weiterreichende soziale Funktionen erfüllen, nämlich „in Siedlungen und Stadteilen überkommene Lebens- und Sozialgemeinschaften und deren gewachsene Infrastruktur" schonen, der „sanierungsbedingten Ausgliederung sozial schwächerer Gruppen" entgegenwirken und der „Vereinzelung des Menschen" vorbeugen, die der Zerstörung überkommener urbaner Lebenszusammenhänge zugeschrieben wurde. Ein derartiges Verständnis des gesellschaftlichen Nutzens des Denkmalschutzes reichte dabei offenbar über die Landesgrenzen Nordrhein-Westfalens hinaus, da die entsprechende Passage nach der Wende nahezu wörtlich in die Begründung des brandenburgischen Gesetzesentwurfs aufgenommen wurde.[11]

In jüngeren Gesetzesentwürfen ist bei der Definition des öffentlichen Interesses eine Akzentverschiebung hin zu Diversität, Generationengerechtigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe zu beobachten. So ist dem 2014 novellierten Denk-

malschutzgesetz von Schleswig-Holstein eine Präambel vorangestellt worden, in der die Erhaltung des überlieferten Denkmalbestandes als ein Anliegen der Gesellschaft charakterisiert wird, die auf diesem Wege nicht nur ihre Identität, sondern auch Toleranz und Solidarität mit verschiedenen Gruppierungen, einschließlich der Minderheiten, schützt und vertieft.[12] Zugleich wird der Denkmalschutz zunehmend als eine Verpflichtung den künftigen Generationen gegenüber[13] und das öffentliche Erhaltungsinteresse verstärkt als ein aktives, die Mitwirkung der Öffentlichkeit an denkmalrelevanten Entscheidungsprozessen implizierendes Interesse formuliert. Diesen Paradigmenwechsel verdeutlicht etwa der – im Ergebnis gescheiterte – Entwurf eines sächsischen Denkmalschutzverbandsklagegesetzes, in dem die bislang lediglich passive Rolle der Gesellschaft als Missstand hervorgehoben wird.[14]

Öffentliche Interessen versus Denkmalschutz

Begriffe wie „Gemeinwohl" und „öffentliches Interesse" markieren im Denkmalrecht nicht nur das Bedürfnis nach Denkmalerhaltung, sondern werden traditionell auch auf die dem Denkmalschutz gegenläufigen Belange bezogen. Bereits der Badische Gesetzgeber legte in § 13 Abs. 2 DSchG fest, dass eine Zustimmung der Denkmalschutzbehörde zu Denkmaleingriffen nicht versagt werden darf, „wenn überwiegende Gründe des Gemeinwohls unausweichlich Berücksichtigung erheischen." Andere Gesetze sprachen von „Erfordernissen des Gemeinwohls" (§ 13 Abs. 1 Satz 2 DSchG RP 1978) und „überwiegenden öffentlichen Interessen" (§ 7 Abs. 2 NdsDSchG 1977 und § 9 Abs. 2 b DSchG NRW 1980). Das Spektrum der Gemeinwohlbelange, auf deren Berücksichtigung die Gesetzgeber im Laufe der Jahrzehnte besonders Wert legten und die deshalb in den amtlichen Begründungen Erwähnung fanden, reicht von den Bedürfnissen des Verkehrs und der Volksgesundheit (Baden 1949),[15] über den Wohnungsbau (Hessen 1973)[16] und Bergbau (Nordrhein-Westfalen 1980)[17] bis hin zu Küstenschutz, Wasserversorgung und Gewässerunterhaltung (Schleswig-Holstein 2014)[18]. Auch die Art der Rücksichtnahme hat sich im Laufe der Zeit von einer Dispensoption in den früheren Gesetzesentwürfen („die Genehmigung ist zu versagen, es sei denn, dass ein überwiegendes öffentliches Interesse den Eingriff zwingend verlangt") hin zu einem Genehmigungsanspruch („die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse die Maßnahme verlangt") verändert.

Wurden die mit dem Denkmalschutz konkurrierenden öffentlichen Interessen in den Gesetzen der 1970er-Jahre allenfalls pauschal angesprochen, so setzte sich in späteren Entwürfen die Hervorhebung einzelner Belange nach und nach durch. Den Anfang machte Niedersachsen 2011 mit der gesetzlichen Verankerung von Barrierefreiheit, energetischer Verbesserung und erneuerbaren Energien im Zusammenhang mit der Erhaltungspflicht: Im Gesetzesentwurf der Landesregierung wurden diese öffentlichen Interessen als „denkbare Abwägungskriterien" für das Genehmigungsverfahren charakterisiert,[19] denen allerdings kein automatischer Vorrang eingeräumt werden sollte. Um dies zu verdeutlichen, ersetzte der Gesetzgeber in § 7 Abs. 2 Nr. 2 NdsDSchG die ursprüngliche Formulierung „insbesondere" durch ein „zum Beispiel". Eine vergleichbare Berücksichtigungsklausel für die Barrierefreiheit und den Klima- und Ressourcenschutz hat der Gesetzgeber in Hessen 2016 für alle denkmalrechtlichen Entscheidungen eingeführt (§ 9 Abs. 1 Satz 3 und 4 HDSchG), diesmal mit der Formulierung „besonders zu berücksichtigen".[20] Da im Hessischen Denkmalschutzgesetz jedoch gesondert festgelegt wird, dass religiöse Belange „vorrangig zu berücksichtigen" sind (§ 29 Abs. 3 HDSchG), dürfte für die in § 9 genannten öffentlichen Interessen offenbar gerade keine Privilegierung intendiert gewesen sein.

Eine Verschiebung der Entscheidungsparameter in der Genehmigungspraxis bezweckte hingegen der – letztlich nicht realisierte – Regierungsentwurf in Saarland (2011),[21] demzufolge der Klimaschutz stärker als zuvor gewichtet und nur durch Denkmalschutzinteressen „von ganz erheblicher Bedeutung" überwunden werden sollte. Auch die im Gesetzesentwurf der Grünen-Fraktion in Nordrhein-Westfalen (2019)[22] vorgesehene Erwähnung der Belange des Klima- und Ressourcenschutzes sollte die Abwägung „zugunsten der energetischen Sanierung" erleichtern, wobei die Autoren des Entwurfs betonten, dass eine solche Sanierung letztlich den Denkmälern zugutekomme.

Exemplarisch für eine stärkere Akzentuierung der mit dem Denkmalschutz konkurrierenden öffentlichen Interessen sind die drei 2020,[23] 2021[24] und 2022[25] veröffentlichten Regierungsentwürfe eines neuen Nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes, das prompt in dem Ruf gestanden hat, ein „Gesetz der Abrissbirne"[26] bzw. ein „Denkmal-nicht-Schutzgesetz"[27] zu sein. Die Notwendigkeit einer Gesetzesnovelle wurde hier unter anderem durch „sich wandelnde Anforderungen und Ansprüche der Gesellschaft und ihrer Bürger" an den vorhandenen historischen Gebäudebestand erklärt. Konkret hatte die Landesregierung die konkurrierenden Gemeinwohlbelange des Wohnungsbaus, des Klimas, des Einsatzes erneuerbarer Energien sowie der Barrierefreiheit im Blick, deren gesellschaftliche Relevanz in der Gesetzesbegründung umfangreich gewürdigt wurde und die künftig ausdrücklich im Gesetz verankert werden sollen. Obwohl eine absolute Privilegierung der im Gesetz hervorgehobenen Interessen im Rahmen der Abwägung gerade nicht beabsichtigt wurde,[28] hat sich im Rahmen der das Gesetzgebungsverfah-

ren begleitenden gesellschaftlichen Debatte die Erwartung bemerkbar gemacht, dass sich bestimmte Bauvorhaben künftig eher durchsetzen würden.

Vor dem Hintergrund des Ukrainekrieges und der Energiekrise in Europa haben Bemühungen um eine stärkere Durchsetzung klimaökologischer und energiewirtschaftlicher Belange in administrativen Entscheidungsprozessen – auch im Denkmalrecht – neuen Auftrieb bekommen. Davon zeugen die Gesetzesänderungen in Baden-Württemberg,[29] Bayern,[30] Brandenburg[31] und Niedersachen,[32] die allesamt eine Erleichterung der Zulassung klimaökologisch motivierter Bauvorhaben im Blick haben. Dabei ist das öffentliche Interesse an der Erhaltung der Substanz und der optischen Integrität von Denkmälern den Belangen des Klimaschutzes und der Energieversorgung zwar nicht pauschal untergeordnet worden, wohl aber die Durchsetzungsfähigkeit dieses Interesses auf besonders wertvolle Objekte und/oder besonders schwerwiegende Beeinträchtigungen beschränkt.

Für einen selektiven Denkmalschutz hat sich der Gesetzgeber in Baden-Württemberg entschieden: Dort bestimmt das 2023 geänderte Denkmalschutzgesetz, dass bis zur Erreichung des Ziels der Netto-Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040 der Errichtung, Veränderung oder Beseitigung von Windenergieanlagen und Solaranalgen denkmalfachliche Belange nicht entgegenstehen, soweit diese Anlagen nicht in der Umgebung eines „in höchstem Maße raumwirksamen" eingetragenen Kulturdenkmals errichtet, verändert oder beseitigt werden (§ 15 Abs. 4 DSchG BW). Der Gesetzgeber hat also innerhalb der Gattung der Kulturdenkmäler von besonderer Bedeutung (§ 12 DSchG BW), die allein in Baden-Württemberg Umgebungsschutz genießen (vgl. § 2 Abs. 3 Nr. 1 DSchG BW), eine weitergehende Auswahl angeordnet, mit der Konsequenz, dass nur noch besonders bedeutende Kulturdenkmäler, die „in höchstem Maße raumwirksam sind" im Rahmen der Abwägung vor eventuellen Beeinträchtigungen durch heranrückende Windkraftanlagen (oder andere Anlagen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien) geschützt werden können.

Ähnlich sieht die bayerische Lösung aus: Hier legen die 2023 eingefügten Art. 6 Abs. 5 und Art. 7 Abs. 4 Sätze 3 und 4 DSchG fest, dass die Errichtung, Veränderung oder Beseitigung von Windenergieanlagen nur (noch) in der Nähe von „besonders landschaftsprägenden" Bau- oder Bodendenkmälern der denkmalrechtlichen Erlaubnis bedarf. Diese sei zu versagen, soweit das Vorhaben zu einer Beeinträchtigung des Wesens, des überlieferten Erscheinungsbilds oder der künstlerischen Wirkung des besonders landschaftsprägenden Denkmals führen würde und gewichtige Gründe des Denkmalschutzes für die unveränderte Beibehaltung des bisherigen Zustands sprechen. Anders als in Baden-Württemberg hat der Gesetzgeber sich also dafür entschieden, das Gros der Denkmäler – auch solche, die landschaftsprägend sind – generell vom Schutz gegen den Bau von Windenergieanlagen in der Umgebung auszunehmen.

Demgegenüber haben die Gesetzgeber in Niedersachsen und Brandenburg das Zurücktreten des öffentlichen Interesses am Denkmalschutz gegenüber dem Ausbau der erneuerbaren Energien von der Schwere der damit verbundenen Beeinträchtigung abhängig gemacht. So ist nach § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 NdsDSchG ein Eingriff in ein Kulturdenkmal zu genehmigen, soweit das öffentliche Interesse an der Errichtung von Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien das Interesse an der unveränderten Erhaltung des Kulturdenkmals überwiegt. Dies ist wiederum nach § 7 Abs. 2 Satz 2 NdsDSchG in der Regel gegeben, wenn der Eingriff in das äußere Erscheinungsbild reversibel ist und in die denkmalwerte Substanz nur geringfügig eingegriffen wird. Die nahezu wortgleiche Regelung in Brandenburg (§ 9 Abs. 2 Satz 2 BbgDSchG) präzisiert, dass der Eingriff in das äußere Erscheinungsbild „reversibel und nicht erheblich" sein müsse, damit der Regelfall eintritt.



2 | Protestkundgebung der Deutschen Stiftung Denkmalschutz vor dem Düsseldorfer Landtag am 1. Dezember 2021.

Solche Bestimmungen lassen sich als der Ausdruck einer Gewichtungsvorgabe für die nachvollziehende Abwägung verstehen: Der Landesgesetzgeber hat dem öffentlichen Interesse an der Errichtung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien verbindlich ein so hohes Gewicht beigemessen, dass es sich in der nachvollziehenden Abwägung im Regelfall durchsetzt, will damit aber nicht von vornherein ausschließen, dass dieses Interesse in atypischen Einzelfällen gleichwohl von dem Interesse an der unveränderten Erhaltung des Erscheinungsbildes des betroffenen Denkmals überwogen werden kann.[33] Allerdings hat diese

gesetzgeberische Konstruktion auch im Regelfall nur zur Folge, dass das mit dem Denkmalschutz konkurrierende öffentliche Interesse sich dem Grunde nach durchsetzt; sie bedeutet also nicht, dass die Denkmalschutzbehörde jede – und damit auch eine dem Denkmalschutz erheblich zuwiderlaufende – Ausgestaltung des an sich privilegierten Vorhabens zu genehmigen hat.[34]

Öffentliche Interessen in der Verwaltungspraxis

Eintragungsentscheidungen

Die Funktion des Tatbestandsmerkmals ,,öffentliches Erhaltungsinteresse" in den Legaldefinitionen des Denkmalbegriffs wird heute überwiegend darin gesehen, im Rahmen der Rechtsanwendung „Einzel- und Gruppeninteressen" auszuklammern und damit einer „ausufernden" Unterschutzstellungspraxis vorzubeugen.[35] Um dies zu verdeutlichen, wird das „öffentliche Erhaltungsinteresse" in der Spruchpraxis der Verwaltungsgerichte[36] und zunehmend auch in Verwaltungsvorschriften[37] mit dem – bislang in keinem Gesetz vorkommenden – Begriff „Denkmalwürdigkeit" umschrieben: Man geht davon aus, dass von den denkmalfähigen Gegenständen nur diejenigen denkmalwürdig seien, deren Erhaltung für den öffentlichen Zweck des Denkmalschutzes erforderlich ist.[38] Ob mit diesem Begriffstausch ein Erkenntnisgewinn verbunden ist, mag man bezweifeln. Dennoch hat sich die nordrhein-westfälische Landesregierung im Rahmen der jüngsten Gesetzesnovelle für eine „Harmonisierung" des Begriffsverständnisses ausgesprochen: Wie in Hessen, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg sei auch für Nordrhein-Westfalen künftig zu verlangen, dass die Denkmaleigenschaft einer Sache und die Notwendigkeit ihrer Erhaltung in das Bewusstsein der Bevölkerung oder mindestens eines breiten Kreises von Sachverständigen eingegangen sind.[39]

Während Stellungnahmen der Denkmalfachbehörden den Meinungsstand der Expertengemeinschaft recht zuverlässig wiedergeben, stellt sich die Frage, wie man im Einzelfall ein den Denkmalwert bestätigendes oder ablehnendes „Bewusstsein der Bevölkerung" ermitteln soll. In der Vergangenheit behalfen sich Gerichte vereinzelt damit, aus der bloßen Lage eines Objekts auf den Grad seiner öffentlichen Anerkennung zu schließen. So hat der Hessische VGH den städtebaulich prominenten Standort der ehemaligen Landwirtschaftsschule an einer Hauptverkehrsstraße (Briloner Landstraße) in Korbach für einen ausreichender Beleg für die Bekanntheit dieses Bauwerks gehalten,[40] während das Thüringer OVG einer im Ortskern von Erfurt-Frienstedt gelegenen Hofanlage attestiert hat, sie liege nicht derart exponiert, „dass eine Vielzahl von Passanten auf sie aufmerksam würde".[41] Inzwischen werden auch etwas konkretere und substantiiertere Indizien herangezogen, beispielsweise der Grad der medialen Beleuchtung oder der musealen Präsentation eines Objekts. In seiner Entscheidung zur sogenannten Elektron-Siedlung – einer Werksiedlung der 1920er-Jahre in Bitterfeld-Wolfen – hat das OVG Sachsen-Anhalt ein hinreichendes öffentliches Bewusstsein aufgrund von vorausgegangenen Publikationen sowie einer 1996 durchgeführten Fotoausstellung angenommen, „die jedermann die Möglichkeit eröffnete, sich über die Werkssiedlungen im Allgemeinen und die Elektron-Siedlung im Besonderen zu informieren"[42]. Das VG Sigmaringen hat im Verfahren um die Denkmaleigenschaft der Villa Wagner in Friedrichshafen die Berichterstattung über diese Unternehmervilla aus den 1960er-Jahren in der Fach- und Tagespresse als Kennzeichnen eines „breit gefächerten öffentlichen Interesses an dem Bauwerk" gewertet und ausgeführt, diese Publikationen könnten im Hinblick auf die Vielzahl der Verfasser nicht bloß als Ausdruck ,,individueller Vorlieben" einzelner Journalisten gesehen werden.[43] Dagegen ist das öffentliche Interesse am „Haus des Kurgastes" in Burg auf Fehmarn – einem Werk von Arne Jacobsen – vom VG Schleswig aufgrund einer vermeintlich zu geringen Beachtung dieses Gebäudes in der regionalen Presse und im Internet verneint worden.[44]

Eine Indizwirkung zugunsten der öffentlichen Anerkennung können auch Stellungnahmen und Petitionen von lokalen Bürgerinitiativen und Vereinen entfalten, so z. B. die seitens der Arbeitsgemeinschaft Freiburger Stadtbild e. V. vorgetragene Kritik an Baumaßnahmen an einem Jugendstilgebäude im Freiburger Stadtteil Wiehre, die das VG Freiburg als einen Beleg für den Stellenwert dieses Gebäudes im Bewusstsein der Öffentlichkeit gewertet hat.[45] Auch im Prozess um das Schicksal des Alten Relaishauses – einer durch Brandstiftung massiv beschädigten ehemaligen Gaststätte in Mannheim-Rheinau – hat das zuständige Gericht besorgte „Anfragen aus der Zivilgesellschaft" als (ergänzendes) Indiz für das Fortbestehen der Denkmaleigenschaft herangezogen.[46] Dass umkehrt ein Desinteresse der örtlichen Gemeinschaft die Denkmaleigenschaft noch nicht widerlegen muss, zeigt der Fall der Denkmalausweisung eines Gutshofs des 19. Jahrhunderts in Schenkendöbern (Landkreis Spree-Neiße), mit dem das VG Cottbus befasst war. Das Gericht hat die Denkmaleigenschaft des Anwesens trotz dokumentierter ablehnender Äußerungen von Ortsvorständen und Anwohnern bestätigt, da diese Äußerungen „nicht durch Sachkunde hinterlegt" waren.[47]

Im Zusammenhang mit dem öffentlichen Erhaltungsinteresse kann die zunehmende Sensibilisierung der Gesellschaft für Unrechtserfahrungen – insbesondere für staatliches Unrecht – nicht völlig



3 | Leuchtturm und MG-Kasematte in Den Oever (Niederlande). Auch außerhalb Deutschlands gewinnt das öffentliche Interesse am Ausbau von erneuerbaren Energien an Gewicht – gelegentlich zu Lasten des Umgebungsschutzes. Foto 2016.

ausgeblendet werden. Die seit einigen Jahren intensivierte und vorwiegend auf kommunalpolitischer Ebene geführte Debatte über die „Gedenkwürdigkeit" bestimmter Persönlichkeiten (z. B. als Namensgeber für Straßen oder öffentliche Einrichtungen) greift inzwischen auf die denkmalrechtliche Praxis über. So ist in einem 2021 vor dem VG Düsseldorf geführten Rechtsstreit um die Unterschutzstellung des Landhauses Schulz in Ratingen[48] die Frage aufgeworfen worden, ob es der Allgemeinheit zumutbar sei, Werke belasteter Architekten zu erhalten. Der Kläger leitete nämlich aus der Tatsache, dass der Entwurfsverfasser, Emil Fahrenkamp, sich während der NS-Herrschaft mit den Machthabern arrangiert und Bauaufträge für die NSDAP übernommen hatte, die Denkmalunwürdigkeit seines in der Nachkriegszeit geplanten und errichteten Landhauses ab.[49] Dieser Argumentation konnte das Gericht nichts abgewinnen. Bereits ein Abstellen auf das Bewusstsein der Bevölkerung lehnte es ab: Es würde die Anforderungen an die Unterschutzstellung überspannen, wenn man stets verlangen würde, dass die Notwendigkeit der Erhaltung eines Objekts bereits in das Bewusstsein der Bevölkerung eingegangen sei. Denn nicht selten werde überhaupt erst die Unterschutzstellung die öffentliche Aufmerksamkeit auf ein Objekt lenken. Im Übrigen stellte es fest, dass dem Denkmalrecht ethisch-moralische Wertungen bei der Auswahl schutzwürdiger Objekte fremd seien, sodass auch negativ konnotierte Objekte als Denkmäler infrage kämen.

Genehmigungsentscheidungen

Wenn der (antizipierten) öffentlichen Meinung im Kontext der Denkmalfeststellung die Rolle eines Korrektivs zugewiesen wird, liegt die Vermutung,

dass sie auch bei denkmalrechtlichen Genehmigungsentscheidungen als Gradmesser für die Betroffenheit der Denkmalbelange dienen kann, nicht ganz fern. Konkret stellt sich im Genehmigungsverfahren – insbesondere in Fällen des Umgebungsschutzes – die Frage, aus wessen Perspektive das öffentliche Erhaltungsinteresse zu ermitteln ist, wenn es um den Grad der Beeinträchtigung eines Denkmals durch anstehende Baumaßnahmen geht. Nach überwiegender Ansicht sind die erwarteten Auswirkungen einer Baumaßnahme auf den Denkmalwert aus der Sicht eines sachverständigen Betrachters zu beurteilen.[50] Dieser Maßstab ist sachgerecht, denn eine solche Beurteilung setzt „ein spezifisches Vertrautsein mit dem zu schützenden Baudenkmal und seiner Epoche“[51], also die Kenntnis der historischen und baugeschichtlichen Hintergründe des konkreten Objekts, voraus. Nach abweichender Auffassung, die vornehmlich von der Rechtsprechung in Baden-Württemberg vertreten wird, soll Beurteilungsmaßstab für die Frage, ob eine Beeinträchtigung vorliegt und ob diese gegebenenfalls erheblich ist, das Empfinden eines für Fragen des Denkmalschutzes aufgeschlossenen Durchschnittsbetrachters sein.[52] Eine Beeinträchtigung des Denkmals soll demnach vorliegen, wenn ein als Leitbild gedachter, gebildeter Durchschnittsbürger die Veränderung als „belastend“ empfindet.

Der Rekurs auf den „aufgeschlossenen Durchschnittsbetrachter“ impliziert, dass dessen Wahrnehmung ein und derselben Baumaßnahme sich im Laufe der Zeit wandeln kann. Ein derart dynamischer Beurteilungsmaßstab kann zur Folge haben, dass Eingriffe, die in der Vergangenheit als denkmalwidrig abgelehnt wurden, ab einem bestimmten Zeitpunkt mit Blick auf einen (vermeintlich) in der Öffentlichkeit eingetretenen „Gewöhnungseffekt“ als zulässig gewertet werden. Einen solchen Gewöhnungseffekt hat der baden-württembergische VGH im Jahre 2011 erstmalig für Sonnenkollektoren reklamiert.[53] In seiner Entscheidung zu Windkraftanlagen im Umfeld von Schloss Lichtenstein (Landkreis Reutlingen) hat das VG Sigmaringen diesen Gedanken erstmals auf Windkraftanlagen übertragen: Auch wenn die Gewöhnung an diese Anlagen geringer sein mag, so gebe es immerhin eine positive Grundeinstellung der Gesellschaft zu regenerativen Energien.[54] In seinem Nichtannahmebeschluss hat sich der baden-württembergische VGH dieser Einschätzung angeschlossen[55] und ausgeführt, dass die positive Haltung der Öffentlichkeit gegenüber energietechnischen Anlagen selbst „romantische Ideallandschaften“ wie die Umgebung von Schloss Lichtenstein nicht ausspare. Dabei fällt auf, dass aussagekräftige Belege für die behauptete „Gewöhnung“ der Öffentlichkeit an technische Anlagen bislang ausgeblieben sind. Dagegen bleiben greifbare Anzeichen für eine negative Einstellung der örtlichen Gemeinschaft zu einem konkreten Bauvorhaben häufig außer Acht. So hat der VGH im Fall der geplanten Windräder im Umfeld von Schloss Lichtenstein die Denkmalverträglichkeit dieses Projekts trotz der 18 000 dagegen eingereichten Einwendungen nicht infrage gestellt. Das Gericht erklärte hierzu, die Beurteilung der Erheblichkeit einer Beeinträchtigung sei „keinem mathematischen Abzählvorgang und keiner Abstimmung zugänglich“.

Schluss

Der im Denkmalrecht verwendete Begriff des öffentlichen Interesses markierte zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedliche Vorstellungen der jeweiligen Gesetzgeber darüber, zu wessen Wohle Denkmäler zu schützen sind und aufgrund welcher Gemeinschaftsbelange dieser Schutz im Einzelfall überwunden werden kann. Als Konstante bleibt aber, dass dieser Begriff kein Institut der unmittelbaren Demokratie darstellt, dessen Anwendung es im Einzelfall erfordern würde, die Bedürfnisse oder die Meinung einer Bevölkerungsmehrheit zu ermitteln.[56] Es verwundert daher wenig, dass auch in der Entscheidungspraxis der Verwaltungsgerichte das Vorhandensein eines gesellschaftlichen Interesses – sei es am Denkmalschutz oder an einem mit dem Denkmalschutz konkurrierenden Belang – häufig anhand von eher vagen Indizien konstruiert wird. Zwar ist der Trend zu einer stärkeren Aktivierung der Öffentlichkeit im Denkmalrecht unübersehbar – bis hin zu der Vorstellung, dass die Qualität des Denkmalschutzes zwischen der Verwaltung, den Eigentümern und den zivilgesellschaftlichen Vertretern ausgehandelt wird. Bis zu einer flächendeckenden Etablierung solch partizipativer Elemente ist allerdings noch weiter Weg.

Anmerkungen

1 Der vorliegende Beitrag ist mit geringfügigen textlichen Abweichungen unter dem Titel „Cui prodest? Die Öffentlichkeit und das öffentliche Interesse im Denkmalrecht" in der Zeitschrift für Landesverfassungsrecht und Landesverwaltungsrecht (Heft 2–3/2025) erschienen.
2 Vgl. Robert Uerpmann, Das öffentliche Interesse. Tübingen 1999, S. 23–26.
3 Hartmut Maurer / Christian Waldhoff, Allgemeines Verwaltungsrecht. München 2020 (20. Auflage), § 1 Rn. 10.
4 Uerpmann 1999 (wie Anm. 2), S. 88.
5 Regierungsvorlage vom 14.3.1901, Landstände des Großherzogtums Hessen, XXXI. Landtag, Zweite Kammer, Drucksache 524, S. 21f., 25.
6 Begründung zum Entwurf eines Badischen Denkmalschutzgesetzes vom 17.2.1949, S. 9; siehe auch Ausführungsvorschrift vom 20.1.1950, Allgemeiner Teil, Erläuterung 4.
7 Begründung zum Entwurf eines Badischen Denkmalschutzgesetzes 1949 (wie Anm. 6), S. 6.
8 Gesetzesentwurf der Landesregierung vom 2.7.1970, Landtag Baden-Württemberg, Drucksache 5/2803, S. 21.
9 Gesetzesentwurf der Landesregierung vom 7.9.1973, Hessischer Landtag, Drucksache 7/3985, S. 13.
10 Gesetzesentwurf vom 4.5.1979, Landtag Nordrhein-Westfalen, Drucks. 8/4492, S. 1f.
11 Gesetzesentwurf der Landesregierung vom 7.5.1991, Landtag Brandenburg, Drucksache 1/206, S. 2.
12 Gesetzesentwurf der Landesregierung vom 17.6.2014, Schleswig-Holsteinischer Landtag, Drucksache 18/2031.
13 So z. B. im Gesetzesentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.12.2019, Landtag NRW, Drucksache 17/8298 sowie in der Präambel zum DSchG Schleswig-Holstein.
14 Gesetzesentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.9.2018, Sächsischer Landtag, Drucks. 6/14736.
15 Begründung zum Entwurf eines Badischen Denkmalschutzgesetzes 1949 (wie Anm. 6), S. 13.
16 Gesetzesentwurf der Landesregierung 1973 (wie Anm. 9), S. 14.
17 Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule und Kultur vom 25.2.1980, Drucksache 8/5625, S. 52.
18 Gesetzesentwurf der Landesregierung 2014 (wie Anm. 12), S. 43.
19 Gesetzesentwurf der Landesregierung vom 11.1.2011, Drucksache 16/3208, S. 13.
20 Gesetzesentwurf der Fraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 6.7.2016, Hessischer Landtag, Drucksache 19/3570, S. 16.
21 Gesetzesentwurf der Landesregierung vom 9.6.2011, Landtag des Saarlandes, Drucksache 14/511, S. 20.
22 Gesetzesentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.12.2019.
23 Gesetzesentwurf der Landesregierung vom 27.5.2020, Landtag NRW, Vorlage 17/3439.
24 Gesetzesentwurf der Landesregierung vom 3.3.2021, Landtag NRW, Vorlage 17/4761.
25 Gesetzesentwurf der Landesregierung vom 10.2.2022, Landtag NRW, Drucksache 17/16518.
26 Ira Mazzoni, Das Gesetz der Abrissbirne. Süddeutsche Zeitung vom 5.7.2020.
27 Die Bezeichnung stammt aus der im Juni 2021 gestarteten Petition der Deutschen Stiftung Denkmalschutz.
28 Gesetzesentwurf der Landesregierung 2022 (wie Anm. 25), S. 51.
29 Gesetz zum Erlass eines Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes und zur Verankerung des Klimabelangs in weiteren Rechtsvorschriften v. 7.2.2023 (GBl. S. 26).
30 Gesetz zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften v. 23.6.2023 (GVBl S. 251).
31 Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes v. 28.6.2023 (GVBl. I/23 Nr. 16).
32 Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels sowie zur Änderung weiterer Gesetze v. 28.6.2022 (Nds. GVBl. S. 388).
33 So für die Rechtslage in Niedersachsen: OVG Lüneburg, Beschl. v. 12.10.2022 – 12 MS 188/21 – juris.
34 OVG Lüneburg, Beschl. v. 8.6.2023 – 1 ME 15/23 – juris sowie im Anschluss daran: VG Göttingen, Urt. vom 21.1.2025 – 2 A 265/22 – DNK-RR 2/2025.
35 Vgl. Heinz Strobl, in: Ders. / Heinz Sieche / Till Kemper / Peter Rothemund, Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg. Stuttgart 2019 (4. Auflage), § 2, Rn. 24.
36 OVG Weimar, Urteil vom 30.10.2003 – 1 KO 433/00 – Entscheidungen zum Denkmalrecht (EzD) 2.1.3 Nr. 8; OVG Bautzen, Urteil vom 12.6.1997 – 1 S 344/95 – juris; OVG Berlin, Urteil vom 25.7.1997 – 2 B 3.94 – EzD 2.2.2 Nr. 16; VGH Mannheim, Urteil vom 10.5.1988 – 1 S 1949/87 – juris; VGH Kassel, Urteil vom 16.3.1995 – 4 UE 3505/88 – openJur. Anderer Ansicht: VG Düsseldorf, Urteil vom 5.7.2012 – 11 K 4645/11 – NRWE.
37 Z. B. in Baden-Württemberg in der Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums für die Erfassung von Kulturdenkmalen in einer Liste vom 26.4.2018.
38 Vgl. OVG Lüneburg, Urteil vom 4.12.2014 – 1 LC 106/13 – BeckRS 2015, 41950.
39 Amtliche Begründung (wie Anm. 25), S. 38.
40 VGH Kassel, Urteil vom 12.9.1995 – 3 UE 2679/94 – openJur.
41 OVG Weimar, Urteil vom 30.10.2003 – 1 KO 433/00 – EzD 2.1.3 Nr. 8.
42 OVG Magdeburg, Urteil vom 14.10.2004 – 2 L 454/00 – openJur.
43 Urteil vom 15.3.2005 – 5 K 166/04 – openJur.
44 VG Schleswig, Urteil vom 11.10.2005 – 2 A 19/05 – juris; geändert durch OVG Schleswig, Urteil vom 6.7.2007 – 1 LB 5/06 – juris.
45 Urteil vom 9.7.2009 – 4 K 1143/08 – openJur.
46 VG Karlsruhe, Urteil vom 26.8.2020 – 1 K 6126/19 – open Jur.
47 Urteil vom 6.6.2018 – 3 K 457/16 – openJur.
48 VG Düsseldorf, Urteil vom 28.1.2021 – 28 K 823/18 – NRWE.
49 Matthias Alexander, Denkmalschutz trotz Nazi-Verstrickung. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 12.2.2021.
50 OVG Lüneburg, Beschluss vom 6.4.2020 – 1 LA 114/18 – BeckRS 2020, 5393; VGH Kassel, Beschluss vom 7.5.2013 – 4 A 1433/12 Z. – openJur; VG Ansbach, Urteil vom 19.03.2015 – AN 9 K 15.00179 – juris; Dieter Martin, Bayerisches Denkmalschutzgesetz. München 2019, Art. 6, Rn. 94, 95.
51 OVG Lüneburg, Urteil vom 28.11.2007 – 12 LC 70/07 – openJur.
52 VGH Mannheim, Urteil vom 16.11.2005 – 1 S 2953/04 – EzD 2.2.6.2 Nr. 51; Urteil vom 23.7.1990 – 1 S 2998/89 – EzD 2.2.6.2 Nr. 34; Urteil vom 10.10.1988 – 1 S 1849/88 – EzD 2.2.6.2 Nr. 4; Urteil vom 22.8.1979 – III 997/79 – EzD 3.2 Nr. 17; ebenso OVG Schleswig, Urteil vom 8.5.2014 – 8 A 25/13 – juris; OVG Koblenz, Urteil vom 16.8.2011 – 8 A 10590/11.OVG – juris.
53 VGH Mannheim, Urteil vom 1.9.2011 – 1 S 1070/11 – EzD 2.2.6.4 Nr. 63.
54 So VG Sigmaringen, Urteil vom 14.2.2019 – 9 K 4136/17 – juris.
55 VGH Mannheim, Beschluss vom 20.4.2020 – 1 S 1943/19 – EzD 2.2.6.4 Nr. 133.
56 Uerpmann 1999 (wie Anm. 2), S. 88, 317.

Bildnachweis

1 | 3 Dimitrij Davydov, Köln. | 2 Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Bonn/Roland Rossner.

Vermittlung zwischen Öffentlichkeit und institutionalisierter Denkmalpflege

Die Funktion von Vereinen und ehrenamtlichem Engagement

Stefanie Peitzmeier

Bürgerschaftlich organisiertes Denkmalengagement wird im Folgenden am Beispiel des Vereins „Denk mal an Berlin e. V. – Verein zur Förderung der Denkmalpflege" in Gegenüberstellung und Abgrenzung zur institutionalisierten Denkmalpflege dargestellt. Die strukturellen Zusammenhänge und Rahmenbedingungen, die zu dem Wunsch eines Berliner Denkmalvereins geführt haben, werden ebenso beschrieben wie – in den wesentlichen „Meilensteinen" zusammengefasst – seine abgeschlossenen (oder vielleicht auch nicht abgeschlossenen) Denkmalpflegeprojekte. Dabei werden auch weitere (Denkmalpflege)-Instanzen der Stadt wie Unternehmen, Verwaltung und bürgerschaftliche Initiativen vorgestellt, in deren Kontext das Wirken des Vereins angesiedelt und zu verstehen ist.

Es war einmal … Zielsetzung und Entstehung des Vereins „Denk mal an Berlin e. V."

2023 hat „Denk mal an Berlin e. V. – Verein zur Förderung der Denkmalpflege" sein 20-jähriges Jubiläum gefeiert. Er wird dies mit knapp 400 Mitgliedern, einem langjährig aktiven Vorstand und Kuratorium aus Politik, Denkmalpflege und Kultur und mit einer Vielzahl an sanierten Denkmälern, durchgeführten Jugendprojekten sowie Exkursionen und Führungen tun. Das zeigt: Im Laufe seiner Vereinsgeschichte ist aus dem engagierten Vorhaben Einzelner ein etablierter Denkmalverein geworden, der 2021 mit der silbernen Halbkugel des DNK für sein vielfältiges und nachhaltiges Denkmalengagement und bereits im Jahr 2010 vom Landesdenkmalamt Berlin mit der Ferdinand-von-Quast-Medaille für seine Jugendarbeit beim jährlichen Tag des offenen Denkmals ausgezeichnet wurde.

Doch zunächst ein Blick zurück: Was führte denn letztendlich im Jahr 2003 zu der Gründung eines bürgerschaftlich organisierten Denkmalvereins? Welche Bedarfe, Interessenlagen und Personen wie Institutionen waren bei dem Prozess entscheidend? Die Antwort zur ersten Frage ist im Grunde ganz einfach: Es gab noch keine bürgerschaftlich organisierte Struktur, die die Berliner Denkmallandschaft in ihrer Gesamtheit betrachtete. Berlin verzeichnet eine Vielzahl an Bau-, Garten und Bodendenkmälern und ebenso eine beachtliche Anzahl an Denkmalinitiativen, die sich in der Regel aber für (nur) ein bestimmtes Denkmal engagierten. Denk mal an Berlin e. V. hatte (s)ein Alleinstellungsmerkmal gefunden. So wurde dann mit damals 17 Gründungsmitgliedern – neben denkmalbegeisterten Berliner:innen auch namhafte Vertreter:innen aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung sowie mit fachlicher Begleitung und Unterstützung der Berliner Fachbehörden – der Denkmalverein gegründet.

Warum eigentlich? – Die Ziele und Arbeitsschwerpunkte des Vereins

Ein Hauptziel des Vereins war und ist es, Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung über die Bedeutung der umfangreichen Berliner Denkmallandschaft im Allgemeinen und der Bedeutung von Denkmalschutz und Denkmalpflege im Besonderen aufzuklären und – idealerweise und vor allem auch die junge Klientel – für das Thema zu begeistern. Die Methoden der Vermittlung waren (und sind) ein bunter Mix aus dem Handwerkskoffer der Öffentlichkeitsarbeit: Führungen und Exkursionen für Mitglieder und Gäste, Gespräche und Vorträge mit Fachleuten, klassische Pressearbeit sowie Arbeitsgruppen zu relevanten und aktuellen Denkmalprojekten in der Stadt. (Abb. 1) Die gezielte Ansprache und Einbindung von Jugendlichen ist seit den ersten Jahren ein Schwerpunkt der Vereinsarbeit.

So werden seit 2004 in Kooperation mit den Museen in den Berliner Bezirken jährliche Jugendprojekte anlässlich des Tags des offenen Denkmals finanziert und durchgeführt. Die Kinder und Jugendlichen begeben sich dabei – unterstützt von Künstler:innen, Museumspädagog:innen und anderen Fachleuten – auf eine Zeitreise in die gebaute Vergangenheit und erleben durch Workshops, didaktisch begleitete Entdeckertouren oder Führungen ihr Lebensumfeld neu. Geschichte zum Anfassen, Erforschen und Dokumentieren. Durch die Auseinandersetzung mit der Geschichte und aktuellen Hintergründen erfahren die Kinder die Bedeutung von Gebäuden und lernen diese wertzuschätzen und achtsam mit ihnen umzugehen. Am Tag des offenen Denkmals präsentieren die Kinder und Jugendlichen ihre Ergebnisse der Öffentlichkeit.

Darüber hinaus finanziert Denk mal an Berlin e. V. seit Jahren eine Einsatzstelle für die Jugendbauhütte, um Jugendlichen im Alter von 16 bis 26 Jah-

ren die Möglichkeit zu geben, ein Freiwilliges Jahr in der Denkmalpflege beim Verein zu absolvieren. Bis 2019 geschah dies in gemeinsamer Organisation von Berlin und Brandenburg, ab 2020 als eigene Berliner Jugendbauhütte. Die Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste e. V. (ijgd) organisieren die Einsatzstellen und sechs Seminarwochen pro Jahr. In den Seminarwochen werden praktische Einsätze am Denkmal angeboten, Stil- und Materialkunde vermittelt, Forschungs- und Arbeitsmethoden geübt und Theorie und Praxis der Denkmalpflege vorgestellt.

Die Zielsetzung des Vereins war und ist also zum einen Aufklärung und Information. Der zweite Arbeitsschwerpunkt ist der der Denkmalsanierung und -förderung. In Zeiten leerer öffentlicher Kassen wollte Denk mal an Berlin e. V. einen konkreten Beitrag zum Erhalt der Berliner Denkmallandschaft leisten. Im Folgenden werden einzelne Sanierungsvorhaben exemplarisch vorgestellt.

Außerdem macht sich der Verein über die Beteiligung an öffentlichen Debatten für Berliner Baudenkmäler stark. In der Reihe „Das Besondere Denkmal" können sich Mitglieder, Fachleute und am Thema Interessierte in die Diskussion um den Erhalt bestimmter, eben „besonderer" Denkmäler einsetzen, die vom Abriss bedroht sind. Der Verein benennt in dieser Reihe immer wieder vorbildliche Beispiele der Sanierung auf oder warnt vor dem Verlust an Denkmalsubstanz und versucht zusammen mit anderen Akteur:innen Abrisse zu verhindern – durch Gespräche mit der Politik, gezielte Öffentlichkeitsarbeit, Unterstützung anderer bürgerschaftlicher Initiativen oder Teilnahme an öffentlichen Diskussionen.

Mit wem? – Kooperationen, Gremien und Vereinsstrukturen

Von Anbeginn war die amtliche Denkmalpflege, also das Landesdenkmalamt Berlin mit den bezirklichen Denkmalschutzbehörden, die beratende Fachinstanz an der Seite des Vereins. Sie sicherte somit die Qualität der Angebote. Diese institutionelle Denkmalpflege trat bewusst nicht formal in Erscheinung, um Interessenskonflikte zu vermeiden und Zuständigkeiten nicht zu verwischen. Darüber hinaus wusste der Verein um weitere Fachlichkeit in seinen „eigenen Reihen", sodass die Vereinsgremien ein sinnvolles Spektrum an fachlicher (und auch einflussnehmender) Expertise abbilden.[1]

Die Wahrung und die Sicherung der Qualität war ein von allen gewolltes und unabdingbares Kriterium bei der Gründung des Vereins und der Initiierung sämtlicher Angebote, das Must-have hinsichtlich Fachlichkeit und Glaubwürdigkeit.

Neben Einflussnehmenden und Gestaltenden auf Vorstands- und Kuratoriumsseite gab es weiterhin eine Geschäftsstelle, die die Vereinsanliegen (weiter)entwickelte und sich um alles Administrative kümmert. Diese arbeitete zu ihren personell bestbesetzten Zeiten mit zwei hauptamtlichen Mitarbeiterinnen sowie ehrenamtlicher Unterstützung (in der Regel Vereinsmitgliedern), die bei der Büroarbeit oder der Veranstaltungsorganisation halfen. Dieser gute Personalschlüssel und die Möglichkeit der hauptamtlichen Beschäftigung ist sicherlich keine Selbstverständlichkeit in gemeinnützigen, bürgerschaftlich organisierten Vereinen. Die Tatsache, dass der Verein zu diesen Rahmenbedingungen arbeiten konnte, war dank eines kontinuierlichen Sponsorings möglich. Hans Wall, damaliger Vorstandsvorsitzender des international agierenden Berliner Stadtmöblierers und Außenwerbers Wall AG, war Gründungsmitglied und – ebenso wie das Unternehmen selbst – langjähriger Unterstützer des Vereins. Als Vorstandsvorsitzender der Wall AG finanzierte Hans Wall beziehungsweise die Wall AG kontinuierlich die hauptamtlichen Mitarbeitenden, stellte die Büroräume sowie die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung, unterstützte darüber hinaus punktuell einzelne Denkmalsanierungen und beriet den Verein mit seiner unternehmerischen Haltung und Expertise. „Auch Vereine können wie kleine Unternehmen arbeiten und sich moderner Marketinginstrumente bedienen", so sein Credo.

Ganz konkret – Beispiele zu Denkmalsanierungen und Jugendprojekten

Nachfolgend werden einige Denkmalsanierungsprojekte des Vereins vorgestellt, die in der getroffenen Auswahl einen exemplarischen Eindruck von der Arbeitsweise des Vereins liefern und der Leserschaft ein charakteristisches Bild seines Tuns geben sollen. Bei der Auswahl und Beschreibung der Projekte[2] geht es vor allem darum, einen anschaulichen Eindruck über die Arbeitsweisen und -methoden



1 | Der Verein Denk mal an Berlin e. V. veranstaltet Führungen und Exkursionen zu ausgewählten Berliner Denkmälern. Foto 2020.

des Vereins zu geben: Mit welchen Kooperationspartner:innen aus Wirtschaft, Verwaltung und Kultur hat der Verein zusammengearbeitet? Welche Rolle nahm der Verein in der Gemengelage der weiteren Partner ein? Wie kam die Auswahl der Förderdenkmale zustande und wie waren die Entscheidungsprozesse dahinter? Welche Öffentlichkeitsarbeit – innerhalb und außerhalb des Vereins – wurde umgesetzt?

Die Sanierung des Butt-Brunnens auf der Museumsinsel in Berlin-Mitte (2004)

Das erste Förderdenkmal von Denk mal an Berlin e. V. befindet sich an prominenter Stelle: an einer Stützmauer des Treppenaufgangs seitlich des Alten Museums in Richtung Kupfergraben. Der Muschelkalkbrunnen des Bildhauers Robert Schirmer (1850–1923) stammt aus dem Jahr 1916. Der Wandbrunnen wird von zwei Treppenanlagen flankiert, die auf die Bodestraße führen und ist mit Rosetten und Blüten verziert. Der mittige Wasserspeier ist in Anspielung an den Spitznamen des fülligen Königs Friedrich Wilhelm IV. als Butt geformt. Die Rückwand besetzen weibliche Allegorien der Spree und der Schifffahrt. Der Butt ist einem ähnlichen Werk von Christian Daniel Rauch in den Römischen Bädern von Schloss Charlottenhof (Sanssouci) nachgebildet. (Abb. 2)

Als das Objekt dem Verein zur Förderung vorgeschlagen wurde, war der offenporige Muschelkalk des Brunnens verschmutzt und beschmiert, der Wasserzulauf funktionierte nicht mehr und Müll stapelte sich im Brunnenbecken. Die Hauptkriterien bei der Auswahl des ersten Förderprojektes waren neben der Tatsache, dass eine Sanierung schlichtweg notwendig war, auch eine realistische Chance auf kurzfristige Realisierbarkeit sowie eine gewisse Attraktivität respektive Bekanntheit des Objektes für seine Bewerbung und eine gelingende Öffentlichkeitsarbeit. Der Vorschlag wurde seitens des Landesdenkmalamtes Berlin an den Verein herangetragen und von Vorstand und Kuratorium befürwortet. Mit Hilfe von Günter Grass, den der Verein wegen seines Romans „Der Butt" angesprochen hatte, konnten aufgrund seines Aufrufs „Nicht über Verwahrlosung klagen, sondern aktiv werden", die nötigen Gelder akquiriert werden. Zudem steuerten die DSD, das Landesdenkmalamt Berlin und die Wall AG Mittel bei. Im Jahr 2004 konnten die Arbeiten abgeschlossen werden. Die Gesamtkosten der Sanierung beliefen sich auf rund 12 000 Euro.



2 | Berlin, Butt-Brunnen von Robert Schirmer am Alten Museum. Foto 2017.

Die Sanierung des Graefe-Denkmals am Charité-Gelände in Berlin-Mitte (2005)

Albrecht von Graefe (1828–1870) war Augenarzt, Gründer einer privaten Augenklinik, in welcher er unterschiedslos Arm und Reich behandelte, augenärztlicher Direktor der Charité, im Vorstand der 1860 gegründeten Berliner Medizinischen Gesellschaft sowie als erfolgreicher Wissenschaftler „Erfinder" von bahnbrechenden Operationsmethoden unter anderem des grünen und grauen Stars. Zwölf Jahre nach seinem Tod wurde ihm zu Ehren und auf Initiative der Berliner Medizinischen Gesellschaft ein Denkmal errichtet. Es befindet sich am Charité-Campus in Berlin-Mitte. Die Errichtung des Denkmals im Jahr 1882 wurde durch private Spenden aus aller Welt ermöglicht, die Albrecht von Graefe aus Dankbarkeit diese Würdigung zuteilwerden lassen wollten.

Erschaffen wurde das Denkmal von der Berliner Architektensozietät Martin Gropius (1824–1880) und Heino Schmieden (1835–1913) sowie dem Bildhauer Rudolf Siemering (1835–1905). Die Bronzestatue Graefes, die zentral aus einer Nische hervortritt, hält den von ihm in die Augenheilkunde eingeführten Augenspiegel in der Hand. Auf den beiden Terrakottatafeln (von Ernst Bastanier, 1842–1919) kommen von links die kranken Patienten, rechts verlassen sie geheilt die Praxis von Graefes.

Im Jahr 2005 und im Rahmen eines internationalen Augenärztekongresses konnte das Denkmal in saniertem Zustand der Öffentlichkeit übergeben werden. Für die notwendigen Arbeiten erstellte das Büro Dipl. Ing. Stephan Haan im Vorfeld die Analyse und den Maßnahmenplan: Stein- und Terrakottaoberflächen mussten gereinigt und konserviert, die Eckpfeiler- und Giebelbekrönungen aus Sandstein wiederhergestellt und die verlorenen Ziergitter in vereinfachter Form rekonstruiert werden. Das Mosaikpflaster vor dem Denkmal wurde neu gelegt, die Bepflanzung erneuert. Beim Festakt sprach Hans Wall als Vorstandsvorsitzender des Vereins Denk mal an Berlin e. V. und der damalige Gartenbaudirektor Dr. Klaus von Krosigk wies in seinem Vortrag über „Denkmale im öffentlichen Raum" auf die identitätsstiftende Wirkung dieser Erinnerungskultur hin.

Denk mal an Berlin e. V. hatte die Aufgabe der Erneuerung des Denkmals auf Anregung des Landesdenkmalamtes übernommen, den Sanierungsprozess begleitet und die Ansprache eines Großteils der Sponsoren übernommen. Die Gesamtkosten

der Sanierung in Höhe von 80 000 Euro wurde gesichert durch Beiträge der Deutschen Ophthalmologischen Gesellschaft, des Landesdenkmalamts Berlin, der Charité, des Bezirks Mitte sowie durch Spenden von zahlreichen Unternehmen.

Die Sanierung des Märchenbrunnens im Volkspark Friedrichshain (2007)

Der beliebte Märchenbrunnen im Volkspark Friedrichshain wurde von Stadtbaurat Ludwig Hoffmann (1852–1932) geplant und 1913 fertiggestellt. Die große, imponierende Skulpturenlandschaft des Kaskadenbrunnes entstand in Kooperation mit den süddeutschen Künstlern Ignatius Taschner, Georg Wrba und Josef Rauch. Man betrat den westlichen Haupteingang zur Parkanlage durch das Königstor, kam zu einem mit Blumenbeeten gesäumten Vorplatz, der schließlich den Blick auf den Kaskadenbrunnen mit seinen vier geschweiften Becken freigab. Umschlossen werden sie noch heute von einer Kolonnade mit Pilastern und Tierfiguren. Hinter ihr lag der Delfinbrunnen mit weiteren Skulpturengruppen. Im Zweiten Weltkrieg wurde die Anlage erheblich zerstört, 1950/51 in einfacherer Form wiederaufgebaut und 1959 als Gartendenkmal gesichert. In den 1970er-Jahren gab es weitere Veränderungen am Eingangsportal, den Wegen und den Gartenanlagen.

Bei diesem Sanierungsvorhaben war der Berliner Denkmalverein Ideengeber und Initialzünder des Prozesses mit einem Gesamtfinanzierungsvolumen von rund 1,8 Millionen Euro. Das Landesdenkmalamt Berlin ließ parallel zu den Aktivitäten des Vereins ein Gutachten zur Wiederherstellung des heruntergekommenen Denkmals erstellen. Die zehn Märchenfiguren von 1951 wurden daraufhin nach den Bronzeabgüssen im Ignaz-Taschner-Gymnasium in Dachau und historischen Abbildungen in Stein kopiert. Zerstörte Ornamentik und einzelne Tierskulpturen wurden restauriert, Graffiti entfernt und die Gartenanlagen neugestaltet. In der Nacht schützt ein Zaun die Anlage mit ihren 106 dekorativen Steinelementen vor erneutem Vandalismus. (Abb. 3)

Denk mal an Berlin e. V. gelang es, Mittel der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Berlin zusammenzubringen und durch Privatspenden zu ergänzen. Dafür organisierte der Verein 2005 zusammen mit dem Berliner Sender Radio Eins eine Livesendung „Die Schöne Woche" am Brunnen, bei der Ilja Richter Märchen vorlas und Sachspenden von Dussmann, der Wall AG, der Gipsformerei der Staatlichen Museen zu Berlin und anderen Unterstützern verkauft wurden. Nach Sicherung der Finanzierung übernahm der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg die Durchführung der zweijährigen Sanierungsarbeiten. 2007 konnte der Märchenbrunnen wieder für das Publikum eröffnet werden.



3 | Berlin, Märchenbrunnen im Volkspark-Friedrichshain. Foto 2017.

Die Wiederherstellung des Turms der Parochialkirche (2009–2017)

Die Wiederherstellung des Kirchturms der Parochialkirche in Berlin ist insofern ein nennenswertes und besonderes Denkmalprojekt des Vereins, weil es – die formalen Rahmenbedingungen betrachtend – das langwierigste und mit Gesamtkosten von 3,5 Millionen Euro das kostenintensivste war. Das Vorhaben war gleichzeitig auch ein intensiv und auch in den Vereinsgremien und mit den beratenden Fachbehörden kontrovers diskutiertes, weil es keine klassische Denkmalsanierung, sondern eine Rekonstruktion von einst Zerstörtem war: Die Kirchturmspitze des Gebäudes sollte in ihrer historischen Gestalt als eines der bedeutendsten Beispiele der Berliner Barockkunst vollständig, einschließlich des im Zweiten Weltkriegs zerstörten Glocken- und Uhrengeschosses mit dem Glockenspiel und der Turmuhr wiederaufgebaut werden – so der Beschluss des Vereins Denk mal an Berlin nach Anregung und Vorschlag durch die Kirchengemeinde selbst.

Doch zunächst der Blick zurück: Die 1703 als Stadtkirche für die reformierte Gemeinde im historischen Zentrum Berlins, dem Klosterviertel, eingeweihte Parochialkirche gilt als erster barocker Kirchenbau von Rang in Berlin. Der Entwurf stammt von dem neben Schlüter bedeutendsten Berliner Baumeister der Zeit, Johann Arnold Nering (1659–1695), und wurde von dessen Schüler Martin Grünberg vollendet. Zu ihrer das Stadtbild prägenden Wirkung trug bis 1944 die markante, obeliskartige Turmspitze bei (1713/14 von Philipp Gerlach, nach Zeichnungen Jean de Bodts), die das berühmte, von König Friedrich-Wilhelm I. gestiftete Glockenspiel mit 37 Glocken beherbergte. Ein Luft-



4 | Berlin, wiederhergestellte Parochialkirche. Foto 2017.

angriff machte die Kirche 1944 zur Ruine, die Turmspitze wurde vollständig zerstört. In den 1990er-Jahren wurde das barocke Äußere des Kirchenbaus durch den Architekten Jochen Langeheinecke wiederhergestellt – allerdings ohne Turm. (Abb. 4)

Die finanzielle Voraussetzung für das Bauvorhaben wurde dank großzügiger Zuwendungen seitens der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin, von Hans Wall und vielen weiteren Freunden der Parochialkirche geschaffen. Im April 2014 übertrug die ev. Kirchengemeinde St. Petri-St. Marien dem Verein Denk mal an Berlin e. V. die Bauherrschaft und gestattete ihm Ende desselben Jahres mit dem Bau zu beginnen. Am 1. Juli 2016 konnte das Richtfest für den wiederaufgebauten Turm gefeiert werden. Am 23. Oktober 2016 wurde das Glockenspiel mit einem Open-Air-Konzert eingeweiht. 2017 endlich war der Turm fertig.

Die Sanierung der Grabstätte Blumenthal in Berlin-Weißensee (2022)

Das jüngste abgeschlossene Sanierungsprojekt des Vereins ist die Sanierung der durch Krieg und Vandalismus beschädigten Grabanlage des Schriftstellers und Bühnendichters Oscar Blumenthal (1852–1917) und seiner Frau Marie Blumenthal, geborene Francke, auf dem Jüdischen Friedhof Weißensee. Die Fundamente mussten neu aufgebaut werden, Metallverzierungen fehlten, der rote Granit musste gesichert und aufpoliert werden, die Pflanzgefäße waren zu ersetzen, die Bepflanzung neu einzubringen. Die Gesamtkosten, zur Verfügung gestellt durch das Landesdenkmalamt Berlin, die DSD, mit Hilfe der Lotterie GlücksSpirale, und Spenden von Mitgliedern beliefen sich auf 36 000 Euro. Dem Verein Denk mal an Berlin e. V. kam hier die Rolle des Auftraggebers zu, und er konnte die notwendigen Förderzusagen und Spenden einwerben. Die denkmalfachliche Betreuung lag beim Landesdenkmalamt Berlin beziehungsweise der Unteren Denkmalschutzbehörde. (Abb. 5)

5 | Berlin, Grabstätte Blumenthal. Foto 2019.



Im Mai 2021 hat der Steinrestaurator Lutz Dölle mit den Arbeiten an den Fundamenten begonnen. Die Reinigung und Restaurierung der Grabwand sowie die Verfugung entsprechend der Befundlage sind von Juni bis Oktober erfolgt. Mit der Reinigung, Restaurierung und Neuformung der Metallapplikationen hat der Restaurator Thomas Dempwolf in seiner Werkstatt im September begonnen. Auch die neuen Pflanzgefäße sind gemäß historischen Fotos angefertigt. Die offizielle Abnahme durch die Denkmalbehörden fand am 10. Mai 2022 statt.

Denkanstöße – bürgerschaftliches Engagement …

Innerhalb seines bald 20-jährigen Bestehens hat sich der Verein zu einer etablierten, bürgerschaftlich organisierten Institution entwickelt, ein funktionierendes Netzwerk an Partnern und Unterstützern aufgebaut – und dies im Austausch mit der institutionalisierten Denkmalpflege. Trotz seiner beachtenswerten Erfolge wird sich der Berliner Denkmalverein jedoch sicherlich auch in Zukunft Herausforderungen stellen müssen, die ihm sein nachhaltiges Wirken sichern und ermöglichen.

Abgeleitet aus den Erfahrungen des Vereins einige Denkanstöße:

Bürgerschaftliches Engagement …

- braucht Expertise und Fachwissen (in den eigenen Reihen und extern).
- ist neugierig, interessiert und fragt nach.
- braucht oftmals Beharrlichkeit und einen langen Atem (und darf sich diesen auch erlauben).
- braucht finanzielle Voraussetzungen und Möglichkeiten.
- kann und darf anderer Meinung sein als die Fachbehörde(n) und ist unabhängiger als diese.
- rechnet sich: Bürgerschaftliches Engagement + institutionalisierte Denkmalpflege = kein „entweder oder“ sondern ein „sowohl als auch“.
- ist ein Engagement Vieler.

Anmerkungen

1 Vorstand/Kuratorium: https://denk mal an Berlin e. V./Der-Verein/Vorstand-Kuratorium (abgerufen: 19.4.2023).

2 Eine kunstgeschichtliche Einordnung der Förderdenkmale und Projekte ist umfassend auf der Homepage des Vereins zu finden. Daran orientiert sich die Verfasserin und empfiehlt die Seite für vertiefende und weiterführende Informationen, über die hier genannten hinaus: https://denk-mal-an-berlin.de (abgerufen: 19.4.2023).

Bildnachweis

1–4 Thomas Knoll. I 5 Sarah Wälken.

Vom Nutzen und Nachteil des Digitalen für Denkmalpflege und Gesellschaft

Johanna Blokker

Auch in der Denkmalpflege gilt: „Digitality is with us." Mit dieser Umschreibung einer berühmten Formulierung aus den „Simulations" von Jean Baudrillard[1] eröffnete ich 2016 einen Vortrag, gehalten auf der Jahrestagung des Arbeitskreises „Theorie und Lehre der Denkmalpflege" in Weimar.[2] Damals lud ich meine Zuhörer ein, auf der Flucht in die digitale Zukunft kurz innezuhalten und sich zu fragen: Wozu eigentlich das Digitale in der Denkmalpflege? Heute, nach weiteren sechs Jahren fluchtartiger Fortentwicklung der digitalen Möglichkeiten in unserem Fach wie in allen Bereichen der Erfahrung – Jahren, in denen eine globale Pandemie unserer aller Beziehungen zur Onlinewelt, zu den digitalen Medien und zu digitalen Plattformen und Werkzeugen grundsätzlich veränderten –, heute möchte ich diese und andere Fragen von damals wieder aufgreifen und aus der heutigen Perspektive neu betrachten.

Was nun folgt, ist also kein Bericht zum State of the Art der digitalen Denkmaltechnologien Stand 2022, sondern die Fortführung einer bereits begonnenen, anhaltenden und notwendigen Auseinandersetzung mit Nutzen und Nachteilen des Digitalen für Denkmalpflege und Gesellschaft, nun ergänzt und aktualisiert um einige Erfahrungen und Erkenntnisse aus den letzten Jahren.

Soziale Formen des Wissens

Dass digitale Technologien, ganz besonders in Form von elektronischen Massenmedien, unser Verständnis des architektonischen Erbes sowie unseren Umgang damit tiefgreifend beeinflusst haben, liegt auf der Hand. Heute schwimmen wir in einem Meer von digitalen Bildern, auch von Bildern des Denkmals: Mit unseren Smartphones halten wir Eindrücke und Erlebnisse fest, eignen uns Objekte, Räume, Ereignisse an. Diese interpretieren und beurteilen wir, verbreiten wir und tauschen wir untereinander aus. Dabei werden wir von einer immer schneller wachsenden „Erbe-Industrie" unterstützt, die unser Verhalten genau beobachtet und analysiert und unsere Bildersucht und Erlebnislust durch maßgeschneiderte, weiterführende Angebote nicht nur aufrechterhält, sondern immer weiter steigert.



1 | Das Beschilderungssystem an Erbestätten des National Trust in Großbritannien lädt ausdrücklich zur Aneignung mit digitalen Technologien ein.

Die Auswirkungen dieser Bilder- und Medienflut, dieser unbegrenzten Zugänglichkeit von Denkmälern in Form von Bildern, sind das Thema vieler kritischer Kommentare über die Jahre hinweg gewesen, auch von Fachkolleginnen und -kollegen auf der diesjährigen VDL-Tagung. Wir haben es beispielsweise erlebt, dass der Schwerpunkt zunehmend auf die visuellen Effekte von Bauwerken gelegt wird, und dass damit ein Wandel im Verständnis vom Denkmal als Träger einer „vielschichtigen geschichtlichen, künstlerischen und kulturellen Botschaft"[3] hin zu einem „leicht zugänglichen, schnell konsumierbaren" sogenannten „Denkmalprodukt" einhergeht.[4]

Es sind auch keineswegs nur Fachmenschen, die diese Entwicklung mit Sorge beobachten. Neulich fragte mich eine Journalistin aus Regensburg, die gerade einen Artikel zu den Vorbereitungen auf den dortigen Welterbetag schrieb:

„Wird eine Welterbestätte abgewertet, wenn sie immer öfter nicht um ihrer selbst willen, sondern nur als Kulisse der digitalen Selbstdarstellung abgebildet wird? Wie könnte man diesen Trend ins Positive wenden, also vielleicht als Identifikationsimpuls für das Welterbe nutzen?"[5]

Die Frage ist vielleicht berechtigt, gleichzeitig hat sie einen blinden Fleck, übersieht sie eine wesentliche Tatsache: Auch die digitale Selbstdarstellung, auch das Selfie ist doch die Manifestation einer Erbepraxis, stellt etwa eine Geste der Aneignung dar, die durchaus ihren Beitrag zur Identifikation mit dem kulturellen Erbe leistet – wie zum Beispiel der National Trust in Großbritannien bereits 2013 erkannte und damals in seinem neuen

Beschilderungssystem für Erbestätten zum Ausdruck brachte. (Abb. 1) Diesen Trend „ins Positive wenden" zu wollen, ist Ausdruck eines doch längst überholten Anspruchs auf Deutungshoheit, nach dem es ein „richtiges" und ein „falsches" Empfinden des Denkmalwerts, eine legitime und eine illegitime Praxis der Aneignung, Deutung und In-Wert-Setzung von Denkmalobjekten, eine wertvollere und eine weniger wertvolle Art der Begegnung, Erfahrung und Auseinandersetzung mit dem Erbe gibt.

Mit dem britischen Denkmaltheoretiker Raphael Samuel, dem Verfechter einer radikalen Demokratisierung des Historikerberufs in den 1990er-Jahren, möchte ich behaupten:

„Geschichte ist nicht das Vorrecht des Historikers [...] Sie ist vielmehr eine soziale Form des Wissens, die in jedem Fall das Werk von tausend verschiedenen Händen ist."[6]

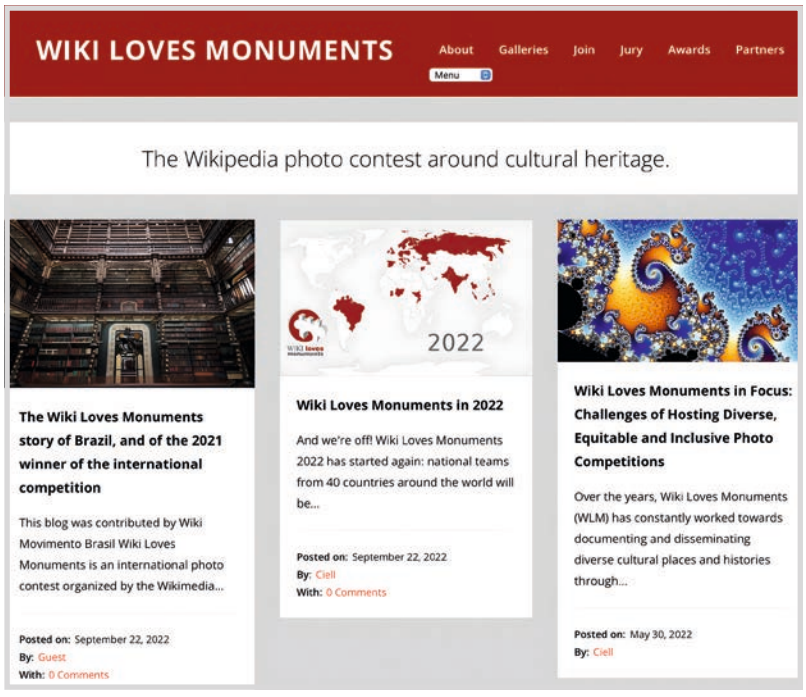
Dies hat wiederum die Wikimedia Foundation mit ihrer Wiki-Loves-Monuments-Kampagne erkannt.[7] (Abb. 2) Nicht ohne Grund heißt dieser internationale Fotowettbewerb, der bereits seit 2010 läuft und bisher um die 3 Millionen Beiträge eingezogen hat, Wiki *Loves* Monuments und nicht etwa „Wiki begreift die vielschichtige geschichtliche, künstlerische und kulturelle Botschaft des kulturellen Erbes". Die Erbepraxis, die hier ausgeübt wird, ist vor allem eine emotionale und eine soziale, aber – und dies wissen wir spätestens seit dem „Emotional Turn" – keine weniger komplexe, bedeutsame oder wertvolle Praxis als alle andere.[8] Und digitale Technologien sowie Social-Media-Plattformen sind ihre Voraussetzung und ihr Mittel zugleich.

In der Tat ist es mehr als je zuvor die Öffentlichkeit, die bestimmt, was als „Monument" gilt und was die Bandbreite der möglichen Ansätze im Umgang mit ihm ist. In unserer Welt von Facebook, YouTube und Instagram sind Menschen nicht mehr allein Konsumenten von kulturellem Erbe, sondern längst zu dessen Produzenten geworden. Dieses Verwischen der traditionellen Grenze zwischen Produzenten und Konsumenten fordert ganz offenkundig die vorhandenen Denkschemata sowie die etablierten Autoritätsstrukturen unseres Faches heraus. Im Vortrag von Birgit Mandel zur Eröffnung dieser Tagung wurde bereits die Faro-Konvention angesprochen.[9] Das digitale Zeitalter bietet ideale Voraussetzungen für die Realisierung der darin beschriebenen Vision einer uneingeschränkten Teilhabe an und Mitbestimmung von kulturellem Erbe. Aber wie bereits bemerkt, hat Deutschland die Konvention noch nicht unterschrieben: Für uns scheint das alles noch einen Schritt zu weit zu gehen.

Das, was für die Produzenten von Kulturerbe gilt, gilt auch für die Erzeugnisse ihrer digitalen Produktionsarbeit: Bilder und Videos sind mehr als nur passiv allgegenwärtig; sie sind selbst eine aktive soziale Kraft. Sie formen nicht nur unsere Erwartungen und Ansprüche an die historische Umgebung, sondern sie produzieren in zunehmendem Maße auch das Denkmalobjekt selbst. Um Baudrillards Analogie aufzugreifen: Im Bereich der Denkmäler ist es heute „die Landkarte, welche die Landschaft hervorbringt".[10]

Digitalität und die Authentizität des Denkmals

Auch hier stellt das Verwischen von Grenzen zwischen Medium und Objekt, stellt die Fluidität in der Beziehung zwischen unseren technischen Mitteln und den Zielen, für die sie eingesetzt werden, eine große Herausforderung für die Denkmalpflege dar. Und dies umso mehr, wenn wir über die vielbesprochene zunehmende „Visualisierung der Kultur"[11] hinausgehen, um ihre „Digitalisierung", sprich um die Auflösung der Kultur in Daten, zu betrachten. Denn neben Teilhabe und Partizipation gilt vielleicht die drängendste Frage, vor die uns diese Entwicklung stellt, dem Kernprinzip der Authentizität oder der „Echtheit", wie es in der deutschen Fassung des Nara-Dokumentes auch heißt.[12] Was machen Visualität und Digitalität mit dem Baudenkmal und damit auch mit der Beziehung Mensch-Denkmal sowie der Beziehung Denkmalpflege-Öffentlichkeit? 2016 führte mich diese Frage zu der Überlegung, ob Visualität und Digitalität nicht doch irgendwann sowohl das Objekt als auch das Fach obsolet machen müssten. Mir schien die Gefahr mehr als nur hypothetisch zu sein: Bezugnehmend auf das damals in Planung befindliche Europäische Kulturerbejahr 2018 verwies ich auf Warnungen des DNK sowie des Europaparlaments vor der Vernachlässigung von Konservierungs-



2 | Die Wikimedia Foundation lancierte 2010 ihre Wiki-Loves-Monuments-Kampagne, auf die bis 2021 etwa 3 Millionen Beiträge eingegangen sind.

arbeiten an den Originalen – oder gar ihrem Ersetzen – als Ergebnis einer unreflektierten Annahme von Digitalisierung und neuen Technologien.[13]
In der Tat ist es so, dass es nach wie vor einfacher ist, EU-Subventionen für digitale Vorhaben zu bekommen als für die Durchführung von physischen Erhaltungsmaßnahmen an den eigentlichen Denkmalobjekten. Ist dies nur eine Folge der anhaltenden Euphorie und Begeisterung für alles, was „digi" ist? Werden wir zur Normalität zurückkehren, sobald wir die Aufholarbeit des Scannens usw. sowie die COVID-19-Pandemie hinter uns haben? Oder ist das Infragestellen unserer Konzepte und die Verlagerung unserer Prioritäten ein weiteres Zeichen für einen fundamentalen und unumkehrbaren Wandel in unserem Verständnis von kulturellem Erbe und der Art und Weise, wie wir an die Denkmalpflege herangehen?

Diese Fragen fordern uns auf, über die Sache in ihrer Ganzheit sorgfältig nachzudenken. Doch genau das haben wir auch fast vier Jahre nach dem Kulturerbejahr immer noch nicht ausreichend getan. Während digitale Techniken und Technologien seit geraumer Zeit in der Denkmalpflege im Einsatz und inzwischen dort fest etabliert sind, so eignet sich unser Fach doch nur zögerlich die theoretischen Grundsätze der Digital Humanities an, setzt sich nur zögernd und noch unsicher mit den weitreichenden Implikationen der digitalen Revolution auseinander.

Zwar werden immer mehr Trainings- und Fortbildungskurse in den Denkmaltechnologien angeboten, und es gibt beträchtliche staatliche Investitionen in Studiengänge der Denkmalpflege, die einen Schwerpunkt auf Technologien setzen wollen. Doch wie es die Herausgeber einer bereits 2016 erschienenen Publikationen zum Einsatz von digitalen Modellen in der Denkmalpflege anmerken, „existiert eine Lücke zwischen der zunehmenden Bedeutung und der Professionalisierung [der Anwendung digitaler Techniken] einerseits und der theoretischen Fundierung" solcher Tätigkeiten andererseits.[14] Dies bleibt noch heute der Fall, auch bei der vielleicht neuesten Entwicklung in der Digitalisierung der Denkmalpflege, nämlich bei der Schaffung von Online-Studienangeboten in unserem Fach.[15] Auch hier werden – vor allem infolge der globalen COVID-19-Pandemie – beträchtliche Summen von Bund und Forschungsförderern investiert, aber dies nicht unbedingt deswegen, weil der Onlineraum sich für die Vermittlung von Wissen über die Eigenschaften von Materialien und die Qualitäten von Räumen oder für die Einübung von technischen Vorgängen oder objektbezogenen Analysen besonders gut eignet. Tatsächlich lässt auch hier der sich fortsetzende Trend, digitale Ansätze zu institutionalisieren, die Entwicklung einer theoretischen Grundlage für die Anwendung dieser Ansätze weit hinter sich. Wie in jedem neuen Gebiet muss vieles in dieser Arbeit notwendigerweise in medias res durchgeführt werden. Doch wenn das geschehen soll, wenn die neuen Programme und Initiativen mehr anstreben als nur eine größere Professionalisierung, mehr als nur einen zunehmenden Einsatz und eine Optimierung von Technologien oder eine Erhöhung der Studierendenzahlen bei gleichzeitiger Senkung der Bildungskosten – dann müssen sie sich über ihre Ziele im Klaren sein. Was wiederum bedeutet, dass wir uns noch einmal fragen müssen: Zu welchem Zweck sollte Digitalisierung in der Denkmalpflege betrieben werden, und welchen Beitrag können Perspektiven aus den Digital Humanities wirklich zu unserem Fach erbringen? Denn die Hinwendung zur Digitalität darf kein Selbstzweck sein, vor allem in Anbetracht der Probleme, die dieser Trend mit sich bringt: von der Verwaltung und Langzeitspeicherung riesiger Datenmengen – was schon eine Herausforderung an sich ist – bis hin zur Illusion der unbegrenzten Reproduzierbarkeit des kulturellen Erbes und damit des konsequenzfreien Handelns (oder Nicht-Handelns) in Zeiten von Krieg und Klimakrise. (Abb. 3) Sonst führt die Anwendung digitaler Technologien eher zur Untergrabung der Kernwerte der Denkmalpflege, statt diese zu unterstützen und aufzuwerten.



3 | Auf dem Londoner Trafalgar Square wurde 2016 eine 3D-gedruckte Nachbildung des Triumphbogens von Palmyra errichtet – als symbolische Wiedergutmachung von dessen Zerstörung durch ISIS.

Eine andere Art von Denkmal und Gesellschaft?

All das soll aber nicht heißen, dass es sich nicht lohnt, digitale Methodiken und Technologien weiterzuverfolgen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben uns deutlich vor Augen geführt, wie quantitative Veränderungen auch qualitative Veränderungen generieren können, wie sie unsere



4 | Eine Werbung für den nächsten Film der Star-Wars-Franchise: Nicht einmal fiktive Figuren sind gegen den „unstillbaren Hunger nach Echtem" gefeit.

Beziehung zur Welt verändern können. Aber kann die Digitalisierung, wie das manche Theoretiker der Digital Humanities vorschlagen, einen Beitrag zur „Schaffung einer anderen Art von Gesellschaft" leisten? Oder mit dem Medienphilosophen Gary Hall gefragt: Kann sie „mit dazu beitragen, eine wesentliche Veränderung in der Bedeutung und in der Natur des Wissens und schließlich sogar des menschlichen Subjekts [zu] bewirken"[16], auch im Bereich der Denkmalwissenschaften?

Es gibt ja einige Anzeichen in diese Richtung. Um noch einmal kurz zum Konzept der Authentizität zurückzukehren: Wenn, wie Walter Benjamin meinte, die Präsenz des Originals eine Grundvoraussetzung für das Konzept der Authentizität sei,[17] dann bedeutet die Tatsache, dass auch Digitalisate nun als authentisch verstanden werden – man denke zum Beispiel an das jüngste Aufkommen sogenannter Non Fungible Tokens oder NFTs –, dass sie die Kategorie von bloßen Reproduktionen verlassen haben und zu neuen, eigenständigen Originalen geworden sind. Daraus lassen sich verschiedene Schlussfolgerungen ziehen. Eine bietet uns der amerikanische Digital-Künstler Douglas Davis an:

Die „Aura, geschmeidig und dehnbar, hat sich weit über die Grenzen von Benjamins Prophezeiung hinaus entwickelt, bis hinein in das reiche Land der Reproduktion selbst. Hier in diesem Land werden […] sowohl Originalität als auch traditionelle Wahrheit […] verstärkt und keineswegs preisgegeben."[18]

Wenn andererseits die Zyniker recht haben, und das grundlegende Problem in der Hinwendung der Denkmalpflege zur Digitalität das Streben nach Selbstlegitimierung und sozialer Relevanz unseres Fachgebietes in einer sich rapide digitalisierenden Welt ist, dann glaube ich, dass dieses Problem nur dann gelöst werden kann, wenn die Denkmalpflege ihre Fähigkeit erhält, der Gesellschaft reichhaltige Alternativen zu heutigen Gegebenheiten zu präsentieren. Denn obwohl wir vielleicht süchtig sind nach dem, was der Medienwissenschaftler Bernhard Serexhe die „Pornographie des Visuellen"[19] nennt, so suchen wir Menschen tatsächlich nach Alternativen zur rein virtuellen Onlinekultur: Zu Recht schreibt unserer Kollege Gerhard Vinken von einem „unstillbaren Hunger nach Echtem".[20] (Abb. 4) Vielleicht können digitale Formen, so wie es Davis und viele Theoretiker der Digital Humanities vorschlagen, diese Alternativen bieten (auch wenn es paradox klingen mag). Doch wenn nicht, dann ist es essenziell, dass nicht-digitale Alternativen nach wie vor existieren; und genau hierfür zu sorgen bleibt die Hauptaufgabe und Verantwortung der Denkmalpflege.

Andererseits muss unser Fach, um dieser Aufgabe und Verantwortung gerecht zu werden, diese unsere gesellschaftliche „Abhängigkeit"[21] von der „Pornographie des Visuellen" ernst nehmen, und es muss sich auch ernsthaft mit dem Hunger und der Sehnsucht der Menschen nach der Vergangenheit auseinandersetzen – etwas, das wir in der Denkmalpflege, im Gegensatz zu unseren Kollegen aus der „Erbe-Industrie", anfangs nur widerwillig getan haben, inzwischen aber immer mehr tun. Ich bin sicherlich nicht allein mit meiner Meinung, dass Bildersucht und Erlebnislust, auch dass Erbepraktiken in den sozialen Medien und im Onlineraum, sofern sie ernstgenommen werden, für die Denkmalkultur und die Denkmalpflege eine produktive Antriebskraft sein können.

Sie können beispielsweise gewinnbringend im Dienst der Denkmalvermittlung kooptiert werden, und immer mehr spannende und innovative digitale Alternativen in diesem Bereich werden heute entwickelt. Doch es wird der Schlüssel zum Erfolg dieser Öffentlichkeitsarbeit sein, ebenso wie zu dem zukünftigen Erfolg unseres internen fachlichen und disziplinären Diskurses und unserer Praxis, eine unreflektierte Übernahme von digitalen Technologien zu vermeiden. Zum allermindesten muss die Denkmalpflege eine gesunde Skepsis gegenüber den Produkten der Digitalität praktizieren und lehren: Wie etwa der gut gemeinte, aber völlig absurde Vorschlag zeigt, die 2019 von einem Großbrand schwer geschädigte Kathedrale Notre-Dame de Paris auf Basis der Visualisierungen im fotorealistischen Videospiel Assassin's Creed wiederherzustellen,[22] muss die Denkmalpflege Kompetenzen bezüglich der digitalen Darstellungsmedien und einen kritischen Umgang mit digitalen Formen der Visualität fördern. Im Grunde genommen ist dies mehr als nur eine Frage des Überlebens der Denkmalpflege als Fach in der digitalen Zukunft; es ist eine Frage unserer moralischen Verantwortung, die Fähigkeit der Bürger zu fördern, bewusst als politische Wesen zu agieren.

Die Alterität des Materiellen

Vielleicht bewegt sich im digitalen Zeitalter unsere Suche nach Differenzierung und Authentizität vom Denkmalobjekt weg; vielleicht sind wir Zeugen der Übertragung dieser Eigenschaften auf das Bild, auf das Digitalisat oder die digitale Darstellung. Oder vielleicht, wie das manche behaupten, erhalten Authentizität und Differenzierung selbst zurzeit eine ganz neue Bedeutung, oder aber sie verlieren sogar jegliche Bedeutung. Jeder von uns hier hat wahrscheinlich seine eigene Meinung dazu sowie seine ganz eigene Sicht darauf, was das alles für die Theorie und Praxis der Denkmalpflege bedeuten soll.

Ich werde meine Ausführungen nun mit meiner eigenen Sicht beschließen: Ich glaube, dass die Denkmalpflege, auch im digitalen Zeitalter, weiterhin Objekte anbieten muss, die „authentisch" in dem Sinne sind, dass sie resistent gegen Manipulation sind und offen für ständige und uneingeschränkte Befragung, sowohl für unsere aktuellen Fragen als auch für jene, die wir morgen stellen werden. Und ich denke, um dies tun zu können, und um der Verantwortung gerecht zu werden, für die Gesellschaft Alternativen zu heutigen Gegebenheiten zur Verfügung zu halten, wird es vielleicht notwendig sein, neu das Augenmerk und die Bemühungen auf das analoge Gebiet der Materialität zu richten. Denn im digitalen Zeitalter ist es das Analoge, welches den Bereich der Alterität darstellt: Es ist allein das Objekt mit seiner „resistenten, sperrigen Materialität" (so Aleida Assmann), das sich der „Umwandlung in Information" – auch in Desinformation – „verweigert".[23] Im Gegenzug könnte so eine Reinvestition in materielle Denkmalobjekte unsere Wertschätzung digitaler Formen fördern: Denn wie einst Baudrillard über Landkarten und die Landschaften, die sie grafisch darstellen, sagte:

Es ist „der tiefgreifende Unterschied zwischen den beiden […, welches] der Reiz der Abstraktion ist […] Es ist der Unterschied, der die Poesie der Landkarte und den Zauber der Landschaft ausmacht, die Magie des Konzeptes und der Charme des Realen."[24]

Anmerkungen

1 Jean Baudrillard, Simulations. New York 1983, S. 115.
2 Johanna Blokker, Die Denkmalpflege und das Digitale, in: Birgit Franz / Gerhard Vinken (Hg.), Das Digitale und die Denkmalpflege. Holzminden 2017, S. 24–31.
3 Ernst Bacher, Denkmalforschung und Kunstwissenschaft, in: Thomas W. Gaehtgens (Hg.), Künstlerischer Austausch. Akten des 28. Internationalen Kongresses für Kunstgeschichte, Berlin, 15.-20.7.1992, Bd. 3. Berlin 1993, S. 326.
4 Blokker 2017 (wie Anm. 2), S. 25.
5 Mailanfrage einer Presseagentur an die Verfasserin vom 11. Mai 2022.
6 Raphael Samuel, Theatres of Memory. Past and Present in Contemporary Culture. London 1994, S. 8.
7 https://www.wikilovesmonuments.org (abgerufen: 26.9.2022).
8 Vgl. Gerhard Vinken / Stephanie Herold (Hg.): Denkmal_Emotion. Mobilisierung – Verbindung – Verführung. Veröffentlichungen des Arbeitskreis Theorie und Lehre der Denkmalpflege (AKTLD) 26, hg. von Birgit Franz und Ingrid Scheurmann. Holzminden 2021.
9 Council of Europe: Convention on the Value of Cultural Heritage for Society, Faro 2005, https://www.coe.int/en/web/culture-and-heritage/faro-convention (abgerufen: 26.9.2022).
10 Baudrillard 1983 (wie Anm. 1), S. 2.
11 Marc Grellert, Immaterielle Zeugnisse. Synagogen in Deutschland. Bielefeld 2007, S. 173.
12 UNESCO / ICCROM / ICOMOS, Das Nara-Dokument zur Authentizität, 1994. https://www.dnk.de/wp-content/uploads/2021/02/1994_DNK_UNESCO-Nara-Dokument.pdf (abgerufen: 3.5.2023).
13 Blokker 2017 (wie Anm. 2), S. 28.
14 Stephan Hoppe / Stefan Breitling (Hg.), Virtual Palaces. Part II: Lost Palaces and their Afterlife. München 2016, S. 13.
15 Siehe exemplarisch der 2021 ins Leben gerufene, vom DAAD und Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Masterstudiengang „World Heritage Studies Online" an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg. https://www.b-tu.de/en/worldheritage-ma/whs-online (abgerufen: 26.9.2022).
16 Gary Hall, There are no Digital Humanities, in: Debates in the Digital Humanities. Minneapolis 2012. http://dhdebates.gc.cuny.edu/debates/text/21 (abgerufen: 26.9.2022).
17 Walter Benjamin, Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit (3. Fassung 1935), in: Gesammelte Schriften, Bd. 1, Teil 2, hg. v. Rolf Tiedemann / Hermann Schweppenhäuser, Frankfurt a. M. 1980, S. 476.
18 Douglas Davis, The Work of Art in the Age of Digital Reproduction, in: Leonardo 5, 1995, S. 381.
19 Bernhard Serexhe, Das Wahre und das Echte in einer Welt der gefälschten Bilder, in: Ingrid Scheurmann / Hans-Rudolf Meier (Hg.), Echt – alt – schön – wahr. Zeitschichten der Denkmalpflege. München 2006, S. 27f.
20 Gerhard Vinken, Unstillbarer Hunger nach Echtem. Frankfurts neue Altstadt zwischen Rekonstruktion und Themenarchitektur, in: Forum Stadt. Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie, Denkmalpflege und Stadtentwicklung 40, 2/2013, S. 119–136.
21 Serexhe 2006 (wie Anm. 19), S. 27.
22 Naomi Rea, Can 'Assassin's Creed' Help Rebuild Notre Dame? How Restoring the Cathedral Will Rely on Both New Tech and Ancient Knowhow. https://news.artnet.com/market/how-technologies-old-and-new-will-be-needed-to-rebuild-notredame-1520689 (abgerufen: 26.9.2022).
23 Aleida Assmann, Zur Mediengeschichte des kulturellen Gedächtnisses, in: Astrid Erll / Ansgar Nünning (Hg.), Medien des kollektiven Gedächtnisses. Berlin 2004, S. 57.
24 Baudrillard 1983 (wie Anm. 1), S. 2f.

Bildnachweis

1 The Click Design/National Trust. | 2 https://www.wikilovesmonuments.org/ (abgerufen: 22.9.2022). | 3 Amanda Lewis/Dreamstime.com. | 4 Johanna Blokker 2022.

Anders nutzen!

Zur Zukunft der kirchlichen Denkmalpflege



1 | Lichtenau-Dalheim (Kreis Paderborn), Chor der ehem. Klosterkirche nach landwirtschaftlicher Nutzung. Foto 1970.

Einführung in die Sektion

Anders nutzen!

Zur Zukunft der kirchlichen Denkmalpflege

Marcus Brokmann und Oliver Karnau

Die Gesellschaft säkularisiert sich, das religiöse Leben verändert sich – in zunehmendem Tempo. Davon sind immer wieder auch denkmalgeschützte Kirchen betroffen. Die Situation ist also nicht neu, aber eine neue Qualität ist absehbar. Welche neuen Wege brauchen wir zukünftig in der kirchlichen Denkmalpflege?

Welche Auswirkungen gesellschaftliche Umbrüche bereits in historischer Zeit auf die Religionsgemeinschaften und ihre heute als Denkmal klassifizierten Sakralbauten hatten, veranschaulichte der Tagungsort der Sektion: die Kirche des ehemaligen Dominikanerklosters in Münster. Wie viele westfälische Kloster- und Stiftskirchen erfuhr die zwischen 1708 und 1728 als Konventskirche errichtete Dominikanerkirche nach der Säkularisation und der Aufhebung des Klosters 1811 verschiedene Um- und Wiedernutzungen, u. a. zum Militärdepot, dann 1881 zur städtischen Gymnasialkirche.

Nach dem Zweiten Weltkrieg als katholische Universitätskirche wiederaufgebaut, wurde sie 2017 erneut und wohl endgültig entweiht. Durch die jüngst abgeschlossene Renovierung ist die Basilika nun ein säkularer Veranstaltungsort auch für experimentelle Formate. Gerhard Richters in der Vierung installiertes Kunstwerk „Zwei graue Doppelspiegel für ein Pendel" bietet dafür den Rahmen.

Sektionsbeiträge

In den Vorträgen der Sektion wurden zur fachlichen Diskussion praxisbezogene Erfahrungs- und Zukunftsmodelle vorgestellt und diskutiert.

Dr. Ursula Kleefisch-Jobst führte in ihrem einleitenden Vortrag „Status quo: Fluch und Segen – Kirchengebäude im Wandel" vor Augen, welche Auswirkungen die Säkularisierung der Gesellschaft auf den großen und baukulturell vielfältigen rheinisch-westfälischen Bestand ungebrochen haben wird und wie sich die Konfessionen, die Gesellschaft und die institutionelle Denkmalpflege den Herausforderungen werden stellen können.

Mit einem Arbeitsbericht aus dem Bistum Essen stellte Diözesanbaudirektor Thomas Tebruck „Alte und neue Instrumente bei Umnutzungen: Investorenmodelle, Planungswettbewerbe etc." in der bundesweit zwar kleinsten, bezogen auf das Sektionsthema jedoch besonders erfahrenen Diözese vor. Der Vortrag beabsichtigte keine Vorstellung von Einzel- oder Konfliktfällen, sondern die Darstellung der Strukturen und Abläufe der Prozessgestaltung bei dem Verkauf und der Umnutzung denkmalgeschützter Kirchen. Im anschließenden Vortrag von Professor Stefan Netsch über „Neue Zeitschicht 60plus. Neue Aufgaben – andere Methoden – andere Wege?" wurden praxisbezogene Beispiele von Kirchengebäude in den nachkriegsmodernen Stadterweiterungsgebieten und ihre soziale und stadträumliche Bedeutung behandelt, die Potenzial für das niederländische Modell der „Multi functionele Accomodatie" bietet.

Welche neuen Wege die evangelische Kirche Mitteldeutschland zur Erhaltung ihres nahezu durchweg denkmalgeschützten Bestands trotz jahrzehntelang vernachlässigter Bausubstanz und schwieriger wirtschaftlicher Bedingungen beschreitet, berichtete Elke Bergt in ihrem Vortrag „Kirchliche Baudenkmale fit machen für die Zukunft durch ‚erweiterte Selbstnutzung' oder Teil-Profanierungen". Schließlich ging Rosie de Kok mit „Kerkenvisies in the Netherlands: Methods and Experiences" auf das in unserem Nachbarland bewährte Prozessmodell der Umnutzung ein. Neben der grundsätzlichen Vorgehensweise erläuterte sie die Bedeutung der Partizipation und der soziokulturellen Werte der Kirchengebäude über ihren kunstgeschichtlichen Wert hinaus und warf die Frage auf: „What can German actors learn from the Dutch Kerkenvisie?".

Begründung des Themas

(Oliver Karnau)

Die Sektion soll über die „Zukunft der kirchlichen Denkmalpflege" nachdenken und in der Tagungsrhetorik wird das Schlagwort „Anders nutzen!" hinzugefügt. Denn darum geht es: Wenn wir die denkmalgeschützten Kirchenbauten auch in Zukunft erhalten wollen, sind andere Nutzungen unausweichlich.

Blick zurück: Risiken von Nutzungsänderungen

Nun wissen wir aus Erfahrung, dass Nutzungsänderungen bei allen Baudenkmälern mit erheblichen Veränderungen und Gefahren für Substanz und Erscheinungsbild einhergehen können. Neue Anforderungen und Vorstellungen müssen mit dem Bestand vereinbart werden: Brandschutzanforderungen, Belichtung, Raumkonzepte und usw. können konservatorischen Vorstellungen gegenüberstehen. Diese Herausforderung ist bei denkmalgeschützten Kirchenbauten besonders groß. Kirchen sind fast immer aufwendig ausgestattete und gestaltete Bauten, von architektonischer, künstlerischer, sozialer und städtebaulicher Bedeutung. Deshalb fällt es niemandem leicht, die liturgische Nutzung von Kirchenbauten aufzugeben, und Denkmalpfleger:innen fühlen oft eine innere Verweigerung, wenn sie an einer Umnutzung mitwirken (müssen). Aber wir werden aktuell immer häufiger vor diese Aufgabe gestellt und wir müssen damit umgehen. Es ist absehbar, dass das in Zukunft leider noch zunehmen wird.

Reflexhaft sehen wir erst einmal in die Geschichte. Dabei können wir feststellen, dass die Umnutzung von Sakralbauten zwar ungewöhnlich, aber immer wieder vorgekommen ist und auch meist zu erheblichen Verlusten geführt hat. Zahlreiche Beispiele wären zu nennen, hier in Münster, im Ruhrgebiet, im Sauerland und anderswo.

Zwei Fotografien zeigen den Vorher-Nachher-Zustand der spätgotischen Saalkirche von Kloster Dalheim im Kreis Paderborn. Nach der Auflösung des Konventes im Zuge der Säkularisation war die Anlage seit 1813 eine preußische Domäne und ist als landwirtschaftlicher Betrieb eingerichtet worden. Heute ist von den Klostergebäuden hergestellt und gesichert, was nach mehr als 150 Jahren erhalten war – und das ist zwar durchaus nicht wenig. Auf den Bildern ist aber zu sehen, dass im Kirchengebäude die wandfeste und bewegliche Ausstattung fast vollständig untergegangen ist. Die Anlage wird heute als LWL-Landesmuseum für Klosterkultur genutzt.

Die Ruine der frühgotischen Stiftskirche des Augustinerinnen-Nonnenklosters in Lippstadt ist ein ebenso eindrückliches Beispiel. Das Stift wurde 1812 aufgehoben und einige Jahre später wiederhergestellt. Aber nach Beschädigung durch Unwetter sowie Zusammenlegung mit einer anderen Gemeinde musste wurde das Kirchengebäudewegen Baufälligkeit geschlossen werden und verfiel. Es war eine Sache von wenigen Jahren. 1831 sind die Überreste dann als Denkmal angesehen worden und 1855 wurde ihr Erhalt als Ruine angeordnet, was wir Ferdinand von Quast zu verdanken haben.

Strategien für den Substanzerhalt

Heute, 200 Jahre später, befinden wir uns wieder in einer Zeit gesellschaftlicher Profanierung oder Säkularisierung. Unsere Aufgabe ist es nun, dafür zu sorgen, dass künftig nicht wieder denkmalwerte Kirchen ganz oder teilweise verloren gehen. Was können und was müssen wir dafür tun? Welche Strategien sind künftig erfolgreich?

Einige Klarstellungen sind dabei wichtig. Kirchenbauten und -räume sind ihrer Zweckbestimmung nach Gotteshäuser und als solche zugleich Meisterwerke des Kunstschaffens.[1] Als Denkmalgattung gehören sie zu den herausragenden Aufgaben von Denkmalschutz und Denkmalpflege. Es sind meist großvolumige Bauten mit einer reichen künstlerischen Ausstattung in den besten Lagen von Städten und Dörfern. Unsere Verantwortung zur Erhaltung dieser besonderen Bauten ist deshalb besonders groß.



2 | Lichtenau-Dalheim (Kreis Paderborn), Chor der ehem. Klosterkirche in der Neunutzung. Foto 2010.

Das gilt ebenso für Kirchbauten der sogenannten Nachkriegsmoderne. Die Zeitschicht nach 1945, die gerade im Rheinland und in Westfalen besonders zahlreich und qualitätvoll überliefert ist, haben wir mit groß angelegten Inventarisationsprojekten erfasst und beurteilungsfähig gemacht. Doch was passiert, wenn immer mehr Kirchen auch dieser Epoche nicht mehr gebraucht werden und ihre Zweckbestimmung als Gotteshäuser verlieren? Wie kann ihre Erhaltung gesichert werden?

Das Problem der Kirchennutzung war schon 1975 im Europäischen Denkmalschutzjahr von August Gebeßler klar erkannt und beschrieben worden: „Von Nutzungsproblemen sind auch die historischen Kirchen zunehmend betroffen: Sie sind unter anderem durch die Wandlungen der innerstädtischen Bevölkerungsstruktur vielfach zu groß geworden und verschiedentlich sogar insgesamt überflüssig".[2] Obwohl man also frühzeitig um die Herausforderung wusste, war die Aufregung der Kirchen, der Öffentlichkeit und der Denkmalpflege groß, als es in Berlin in den 1980er-Jahren zu den ersten Kirchenumnutzungen kam. Und seitdem hat sich die Bedrohung von Kirchengebäuden weiter dramatisch zugespitzt.

Denkmalpflegerische Kernziele sind die Erhaltung der denkmalgeschützten Kirchen mitsamt ihrer Ausstattung, die sinnvolle Nutzung dieser Bauten, die Vermeidung von Leerstand, die Beachtung von denkmalpflegerischen Belangen bei baulichen Anpassungen oder bei neuen Nutzungen sowie die Werbung für gesamtgesellschaftliche Verantwortung.

Die denkmalgeschützten Kirchengebäude und ihre Räume zu erhalten und in angemessener Weise an Veränderungen anzupassen, ist ein ebenso baukulturelles wie denkmalpflegerisches Anliegen, das sich im aktuell vorherrschenden, ökonomistischen Gesellschaftsverständnis behaupten muss.[3] Das ist eine große Zukunftsaufgabe – für die betroffenen Kirchengemeinden wie für unsere Gesellschaft als Ganzes. Fast möchte man noch einmal die Berliner Rede von Bundespräsident Johannes Rau in Erinnerung rufen, die er am 12. Mai 2004 gehalten hat.[4]

Vom Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK) ist jüngst festgestellt worden: „Prognosen besagen, dass in den nächsten Jahren 30–40 % der kirchlichen Immobilien aufgegeben werden müssen, damit die liturgische und diakonische Handlungsfähigkeit kirchlicher Körperschaften weiter gewährleistet werden kann".[5] Ungenutzte Kirchenbauten verfallen, nicht nur in Deutschland, sondern auch in Belgien, Großbritannien, den Niederlanden, der Schweiz etc. Das Ganze ist längst ein europäisches Phänomen. Auch in Nordrhein-Westfalen werden langfristig bis zu 30 % der Kirchengebäude vom Leerstand betroffen sein.

Bekanntlich ist die Situation der Kirchen nicht mehr so gut ist wie in vergangenen Jahrzehnten



3 | Lippstadt (Kreis Soest), ehem. Augustinerinnenkloster St. Marien de Lippia, Ruine der Stiftskirche, Inneres nach Osten. Foto 1978.

und Jahrhunderten. Die Verluste an Mitgliedern und Einnahmen sind dramatisch.[6] Nach der im Mai 2019 veröffentlichten Freiburger Studie wird sich die Zahl der Kirchenmitglieder in Deutschland bis 2060 um 48 Prozent verringern; bis 2035 wird der Rückgang schon 20 % betragen.[7] Mit dem Rückgang der Mitgliederzahlen werden sich auch die finanziellen Möglichkeiten der beiden Kirchen bis 2060 in etwa halbieren. Aber in den in den kommenden zwei Jahrzehnten werden die Kirchen noch über Ressourcen zur Umgestaltung verfügen. Diese gilt es klug einzusetzen.[8]

Vor dem Hintergrund, dass die Aushandlungsprozesse immer komplexer werden, Denkmalpflege nur ein Faktor von vielen ist und sehr unterschiedliche Interessengruppen zu berücksichtigen sind, lassen sich die Zukunftsfragen der kirchlichen Denkmalpflege wie folgt pointieren:

- Wo sind unsere „roten Linien"?
- Gibt es neue Beurteilungsmaßstäbe oder Instrumentarien?
- Brauchen Kirchen der Nachkriegsmoderne besondere Strategien?
- Wo steht die kirchliche Denkmalpflege in 20 Jahren?

Aktualität des Themas

(Marcus Brokmann)

Zu dem von August Gebeßler 1975 prognostizierten Wandel stellte Udo Mainzer 2010 in der Publikation „Kirchen im Wandel" fest: „Das Thema der Umnutzung von Kirchen ist gegenwärtig von besonderer Aktualität – auch für die Denkmalpflege."[9] Der auslösende Prozess, der in der heutigen Urbanistik allgemein als Transformation definiert wird, ist ebenso bekannt. Maßgebliche Faktoren sind Migrationsbewegungen und demografische Veränderungen, sie beeinflussen die Zusammensetzung der Bevölkerung wirken auf unsere Lebens- und Alltagswelt, unsere urbanen Lebensräume und das Gesicht der Städte und Dörfer ein.[10] Unvermindert betrifft dies die Religionsgemeinschaften. Die Bereitschaft der Gesellschaft, sich an diese Institutionen zu binden, nimmt ab.[11]

Status quo

Wie Ursula Kleefisch-Jobst in ihrem Vortrag verdeutlichte, intensiviert sich der Prozess, sodass die Kirchen in Zukunft stark sinkenden Mitgliederzahlen und Einnahmen entgegensehen. Aus purer



4 | Gelsenkirchen, ehem. ev. Kirche St. Stephanus. Foto 2009.

wirtschaftlicher Notwendigkeit sind daher immer weitreichendere Einschnitte bei den aus immobilienwirtschaftlicher Sicht „unbeweglichen Sachgütern" vorzunehmen. Ungeachtet ihres Denkmal‚status' werden Pfarrzentren und Kirchen schlicht zu groß oder überflüssig und müssen angepasst oder veräußert werden. Exemplarisch schilderte Thomas Tebruck aus der Sicht des Diözesanbaumeisters wie das Bistum Essen bisher mit dieser Entwicklung umging, ab 2006 die erste massive Zusammenlegung und Reduktion von Pfarreien und ihrer Gebäudebestände bewältigte und aus den Erfahrungen Strategien und ein Instrumentarium entwickelte, die im Pfarreientwicklungsprozess als Masterplan zumindest bis 2030 die Handlungsleitlinien definieren.

Beide großen Konfessionen gehen seit Längerem hinsichtlich ihres Überbestands an Gebäuden und auf der Basis immobilienwirtschaftlicher Vorgaben durchaus ähnlich vor. Die Berichte von Thomas Tebruck und Elke Bergt verwiesen darauf, wie wichtig dabei die Einbindung der inner- und außerkirchlichen Interessen ist, denn kirchliche Bauten sind keine gewöhnlichen Immobilien; sie lösen – neben der religiösen Bestimmung – individuelle, emotionale Bindungen aus und haben oft eine kulturelle und baukulturelle Bedeutung.

Die Denkmalpflege tritt hinzu, wenn es um die Anpassung und Nutzungsänderung denkmalwerter Sakralräume geht, die im öffentlichen Interesse der Erhaltung und Nutzung stehen. Dies ist nach wie vor umso stärker herausfordernd, sobald eine Nutzungsanpassung oder -änderung das Baudenkmal Kirche beeinträchtigt oder gar infrage stellt. Sowohl anhaltender Leerstand als auch Abriss sind konservatorisch keine Option, ebenso wenig Änderungen, die dem Totalverlust gleichkämen.

Praxiserfahrungen

Kirchliche Positionspapiere weisen zwar klare Parallelen zu denkmalpflegerischen Maßstäben auf. So knüpfen beispielsweise die 2018 aufgestellten Leitlinien der römisch-katholischen Kirche für die Umnutzung und Bewahrung des Kulturerbes von Sakralbauten an international gültige konservatorische Vorgaben an, empfehlen Umwandlungen im Einklang mit den aktuellen Denkmalpflegenormen sowie die Einbindung der Zivilgesellschaft und von Fachleuten für Kulturerbe und Denkmalpflege.[12]

In der Praxis erweist sich der Schulterschluss zwischen Kirche und Denkmalpflege jedoch häufig als schwierig, wenn konservatorische Belange mit der Notwendigkeit, Kirchengebäude umzunutzen, kollidieren. Etwa, wenn die meist denkmalkonstituierende Ausstattung bei der Anpassung oder Profanierung liturgischem oder kirchenrechtlichem Umgang unterliegt oder die Gebäude noch keine breite gesellschaftliche Akzeptanz genießen, wie die nach 1945 entstandenen Kirchen.

Aber auch bei einem vermeintlich geschätzten Denkmalbestand ist dies nicht anders. Welche neuen Wege dabei beschritten werden können, erläuterte Elke Bergt aus dem Baureferat der Evangelischen Kirche Mitteldeutschland (EKM), das neben einer Vielzahl denkmalwerter Pfarrhäuser und Gemeindebauten die „Erbschaft" einer nahezu vollständig unter Schutz stehenden Anzahl mehrheitlich aus vorreformatorischer Zeit stammender Sakralbauten verantwortet. Anhand der Modellprojekte, die die EKM in Kooperation mit der IBA Thüringen derzeit noch bis 2023 umsetzt, zeigt sich eine Bandbreite neuer Nutzungskonzepte unterschiedlicher Intensität und Eingriffstiefe in Bau und Ausstattung. Deutlich wird erneut, wie wichtig die Einbindung der Denkmalpflege, aber auch

der örtlichen Akteure in die Beteiligungsprozesse ab der Anfangsphase eines Projektes sind.
Diese Bedeutung der Prozessgestaltung wird auch im aktuellen interdisziplinären Wissenschaftsdiskurs gesehen, der derzeit religiöse Transformationsprozesse und den Anpassungsdruck, den die Moderne auf die Religion ausübt, in den Blick nimmt.[13] Auf nationaler Ebene geht das aktuelle hochschulübergreifende Kooperationsprojekt TRANSARA davon aus, dass – konfessionsübergreifend – insbesondere die oft unstrukturiert ablaufenden Prozesse der Umnutzung zu optimieren sind. Verstärkt wird dies als europäische Herausforderung wahrgenommen und eine disziplinübergreifende Perspektive entwickelt.[14]

Was können wir aus den Erfahrungen der letzten Jahre lernen?

Zukunft – Handlungsvorschläge und Positionen

(Marcus Brokmann und Oliver Karnau)
Im Aufgabenfeld kirchliche Denkmalpflege werden sich Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger zukünftig sehr komplexen Aushandlungsprozessen stellen müssen, in denen ihre Themen eine Herausforderung unter vielen sind. Wie die verschiedenen Interessen aus Politik und Kirchenleitungen, Kommunen, Ortsgemeinden, aber auch des Immobilienmarktes und der Wirtschaft zu koordinieren und zusammenzubringen sind, wird seit einigen Jahren anhand des niederländischen Modells der „kerkenvisie“ (Kirchenvision) demonstriert, das der niederländischen Polder-Mentalität entspricht, „gemeinsam und sehr pragmatisch“[15] vorzugehen. Rosi de Kok stellte aus dem Büro „the missing link“ in Utrecht die Erfahrungen und Methoden dieser Prozessgestaltung vor. Sie sieht als Schlüsselfaktoren für den Erfolg, die Federführung der Abstimmungsprozesse unabhängigen Prozessmanagern zu überlassen, die als lokale Ansprechpartner:innen dienen und den frühzeitigen Dialog zwischen allen, besonders aber den lokalen Beteiligten fördern. Diese Aufgabe kann auch den Denkmalfachämtern zugewiesen werden, z. B. durch die Installation eigener Sachbereiche kirchlicher Denkmalpflege.

Bedeutung der Kirchen für das soziale Gefüge vor Ort

Heute wird selbstverständlich davon ausgegangen, dass Kirchengebäude nicht allein von Gläubigen, der Wissenschaft oder von bestimmten Angehörigen der Gesellschaft wertgeschätzt werden. Sie sind nicht nur religiöse Rückzugsorte, sondern auch kulturelle und soziale Identifikationspunkte für die Gemeinschaft und das Individuum, Wahrzeichen des Quartiers und der Siedlung. Das eröffnet in der Theorie neue Erhaltungsmodelle und -perspektiven, aber auch Grenzen. Wie Ursula Kleefisch-Jobst annimmt, sind kirchliche Bauten mehr als Funktionsräume. Sie sind Orte der Ruhe und Geschichte, bei denen sogar in einer säkularisierten Gesellschaft oft Vorbehalte gegen eine Umnutzung bestehen, sodass sie mit Blick auf die aktuelle Diskussion als öffentliche „Dritte Orte“ frei von Konsumzwang zu gestalten sind.

Stefan Netsch vertritt ebenso den Quartiersansatz, bei dem Kontext und räumlich-funktionale Verflechtungen ebenso wie die öffentliche Zugänglichkeit wesentlich den Erfolg und die gesellschaftliche Akzeptanz einer Nutzung bestimmen, die über die religiöse Widmung hinausgeht. Er rät daher zu einer quartiersbezogenen, gemischten, aber auch konsumorientierten Nutzungskonzeption. Ein solcher Pragmatismus wie er in den Niederlanden im Umgang mit den Innenräumen erkennbar ist, eröffnet seines Erachtens eine Vielfalt, die sich positiv auf die Struktur des Quartiers auswirkt. Im Besonderen ist dies bei den Kirchen der Nachkriegszeit von Bedeutung, denn diese sind in den Nachkriegsstadterweiterungen verstärkt durch die veränderte Demografie gefährdet.

Ist ein solcher Pragmatismus denkbar, in dem es primär um die Hülle geht? Was bleibt dann von der Ausstattung und dem „Geistigen und Transzendenten“?[16] Auch Thomas Tebruck wirbt für ein Denkmalpflegeverständnis, das sich auf Nutzungsperspektiven fokussiert und freizügiger bei der Ausstattung wird. Beispiele in den Niederlanden, aber auch in Deutschland zeigen jedoch deutlich, dass dies oft zur Aufgabe wesentlicher Teile des Denkmals führt, die Translozierung in andere Kirchen oder in ein Depot beraubt die Stücke dauerhaft ihres Kontexts und entzieht sie der Wahrnehmung. Wie es Ursula Kleefisch-Jobst formuliert, unterscheiden sich Kirchen von Alltagsräumen ja gerade darin, dass ihre Innenräume sinnlich und zeichenhaft auf etwas Größeres verweisen – ein Aspekt, auf dem je nach künstlerischer oder archi-



5 | Bochum, Alte Bahnhofstraße 168, ehem. Lutherkirche. Heutige Nutzung durch Verein Lutherlab e. V. Foto 2022.

tekturgeschichtlicher Bedeutung die Denkmaleigenschaft gründet. Bei dem an Rhein und Ruhr erhaltenen beachtlichen Bestand an Bauten der Nachkriegsmoderne, der durch die beiden nordrheinwestfälischen Denkmalpflegefachämter als bauliches Erbe einer abgeschlossenen Epoche längst inventarisiert wurde, sind es oft gerade die radikalen Gestaltungs- und Raumkonzepte und experimentellen Bauausführungen, denen vermeintlich zwar das Ästhetische und offensichtlich Sakrale fehlt, die aber neue liturgische Zelebrationsformen und auch den Optimismus jener Zeit bezeugen.

Bezogen auf die absehbare Aufgabe vieler kirchlicher Baudenkmäler begreift Elke Bergt in ihrem Beitrag die Transformation als „Alltag", bei der temporäre oder gemischte Nutzungen besser sind als keine. Sie wirbt mit Blick auf den Klimawandel und aktuelle Energiefragen für ein stärkeres Ausloten und Akzeptieren von Veränderungen als Teil der Geschichte des Denkmals, bei denen mitunter alltagsrelevante Zusatznutzungen als neue Herausforderungen zu akzeptieren sind.

„Transformationen lassen sich nicht einfach steuern, sondern nur über Aushandlungsprozesse in eine gesellschaftlich akzeptierte Richtung lenken."[17] In der Sektion wurde deutlich, dass dies grundsätzlich ebenso für die Umnutzung denkmalwerter Kirchen gilt.

Auch neue Umnutzungsmodelle – ob nun Recasting, multifunktionale Umnutzung, erweiterte Selbstnutzung oder Hybridnutzung – lassen nur Raum für Veränderungen, solange sie nach denkmalfachlichen Maßstäben einer sinnvollen Nutzung dienen und das Denkmal Kirche in seinen denkmalkonstituierenden Merkmalen bewahrt wird. Letztendlich ist dabei wie bisher das Instrument der Abwägung konsequent anzuwenden. Es lässt sich aber nur gemeinsam entwickeln, welche Objekte sakrosankt sind und wo sich Veränderungsmöglichkeiten ergeben. Der Umgang mit der Ausstattung sowie mit jüngeren Bauschichten bleibt Aufgabe für die Zukunft. Ihren Denkmalwert und ihre Bedeutung muss die Denkmalpflege durch wissenschaftliche Forschung und Öffentlichkeitsarbeit vermitteln.

Anmerkungen

1 Michael Goer, Denkmalpflege und Kirche, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 1, 2003, S. 33–39, hier S. 35.

2 August Gebeßler, Zur Geschichte der Denkmalpflege, in: Deutsches Nationalkomitee für das Europäische Denkmalschutzjahr (Hg.): Eine Zukunft für unsere Vergangenheit – Denkmalschutz und Denkmalpflege in der Bundesrepublik Deutschland, München 1975, S. 163.

3 Michael Goer (wie Anm. 1) S. 34: „Der Mythos von der Wirtschaftlichkeit der Dinge […] gefährdet unseren historischen Bestand an Sakralbauten".

4 „Der Staat schützt und stärkt die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger auch vor den gesellschaftlichen und ökonomischen Kräften […]. Dazu legt er auch Regeln und Pflichten zu Gunsten der Gemeinschaft fest. Damit schafft der Staat Freiräume gegen puren Ökonomismus und gegen das alles beherrschende Dogma von Effizienz und Gewinnmaximierung". https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Johannes-Rau/Reden/2004/05/20040512_Rede.html (abgerufen 31.10.2022).

5 DNK, Kulturerbe in Bewegung, Im Fokus: Zukunft Sakralbauten. https://www.dnk.de/fokus/im-fokus-zukunft-der-kirchengebaeude-in-deutschland/ (abgerufen 6.3.2023).

6 Katholisch.de, DBK und EKD stellen neue Studie vor. https://www.katholisch.de/artikel/21537-zahl-der-kirchenmitglieder-in-deutschland-sinkt-bis-2060-um-die-haelfte (abgerufen 6.3.2023).

7 Projektion 2060. Langfristige Projektion der Kirchenmitglieder und des Kirchensteueraufkommens in Deutschland. https://www.dbk.de/themen/kirche-und-geld/projektion-2060/ (abgerufen 1.3.2023).

8 Ebd.

9 Oliver Meys/Birgit Gropp, Kirchen im Wandel. Veränderte Nutzung denkmalgeschützter Kirchen, o. O. o. J. (Gelsenkirchen 2010), S. 8. PDF-Download: KirchenimWandel Kap01bis05_19kor2M.indd (baukultur.nrw); KirchenimWandel Kap01bis05_19kor2M.indd (baukultur.nrw) (abgerufen 6.3.2023).

10 Deutsches Institut für Urbanistik (difu), Glossar. Was ist eigentlich Transformation? https://difu.de/nachrichten/was-ist-eigentlich-transformation (abgerufen 9.4.22).

11 Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.), Kirche im Umbruch. Zwischen demografischem Wandel und nachlassender Kirchenverbundenheit. Hannover 2019, S. 3.

12 Päpstlicher Rat für die Kultur, Stilllegung und kirchliche Nachnutzung von Kirchen, Rom 2018. PDF-Download der Arbeitsübersetzung aus dem Englischen des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz: Stilllegung und kirchliche Nachnutzung von Kirchen LEITLINIEN_formatiert (deutsche-bistuemer-kunstinventar.de).

13 Universität Bonn, Transara. Sakralraumtransformation. https://www.transara.uni-bonn.de/teilprojektseiten/for-2733 (abgerufen 9.4.22).

14 Vgl. Herrenhäuser Symposium digital: Kirchenumnutzung. Neue Perspektiven im europäischen Vergleich, 15.–17.12.2021 Hannover.

15 Michael Rasche, Niederlande. Polder als Lebensprinzip. https://michaelrasche.eu/polder/ (abgerufen 9.4.22).

16 Vortrag von Nott Caviezel, Das Verhältnis der Denkmalpflege zum Sakralen. Herrenhäuser Symposium digital: Kirchenumnutzung. Neue Perspektiven im europäischen Vergleich, 15.–17.12.2021 Hannover.

17 Deutsches Institut für Urbanistik (difu), Glossar (wie Anm. 10).

Bildnachweis

1 LWL-DLBW/Bathe. | 2, 4 LWL-DLWB/Nieland. | 3 LWL-DLBW/Brückner. | 5 Luisa Gehnen/Die Urbanisten e. V.

Status quo: Fluch und Segen

Kirchengebäude im Wandel

Ursula Kleefisch-Jobst

Im Jahr 2021 haben 359 338 Katholiken in Deutschland ihre Kirche verlassen![1] So viele wie nie zuvor. Die Zahl der Mitglieder in katholischer wie auch evangelischer Kirche nehmen seit Jahrzenten kontinuierlich ab. Die Gründe sind vielfältig: demografischer Wandel, zunehmende Säkularisierung, Individualisierung des Religiösen und Zweifel an der Institution Kirche. Die Verfasser der Freiburger Studie gehen davon aus, dass die christlichen Kirchen bis 2060 die Hälfte ihrer Mitglieder verloren haben werden.[2]

Immer weniger Kirchen werden also in Zukunft als rein rituelle Räume gebraucht.

Was geschieht nun mit den rund 25 000 Gotteshäusern und Kapellen in Deutschland, die überwiegend bedeutende baukulturelle Zeugnisse sind – von der Spätantike bis in die Gegenwart?[3] Umnutzung, Umbau und Abriss finden bereits statt. Von 2017 bis 2019 wurden in Deutschland ca. 1200 Kirchengebäude aufgegeben.[4] Von den ca. 6000 christlichen Kirchen in Nordrhein-Westfalen werden in absehbarer Zeit rund 30 % nicht mehr für die täglichen und die großen Festtagsgottesdienste gebraucht werden. Was passiert also langfristig mit der Mehrheit der Kirchenbauwerke?

Kirchen sind mehr als Funktionsräume

Kirchengebäude sind emotionale Orte – auch in einer säkularisierten Gesellschaft, ganz gleich, ob sie von Menschen aus religiösen oder persönlichen Gründen aufgesucht werden. 2009 ergab eine Umfrage des bekannten Meinungsforschungsinstitutes Allensbach[5] nach der persönlichen Bedeutung von Kirchengebäuden, das für 59 % der Befragten Kirchen Orte der Ruhe sind, Orte, an denen sich die mentale Verfassung ändert. Für eine große Mehrheit – 46 % – sind Kirchen bedeutende Zeugnisse der Geschichte. Mit einer veränderten Nutzung der Gebäude taten sich viele der Befragten schwer. 47 % plädierten für den Erhalt als Kirche. Welche neuen Nutzungen in Kirchenbauten vielleicht Akzeptanz finden könnten, wurde im Baukulturbericht der Bundesstiftung Baukultur 2018/19 untersucht.[6] Mehrheitlich konnten sich die Befragten kulturelle und soziale Nutzungen vorstellen. Ein Umbau für Wohnen, Sport oder Gewerbe fand nur sehr geringe Zustimmung, ebenso wie die Nutzung durch andere Religionsgemeinschaften.

Was mit den Bauwerken passieren soll, ist zunächst einmal eine Herausforderung für die jeweilige Kirchengemeinde, denn der Unterhalt dieser Bauten ist für sie oft eine nicht zu tragende finanzielle Belastung. So stellten die Autoren der Freiburger Studie[7] erstmals auch einen Zusammenhang zwischen den Kirchenmitgliederzahlen und der Entwicklung des Kirchensteueraufkommens her. Das Fazit ist einfach: Bis 2060 wird sich auch das Kirchensteueraufkommen halbiert haben. Die Herausforderung, zukunftsfähige Lösungen für die Kirchengebäude in Deutschland zu finden, ist nicht mehr allein Aufgabe der Kirchen, sondern der gesamten Zivilgesellschaft. Denn Kirchengebäude sind, anders als andere Gebäudetypen, weit mehr als reine Funktionsräume. Ihre soziale und gesellschaftliche, aber auch stadträumliche Bedeutung für das jeweilige Wohnquartier, den Stadtteil oder das Dorf ist über die reine Nutzung für den Gottesdienst hinaus sehr wichtig. So ist mittlerweile nicht nur eine gesamtgesellschaftliche Debatte um den Erhalt der kirchlichen Bauwerke entstanden, sondern auch ein breites zivilgesellschaftliches Engagement.

Baukulturelle Bedeutung von modernen Kirchen an Rhein und Ruhr – Herausforderung für die Denkmalpflege

Viele der Kirchenbauwerke von der Spätantike bis heute sind von außergewöhnlicher baukultureller Bedeutung. Die Landesdenkmalämter von Rheinland und Westfalen verzeichnen in ihren Denkmallisten 3342 katholische und evangelische Pfarr- und Filialkirchen, die vor 1945 errichtet worden sind.[8] Davon sind 86 % eingetragene Baudenkmale! Beide Landesdenkmalämter haben aktuell eine große Inventarisation durchgeführt, die den Bestand an Pfarr- und Filialkirchen nach 1945 betrachtet. Erfasst wurden 2505 Bauwerke, das ist für eine Zeitspanne von knapp 80 Jahren ein sehr großer Bestand.

Besonders an Rhein und Ruhr entstand nach dem Zweiten Weltkrieg eine weltweit einzigartige Dichte von modernen Kirchengebäuden. Dabei handelt es sich zu einem Teil um die wiederaufgebauten Kirchen nach dem Zweiten Weltkrieg, oftmals in einer eigenen, reduzierten Ästhetik. Zu einem anderen Teil sind es radikal moderne Bauten in den neuen Stadtquartieren. Von diesem Bestand nach 1945 sind aktuell lediglich 9 % eingetragene Baudenkmale. Ihre tatsächliche Zahl dürfte allerdings erheblich höher sein. Im Zuge des Umbaus eines Kirchengebäudes wird die Frage nach dem Denk-



1 | St. Johannes, Telgte. 1962 bis 1964 erbaut, Architekt: Ludwig Tiepelmann/SAL Planungsgruppe, Münster. 2011 Beschluss zu Profanierung und Abriss. 2012 bis 2013 Unterschutzstellung des Kirchengebäudes und von Teilen des Gemeindezentrums. 2013 bis 2017 Umbau, Architekten: Feja + Kemper, Recklinghausen. 2018 Rheinisch-Westfälischer Staatspreis für Denkmalpflege. Das Kirchengebäude steht als Teil des Gemeindezentrums unter Denkmalschutz. Weitere denkmalgeschützte Elemente des Ensembles sind das Pfarrhaus, der Kindergarten und eine Bronzeskulptur. Foto 2017.

malwert neben der kirchlichen, gesellschaftlichen, sozialen und städtebaulichen Bedeutung zu einer weiteren Herausforderung.

Was Veränderung und damit ein sensibler Umgang mit den Kirchengebäuden vor dem oben skizzierten Hintergrund bedeutet, soll an einigen wenigen exemplarischen Beispielen gezeigt werden.[9]

Warum ein neuer Anfang?

Umnutzung und Umbau sind immer schwierige Prozesse. Die Bedürfnisse und Interessen sehr unterschiedlicher Akteure müssen in Einklang gebracht werden: Für Bistümer und Landeskirchen, Gemeinden und Zivilgesellschaft, Kommunen und Verwaltungen, Denkmalpflege, Investoren und Architekten gilt es, einen möglichst großen Konsens zu finden. Erhält ein Kirchengebäude eine neue Funktion, sollte der Umbau aber auch dem ursprünglichen sakralen Charakter sowie der baukünstlerischen Gestalt des Bauwerks gerecht werden.

In den letzten Jahren haben einige Projekte in Deutschland, aber auch Erfahrungen aus den Niederlanden gezeigt, dass eine prozessbegleitende Moderation ein guter Weg ist, zu tragfähigen, einvernehmlichen und vor allem auch langfristigen Konzepten zu finden.

Die Kirche St. Johannes in Telgte, 1962 bis 1964 erbaut, war Teil eines umfangreichen Gemeindezentrums mit Pfarrhaus, Kindergarten und Gemeindehaus. (Abb. 1) Das Bistum Münster und der Gemeinderat beschlossen 2011, die Kirche zu profanieren und abzureißen. Dieses Vorhaben erregte Widerstand in Teilen der Kirchengemeinde, die sich mit dem Initiativkreis „Rettet die Johanneskirche" vehement für den Erhalt der Kirche einsetzten. Um den drohenden Abriss zu verhindern, wurde eine vorläufige Unterschutzstellung des Kirchengebäudes beantragt und das Denkmalpflegeamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe um die Überprüfung der Denkmaleigenschaft gebeten. Die LWL-DLWB stellte den Denkmalwert der Kirche und weiterer Teile des zugehörigen Gemeindezentrums fest. Daraufhin wurde das bereits profanierte Kirchengebäude 2012 vorläufig und 2013 endgültig unter Schutz gestellt.

In einem eingeladenen Wettbewerb wurde geprüft, ob in der Kirche neben sakralen auch profane Nutzungen für die Gemeindearbeit und den

benachbarten Kindergarten möglich wären. Das neue räumliche Konzept von Feja + Kemper Architekten aus Recklinghausen nutzte die additive räumliche Gestalt des Kirchengebäudes: Der ehemalige Chor wurde zur Kapelle, während in die drei anderen Konchen wärmegedämmte Einheiten in üblicher Deckenhöhe für profane Nutzungen eingebaut wurden. Die alte Vierung des Kirchenraumes blieb frei und ist heute der Erschließungsraum für die unterschiedlichen Funktionen.

Ein moderierter Prozess rettete nicht nur ein Kirchengebäude, sondern der gelungene Umbau wurde 2018 mit dem Rheinisch-Westfälischen Staatspreis für Denkmalpflege ausgezeichnet.

Was wird aus der Stadt ohne Kirchen?

In den meisten Ländern Europas steht die Kirche mitten in der Stadt oder im Dorf. Bis ins 20. Jahrhundert hinein prägten Kirchtürme und Kuppeln das Stadtbild. Fehlten die Kirchtürme in den Stadtansichten, würden die Städte ihr unverwechselbares Gesicht verlieren. Kirchtürme geben – trotz Google Maps – Orientierung und sind Teil eines kollektiven Gedächtnisses der Stadtbevölkerung.

Wird eine Kirche entwidmet und bekommt eine profane Nutzung, so finden am Außenbau neben großen baulichen Veränderungen auch öfter kleine, subtile Eingriffe statt. Diese Veränderungen sind leicht zu übersehen, aber mit ihnen kann eine eindeutige Aussage verknüpft sein.

Der monolithische, kubische Betonbau von St. Agnes in Berlin nach einem Entwurf von Werner Düttmann (1964–1967) war schon zu seiner Entstehungszeit nicht eindeutig als Sakralbau zu identifizieren. Lediglich das schmale Kreuz am Dach des Turms gab einen Hinweis. Im Zuge des Umbaus von St. Agnes zu einer Kunstgalerie wurde das Kreuz entfernt. Der Turm ist weiterhin ein markantes Signet für den Stadtteil, dessen Bedeutung aber nicht mehr ohne Weiteres aufgeschlüsselt werden kann.

Die neogotische Martinikirche in Bielefeld beherbergt seit 2004 das Restaurant „Glück & Seligkeit". Das äußere Erscheinungsbild der Kirche wurde durch die neue Nutzung nicht verändert. Lediglich das Logo des Restaurants markiert jetzt den Haupteingang. Es ist eine Irritation in einem ansonsten gewohnten Erscheinungsbild eines christlichen Kirchenbaus.

Die Umwidmung der evangelischen Paul-Gerhardt-Kirche in Bielefeld aus dem Jahre 1963 zur Synagoge ist eines der sehr seltenen Beispiele dieser Art in Deutschland. (Abb. 2) Der ehemals weithin sichtbare Kirchturm mit seinem spitzen Turmhelm wurde bis kurz über die Dachkante des Kirchenschiffs abgetragen und erhielt einen tonnengewölbten Abschluss. In der Straßenflucht bleibt der Turm weiterhin präsent, aber nicht mehr in der Stadtsilhouette. Das gesamte backsteinerne Kirchengebäude wurde weiß geschlemmt und aus Sicherheitsgründen von einer hohen Mauer umschlossen. In seinem baulichen Erscheinungsbild veränderte sich 2008 das Gebäudeensemble grundlegend.

Wird die Kirche baulich verkleinert, so eröffnen sich manchmal Chancen für neue öffentliche Räume, die in einer säkularisierten und pluralistischen Gesellschaft zunehmend an Bedeutung gewinnen. Öfter noch als das Kirchengebäude selbst werden die angegliederten Gemeindeeinrichtungen aufgegeben und machen neuen Gebäuden den Platz, zumal wenn der Sakralbau eine profane Nutzung erhält. Hier geht es um wertvollen Baugrund und neue Möglichkeiten der innerstädtischen Verdichtung.



2 | Paul-Gerhardt-Kirche, Bielefeld, heute Jüdische Synagoge Beit Tikwa (Haus der Hoffnung). 1963 erbaut, Architekt: Denis Joseph Boniver, Mettmann. 2008 Umbau zur Synagoge, Architekt: Klaus Beck, Bielefeld.

Die kubische, als Betonskelettkonstruktion ausgeführte Dornbuschkirche[10] in Frankfurt aus den 1960er-Jahren war über die Jahre für die Gemeinde zu groß geworden und die Unterhaltskosten waren nicht mehr tragbar. (Abb. 3) So entschloss sich die Kirchengemeinde 2006, dem Vorschlag der Frankfurter Architekten Meixner Schlüter Wendt zu folgen und den ursprünglichen Gemeinderaum abzureißen. Der ehemalige Altarraum wurde zum Kirchenraum und erhielt eine neue Außenwand. An ihr zeigt sich, wie in einem „Abdruck", das, was verloren ging: Orgelempore, Altarinsel und Taufbecken. Der als Asphaltfläche nachgezeichnete Grundriss des abgebrochenen Langhauses ist heute ein öffentlicher Platz für die Gemeinde, ein Spielplatz für den benachbarten Kindergarten und ein neuer Treffpunkt für das Quartier.



3 | Dornbuschkirche, Frankfurt a. M. 1960 bis 1962 erbaut, Architekten: Ernst Görcke, Ludwig Müller, Frankfurt a. M. 2006 Verkleinerung und Neugestaltung des Kirchenraumes, Architekten: Meixner Schlüter Wendt Architekten, Frankfurt a. M.

Was wird aus dem Innenraum der Kirche?

Der Kirchenraum hat die Aufgabe, der Liturgie eine Hülle zu geben. Er erhält seine sakrale Bedeutung erst durch das, was in ihm nachvollzogen und gefeiert wird. Daher kommt der Gestaltung des Kirchenraums eine große Bedeutung zu, da er gleichsam zeichenhaft auf etwas Größeres verweist. Damit unterscheiden sich Kirchenräume von unseren Alltagsräumen. Ihnen ist eine besondere Atmosphäre zu eigen, die Menschen – ob religiös gebunden oder nicht – zu allen Zeiten berührt. Theologen und Soziologen sprechen vom Numinosen[11], einer Gefühlsgestimmtheit, die sich der Sprache entzieht. Hervorgerufen wird sie durch die besondere Gestalt des Raumes: durch seine enorme Größe und einer damit einhergehenden Leere, durch Licht- und Schattenspiel, durch Stille und Musik sowie durch die besonderen Gerüche von Kerzenwachs und Weihrauch. Das Numinose, das gestaltlos ist, wird von den Kirchenbesuchern in eine emotionale Stimmung übertragen.

Der Umgang mit diesen eindrucksvollen Innenräumen ist für eine veränderte Nutzung eine große Herausforderung. Hat eine Kirche weiterhin eine sakrale Funktion, zum Beispiel als Citykirche, Jugendkirche oder Begräbniskirche, bleiben die charakteristische Atmosphäre und das Zeichenhafte des Raumes oft weiter erlebbar. Wird der Kirchenraum einer anderen Religionsgemeinschaft übereignet, so werden die Symbole und Hoheitszeichen verändert, und der Raum erhält eine neue theologische Ausdeutung. Die katholische Kirche untersagt jedoch die Umwidmung ihrer Kirchenbauten in Synagogen und Moscheen und nimmt dafür sogar den Abriss eines Gotteshauses hin.

Bei der profanen Nutzung eines Kirchenraumes kollidieren oft Nutzung und Raumatmosphäre. Präferiert werden daher Nach- und Umnutzungen im kulturellen Bereich. Das Besondere der Kirchenräume kann aber auch bewusst als Werbeträger genutzt werden.

In der aktuellen Diskussion um neue Nutzungen von Kirchenräumen wird nicht nur auf die besondere Atmosphäre verwiesen, sondern auch den

öffentlichen Charakter von Kirchengebäuden durch die Herleitung aus der antiken Basilika, einem öffentlichen Bautypus. Kirchen könnten zu Dritten Orten werden. Den Begriff prägte der amerikanische Stadtsoziologe Ray Oldenburg 1989.[12] Er beschrieb damit sozial relevante Treffpunkte im Quartier auf den Alltagswegen der Menschen zwischen dem Zuhause – erster Ort – und dem Arbeitsplatz – zweiter Ort. Es sind Orte und Räume, die allen offenstehen für Gespräche und Austausch. Diese Orte verschwinden nach Oldenburg aus dem Stadtgefüge. Das traf nicht nur auf die amerikanische Situation der späten 1980er-Jahre zu, sondern betrifft heute ganz besonders die Stadträume und die dörflichen Strukturen in Europa. Die Coronapandemie hat deutlich gezeigt, dass informelle, öffentliche Orte fehlen. Anders als bei Oldenburg verbindet sich heute mit der Diskussion um Kirchen als Dritte Orte auch die Forderung, dass diese Orte frei von Konsumzwang sein sollten.

Die westlich der Bochumer Innenstadt gelegene Friedenskirche aus den 1960er-Jahren befindet sich in einem Arbeiterquartier mit Gründerzeit- und Nachkriegsbebauung. Im Stadtteil leben heute viele Menschen mit Migrationsgeschichte. Eine Folge davon war auch der kontinuierliche Rückgang der evangelischen Gemeindemitglieder. Jedoch wollte die Gemeinde den Standort nicht ganz aufgeben und entschied sich 2013, durch den Umbau der Gemeindekirche einen Ort für interkulturelle und interreligiöse Stadtteilarbeit zu schaffen, das heutige „Q1 – Eins im Quartier. Haus für Kultur, Religion und Soziales im Westend".

Das Architekturbüro saon architekten . boländer . hülsmann aus Bochum schlug vor, die ursprüngliche Gemeindekirche in zwei Abschnitte zu teilen. Der größere Bereich erhielt eine profane Nutzung. Der kleinere Teil stellt als Haus im Haus einen sakralen Raum dar. Dieser Raum der Stille zeichnet sich durch Abgrenzung und Öffnung gleichermaßen aus. Er steht den Angehörigen aller Religionen offen. Bei der schlichten Raumausstattung wurde daher auf jegliche religiösen Symbole verzichtet.

St. Bernardus in Oberhausen ist eines der letzten Bauwerke des Kölner Dombaumeisters Bernhard Hertel aus dem Jahr 1927: ein charakteristischer Kirchenbau im Reformstil mit Elementen aus der Romanik und Gotik. Um das Kirchengebäude weiterhin sakral nutzen zu können – obwohl die Funktion als Pfarrkirche 2006 aufgegeben werden musste –, entschied sich die Gemeinde, einen Teil des Kirchenraumes für eine profane Nutzung zu öffnen. Zwo+ architekten aus Bochum teilten 2007 das Hauptschiff durch eine raumhohe Glaswand. Der Chorbereich dient als Kapelle für Hochzeiten, Taufen, Trauerfeiern und besondere Gottesdienste. Für die Kapelle wurde ein eigener Eingang geschaffen. Der Teil des Kirchenschiffs, der sich direkt hinter dem Haupteingang erstreckt, ist heute ein öffentlicher Veranstaltungsort mit Gastronomie. Küche und Nebenräume sowie die Toiletten sind in der ehemaligen Küsterwohnung untergebracht. Der behutsame Umgang mit dem Gebäude, außen wie innen, erhält den ursprünglichen Gesamteindruck.

Die 1902 errichtete, denkmalgeschützte Backstein Kirche Herz Jesu in Mönchengladbach wurde 2010/11 entwidmet. (Abb. 4) B15 Architekten mit Tetz Ingenieure integrierten in die Seitenschiffe, das Querhaus und den Chor 23 barrierefreie Zwei- bis Vierzimmerwohnungen. Eine Holzrahmenbauweise als Haus-im-Haus-Konstruktion ermöglichte den Einbau in die denkmalgeschützte Bausubstanz. Das Mittelschiff und die Vierung dienen als Erschließung, dort ist die ursprüngliche Gesamthöhe des Kirchenraums noch erlebbar.



4 | Herz-Jesu-Kirche, Mönchengladbach. 1902 erbaut, Architekt: Josef Kleesattel (1852–1926). 1956 wiederaufgebaut nach Kriegszerstörungen. 2009 entwidmet. 2010/11 Umbau zu Wohnungen, Architekten: B15 Architekten, Mönchengladbach; Ingenieure: Tetz Ingenieure, Hückelhoven. Das Kirchengebäude steht unter Denkmalschutz. Foto 2011.

Wohin mit dem Kircheninventar?

Die christlichen Kirchen, insbesondere die katholischen, sind reich an Ausstattungsstücken und Kunstwerken. Jedes Bauwerk gilt als Gesamtkunstwerk. Wenn die Kirche keine Kirche mehr ist, was geschieht dann mit der für diesen Ort geschaffenen liturgischen Ausstattung – den sogenannten Prinzipalstücken, den Kunstwerken und dem Mobiliar?
Werden Kirchen aufgegeben und profaniert, wird in der Regel die gesamte bewegliche Ausstattung entfernt. Die Prinzipalstücke, wie Altar und Tabernakel, lassen sich oft nur schwer bewegen, daher werden sie bei profanen Neunutzungen eingehaust oder manchmal auch in die profane Nutzung integriert. Viel häufiger aber gelangen die Gegenstände in Depots.

Die Bistümer Deutschlands und der angrenzenden deutschsprachigen Länder erarbeiten zurzeit eine Datenbank, um das kirchliche Inventar zu erfassen und an andere Kirchengemeinden weiterzugeben. Die aber oft für den ursprünglichen Kirchenraum gestalteten Gegenstände lassen sich – wie viele Kunstwerke, die für bestimmte Orte geschaffen wurden – nur schwer in andere Sakralbauten integrieren.

Die neogotische Trinitatiskirche in Wuppertal-Elberfeld, nach dem Zweiten Weltkrieg vereinfacht wieder aufgebaut, ist heute ein Verkaufsraum für ausgelagerte Kirchenorgeln. Ende des 20. Jahrhunderts wurde die Kirche profaniert, und 2001 kaufte sie Andreas Ladach, ein international tätiger Fachhändler für gebrauchte Pfeifenorgeln, Orgelteile und Klaviere. Er nutzt die Kirche als Ausstellungs- und Verkaufsraum. In Trinitatis findet nun manche Orgel, die in einer profanierten Kirche überflüssig wird, eine vorübergehende Bleibe.

Gebaute Zeugnisse

Eine Debatte um Umbau und Neubestimmung von Kirchenbauwerken ist in der langen Geschichte des Sakralbaus nichts Ungewöhnliches. Neu ist allerdings die große Zahl von Bauwerken, die aktuell zur Disposition stehen. Tiefgreifend sind auch das veränderte Selbstverständnis und die religiöse und gesellschaftliche Rolle der beiden christlichen Kirchen in Deutschland. Der aktuelle Umgang nicht nur der Zivilgesellschaft, sondern auch der Kirchen mit ihren Sakralbauten wird dafür ein gebautes Zeugnis ablegen. Die Geschichte zeigt, dass nicht selten der Neuanfang auch einen Aufbruch bedeutet hat und eine Überlebenschance für einmalige baukulturelle Zeugnisse gewesen ist.

Im Rahmen der allgemeinen Debatte Bauwerke umzubauen, statt sie abzureißen, um Materialien und Ressourcen zu sparen, müssen auch manche Kirchen radikal für andere – profane – Funktionen umgestaltet werden. Entscheidend bleibt, dass sich die neuen Nutzungen an den Bedürfnissen der Menschen im Umfeld der jeweiligen Kirchenstandorte orientieren und die Veränderungen mit Respekt vor den Bauwerken vorgenommen werden. Hier ist ein offener Dialog, aber auch Kompromissbereitschaft sowohl vonseiten der Eigentümer:innen, der Nutzer:innen sowie der Denkmalerpfleger:innen und Architekt:innen eine entscheidende Voraussetzung. Vielleicht könnte dann die kirchliche Denkmalpflege in ein paar Jahrzehnten gelungene Umbauten von heute wiederum in ihre Denkmallisten eintragen.

Anmerkungen

1 Baukultur Nordrhein-Westfalen (Hg.), Kirchenumbau, Themenheft 3, 2022, S. 43.

2 David Gutmann / Fabian Peters, #projektion2060. Die Freiburger Studie zu Kirchenmitgliedschaft und Kirchensteuer. Neukirchen-Vluyn 2021, S. 123–128; Kirchenumbau (wie Anm. 1) S. 42f.

3 Kirchenumbau (wie Anm. 1) S. 42.

4 Zwischen 2017 und 2019 wurden in den katholischen Bistümern in Deutschland ca. 500 Kirchengebäude aufgegeben und in der evangelischen Kirche zwischen 2019 und 2022 über 700 Bauwerke. Bundesstiftung Baukultur (Hg.), Erbe – Bestand – Zukunft. Baukulturbericht 2018/19, S. 88–93.

5 IfD Allensbach (Hg.), Reaktion der Bevölkerung auf die Umwidmung von Sakralbauten, 2009. https://www.ifd-allensbach.defileadmin/studien/7442_Sakralbauten.pdf (abgerufen: 15.5.2023); Kirchenumbau (wie Anm. 1), S. 40.

6 Erbe – Bestand – Zukunft (wie Anm. 4) S. 88.

7 Vgl. Anm. 2.

8 Zu den Zahlen: Jörg Beste, Öffentliches Interesse und kommunales Potential im kirchlichen Strukturwandel, in: Kirchen im Strukturwandel. Prozesse – Konzepte – Perspektiven. Mitteilungen aus dem LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Heft 28, 2017, S. 49–56.

9 Soweit nicht anders vermerkt, sind alle Informationen zu den genannten Beispielen der Webseite „Zukunft – Kirchen – Räume" der Baukultur Nordrhein-Westfalen entnommen. https://www.zukunft-kirchen-raeume.de/projekte/ (abgerufen: 15.5.2023).

10 https://www.meixner-schlueter-wendt.de/projekte/dornbuschkirche/ (abgerufen: 15.5.2023).

11 Jürgen Hasse, Was Räume mit uns machen – und wir mit ihnen. Kritische Phänomenologie des Raumes, Freiburg/München 2015 (2. Auflage), S. 297–308.

12 Ray Oldenburg, The Great Good Place: Cafes, Coffee Shops, Community Centers, Beauty Parlors, General Stores, Bars, Hangouts, and How They Get You Through the Day. New York 1989.

Bildnachweis

1 Hans Jürgen Landes / Feja + Kemper Architekten. | 2 Baukultur NRW. | 3 Christoph Kraneburg, Frankfurt a. M. | 4 Cristóbal Márquez/Baukultur NRW.

Wie gehen wir mit unseren Kirchen um?

Alte und neue Instrumente bei der Umnutzung von Kirchen.
Ein Arbeitsbericht aus dem Bistum Essen

Thomas Tebruck

Im folgenden Beitrag geht es darum, wie im Bistum Essen die Aufgabe von kirchlich genutzten Gebäuden – insbesondere von Kirchengebäuden – angegangen wird und welche Lösungswege und Instrumente dazu entwickelt wurden oder werden.

Die Ausgangssituation – eine Skizze

Das Bistum Essen wurde 1958 gegründet, indem aus den Randzonen der Erzbistümer Köln und Paderborn und des Bistums Münster ein Gebiet herausgeschnitten wurde, das ein neues Bistum bildete und gerne den Namen „Ruhrbistum" führt. Der Anspruch war, für die katholischen Christen im Ruhrgebiet ein modernes Bistum zu schaffen, das volksnah sein sollte.

Tatsächlich führten die Verhandlungen zur Gründung dieses Ruhrbistums aber dazu, dass nur die Hälfte des Ruhrgebiets von Duisburg im Westen bis Bochum im Osten dem neuen Bistum zugeschlagen wurde, dazu eine Mittelzone um Hattingen und Schwelm sowie die ländlich geprägte Region des Märkischen Kreises mit Altena und Lüdenscheid. Die großen Ruhrgebietsstädte Dortmund, Recklinghausen, Herne, Lünen usw. blieben bei den Bistümern Münster bzw. Paderborn. 1958 zählte man auf dem Gebiet des neuen Bistums Essen 1,4 Millionen Katholiken – das Ruhrbistum gehörte damals aufgrund des Kirchensteueraufkommens dieser Industrieregion zu den finanzstarken Bistümern in Westdeutschland.

Mittlerweile leben auf dem Gebiet des Bistums Essen insgesamt 2,5 Millionen Menschen. Davon sind nur noch etwa die Hälfte Mitglieder der katholischen oder der evangelischen Kirche. Für das Bistum heißt dies, das ihm nur noch 700 000 katholische Christen angehören. Die Halbierung der Mitgliederzahlen und der seit Jahrzehnten rückläufige Gottesdienstbesuch sowie der fehlende Nachwuchs an Priestern hat dazu geführt, dass an zahlreichen Orten keine lebensfähigen Gemeinden mehr existieren und Gebäude gar nicht oder nur sporadisch genutzt werden. Daher gab es bereits ab 1991 Kooperations- und Fusionskonzepte der einzelnen Kirchengemeinden und 2006 die Entscheidung, die bis dahin 269 selbstständigen Kirchengemeinden zu 42 Großpfarreien zu fusionieren und von den rund 360 Gemeindekirchen 100 Kirchengebäude aus der gemeindlichen Nutzung zu nehmen, also aufzugeben.

In den folgenden Jahren vollzog sich das Zusammenwachsen der neuen Großpfarreien konfliktreich, aber unumkehrbar. Die Lösungsfindung für die aufgegebenen 100 Kirchen geschah kontinuierlich und langsam und an vielen Orten mit improvisierten, befristeten Übergangslösungen. Nach 2012 stieß das Bistum aufgrund vieler Initiativen und Rückmeldungen aus den Großpfarreien einen systematischen und auf Pfarreiebene organisierten „Pfarreientwicklungsprozess" an, der zwischen 2014 und 2018 zu einem Masterplan für alle Pfarreien bis zum Jahr 2030 führte. Die Entscheidungen wurden auf Pfarreiebene getroffen und vom Bistum mit nur wenigen Vorgaben begleitet. Eine der wichtigsten Vorgaben entsprang den Prognosen der Kirchensteuerschätzung der Jahre bis 2030 und der zu erwartenden Kostensteigerungen bei den Personal- und Sachkosten: Die Pfarreihaushalte sollen bis 2030 auf die Hälfte des Niveaus von 2013 reduziert werden und langfristig soll die Zahl der gesicherten Hauptkirchen auf eine Gesamtzahl von 80 bis 100 Kirchengebäuden reduziert werden.

Zur Vorbereitung der Beratungsprozesse wurden alle der rund 2500 Gebäude der Pfarreien begangen und auf Instandhaltungstau bis 2030 hin untersucht. Für alle Gebäude außer den Kirchen wurden Werte für die Bilanzerstellung der Pfarreien ermittelt. Die Bilanzerstellung wurde durch externe Wirtschaftsprüfer geprüft.

Im Ergebnis wurde Pfarrei für Pfarrei festgelegt, wie die pastorale Arbeit mit ihren Schwerpunkten bis 2030 aussieht und an welchen Orten dies geschieht.

Für jede Pfarrei wurde festgelegt, in welchem Jahr bis 2030 welche Gebäude aufgegeben werden und welche langfristig weitergeführt und gegebenenfalls optimiert werden sollen.

Der Bestand an Kirchengebäuden bis 2006 zeigt folgendes Bild:

- etwa ein Dutzend historische Kirchen vor dem 19. Jahrhundert,
- rund 150 historistische Kirchen aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg, meistens neugotisch,
- etwa 50 Kirchen der Zwischenkriegszeit, hierzu gehört die Gruppe der expressionistischen Ziegelkirchen von Joseph Franke u. a.,
- rund 150 Kirchen der Nachkriegsmoderne.

Die Kirchengemeinden im Bistum Essen besitzen zurzeit etwa 180 Gebäude, die unter Denkmal-

schutz stehen. Davon sind 132 Kirchen, ein Drittel davon aus der Nachkriegszeit.

Im Jahr 2030 wird es nur noch 90 Kirchengebäude geben, deren gemeindliche Nutzung auch über das Jahr 2030 hinaus pastoral und finanziell gesichert ist. Von den insgesamt rund 290 Kirchengebäuden, die heute noch im Eigentum der Kirchengemeinden stehen, werden bis 2030 149 Kirchen aufgegeben. Weitere 51 Kirchen werden ab 2030 gemeindlich genutzt, solange es geht – für diese Kirchengebäude gibt es aber keine langfristige Nutzungsgarantie.

Von den rund 360 Kirchen, die bis 2006 gemeindlich genutzt wurden, sind

- 70 Kirchengebäude veräußert worden, davon wurden 36 abgebrochen.
- 19 Kirchen wurden abgebrochen, um die Grundstücke für Wohnungsbau zu nutzen.
- 17 Kirchen wurden abgebrochen, um die Grundstücke für soziale Projekte wie Pflegeheime, Betreutes Wohnen oder KiTa-Neubauten zu nutzen.
- 13 Kirchen wurden erhalten und zu Sozialprojekten umgenutzt (Betreutes Wohnen, Schwesternschule, Einrichtungen der Caritas/Diakonie).
- 6 Kirchen wurden erhalten und werden kulturell genutzt (Veranstaltungsräume, Theater, Konzertraum und Chorprobenraum).
- 2 Kirchen wurden erhalten und gewerblich als Lagerhalle genutzt.
- 18 Kirchengebäude werden vermietet, 8 davon an orthodoxe/chaldäische Gemeinden.
- 12 Kirchen werden weiterhin durch die Kirchengemeinden genutzt, davon 2 als Kolumbarien.

Planerisch und aus Sicht der Ökonomen steht damit alles fest. Dennoch zeigt sich, dass nicht nur die Schließung einer Kirche, sondern auch Teilumnutzungen und liturgische Umgestaltungen Konflikte, Emotionen, Widerstände auslösen.

Strategien

Der erste Schritt ist immer das Sondieren der Möglichkeiten. Dazu gibt es Bischöfliche Leitlinien zum Umgang mit aufgegebenen Kirchen – seit 2001. In dieser Phase wird eine Kirche noch nicht entwidmet bzw. profaniert. Es gibt einen letzten Gottesdienst, gegebenenfalls wird die Kirche auch übergangsweise weiter genutzt. Es wird geprüft, ob die Kirchengemeinde das Gebäude alternativ selbst nutzen kann (z. B. als Gemeindeheim). Im nächsten Schritt werden andere Optionen geprüft:

- Teilumnutzungen und ökumenische Nutzungsgemeinschaften, z. B. Vermietung/Verkauf an andere Religionsgemeinschaften, die im Arbeitskreis Christlicher Kirchen (ACK) kooperieren und weitere Nutzung als Sakralraum.

Bei Umnutzungen:

- Verkauf an kirchliche Einrichtungen, die das Gebäude für ihre Zwecke umnutzen (Beratungszentrum, Tagespflege, Betreutes Wohnen, KiTas, Lebensmittelausgabe an Obdachlose usw.),
- Realisierung kultureller Zwecke mit öffentlich-rechtlichen Trägern,
- private und kommerzielle Nutzungen, wenn sie angemessen und seriös sind,
- Abbruch nur als „ultima ratio" – also als letzte Möglichkeit nach Prüfung im Einzelfall.

Potenzialstudien

In den Fällen, in denen es noch keine Nutzungsperspektiven gibt, werden Potenzialanalysen erstellt, in denen alle denkbaren Nutzungen vor dem Hintergrund der Möglichkeiten und Bedürfnisse im Stadtteil untersucht und abgewogen werden. Die Kommune wird eingebunden und kommunale Interessen werden abgefragt.

Auch bei der Schließung und dem „Einfrieren" einer aufgegebenen Kirche entstehen Kosten, die die Pfarreien unverändert zu tragen haben: Kommunale Abgaben, Verkehrssicherungspflichten und die Erhaltung von „Dach und Fach" sind zu finanzieren, und zwar unabhängig davon, ob eine Kirche ein Baudenkmal ist oder nicht. Vor diesem Hintergrund ist es klar, dass Kirchengemeinden die Schließung und Umnutzung ihrer aufzugebenden Kirchengebäude mit Zeitplänen versehen.

Direktvermarktung

Firmen, Interessenten, Investoren werden gezielt angesprochen und aufgefordert, zu einem konkreten Einzelfall ein Konzept und ein Kaufangebot abzugeben. Grundlage eines solchen Interessensbekundungsverfahrens ist ein Exposee, in dem die Bestandsinformationen und die planungs- und baurechtlichen Rahmenbedingungen gegeben werden.

Bisher hat dieses direkte Verfahren häufig zu einer Lösung geführt. Die Entscheidung über mehrere eingegangene Konzept-Angebote wird zunächst im Kirchenvorstand getroffen und anschließend durch den Vermögensrat des Bistums geprüft und kirchenaufsichtlich genehmigt.

Vorteile und Chancen:

- Aus der Sicht der Kirchengemeinde ist es der einfachste Weg, einen Konzeptvorschlag und ein Kaufpreisangebot im Paket zu erhalten, insbesondere dann, wenn das Verfahren durch Fachleute des Bistums begleitet wird.
- Der Aufwand für die Erstellung eines Exposees und die Durchführung der Gespräche ist für die Kirchengemeinde und das Bistum überschaubar.
- Der Verzicht auf Nutzungsvorgaben führt zu einer Vielzahl von unterschiedlichen Vorschlägen.

Nachteile und Risiken:
- Sehr unterschiedliche Konzeptvorschläge sind nicht vergleichbar.
- Es ist unsicher, ob die Konzeptvorschläge von Interessenten qualitätvoll sein werden.
- In den Fällen, in denen die Kirchengemeinde vorbehaltlos verkaufen will und einem Investor den Zuschlag erteilt, obwohl das Bistum, die Kommune oder das Landesdenkmalamt Bedenken haben, entstehen Konflikte.

Machbarkeitsstudien

In den Fällen, in denen es bereits eine oder mehrere konkrete Nutzungsideen gibt, werden Machbarkeitsstudien beauftragt, die entweder städtebauliche Optionen oder schon konkrete, hochbauliche Lösungsvarianten prüfen. Es hat sich gezeigt, dass schon bei der Formulierung der Aufgabenstellung und der Rahmenbedingungen für die Auftragnehmer planungsrechtliche, bauordnungsrechtliche und denkmalpflegerische Belange sowie kommunale Ziele dargestellt werden können, und dass die Aufgabenbeschreibung in enger Zusammenarbeit mit der Kommune formuliert werden kann.

Vorteile und Chancen:
- Breite Beteiligung der Kirchengemeinde, der Kommune, des Landesamtes und des Bistums bei der Vorbereitung und Auswertung des Verfahrens
- Auswahl des Auftragnehmers und abgestimmte Vorgaben sichern ein qualitätvolles Ergebnis

Nachteile und Risiken:
- Ein gutes Ergebnis sichert noch nicht das Interesse von Investoren an der Umsetzung. Auch bei Interesse von Investoren am Gebäude und der Liegenschaft ist nicht zu sichern, dass auch das Konzept der Studie umgesetzt wird
- Es werden meistens nur eine oder zwei Konzeptideen untersucht, um den Aufwand der Machbarkeitsstudie überschaubar zu lassen

Planungs- und Ideenwettbewerbe

Die Auslobung von Ideen- oder Realisierungswettbewerben ist ähnlich wie die Durchführung von Machbarkeitsstudien in den Fällen sinnvoll, in denen es konkrete Nutzungsideen gibt. Das Wettbewerbsverfahren bietet die Möglichkeit der Partizipation aller Beteiligten: Kirchengemeinde, Kommune, Untere Denkmalbehörde und Landesamt sowie externe Fachleute bilden schon bei der Vorbereitung des Auslobungstextes eine Projektgruppe, die die Durchführung und Auswertung des Wettbewerbes als Teamarbeit vollziehen kann. Die Einbindung der pfarrlichen und der außerpfarrlichen Öffentlichkeit ist ein wesentliches Element dieser Verfahren.

Vorteile und Chancen:
- Partizipation und Öffentlichkeit, Entscheidung anhand vorgegebener Kriterien, Entscheidungsfindung im Gremium des Preisgerichts, das mit Fachleuten besetzt ist.
- Die Qualität der Entwürfe ist über die Auswahl der Teilnehmer zu gewährleisten.

Nachteile und Risiken:
- In den Fällen, in denen die Kirchengemeinde Auslober, aber nicht Investor ist, bleibt die Umsetzung unsicher. Investoren, die ein Kirchengebäude kaufen und umnutzen wollen, lassen sich meist nicht dazu zwingen, den preisgekrönten Entwurf aus einem vorgeschalteteten Wettbewerb zu kaufen und zu realisieren.

Widerstände

Kommunalpolitik

Unabhängig von der Frage, ob eine Kirche ein Baudenkmal ist oder nicht, löst die Planung eines Abbruchs nicht nur die Reaktion der beteiligten kommunalen Behörden, sondern auch die der Kommunalpolitik aus.

Kirchen werden als städtebauliche und soziale Fixpunkte aufgefasst, die das Gesicht eines Stadtteils ausmachen. Daher gibt es auch Diskussionen mit Bezirksvertretungen und Bezirksbürgermeister:innen, die die Stadtverwaltung drängen, eine Kirche auch entgegen der Begutachtung eines Landesamtes als Denkmal einzutragen und so zu „retten".

Außerpfarrliche Öffentlichkeit: Bürgerinitiativen, Einzelpersonen, Presse

Für Initiativen aus der Bürgerschaft gilt das Gleiche wie für die Kommunalpolitik. Initiativen gehen manchmal auch von Künstlern, Architekten oder deren Erben aus, die einem Kirchengebäude verbunden sind, weil sie selbst oder Familienmitglieder beim Bau der Kirche mitgewirkt haben. Auch aus diesem Bereich kommt gelegentlich das Drängen, eine Kirche unter Denkmalschutz zu stellen, um sie zu bewahren. Bisher hat es im Bistum Essen noch keinen Fall gegeben, in dem eine Denkmalbehörde eine Kirche auf Druck von Initiativen eingetragen hat.

Veröffentlichungen in der Tagespresse haben große Auswirkungen auf die Emotionen der Beteiligten – so wie bei anderen kommunalen Themen auch. Häufig ist die Tagespresse kein geeignetes Medium, komplizierte Sachverhalte sachlich und korrekt zu beschreiben. Schließlich sind die Schließung und Umnutzung einer Kirche, eines Pfarrheims oder einer KiTa Prozesse, die sich über viele Jahre hinziehen.

Innerpfarrliche Öffentlichkeit

Dieser Punkt betrifft Mitglieder der Kirchengemeinde, die nicht in den Gremien der Pfarrei mitarbeiten: Die Widerstände aus diesem Bereich sind sehr ernst zu nehmen und sind besonders emotional geführt. Sie berühren schnell Grundsätzliches und lassen sich nicht auf das Missverhältnis zwischen „der Amtskirche" und der „Basis" reduzieren. Hier geht es häufig um Konflikte zwischen den Gemeindemitgliedern, die nicht in Gremien mitwirken und den Mitgliedern in den Gremien, um die Konflikte verschiedener Gemeinden, die fusioniert wurden, sowie um Konflikte innerhalb der Gremien, wenn es um Gruppenbildung und vielfaches Misstrauen geht.

Die Kirchengemeinden und das Bistum

Bis jetzt wird die Veräußerung von Kirchengebäuden zur Umnutzung durch Dritte nicht nur durch die Vorgaben des Bistums, sondern auch durch die Vorstellungen und Wünsche der Kirchengemeinden an hohe Anforderungen geknüpft. Dabei ist die Sorge um den unwürdigen Gebrauch, also um Umnutzungen, die Anstoß erregen, größer als die Sorge etwa um eine baulich-gestalterische Verunstaltung.

Diese hohen Ansprüche werden mit dem Symbolwert von Kirchengebäuden auch im Falle einer Profanierung und Umnutzung begründet.

Die Zukunft wird zeigen, ob sich diese hohen Ansprüche weiter durchsetzen lassen und ob die Sorgen um den unwürdigen Gebrauch berechtigt sind.

Die wichtigsten Aspekte dazu sind:

- Kirchenklauseln im Grundbuch: Beim Verkauf eines Kirchengebäudes werden der Käufer und seine Rechtsnachfolger über einen Grundbucheintrag verpflichtet, das Kirchengebäude nicht in einer Art und Weise zu nutzen, die den Wertvorstellungen der Kirche offensichtlich widerspricht.
- Kooperation nur im Arbeitskreis Christlicher Kirchen (ACK): Kirchengemeinden dürfen bei der sakralen Nutzung ihrer Kirchen nur mit kirchlichen Gemeinschaften kooperieren, die im Arbeitskreis Christlicher Kirchen zusammengeschlossen sind. Das bedeutet beispielsweise, dass Kirchengebäude nicht an jüdische oder muslimische Gemeinden vermietet, verkauft oder zur Mitnutzung überlassen werden dürfen.
- Der Anspruch, dass eine Kirche als sichtbares Zeichen immer, auch nach der Profanierung, einen kirchlich konnotierten Symbolwert hat, führt zu Konflikten bei im Kirchenraum verbliebenen Symbolen und Gegenständen, wie z. B. Altäre, Glocken oder mit dem Gebäude fest verbundenen Zeichen wie Turmkreuzen. Daher sollten Kirchengemeinden nach Auffassung des Verfassers abzugebende Kirchen konsequent „leer räumen" bevor der Kaufvertrag vollzogen wird, und zwar auf eigene Kosten. Nur so lässt sich garantieren, dass Nachnutzer ehemals sakrale Ausstattungstücke vermeintlich „anstößig" behandeln. Bei Inventar, das zum Schutzumfang des Denkmals gehört, sollten die Gegenstände als bewegliche Denkmäler aufgefasst und mit entsprechender denkmalrechtlicher Erlaubnis in andere Kirchen gebracht werden.

Die Denkmalbehörden und Landesämter

Es ist offensichtlich, dass das Bistum Essen kein Einzelfall ist und dass wir bundesweit mit einigen Tausend aufgegebenen Kirchengebäuden rechnen müssen. Dies ist ein sehr tiefgreifender Strukturwandel, der mit dem Thema der Industriedenkmäler, die aufgrund des Endes des Steinkohlenabbaus und der Stahlkrise beispielsweise im Ruhrgebiet entstanden sind, nur bedingt zu vergleichen ist. Unsere Kirchen stehen eben nicht auf eingezäunten und riesigen Arealen, sondern mitten in den Stadtteilen. Allenfalls die emotionale Bindung an die Gebäudesilhouette ist vergleichbar.

Es gilt, Lösungen zu finden, die in der Bevölkerung Akzeptanz finden und die funktional und wirtschaftlich tragfähig sind, und dies völlig unabhängig davon, ob eine Kirche denkmalgeschützt ist oder nicht.

Die Denkmalbehörden können hier eine wichtige unterstützende Aufgabe wahrnehmen. Sie können innerhalb der Kommune die verschiedenen Fachbereiche der Verwaltung zusammenbringen (Stichwort „Runder Tisch"), um die Kommunikation zwischen den Beteiligten zu befördern. Schließlich geht es nicht darum, möglichst schnell Mieter oder Käufer für leerstehende Kirchen zu finden, sondern darum, das architektonische, städtebauliche und soziale Potenzial der Kirchengebäude zu nutzen.

Den Denkmalbehörden kommt ebenso die Aufgabe zu, den Blick auf die denkmalkonstituierenden Bestandteile eines Kirchengebäudes zu schärfen. Dies im Einzelfall und vor dem Hintergrund der Nutzungsperspektive einer leerstehenden Kirche. Die häufig sehr detaillierten Denkmaleintragungstexte sind eine wichtige Grundlage für die Meinungsbildung im Erlaubnisverfahren – sie dürfen aber auch nicht missverstanden werden als Blockade im Hinblick auf Veränderungen, insbesondere wenn es um den Umgang mit der Ausstattung der Räume geht. Charakteristische Beispiele hierfür sind der Umgang mit Beichtstühlen, Bänken, den Prinzipalstücken des Altarbereichs, Orgeln und Glocken.

Die wichtigste Aufgabe der Denkmalbehörden und Landesämter wird zunehmend auch die Mitwirkung bei der planerischen Beurteilung komplexer Umnutzungsvorhaben. Auch wenn es nicht

zu den gesetzlich definierten Aufgaben von Denkmalpflegern gehört, Planungen zur Umnutzung denkmalgeschützter Kirchengebäude planerisch zu beurteilen, lässt sich diese Beurteilung nicht von den denkmalpflegerischen Belangen trennen. Wenn dem Baudenkmal schlechte Grundrisse zugemutet werden, ist das auch schlecht für das Denkmal. Es geht um Raumhöhen und -tiefen, um Belichtungstiefen und grundsätzlich immer um die Frage, ob der Zeugniswert des Denkmals durch Ein- und Umbauten verloren geht.

Wege der Konfliktlösung

Der Verfasser möchte an dieser Stelle Ideen zur Konfliktlösung skizzieren, die in der Praxis entstanden sind. Dabei ist an eine Verlagerung oder zumindest Begleitung der denkmalfachlichen Beurteilung und Entscheidung auf Gremien, beispielsweise im geregelten Wettbewerbsverfahren, gedacht.

Dies unter folgenden Bedingungen:

- Die Fachpreisrichter und Teilnehmer müssen aus dem Kreis der Planer, die bereits selbst denkmalgeschützte Kirchen umgestaltet haben, gewählt werden.
- Man sollte sich vorab über das Einstimmigkeitsprinzip und die Einbindung der Denkmalpfleger:innen in Preisgerichte einigen.
- Die Aufsicht durch die Jury sollte auch nach dem Wettbewerbsentscheid fortgeführt werden, also mindestens bis zum Abschluss der Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung).

Eine Variante ist die Mehrfachbeauftragung von Investoren, die ein Planungskonzept und ein Kaufpreisangebot im Paket aufstellen. Diese modifizierte Form des Planungs- und Investorenwettbewerbs kann auch im nicht anonymisierten Verfahren durchgeführt werden: Das Preisgericht tagt der Reihe nach mit den Investoren und ihren Planenden gemeinsam, sodass Fragen und Erläuterungen in der Diskussion ausgetauscht werden können. In einem solchen Entwurfsprozess ließen sich die Kompromisslinien einer Umnutzung in direkter Kommunikation finden.

Drei Wunschbilder für die Zukunft

1. In jeder Kommune gibt es einen Denkmalrat aus ständigen und projektbezogen eingeladenen Mitgliedern, die Prozesse bündeln. Damit sind Mitglieder aus den Bereichen Stadtplanung, Bauordnung, Denkmalpflege, Soziales und Schule, Kirchengemeinden und Bistum sowie unabhängige Fachleute gemeint. Zu den Aufgaben gehört auch die Begleitung von Wettbewerben, Workshops, Öffentlichkeitsarbeit, Integration von bürgerschaftlichen Initiativen.
2. Stiftungen, Vereine, Genossenschaften, quartierbezogene Initiativen übernehmen Kirchengebäude und nutzen sie profan, vielleicht auch unter Beteiligung der Kirchengemeinde, die noch Teile kirchlich nutzt – dies alles erfordert die Mobilisierung privaten und öffentlichen Geldes.
3. Es dominiert ein Denkmalpflegeverständnis, das die Nutzungsperspektiven in den Blick nimmt und in Bezug auf die Ausstattung von Kirchen freizügiger wird.



Neue Zeitschicht 60plus

Neue Aufgaben – andere Methoden – andere Wege?

Stefan Netsch

„Die Lösung liegt vor der Kirchentür!" – Nur durch eine Einbindung des stadträumlichen Kontextes wird es in der Zukunft gelingen, neue Nutzungskonzepte zu entwickeln, um überzählige Kirchengebäude zu nutzen. Anhand von verschiedenen Beispielen aus den Niederlanden werden Lösungsansätze gezeigt, welche einen Quartiersansatz besitzen.

Ursachen für den Bedeutungsverlust von sakralen Gebäuden

Kirchengebäude besitzen durch die bauliche Kubatur und stadträumliche Situation neben der symbolischen Wirkung auch die eines Orientierungspunktes in der Stadt bzw. den Stadtquartieren.[1] Die Vielfalt der Kirchengebäude drückt sich dabei nicht nur durch die Baugeschichte und die eigentliche Architektur aus, sondern vielmehr auch durch den Standort im stadtstrukturellen Kontext. Durch die Einbettung der Kirchengebäude in den Kontext werden diese sehr unterschiedlich wahrgenommen. So nehmen im dörflichen Kontext die Gebäude meist die Funktion ein, welche den Ort unverwechselbar machen, während im urbanen Raum die Kirche als Fixpunkt in der Stadtstruktur zur Orientierung beiträgt.[2] (Abb. 1)

Unabhängig vom Ort geht die Nutzung des Kirchengebäudes in den meisten Fällen über die rein liturgische Nutzung hinaus. In einigen Fällen kann dies beispielsweise eine touristische sein, in den meisten Fällen in den Stadtquartieren handelt es sich um eine erweiterte Nutzung für das Gemeinwesen. Besonders bei Kirchen der Nachkriegszeit findet man diese Art der Nutzungserweiterung durch das Gemeinwesen, die eine öffentliche oder bedingt öffentliche Zugänglichkeit sichern. Diese Kirchen befinden sich meist in den Wiederaufbauquartieren der Nachkriegszeit, wo ihre sakrale Bedeutung aufgrund der Bevölkerungszusammensetzung und dem demografischen Wandel abnimmt. Durch die zentrale und günstige Lage innerhalb der Quartiere werden die Nachkriegskirchen häufig als bauliches Entwicklungspotenzial gesehen. Die Gebäudestruktur und Ausstattung der Kirchen besitzen häufig die notwendige Basisinfrastruktur (z. B. Heizung, Teeküchen etc.), welche die erweiternde Nutzung ermöglicht. Diese Infrastrukturen stehen meist nicht im räumlichen Zusammenhang mit dem Kirchenraum und sind ohne zusätzliche Eingriffe nutzbar, was keinen Einfluss auf den sakralen Charakter des Raumes haben muss. Auch sind die Umnutzungsmöglichkeiten der Kirchenräume selbst vielfältiger, da es sich in aller Regel nicht um traditionell langgestreckte Baukörper handelt, sondern um Räume mit großzügigen Volumina, welche durch eine natürliche Belichtung häufig sehr hell wirken.

Im Falle einer Nutzungsänderung stellt sich prinzipiell die Frage, ob die Nutzung zum Gebäude oder das Gebäude zur Nutzung passt. Wesentlich entscheidet der individuelle Standort mit darüber, welche Art der Nachnutzung umsetzbar ist. So ist die die Zentralität und Erreichbarkeit auch ein Faktor, welcher die Besucherfrequenz maßgeblich beeinflusst.

Das Kirchengebäude repräsentiert verschiedene Arten von „Werten". Zum einen ist es ein ideeller Wert, der damit verbunden ist, dass die Kirche Teil des Quartiers ist, auch wenn die Bewohner:innen sie in der sakralen Funktion nicht nutzen. Sie ist ein Teil der umgebenden Struktur des Quartiers.[3]

Ebenso besitzt das Gebäude einen Wert aus Sicht der Immobilienwirtschaft. Es ist dabei die Gebäudestruktur für eine zukünftige Weiterentwicklung zu bewerten, genauso wie das umgebende Grundstück. Dieses kann ein Potenzial sein, wenn durch eine Gebäudeerweiterung die Nutzung optimiert werden kann. Das Gebäude selbst kann in zwei unterschiedlichen Richtungen bewertet werden, zum einen bietet es ein umbautes Gebäudevolumen, welches durch verschiedene Einbauten mehr Fläche bekommen kann, aber es bietet auch einen künstlerischen Wert, der häufig für die Nutzung erforderlich ist, wie beispielsweise bei einer Bibliothek oder Museum.[4]

Es stellt sich prinzipiell die Frage, inwieweit Kirchengebäude noch zukünftig als konsumfreie Räume mit Nachnutzungen aus dem Bereich des Gemeinwesens oder der Kultur gefüllt werden können.[5] Denn die Anzahl der potenziellen Gebäude steigt, was auch zu einer zunehmenden wirtschaftlichen Betrachtung führen wird.[6] Diese Diskussion bezieht sich nicht nur auf Kirchengebäude, sondern wird in der Zukunft die Gesamtheit der historisch wertvollen Gebäude und deren gesellschaftlichen Wert betreffen.

Bedeutung der Kirche im Quartier für die Stadtentwicklung

Eine einheitliche und allgemeingültige Definition eines Stadtquartieres ist nur bedingt möglich, aller-

1 | Salzburg, Pfarrkirche Salzburg-Lehen, 1964. Kirche im dörflichen Kontext, mit der Kombination aus Gebäude und vorgelagertem Platz. Foto 2020.





2 | St. Bernadettekerk, Helmond, 1955. Die Fassade der Kirche dient zur Außenwerbung des Supermarktes. Foto 2015.

3 | St. Bernadettekerk, Helmond, 1955. Der Innenraum wird als Supermarkt genutzt. Foto 2015.

dings gibt es Merkmale, die sie als solche kennzeichnen. Es handelt sich um Siedlungsgebiete die „intuitiv" einen Siedlungsbereich abgrenzen.[7] Die Größe ist nicht definiert, hat aber eine überschaubare Fläche mit räumlich funktionalen Verflechtungen. Die Bebauung und Nutzung können genauso wie die Bewohner heterogen sein, allerdings wird der Begriff des „Zuhauses" der Bewohner mit diesem verknüpft.[8] Kirchen werden von den Bewohnern als „öffentliche", zugängliche Gebäude wahrgenommen und besitzen in Stadtquartieren vielfältige Aufgaben, welche über die religiöse Nutzung hinausgehen. Sie werden in den Stadtquartieren als Teil der Gemeinwesenseinrichtungen erfahren und spielen hier eine wichtige Rolle, beispielsweise als Ort für die Jugend- oder Familienarbeit, Bildung, Kultur oder Pflege/Gesundheit.

Bei der Nach- oder Mitnutzung steht daher nicht primär die bauliche Anpassung von kirchlichen Gebäuden im Vordergrund, sondern vielmehr die Frage, welchen Wert die Kirche im Kontext des Quartiers besitzt. Dabei muss unterschieden werden zwischen einem historischen Wert, der sich auf die stadtbaugeschichtliche Entwicklung bezieht, aber auch dem Gebrauchswert, der nicht monetär bewertet werden kann, aber den Stellenwert, abgesehen vom sakralen Nutzen darstellt.[9]

Beispiele umgenutzter niederländischer Kirchen

Die Niederlande verfügen aktuell über 7110 Kirchengebäude, wovon ca. 75 % aktiv, teilweise mit einer Nutzungserweiterung, religiös genutzt werden. Insgesamt 1530 der Gebäude sind dabei aus der sakralen Funktion genommen worden, wovon der Großteil (70 %) zuvor durch protestantische Glaubensgemeinschaften genutzt wurde, die übrigen 30 % durch die katholische Kirche. Knapp 300 Kirchengebäude befinden sich aktuell in einem Transformationszustand.[10] Die Zahl ist volatil, da man im Jahr 2008 nur von knapp 4300 Kirchengebäuden ausgegangen ist.[11] Dies ist darauf zurückzuführen, dass besonders durch die Verarbeitung der Geodaten in einem Gesamtsystem, die Gesamtheit der Gebäude erfasst wurde.

Die niederländische Umnutzungspraxis zeigt einen Paradigmenwechsel im Hinblick auf die Umnutzung von Kirchengebäuden. Dieser wird deutlich in der Änderung der grundlegenden Haltung und Praxis nicht nur der Institutionen, wie dem niederländischen Denkmalministerium (Rijksdienst voor het Cultureel Erfgoed), sondern auch in den eigentlichen Umnutzungsarten. Diese bieten eine breite Vielfalt, welche zeigt, das die Umnutzungspraxis viele Kombinationsformen zulässt, die in unterschiedlicher Weise positiv auf die Struktur des Quartiers wirken. Die folgenden fünf Beispiele geben eine Übersicht, welche Arten der Umnutzung in Stadtquartieren in den Niederlanden umgesetzt wurden und welchen Beitrag diese für den räumlichen Kontext liefern.

St. Bernadettekerk, Helmond, 1955

Die ehemalige Kirche liegt östlich des Stadtzentrums von Helmond (ca. 90 000 Einwohner). Seit 1998 ist das Kirchengebäude aus der sakralen Nutzung genommen und wird seitdem als Supermarkt ge-

nutzt. Diese Nutzung ist nicht nur durch die stadträumliche Lage günstig, sondern besitzt im Stadtquartier eine hohe versorgende Bedeutung. Der Kirchturm und der Werbehinweis auf den Supermarkt ist im Kontext des Wohngebietes der Nachkriegszeit gut sichtbar, da die Kirche den Schnittpunkt von zwei Sichtachsen darstellt. (Abb. 2, 3) Die um das Gebäude liegende Platzfläche wird im vorderen Bereich zum Parken und im hinteren zur Anlieferung genutzt. Im Innenbereich hat die Kirche den Eindruck einer sakralen Nutzung vollständig verloren und wurde für die Supermarktnutzung komplett freigeräumt. Dies zeigt sich auch durch die Anpassung des Bodens. Die Fassade ist noch weitestgehend intakt, abgesehen von der Werbung.

Die Art des Eingriffes in die bauliche Struktur Umnutzung zeigt, dass das Gebäude so entkernt wurde, dass eigentlich auch die Hülle kaum noch einen kirchlichen Charakter hat. Genutzt wird das Gebäudevolumen, nicht der Charakter des Gebäudes, vielmehr wird die neue Nutzung als wichtiger Bestandteil der Versorgung des Quartiers erfahren.

St. Josephskerk, Amsterdam, 1952

Das Gebäude liegt im Stadterweiterungsgebiet Westliche Gartenstädte, welches eines der größten Siedlungsgebiete der Nachkriegszeit ist und durch die typische Zeilenbebauung geprägt ist. Das Kirchengebäude nimmt durch seine Höhe eine stadträumlich markante Position ein, welche sich auch durch die funktionale Ensemblewirkung mit Grundschule, Spielplatz und Sportflächen ausdrückt. (Abb. 4, 5)

Das Innere des Gebäudes ist völlig leergeräumt und nur noch die Gebäudehülle ist erhalten. Verblieben ist ein leerer Baukörper, der als Volumen wirkt. Das Gebäude wird seit den 1980er-Jahren nicht mehr sakral genutzt, da durch den hohen Migrantenanteil im Quartier kein Bedarf bestand, was zur Entwidmung 1990 führte. Im Jahr 1995 wurde das Gebäude durch eine Baufirma gekauft, um es zur Verwertung des Grundstückes abzureißen. Dies wurde durch einen privaten Investor abgewendet, der die Kirche von 1996 bis 2012 als Kletterhalle betrieb. Nach verschiedenen Zwischennutzungen wird das Gebäude seit Sommer 2016 als Indoorspielplatz genutzt, der eine überörtliche Bedeutung hat, die auch Besucher außerhalb von Amsterdam anzieht. Dies ist wichtig, da nur durch eine hohe Besucherfrequenz eine wirtschaftliche Auslastung erzielt werden kann.

Die Kirche ist von nationaler Bedeutung, da es die erste (katholische) Kirche in den Niederlanden ist, die vollständig in Beton hergestellt wurde. Das Kirchengebäude wurde 2007 in die Liste der Top 100 der niederländischen Denkmäler aus der Zeit von 1940 bis 1958 aufgenommen und ist seit 2009 ein nationales Denkmal.





Kerk van de Heilige Martelaren van Gorcum, Den Haag, 1956

Das Gebäude liegt in einem Wohngebiet in Den Haag und ist durch den Kirchturm stadträumlich besonders wahrnehmbar. Dies ist auch auf die freistehende Position und die umgebenden, hochgewachsenen Bäume zurückzuführen.

Auch diese Kirche wurde vollständig geräumt und neben der Orgel wurde auch das Mobiliar komplett entfernt. Das Hauptschiff wurde mit einem Trampolin ausgelegt, welches sich seitlich aufwölbt und bis zur Decke mit einem Fangnetz versehen ist. (Abb. 6) Die Seitenschiffe sind sowohl für die Erschließung als auch als Abstellfläche genutzt.

Die Kirche wurde bis 2005 liturgisch als Gemeindekirche genutzt, und es gab auch die Überlegung, sie abzubrechen, da kein Schutzstatus vorlag und kein Nachnutzungskonzept vorlag. Seit 2014 wird die Kirche durch einen privaten Betreiber, der das Gebäude gepachtet hat, als Trampo-

4 | St. Josephskerk, Amsterdam, 1952. Die Kirche ist vollständig leergeräumt, wird von außen noch als Kirche erkannt, aber das Gebäude bleibt nur noch eine Hülle. Foto 2014.

5 | St. Josephskerk, Amsterdam, 1952. Durch die leergeräumte Gebäudehülle kann der Innenraum nicht nur in der Fläche genutzt werden, sondern auch durch Aufbauten in die Höhe. Foto 2014.



6 | Kerk van de Heilige Martelaren van Gorcum, Den Haag, 1956. Der zentrale Kirchenraum wurde als Trampolin ausgekleidet. Foto 2015.

linkirche genutzt. Die Nutzung hat keinen Bezug zum Gebäude, dieses dient lediglich durch das verfügbare Volumen. Vorteilhaft ist die günstige Lage der Kirche an einer zentralen Straßenbahn- und Bushaltestelle.

OLV Altijddurende Bijstand, Breda, 1954

Die Kirche ist Teil einer frühen Nachkriegssiedlung und ist umgeben von Wohnungen, Grün- und Freiflächen und den entsprechenden wohnungsnahen Versorgungseinrichtungen, wie kleineren Geschäften, zu finden. Das freistehende Gebäude befindet sich gemeinsam mit dem Pfarrhaus und einem Neubau auf einem gemeinsamen Grundstück, welches an eine baumumstandene Platzfläche grenzt. Mittels eines Glasdaches bildet die Kirche mit dem Neubau eine funktionale Einheit. (Abb. 7)



7 | OLV Altijddurende Bijstand, Breda, 1954. Durch Anbauten konnte die gesamte nutzbare Fläche der Kirche erweitert und mit neuen Funktionen kombiniert werden. Foto 2015.

Die Kirche blieb außen im ursprünglichen Zustand erhalten, aber das Innere wurde vollständig modifiziert und angepasst. Nach dem Entfernen des Interieurs wurde ein dreistöckiger Gebäudekubus im Bereich des Hauptschiffes eingebaut. In diesem befinden sich verschiedene (mietbare) Räume für Vereine und zur Versammlung. Als öffentlicher Bereich liegt im Erdgeschoss ein Bürgercafé. Der gesamte Komplex wurde in der Fläche durch einen zweigeschossigen Anbau und einen überdeckten Innenhof erweitert. In diesem befindet sich die Schule. Die Kindertageseinrichtung wurde in dem ehemaligen Pfarrhaus untergebracht.

Das entwickelte „Huis op de Heuvel" (Haus auf dem Hügel) verbindet verschiedene soziale und kulturelle Funktionen der bestehenden Kirche und eines Neubaus miteinander, in welchem sich zwei Grundschulen und ein Nachbarschaftshaus befinden. Dort wurden anmietbare Räume, die Bibliothek, aber auch eine kleine Sporthalle eingefügt. Das breite Angebot wird noch durch soziale Beratungsstellen sowie durch eine Physiotherapiepraxis ergänzt. Der verkleinerte ehemalige Kirchenraum wird auch unregelmäßig für den Gottesdienst genutzt.

Daniëlskerk, Nijmegen, 1961

Die Kirche liegt etwa drei Kilometer südwestlich des Stadtzentrums von Nijmegen (ca. 170 000 Einwohner). Im räumlichen Kontext befindet sich Wohnbebauung in Form von Zeilenbauten und Reihenhäusern sowie die dazugehörende Infrastruktur mit Läden, Hausarzt oder Grundschule zu finden. Die Kirche besitzt durch die räumliche Position und markante bauliche Struktur eine besondere Bedeu-

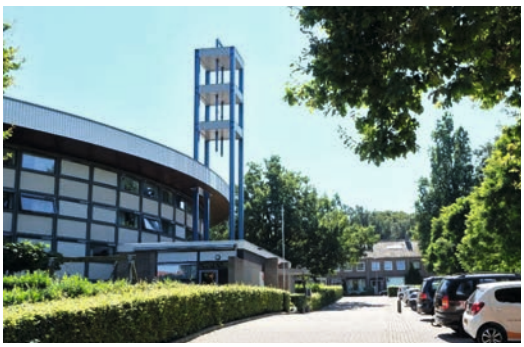
tung, was auf die langgebogene Fassade und den beiden seitlichen Neubauten ergänzt. (Abb. 8)

Das Kirchengebäude wurde dahingehend umgenutzt, dass 24 Wohneinheiten für Behinderte in Verbindung mit einer Kindertagesstätte entstehen konnten. In den seitlichen Neubauten wurden 14 Eigentumswohnungen realisiert.

Nachdem die Kirche im Jahr 2001 die liturgische Funktion verlor, war im ersten Schritt durch das Bistum geplant, diese an einen kommerziellen Anbieter zu verkaufen, mit dem Ziel, nach einem Abriss Wohnungen auf dem Grundstück zu realisieren. Aufgrund des Widerstandes durch die Nachbarschaft konnte der geplante Abriss vermieden werden, welcher später durch die Zuweisung des Denkmalstatus nicht mehr möglich war.
Zu diesem Zeitpunkt plante bereits die Behindertenorganisation „De Driestroom" innerhalb des Quartiers ein Angebot für Behinderte zu entwickeln. Die Wohnungsbaugesellschaft Portaal, als neuer Eigentümer der Kirche, sah darin das Potenzial, ihren umliegenden Bestand an Wohnungen im Quartier durch die Umnutzung aufzuwerten und durch eine Kita zu erweitern.

Umnutzung des Kirchengebäudes als Mehrwert für das Quartier

Der räumliche Kontext eines Kirchengebäudes beeinflusst die Bandbreite der Möglichkeiten einer Umnutzung. Es besteht grundsätzlich die Notwendigkeit, Konzepte zu entwickeln, die eine *wirtschaftliche Tragfähigkeit* zum Erhalt des Gebäudes zum Ziel haben. Um die Flexibilität zu erhöhen, wäre es wichtig, eine Mischung aus *permanenten* und *kurzfristigen* Nutzungen zu erarbeiten. Einen Beitrag können gemischte Nutzungstypen mit einer Konzentration von quartiersbezogenen Nutzungen, wie im Beispiel von Breda, sein.



8 | Daniëlskerk, Nijmegen, 1961. Durch die lange, gebogene Fassade erfährt die Kirche eine prägnante Betonung im Siedlungskontext. Foto 2014.

Besonders die räumlich-baulichen Merkmale sind ein Einflussfaktor, welche zu einer hohen Besucherfrequenz und zur Zugänglichkeit von Besucher:innen von außerhalb des Quartiers beitragen. Im Blick auf die Quartiersbewohner:innen kann ein *öffentlicher Zugang* die gesellschaftliche Akzeptanz einer Nutzung positiv beeinflussen.

In vielen Fällen einer Umnutzung wird nur das Gebäude berücksichtigt, allerdings kann das *Grundstück* der Kirche einen je unterschiedlichen Beitrag zur Entwicklung der Nutzungsart liefern. Besonders dann, wenn durch Gebäudeerweiterungen Nutzungen erweitert werden.

Eine Frage, die nicht abschließend geklärt werden kann, ist, worin der „Nutzen" des Gebäudes liegt. Viel zu häufig wird dieser auf die reine Verwertung reduziert, jedoch hat das Gebäude grundsätzlich aus Sicht des Städtebaus allein durch die stadtstrukturelle Position einen Nutzen. Es ist ein Teil des städtischen Ensembles und gehört zur Wahrnehmung der Stadt.

Anmerkungen
1 Thomas Erne, Kirchenbau. Göttingen 2012, S. 303.
2 Jörg A. E. Heimeshoff, Die Bedeutung der Kirchengebäude für die Stadt, in: Kerstin Gothe (Hg.), Kirche und Quartier. Remshalden 2008, S. 217–228.
3 Petra Potz (Hg.), Kirche findet Stadt. Kirche als zivilgesellschaftlicher Akteur in Netzwerken der Stadtentwicklung: Erfahrungen – Handlungsempfehlungen – Perspektiven. Berlin 2016.
4 Stefan Netsch, Strategie und Praxis der Umnutzung von Kirchengebäuden in den Niederlanden. Diss. Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Karlsruhe 2018. https://www.ksp.kit.edu/site/books/m/10.5445/KSP/1000085540/ (abgerufen: 2.8.2023).
5 Stefanie Duttweiler, Kirchenumnutzungen aus politischer Sicht, in: Kunst und Kirche 4, 2015, S. 44–46.
6 Harry Bisseling / Henk de Roest / Peet Valstar, Meer dan hout en steen. Handboek voor sluiting en herbestemming van kerkgebouwen. Zoetermeer 2011.
7 Philipp Feldmann, Die strategische Entwicklung neuer Stadtquartiere unter besonderer Berücksichtigung innenstadtnaher oder innerstädtischer brachgefallener Industrieareale. Köln 2009.
8 Marlite Halbertsma / Marieke Kuipers, Het erfgoeduniversum. Een inleiding in de theorie en praktijk van cultureel erfgoed. Bussum 2014.
9 Alois Riegl, Der Moderne Denkmalkultus: Sein Wesen und Seine Entstehung. 1903 (Reprint: 2010); Marieke C. Kuipers, Saxa loquuntur? Spankracht en draagkracht van eeuwenoude stadskerken, in: Bulletin KNOB. Utrecht 2011, S. 174–182.
10 Ministerie van Onderwijs, Cultuur en Wetenschap, Kerkenvisies feiten en inzichten. 2021. https://www.cultureelerfgoed.nl/binaries/cultureelerfgoed/documenten/publicaties/2021/01/01/kerkenvisies-feiten-en-inzichten/kerkenvisies_factsheet.pdf (abgerufen: 28.4.2022).
11 Nico Nelissen, Geloof in de toekomst! Strategisch plan voor religieus erfgoed. [S. l.]. UtrechtStichting 2008, S. 56.

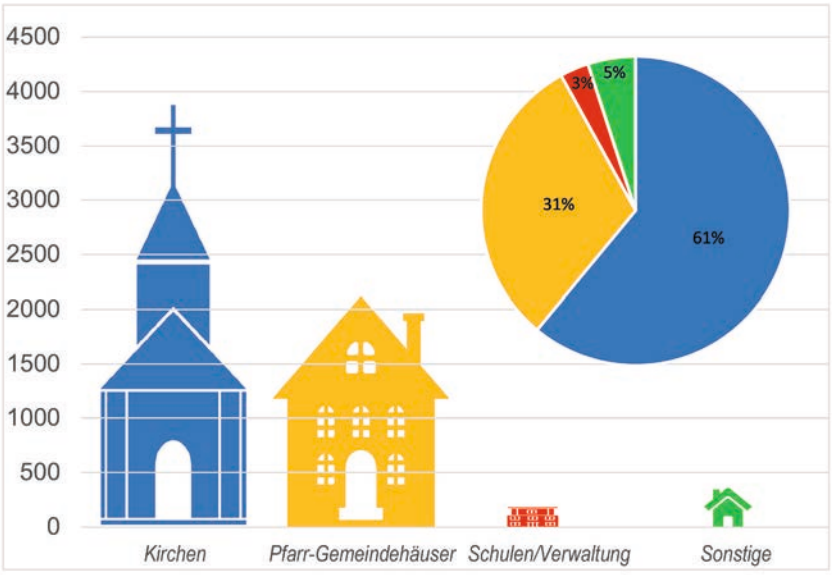
Bildnachweis
1–8 | Stefan Netsch, Salzburg.

Leben mit der Erbschaft

Strategien und Perspektiven zum Erhalt von Kirchen

Elke Bergt

Vom Leben mit dem Erbe berichte ich aus der Perspektive einer Evangelischen Landeskirche, die über einen überaus reichen Denkmalbestand verfügt, die 40 Jahre DDR-Geschichte hinter sich hat und danach inzwischen über 30 Jahre unglaublicher Bautätigkeit an unseren Kirchen vorzuweisen hat. Und wieder scheinen wir gerade an einem Wendepunkt zu stehen, denn mit der zunehmenden Säkularisierung unserer Gesellschaft wird unsere Kirche vor neue Herausforderungen gestellt. Herausforderungen inhaltlicher Art, aber auch die Differenz zwischen einem über Jahrhunderte gewachsenen, im Wesentlichen gleichbleibenden Gebäudebestand und immer weniger Kirchenmitgliedern einschließlich einer sich verschiebenden Mitgliederstruktur, beschäftigen uns intensiv.



1 | Gebäudebestand der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland im Jahr 2018.

Die Situation

In der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) gab es, Stand 2018, genau 6658 Gebäude zuzüglich 146 Gebäude, die unsere Kirchengemeinden nutzen, die sich aber im Eigentum von Kommunen, Stiftungen oder Vereinen befinden. Von diesen Gebäuden sind 3971 Kirchen und Kapellen, 2028 Pfarr- und Gemeindehäuser und 513 andere, d. h. Schulen, Kitas, Archive, Verwaltungsgebäude und andere Gebäude unterschiedlichster Lage, Art und Qualität. Das heißt, dass die Kirchen und Kapellen 61 % unseres Gebäudebestands ausmachen und noch einmal 31 % die Pfarr- und Gemeindehäuser – beides Gebäudearten, die sich wirtschaftlich kaum oder gar nicht darstellen lassen. (Abb. 1) Unter Denkmalschutz stehen 98 % der Kirchen, über die Hälfte ist älter als 500 Jahre, nicht wenige haben einen deutlich früheren Ursprung. Beispiele finden sich an der Straße der Romanik in Sachsen-Anhalt oder, mit der karolingischen Krypta unter der Kirche in Rohr, im Thüringer Wald nahe der A 71. Auch etwa 60 % der Pfarr- und Gemeindehäuser stehen unter Denkmalschutz. Aber bleiben wir bei den Kirchen und Kapellen: In unseren fast 4000 Kirchen und Kapellen befinden sich etwa 4000 Orgeln, 10000 Glocken und mehr als 150000 bewegliche Kunstgegenstände.

Das ist einerseits ein wunderbarer Schatz, sein Erhalt aber andererseits eine große Aufgabe. Die Zahl derer, die für diese Gebäude zuständig sind, sinkt rapide. In den vergangenen Jahren hat die EKM bereits 20 % ihrer Mitglieder verloren. Die im Jahr 2019 erstmals erstellte Studie zur Kirchenmitgliedschaft beider großer Kirchen sagte voraus, dass die Kirche bis 2060 etwa 50 % ihrer Mitglieder einbüßen werde. Eine Aktualisierung aus dem vergangenen Jahr zeigt auch eine Prognose, die bei 60 % Mitgliederverlust liegen könnte.[1]

Das bedeutet: Wir haben einen Gebäudebestand, der überwiegend unwirtschaftlich ist, der aufgrund seiner Denkmaleigenschaften einen besonders sorgfältigen Umgang verlangt und den wir im Grunde für das kirchliche Leben nicht mehr benötigen. Dazu kommt, dass wir noch immer einen dringenden Baubedarf an über der Hälfte aller Kirchen zu verzeichnen haben: desolate Dachtragwerke, verschlissene Schiefereindeckungen, feuchte und versalzene Sockel, abgewitterte Fassaden und ähnliches mehr. Es ist den umfangreichen Förderungen und dem unglaublichen Engagement vieler Menschen, insbesondere den zahlreichen Kirchbauvereinen und -initiativen der EKM zu verdanken, dass wir heute, 30 Jahre nach der Wende, kaum noch von einer grundsätzlichen Gefährdung des Bestandes sprechen müssen. Aber von einer Bewältigung des Sanierungsstaus an unseren Kirchen vom Anfang des 20. Jahrhunderts über zwei Weltkriege und 40 Jahre DDR hinweg, kann man nicht sprechen, auch wenn ein gutes Stück geschafft worden ist.

Die Gemengelage sieht also wie folgt aus:

1. Wir leiden unter Mitgliederschwund und Überalterung,
2. haben einen ererbten Gebäudebestand, den wir einerseits schätzen, der uns aber andererseits überfordert, und
3. aktuell wollen und müssen wir uns (alle) den Herausforderungen des Klimawandels stellen.

Herausforderung Erbe

Wenn man ein Erbe übertragen bekommt, schaut man, was man gebrauchen und sich dauerhaft leisten kann und versucht, nicht Leistbares abzustoßen. Landeskirchen reagieren auf die aktuelle Situation mit Gebäudekonzeptionen. Inzwischen gibt es verschiedenste Modelle dazu. Sie alle haben eines gemeinsam: Sie streben die Konzentration auf die noch selbst benötigten Gebäude an, forcieren den Verkauf nicht mehr benötigter Häuser und animieren Gemeinden zur Suche nach möglichen erweiterten Nutzungen ihrer Kirchen und nach Kooperationen im kirchlichen (diakonischen) und öffentlichen Bereich. Viele ehemalige Pfarrhäuser wurden bereits in den letzten Jahren verkauft, weil ein sinnvoller Erhalt für Kirchengemeinden nicht möglich war. Auch für Gemeindehäuser finden sich neue Nutzer:innen und damit gegebenenfalls Käufer:innen.

Anders sieht die Sache bei den Kirchen aus. Hiermit tun sich sowohl die Kirchengemeinden als auch die Landeskirche etwas schwerer, wenn es um einen Verkauf geht. Und es ist auch nicht so einfach, Interessierte zu finden, die bereit sind, die „Last" eines solchen Gebäudes auf sich zu nehmen. Kirchenverkauf ist zudem ein hoch emotionales Thema für alle Beteiligten.

Für die EKM wird das Erstellen von Gebäudekonzeptionen, die im Übrigen regional und nicht zentral durch die Landeskirche erstellt werden, in der nächsten Zeit Folgendes bedeuten:

1. Wir werden noch eine ganze Reihe von Gebäuden abgeben. In der Regel werden dies alte Pfarrhäuser oder Gemeindehäuser sein; im Einzelfall auch Kirchen. Im Schnitt verzeichnen wir in der EKM etwa den Verkauf einer Kirche pro Jahr. D. h., bei etwa 4000 Kirchen bleiben in den nächsten Jahren zunächst noch genug im Bestand.
2. Es kommt zu einer Konzentration von Finanzmitteln und Manpower auf Hauptstandorte. In der Regel sind das die Pfarrsitze. Die dortigen Häuser werden zum Kernbestand, also dem, was auf keinen Fall aufgegeben werden soll. Sie werden für eine zeitgemäße kirchliche Nutzung entsprechend der Gemeindeentwicklungskonzeption des Bereichs instandgesetzt oder auch aufgerüstet. Dort sollen gute Bedingungen geschaffen werden, und zwar hinsichtlich des baulichen Zustands, der energetischen Ertüchtigung, der technischen Ausstattung und der Funktionalität der Räume. Dazu kommt die Notwendigkeit, Rücklagen für den Erhalt zu bilden. Das betrifft sowohl Kirchen als auch Pfarr- und Gemeindehäuser.
3. Bei den Kirchen wird es zu einer Priorisierung kommen: Kirchen für den Gemeindebedarf, Kirchen mit zusätzlichen Nutzungen und Kirchen die kurz gesagt niemand braucht und niemand will – die künftigen Lost Places?

Für die Denkmalpflege wird die Herausforderung sein, in diesem Prozess eine Rolle einzunehmen, in der der Erhalt der Denkmäler mit Blick auf die (neuen) Erfordernisse und realen Möglichkeiten der Eigentümerinnen und Eigentümer gerichtet ist; weniger Forderung und Administration mehr Beratung und Begleitung, und zwar frühzeitig in all diesen Prozessen. Dass das schon aus personell begrenzten Ressourcen heraus nicht leicht wird, wissen wir alle. Trotzdem sollten wir uns gemeinsam auf diesen Weg begeben und gute und denkmalgerechte Lösungen, die auch für die Nutzer machbar sind, gemeinsam herausarbeiten. Grundsätzlich ist das bereits gut bewährte Praxis. Neu ist, dass dies in einer Vielzahl auf uns zukommen wird, die es vielleicht notwendig macht, bisherige Positionen zu überdenken und grundsätzliche Strategien für das Miteinander zu verabreden.

Wenn wir die Kirchen in dieser Vielzahl erhalten wollen, dann werden wir Veränderungen akzeptieren müssen. Für Nutzungseinbauten, Mobilfunkanlagen, auch die ein oder andere Solaranlage auf einem Kirchendach müssen gute Lösungen gefunden werden und auch der Verlust des ein oder anderen „Museumsstücks" der Ausstattung wird zu akzeptieren sein.

Der Weg

Wir befinden uns in einem neuen Prozess, den auch wir, die Kirchen, erst erlernen müssen. Das hat uns das bisherige Projekt der EKM mit der Internationalen Bauausstellung (IBA) Thüringen „Perspektiven für kirchliche Gebäude – Aufgabe, Abgabe, Wandel?" gezeigt.

In diesem Prozess, der bereits seit 2014 läuft, haben wir gemeinsam mit der IBA Thüringen nach Strategien zum Umgang mit nicht mehr oder nur noch sehr selten genutzten Kirchenräumen und Modellprojekten für deren Belebung gesucht. Sechs Modellvorhaben wurde entwickelt. Dabei haben wir versucht, die Innenperspektive der Kirchen und die äußere, gesellschaftliche Perspektive miteinander zu verbinden. So kennzeichnet unsere Modellvorhaben, dass es immer einen kirchlichen Kern

gibt, aber auch eine weitere Funktion, die im Ort, der Region oder weiter ausstrahlend Relevanz besitzt.

St.-Annen-Kapelle, Krobitz

Ein erstes Beispiel dafür ist die St.-Annen-Kapelle in Krobitz, in der die Feuerorgel des international renommierten Künstlers Carsten Nicolai Besucher von nah und fern anlockt. (Abb. 2) Geöffnet und betrieben wird das Projekt im Wesentlichen durch die Bewohner:innen des kleinen Weilerdorfes Krobitz mit nur acht Gehöften. Die Kirchengemeinde ist mehr oder weniger zu Gast in einem Kirchenraum, den sich die Bewohner:innen in positivem Sinn angeeignet haben. Baulich brauchte es dazu wenig: Einen Fußboden aus Stampflehm, eine umlaufende Eichenbank, die Sicherung des Taufsteins, und als Zugabe konnte sogar ein schon in Vergessenheit geratener steinerner Altaraufsatz aus dem 17. Jahrhundert konserviert und wieder aufgestellt werden. Ein Glücksfall für das Denkmal, welches jetzt neue Bewahrer:innen und Fürsorger:innen gefunden hat und die notwendige Aufmerksamkeit bekommt. Ein Glücksfall auch für die Kirchengemeinde, die zusätzliche Unterstützung erfährt (durch Personen, die nicht Mitglieder der Kirchengemeinde sind) und inzwischen im guten Miteinander auch wieder Interesse für die zuvor als Abstellraum genutzte Kirche entwickelt.

Als Denkmalpfleger:innen sollten Sie sich auf solche oder ähnliche Konstellationen einstellen, auf eine bunte Mischung als Ihr Gegenüber: Ehrenamtliche mit wenig Zeit, aber viel gutem Willen und erklärten Zielen, Hauptamtliche mit noch weniger Zeit und manchmal keinem Nerv für den ganzen bürokratischen Aufwand und kirchliche Baubehörden, die nach Kräften versuchen, die notwendigen Dinge zu regeln, aber aufgrund der Vielzahl der Aufgaben oft auch überlastet sind. Seien Sie sicher, dass all diese Menschen durchaus verantwortlich handeln wollen und unterstützen Sie sie, wo immer es geht! Sie sind die Bewahrer der Denkmale.

2 | St.-Annen-Kapelle, Krobitz, Feuerorgel von Carsten Nicolai. Foto 2017.

3 | Her(r)bergskirche, Neustadt am Rennsteig. Foto 2018.



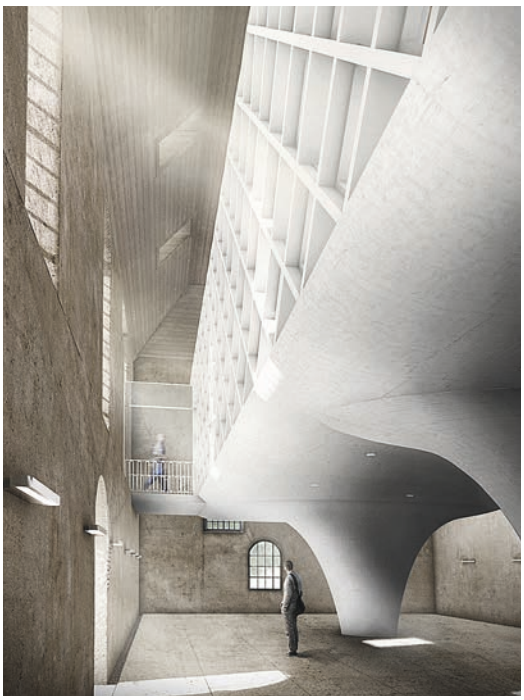


Her(r)bergskirchen, Thüringer Wald

Als zweites Beispiel möchte ich Ihnen über unsere Her(r)bergskirchen im Thüringer Wald berichten. (Abb. 3) Es ist sicher das am breitesten publizierte IBA-Projekt. Das Schlafen in der Kirche stößt auf große Resonanz und das Projekt in Neustadt am Rennsteig wurde bereits vielfältig in der Presse kommuniziert. Auch das würde ich ein Erfolgsprojekt nennen. Mit wenigen und behutsamen Einbauten gelingt es den Architekt:innen hier, eine neue Nutzung in den Kirchenraum einzubringen. Die Bilder sprechen für sich. Die Nutzung, das Schlafen in der Kirche, wird hier durch die Gestaltung der Schlafstätte auf zwei Personen begrenzt. Es geht nicht darum, möglichst viele Gäste auf einmal in der Kirche übernachten zu lassen, sondern das Erlebnis, eine Nacht allein oder zu zweit in einer Kirche zu verbringen, zu zelebrieren. Dabei fungiert die Kirchengemeinde als Gastgeber – in ihrer Kirche, ihrer Gemeinde und ihrer Region. Zu Beginn gab es im Ort Bedenken, dass hier eine Konkurrenz entstehen könnte. Heute ist klar, die Kirchenschlafgäste holen sich ihr Frühstück beim Bäcker gegenüber, erkunden am Tag die Region und nutzen am Abend die regionale Gastronomie. Und sie kommen wieder und buchen dafür die Hotels, weil man in der Kirche nicht mehr als zwei oder drei Übernachtungen buchen kann.

Auch in der Kirchengemeinde gab es einen Prozess. Nicht jedes Gemeindeglied fand es richtig, jemanden in seiner Kirche schlafen zu lassen, zumal das erste Bett tatsächlich mitten im Kirchenraum stand. Es war wichtig, sich heranzutasten, auszuprobieren, Zeit zu lassen. Auch der Funktionseinbau ist erst entstanden, als es funktional zwingend notwendig war.





4 | Martinskirche, Apolda. Foto um 2020.

5 | Martinskirche, Apolda. Visualisierung des Entwurfs für ein Implantat. Atelier ST, Leipzig.

Der Prozess in Neustadt hat uns gelehrt, dass Ausprobieren und Testen sowohl der Funktion als auch der Gestaltung wichtig für den Erfolg eines solchen Projekt sind. Werkstattwochen, wie wir sie bei vielen unserer Modellprojekte durchgeführt haben, schaffen zunächst eine größere Öffentlichkeit und Interesse im Ort. Die weitere begleitete Projektentwicklung befördert zudem Identifikation bei denen, die das Projekt schultern müssen und sichert gestalterische Qualität. Und hier komme ich zu einem weiteren Thema, welches uns (Denkmalpflege und Kirche) beschäftigen wird:

Wir haben es hier mit einem Grenzfall der Disziplinen zu tun. Architektur, Theologie, Kunst und Sozialwissenschaft greifen hier eng ineinander – ja, lassen sich mitunter nicht mehr richtig trennen. In Neustadt am Rennsteig sind es junge Architektinnen und Architekten, die sowohl gestalterische Qualität als auch partizipative Prozesse beherrschen. Sie sind mit großem Herz und viel Idealismus bei den Menschen und der Idee. Das sind Bedingungen, die wir (leider) nicht überall haben können. Wir müssen uns aber die Frage stellen, wie und mit welchen Partner:innen wir künftig Veränderungsprozesse organisieren können. Kommen unsere künftigen Planer:innen und Begleiter:innen aus der Architektur, der Szenografie oder Kunst? Haben Sie einen soziologischen Hintergrund, theologische Kenntnisse oder sind sie versiert auf dem Feld der Partizipation? Und natürlich stellt das auch neue Anforderungen an die Denkmalpfleger:innen, die nun viel öfter lange Prozesse begleiten, Lösungen mit erarbeiten, mitdenken sollen, sodass am Ende eine für alle Seiten akzeptable Lösung entstehen kann. „Lange Prozesse" sind es übrigens tatsächlich. Wir befinden uns im sechsten Jahr unserer Modellprojektentwicklung und bisher sind nur zwei Projekte wirklich realisiert.

Um zu Neustadt am Rennsteig zurückzukommen: Es ist die erste, aber nicht die einzige Her(r)berge am Rennsteig. Gerade entstehen weitere Standorte. Die Nachfrage ist riesig, vielleicht auch wegen des erzeugten Mangels. Aber nur so funktioniert die Idee. Es geht um Aufmerksamkeit für die Gebäude, für die Menschen und die Regionen. So entstehen auch viele Vernetzungen.[2]

Martinskirche, Apolda

Bei meinem dritten Beispiel handelt es sich um die Martinskirche in Apolda. (Abb. 4) Das Projekt ist im Gegensatz zu den vorangegangenen Beispielen ein Stadtprojekt. Im Übrigen lautet der übergeordnete IBA-Titel „StadtLandKirche", der Untertitel „LeerGut" – ein Begriff, der mit einem Augenzwinkern auf die positiven Qualitäten eines leerstehenden Gebäudes verweist.

Gestartet ist man in Apolda mit dem Plan, im leerstehenden Kirchenschiff gemeinsam mit der Diakonie ein Sozialkaufhaus unterzubringen. Die Idee dahinter war, sozial Benachteiligte vom Rand der Stadt wieder ins Zentrum zu holen. Schon bald zeigte sich, dass das aus Platzgründen nicht umsetzbar war. So wurde daraus das „Soziokulturelle Zentrum Martinskirche Apolda". Hier wird das Thema kirchliche Gebäudekonzeption praktisch umgesetzt und erfährt durch eine zusätzliche Nutzung eine Öffnung.

Kurz zur Geschichte: Die Martinskirche am Rande der Apoldaer Altstadt gehört zum ältesten

Bestand der Stadt. Sie wurde im 12. Jahrhundert erbaut und vielfach verändert. Anfang des 20. Jahrhunderts wurde sie als eine von zwei Kirchen der heute etwa 22 000 Einwohner:innen zählenden Stadt nicht mehr vollständig benötigt. In den 1920er-Jahren trennte man Chor und Hauptschiff. Nur der Chorraum (die Kapelle) wurde seither weiter kirchlich genutzt. Im Kirchenschiff wechselte die Nutzung vom städtischen Museum über Kunstgutdepot bis hin zum absoluten Leerstand seit 2016. Die Nutzungsaussichten ohne wesentliche Veränderung des Raumes gehen gegen Null.

Im Zuge der Entwicklung als IBA-Projekt wird es nun zur Idee einer ganz intensiven Nutzung kommen: Unterbringung aller notwendigen Gemeinderäume zuzüglich einer großzügigen gemeinschaftlich zu nutzenden Fläche. Dafür werden andere Gebäude aufgegeben. Man konzentriert sich mit der Gemeindearbeit hier an diesem Ort und versucht eine Öffnung in den Stadtraum gemeinsam mit der Diakonie und vielen anderen Partnern am Platz. Es ist ein großes Projekt und hoch anspruchsvoll für alle Beteiligten: die Eigentümer:innen (Kirchengemeinde, Kirchenkreis und Landeskirche), die Stadt, die Denkmalpflege und auch für die IBA Thüringen, für die es ebenso ein ganz maßgebliches und richtungsweisendes Projekt ist.

Der Entwurf sieht einen Rückbau aller noch verbliebenen Einbauten vor. (Abb. 5) Er setzt in den bisherigen Hohlraum als Gegenform einen neuen Körper, der in erster Linie die Gemeindefunktionen bedienen wird. Die im Erdgeschoss entstehende Plaza soll sich zum belebten Gemeinschaftsraum und Treffpunkt der Stadt entwickeln. Hier soll man hindurchflanieren können, Musik hören, einen Kaffee trinken, sich treffen, Ausstellungen sehen und vieles mehr.

Um alle gewünschten Funktionen unterzubringen, wird der Ausbaugrad der Kirche hoch sein; auch Turm und Dachgeschoss über der Kapelle werden benötigt. Für die Denkmalpfleger:innen ist das ein hoher Preis, die Entscheidung nicht leicht. Nach gründlicher Abwägung wurde aber durch das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege grundsätzlich zugestimmt – um das Kirchenschiff nicht dem Verfall preis zu geben. Erhalt durch Nutzung ist hier die Prämisse. Und zum sachgerechten Umgang mit den auszubauenden Teilen sind wir noch im Gespräch.

Die Martinskirche in Apolda ist ein Ausnahmefall in der EKM. Solch eine umfangreiche Finanzierung (3,5 Millionen Euro) ist in den meisten Fällen nicht möglich. Wenn ich davon ausgehe, dass es in jedem der 37 Kirchenkreise der EKM etwa drei bis fünf solcher „Großprojekte" in den nächsten Jahren geben kann, sprechen wir von etwa 120 bis 200 solcher Vorhaben. Das sind etwa 3 bis 5 % von etwa 4 000 Kirchen.



6 | St.-Annen-Kapelle, Krobitz, Gesprächsrunde anlässlich der Eröffnung und Präsentation der Feuerorgel. Foto 2017.

Im Sinne der Erhaltung möglichst vieler und vor allem der wertvollsten Zeugnisse der Vergangenheit sehe ich unsere gemeinsame Aufgabe darin, hier zu schauen, welche Kirchen in Betracht kommen und welche Objekte so hochwertig sind, dass massive Veränderungen zu vermeiden sind. Kirchliche Verantwortliche und Denkmalpflege sollten hier vorausschauend gemeinsam Wege finden. Veränderung muss möglich sein, aber nicht überall und nicht um jeden Preis. Trotzdem wird man sich von alten Vorstellungen der gesamtheitlichen Bestandserhaltung verabschieden müssen. Es ist nicht leistbar. Nicht für die Kirchengemeinden, nicht für die Landeskirchen und, mit Blick auf die gesellschaftliche Entwicklung, auch nicht mehr für die Gesellschaft.

Die Zukunft

Wenn ich versuche, mir kirchliche Denkmalpflege in 20 Jahren vorzustellen, sehe ich noch immer einen großen Bestand an Kirchengebäuden in den Händen der Kirchengemeinden, denn wir lieben unsere Kirchen. Ich sehe aber auch, dass wir dann noch einmal etwa 40 % weniger Gemeindeglieder haben. Entsprechend wird die Verwaltung kleiner werden, denn uns werden deutliche Einnahmen fehlen. Vermutlich wird es nur noch die Hälfte der Kirchenbaureferent:innen geben – also der Personen, die kirchliche Bauberatung für die Gemeinden absichern. Dann wären wir bei einem Schlüssel von 250 Kirchen pro Referent:in – ein Schlüssel, der übrigens jetzt bereits für die EKM gilt. Aktuell wird diese Arbeit in vielen Kirchenkreisen aber aus eigenen Mitteln aufgestockt, weil sie als wichtig angesehen und geschätzt wird. Das wird vermutlich nicht so bleiben. Künftig wird sich also kirchliche Bauberatung viel stärker konzentrieren müssen.

Wenn uns gelingt, was wir mit unseren Modellprojekten in der EKM vorhaben, sehe ich aber in Zukunft auch eine bunte Kirchenlandschaft. Ich sehe Dorf- und Stadtkirchen, die nicht nur Orte für Gottesdienste sind, sondern auch Anlaufpunkte für viele Menschen: lebensnah und alltagsrelevant. Sie werden sich durch Zusatznutzungen verändert haben. Es wird Betten in Kirchen geben, Cafés, Bücherregale, vielleicht auch Paketabholungs stellen oder kleine Verkaufsstellen. Und doch werden sie im Kern erhalten bleiben. Und sie werden (hoffentlich) überwiegend offen und jederzeit zugänglich sein. Kirchliche und staatliche Denkmalpflege arbeiten enger zusammen denn je im Bemühen, die Gebäude in die Zukunft mitzunehmen. Transformation ist Alltag. Wir werden vieles in den nächsten Jahren noch ausprobieren. Nicht alles wird sich bewähren oder zu einem Konsens zwischen staatlichen und kirchlichen Behörden führen. Um denkmalverträgliche und zukunftsfähige Lösungen werden wir immer noch ringen und Lösungen im Einzelfall verhandeln. Möglicherweise haben wir uns auf Leitlinien verständigt, um Entscheidungen transparenter zu machen.

Denkmalbehörden sehe ich in diesem Zukunftsprozess als Partnerinnen bei der Entwicklung guter Lösungen, bei der Vernetzung und viel stärker noch in der Vermittlung von Denkmalpflege. Wir brauchen Akzeptanz bei denen, die die Verantwortung tragen (Ehrenamtliche in unterschiedlichsten Bereichen) und Verlässlichkeit im Umgang miteinander.

Im Übrigen wird sich auch die Auftragnehmerschaft verändern. Zur klassischen Architektur und Denkmalpflege kommen partizipative und kreative Begleitprozesse. Begleitung, für die es (noch) kein Berufsbild gibt, die die Aufgabe hat, Lösungsfindung zu ermöglichen auch mit ganz neuen Formaten wie Zukunftswerkstätten, Pop-up-Aktionen und anderem mehr. Dabei wird auszuloten sein, was man in diesen Räumen machen kann und darf. Bisherige Grenzen müssen definiert, überschritten und neu gesetzt werden. Das bedeutet, sich von Gewohntem zu verabschieden und Kirche wirklich neu zu denken: als Kirche, aber eben nicht nur für die eigene Kirchengemeinde.

Für die Gruppe der Kirchen, bei denen die Last der Erhaltung die Kirchengemeinden überfordert, gibt es möglicherweise eine Stiftung, ähnlich dem englischen Church Conservation Trust, also eine gemeinnützige Organisation, die sich um die Bewahrung dieser Kirchen und ein Monitoring kümmert. Ab und zu finden auch noch Gottesdienste statt und für Besichtigungen sind auch diese Kirchen geöffnet. Der Churches Conservation Trust mit seinen mehr als 340 verwalteten Kirchen zählt im Jahr etwa 2 Millionen Besucher.[3]

Die Zukunft wird uns fordern. Aber ich bin zuversichtlich, dass darin auch viel Potenzial liegt und dass wir gemeinsam vertrauensvoll und mit Freude daran arbeiten werden. (Abb. 6)

Anmerkungen

1 Fabian Peters/ David Gutmann: #projektion2060. Die Freiburger Studie zu Kirchenmitgliedschaft und Kirchensteuer. Chancen – Analysen – Visionen. Neukirchen 2021.

2 Mehr Informationen und Buchungsmöglichkeit auf der Website: www.herrbergskirchen.org (abgerufen: 22.5.2023).

3 Churches Conservation Trust. https://www.visitchurches.org.uk/ (abgerufen: 22.5.2023). https://de.wikipedia.org/wiki/Churches_Conservation_Trust (abgerufen: 22.5.2023).

Bildnachweis

1, 4 Evangelische Kirche in Mitteldeutschland. | 2 Henry Sowinski. | 3 © René Zieger. | 5 © Atelier ST, Leipzig. | 6 IBA Thüringen/Stiftung Baukultur Thüringen, Thomas Müller.

Kerkenvisies (Church Visions) in the Netherlands

Towards a Sustainable Future for Religious Heritage

Hanneke Masselink-Duits and Rosi de Kok



1 | The first stage of the approach: 'erfgoedsafari' as part of the 'kerkenvisie Laarbeek'; becoming acquainted and visit sites.

As a result of secularization there is a growing number of religious buildings in the Netherlands that need financial support and perspective for the future. Because religious heritage is such an important part of our collective history the government has launched a national programme: kerkenvisies.

A kerkenvisie is a national strategy focusing on the future of the country's religious heritage. This approach aims to support and facilitate the dialogue between local authorities, property owners, citizens and heritage professionals to create visionary forward-thinking strategies for the local religious heritage. This essay explains the programme's purpose, illustrates how the strategy works and identifies key success factors.

The kerkenvisie as a strategy

80 % of the Dutch population no longer feel they belong to any of the Christian churches. The result is already an enormous empty church space. In the next decades a large number of churches will change function. By 2030, one third of the churches will be redundant. Estimation: between 1,800 and 4,800 churches will become vacant in the next decade. However, churches are unique buildings and are of great cultural value to society. It is therefore important to make informed decisions about the future of each church. That is why the Dutch Ministry of Education, Culture and Science initiated the ‚kerkenvisies' project.

The five principles

The kerkenvisie is a nationwide strategy that focuses on the future of the country's religious heritage. This approach aims to support and facilitate the dialogue between local authorities, property owners, citizens and heritage professionals in order to create visionary future-oriented strategies for the local religious heritage. In essence, this strategy is based on five principles:

1. It is crucial that a long-term perspective is developed for church buildings. Society should not only (re)act when problems arise. Such a long-term strategic plan is called a kerkenvisie (church vision) in Dutch.
2. This strategic plan should include all church buildings within the boundaries of a local government. Irrespective of their denomination (thus also synagogues, mosques or temples), age, current use, ownership, or possible status as a monument. Whereas in the past parties concerned were mainly talking about their own subset of church buildings, be it the churches of their own parish or the churches that are listed monuments, the basic principle is now that all religious buildings must be considered together.
3. The strategic plan is not only about the churches that are closing and need repurposing. Even though churches in the Netherlands will have to close in the coming years, most of the buildings will still be in use as places of worship. A lot of these buildings will have problems with energy efficiency combined with sustainability. Other churches may want to consider multiple-use and will have to think about how to fit in the facilities that are needed. So almost every church building faces its own combination of challenges.
4. Local support is crucial. Just as the churches were founded and maintained locally, the future of church buildings rests on local shoul-

ders. Therefore, it is important that all relevant parties have a seat at the table. This will ensure sufficient support for future use.

5. The task is complex and unique for each town or village. For example, in some cities, local committees may have to consider ten church buildings of the same denomination, while in others there are more than 150 buildings of dozens of different religions that are objects of reflection. This requires customization in the development of strategic perspectives, rather than applying pre-defined formats. That is why our partnership supports local parties with all kinds of tools, knowledge, and experience, without forcing blueprints on them.[1]

The subsidy

In order to enable the municipalities to facilitate this progress, a subsidy has been made available. The Dutch government allocated EUR 9.5 million over three years (2019–2021) for municipalities to develop church visions. The subsidy is divided into three categories, based on the number of churches in a municipality. Municipalities with up to 19 churches, can receive EUR 25 000, with up to 39 churches EUR 50 000 and with more than 40 churches EUR 75 000. Developing a church vision takes on average one to two years.

Participation is voluntary and there was a very low threshold to get started, the application was just one page to fill in. By the end of April 2021, 68 % of all the local authorities were working on a church vision. What is even more important is that together they are thinking about the future of 76 % of the 7,110 existing church buildings in the Netherlands.

An approach

In order to develop a local vision for the religious landscape and preserve our (monumental) churches, it is important to focus on conservation and change of use. This requires initiating a dialogue between the local authorities, property owners, citizens and heritage professionals. In addition it is of importance to link the challenges of adaptive reuse and sustainability of the churches with the overall ambitions of the cultural, spatial and social issues and tasks of the municipality. In this way the heritage can contribute to wider ambitions. But how do you do that?

First and foremost, it is wise to involve an independent process manager. This is where The Missing Link comes in the. The authors of this article are consultants with them. The Missing Link is a consultancy specializing in heritage and spatial development. We have developed an approach and a workflow to manage this project. The approach consists of three stages. First, analysis and getting to know each other. Second, identifying shared values and ambitions and third, develop the vision.

We usually start with a stakeholder analysis. The next step is getting to know them. It is important to engage with stakeholders and take time to do so. The first contact and familiarisation with the church communities in a one-to-one conversation is very important to build trust and committment. Church communities are not so used to interacting with the municipality at this level and can also be introverted. Working towards a joint dialogue is a process which requires care. While getting acquainted, we gather information about the municipality, the religious buildings and the religious communities. The churches are documented in a clear overview, we create a passport of each church, a so-called ‚kerkenpaspoort'. All the church buildings then have comparable facts and figures.

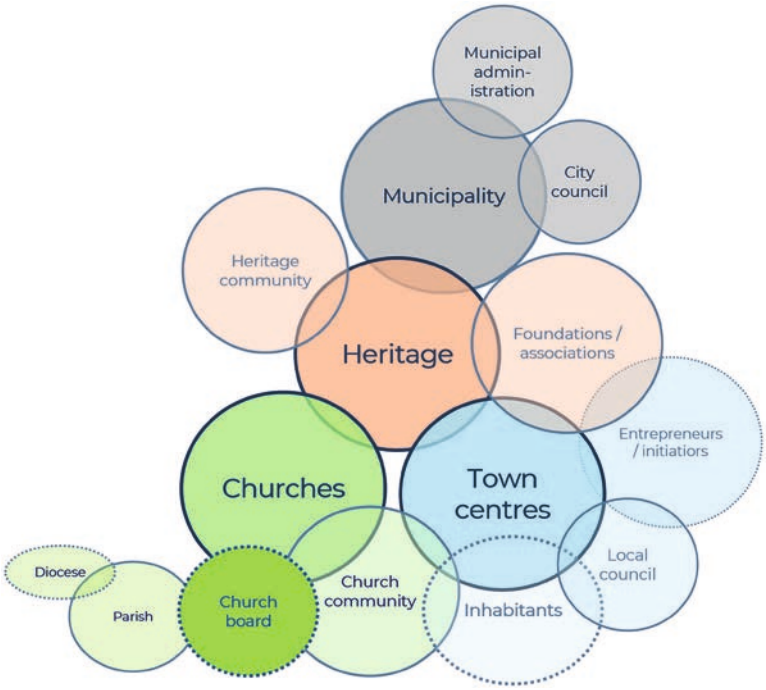
The next stage is an important step towards joint dialogue. This is the creation of a common language by researching the local history and development of the villages and towns. We provide a context for the religious heritage. Its role in the historical spatial development is then highlighted. This insight into the origins and growth of the place also offers new perspectives for the future. Shared values provide a common and recognisable identity. Building on this identity ensures support for future developments that are in line with history and form a continuum. We facilitate the joint identification of core values, which provides insight into each other's interests and values. Then we can guide dialogue about the future of the churches based on shared values. Focusing on the context as a whole makes the value of individual interests less important and enables the stakeholders to look forward together.



2 | The national „Agenda Future for Religious Heritage" contributes to different aspirations and outcomes

After taking stock of ambitions and pressing issues at the local level, stakeholders are enabled to brainstorm together about possible new uses and future significance of the church buildings.

Then all the ingredients are gathered to develop the vision. The vision is mostly not really a traditional vision, as in a text on a piece of paper. The support that is provided does not require a prescribed form. Therefore, different products are possible as a result of the process. For instance, a map of all the religious heritage in the municipality, a working plan on how to start the process of adaptive reuse. The important questions to take into account are: How can we continue the dialogue? And what are the needs of the stakeholders involved?



3 | Example of our stakeholder analysis in progress

The results and benefits

Important outcomes of the kerkenvisie process are insight into the different interests of the various stakeholders involved, the identification of shared values and the creation of a useful development perspective for the future. As a result of creating a shared identity, the framework for future development provides a compass for policy making. This also allows for a tailored and project-based approach.

A strong aspect of this approach is the multiple benefits for the different stakeholders involved in the process of working together on a common strategy for a sustainable future for the local religious heritage. For example, it provides the municipality with a comprehensive overview of all church buildings with their congregations and current issues. It also expands the network, new alliances and a wider perspective on local ambitions. It also reduces ad hoc problems and enables value-added solutions.

On the part of the churches, it proved to be important to establish new links. New inter-denominational relationships can be built, providing new insights into each other's problems and common issues. The sharing of knowledge and best practise was particularly valuable. In addition, the time and consideration given to the emotions involved in the different uses of the buildings is greatly appreciated. Acknowledging the emotions and the different meanings and values assigned to the spaces, helps to create headspace for a future-orientated view.

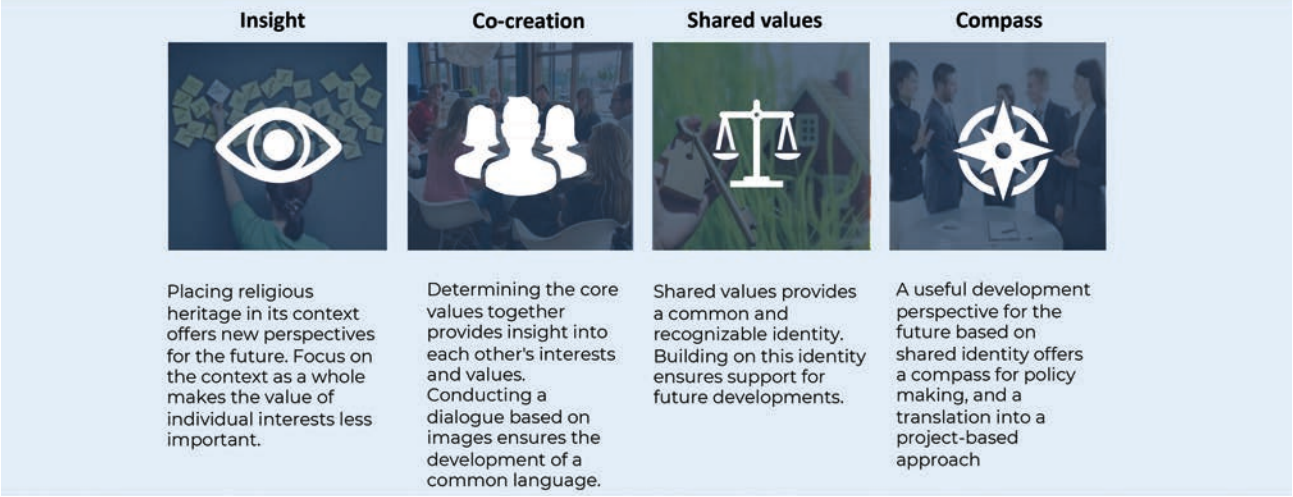
An added benefit for the local population is raising awareness of the importance of religious heritage to the local community. It enables them to contribute their personal knowledge and experience to the strategy. As a result of the commitment and participation in their own living environment there is greater chance of sufficient support and willingness to engage in future developments.

As an independent process manager, we can provide an objective viewpoint and ensure an open and respectful dialogue. Then the first big steps have been taken. All stakeholders involved are aware of each other's interests and are now connected. Future contacts will be easier. To maintain the energy and the results of this process, it is important to make recommendations on how to continue the dialogue in the future. And continue to work on creating and expanding awareness of the value of the churches. Ensure that shared values and ownership can play a role in future processes and that opportunities can be seized. If we provide stepping stones for the different stakeholders to take this process forward, then we can withdraw with satisfaction.

Key success factors

When listing the key success factors of the approach to ensure good results, the following points need to be mentioned:

- Engage with the stakeholders and take your time! Pay attention to the one-to-one conversation; first personal attention per church community, then step by step towards a joint dialogue.
- Invest in cooperation between different stakeholders! Government and church, but also the local community and religious communities among themselves.
  Provide a local service point for religious heritage! Stakeholders need a service point where they can go with all their questions. This could be information about financing, subsidies, initiatives, new uses, (re)development, etc.



4 | Revenues of working together on a kerkenvisie

· Invest in new ways of funding with public and private parties and also focus on social return instead of just financial return.

The process of drawing up a kerkenvisie takes time and effort but is well worth it and it is to be recommended. If you look at it as an investment in environmental quality and social cohesion of the local community, it will obviously generate a social return.

Churches will remain important

Although the programme has officially ended in 2021 and it is no longer possible to receive the subsidy, many municipalities will continue to work on the realisation of the kerkenvisie in the coming period. The process of working together on a joint strategy can also be seen as the beginning of a new modus operandus concerning religious heritage within the municipality. Once the strategy is ready, it needs to be implemented and adopted by the stakeholders. In order to secure the results, this requires an ongoing process. This means maintaining the network, continuing the dialogue and reaching out to each other in case of events and developments concerning the churches, especially change of use and adaptive re-use.

Adaptive re-use can be painful for former users, and one must not deny the process of mourning process that is part of closing churches. We believe that the only way to achieve a worthy new use for a church is to respect the spirit of the place and to perpetuate this spirit in its future use. This means not just looking for financial return. For churches to be places of significance again and third places to go to, adaptive re-use must create sustainable value for society. An additional effect of re-use of churches is that they reach out to a whole new audience of users and visitors. We call it a revival of churchgoing, but without the religious context. A lot of people who don't normally go to churches are now getting to know these beautiful buildings that are beacons in our landscape and skylines. The new use also gives the the building a new meaning and adds a new chapter to its history. This new added value ensures that the significance of the churches is constantly updated. In this way the buildings become more firmly embedded in our society and become more and more socially relevant again.

To conclude, we would like to quote Frank Strolenberg, Manager of Future Religious Heritage at the Cultural Heritage Agency of the Netherlands, on the impact of the kerkenvisie strategy: "Looking back, for a long [time] we considered the future of church buildings to be an exclusive issue for the heritage sector and or the churches. But since the dialogue has been organized between the churches, governments, the heritage sector, and the public, we found out that the future of the church buildings addresses all kinds of relevant questions. It now has become an important issue for society as a whole."[2]

Anmerkungen
1 The five principles are described in: Frank Strolenberg, Sustaining churches as key elements for transition in society. https://www.frh-europe.org/sustaining-churches-as-key-elements-for-transitions-in-society/ (accessed: 13.8.2022)
2 Ibid.

Bildnachweis
1 The Missing Link/Rosi de Kok. | 2 Rijksdienst voor het Cultureel Erfgoed/Cultural Heritage Agency (RCE), Amersfoort. | 3, 4 The Missing Link, Utrecht.

Neue Wege?

Jüngere Bauschichten in der Denkmalpflege

Einführung in die Sektion

Neue Wege?

Jüngere Bauschichten in der Denkmalpflege

Saskia Schöfer und Knut Stegmann

Der Baubestand der letzten Jahrzehnte gehört zu den größten Herausforderungen der Denkmalpflege überhaupt. Die enormen Baumassen, die verwendeten (neuen) Materialien und nicht zuletzt die Vorbehalte in weiten Teilen der Bevölkerung erfordern sehr großen Einsatz einer häufig personell ausgedünnten Denkmalpflege. Die Sektion beschäftigte sich daher mit der Frage, ob und inwieweit die Denkmalpflege im Umgang mit den jüngeren Bauschichten neue Wege beschreiten muss. Anhand aktueller Fallbeispiele wurden Abläufe und Methoden im Umgang mit jüngeren Objekten auf ihre Zukunftsfähigkeit befragt. Die Beispiele wurden von jeweils zwei Referierenden aus der Inventarisation und der Praktischen Denkmalpflege vorgestellt oder aus der Perspektive beteiligter Architekt:innen beschrieben. Dies ermöglichte einen Blick auf die Prozesse im Zusammenhang – von der Auswahl und Eintragung eines Objekts bis hin zur Pflege und Weiterentwicklung.

Die jüngeren Bauschichten als Herausforderung

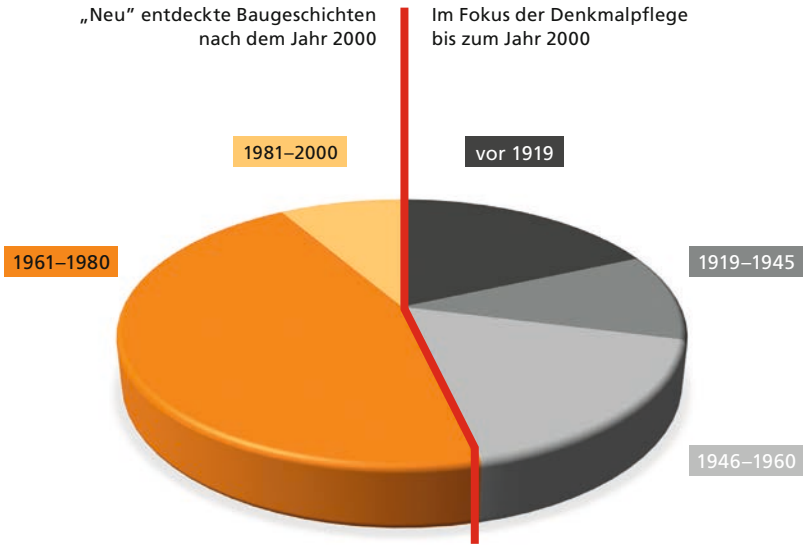
Das erste Viertel des 21. Jahrhunderts könnte einmal als „Zeitalter der Entdeckungen" in die Geschichte der Denkmalpflege eingehen: Seit der Publikation eines grundlegenden Bandes zur Architektur der 1960er-Jahre durch das DNK im Jahr 2003[1] gab es fast durchgängig öffentlichkeitswirksame „Entdeckungen" neuer Bauschichten. Auf die von einer unüberschaubaren Menge an Ausstellungen, Publikationen und Tagungen begleiteten Wiederentdeckung der 1960er- und 1970er-Jahre folgte die der sogenannten Postmoderne und in jüngster Zeit die der Architektur der 1990er-Jahre, der „spätesten Moderne"[2].

Rahmenbedingungen

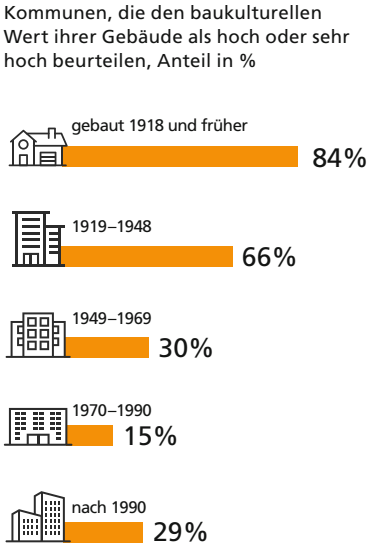
Zunächst einmal ist die Beschäftigung mit neuen Bauschichten für die Denkmalpflege Alltagsgeschäft. Seit deren Anfängen ist der Betrachtungszeitraum kontinuierlich zeitlich weiter nach vorne gerückt. Die in den letzten beiden Jahrzehnten wiederentdeckten Baubestände unterscheiden sich jedoch allein durch ihre schiere Masse von den älteren Schichten. So sind in den 40 Jahren von 1960 bis 1999 mehr Objekte entstanden, als aus der gesamten Zeit davor überliefert sind. (Abb. 1) Gleichzeitig sind die Bauten überwiegend für deutlich kürzere Lebenszyklen geplant als die älteren Bauwerke. Sie sind heute oft schon am Ende ihrer geplanten Lebensdauer angekommen, und die Denkmalpflege muss sehr kurzfristig entschei-

1 | Enormer Zuwachs: Baualtersklassen, die in Deutschland in den letzten beiden Jahrzehnten neu in den Fokus der Denkmalpflege gerückt sind.

2 | Noch nicht in der Breite als bedeutend akzeptiert: Jüngere Bauschichten in einer Kommunalumfrage der Bundesstiftung Baukultur.



Baualtersklassen in Deutschland, Anteil in %



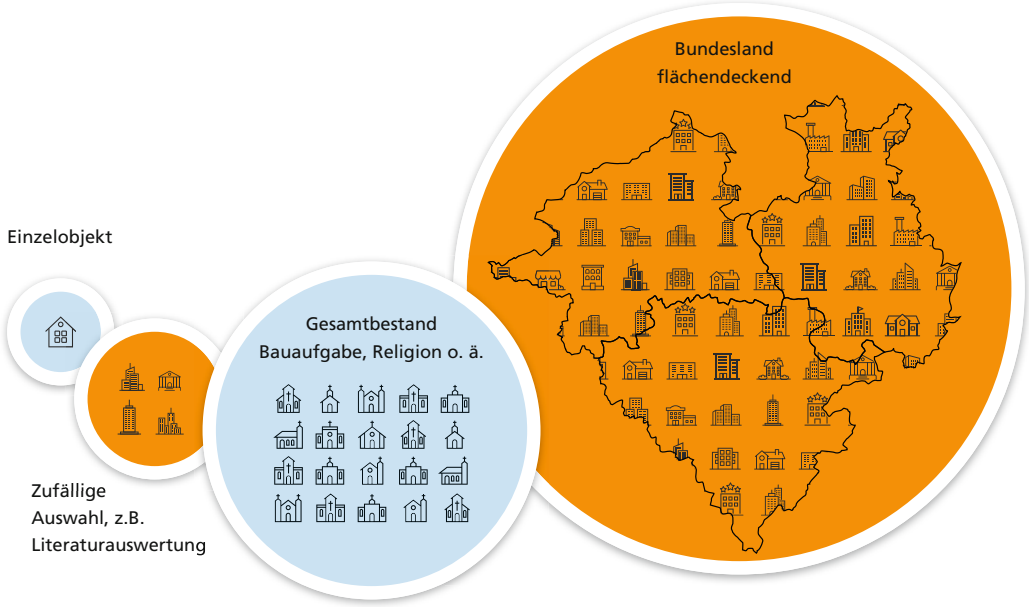
den, welche dieser vielen Bauten als besonders relevante Zeugnisse erhalten bleiben sollen. Die Erhaltung und Pflege wiederum stellt die Denkmalpflege vor Herausforderungen, weil insbesondere ab den 1960er-Jahren eine Vielzahl experimenteller oder nicht ausreichend erprobter Baustoffe und Konstruktionsweisen zum Einsatz gekommen ist, die nicht reparaturfähig sind bzw. für die es – anders als bei den länger eingeführten Baumaterialien – keine etablierten Pflegekonzepte gibt. Ein Teil der verbauten Materialien wird darüber hinaus heute als schadstoffhaltig eingestuft. Auch im Bereich der Praktischen Denkmalpflege ist deshalb der Druck hoch, kurzfristig Antworten zu finden.

Die Herausforderungen werden verstärkt durch ungünstige Rahmenbedingungen in der Denkmalpflege. So ging die Verdopplung der zu betrachtenden Objekte in den letzten Jahren nicht mit einem Stellenzuwachs einher. Ein Positionspapier des Deutschen Städtetags von 2018, das eine adäquate Ausstattung zur Bewältigung der Aufgaben forderte,[3] verhallte weitgehend ungehört, nicht einmal die Landesdenkmalämter schlossen sich dem Appell an. Die vorhandene Arbeitskapazität verliert außerdem durch zusätzliche Anforderungen Dritter an Wirksamkeit. Beispielhaft sei die Rechtsprechung genannt, die die Anforderungen an die Verfahren in der Denkmalpflege kontinuierlich erhöht hat, und damit den Arbeitsaufwand pro Fall. Besonders zeitraubend ist die Öffentlichkeits- und Überzeugungsarbeit, die insbesondere die Bauten der 1960er- und 1970er-Jahre erfordern. Der „Brutalismus" wird nämlich keineswegs von breiten Bevölkerungskreisen als bedeutend angesehen. (Abb. 2) Die Diskussionen über dieses Thema haben bislang vor allem in einer Blase von Fachleuten und Architekturenthusiasten stattgefunden.[4]

Die zahllosen Veranstaltungen und Publikationen, die es zu den jüngeren Bauschichten gibt, helfen bei der Bewältigung der denkmalpflegerischen Herausforderungen nur eingeschränkt. Denn sie betrachten insgesamt nur eine kleine Auswahl von überwiegend prominenten Bauten und herausragenden Sanierungen. Die Denkmalpflege hingegen muss in der Fläche denken und in der Breite des Bestands, weil sie das Bauen einer Zeit in Querschnitten abbildet: Aussagekräftige Denkmäler können ebenso gut weniger bekannte ländliche Objekte sein wie prominente städtische Bauten, können ebenso gut lokale Reflexionen des jeweiligen Architekturgeschehens sein wie international beachtete Spitzenwerke der Architektur. Alle verlangen jeweils dem Kontext angepasste, wirtschaftlich darstellbare Pflegekonzepte.

Erfassung und Bewertung

In der Inventarisation besteht die Herausforderung vor allem darin, in der großen Masse von Objekten rechtzeitig die besonders aussagekräftigen Bauten zu identifizieren. Bei einem 2019 von der LWL-Denkmalpflege organisierten Workshop in Marl[5] zeigte sich, dass der größte Teil der jüngeren Bauten in den Bundesländern unsystematisch als Einzelfälle abgearbeitet wird, da Kapazitäten für eine Gesamterfassung fehlen. (Abb. 3) Gegenwärtig arbeiten lediglich die Stadtstaaten Hamburg und Bremen, teils mit Drittmitteln, an einer flächenmäßigen Erfassung der jüngeren Bauten. Die anderen Bundesländer konzentrieren sich auf kleinere Teilbestände. Zugriffe sind etwa die Betrachtung der in zeitgenössischen Zeitschriften veröffentlichen (Spitzen-) Werke oder die projekthafte Erfassung einzelner Regionen. Dieser selektive Blick erschwert die Maßstabsbildung, denn es fließt nur ein kleiner Teil der



3 | Rahmen für die Erfassung von Baubeständen: Nur aufwendige flächendeckende Erfassungen liefern substanzielle Querschnitte durch das gesamte Baugeschehen einer Zeit.



4 | Großbauten als Herausforderung: Ruhr-Universität Bochum, Denkmal seit 2015. Foto 2014.

5 | Zeittypische offene Grundrisse und verspringende Ebene als Herausforderung mit Blick auf Brandschutz und Barrierefreiheit: Innenraum der Laborschule Bielefeld. Foto 1977.

Bauten in die Betrachtung ein und die in dieser Zeit typischen überregionalen Verknüpfungen sind nur schwer zu erkennen. Die Literaturauswertung ist aber als ergänzendes Instrument wertvoll. Daher wurde bei dem Workshop 2019 in Marl eine gemeinsame Auswertung der Landesämter für die jüngsten Bauschichten vereinbart. In Westfalen-Lippe läuft zurzeit das Projekt *lit.dok,* das Publikationen der Jahre 1975 bis 2005 systematisch auswertet.[6]

Um Maßstäbe zu etablieren, ist die Betrachtung des Gesamtbestands einer Bauaufgabe hilfreicher – etwa durch die Erfassungsprojekte zum Kirchenbau nach 1945 in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Für diese Projekte mussten im Übrigen keine neuen Kriterien zur Auswahl der Objekte entwickelt werden. Es zeigte sich vielmehr, dass die über Jahrzehnte von der Inventarisation entwickelten Maßstäbe und Arbeitsweisen auch auf die jüngeren Bestände anwendbar sind.[7] Der Wermutstropfen bei solchen Projekten ist allerdings, dass sie viele Erkenntnisse über eine einzelne Bauaufgabe, aber nur wenige über das Bauen in seiner Gesamtheit bringen.



Praktischer Umgang mit jüngeren Denkmälern

Im Bereich der Praktischen Denkmalpflege bestehen die wesentlichen Herausforderungen darin, in sehr kurzer Zeit Lösungen für den Umgang mit bislang in der Denkmalpflege kaum vorkommenden Konstruktionsformen, Materialien und Schadstoffen zu entwickeln und die Bauten an heutige technische Anforderungen und Nutzungsbedürfnisse anzupassen. Die zunächst in die Denkmallisten eingetragenen prominenten Großbauten dieser Zeit sprengen darüber hinaus die gewohnten Dimensionen und sind nur mit neuen, systematisierten Vorgehensweisen und Kenntnissen zu bewältigen. (Abb. 4) Statisch nicht nachweisbare Sonderkonstruktionen und das Bauen mit heute nicht mehr erhältlichen, industriell hergestellten Bauteilen erfordern neue Konzepte und Kompromisse bei allen Beteiligten. Im Bereich der Beton- und Stahlsanierung gibt es erprobte Möglichkeiten der denkmalgerechten Instandsetzung, aber mit den bei jüngeren Bauten häufig verwendeten Materialien wie Aluminium und Kunststoff haben Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger kaum

Erfahrungen. Es fehlen nicht nur Reparaturlösungen, sondern auch Möglichkeiten zur Schadenseinschätzung. Eine weitere Herausforderung bilden enthaltene Schadstoffe. Für viele haben sich bislang keine allgemein anerkannten, dauerhaften Sanierungsmaßnahmen ohne hohe Substanzverluste durchgesetzt.

Mit Blick auf die Anpassung an heutige Normen und energetische Vorgaben sind auch die häufig konstruktiv bedingten hohen Wärmeverluste eine Herausforderung. Es müssen neue Lösungen gefunden werden, um z. B. die Wärmedämmung von Sichtbeton- und Vorhangfassaden ohne große Substanzverluste und Beeinträchtigungen für das Erscheinungsbild zu verbessern. Zudem sollte die „graue Energie", der nicht erneuerbare Primärenergiebedarf eines Gebäudes und der Baustoffe über die gesamte Lebensdauer, in der Energiebilanz berücksichtigt werden. Auch die Anforderungen an Brandschutz und Barrierefreiheit sind bei den vielfach offenen und teils in der Ebene versetzten Grundrissen der jüngeren Bauschichten nicht allein durch eine Ertüchtigung der Erschließungsräume zu erfüllen – wie es bei den älteren Bauten erprobte Praxis ist. (Abb. 5) Ihre denkmalgerechte Erhaltung und Pflege bedarf neben neuen technischen Lösungen zudem einer Auseinandersetzung damit, welche Substanzverluste hinnehmbar sind, wenn der Zeugniswert eines Denkmals erhalten bleiben soll.

Resümee

Auf den Punkt gebracht besteht die Herausforderung der jüngeren Bauschichten vor allem in der schieren Masse der Objekte sowie deren neuartigen Materialien und Konstruktionen. Äußere Faktoren lassen nur ein kleines Zeitfenster für die Erfassung der Bauten und die Entwicklung neuer Lösungen zu deren denkmalgerechter Instandsetzung und Weiternutzung. Wenn die Denkmalpflege dieses Zeitfenster nicht nutzt, vergibt sie die Chance, die relevantesten Bauten zu sichern und den Substanzverlust bei der Pflege zu reduzieren.

Lösungsansätze

Die naheliegende Lösung ist eine (temporäre) Erhöhung der eingesetzten Arbeitskraft. Hierfür sollten sich die Denkmalpflegebehörden und alle, denen das baukulturelle Erbe wichtig ist, starkmachen. Nicht zuletzt liegt es auch im Interesse der Eigentümerinnen und Eigentümer, dass die Denkmalbehörden ihre Objekte auf Basis breiter Grundlagen bewerten und fachgerechte Maßnahmen zur Pflege entwickeln. Zurzeit ist mit einem schnellen Stellenzuwachs allerdings nicht zu rechnen. Daher zielen die Fallbeispiele der Sektion auf eine andere Stellschraube, nämlich die Optimierung der Prozesse. Es konnte eine Reihe erfolgversprechender Lösungsansätze herausgearbeitet werden, die sich im Wesentlichen unter folgende drei Überschriften einordnen lassen:

Systematisierung: Gesamtbestand und Einzelobjekt

Die vollständige Erfassung und Bewertung des jüngeren Baubestands muss Ziel der Denkmalpflege sein. Dazu ist eine langfristige Konzeption erforderlich, die die Gesamtaufgabe systematisch in kleinere Arbeitsschritte aufschlüsselt. Letztere können dann je nach Anforderungsprofil von eigenen Kräften, in Projekten oder auch in Kooperationen bearbeitet werden. Die notwendige Finanzierung einer flächendeckenden Kulturguterfassung für die jüngeren Bauschichten sollte von den Landesämtern offensiv diskutiert werden.

Die Gesamterfassung erleichtert die Vermittlung der Einzelobjekte, weil z. B. die Bedeutung einer Wohnanlage wie die von Dr. Hans H. Hanke und Martin Beilmann vorgestellte Girondelle in Bochum in Kenntnis vergleichbarer Terrassenhäuser anschaulicher wird. Auch beugt die gezielte Auswahl von Objekten aus dem Gesamtbestand üblichen Vorurteilen vor, die jüngeren Bauschichten sollten komplett in die Denkmallisten eingetragen werden. Anders als bei der sukzessiven Einzelfallbearbeitung wird nämlich bei der Gesamtbetrachtung deutlich, wie klein der Anteil der Denkmäler am jüngeren Baubestand ist (über alle Bauaufgaben wird er bei kaum über 1 % der Bauten liegen).

Mit Blick auf den Gesamtbestand lassen sich auch die wichtigsten denkmalkonstituierenden Merkmale der Einzelbauten noch besser benennen und abgrenzen. Dies wiederum ist die Basis für einen angemessenen Umgang mit den Objekten.

Eine frühzeitige Bewertung im Rahmen einer Gesamterfassung steuert die Planungen bei Umnutzungen zudem gleich in die richtige Richtung. So kann ein intensiver denkmalpflegerischer Beratungsprozess bereits zu Beginn von Umnutzungsüberlegungen einsetzen, was Reibungsverluste minimiert. Denn der Kampf um die Akzeptanz jedes einzelnen Objekts ist enorm aufwendig, wie das Beispiel der Telgter Johanneskirche zeigt, die Dr. Anke Kuhrmann und Dr. Christian Steinmeier vorgestellt haben.

Eine Gesamterfassung hilft auch bei der Identifikation von herausragenden Sonderbauten, die dann gezielt mit großem Einsatz betreut werden können. Die Popularität solcher Bauten ermöglicht eine finanzielle und wissenschaftliche Sonderbehandlung. (Abb. 6) Solche Objekte, zu denen das von Dr. Eva Dietrich und Dr. Christoph Heuter vorgestellte Sonnensegel im Dortmunder Westfalenpark gehört, sind auch deshalb wichtig, weil sie als Leuchtturmprojekte die Grenzen des Möglichen ausloten.

Während auf diese Weise aufwendige individuelle Lösungen für besondere Referenzobjekte



6 | Die Sanierung von herausragenden Sonderbauten eröffnet Fördertöpfe: Machtbarkeitsstudie zum Sonnensegel im Westfalenpark Dortmund, finanziert von der Wüstenrot Stiftung.



7 | Herausforderung Substanzerhalt: Erneuerte Vorhangfassade des Iduna-Hochhauses in Münster. Foto 2011.

entwickelt werden können, kann eine Systematisierung der Pflegemaßnahmen für die breite Masse der Bauten Arbeitszeit sparen und Abstimmungen vereinfachen. Besonders geeignet sind serielle Bauten für solche Systematisierungen, wie das Beispiel des Terrassenwohnhauses Girondelle zeigt. Bei diesem Objekt wurden Leitlinien in Form eines Gestaltungshandbuchs erarbeitet, ein Instrument, das bislang eher für Denkmalbereiche genutzt wurde. Gestaltungshandbücher könnten auch bei anderen seriellen (Groß-)Bauten eine effiziente Betreuung ermöglichen und gleiche Standards sichern. Gleichzeitig erhält die Bauherrschaft Planungssicherheit in Bezug auf denkmalpflegerische Anforderungen.

Auch eine systematische Bewertung der Bausubstanz in Bezug auf die Möglichkeiten einer energetischen Ertüchtigung, des Brandschutzes und der Barrierefreiheit kann zu allgemeinen Leitlinien führen, die auf effiziente und transparente Art Planungshinweise für ein denkmalverträgliches Vorgehen aufzeigen. Darüber hinaus verbessern sich die Abläufe, wenn die Planenden angeregt werden, sich intensiv mit der denkmalwerten Bausubstanz auseinanderzusetzen. Nur so können auf das Minimum reduzierte bauliche Eingriffe entwickelt werden, die zugleich heutigen Nutzungsansprüchen gerecht werden. Die von Katharina Hinz und Professor Oskar Spital-Frenking vorgestellte Scharounschule in Lünen ist ein anschauliches Beispiel für diese Vorgehensweise. So können auch die in bautechnischer Hinsicht vermeintlich „schlechten" Objekte erhalten werden und als gelungene Beispiele die Vorbehalte bei zukünftigen Eintragungen und Pflegemaßnahmen reduzieren.

Arbeitsteiliges Vorgehen und Kooperationen

Grundsätzlich wurde in den Vorträgen deutlich, wieviel Wissen für die Bewertung und Pflege der jüngeren Bauschichten notwendig ist. Dieses Wissen ist aber noch nicht ausreichend vorhanden. So sind bundesweit systematische Erfassungen aufgrund der knappen Finanzmittel nur zu kleineren Bautengruppen aus der Zeit nach 1960 abgeschlossen. Die Erhaltung und Pflege der Objekte wird durch nicht ausreichende Kenntnisse der Konstruktionsweisen und Materialien erschwert. Schadstoffe und mangelhafte Ausführungen sowie bislang nicht reparaturfähige Elemente wie viele Vorhangfassaden fordern die denkmalpflegerische Maxime der Substanzerhaltung und Reparatur heraus. (Abb. 7)

Aufgrund der kurzen Lebenszyklen der Gebäude müssen diese Lücken schnell geschlossen werden. Dieses ist mit Blick auf die begrenzten Arbeitskapazitäten nur durch eine stärkere Aufgabenteilung und Kooperationen möglich, wobei die abschließenden denkmalfachlichen Bewertungen als hoheitliche Aufgaben in den Händen der Landesämter bleiben müssen. Auch können nur die Landesämter mit ihren auf Langfristigkeit angelegten überregionalen Strukturen dauerhaft für die gebotene Einheitlichkeit der Maßstäbe sorgen.

Zur Unterstützung der Inventarisation können Studierende oder geschulte Hilfskräfte Objekterfassungen durchführen. Auch die UDB sollten, wie in Lünen und Bochum, als Partner in Erfassungskampagnen mobilisiert werden. Es ist außerdem eine verbesserte Kooperation mit den Hochschulen erforderlich mit dem Ziel, die Forschung stärker am Bedarf auszurichten. So wären für die Inventarisation Überblickarbeiten zu Bauaufgaben oder Regionen wichtiger als die gegenwärtig übliche Diskussion einzelner Spitzenwerke und Epochenabgrenzungen. Auch hier können die Landesämter mit Anregungen für Projekte und Material unterstützen. Für die Praktische Denkmalpflege wären praxisnahe Forschungen zu Materialien, Konstruktions- und Sanierungsmethoden, die in Kooperation mit Hochschulen entstehen, hilfreich, um Objekte mit vorgeblich schlechter Bausubstanz zu erhalten.

Das neue Wissen zur Geschichte und Pflege kann durch gemeinsame praxisorientierte Vorträge, Veröffentlichungen und Fortbildungen beschleunigt in die Fachwelt und in die Öffentlichkeit getragen werden.

Neue Formen der Öffentlichkeitsarbeit

Von großer Bedeutung ist nicht zuletzt, die Akzeptanz für jüngere Denkmäler in der Öffentlichkeit zu verbessern, denn vielerorts ist die Bevölkerung gegenüber der Unterschutzstellung und Pflege jüngerer Objekte bisher eher negativ eingestellt. Die Überzeugungsarbeit bei jedem einzelnen Ob-

jekt kostet viel Zeit und Kraft, wie die Fallbeispiele zeigen Deshalb gilt es, mit der Vermittlungsarbeit Kreise jenseits der „Blase" aus Fachleuten und Architekturenthusiasten anzusprechen. Erhebliches Potenzial liegt hier in der stärkeren Zusammenarbeit mit externen Partnern. Kooperationen entlasten die Ressourcen der Denkmalpflege. Gleichzeitig gelten Dritte, wie Heimatvereine vor Ort, oft als glaubwürdiger und können auch neue Zielgruppen jenseits der Fachwelt ansprechen. (Abb. 8)

Jüngere Bauschichten könnten außerdem in Zusammenarbeit mit der Reisebranche als Tourismus- oder Wirtschaftsfaktor für neue Zielgruppen erschlossen und z. B. als „Stadt- und Ortskerne der Moderne" für Reisen attraktiv werden. Influencer könnten durch ansprechende Fotos für jüngere Bauten begeistert werden, damit sie diese in die sozialen Medien bringen – besonders auch die weniger bekannten Bauten. Auch Künstler und Filmemacher wären geeignete Partner, die Denkmäler mit ihren Medien in Szene zu setzen.

Die eigene Vermittlungsarbeit der Denkmalpflegebehörden sollte stärker nach ihrer Wirksamkeit ausgerichtet werden. In welchem Verhältnis steht der Arbeitsaufwand zur Zahl der *neu* erreichten Rezipientinnen und Rezipienten? Die Wirksamkeit der erarbeiteten Fachinhalte sollte außerdem erhöht werden, indem sie jeweils auf möglichst vielen Kanälen verbreitet werden: Vorträge vor Ort können auf einfache Weise auch als Livestream angeboten werden, Fachaufsätze zu Bauwerken und Sanierungen parallel in vereinfachter Form als bebilderte Artikel in Lokalzeitungen und (kostenlosen) Online-Magazinen erscheinen. Dass alle Printprodukte auch digital in leicht erreichbaren Portalen wie denen der Universitätsbibliotheken zur Verfügung stehen, sollte ohnehin selbstverständlich sein.

Ausblick

Die skizzierten Vorschläge, die sich aus der Diskussion der Fallbeispiele ergeben, zielen zusammengenommen auf eine bessere Ausnutzung der Ressourcen der Denkmalbehörden. Denn bei den jüngeren Bauten bilden weniger die denkmalpflegerischen Grundsätze als die nicht ausreichende Personaldecke die eigentliche Herausforderung. Neben der Systematisierung und Optimierung der eigenen Arbeit erscheint als Lösung vor allem der strategische Aufbau von Netzwerken im Bereich von Forschung und Vermittlung ein erfolgversprechender Ansatz, um die große Masse der jüngeren Bauten fachgerecht bearbeiten zu können. So könnte es gelingen, die relevanten Bauten rechtzeitig zu identifizieren und erfolgreiche Pflegekonzepte für sie zu entwickeln. Die neuen Formen der Vermittlung können dazu beitragen, dass die jüngeren Baudenkmäler schon bald ebenso selbstverständlich Teil des kulturellen Erbes sein werden wie heute Burgen, Fachwerkhäuser und Gründerzeitbauten – und die Arbeit mit ihnen der Normalfall für die Denkmalpflege.



8 | Ein Beispiel für öffentlichkeitswirksame Werbung von Dritten für die jüngeren Bauschichten: Auszeichnung von Objekten als „Big Beautiful Buildings", hier Anbringung der (temporären) Plakette am Rathaus in Lünen 2018.

Anmerkungen

1 Ralf Lange, Architektur und Städtebau der sechziger Jahre. Planen und Bauen in der Bundesrepublik und der DDR von 1960 bis 1975. Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz Bd. 65. Bonn 2003.

2 moderneREGIONAL (Hg.), Die Architektur der spätesten Moderne (Datenbank). https://best-of-90s.moderne-regional.de/ (abgerufen 22.9.2022).

3 Deutscher Städtetag (Hg.), Denkmalschutz braucht Grundlagen: Erfassung und Schutz unseres baukulturellen Erbes (Positionspapier), 2018. https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Positionspapiere/Archiv/denkmalschutz-positionspapier-2018.pdf (abgerufen 22.9.2022).

4 Einzig in den sozialen Medien wurden die jüngeren Bauten umfassender von Laien gewürdigt, dann aber vor allem als fotogene Objekte.

5 Workshop „Strategien der Erfassung und Bewertung der Architektur 1960+" am 19.9.2019 in Marl.

6 Knut Stegmann, lit.dok – ein Zwischenbericht zum Projekt Literaturdokumentation 1975–2005, in: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 2023/2, S. 45–49.

7 Knut Stegmann / Heinrich Otten / Marion Niemeyer-Onana, Erkennen und Bewahren. Kirchenbau nach 1945 in Westfalen-Lippe, in: Westfalen 99, 2021, S. 141–152; Heinrich Otten / Knut Stegmann / Michael Huyer, Kirchenbau nach 1945. Entwicklung und Bestand in Westfalen-Lippe. 21. Arbeitsheft der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen. Münster 2026.

Bildnachweis

1 LWL-DLBW/Stegmann; Zahlengrundlage: Uta Hassler, Langfriststabilität. Beiträge zur langfristigen Dynamik der gebauten Umwelt. Zürich 2011, S. 175. | 2 © Bundesstiftung Baukultur/ Grafik: Heimann + Schwantes (bearbeitet). | 3 LWL-DLBW/Stegmann; Icons:vecteezy.com/insanity100, iStock.com/LysenkoAlexander; Kartengrundlage: https://d-maps.com/carte.php?numcar= 24039. 4 Tuxyso/Wikimedia Commons / CC-BY-SA-3.0 / https://commons.wikimedia.org/wiki /File:Ruhr-Universit%C3%A4t_Bochum_Luftaufnahme_2014.jpg. | 5 saai – Archiv für Architektur und Ingenieurbau, Karlsruher Institut für Technologie, Werkarchiv Institut für Schulbau, Uni Stuttgart. | 6 Wüstenrot Stiftung/Foto: Informationsdienst Holz. | 7 LWL-DLBW/Brockmann-Peschel. | 8 Stadt Lünen.

St. Johannes in Telgte

Prozesse und Konzepte auf dem Weg von der Kirche zum Pfarrheim

Christian Steinmeier und Anke Kuhrmann





1 | Kath. Kirche St. Johannes, Telgte. Blick von Südwesten auf die Kirche nach dem Umbau. Foto 2017.

2 | St. Johannes, Telgte. Blick von Südwesten auf die Kirche vor Beginn des Umbaus. Foto 2012.

Die Profanierung der ehemaligen St.-Johanneskirche in Telgte, die Anstrengungen für ihren Erhalt und eine mögliche Weiternutzung sowie die letztendliche Umnutzung erzeugten im Münsterland und darüber hinaus große Aufmerksamkeit. Doch nicht nur die Prozesse der jüngeren Vergangenheit, sondern auch die Entstehungsgeschichte und architekturgeschichtliche Bedeutung des Ensembles sollen im nachfolgenden Beitrag näher betrachtet werden.

Zur Ausgangssituation

Der 2011 von Bistum und Kirchengemeinde gemeinsam gefasste Beschluss, die 1964 geweihte kath. St.-Johanneskirche in Telgte zu profanieren und das Gebäude anschließend abzureißen, weckte in der Gemeinde „Wut und Protest, Wehmut und Ohnmacht“[1]. (Abb. 1)

Wie vielerorts auch hatte bei St. Johannes Evangelist der Rückgang der Gemeindemitglieder zur Fusion mit anderen Pfarrgemeinden geführt. Bereits 2006 war die Gemeinde mit St. Clemens in Telgte sowie St. Cornelius und Cyprian in Westbevern zur neuen Kirchengemeinde St. Marien vereint worden. Religiöser Mittelpunkt der neuen Pfarrgemeinde wurde die alte Stadtpfarrkirche St. Clemens. St. Johannes verlor seine eigentliche Funktion. Der drohende Verlust des geistlichen und baulichen Zentrums eines Teils der Stadt führte zur Gründung eines Initiativkreises, der mit verschiedenen Aktionen für den Erhalt der Kirche kämpfte. Die emotionale Lage spiegelte sich in den Schlagzeilen der Lokalpresse dieser Zeit wider.

Im Zuge einer Umnutzung zum Pfarrheim erfolgten zwischen 2015 und 2017 die Sanierung und der Umbau der 2012 profanierten Kirche. Seither verfügt sie darüber hinaus über einen kleinen Bereich, der durch den benachbarten Kindergarten bespielt wird. Im Anschluss an die Baumaßnahmen an der Kirche erfolgte eine sukzessive Nachverdichtung des Areals des Gemeindezentrums, die mittlerweile abgeschlossen ist. Sowohl die Umnutzung der Kirche als auch die Nachverdichtung erfolgten unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Belange. Das erzielte Ergebnis wird – auch in Anbetracht der schwierigen Ausgangssituation – von allen Beteiligten als gelungen und beispielhaft bewertet.

Der dieser positiven Entwicklung vorausgegangene Abstimmungs- und Planungsprozess begann im Herbst 2012 mit der Denkmalwertprüfung[2] des Gemeindezentrums St. Johannes. Im Frühjahr 2012 hatte der Initiativkreis „Rettet die Johanneskirche“ beim Rat der Stadt Telgte die vorläufige Unterschutzstellung angeregt. Der Rat sprach sich hierfür aus und wandte sich mit der Frage, ob es sich bei St. Johannes um ein Baudenkmal handeln würde, an das Denkmalfachamt in Münster.

Denkmal statt Abriss

Das Denkmalverfahren kam zum denkbar schlechtesten Zeitpunkt: Der Abriss war beschlossen, Überlegungen zur Nachnutzung des Geländes wurden angestellt. Die Emotionen waren hochgekocht – auch jenseits des Denkmalschutzes. Und wie im-

mer, wenn bereits ein aktuelles Vorhaben über den Objekten schwebt, wurde der Denkmalschutz als Hemmschuh angesehen. Die Inventarisation sah sich mit der Aufgabe konfrontiert, in diesem Umfeld aus widerstreitenden Interessen und einer zerrissenen Bürgerschaft eine Denkmalwertbegründung auszuarbeiten, die allen Anfeindungen und letztlich auch der im Raum stehenden Klage standhalten würde. (Abb. 2)

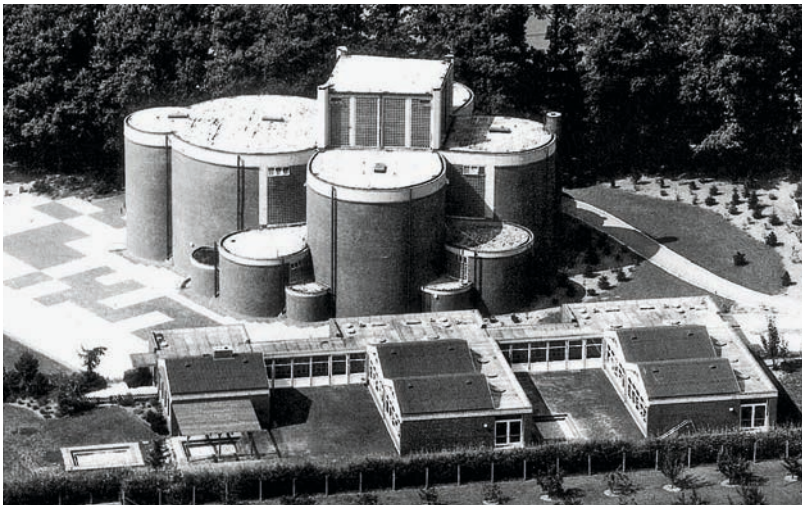
In einer idealen Welt wäre die Bewertung im Kontext einer systematischen Beschäftigung mit dieser Bauaufgabe erfolgt. Allerdings steckte das Inventarisationsprojekt zum nordrhein-westfälischen Kirchenbau nach 1945 („Erkennen und Bewahren – Kirchenbau der Nachkriegszeit in NRW") noch in der Erfassungsphase. Ziel dieses 2009 vom Ministerium für Bauen und Verkehr initiierten Projektes war es, über eine Gesamterfassung der Kirchenbauten nach 1945 die zeugniswerten katholischen und evangelischen Pfarrkirchen zu identifizieren und in Abstimmung mit der Inventarisation des LVR sowie in Zusammenarbeit mit den kirchlichen Partnern und Unteren Denkmalbehörden ihren dauerhaften Erhalt zu sichern.[3] Die Bewertung der erfassten Kirchenbauten erfolgte von 2015 bis 2018 und damit einige Jahre nach der notwendig gewordenen Beschäftigung mit St. Johannes in Telgte.

Zum Zeitpunkt der Untersuchung von St. Johannes waren rund 20 Kirchenbauten und Gemeindezentren der 1960er- und 1970er-Jahre in Westfalen eingetragene Denkmäler. Auf Grundlage der in diesen Prüffällen gewonnenen allgemeinen Erkenntnisse, der Beschäftigung mit der Forschungsliteratur und dem Objekt selbst sowie im engen Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen, die sich vertieft mit dem Sakralbau nach 1945 beschäftigt hatten, erfolgte die Bewertung des Gemeindezentrums St. Johannes. Das Engagement, das notwendig war, um das Objekt auf die Denkmalliste zu bekommen, um den Erhalt und die heute – in der Bevölkerung, der Gemeinde, der Stadt und dem Bistum – so gut angenommene Umnutzung zu ermöglichen, war enorm. Insbesondere das Fallbeispiel St. Johannes bestärkte die Inventarisation darin, dass allein die systematische Erfassung und Bewertung zielführend ist. Der Blick auf größere Bestände – in diesem Fall des Kirchenbaus nach 1945 – erlaubt eine Differenzierung und bildet damit auch einen deutlich größeren Referenzrahmen als die Einzelfallprüfung es leisten kann, mag sie noch so fachlich fundiert durchgeführt werden.

Das Gemeindezentrum der 1960er-Jahre

Nach dem Zweiten Weltkrieg verzeichnete die katholische Kirchengemeinde in Telgte – wie auch andernorts – einen großen Zustrom. Die Gemeinde wurde geteilt und erhielt mit St. Johannes in den Jahren 1962 bis 1964 ein zweites Gotteshaus. Das Kirchengebäude stand jedoch nicht für sich, sondern war Teil eines Gemeindezentrums, welches neben der Pfarrkirche ein Gemeindehaus, einen Kindergarten sowie ein Pfarrhaus umfasste.

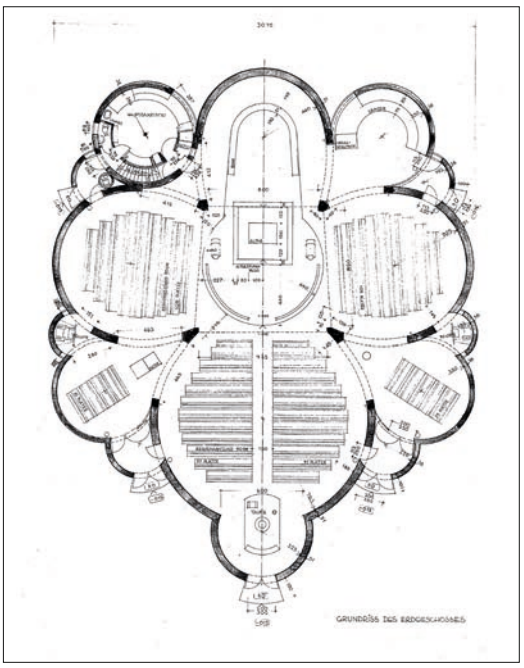
Der Entwurf des Gesamtensembles geht auf Ludwig Tiepelmann (1930–1977) zurück. (Abb. 4) Tiepelmann war zum Zeitpunkt des Wettbewerbs 1960 gerade einmal 30 Jahre alt. Nach Abschluss seines Studiums hatte er im Büro des bekannten Kirchenarchitekten Rudolf Schwarz (1897–1961) gearbeitet und kurz vor dem Wettbewerb zum Gemeindezentrum in Telgte gemeinsam mit Andreas Brandt, Heinz-Günther Schulten und Heinz Esser



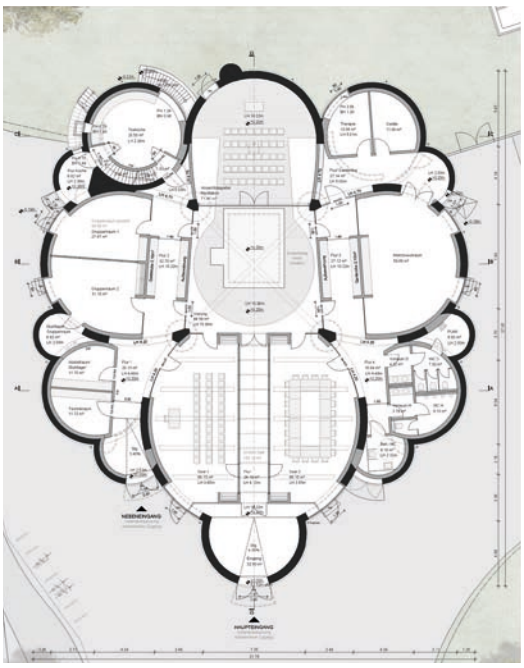
3 | Gemeindezentrum St. Johannes Telgte, Luftaufnahme nach Fertigstellung von Kirche und Kindergarten. Foto um 1965.



4 | Gemeindezentrum St. Johannes, Telgte. Gesamtplanung des Architekten Ludwig Tiepelmann. Stand 29. Mai 1964.



5 | St. Johannes, Telgte. Grundriss des Erdgeschosses vor dem Umbau. Bauantrag des Architekten Ludwig Tiepelmann. Juli 1961.



6 | St. Johannes, Telgte. Grundriss des Erdgeschosses nach dem Umbau. Entwurfsplan des Architekturbüros Feja & Kemper. 2014.

das interdisziplinäre Planungsbüro SAL (Stadtplanung, Architektur und Landschaftsplanung) in Münster gegründet.

Noch während der Errichtung von St. Johannes eröffnete Tiepelmann 1963 sein eigenes Büro in Berlin, war aber bis 1965 für das Projekt in Telgte zuständig. Bis dahin war der Kirchenbau abgeschlossen, dessen Bauleitung bei dem befreundeten münsterischen Architekten Dieter Georg Baumewerd (1932–2015) lag, der selbst ein bekannter Kirchenarchitekt werden sollte. Der Bau des Pfarrhauses war 1965 auf den Weg gebracht und wurde ein Jahr später vollendet. Für den Kindergarten 1968 sowie die Planung und Umsetzung des Gemeindehauses 1972 war dann der örtliche Architekt Sieghard Herres verantwortlich.

Auf dem schmalen Grundstück an der Einener Straße wurde St. Johannes in leichter Schrägstellung nach Nordosten ausgerichtet. Der Stahlbetonbau ist als Zentralraum angelegt. Er besteht aus einer Addition zylindrischer, ziegelverkleideter Baukörper unterschiedlicher Höhe. Die vier größten kreisförmigen Baukörper sind kreuzförmig um eine mittig ausgeführte Vierung angeordnet, wobei die südliche Konche größer ist und daher ein Langhaus assoziiert. Hieran schließen untergeordnete, kreisförmige Raumteile an. Das Bauwerk kulminiert in dem fast vollständig verglasten Vierungsturm. Dieser erhielt 1987/88 nachträglich eine von Peter Wörmann entworfene Glockenstube als Bekrönung. Die Glockenstube übernahm die Funktion des von Tiepelmann geplanten, aber nicht realisierten Campaniles.

Zugleich markiert die lichtdurchflutete Vierung das liturgische Zentrum von St. Johannes. Unter ihr lag die runde Altarinsel, auf der sich Ambo und Tabernakel sowie der um zwei Stufen erhöhte Altar befinden. Dieser wurde – im Sinne eines Volksaltars – von der Gemeinde mehrseitig umschlossen: Die drei Hauptschiffe sowie die kleineren Konchen im Südwesten und Südosten nahm jeweils Bankreihen auf.

Alle wesentlichen Teile der Kirchenausstattung stammen von den bekannten Kirchenkünstlern Ludwig Baur (1904–1977) und Hans Dinnendahl (1901–1966), die zugleich auch Mitglieder der Gemeinde waren und in der Nachbarschaft wohnten.

Dem Entwurfskonzept von St. Johannes liegt ein kreuzförmiges Grundrissbild zugrunde, über dem sich der Kirchenbau wie eine Rosenblüte entfaltet. (Abb. 5) Damit schloss Tiepelmann an die tradierte Mariensymbolik an, welche Maria mit einer Rose ohne Stacheln gleichsetzt und die sich seit dem Mittelalter als „Rosa mystica" – die geheimnisvolle Rose als Blüte des Lebens – als Marientitel etabliert hatte. Mit der baulichen Umsetzung dieses Motivs war Tiepelmann in seiner Zeit bei Rudolf Schwarz und hier vor allem durch die Kirche St. Maria Königin in Saarbrücken sowie durch Schwarz' Schriften zum Kirchenbau in Berührung gekommen. Tiepelmann setzte das Blütenmotiv durch die radial an die runden Hauptschiffe angeschobenen Konchen anschaulich um.

St. Johannes in Telgte gehört zu den bedeutendsten Kirchenbauten Westfalens der 1960er-Jahre. Als regelmäßiger Zentralbau, der im baulichen Zusammenhang mit einem Gemeindezentrum errichtet worden war, nahm St. Johannes zeitgenössische Strömungen kirchlicher Baukunst auf und spiegelt in seiner Raumkonzeption die liturgischen Reformen der katholischen Kirche wider. Diese hatten zu Beginn des Jahrhunderts mit der

liturgischen Bewegung ihren Anfang genommen und erlebten zum Zeitpunkt der Planung und Errichtung von St. Johannes durch den 37. Eucharistischen Weltkongress in München 1960 sowie das beginnende Zweite Vatikanum (1962–1965) eine besondere Dynamik.

Als wichtiger Zeuge für die Geschichte der Religionsausübung sowie die Entwicklung der katholischen Gemeinde in Telgte und aufgrund seiner architekturhistorischen und künstlerischen Bedeutung ist das Gemeindezentrum St. Johannes in Telgte nach zahlreichen Gesprächsrunden, die zum Teil sehr kontrovers geführt worden sind und an denen die Praktische Denkmalpflege bereits beteiligt war, im Juli 2013 in die Denkmalliste der Stadt Telgte eingetragen worden.

Der Umnutzungsprozess

Angesichts des aufgekommenen Konflikts um den geplanten Abbruch und der mittlerweile erkannten Denkmaleigenschaft des Pfarrzentrums erklärten die Kirchengemeinde und das bischöfliche Generalvikariat, auf den Abriss der ehem. Kirche zu verzichten und die Unterschutzstellung zu akzeptieren, sofern folgende Veränderungen zugelassen würden:

1. Umbau und Umnutzung der ehem. Kirche; Schaffung von Pfarrheim- und Kindergartenräumen, multifunktionalen Flächen und eines Andachtsraums (ohne Altar und Tabernakel)
2. Ausklammerung von Kindergarten und Pfarrhaus aus dem Unterschutzstellungsumfang, obgleich diese Bauteile erhalten werden sollten
3. Abbruch von Küsterwohnhaus und Gemeindehaus
4. Ausweisung von Flächen für den Neubau von Wohngebäuden auf dem Areal des Gemeindezentrums (im südlichen Bereich des Pfarrzentrums, zwischen ehem. Kirche und Einener Straße)

Der Herauslösung einzelner Bestandteile des Pfarrzentrums aus dem Unterschutzstellungsumfang oder gar deren Abbruch standen große denkmalfachliche Bedenken entgegen, denn neben der Bedeutung jedes einzelnen Gebäudes ist deren lose Anordnung um einen zentralen Platz und das hierdurch erwirkte wechselseitige Zusammenspiel ein wesentliches, denkmalkonstituierendes Charakteristikum der Anlage. Der beabsichtigte Abbruch des ehem. Küsterwohnhauses wurde als vertretbar bewertet, da für dieses erst später angekaufte Haus kein Anteil am Denkmalwert des Pfarrzentrums konstatiert worden war. Der Abriss des 1972 in städtebaulicher und architektonischer Konzeption vom ursprünglichen Entwurf Tiepelmanns abweichend errichteten Gemeindehauses würde zwar mit dem Verlust einer gewachsenen Zeitschicht einhergehen, aber vermutlich nicht zu einer gravierenden Reduzierung des Denkmalwertes der Gesamtanlage führen. Die gewünschte Nachverdichtung des Areals erschien denkbar, sofern sie ohne wesentliche negative Auswirkungen auf die gegenseitigen Beziehungen der einzelnen Elemente des Gemeindezentrums erfolgen würde.

Nachdem das bischöfliche Generalvikariat seine grundsätzlichen Bedenken in Bezug auf eine Unterschutzstellung von Kindergarten und ehemaligem Pfarrhaus zurückgezogen hatte, einigten sich alle Beteiligten (bischöfliches Generalvikariat, Kirchengemeinde, Untere Denkmalbehörde, Denkmalfachamt) darauf, den weiteren Planungsprozess unter folgender Maßgabe gemeinsam zu begleiten: Gesucht werden sollte eine einvernehmliche Lösung für die zukünftige Nutzung des Areals und des erkannten Baudenkmals, die alle Beteiligten mittragen könnten. Um eine städtebaulich und architektonisch hochwertige Umsetzung sicherstellen zu können, sollte unter der Federführung des bischöflichen Generalvikariats im Frühjahr 2013 zunächst ein Architekturwettbewerb zur Umnutzung der ehem. Kirche durchgeführt werden, zu dem fünf Architekturbüros eingeladen wurden. Es wurde zudem festgelegt, anschließend einen zweiten Wettbewerb für die die städtebauliche Entwicklung bzw. Nachverdichtung des Grundstückes zu initiieren.

In die Vorbereitung der ersten Wettbewerbsauslobung band das bischöfliche Generalvikariat die Untere Denkmalbehörde der Stadt Telgte und das Denkmalfachamt ein, sodass wichtige Anforderungen an die zu erstellenden Entwürfe frühzeitig formuliert werden konnten. Der dem Pfarrzentrum beigemessenen (denkmalpflegerischen) Bedeutung Rechnung tragend, wurde der Aspekt der „Denkmalverträglichkeit“ an erster Stelle in die Auflistung der relevanten Bewertungskriterien aufgenommen. Weiterhin wurde die Intensität der Eingriffe in die Fassaden und Fassadengestaltung sowie in das Kircheninnere als Beurteilungsmaßstab definiert. Zudem hatte das bischöfliche Generalvikariat die Empfehlung des Denkmalfachamts aufgenommen, schon bei der Auswahl der eingeladenen Architekturbüros nur solche zu berücksichtigen, die über Erfahrungen im Umgang mit denkmalgeschützter Bausubstanz verfügten und bereits an anderer Stelle ihre Eignung bei der Lösung vergleichbarer Aufgabenstellungen unter Beweis gestellt hatten. Die Präsentation der Entwürfe erfolgte im April 2013. Die mit in der Denkmalpflege erfahrenen Architekten besetzte Wettbewerbsjury, die neben den denkmalpflegerischen Aspekten auch die architektonische Qualität, Funktionalität und Wirtschaftlichkeit des Entwurfes in ihre Bewertung einschloss, sprach sich in ihrer abschließenden Sitzung einstimmig für den Entwurf des Büros Feja + Kemper Architekten aus Recklinghausen aus. Diesen Entwurf bewertete auch das





7 | St. Johannes, Telgte. Blick nach Osten in die Vierung. Foto 2012.

8 | St. Johannes, Telgte. Eingangsbereich der ehemaligen Kirche nach dem Umbau. Foto 2017.

9 | St. Johannes, Telgte. Lageplan zur städtebaulichen Studie des Architekturbüros Feja + Kemper. 17. Juni 2015.

Denkmalfachamt, das fachberatend ohne Stimmrecht an der Jurysitzung teilnahm, als grundsätzlich denkmalverträglich.

Der Entwurf respektiert das Denkmal in hohem Maße. (Abb. 6) Die Eingriffe in die Fassade sind minimal und auf das zwingend Erforderliche reduziert, die Anordnung der zusätzlichen Öffnungen ist zurückhaltend und beeinträchtigt den geschlossenen Charakter des Baukörpers kaum. Neu in den Innenraum eingebrachte Elemente wurden möglichst gering dimensioniert und sind vom Originalbestand durch eine eigenständige Formen- und Materialsprache deutlich unterscheidbar. Durch diese sehr minimalistische Grundkonzeption bleibt der Raumeindruck der Kirche sehr gut erfahrbar. Sogar die energetisch schwierigen, jedoch gestaltgebenden Bereiche mit Glasbausteinen konnten bestehen bleiben. (Abb. 7, 8) Auf Grundlage des somit gefundenen Kompromisses zwischen allen Interessen erfolgte am 11. Juli 2013 schließlich die allseits akzeptierte endgültige Eintragung des Pfarrzentrums St. Johannes (Kirche, Pfarrhaus, Kindergarten, Gemeindehaus und Figur „Jacob und Engel“) in die Denkmalliste der Stadt Telgte.

Den ursprünglichen Gedanken, für die Entwicklung eines städtebaulichen Konzeptes zur Weiterentwicklung bzw. Nachverdichtung des Grundstückes ein weiteres Wettbewerbsverfahren durchzuführen, ließ man jedoch fallen. Anstelle dessen wurde dem Architekturbüro Feja + Kemper die Möglichkeit gegeben, seinen stimmigen Vorschlag zur Umnutzung der ehemaligen Kirche durch die Entwicklung einer schlüssigen städtebaulichen Planung in Bezug zum restlichen Pfarrzentrum zu setzen. Im Vorfeld der Entwurfsphase konnten auch hier denkmalpflegerische Zielsetzungen artikuliert werden: Eine zentrale Voraussetzung für eine denkmalverträgliche Nachverdichtung war der Erhalt der maßgeblichen städtebaulichen Strukturen. Neue Gebäude sollten durch die einheitliche Gestaltung wesentlicher Parameter (Baukörpervolumen und -kubatur, Dach- und Fassadengestaltung, Materialität) als zusammengehörige, einheitliche Zeitschicht wirken, sich dennoch harmonisch in das Gefüge des Pfarrzentrums einfügen und diesem unterordnen, ohne aber anbiedernd oder verfälschend zu wirken. Der städtebauliche Entwurf des Büros Feja + Kemper wurde diesen Anforderungen gerecht, sah den Erhalt des Gemeindehauses jedoch nicht vor. Da sich die Annahme, dass der Wegfall dieses Bauteils zu keiner erheblichen Minderung des Denkmalwertes der Gesamtanlage führen würde, nach Vorlage des Nachverdichtungskonzeptes bestätigt hatte, wurde dem Abbruchwunsch schließlich entsprochen. (Abb. 9)

Als 2015 die Arbeiten an der Kirche aufgenommen wurden, hatte die Kirchengemeinde bereits die Initiative ergriffen und war um die Vermittlung des transformierten Gebäudes und die Schließung der innerhalb der Gemeinde entstandenen Risse





10 | St. Johannes, Telgte. Blick von der Einener Straße auf das mittlerweile fast gänzlich nachverdichtete Gelände des Gemeindezentrums. Foto 2021.

bemüht. Als Zeichen des Aufbruchs wurde der Baubeginn gefeiert, im Rahmen von Baustellenführungen das Gespräch mit den zukünftigen Nutzerinnen und Nutzern gesucht und ein Kunstprojekt initiiert. Die neu gestalteten Räume wurden am 19. März 2017 eingesegnet und unter großem Interesse der Öffentlichkeit ihrer neuen Bestimmung übergeben. Als Zeichen der Öffnung erhielt jeder Gast einen symbolischen Schlüssel zum „schönsten Gemeindehaus weit und breit", wie Propst Michael Langenfeld es mit Stolz nennt. Es erfreut sich heute größter Akzeptanz, wie der stets gefüllte Belegungsplan beweist. (Abb. 10)

Das große Engagement der Kirchengemeinde und die gemeinschaftlichen Bemühungen aller Beteiligten wurden im Februar 2018 mit dem Nordrhein-Westfälischen Staatspreis für Denkmalpflege gewürdigt. Zu diesem Anlass übergab die Kirchengemeinde der Wettbewerbsjury eine Bilddokumentation des Kirchenumbaus mit Widmung des Propstes:

„Liebe Jury des Staatspreises für Denkmalpflege! Ganz herzlichen Dank für diese wertvolle Auszeichnung! Denkmalpflege erhält nicht nur Baudenkmäler, sie führt auch zusammen, sie verbindet! Herzlichen Dank, Propst Michael Langenfeld".

Anmerkungen

1 Wolfgang Pieper, St. Johannes in Telgte – Kirche, Baudenkmal, Pfarrheim, in: Christian Steinmeier / Fred Kaspar, St. Johannes in Telgte – Transformation eines Baudenkmals. 20. Arbeitsheft der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, Münster 2022, S. 52–57, hier S. 52.

2 Die Denkmalwertprüfung des Gemeindezentrums St. Johannes erfolgte durch Dr. Fred Kaspar, den damals zuständigen Referenten in der LWL-DLBW-Inventarisation. Fred Kaspars Unterlagen, seine mündlichen Erläuterungen zum Eintragungsverfahren sowie die Manuskripte für die damals in Vorbereitung befindliche Publikation Steinmeier / Kaspar 2022 (wie Anm. 1) sind Grundlage dieses Textes.

3 Heinrich Otten / Knut Stegmann: Kirchenbau nach 1945 in Westfalen-Lippe. Ausgewählte Ergebnisse einer flächendeckenden Untersuchung, in: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 25, 2/2019, S. 4–10.

Bildnachweis

1, 8 Hans Jürgen Landes/Feja + Kemper Architekten. | 2, 7 LWL-DLBW/Brockmann-Peschel. | 3 Ludwig Rotthowe, Telgte/Besitz: Kreisarchiv Warendorf, SO5 Telgte. | 4, 5 Akten der Bauverwaltung Stadt Telgte. | 6, 9 Feja + Kemper Architekten, Recklinghausen | 10 LWL-DLBW/Niggemann.

Das Sonnensegel im Dortmunder Westfalenpark

Werden spektakuläre Denkmäler anders behandelt?

Eva Dietrich und Christoph Heuter

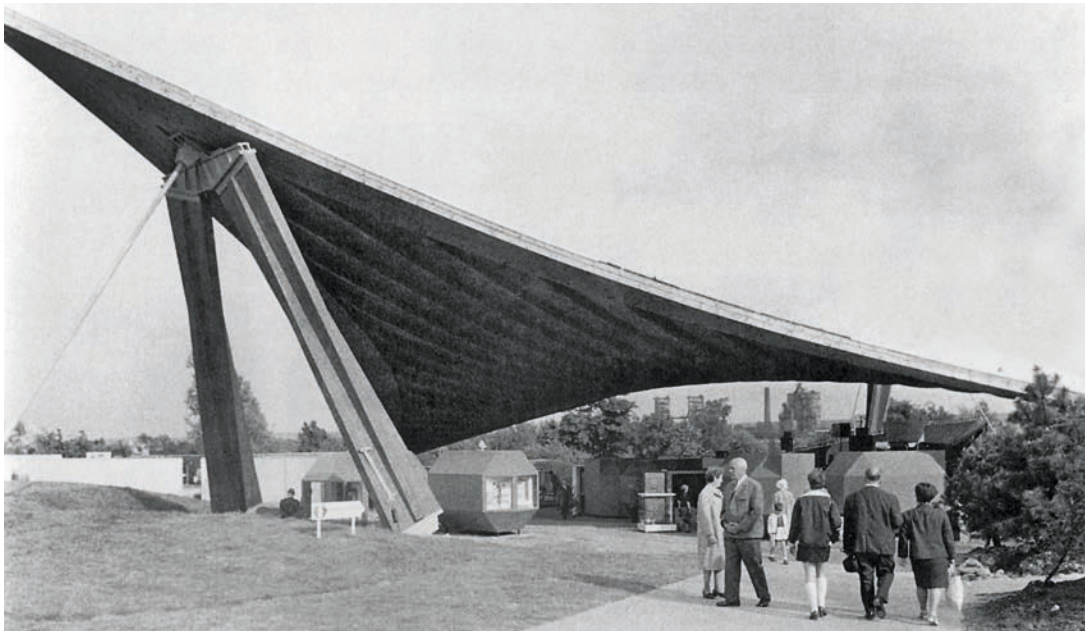
Das prominente Dortmunder Sonnensegel von Günter Behnisch fand nur schwer den Weg in die Denkmalliste. Trotz innovativer Herangehensweise in der praktischen Denkmalpflege musste die Originalsubstanz umfangreich ersetzt werden.

Das Dortmunder Sonnensegel als Modell für die Münchener Olympiabauten?

Anfang 2013 bat die Denkmalbehörde Dortmund die Mitverfasserin, den Denkmalwert des Sonnensegels zu prüfen. Allerdings musste noch der Winter abgewartet werden, der – für Dortmunder Verhältnisse – erstaunlich viel Schnee mit sich gebracht und zu einer weiträumigen Absperrung des Sonnensegels geführt hatte, dessen Statik man nicht mehr traute. (Abb. 1, 2) Zu diesem Zeitpunkt waren relativ wenige Fakten zu diesem außergewöhnlichen Bauwerk bekannt, lediglich, dass als Architekt das Büro Günter Behnisch und Partner aus Stuttgart beauftragt worden war. Günter Behnisch (1922–2010) gilt als einer der bedeutendsten deutschen Architekten der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts und wurde besonders durch das Münchener Olympiastadion (1967–1972), die Neugestaltung des Schlossplatzes in Stuttgart (1980) sowie den Neuen Plenarsaal des Deutschen Bundestages in Bonn (1992) bekannt.

Die erzwungene Winterpause konnte also für eine eingehende Recherche genutzt werden, die unerwartete Erkenntnisse brachte. Bei der Betrachtung des Dortmunder Sonnensegels war man in der Fachwelt bis dahin davon ausgegangen, dass es einen Modellcharakter für oder zumindest einen engen Bezug zur Planung der Dachkonstruktion der Münchener Olympiabauten hatte. Diese These konnte unter Berücksichtigung neuerer Untersuchungen nur bedingt bestätigt werden:[1] Die Wettbewerbsentscheidung für die Münchener Olympiabauten erfolgte bereits im Oktober 1967, während der Bauantrag für das Dortmunder Sonnensegel erst im August 1968, also ein Jahr später, gestellt wurde.

Wesentliche Elemente des Wettbewerbsbeitrags von Behnisch in München waren die Transparenz der Dachlandschaft und die Zeltform, die sich am Deutschen Pavillon auf der Weltausstellung in Montreal 1967 von Frei Otto orientierte. Parallel zu den Planungen der Olympiabauten in München kann das Dortmunder Sonnensegel im Gesamt-



1 | Dortmund, Westfalenpark. Der Ausstellungspavillon der Arbeitsgemeinschaft Holz e. V. Foto 1969.



2 | Dortmund, Westfalenpark, Sonnensegel. Flickenteppich als Dachhaut, Zustand Januar 2015.

werk Behnischs nur eine untergeordnete Position einnehmen, bestätigt aber sein Formenrepertoire der späten 1960er-Jahre.

Auch wenn diese Dachform in unterschiedlichen Materialien bereits in den 1950er-Jahren realisiert wurde, nahm Behnisch wohl auch in Dortmund ein Werk von Frei Otto, nämlich den Musikpavillon der Bundesgartenschau (BUGA) 1955 in Kassel, zum Vorbild. Diese kleinere Konstruktion mit Textilbespannung übertrug Behnisch auf die speziellen Anforderungen des Dortmunder Auftraggebers.

Eine HP-Schale als hölzernes Experiment

Die Arbeitsgemeinschaft Holz e. V. plante für die Euroflor 1969 einen Informationspavillon, um die Möglichkeiten des Werkstoffes Holz darzustellen. Zielstellung des Auftraggebers und Bauherrn war, diesen in einer von Stahl, Beton und Glas dominierten Bauwelt in den Fokus zu rücken und seine Tragfähigkeit anhand des Pavillonbaus darzustellen.

Die Dachfläche wird von zwei gegenüberliegenden Tiefpunkten symmetrisch nach unten gekrümmt, während zwei Hochpunkte diese gebogene Fläche gegenläufig nach oben krümmen. Diese Konstruktion wird in der Fachsprache als hyperbolische Paraboloidschale – kurz HP-Schale – bezeichnet und hatte sich im Stahlbetonbau spätestens in den 1960er-Jahren etabliert.

In der Fachliteratur wird das Dortmunder Sonnensegel als „das erste zugbeanspruchte Holzflächentragwerk mit freien Rändern“[2] bezeichnet. Zur Veranschaulichung der Konstruktion und der Montage veröffentlichte der beauftragte Ingenieur Günter Scholz 1969 einen umfangreich bebilderten Aufsatz. Darin kam er zu dem Schluss, dass diese neue Konstruktionsart „interessante und wirtschaftliche Möglichkeiten zur Überdachung großer Flächen mit leichten, weitgespannten Holzkonstruktionen bietet.“[3] (Abb. 4)

Die Intention der Arbeitsgemeinschaft Holz e. V., die Möglichkeiten des Werkstoffes Holz bei der Umsetzung von modernen Formen und Konstruktionen zu zeigen, wird bei diesem Bau, der auch experimentellen Charakter hat, sehr deutlich. Ursprünglich war der Bereich unterhalb des Sonnensegels eine ebene Fläche und dort standen verschiedene Vitrinen für die Präsentation der Arbeitsgemeinschaft Holz.

Um den offiziellen Namen „Informationszentrum der Arbeitsgemeinschaft Holz e. V.“ im Anschluss an die BUGA-Euroflor durch einen eingängigeren zu ersetzen, fand 1970 ein Wettbewerb zur Namensgebung statt. Der Vorschlag „Sonnensegel“ erhielt den ersten Preis und konnte sich in der Folge etablieren. Der Bau wurde ein beliebter Veranstaltungsort im Dortmunder Westfalenpark.[4] (Abb. 4)

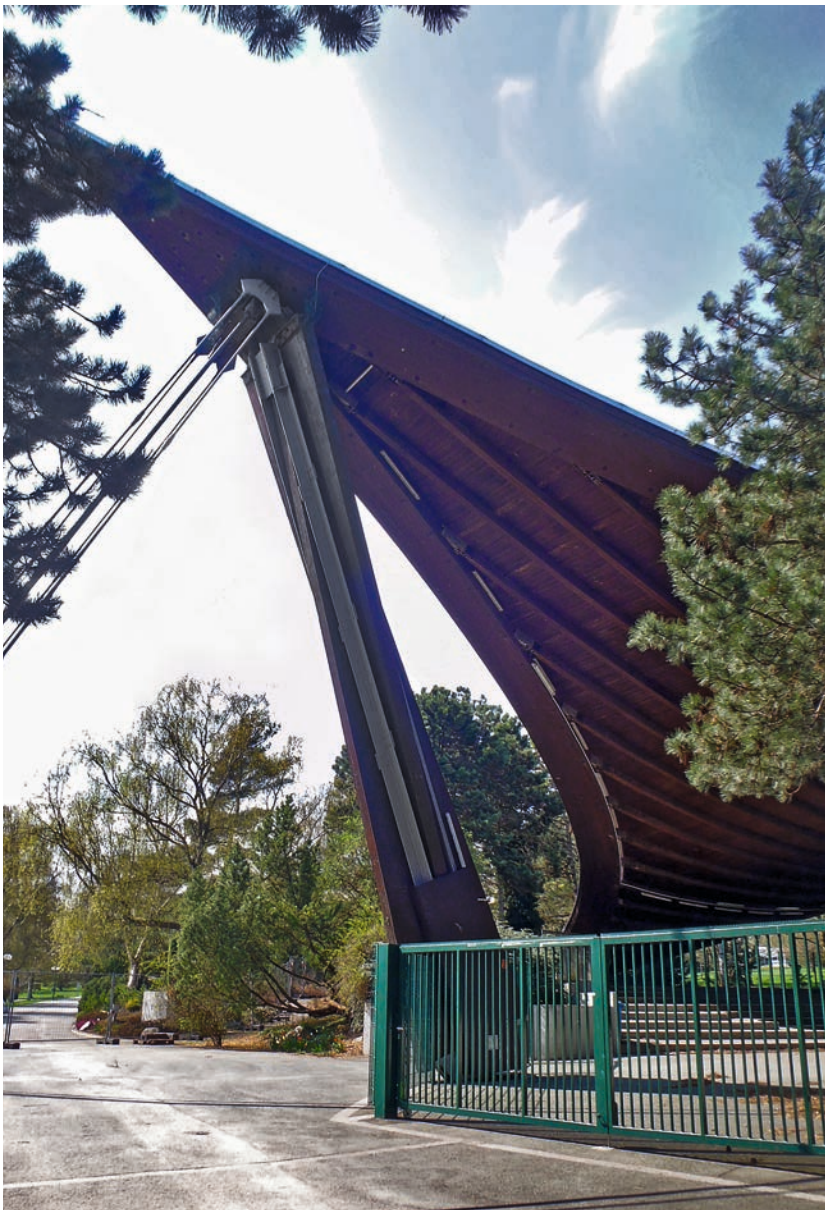
So ist es nicht verwunderlich, dass die Denkmalwertprüfung positiv ausfiel. Dabei wurde jedoch nicht nur auf die Bedeutung für die Architekturgeschichte und den Architekten Günter Behnisch sowie die Stadtgeschichte eingegangen, sondern besonders konstruktionsgeschichtliche Gründe in den Vordergrund gestellt.

3 | Dortmund, Westfalenpark. Das junge Sonnensegel im frühlingshaften Park. Keilverzinkung. Foto 2019.

4 | Dortmund, Westfalenpark, Sonnensegel. Titelbild der Zeitschrift Detail, Heft 4, 1969.







5 | Dortmund, Westfalenpark, Sonnensegel. Südlicher Hochpunkt mit einer Druckstütze und zwei Abspannungen. Foto 2013.

Segelflug in die Denkmalliste

Im Sommer 2013 wurde die gutachterliche Stellungnahme zum Denkmalwert des Sonnensegels verfasst – in der Hoffnung, dass die Stadt die Eintragung in die Denkmalliste direkt umsetzen würde. Aufgrund des Schadensbildes war man dort aber sehr zurückhaltend. Nach weiteren Gesprächen stellte das Fachamt im April 2014 einen Antrag auf Unterschutzstellung, um den Denkmalwert des Objekts nochmal zu unterstreichen. Erst Anfang 2015 erfolgte die vorläufige Unterschutzstellung, um den Förderantrag bei der Wüstenrot Stiftung stellen zu können. Tatsächlich wurde das Sonnensegel erst im April 2018, also fünf Jahre nach Feststellung des Denkmalwertes, in die Denkmalliste eingetragen. Realisiert wurde dies, nachdem das Sanierungskonzept stand und eine Pressefahrt des DNK für öffentlichen Druck sorgte.

Die Sanierung des Sonnensegels im Dortmunder Westfalenpark

Der Begeisterung des Mitverfassers beim ersten Anblick der gewagten Konstruktion des Sonnensegels im April 2013 standen die vernichtenden Ergebnisse der Gutachten eines Statikers und eines Holzschutzsachverständigen gegenüber.[5] Man prognostizierte eine erhebliche Materialauswechslung sowie Sanierungskosten von 2 540 000 EUR und legte eine besser kalkulierbare Nachbildung nahe. Um diese Einschätzung und auch die weiteren Maßnahmenschritte nachvollziehen zu können, seien die Eigenarten der Konstruktion und ihre Schäden hier rasch skizziert.

Die Spannweite des Sonnensegels beträgt 60 m, Tiefpunkte und Spannseile sind in Betonfundamenten verankert. Der südliche Hochpunkt von 13,3 m Höhe ist mit einer schräggestellten Druckstütze und zwei Abspannungen versehen (Abb. 5), der nördliche Hochpunkt von 9,5 m Höhe mit zwei schrägen Druckstützen und einer Abspannung.

Die Stützenquerschnitte sind kreuzförmig, wobei sich die Achsen gegengleich nach oben bzw. nach unten verjüngen. Die Dachkonstruktion wird von gekrümmten, zweilagigen Randträgern gebildet, zwischen denen 32 Nebenträger aus Brettschichtholz, auch Rippen genannt, verspannt sind. Die Dachschalung besteht aus drei Fichtenholz-Brettschalungen, in versetzten Richtungen verlegt.

Bereits 2007 waren gravierende Schäden an der Seilabspannung und der Holzkonstruktion beobachtet und unterschiedliche Hilfskonstruktionen wie Stahlkorsette an den Stützen angebracht worden. 2012 musste das Areal unter dem Sonnensegel mit der jüngeren Arena abgesperrt werden. Die Begutachtung von 2012 war mit der Fragestellung beauftragt worden: Ist eine Wiederherstellung möglich oder der Austausch der Konstruktion nötig?

Festgestellt wurden:

- Risse in allen Holzteilen,
- Hohlräume aufgrund bauzeitlich mangelhafter Verklebung,
- schlechte Wasserableitung gerade an den jüngeren Verstärkungen und an den von Sträuchern umwachsenen Fußpunkten,
- daraus resultierend erheblicher Pilzbefall, teils mehrere Zentimeter tief eindringend,
- und im Randträger am Südpylon wohnte ein Specht.

Oberseitige Schäden an Rand- und Nebenträgern waren unter den Schweißbahnen und der dreilagigen Schalung nur ansatzweise zu erkennen. (Abb. 6)

Notwendig sei – so das Gutachten – die Erneuerung von Pylonen, Spannseilen und Dachschalung, sodann die in Ausmaß und Kosten unkalkulierbare Reparatur von Randträgern und Nebenträgern

oder Rippen. Tendenziell würde dies zu einer Kopie führen. In den geschätzten Kosten von 1 250 000 EUR für die Holzbauteile und 1 290 000 EUR für die Stahl- und Stahlbetonbauteile, insgesamt also von 2 540 000 EUR, waren 20 % Zulage für Unvorhergesehenes berücksichtigt. Die Montage sei aufwendig – man müsse alles auf ein Gerüst ablasten und nach Reparatur neu verspannen – somit empfahl man den kompletten Neubau.

Als Denkmal erhaltungsfähig?

Parallel zum Eintragungsverfahren stellte das Denkmalpflegeamt beim LWL die Kernfrage: Ist das Sonnensegel als *Denkmal* erhaltungsfähig, nicht als Nachbildung mit mehr oder weniger großer Substanzauswechslung, sondern unter Erhalt eines großen Teils wesentlicher Elemente und damit seiner Zeugniskraft und seines Denkmalwertes?

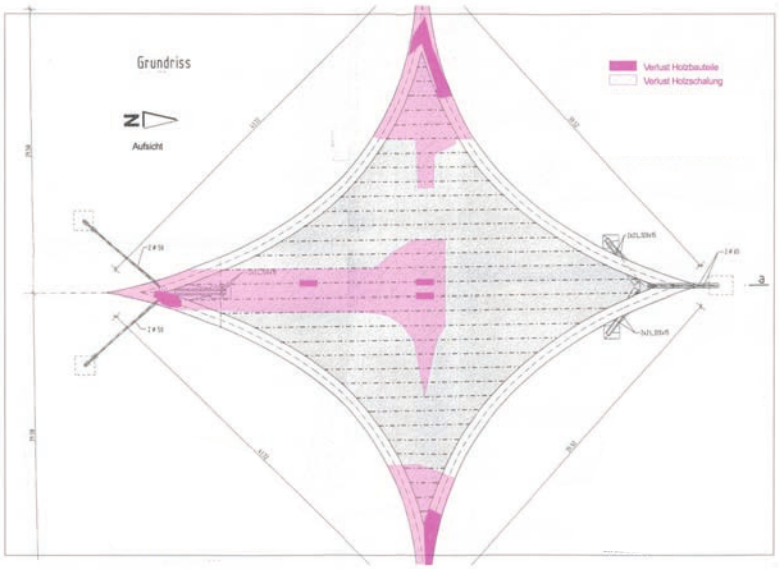
Das Amt riet dazu, qualifizierte und finanzkräftige Partner zur Mitarbeit gewinnen, wie Spezialisten für hölzerne Flächentragwerke und die im Einsatz für Bauten der Moderne überaus erfolgreich tätige Wüstenrot Stiftung. Voraussetzung für eine Förderung durch die Stiftung war die Eintragung in die Denkmalliste.

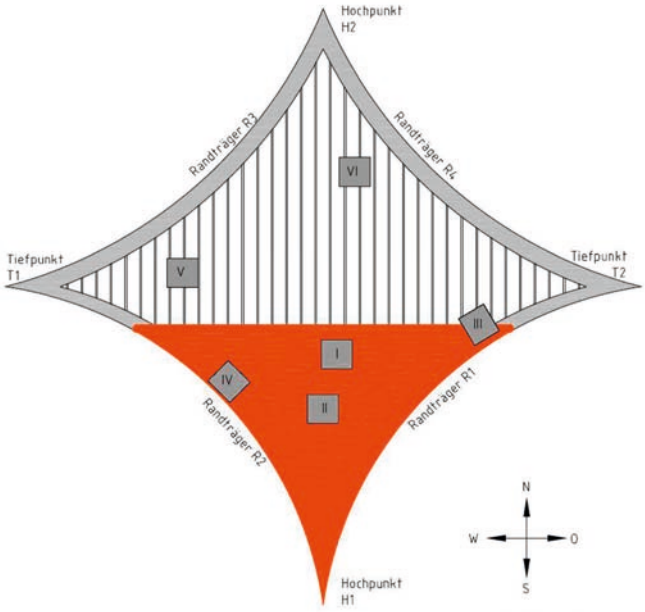
Die Wüstenrot Stiftung mit Geschäftsführer Philip Kurz übernahm einen Großteil der Finanzierung sowie die Koordination der Maßnahme, beauftragte einen leitenden Architekten, einen Tragwerksplaner und ein örtliches Planungsbüro, holte Gutachten bei der Materialprüfanstalt an der Universität Stuttgart ein und beteiligte das Büro Behnisch mit dessen Nachlass und historischen Quellen.

Erster Schritt war die im Mai 2017 vorgelegte Machbarkeitsstudie als Entscheidungsgrundlage für die Durchführung der Maßnahme und für die Kostenteilung durch Stadt und Stiftung.[6]

Die Analyse der Materialprüfanstalt bestätigte weitgehend das erste Gutachten.[7]

- Die Stützen seien nicht mit vertretbarem Aufwand zu erhalten. Unter drei Varianten des Neubaus: a) verkleidetes Brettschichtholz oder b) Stahl, die beide hinsichtlich Material und Erscheinungsbild einen Bruch bedeutet hätten, entschied man sich für c) einen Neubau aus Accoyaholz, das ist chemisch behandelte, acetylisierte Kiefer, bei der kein Feuchtigkeitstransport, keine Volumenveränderung und damit keine Fäulnis stattfindet.
- Die Randträger seien bei geschätzt 100 m Rissanierung reparabel, was erst nach Öffnung der Dachhaut genauer erkennbar wäre,
- ebenso reparaturfähig seien die Nebenträger mit geschätzt 300 m Rissen.
- Bei der Schalung seien im Süden alle drei Lagen auszuwechseln, im Norden große Teile der oberen und mittleren Lage. (Abb. 7)





6 | Holzverlustkartierung Sonnensegel im Westfalenpark Dortmund. Norden ist rechts im Bild. Gutachten Arnold 2012.

7 | Dortmund, Westfalenpark, Sonnensegel. Erneuerungsbedarf aller drei Holzlagen der Schalung gemäß Machbarkeitsstudie. Norden ist oben im Bild. Gutachten Knippershelbig 2017.

Das Problem bei der Schalung ist: Die untere, mit 24 mm stärkste Lage besteht aus 60 m langen Endloslamellen, die die Zugkraft aufnehmen können. Diese enorme Länge und Belastbarkeit erreichen sie durch Keilverzinkung (Abb. 7), die 1969 auf der Baustelle vorgenommen werden musste, da derart lange Latten nicht transportabel sind. Die Keilverzinkung auf der Baustelle aber ist noch heute höchst aufwendig und teuer, deshalb plante man nun, auch die unterste Lage – so wie die beiden anderen Lagen – mit gestoßenen Lamellen zu erarbeiten. Die Zugkraft, die die Randträger zusammenhält, sollte stattdessen oberseitig in leichte, korrosionsfreie Carbonstäbe gelegt werden, die in der Richtung von Tiefpunkt zu Tiefpunkt parallel verspannt sind.

Als Fazit für das Sanierungskonzept mit einer Kostenschätzung über 1 750 000 EUR wurde somit fixiert:

- Erneuerung von Stützen und Seilen,
- Erhaltung aller Metallverbindungen und der Beton-Bodenanker,
- Reparatur des Tragwerks von Rand- und Nebenträgern sowie der Schalung; die Zugkraft solle oberseitig von Carbonstäben übernommen werden.

Für dieses Konzept wurde am 10. Januar 2019 die denkmalrechtliche Erlaubnis erteilt.[8]

Hürden bei der Ausführung

Leider musste die Planung nach ersten Material- und Belastungsproben überarbeitet werden, da die Klebeverbindungen zwischen den Carbonstäben und den in den Randträgern verschraubten Metallplatten nicht ausreichend tragfähig waren. Die Zugkraft zwischen den Randträgern musste nun also wieder von der untersten Endloslamelle übernommen werden. (Abb. 9) Da die Keilverzinkung aus Kostengründen ausgeschlossen wurde, entschied man sich, alle Stöße mit verschraubten Stahlblechen zu verbinden. Bei Abnahme der Bitumenbahn und sukzessive bei Abnahme der drei Schichten der dreilagigen Schalung stellten sich die Schäden an Schalung und Randträgern, besonders im Bereich der Tiefpunkte, als wesentlich umfangreicher heraus, als vorher erkannt worden war. (Abb. 10)

Abschlussbericht und Kartierung liegen derzeit noch nicht vor, doch konstatierte der bauleitende Architekt folgenden Grad an Auswechslung:

Die Holzschalung wurde zu mehr als zwei Dritteln ersetzt, die Randträger sind heute noch zu 90 % original und von den Nebenträgern mussten vier in 2 bis 3 m Länge angeschäftet werden.[9]



8 | Dortmund, Westfalenpark, Sonnensegel. Dachschalung aus drei Brettlagen, gegeneinander versetzt verlegt, oben links Keilverzinkung. Foto 2019.



9 | Dortmund, Westfalenpark, Sonnensegel. Reparatur: verschraubte Stahlbleche auf der untersten Brettlage. Foto 2021.

Das Ergebnis

In der Summe liegen der faktische Austausch und die Kosten von 2 700 000 EUR nahe bei der Prognose des Erstgutachtens. In qualitativer Hinsicht aber konnte das „zugbeanspruchte Holzflächentragwerk mit freien Rändern“[10] in wesentlichen Teilen erhalten werden. Künftig wird das Sonnensegel eine zentrale Wegekreuzung im Westfalenpark sowie eine Kinderspielfläche beschirmen, doch nicht abschotten; dieses Konzept entspricht dem heiteren Charakter eines gleichsam fliegenden Tuches, nun auch wieder wie ursprünglich mit heller Dachhaut, wie es sich für ein Segel gehört.

Resümee im Hinblick auf „Neue Wege?“ in der Denkmalpflege

Nicht nur aufgrund dieses Beispiels muss für Eintragungsverfahren von jüngeren Bauwerken folgendes Fazit gezogen werden:

Immer öfter wird das zweistufige Verfahren nicht mehr eingehalten (1. Denkmalwertprüfung und Eintragung in die Denkmalliste, 2. Beratung durch die Praktische Denkmalpflege), sondern die Eintragung wird von der Realisierbarkeit des Umnutzungskonzeptes als Baudenkmal abhängig gemacht. Ein Phänomen, dass bei jüngeren Bauschichten zunehmend bedenkenlos praktiziert wird.

Die Leitfragen zu den Aspekten der Sanierung lassen sich wie folgt beantworten:

1. Die Frage nach der Erhaltung als *Denkmal* mit einem wesentlichen Anteil der Substanzerhaltung ist grundsätzlich dieselbe wie bei älteren Bauten, auch die Überraschungen während des Bauprozesses sind nicht unüblich.
   Die Herangehensweise entsprach ebenfalls der denkmalpflegerischen Routine: Voruntersuchung, Finanzierung über starke Partner, visionäres Konzept und dessen Anpassung an die raue Wirklichkeit. Doch sei die Frage gestellt: Sind die Denkmalfachämter bei Bauten, denen derart visionäre Kraft und ikonischer Charakter bescheinigt wird, eher gewillt, bei dem Primat der Substanzerhaltung größere Abstriche zugunsten der Idee zu machen, also einer Sonderbehandlung eher zuzustimmen?
2. Grundlage für die Tragwerksplaner waren die



10 | Dortmund, Westfalenpark. Das Sonnensegel nach der Sanierung 2022.

549 Seiten (sic!) der ursprünglichen Statik, die komplett neu berechnet und in 3-D-Simulationen umgesetzt wurden. Das Konzept der Carbonstäbe war visionär, faktisch aber wurde eine klassische Sanierung vorgenommen.

3. Die Geduld und die Bereitschaft der Stadt Dortmund zur hälftigen Finanzierung war auch bei stetig steigenden Kosten lobenswert; man war sich der Besonderheit und Beliebtheit des Objektes bewusst. Durch die professionelle Öffentlichkeitsarbeit der Wüstenrot Stiftung wurde die Anteilnahme von Presse, Medien und Bevölkerung jederzeit informativ bestärkt, zudem war das Sonnensegel eine Station auf der Pressefahrt des DNK am 28. Juni 2018.
4. Das Verhältnis von Aufwand zu Ertrag ist schwer zu bemessen. Beim Sonnensegel lagen Aufwand und Kosten erheblich höher als bei konventionellen Maßnahmen, doch können die Gesamtkosten den ideellen Wert kaum beziffern. Der bauleitende Architekt war insgesamt hochzufrieden: Natürlich sei ein derartiges Projekt nicht profitabel, aber es sei Glanzlicht und Motivationsschub im Arbeitsalltag.[11]
   Dieser Einschätzung schließen sich die beteiligten Denkmalpfleger:innen an.

Anmerkungen

1 Mick Eekhout, Frei Otto and the Munich Olymic Games (From the Measuring Experimental Models to the Computer Determination of the Pattern), in: Zodiac 21, 1972, S. 12–73, S. 60; Johann-Karl Schmidt/Ursula Zeller (Hg.), Behnisch & Partner. Bauten 1952–1992. Stuttgart 1992, S. 140. Elisabeth Spieker, Günter Behnisch. Die Entwicklung des architektonischen Werkes. Gebäude, Gedanken und Interpretationen. Univ.-Diss. Stuttgart 2005, S. 117f.

2 Günter Scholz, Hölzernes Hängedach über dem Ausstellungspavillon der Bundesgartenschau in Dortmund, in: Detail: Zeitschrift für Architektur + Baudetail 4, 1969, S. 803–814.

3 Ebd. S. 811.

4 Gisela Marenk, Parkgeschichte(n). Dortmunds Westfalenpark und seine hundertjährige Tradition. Museum für Kunst- und Kulturgeschichte. Essen 1991. Zu Euroflor 1969: S. 111–114; Abbildungsteil: S. 135–154.

5 Büro Weyer, Beratende Ingenieure im Bauwesen GmbH, Begutachtung Seilzustand am Sonnensegel, Westfalenpark Dortmund vom 27.1.2012; Ulrich Arnold, Sachverständiger für Holzschutz, Holzschutztechnischer Untersuchungsbericht Sonnensegel, Westfalenpark, Dortmund vom 10.8.2012. Unveröff. Manuskripte, beide in der Objektakte Sonnensegel der LWL-DLWB Münster.

6 Wüstenrot Stiftung u. a., Sonnensegel Westfalenpark Dortmund, Machbarkeitsstudie der Wüstenrot Stiftung für die Erhaltung des Holzschalenbauwerks. Mai 2017. Unveröff. Manuskript, Objektakte Sonnensegel der LWL-DLWB Münster.

7 Materialprüfanstalt Universität Stuttgart, Prüfbericht (17.2.2017). Sowie Gutachterliche Stellungnahme (26.2.2017) zur handnahen Begutachtung und Materialuntersuchungen der Holzkonstruktion des Sonnensegels im Westfalenpark, Dortmund, im Rahmen der Machbarkeitsstudie für die Erhaltung der Holzhängeschale „Sonnensegel". Unveröff. Manuskripte, beide in der Objektakte Sonnensegel der LWL-DLWB Münster.

8 Schriftverkehr in Objektakte der LWL-Denkmalpflege, zum Konzept vgl. auch: Thorsten Helbig u. a., Die Sanierung des Sonnensegels im Westfalenpark Dortmund: Eine frei geformte Dachschale aus Holz, in: Bernhard Weller/Leonie Scheuring (Hg.), Denkmal und Energie 2021. Energieeffizienz, Nachhaltigkeit und Nutzerkomfort. Wiesbaden 2021, S. 35–53.

9 Freundliche Mitteilung von Dipl. Ing. Michael Herold, HWR | Ramsfjell Architekten Dortmund, am 22.4.2022.

10 Scholz (wie Anm. 2).

11 Freundliche Mitteilung von Dipl. Ing. Michael Herold, HWR | Ramsfjell Architekten Dortmund, am 22.4.2022 und 2.9.2022.

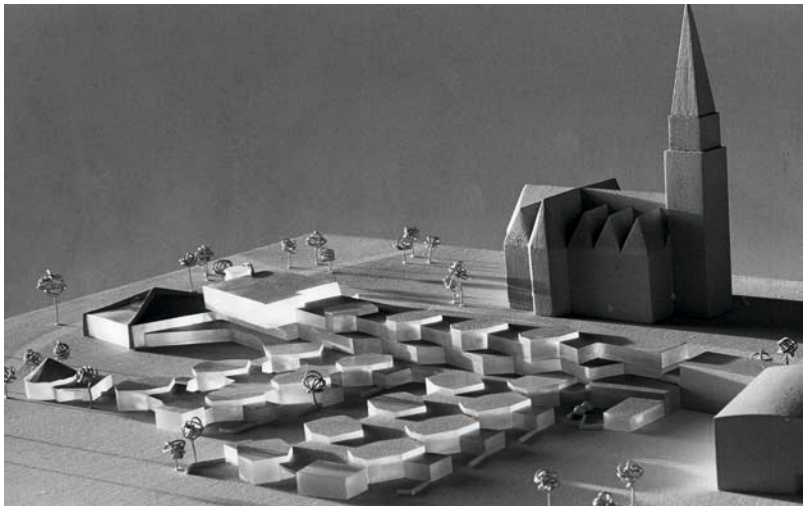
Bildnachweis

1, 3 Stadt Dortmund, Bauakte. | 2 UDB Dortmund/Holtkötter. | 4 ISP-Scholz Beratende Ingenieure AG/Detail: Zeitschrift für Architektur + Baudetail, 4, 1969. | 5, 8 LWL-DLBW/Heuter. | 6 Ulrich Arnold, Castrop-Rauxel/Kartierungsgrundlage Städtische Immobilienwirtschaft. | 7 Ingenieurbüro knippershelbig, Stuttgart. | 9 Thomas Knappheide/© Wüstenrot Stiftung. | 10 LWL-DLBW/Dülberg.

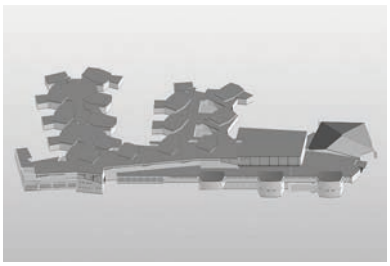
Wohnungen, Terrassen und Gärten

Die Schule von Hans Scharoun in Lünen, Teil I

Katharina Hinz







1 | Modell des Geschwister-Scholl-Gymnasiums Lünen mit allen drei Bauabschnitten. Ganz links ist die polygonale Aula zu sehen. Darunter und darüber der Musikpavillon und der Astronomie-Turm, die beide nicht realisiert wurden. Foto 1959

2 | Lünen, Geschwister-Scholl-Gymnasium. Schulnutzung nach Fertigstellung der ersten beiden Bauabschnitte (um 1958). Im Hintergrund (links neben dem Kirchturm) der Turm des neuen Rathauses. Foto um 1958.

3 | Lünen, Geschwister-Scholl-Gymnasium. Perspektivische Zeichnung mit Blick nach Süden über das Baudenkmal hinweg.

Zwischen den Jahren 1956 und 1962 entstand in Lünen eine Schule nach den Plänen des Architekten Hans Scharoun (1893–1972). Ursprünglich als zweizügiges Gymnasium für Mädchen konzipiert, ist das Gebäude heute Teil der Geschwister-Scholl-Gesamtschule. Bereits 1985 wurde die Schule – getragen von breiter (bürgerschaftlicher) Zustimmung – in die Denkmalliste der Stadt Lünen eingetragen. Im Folgenden wird das Objekt und sein Eintragungsprozess beleuchtet und geprüft, welche Perspektiven sich aus dem Fall für den zukünftigen Umgang mit jüngeren Bauschichten ableiten lassen.

Klassenwohnungen zum Wohlfühlen

„Architektur und Raumgefüge werden von Lehrern und Schülern ausgesprochen positiv beurteilt. Klassenräume, Fachräume und Pausenhalle schaffen eine Atmosphäre, in der Schüler und Lehrer Freiräume und Geborgenheit, Anregungen und Möglichkeiten für individuelle Gestaltung finden."[1] So formulierte es im Februar 1983 der damalige Schulleiter Hermann Korte als Nutzer der Schule. Noch im gleichen Jahr wurde die Schule vorläufig unter Schutz gestellt. Nur 21 Jahre nach Fertigstellung des dritten Bauabschnitts. (Abb. 1)

Die Pläne zu dem außergewöhnlichen Schulbauprojekt wurden in den Jahren 1956 bis 1962 in drei Bauabschnitten in die Tat umgesetzt. Zeichnender Architekt war Professor Bernhard Hans Henry Scharoun. Dieser hatte wenige Jahre zuvor als Fachjuror in der Wettbewerbsjury für einen Rathausneubau in Lünen mitgewirkt.[2] Das Rathaus, damals mit 14 Geschossen eines der frühen Rathochhäuser in Deutschland, wurde 1960 eröffnet und 1991 unter Denkmalschutz gestellt.

Mit den stetig wachsenden Schüler:innenzahlen in der Wirtschaftswunderzeit wurde Mitte der 1950er-Jahre der Bau eines zweiten Gymnasiums in Lünen erforderlich. Ohne Ausschreibung wurde der Auftrag direkt an Scharoun, damals Direktor der Hochschule der Künste in Berlin, vergeben. Mit seinem neuartigen Konzept für einen Volksschulbau in Darmstadt hatte dieser 1951 das Interesse von Pädagog:innen und der Architektenschaft erregt, auch wenn der Wettbewerbsentwurf in Darmstadt letztlich nicht zur Ausführung kam.[3] In Lünen hingegen erfolgte im September 1956 der erste Spatenstich durch den damaligen Bürgermeister Adolf Stock. Im Juni 1958 konnten die ersten beiden Bauabschnitte und die Schule unter dem Namen Geschwister-Scholl-Gymnasium eröffnet werden. Der dritte Bauabschnitt wurde im April 1962 fertiggestellt. Seit 1986 ist das Gebäude Teil der Geschwister-Scholl-Gesamtschule.[4]

Der stark gegliederte Baukörper zeichnet sich durch seine reichhaltige Formensprache aus und vermittelt durch seine Plastizität immer wieder neue Eindrücke von verschiedenen Positionen. Die Baugestalt der Schule folgt, so die Intention des Architekten, der Entwicklung junger Menschen. Nach Zonen der Geborgenheit für die unteren Jahrgänge öffnet sich den Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach und nach ein erweitertes Umfeld, um sie letztlich an das Leben und die politische Gemeinschaft heranzuführen.[5] (Abb. 2)

Die Anatomie der Schule

Die Schule in Lünen verkörpert die von Scharoun mitgeprägte Auffassung des organhaften Bauens. Die Gestalt wird aus der Funktion entwickelt, die das Gebäude als „Organ" des Menschen zu erfüllen hat. Entlang der Holtgrevenstraße ist das

„Rückgrat" des Gebäudes angeordnet. In einem zweigeschossigen Trakt befinden sich im Erdgeschoss ein langgezogener, hallenartiger Erschließungsraum – die Halle der Begegnung – sowie angrenzende Verwaltungs- und Sonderräume. (Abb. 3)

Im Obergeschoss wird das „Rückgrat" straßenseitig durch atelierartig nach Norden geneigte Glasflächen dominiert. Hier befinden sich die Räume für die künstlerischen Fächer. Nach Süden ausgerichtet sind insbesondere die Klassen der Oberstufen mit jeweils vorgelagerter Terrasse. Vom Obergeschoss aus haben die Oberstufenschüler:innen einen weiten Blick. Nach Vorstellung des Architekten ermöglicht dies eine altersentsprechend stärkere Verbundenheit mit der äußeren Welt.[6] An dieses „Rückgrat" sind verschiedene Raumkörper mit weiteren Funktionen angesetzt. Im Erdgeschoss sind straßenseitig die naturwissenschaftlichen Hörsäle als geschlossene, von der Fassade abgesetzte Einheiten mit geschwungenen Wand- und Dachlinien ablesbar – ganz auf das naturwissenschaftliche Experimentieren im Inneren des Gebäudes konzipiert. (Abb. 4)

Nach Süden sind zwei eingeschossige Flügel angeschlossen, die die wabenförmig ausgebildeten „Klassenwohnungen"[7] der jüngeren Schüler:innen mit jeweils zugehörigem Hof- und Gartenteil beherbergen. Auf diese Weise schaffen die Schulwohnungen Geborgenheit für die jüngeren Jahrgänge. (Abb. 5, 6)

Die polygonale Aula mit zeltartigem Dach schließt die Anlage im Westen ab. (Abb. 1) Durch die differenzierte Anordnung der eingeschossigen Klassen und der Aula sind zwei großzügige Platzanlagen entstanden, die sich nach Süden bzw. Südwesten öffnen. Ein ursprünglich geplanter, aber nicht verwirklichter, Musikpavillon war ein wesentlicher Bestandteil der Platzbegrenzung und -gestaltung. Ein zwischen Aula, Kunst- und Medienbereich vorgesehener Turm für Astrophysik ist ebenfalls nicht ausgeführt worden. Scharoun selbst hat die Lüner Schule zu seinen gelungensten Bauten gezählt.[8]

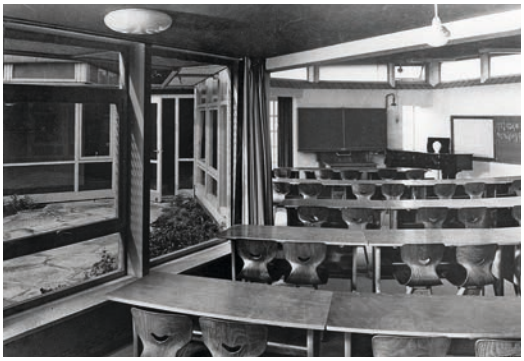
Bürgerschaftliches Engagement und eine „historische Insel"

Die Unterschutzstellung dieser Schule stellt eine Besonderheit dar. Weder eine systematische Erfassung noch ein anderes Werkzeug der Fachämter oder der Unteren Denkmalbehörde legte den Grundstein für die Eintragung. Auch keine breitere Erforschung der Bauzeit – also der Bauschicht der 1950er-Jahre – durch die Hochschulen bildete den Ausgangspunkt. Vielmehr stand am Anfang bürgerschaftliches Engagement. Genaugenommen das Engagement des 1971 an der Volkshochschule Lünen begründeten Arbeitskreises für Umwelt und Heimat. Zu einer der ersten Tätigkeiten des Arbeitskreises zählte die Beschäftigung mit den städtischen Strukturen und Bauten. Als Ergebnis legte der Arbeitskreis bereits in seinem Gründungsjahr die Publikation „Erhaltenswerte Festpunkte in Lünen – wegen ihrer Eigenart zu beachtende Strassen und Plätze, Grünflächen und Gebäude"[9] vor. (Abb. 7)

Der Arbeitskreis identifizierte darin die sogenannten „historischen Inseln" als sehenswerte Bereiche für Besucher sowie für zukünftige Generationen und bewertete diese als Bereicherung der Stadt und der Aufenthaltsqualität.[10] Bemerkenswert ist, dass sich unter den aufgelisteten Bauten nicht nur ältere Objekte befinden, deren Denk-



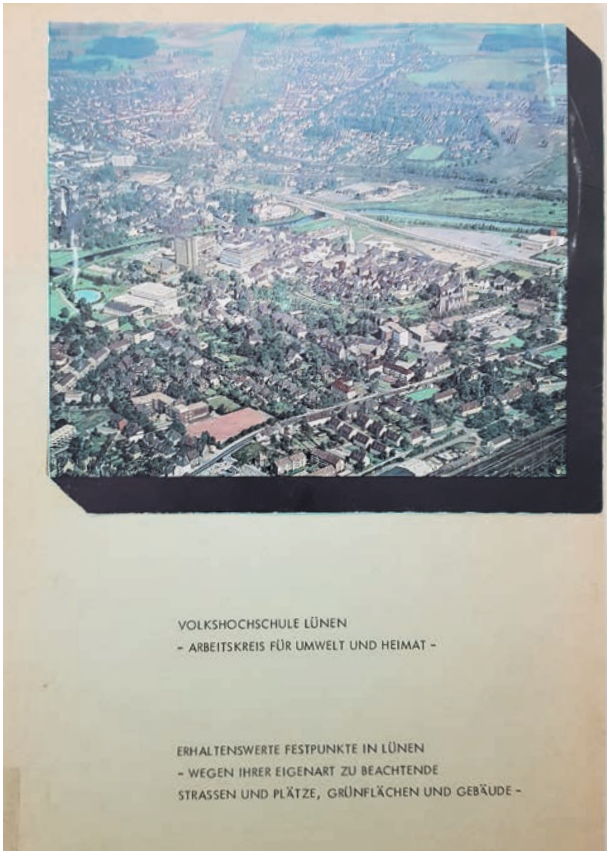
4 | Lünen, Geschwister-Scholl-Gymnasium. Blick auf einen Teil des „Rückgrates" mit Atelier und einem naturwissenschaftlichen Hörsaal. Foto 2018.



5 | Lünen, Geschwister-Scholl-Gymnasium. Blick in eine Klassenwohnung mit Gartenteil für die jüngeren Klassen. Foto um 1958.



6 | Lünen, Geschwister-Scholl-Gymnasium. Unten: Gartenteil und Klassenwohnung für die jüngeren Klassen; Oben: Terrassen und Räumlichkeiten der Oberstufe. Foto um 1969



7 | Bürgerschaftliches Engagement: Ehrenamtlich entstandene Publikation zu erhaltenswerten Festpunkten in Lünen (1971).

malwert bereits seinerzeit von der breiten Öffentlichkeit anerkannt wurde, sondern auch die damals erst seit neun Jahren fertiggestellte Schule. Das Geschwister-Scholl-Gymnasium mit Umgebung „stellt eine künstlerisch anspruchsvolle Konzeption dar", so der Arbeitskreis, sodass „das Gebäude trotz verschiedener konstruktiver Mängel als Verpflichtung empfunden werden sollte."[11]

Diese örtliche Initiative begünstigte sicher die Aufnahme des Objektes in die sechs Jahre später vom westfälischen Denkmalpflegefachamt aufgestellte Liste von schützenswerten Kulturgütern in Lünen, das sogenannte Kulturgutverzeichnis. Denn eigentlich war diese landesweite Schnellerfassung weitgehend auf den Bestand vor 1945 beschränkt.

Das jüngste Baudenkmal im Stadtgebiet

Der Vor-Vorgänger der Verfasserin im Amt der Lüner Unteren Denkmalbehörde – Wolfgang Balzer – war Mitglied im Arbeitskreis Umwelt und Heimat und an der Publikation von 1971 sowie der Erstellung des Kulturgutverzeichnisses von Lünen beteiligt. Er setzte sich schon vor dem Denkmalschutzgesetz – das in Nordrhein-Westfalen 1980 in Kraft trat – privat und dienstlich für historische Bauten und Kulturgüter ein. Daher verwundert es nicht, dass er nach Inkrafttreten des Gesetzes die Aufgaben der neu geschaffenen Unteren Denkmalbehörde übernahm. Er setzte sich dann auch für die Unterschutzstellung der Scharounschule ein. Als die Verfasserin ihn zur Unterschutzstellung der Schule befragte, berichtete Wolfgang Balzer, dass die Eintragung ohne Widerstände oder größere Auseinandersetzungen verschiedene politische Gremien passierte und umgesetzt werden konnte.[12] Bei der weiteren Recherche ist die Verfasserin auch auf keinerlei negative Pressebeiträge oder Schriftstücke zur Eintragung gestoßen.

Es wäre zu einfach, diese Akzeptanz der Eintragung allein auf die Bedeutung des Objekts zurückzuführen. Auch die absehbaren enormen Sanierungskosten hätten eigentlich zu einem Aufschrei führen müssen. Rückblickend scheint vor allem das jahrelange bürgerschaftliche Engagement für diesen Bau und das öffentliche Herausstellen seiner Bedeutung ein entscheidender Faktor gewesen zu sein. 1983 wurde die Scharounschule im August zunächst vorläufig unter Schutz gestellt. Im November 1985 wurde das Geschwister-Scholl-Gymnasium endgültig als Baudenkmal in die Lüner Denkmalliste eingetragen – damals das jüngste Baudenkmal im Stadtgebiet.

Mit dieser und weiteren Eintragungen jüngerer Bauten in die Denkmalliste[13] nahm die Stadt Lünen mit Blick auf die denkmalpflegerische Bearbeitung der jüngeren Baubestände eine Pionierrolle in Deutschland ein. Die in die Denkmalliste eingetragenen jüngeren Objekte wurden und werden seitdem immer wieder von zahlreichen Architektur-Interessierten aus aller Welt aufgesucht. Dazu tragen sicher auch die Aktivitäten des bis heute bestehenden Arbeitskreises sowie die weiterer Ehrenamtlicher bei, die u. a. auch aufwendige Publikationen zum Rathaus[14] und Stadttheater[15] erarbeitet haben.

Die Lüner Erfassungskampagne der Bauten 1960+

Diese Grundstimmung gegenüber jüngeren Bauten nutzt auch die UDB Lünen für einen sachgerechten Umgang mit dieser Bauschicht und deren Vermittlung. So hat die Stadt Lünen zum Beispiel eine eigene Erfassungskampagne zu den Bauten 1960+ initiiert und finanziert. Dies wird nicht nur in der Stadt wahrgenommen, sondern auch darüber hinaus. Die Lüner Erfassungskampagne wird erfreulicherweise bereits nachgeahmt. So hat jüngst die Stadt Bochum eine eigene Erfassungskampagne zur Architektur von 1960 bis 1980 nach dem Lüner Beispiel ins Leben gerufen. Im Rahmen des Europäischen Kulturerbejahres 2018 erhielten darüber hinaus gleich drei Lüner Bauten – allesamt Denkmäler – die Auszeichnung „Big Beautiful Building". Ministerin Ina Scharrenbach überreichte die Auszeichnung für die Scharounschule persönlich im Baudenkmal.



8 | Lünen, Geschwister-Scholl-Gymnasium. Blick nach Nordwesten auf das Baudenkmal, von links nach rechts: Aula, Südseite der Halle der Begegnung, darüber weitere Räume für künstlerische Fächer, im Obergeschoss daran anschließend die Terrassen der Oberstufen, im Erdgeschoss abzweigend die eingeschossigen Flügel mit den Klassenwohnungen der Unterstufe. Foto 2022.

Perspektiven und gemeinsame Gespräche

Wenn heute über Zukunftsperspektiven geredet wird, dann zeigt dieses Fallbeispiel die Potenziale bürgerschaftlichen Engagements für die Vermittlungsarbeit. Diese sollten gezielt aktiviert, gefördert und eingebunden werden. Auch soll dieser Beitrag für starke Netzwerke und Kreativität werben. Denn wie die stadteigene Erfassungskampagne zur Architektur 1960+ zeigt, können auch die Städte einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die großen Lücken in der Erfassung der jüngeren Bauschichten zu schließen.

Der Berliner Architekt Werner Rausch, aus dessen Feder der Entwurf des Lüner Rathauses stammt, schrieb im Sommer der Eröffnung der Schule in der Westfälischen Rundschau:
„Sehr verschieden sind die Meinungen und Äußerungen über dieses Bauwerk. Die Skala der Begegnungen geht von Hammernder [sic] protestierender Ablehnung bis zur begeisterten Anerkennung. Die Mehrzahl der Betrachter allerdings neigt zur mißtrauisch-skeptischen Ablehnung. […] Wie wichtig ist Aufklärung, wie wichtig ist das gemeinsame Gespräch."[16]

Diesen Worten Rauschs ist nicht nur für die damalige Situation eine hohe Bedeutung beizumessen. Auch für die Denkmalpflege heute ist das gemeinsame Gespräch die wichtigste Basis. Besonders gut gelingt es nach den Erfahrungen der Verfasserin, wenn darin die lokalen Stimmen stark vertreten sind – weil sie vor Ort häufig besondere Wirksamkeit entfalten. Und besonders wertvoll ist das gemeinsame Gespräch bei der Auseinandersetzung mit den jüngeren Bauschichten, insbesondere im Zusammenhang mit der denkmalpflegerischen Arbeit. Denn deren Unterschutzstellung und Pflege lösen oft heftige Kontroversen aus. Gemeinsame Gespräche über diese Bauten und die verschiedenen Ansichten der Beteiligten tragen häufig entscheidend zu hervorragenden Lösungen bei. So auch im Fall der „modernste[n] Schule Europas", wie Rausch seinen Artikel betitelte.

Anmerkungen

1 Manfred Kassner, Die architektonische Gestaltung des Schulgebäudes, in: 25 Jahre Geschwister-Scholl-Gymnasium Lünen. Lünen 1983, o. S.
2 Der Wettbewerb zum Rathausneubau, der Hans Scharoun nach Lünen führte, fand 1954 statt.
3 Wolfgang Balzer, Scharouns Mädchenschule in Lünen als Baudenkmal, in: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 1, 1995, S. 5–15.
4 Wolfgang Balzer (Bearb.), Ein Gebäude von Hans Scharoun. Geschwister-Scholl-Schule Lünen. Lünen 1993, S. 4.
5 Balzer 1995 (wie Anm. 3), S. 5.
6 Ebd., S. 6.
7 Ursula Quednau (Hg.), Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Georg Dehio, Nordrhein-Westfalen 2, Westfalen. Berlin u. a. 2011, S. 617f.
8 Ebd.
9 Volkshochschule Lünen – Arbeitskreis für Umwelt und Heimat (Hg.), Erhaltenswerte Festpunkte in Lünen – wegen ihrer Eigenart zu beachtende Strassen und Plätze, Grünflächen und Gebäude. Lünen 1973 (2. überarbeitete Auflage, 1. Auflage von 1971), S. 1.
10 Ebd.
11 Ebd., S. 15.
12 Persönliches Gespräch mit Wolfgang Balzer am 24.11.2021; Anmerkung: Die Beteiligung der Politik ist und war im DSchG NW nicht vorgesehen, wurde dennoch vielerorts, vor allem kurz nach Inkrafttreten des Gesetzes, so gehandhabt.
13 Rathaus von 1960, Unterschutzstellung 1991; Heinz-Hilpert-Theater von 1958, Unterschutzstellung 1991.
14 Arbeitsgruppe „50 Jahre Rathaus Lünen", HochHinHaus. Aufbruch und Architektur. Lünen 2010.
15 Barbara Höpping u. a. (Bearb.), Eine Bühne mit Eigensinn. 60 Jahre Theater Lünen. Schriftenreihe des Stadtarchivs Lünen Bd. 20. Lünen 2018.
16 Walter Rausch, Geschwister-Scholl-Gymnasium. Die modernste Schule Europas, in: Westfälische Rundschau vom 7.6.1958.

Bildnachweis

1 Stadtarchiv Lünen, Fotosammlung/Foto Westfälische Rundschau. | 2, 5, 6 Stadtarchiv Lünen, Fotosammlung/Foto Heinz Tarrach. | 3 Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen (ZGL)/erarb. durch In-TER CONSULT GREIZ, Langenwetzendorf. | 4, 7, 8 Stadt Lünen/Katharina Hinz.

Umgang mit einem „jungen“ Baudenkmal

Die Schule von Hans Scharoun in Lünen, Teil II

Oskar Spital-Frenking



1 | Lünen, Geschwister-Scholl-Gymnasium. Historische Ansicht der Schule. Foto um 1969.

Diesem Beitrag wurde die Frage zugrunde gelegt, ob der Umgang mit einem Objekt der jüngeren Baugeschichte ein anderer sei als der mit älteren Denkmalobjekten. Die Frage kann gleich zu Anfang beantwortet werden: Es gibt keinen prinzipiellen Unterschied. Die Methodik des Vorgehens ist die gleiche. Ebenso die Bedeutung von noch existierender bauzeitlicher Bausubstanz. Die Frage nach der Berechtigung weiterer späterer Bauphasen muss ebenfalls diskutiert werden. Es gibt neue Materialien mit entsprechend anderen technischen Anforderungen. Aber im Prinzip ist die Arbeit an solchen Objekten die gleiche.



2 | Lünen, Geschwister-Scholl-Gymnasium. Grundriss des Erdgeschosses. 2007.



3 | Lünen, Geschwister-Scholl-Gymnasium. Grundriss des Obergeschosses. 2007.

Ausgangskonstellation

Das Projekt der „Erhaltung, baulichen Instandsetzung und Weiternutzung der Geschwister-Scholl-Schule in Lünen“ – so der Titel der Dokumentation der Machbarkeitsstudie, die wir im Auftrag der Wüstenrot Stiftung durchführen durften – verdankt seinen großen Erfolg der glücklichen Fügung einer gemeinsamen Bauherrschaft von Stadt Lünen und eben der Wüstenrot Stiftung. Gerade die Beteiligung Letzterer sorgte dafür, dass Energie und Aufwand nicht an den üblichen „formalen“ Auflagen verbraucht wurden, sondern dass eine höchstmögliche Konzentration auf die wirklich wichtigen denkmalpflegerischen Belange möglich war.

Was machte die Arbeit mit der Wüstenrot Stiftung so besonders?

1. Es wurden keine fertigen Rezepte erwartet. Erwartet wurde eine intensive Beschäftigung mit dem Gebäude, vor dem Start der eigentlichen Baumaßnahme. Erwartet wurde, dass Fragen an das Gebäude gestellt und aus der Beschäftigung damit die richtigen Lösungen erarbeitet wurden.
2. Es gab genug Zeit. Die Zeit, die es brauchte, bis man die richtige Antwort auf eine Frage oder ein Problem gefunden hatte.
3. Es gab ein sehr gutes Team mit Ingenieur:innen, Wissenschaftler:innen, Restaurator:innen, mit dem wir zusammenarbeiten konnten – und zudem den wissenschaftlichen Beirat der Wüstenrot Stiftung, der uns sowohl beratend wie auch fordernd zur Seite stand.

Eine solche Herangehensweise ist nicht spezifisch für den Umgang mit Objekten der jüngeren Baugeschichte. Nachfolgend soll die Vorgehensweise bei der Schule an zwei Beispielen exemplarisch erläutert werden.

Brandschutz

Ein großes, eigentlich nie richtig gelöstes Problem war der Brandschutz in dem Gebäude. Eine besondere Qualität der Schule sind die spannungsreich und fließend ineinander übergehenden Verkehrsräume. Der räumliche Schwerpunkt im Erdgeschoss ist die große Pausenhalle. Dieser lang gestreckte Raum ist vielfach gestaffelt, mit unterschiedlichen Ausblicken versehen, hat verschiedene Lichtstimmungen, Materialien und Farbigkeiten und bietet so ein faszinierendes Raumerlebnis. Von ihm gehen „Seitenstraßen“ in die Bezirke der Unterstufe und der Mittelstufe ab. Eva-Maria Barkhofen schreibt dazu: „Die Bezirke der Klassenräume sind als geheime Räume bezeichnet, wobei zu den einzelnen Gruppen auch eine Halle, die – flexibel in der Atmosphäre – der Gruppengemeinschaft dient. Diese geheimen Bezirke sind durch den Weg der Begegnung mit dem öffentlichen Bezirk verbunden – mit der großen Halle, die als Gemeinschaftsraum für alle Gruppen gedacht ist und der Beziehung zur Stadt dient.“[1] Man kann erahnen, dass diese Raumkonfiguration eine besondere ist, aber auch eine besondere Bedeutung für die Qualität der Architektur hat. Zumal von der großen Halle die Treppen ebenfalls als nicht abgeschlossene, fließende, vertikale Wege und ohne räumlichen Abschluss in das Obergeschoss zu den Oberstufenräumen führen.

Die heutigen Anforderungen an den Brandschutz in einem Schulgebäude wurden so nicht erfüllt. Bei der großen Grundfläche des Gebäudes hätte das Erdgeschoss eigentlich in Brandabschnitte unterteilt werden müssen. Bei einem Brandereignis im Erdgeschoss wäre eine Verrauchung der Treppen und damit des Obergeschosses die Folge gewesen. Ein Problem, das wohl auch schon zur Entstehungszeit des Gebäudes diskutiert worden war. Man hatte sich damals darauf verständigt, dass die großzügig vorhandenen Terrassen im Obergeschoss im Falle eines Brandes für die Entfluchtung ausreichen würden.

Dieser Sichtweise konnte man sich heute leider nicht mehr anschließen. Eine Aufteilung der großen Pausenhalle in einzelne Abschnitte mit entsprechenden Raumabschlüssen sowie eine räumliche Abtrennung der Treppen zur Schaffung von geschützten, möglichst direkt in das Freie führenden Treppenhäusern konnten wir uns nicht vorstellen. Die Bewahrung der Offenheit der räumlichen Inszenierung des Erdgeschosses hatte für uns oberste Priorität bei der Lösungsfindung. Für ein gutes Ergebnis braucht man gute Partner, auch auf behördlicher Seite. Wir konnten mit der Bauaufsicht übereinkommen, dass es bei diesem Denkmal nicht um die wortgetreue Einhaltung von Vorschriften gehen kann, sondern um das Erreichen des eigentlichen Ziels: Sicherstellung der Rettung von Personen bei einem Brandereignis. Hierbei war es von Vorteil, dass mit den geplanten Instandsetzungsarbeiten keine Nutzungsänderungen verbunden waren. Die Schule blieb weiterhin eine Schule, und für diese Nutzung gab es eine gültige Genehmigung. Somit konnte als Ziel eine brandschutztechnische Ertüchtigung des Gebäudes, basierend auf dem gegebenen Bestand, formuliert werden.

Die so formulierte Aufgabe der Verbesserung des Brandschutzes war für uns dann leichter lösbar. Die große Pausenhalle wurde über einen mobilen, im hochgefahrenen Zustand kaum wahrnehmbaren Rauchschutzvorhang in zwei Abschnitte geteilt. Im Falle eines Brandereignisses verqualmt somit nur ein Treppenaufgang. Der andere Treppenaufgang bleibt rauchfrei. Beide Treppenaufgänge wurden im Obergeschoss in einer maximal transparenten Weise eingehaust. Eine Verqualmung des Obergeschosses wird dadurch ausgeschlossen und rauchfreie Entfluchtung der Obergeschossräume gewährleistet. Die wunderbare Raumwirkung der großen Pausenhalle blieb ungestört erhalten.

Raumlufthygiene

Das zweite Beispiel für unsere Vorgehensweise betrifft den Themenkreis der Raumlufthygiene und des energetischen Standards. Zu der Zeit der Erstellung unserer Machbarkeitsstudie war die Belüftung in den Klassenwohnungen katastrophal. Die Luft war zum Ende einer Unterrichtsstunde verbraucht. Entsprechend war auch der Geruch, den man bei dem Betreten einer Klassenwohnung bemerken durfte. Anscheinend – wie leider wohl auch anderenorts – wurden die Möglichkeiten der Fensterlüftung nicht oder nicht ausreichend genutzt. Die Bauindustrie bot genügend Lösungen an, wie



4 | Lünen, Geschwister-Scholl-Gymnasium. Einhausung einer Treppe im Obergeschoss. Foto 2013.

eine solche Situation verbessert werden kann. Der Weg des Findens einer für diese Schule richtigen Lösung lag auch hier in der Beschäftigung mit dem Gebäude. Scharoun hatte seinerzeit eine sehr clevere Lösung erdacht, die leider in der jüngeren Vergangenheit nicht mehr befolgt worden war. Er hatte ein Luftheizungssystem für jede Klassenwohnung erarbeitet und eingebaut, das nicht nur eine einwandfreie Raumlufthygiene gewährleistete, sondern auch die bauphysikalisch schwachen Bauteile des Gebäudes thermisch konditionieren konnte. Jede Klassenwohnung hatte einen eigenen kleinen Technikraum, in dem ein Luftheizungsaggregat stand. Dieses erhitzte die angesaugte Frischluft und führte sie über Kanäle im Boden des Klassenraums zu den Fensterwandflächen, wo die warme Luft im Bereich der Brüstung ausgeblasen wurde. Der Boden, die Wand und die Fensterflächen wurden auf diese Weise thermisch konditioniert und ein behagliches Raumklima erzeugt. Gleichzeitig konnte die Frischluftqualität im Unterrichtsbereich gewährleistet werden. Im Laufe der Zeit war das Luftheizungssystem von Scharoun aufgegeben und durch eine konventionelle Heizung mit Heizkörpern ersetzt worden. Ursächlich waren Verschleißerscheinungen, wahrscheinlich auch mangelnde Instandhaltung und Pflege. Die Technikräume der Klassenwohnungen standen leer.

Das Wiederentdecken des Scharoun'schen Luftheizungskonzepts war gleichzeitig auch die Lösung für das zukünftige Konzept. In den Technikräumen stehen heute moderne Luftheizungsgeräte mit einem sehr hohen Wärmerückgewinnungsgrad. Die Bodenkanäle konnten reaktiviert werden und die Brüstungsbleche unter den Fenstern, die an anderer Stelle in dem Gebäude noch als bauzeitliches Dokument belegt waren, nachgebaut und für die Luftlenkung eingebaut werden. Der Anschluss des Gebäudes an das Fernwärmenetzt der Stadt Lünen sorgt für eine umweltschonende Versorgung der Schule.

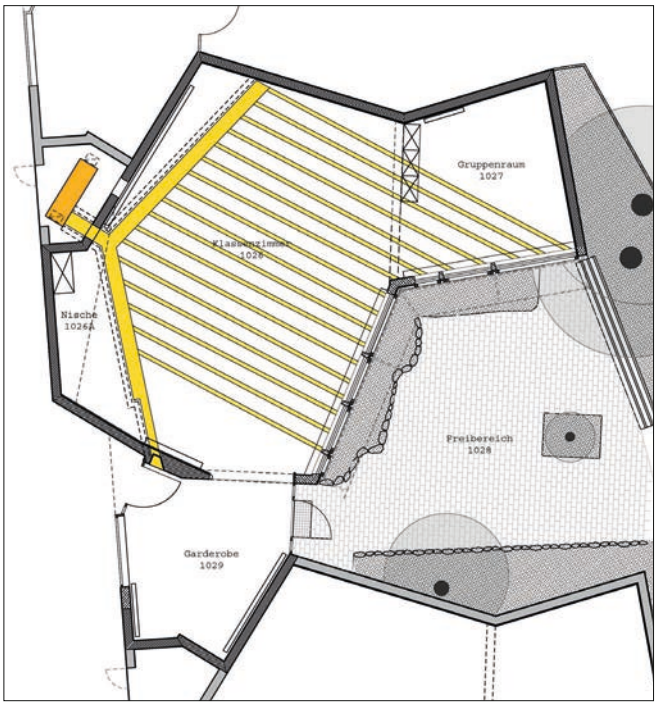
Fazit

Bei den beiden beschriebenen Beispielen gab das Gebäude selbst die Antworten. Wir mussten sie nur suchen und finden.

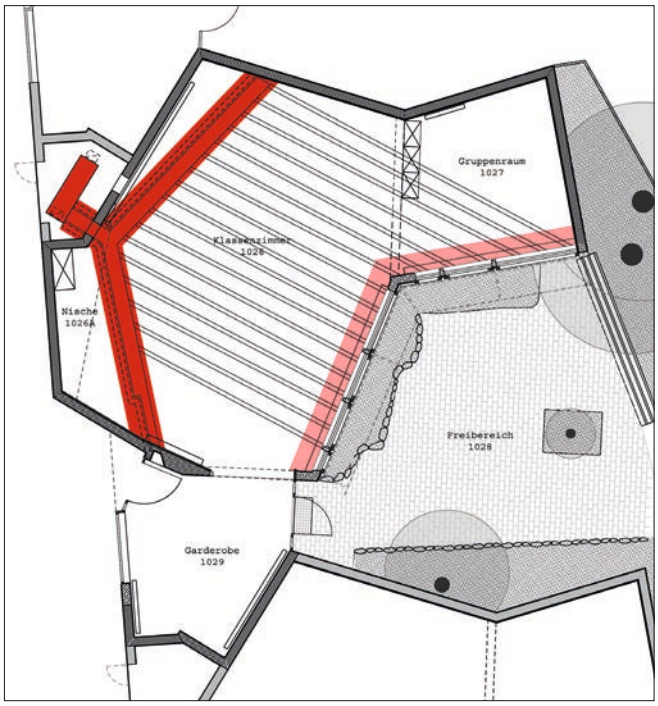
Was kann man auf andere Objekte übertragen? Bei der Scharoun-Schule haben wir einen Pflegeauftrag erhalten. Jedes Jahr wird das Gebäude von uns begangen und kontrolliert. Neue Schäden – in der Regel Abnutzungen – werden im Anschluss schnell behoben. Das Gebäude sieht daher immer gepflegt aus und wird auch dementsprechend pfleglicher behandelt als vergleichbare

5 | Lünen, Geschwister-Scholl-Gymnasium. Bauzeitliches Konzept der Luftheizung einer Klassenwohnung.

6 | Lünen, Geschwister-Scholl-Gymnasium. Konzept der neuen Luftheizungsanlage in der Probeklasse.



bauzeitliches Heizsystem
Blechrohr, im Fußboden verlegt
Warmluftkanal, unter Bodenplatte verlegt
Gas-Luft-Heizaggregat



Maßnahmen unter der Voraussetzung, dass vorhandene Blechrohre genutzt werden können
Entfernen der Heizkörper und des nachträglich eingebrachten Bodens
Verlust des originalen Fussbodenaufbaus, Überarbeitung des Warmluftkanals, neues Heizaggregat



andere Schulgebäude. Eine konstante Pflege sollte eine Selbstverständlichkeit für jedes Gebäude sein. Ich würde es mir wünschen.

Zum Schluss ein Zitat des damaligen Schulleiters Heinrich Behrens: „Ausblick. Herausragendes zu nutzen und zu pflegen muss in den nächsten zwei Jahrzehnten die Agenda der Geschwister-Scholl-Schule in Lünen bestimmen. Deshalb sind alle in und mit der Schule lebenden Menschen aufgefordert, ihr Bestes zu geben und ihrer Verantwortung für einen nachhaltigen Umgang mit diesem bedeutsamen Gebäude zu übernehmen. Nur dann ist gewährleistet, dass Hans Scharouns Architektur als ‚dritter Pädagoge‘ ein erfolgreiches Unterrichten und Lernen an dieser besonderen Schule unterstützen kann.“[2]

Als Letztes soll Norbert Huse mit dem einleitenden Satz seines Artikels „Scharouns Lünener Schule im Kontext des Œuvres“ zitiert werden: „Im Alter, so die mündliche Überlieferung, hielt Scharoun drei seiner Bauten für ‚einigermaßen‘ gelungen: das Innere der Philharmonie, das Haus Schminke in Löbau und das Mädchengymnasium in Lünen.“[3]

Die Schule in Lünen ist eine Reise wert.





7 | Lünen, Geschwister-Scholl-Gymnasium. Die Pausenhalle nach der Instandsetzung. Foto 2013.

8 | Lünen, Geschwister-Scholl-Gymnasium. Die fertiggestellte Probeklasse mit neuen Brüstungsblechen. Foto 2013.

9 | Lünen, Geschwister-Scholl-Gymnasium. Blick vom Pausenhof auf das Gebäude nach der Instandsetzung. Foto 2013.

Anmerkungen

1 Eva-Maria Barkhofen, Hans Scharouns Entwicklung zum Raumbau, in: Philip Kurz (Hg.), Scharoun. Geschwister-Scholl-Schule. Die Geschichte einer Instandsetzung. Stuttgart. Zürich 2014, S. 29.
2 Heinrich Behrens, Der Raum als Pädagoge, in: Kurz (wie Anm. 1) S. 171.
3 Norbert Huse, Scharouns Lünener Schule im Kontext des Œuvres, in: Kurz (wie Anm. 1) S. 15.

Bildnachweis

1 Stadtarchiv Lünen/Foto-Heta (Heinz Tarrach). | 2–4 Architekturbüro Spital-Frenking + Schwarz, Lüdinghausen. | 5, 6 e²-Energieberatung GmbH, Essen/Dr.-Ing. Hans Jürgen Schmitz. | 7 Fotografie & Design Eva Schwarz, Dortmund. | 8, 9 Thomas Mayer_Archive, Neuss.



Neue Konzepte im Wohnbau der Boomjahre

Das Bochumer Terrassenwohnhaus Girondelle, Teil I

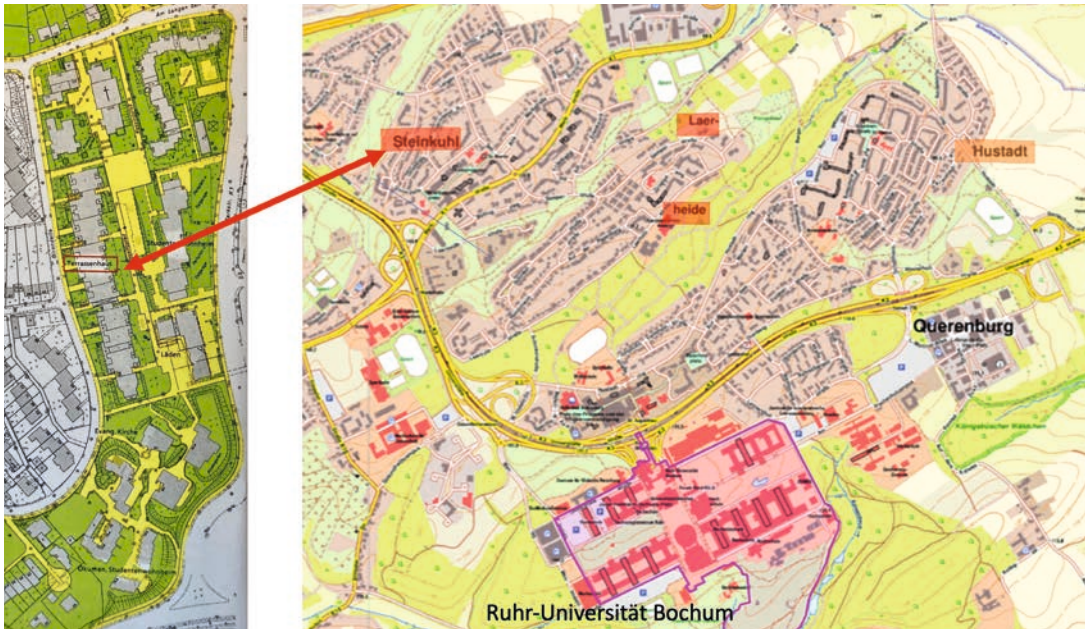
Hans H. Hanke

Eine große Wohnanlage in Bochum erregte 1978 das Interesse des New Yorker „Museums of Modern Art" für eine Architekturausstellung: Das Terrassenwohnhaus Girondelle.[1] Auch andernorts hatte das Haus bereits viel Aufmerksamkeit erfahren. Es galt – und gilt bis heute – als besonders anschauliches Beispiel für neue Tendenzen im Wohnbau der damaligen Zeit. Seit 2019 ist es als Baudenkmal geschützt. Hier soll das Gebäude als Beispiel für fast vergessene städtebauliche, soziale und architekturhistorische Aspekte der Zeit skizziert werden. (Abb. 1)

Strukturwandel und Wohnungsbau

Infolge der Bergbaukrise hatte die Stadt Bochum ab den 1960er-Jahren einen Strukturwandel vorangetrieben. Das begann schon 1956 mit der Ansiedlung des größten deutschen Fernsehwerkes Graetz, eines OPEL-Werkes 1960 und dem erfolgreichen Werben um den ersten Hochschulstandort im Ruhrgebiet 1961. Damit begann die Stadt, sich aus der einseitigen Abhängigkeit von der Schwerindustrie zu lösen.[2] Der – mittlerweile auch denkmalgeschützte – Baukomplex der Ruhr-Universität entstand ab 1964 im südlichen Bochum. Mit dem Bau der Hochschule, aber auch des Opel-Werkes, ging ein gewaltiger Bedarf an Wohnraum für Beschäftigte und Studierende einher. In einer neuen „Rahmenstadt" für rund 25 000 Einwohner sollten hauptsächlich die Beschäftigten der Universität und der Opel-Werke unterkommen. Städtisches Flair wollten die Planer der Zeit entsprechend vor allem über „Urbanität durch Dichte" erzeugen.[3] (Abb. 2)

1 | Bochum, Girondelle, Ansicht von Westen. Foto um 1971.



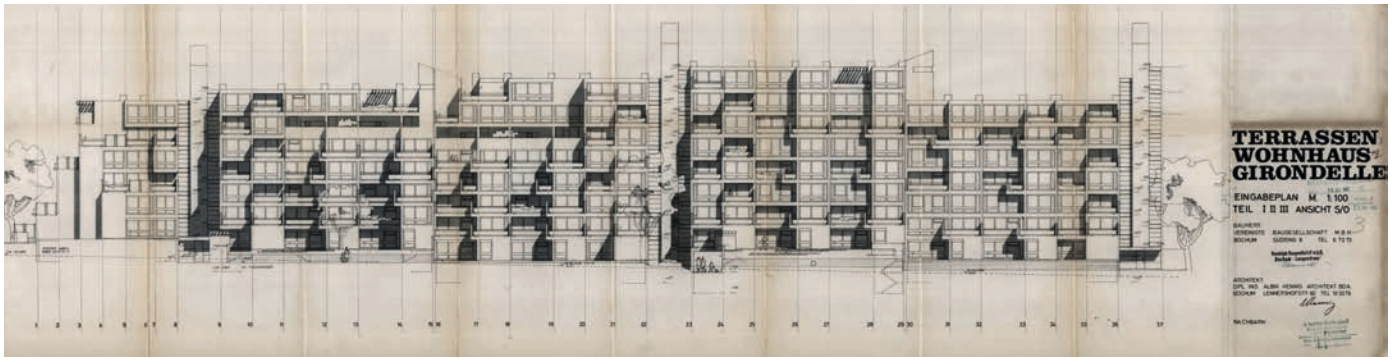
2 | Bochum, Lageplan Rahmenstadt Ruhr-Universität und Lage Girondelle. 1987.

Den Auftrag für die architektonische Detailplanung erhielten die Sieger eines städtebaulichen Wettbewerbs. Es waren Hanns Dustmann, Düsseldorf, und die Architektengemeinschaft Walter Arns/Louis Buderus, Bochum. Neben den Ergebnissen dieses städtebaulichen Wettbewerbs bezog man Planungen vergleichbarer neuer Wohnquartiere „auf der grünen Wiese" ein: die Wohnstadt Düsseldorf-Grath, die Neue Stadt Wulfen, die Neue Vahr Bremen, das Märkische Viertel Berlin und die Berliner Gropiusstadt. In Bochum wurden zunächst die drei durch Grüngürtel getrennten Wohngebiete Hustadt, Laerheide und Steinkuhl errichtet. Im Nahversorgungszentrum dieses Quartiers konzentrieren sich vielgeschossige Wohnbauten und Infrastruktureinrichtungen.

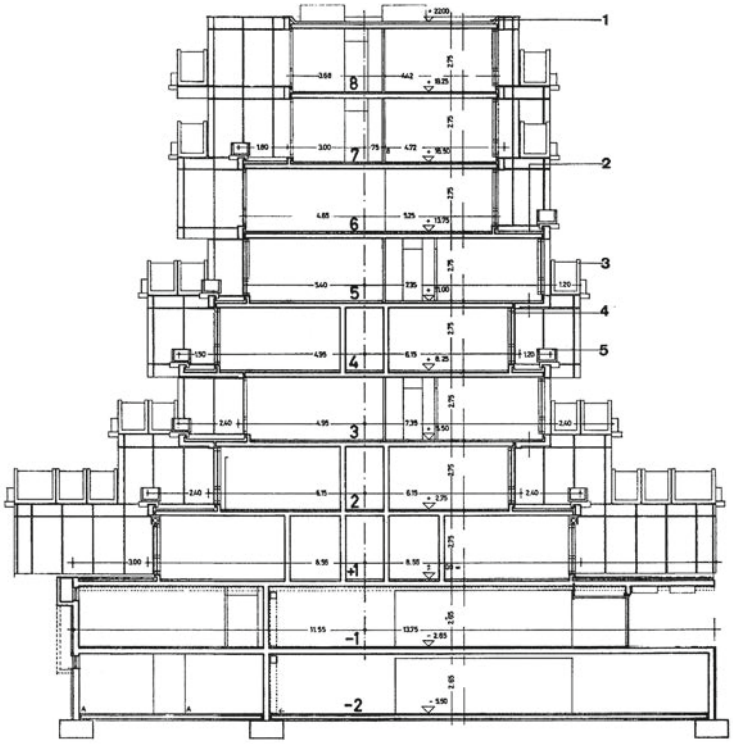
Verknüpft sind die Gebäude durch einen Fußgängerbereich. Eine wichtige Raumkante des Fußgängerbereichs bildet das Terrassenwohnhaus Girondelle mit seinen vorgelagerten Grünflächen und Kinderspielgeräten.

Die Planung für das Terrassenwohnhaus stammt vom Architekten Albin Hennig (geb. 1931) in Zusammenarbeit mit dem Architekten Dieter Dietrich (1935–1988), Nürnberg. Bauherr war die Vereinigte Baugesellschaft m.b.H. Bochum-Langendreer.[4] Hennig hatte an der TU München studiert. Zu seinen Lehrern gehörten Martin Elsaesser (1884–1957) und Hans Döllgast (1891–1974). Ab 1960 wirkte er an der Planung des neuen Stadtteils Nürnberg-Langwasser mit. In Bochum hatte das Büro im internationalen Ideenwettbewerb für die Universität 1962 einen zweiten Preis erhalten und führte danach verschiedene Gebäude im Rahmen des Universitätsbaus aus.

Eng verbunden mit der Idee terrassierter Bauten waren soziale Utopien vom egalitären Wohnen. Anders als der kleinteilige historische Baubestand sollten die neuen Großbauten Wohnungen für verschiedene Schichten in einem Komplex zusammenfassen. Die „ökonomischen Vorteile des Wohnblocks [sollten] mit der Individualität des Einfamilienhauses"[5] vereint werden. Dank der verdichteten Bauweise sollten Bewohner:innen unabhängig vom Einkommen hochwertigen Wohnraum mit eigener Freifläche erhalten.



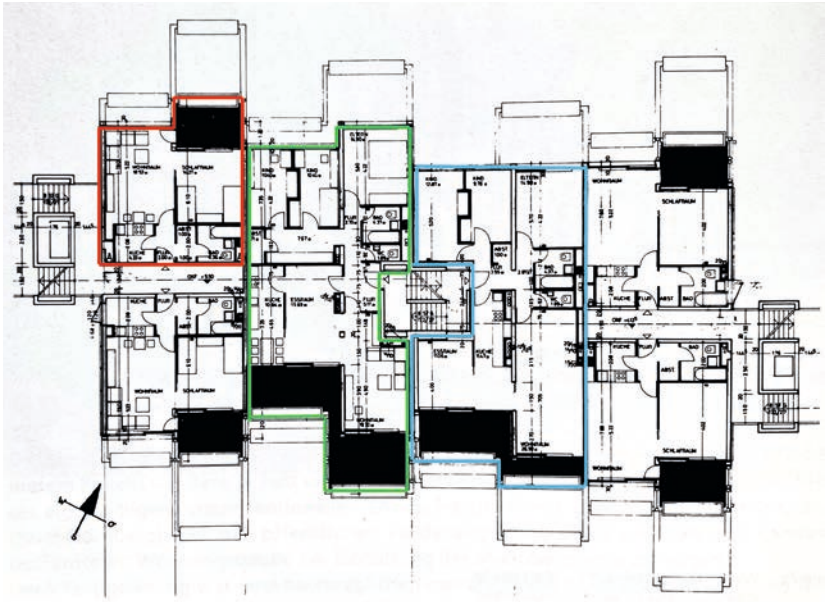
3 | Albin Hennig, Terrassenwohnhaus Girondelle, Bochum, Ansicht. 1972.



4 | Albin Hennig, Terrassenwohnhaus Girondelle, Bochum, Schnitt. 1972.

5 | Albin Hennig, Terrassenwohnhaus Girondelle, Bochum, Grundriss 4. Obergeschoss. 1972. Links und rechts: Zweiraumwohnungen, Mitte: Vier- und Fünfraumwohnung, schwarz: zugehörige Terrassen. (Farbige Hervorhebungen von Hans H. Hanke 2022.)

Der Architekt Moshe Safdie hatte die internationalen Diskussionen um solche dreidimensional gestaffelten Wohnstrukturen mit seinem Wohnkomplex Habitat 67 für die Weltausstellung in Montreal 1967 wesentlich befeuert. Der skulpturale Baukörper aus vorgefertigten, versetzt gestapelten Betonkuben wurde international publiziert und war sicher auch dem Architekten Albin Hennig bekannt, als er das Terrassenwohnhaus Girondelle entwarf.



Das Gebäude

Die Girondelle entstand 1967 bis 1971 auf einem Höhenrücken entlang der gleichnamigen Straße. Der Baukörper ist auf drei Seiten terrassiert mit einer gestaffelten Höhe von einem bis acht Geschossen. Das Gebäude wird durch eine unregelmäßige Abfolge von Vor- und Rücksprüngen geprägt, die zu einer bewegten Silhouette führen. Die Rücksprünge geben Flächen für gut belichtete Terrassen frei, im Westen zum Teil mit einem repräsentativen Blick auf die Bochumer Innenstadt. Über gemeinschaftlich genutzte Außenflächen und einen öffentlichen Weg durch das Gebäude ist das Terrassenhaus eng mit der Umgebung verknüpft. Übrigens hat der elegant französisch klingende Name „Girondelle" einen sehr profanen, für das Ruhrgebiet typischen Ursprung: Ein unter der Straße verlaufendes Kohleflöz ist Namenspate. Der erste Abbauort dieses Flözes lag im Essener Geiertal, mundartlich ursprünglich Gyrendel.[6]

Gegliedert wird der etwa 200 m lange Baukörper durch vier zurückgesetzte Treppenhäuser als vertikale Akzente. (Abb. 3–5) Sichtbetonflächen prägen die Gestaltung. Ursprünglich waren die gesamten Fassadenflächen des Terrassenwohnhauses doppelschalig in gesandstrahltem Sichtbeton vorgesehen. Wohl aus Kostengründen wurden aber die Außenflächen ab dem ersten Obergeschoss mit weißen Platten verkleidet. Auch die zeitgenössisch propagierte Anwendung von Bausystemen aus vorgefertigten Betonelementen, die viele der Bochumer Universitätsbauten prägen, konnte wohl aus wirtschaftlichen Gründen nicht umgesetzt werden. Die Fassadengestaltung lehnt sich aber an die Erscheinung von Systembauweisen an. Lediglich die Pflanztröge und die Pfeiler der Absturzsicherungen auf den Terrassen wurden vorgefertigt. Sie dienen vornehmlich der Gestaltung, darüber hinaus aber auch als Barrieren, um den Blick auf die darunterliegenden Terrassen zu beschränken. Ursprünglich besaßen die Außenansichten des Gebäudes ein übergreifendes Farbkonzept: Als Kontrast zum grauen Sichtbeton und der weißen Plattenverkleidung wählte der Architekt Fensterelemente mit ockerfarbenen Rahmen und hellblauen Paneelen.

Das Gebäude erhielt frei bewirtschaftete Wohnungen und Sozialwohnungen mit Mietpreisbindung. Grade vor diesem Hintergrund wird der Anspruch des Architekten deutlich, eine qualitätvolle, höchst individuelle Architektur zu schaffen. Er nutzte die unregelmäßige Struktur, um für die unterschiedliche soziale Bewohnerschaft vielfältige individuelle Grundrisslösungen zu entwickeln. Das Angebot der insgesamt 211 Wohneinheiten reicht von der Kleinwohnung mit Wohnschlafraum bis zur großen Familienwohnung mit Wohnzimmer, Esszimmer und drei Schlafzimmern. Je nach Lage im Gebäude erfolgt die Erschließung der Wohnungen über Mittelflure oder Laubengänge. (Abb. 6, 7)

Wechselnde Wertschätzung

Das Terrassenwohnhaus Girondelle gehört dank seines einprägsamen, individuellen Äußeren und seines vorbildlichen Gesellschaftsentwurfes zu den besonders sprechenden Zeugnissen neuer Wohnbaukonzepte in den Boomjahren. Gleichzeitig ist das Gebäude ein wichtiges Element der städtebaulichen Rahmenplanung der Universitätswohnstadt. Trotz dieser Bedeutung hatte der Bau bald mit der prinzipiellen Ablehnung solcher Großstrukturen zu kämpfen, die seit den 1970er-Jahren Raum griff. Die steigende Ablehnung hatte verschiedene Gründe. So hatten sich die Wachstumsprognosen nicht erfüllt, die Ausgangspunkt der Verdichtung waren: Die Urbanität blieb aus. Auch die mit den neuartigen Wohnbauten verknüpften sozialen Utopien verwirklichten sich nicht: Zwar wohnen in den größeren, frei finanzierten Wohnungen des südlichen Gebäudeteils immer noch sehr zufriedene Erstbewohner. Dagegen standen die preiswerteren kleinen Sozialwohnungen viele Jahren achtlos vermietet und baulich vernachlässigt da. Nachdem der genossenschaftliche Bauherr die Anlage an einen Hedge-Fond verkauft hatte, lagen Bauunterhaltung und Mieterpflege nicht im Interesse dieses Eigentümers. Ein nun neuer Eigentümer geht wieder sorgfältiger mit dem Bestand um und saniert den Komplex nach und nach auch unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes.

Hoffnung auf Besserung macht auch die wachsende Akzeptanz und Begeisterung für Bauten der 1960er- und 1970er-Jahre. Das Terrassenwohnhaus Girondelle besitzt mit seiner Hochschulnähe, den Terrassen mit Stadtblick sowie seiner spektakulären Architektur Potenzial und wird daher auch bis heute immer wieder publiziert.[7] 2018 wurde das Gebäude als Titelmotiv des Projekts „Big Beautiful Buildings“ im Rahmen des Europäischen Kulturerbejahres ausgewählt.

Die Wiederentdeckung dieses und anderer Architekturjuwele der Zeit nach 1960 in Bochum einerseits sowie andererseits Verluste qualitätvoller Bauten dieser Epoche haben Initialwirkung: Die Stadt Bochum hat seit 2022 mit dem Kunsthistorischen Institut der Ruhr-Universität einen Vertrag zur Inventarisation des Baubestandes von 1960 bis 1990, zunächst für die Hustadt. Die ersten Ergebnisse haben 2023 zu weiteren beachtliche Bauten geführt, von denen sichherlich einige Denkmalwert besitzen.[8]





6 | Bochum, Girondelle. Ansicht von Osten. Foto um 1971.

7 | Bochum, Girondelle. Ansicht von Westen. Foto 2022.

Anmerkungen

1 Der Beitrag folgt, manchmal wörtlich, dem Beitrag: Knut Stegmann, Das Bochumer Terrassenwohnhaus Girondelle (1967–1971), in: Bochumer Zeitpunkte Heft 40. Bochum 2019, S. 6–15. https://www.kortumgesellschaft.de/tl_files/kortumgesellschaft/content/download-ocr/zeitpunkte/Zeitpunkte-40-2019OCR.pdf (abgerufen: 31.5.2023). In einem Schreiben vom 1. Mai 1978 bat das Museum of Modern Art den Architekten Albin Hennig um Fotos des Gebäudes zur Vorbereitung der Ausstellung „Transformations in Modern Architecture“ (The Museum of Modern Art Archives, Signatur: MoMA Exhs. 1250.68).

2 Hans H. Hanke, Glückauf der neuen Stadt!, in: Werner Durth / Niels Gutschow / Klaus Beyme u. a. (Hg.), Neue Städte aus Ruinen. Deutscher Städtebau der Nachkriegszeit. München 1992, S. 148–163.

3 Johannes Nehammer / Hans Thol, Ruhr-Universität Bochum und Universitätswohnstadt, Dokumentation 1961–1981. Bochum 1987.

4 Grundlage der Angaben bilden Gespräche Knut Stegmanns mit Albin Hennig im April 2016 und mit dessen Mitarbeiter und späterem Partner Gerhard Guggenberger im April 2017.

5 Justus Dahinden, Stadtstrukturen für Morgen. Analysen, Thesen, Modelle. Stuttgart 1971, S. 35, 59.

6 Bochumer Straßennamen. Herkunft und Deutung. Bochum 1992. S. 200.

7 Stegmann (wie Anm. 1), S. 14, Anm. 15, nennt ohne seinen und diesen Beitrag elf Beispiele seit 1972.

8 Hans H. Hanke / Christin Nezik, Seminare: „Grundlagen der Denkmalinventarisation. In Verbindung mit der Inventarisation von Bochumer Architektur der 1960er- bis 1980er-Jahre“ / „Denkmalinventarisation von Bochumer Architektur der 1960er- bis 1980er-Jahre“. Ein Praxisseminar in Verbindung mit der Stadt Bochum. Ruhr-Universität Bochum, Kunstgeschichtliches Institut, SoSe 2022, WS 2022/23.

Bildnachweis

1, 6 Manfred Hanisch, Bochum. | 2 Kartenwerk LWL-KLARA-delos/Hans H. Hanke. | 3–5 Albin Hennig | 7 Hans H. Hanke, Bochum.



Denkmalgerechte Instandsetzung mit Gestaltungshandbuch

Das Bochumer Terrassenwohnhaus Girondelle, Teil II

Martin Beilmann

Der denkmalgerechte Umgang mit Wohnsiedlungen und Wohnkomplexen kann durch die Nutzung eines Gestaltungshandbuches vereinfacht werden. Am Beispiel des Terrassenwohnhauses Girondelle zeigt sich, dass ein solches Regelwerk nicht nur die Praktikabilität fördert, sondern auch die Qualität der Maßnahmen verbessert.

Nachklang

1 | Bochum, Wohnhaus Girondelle, erbaut 1967–1971. Foto 2019.

Dieses „big beautiful building" ist tatsächlich „big", und es ist vor allem „beautiful". Es handelt sich nicht um eine brutalistische Architektur der 1960er-Jahre: Der Baukörper ist in seiner massigen Erscheinung erstaunlich fein und fast zart – und steht damit im eindrücklichen Kontrast zur glattkalten Stringenz der Spätmoderne. Und ja, Hans Hanke verband es zuvor, natürlich gibt es die ideologische Verbindung zum *noch* experimentelleren Habitat-Komplex von Moshe Safdie (geb. 1938). In beiden Entwürfen handelt es sich um die völlige Aufgabe der zweidimensionalen Loch- bzw. Wandfassade durch Ineinanderfügen diverser Kuben zu einem extrem dreidimensionalen, maximal willkürlich erscheinenden „Gebäudeberg". Sowohl in Montreal als auch in Bochum eben nicht nur gedacht, sondern tatsächlich auch gebaut.

Aus heutiger Sicht beeindruckend ist das völlig freie Spiel in der Durchdringung der konstruktiven Bauteile. Das statische Durchlaufen von Betondecken und -wänden in weit freiliegende Außenbauteile, also: Gewagte Auskragungen, treten ebenso auf wie eine Vielzahl winkliger Verschneidungen. Welch spielerischer Entwurfsgeist hat hier mit Konsequenz entworfen!
Dabei entstand ein fast absurdes Außenwand-Volumen-Verhältnis: eine Unfassbarkeit im Vergleich zu aktuellen energetischen Anforderungen (die ja dem heutigen Bauen alles über Jahrhunderte Sinnhafte geraubt haben; inzwischen ist ja der *Fortschritt* häufig nur noch ein vermeintlicher).

Ein Gebäude wie das der Girondelle in seiner experimentellen, soziologisch visionären und wagemutigen Umsetzung nach gut 50 Jahren noch zu sehen, sollte in Anbetracht einer risikobehafteten, experimentellen Bauweise fast dankbar machen – und eben auch verpflichten. Worin das denkmalwerte Vermächtnis liegt: Ein solches Bauwerk wird – zumindest in unseren Breiten – nicht wieder entstehen. (Abb. 1)

Das Handbuch

Das – oder etwas Ähnliches – hatte sich die Bochumer UDB unter der Leitung von Dagmar Stallmann vielleicht auch gedacht, als sie das Terrassenwohnhaus mit dem seltsam anmutenden französischen Namen unter Schutz stellte, um zu versuchen, in guter Form wiederherzustellen, was noch zu retten war.
Angeregt war diese Entscheidung durch die Übernahme des Gebäudekomplexes durch die schweizerische Aktiengesellschaft Peach Property Group im Jahr 2017 (Eigenwerbung: „27 000 Wohneinheiten in deutschen B-Städten"). Mit dem Eigentümerwechsel bestand die Möglichkeit, in ein wohnungswirtschaftliches Räderwerk einzuhaken. Leicht zähneknirschend ließ sich die die Aktiengesellschaft auf die vonseiten der Stadt erstmals angedachte Erstellung eines Gestaltungshandbuches als Sanierungsleitfaden für eine denkmalgerechte Instandsetzung ein. 2018 wurde unser Büro von der Stadt Bochum mit der Erarbeitung beauftragt, im Jahr 2019 wurde das Gestaltungshandbuch unter letztlicher Zustimmung aller Beteiligten zum Bestandteil der Unterschutzstellung.

Welche Prinzipien lagen zugrunde? Eine denkmalgerechte Instandsetzung des Inneren wäre von vermessenem Anspruch gewesen, wurde von der UDB und uns sofort verworfen. Konzentration also auf die äußere Hülle. Hier versuchten wir von Beginn an, eine für die Eigentümerin handhabbare Anforderung zu entwickeln, die ohne Überfrachtung trotzdem einen denkmalgerechten Anspruch hätte: *Gefühlte Machbarkeit* holte die Eigentümerin ins Boot; die UDB nannte es ein „kooperatives Angebot" (Dagmar Stallmann). In der Konsequenz tauchten kleinere Elemente der Fassade im Handbuch nicht auf – so ließen wir z. B. die ursprünglich jede Terrasse illuminierenden Kristallglaskugeln außen vor. (Abb. 2) Zu groß wäre hier der Aufwand für die Eigentümerin gewesen – elektrische Neuverkabelung, wasserfeste Anbringung, die baugleiche Anschaffung –, zu klein der unzweifelhaft schöne Effekt im gesamten Erscheinungsbild. Ähnliche Zurückhaltung übten wir bei den Terrassenbelägen und diversen Abdeckungen.

Wir beschränkten uns letztlich auf drei charakterprägende, fassadenbildende Elemente. Jedes dieser Elemente wurde illustriert und textlich in seiner *Sollform* erläutert, dies teilweise mit klaren Anforderungen versehen. Wichtig ist an dieser Stelle anzumerken, dass hier nicht ein angegriffener Originalzustand in eine weitere Lebensdauer verlängert werden, sondern dass durch qualifizierte Rückführung ein Originalzustand möglichst weitgehend wiederhergestellt werden sollte.

Fassadenteile

Der erste Abschnitt erfasste die flächigen Fassadenbauteile: den Sichtbeton im Erdgeschoss, die Abdeckung der oberen Geschosse mit Faserzementplatten, die seitlichen Terrassenbrüstungen. Im Weiteren wurde die Behandlung dieser Bauteile detailliert erläutert; hier beispielhaft dargestellt die vorzunehmende Behandlung der Faserzementplatten der Obergeschosse. (Abb. 3)

Das prägnanteste Betonelement der Fassade sind die Pflanzkübel, die zudem in ihrer exponierten Position die gravierendsten Schadensfälle aufwiesen. Weil die Kübel auch als Absturzsicherung dienen, ergab sich hier teilweise zwingendster Handlungsbedarf. (Abb. 4)



2 | Bochum, Girondelle, defekte Beleuchtung einer Terrasse. Foto 2019.





3 | Bochum, Girondelle, Fassadenelemente laut Gestaltungshandbuch: a) Sichtbeton im Sockelbereich, b) Verkleidung mit Faserzementplatten in den Obergeschossen, c) Brüstungen der Balkone (ohne Pflanztröge). Foto 2019.

4 | Bochum, Girondelle, fassadenbestimmende Pflanzkübel. Foto 2019.

Um dem Eigentümer eine Erleichterung für die Sanierung zu bieten, nahm unser Büro eine maßliche Erfassung der Kübel vor und fragte bei zwei Fertigteilwerken um Angebote nach. Der Eigentümer griff diese Hilfestellung auf und schloss einen Rahmenvertrag mit einem der Hersteller, der diese Elemente auf Abruf liefern kann, indem er in seiner Produktion auf die bestehenden Schalungsformen zurückgreift.

Fensterelemente

Der Eigentümer erklärte sich sogar bereit, Holzfenster einzubauen. Sowohl über die Fenster als auch die Paneele können dämmtechnisch passable Werte bei originalidentischer Optik erzielt werden. Den Fensterbau vergab der Eigentümer an eine kleine lokale Tischlerei – per Rahmenvertrag und nach Bedarf, z. B. bei einem Mieterwechsel: so interessant wie im Nachdenken logisch. (Abb. 4)

Die Stadt/UDB: Mustererzeugung durch das Gestaltungshandbuch

Der anfängliche Widerstand der Eigentümerin gegen Handbuch und Unterschutzstellung erforderte hartnäckige Unerschrockenheit seitens der UDB, das Anliegen zwar in der Sache konsequent, aber doch nie bevormundend vorzubringen. Doch hatte die behördliche Autorität an der Kante zur juristischen Auseinandersetzung gute Argumente: Unter der Prämisse eines nicht diskutablen Denkmalschutzes für sein Gebäude hat der Eigentümer keine Nachteile – denn durch das Handbuch entsteht eine klare Vorgehensstruktur. Es erspart Nachfragen, langwierige Diskussionen, außerdem sind die Kosten auf die Jahre prognostizierbar. Durch die Möglichkeit von Rahmenverträgen mit Firmen ist eine wirtschaftlich gut handhabbare Instandsetzung möglich.

Zusätzlich vorteilhaft wirkte sich die Ankündigung der Reduzierung des bürokratischen Aufwands aus. Durch das frühzeitige Einholen einer denkmalrechtlichen Genehmigung in tutto entsteht Freiheit im Modernisierungshandeln: Sofern die Arbeiten z. B. an Fassade und Fenstern gemäß des Gestaltungshandbuchs vorgenommen werden, gilt die Genehmigung so lange, bis alle Fenster ausgetauscht sind – und sei es erst in zehn Jahren.

Einziger von der UDB über das Handbuch hinausgehender Wunsch war es, in Kenntnis gesetzt zu werden, wenn Neueinbauten geschehen. Diese Weitergabe funktioniert nicht – für mich aber nachvollziehbar: Kleinteiliges Nachhalten wird schnell zu lästig.

Zwei Dinge sind im Generellen anzumerken:

a) Für das Gebäude gibt es ein mit den jetzigen Eigentümern vereinbartes Gestaltungshandbuch. Das ist gut, besser wäre es aber, diese Gestaltungsrichtlinien denkmalrechtlich verbindlich auch für alle künftigen Eigentumsverhältnisse festzulegen.
b) Im vorliegenden Fall aktiviert der Eigentümer die steuerliche Denkmalinstandsetzungsabschreibung (AFA) nicht. Hier ist der Verlustvortrag von größerer steuerlicher Effektivität. Hierin liegt bei einer Eigentümerkonstellation wie bei der Girondelle kein Anreiz.

Die UDB Bochum hat inzwischen drei weitere Gestaltungshandbücher aufgelegt, jeweils für historische Siedlungen, eine in genossenschaftlicher Hand, zwei für sämtliche Einzeleigentümer der Siedlung. Ein weiteres ist in Arbeit.



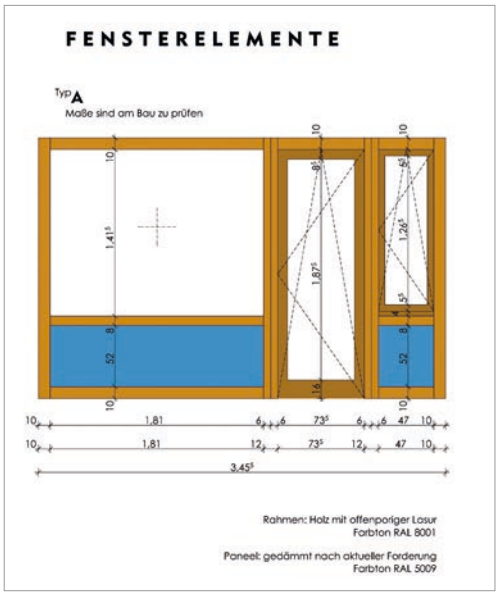
5 | Bochum, Girondelle, Ansicht von Südwest. Foto 2019.

Zweieinhalb Jahre nach der Eintragung in die Denkmalliste mit Gestaltungshandbuch

Der Projektverantwortliche der Peach Property berichtete mir, durchaus mit etwas Stolz: 19 Pflanzkübel wurden 2021 geliefert und eingebaut, 24 folgen 2022, 30 Stück sind avisiert für 2023. In fünf Wohnungen wurden inzwischen die Fensteranlagen erneuert; generell werden diese zukünftig bei Mieterwechseln getauscht. (Abb. 5)

Die Akzeptanz der Denkmaleigenschaft der Girondelle scheint bei den Projektverantwortlichen der Peach Property gegeben. Die 2018 bestehende Tendenz, juristisch gegen die Eintragung vorzugehen, ist im Nachhinein einer wohlwollenderen Perspektive gewichen. Dazu hat das Gestaltungshandbuch aufgrund des problemlosen Handlings der Fassadeninstandsetzung sicherlich beigetragen.

Die zusammengefasste Tendenz für den Nutzen eines Gestaltungshandbuchs im wohnungswirtschaftlichen Großbiotop: zuversichtlich bezüglich der Wirkung, aber doch illusionsfrei. Am Ende meines Gesprächs mit dem Eigentümervertreter fragte ich, ob denn wohl weitere Firmenverantwortliche in der Denkmaleigenschaft und deren qualitätserzeugende Arbeiten eine Aufwertung ihrer Immobilie sähen? Antwort: „Das interessiert die nicht." – Uns aber.



6 | Bochum, Girondelle, Gestaltungshandbuch, Aufmaß des Fensters vom Typ A.

Bildnachweis
1 –6 | Martin Beilmann/beilmannarchitekten, Bochum.

Konkurrierende Ansprüche im Raum.

Das Denkmal und sein Objekt-Raum-Bezug

Einführung in die Sektion

Alle machen Raum – auch die Denkmalpflege

Das Denkmal und sein Objekt-Raum-Bezug

Dorothee Boesler



1 | Die Sektion zum Objekt-Raum-Bezug fand im Freiherr-von-Vincke-Haus, der ehemaligen Reichsbank, am Domplatz statt.

Während die stetige Nachfrage nach Raum in wachsenden Städten und stadtnahen Bereichen zu Nutzungsdruck und -konkurrenz führt, erfordert der Nutzungsverlust in schrumpfenden Gebieten neue Konzepte der Inwertsetzung von Raum, Fläche und Bestand. Gerade diese ungleichen Transformationsprozesse stellen eine Herausforderung für die verschiedenen Planungsbehörden dar, die zur nachhaltigen Gestaltung des Raums konkurrierende Ansprüche – z. B. im Hinblick auf Wohnungsbau und Infrastruktur, Energiewirtschaft, Naturschutz wie auch Denkmalschutz – in den jeweiligen Maßstäben – von Europaebene über die Regionalplanung und kommunale Bauleitplanung bis hin zu einzelnen Neubauvorhaben – untereinander abwägen müssen.

Wenngleich Denkmäler in Entwicklungsprozessen, aufgrund ihrer besonderen Wertigkeit und ihres gesetzlichen Schutzes, oft ein großes Beharrungsvermögen, gelegentlich über die Jahrhunderte, an den Tag legen, erfordern ihr Schutz und ihre Pflege auch die Bewertung ihrer Umgebung und ihrer Raumbezüge – nicht zuletzt, um diese in den angesprochenen Planungsprozessen berücksichtigen zu können und langfristig eine angemessene Gestaltung der Umgebung zu ermöglichen.

Ziel der Sektion war es daher, eine Methodendiskussion zu führen und über Beispiele anschaulich zu zeigen, wie die Denkmalpflege in die Lage versetzt werden kann, sich mit ihren Raumansprüchen den Herausforderungen der Zukunft zu stellen.

Zur Genese der Sektion

Unter dem Titel „Konkurrierende Ansprüche im Raum. Das Denkmal und sein Objekt-Raum-Bezug“ wurde verhandelt, wie für die Denkmale die Ansprüche an den Raum formuliert werden können und welche Methoden dabei zur Anwendung kommen. So stand die Einführung unter dem Motto „Alle machen Raum – auch die Denkmalpflege“.[1] Die Denkmalpflege „macht Raum“, wenn sie, kurz gesagt, dem Raum eine Bedeutung, eine historische Aussage zuweist, wenn sie im Raum Denkmalwerte erkennt und dafür einen Erhaltungsanspruch formuliert.

Mit Fragen des Objekt-Raum-Bezuges, wie es die Rechtsprechung zum Denkmalschutzgesetz in NRW ausdrückt, oder dem Erscheinungsbild der Denkmäler, wie es in vielen Denkmalschutzgesetzen als Schutzgegenstand aufgeführt ist, beschäftigt sich die Denkmalpflege seit Beginn der sogenannten modernen Denkmalpflege im beginnenden 20. Jahrhundert. Methodisch blieben die Fragen zur Raumwirkung in der Denkmalpflege, anders als im Städtebau, allerdings lange Zeit ohne Bearbeitung.

Vor einigen Jahren gab es jedoch in verschiedenen Denkmalfachämtern Initiativen, um diesem Missstand abzuhelfen. Für Nordrhein-Westfalen kam der wichtigste Anstoß vom Oberverwaltungsgericht. Im Jahr 2012 führte der 10. Senat aus, dass für die Bewertung der Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes durch ein Neubauvorhaben der Objekt-Raum-Bezug für den Denkmalwert eine Relevanz besitzen muss, dieser entsprechend – in NRW aufgrund der konstitutiven Denkmalliste – also auch in der Denkmaleintragung beschrieben sein muss.

Etwa gleichzeitig begann die AG Städtebauliche Denkmalpflege der VDL sich mit den Auswirkungen des Ausbaus der Anlagen zur Energiegewinnung auf die Denkmäler zu beschäftigen. Die dafür gegründeten Projektgruppen zur Energie und zur Regionalplanung bündelten ihre Aktivitäten im Laufe des Jahres und konnten im Herbst 2012 erstmals über erste Ergebnisse berichten. Es war geplant, ein Anschreiben für die Vorhabenträger zu entwickeln, um eine „Handreichung und Information für den öffentlichen Belang ‚Denkmalschutz‘“[2] für die Trägerbeteiligung nach Raumordnungs- und Baugesetz zur Verfügung zu stellen, um Be-

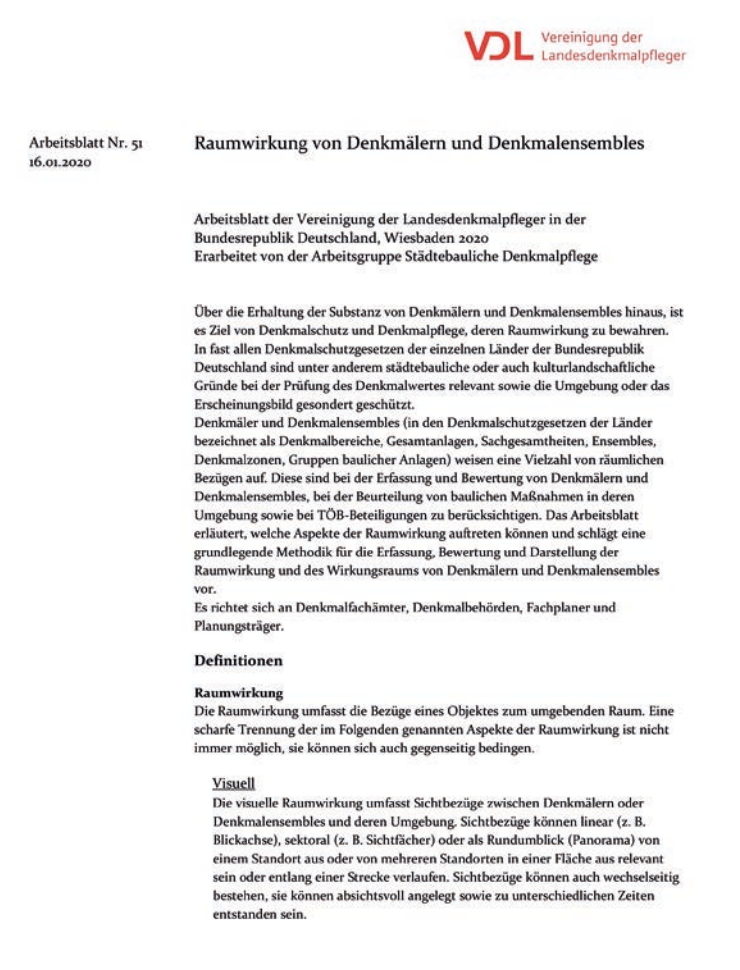
einträchtigungen der Denkmäler durch eine konsequente Berücksichtigung im Abwägungsprozess entgegenzuwirken. Wichtigstes Ergebnis dieser Beratungen war, für die Ermittlung etwaiger Betroffenheiten der Denkmäler, die Entwicklung von Prüfradien um die geplanten Anlagen. Längere Überlegungen, ob es Sinn mache, die Denkmäler nach bestimmten Typen in ihrer Raumwirkung zu unterscheiden, wurden vorangestellt, um eine noch gezieltere Bearbeitung der denkmalpflegerischen Belange möglich zu machen. Auch eine bundesweite Erfassung der „raumwirksamen Denkmäler" wurde vorgeschlagen. Ein erster konsolidierter Entwurf konnte intensiv 2014, auf der Herbstsitzung der AG in Eutin, beraten werden. Diese nun als Arbeitsblatt bezeichnete Handreichung mit dem Titel „Raumordnungsrelevante Planungen und Denkmalpflege. Kriterien für die Prüfung von Windkraftanlagen, Stromtrassen u. ä." wurde den Amtsleitungen in ihrer Sitzung im Dezember 2014 vorgelegt und von diesen mit Nachschärfungsbedarf an die AG zurücküberwiesen. Diese Rückmeldung führte im Frühjahr 2015 in Baden-Baden zu einer neuerlichen Beschäftigung mit der Handreichung, bei der auch aus den Reihen der AG umfangreicher Änderungsbedarf gesehen wurde. Es standen dann fünf Varianten zur Diskussion, wobei Volkmar Eidloth aus dem Baden-Württembergischen Denkmalamt energisch dafür plädierte, sich intensiver mit der Raumwirkung von Denkmälern zu beschäftigen.[3] Der Vorschlag wurde aufgenommen und die Arbeitsgruppe legte letztendlich im Januar 2020 das Arbeitsblatt Nr. 51 mit dem Titel „Raumwirkung von Denkmälern und Denkmalensembles" vor. (Abb. 2, 3)

Ein Ziel der Sektion auf dieser Jahrestagung war es, das Arbeitsblatt selbst in den Fokus zu nehmen, um zu ermitteln, inwieweit es praxistauglich ist und um gegebenenfalls weitere Methoden zur Erfassung und Bewertung von Raumwirkungen vorzustellen.

Relevanz der Raumnutzungskonflikte und Raumdiskurse für die Denkmalpflege

Die auf verschiedenen Ebenen stattfindenden Raumdiskurse mit ihren Nutzungskonflikten sind für die Denkmalpflege von erheblicher Bedeutung. Es ist erforderlich, den Beitrag der Denkmalpflege, der über die Untersuchung von Objekt-Raum-Bezügen zu aktuellen Diskursen der Raumnutzungen und der konkurrierenden Ansprüche an den Raum geleistet werden kann, zu profilieren. Das Ziel der Sektion war es daher, Desiderate aufzuzeigen und Handlungsvorschläge zu erarbeiten, die eine bessere Integration von denkmalfachlichen Belangen in unterschiedlichen Planungsprozessen ermöglichen. Nicht zuletzt sollte im Mittelpunkt der Diskussion stehen, welche Bedeutung oder welche Rolle der Raum in der zukünftigen Denkmalpflege hat.

Derzeit ist eine zunehmende Dynamik bei Veränderungsprozessen, vor allem vor dem Hintergrund des Ausbaus erneuerbarer Energien und der zunehmenden Flächenversiegelung, zu beobachten. So erscheint es erforderlich und sinnvoll – nicht zuletzt in Hinblick auf das Nachhaltigkeitsziel bis



VDL Vereinigung der Landesdenkmalpfleger

Arbeitsblatt Nr. 51
16.01.2020

Raumwirkung von Denkmälern und Denkmalensembles

Arbeitsblatt der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 2020
Erarbeitet von der Arbeitsgruppe Städtebauliche Denkmalpflege

Über die Erhaltung der Substanz von Denkmälern und Denkmalensembles hinaus, ist es Ziel von Denkmalschutz und Denkmalpflege, deren Raumwirkung zu bewahren. In fast allen Denkmalschutzgesetzen der einzelnen Länder der Bundesrepublik Deutschland sind unter anderem städtebauliche oder auch kulturlandschaftliche Gründe bei der Prüfung des Denkmalwertes relevant sowie die Umgebung oder das Erscheinungsbild gesondert geschützt.
Denkmäler und Denkmalensembles (in den Denkmalschutzgesetzen der Länder bezeichnet als Denkmalbereiche, Gesamtanlagen, Sachgesamtheiten, Ensembles, Denkmalzonen, Gruppen baulicher Anlagen) weisen eine Vielzahl von räumlichen Bezügen auf. Diese sind bei der Erfassung und Bewertung von Denkmälern und Denkmalensembles, bei der Beurteilung von baulichen Maßnahmen in deren Umgebung sowie bei TÖB-Beteiligungen zu berücksichtigen. Das Arbeitsblatt erläutert, welche Aspekte der Raumwirkung auftreten können und schlägt eine grundlegende Methodik für die Erfassung, Bewertung und Darstellung der Raumwirkung und des Wirkungsraums von Denkmälern und Denkmalensembles vor.
Es richtet sich an Denkmalfachämter, Denkmalbehörden, Fachplaner und Planungsträger.

Definitionen

Raumwirkung
Die Raumwirkung umfasst die Bezüge eines Objektes zum umgebenden Raum. Eine scharfe Trennung der im Folgenden genannten Aspekte der Raumwirkung ist nicht immer möglich, sie können sich auch gegenseitig bedingen.

Visuell
Die visuelle Raumwirkung umfasst Sichtbezüge zwischen Denkmälern oder Denkmalensembles und deren Umgebung. Sichtbezüge können linear (z. B. Blickachse), sektoral (z. B. Sichtfächer) oder als Rundumblick (Panorama) von einem Standort aus oder von mehreren Standorten in einer Fläche aus relevant sein oder entlang einer Strecke verlaufen. Sichtbezüge können auch wechselseitig bestehen, sie können absichtsvoll angelegt sowie zu unterschiedlichen Zeiten entstanden sein.

2 | Erste Seite des Arbeitsblatts Nr. 51 zur Raumwirkung von Denkmälern und Denkmalensembles der VDL.



3 | Die Legende des Arbeitsblattes Nr. 51 zur Raumwirkung von Denkmälern und Denkmalensembles der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger.

2030 auf unter 30 ha pro Tag beim Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsflächen zu kommen –, stärker als bisher den Objekt-Raum-Bezug der Denkmäler in die raumbildenden Prozesse auf einem hohen wissenschaftlichen Niveau einzubringen und in die Abwägung mit einzustellen. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass v. a. die Partner aus der Naturschutzverwaltung verstärkt auch die Argumentationen der Denkmalpflege abfragen, um die Flächennutzung tatsächlich entsprechend der Nachhaltigkeitsziele zu entwickeln und in der Abwägung vorzutragen.

Um dieses zu ermöglichen, müssen die Methoden, mit denen der Objekt-Raum-Bezug der Denkmäler ermittelt und bewertet wird, einer kritischen Prüfung unterzogen werden: Wie forsche ich und mit welchen Instrumenten? Dabei sind die Forschungstraditionen der Denkmalpflege von Ortsanalysen über Ortsbegehungen, Auswertung historischen Bild- und Planmaterials, Erstellung von Texten und Bildern bis zur bislang eher untergeordneten Nutzung der Kartografie sicher zu berücksichtigen. Daneben ist die Auswahl der Datenbasis interessant und die Präsentationsformen der Raumwirkungen, die ohne eine Kartierung nicht auskommen. Aber welche Rolle könnten Präsentationen spielen, die die Raumwirkungen dynamisch darstellen? Denn neben dem statischen Raum ist für uns auch der dynamische Raum wichtig,[4] darüber hinaus sind die verschiedenen, für den Denkmalwert relevanten Zeitschichten von Bedeutung. Methodisch wichtig ist es aber auch, zu durchdringen, welche Rolle historische Abbildungen für die Argumentation von Denkmalwerten besitzen. Diesen liegen eigene künstlerische Ausdrucksformen und Intentionen zugrunde, die es kritisch zu befragen gilt.

Raumwirkungen entwickeln sich weiter, so auch die Muster der Wahrnehmung, thematische Schwerpunktsetzungen, Bewertungskriterien und der Denkmalbestand selbst. Jüngere Zeitschichten kommen hinzu wie auch neue Fragestellungen an bekannte Orte, die an die Inventarisation herangetragen werden und eine kontinuierliche Bewertung des Raums erforderlich machen.

Darüber hinaus führen neue Erkenntnisse der Geschichtswissenschaften zu erweiterten Bedeutungsschichten des Raums im Verhältnis zum Denkmal. So viel ist sicher: Auch in der Zukunft muss man sich mit weiterentwickelten methodischen Fragen auseinandersetzen.

Nicht zuletzt hat sich auch die Wahrnehmung räumlicher Zusammenhänge durch die neuen Techniken verschoben: Drohnenflüge, Visualisierungen und virtuelle Räume prägen die Wahrnehmung heute mit.[5] Viel spricht z. B. für die These, dass Renderings eine zentrale Rolle bei der Legitimation von Stadtentwicklungsprojekten spielen. Es ist durch Studien erwiesen, dass digitale Bilder eine besondere Wirkung in Planungsprozessen haben und zum Beispiel durch fotorealistische Ästhetik oder den gezielten Einsatz von Licht- und Farbstimmung sowie das Einfügen von fröhlichen Menschen, die Stakeholder in eine positive Grundstimmung gegenüber den geplanten Projekten versetzt werden.[6] Gelingt es der Denkmalpflege, dort mit ihren Raumerkenntnissen präsent zu sein?

Sektionsbeiträge

In der Sektion wurden in erster Linie die wissenschaftlichen Methoden diskutiert, mit denen die Raumwirkung der Denkmäler erfasst werden kann, um Raumansprüche der Denkmalpflege zu belegen und sie in die zukünftigen Veränderungsprozesse verbessert einzubringen.

Über Grundsätzliches sprach Dr. Elke Janßen-Schnabel in ihrem Beitrag „Das Objekt im Raum – das ehemalige Regierungsviertel in Bonn". Im Zusammenhang mit der Erfassung der Raumwirkungen im Denkmalbereich Regierungsviertel in Bonn (ab 1949–1999) setzte sie sich intensiv mit dem von der AG Städtebauliche Denkmalpflege erarbeiteten Arbeitsblatt der VDL zu Raumwirkungen auseinander und prüfte es auf seine Praxistauglichkeit. Sie stellte damit dar, dass Raumwirkungsuntersuchungen sinnvollerweise bereits im Rahmen der Inventarisation stattfinden und nicht erst bei Veränderungsprozessen. Elke Janßen-Schnabel kam zum Ergebnis, dass das Arbeitsblatt gut anwendbar ist und eine sinnvolle Arbeitshilfe darstellt. Als Desiderat bleibt die Schärfung des Arbeitsblattes im Umgang mit Denkmalgruppen und deren visueller Bezüge, da nicht immer ein Einzeldenkmal im Mittelpunkt der Betrachtung steht, sondern, wie am Bespiel des ehem. Regierungsviertel verdeutlicht, ein Quartier mit sich auf verschiedensten Weisen durchdringenden Wirkungsräumen.

Prof. Dr. Judith Sandmeier hat mit ihrem Vortrag „Zur Bedeutung des Erscheinungsbilds" einen wichtigen, lang vermissten Beitrag zum theoretischen Diskurs über den Themenkomplex erarbeitet. Sie arbeitete heraus, dass, im Unterschied zum Vorgehen von Elke Janßen-Schnabel, das Erscheinungsbild üblicherweise nicht bereits bei der Inventarisation der Denkmalwerte, sondern erst im Prozess des Veränderns den Anlass dafür bieten, sich mit dem Erscheinungsbild wie auch dessen Veränderungs- und Rezeptionsgeschichte zu beschäftigen. Wie sehr Debatten zum Erscheinungsbild zeittypische Besonderheiten aufweisen, und dass deren Veränderungsgeschichten sinnvollerweise mitzuanalysieren sind, stand im Mittelpunkt ihrer Ausführungen. Gleichzeitig beschrieb sie, wie diese Debatten auch Alltag der Denkmalpflegepraxis sind, wenn es beispielsweise um Farbanstriche und -fassungen geht. Besonders wichtig war ihr herauszustellen, dass es neben den Objekt-

Raum-Bezügen immer auch Objekt-Akteurs-Beziehungen gibt. Dadurch, dass Objekte ggf. mit einer gewollten Wirkung eine Öffentlichkeit ansprechen, tritt diese Öffentlichkeit selbst in eine Beziehung mit dem Objekt.

Die Vorträge von Dr. Leonie Köhren und Dr. Gerhard Ongyerth beschäftigten sich mit der Erfassung von Raumwirkungen in innerstädtischen Räumen.

Leonie Köhren setzte sich mit den „Planungen von Egon Hartmann für den Wiederaufbau der Stadt Mainz am Beispiel des Ernst-Ludwig-Platzes" auseinander, die Mitte der 1950er-Jahre begannen. Hartmann als Mainzer Stadtplaner arbeitete mit seinen Wiederaufbauplanungen rund um das Mainzer Schloss selbst intensiv an einem Bild, das sich nicht auf den barocken Zustand zurückführen lässt, sondern eine eigenständige Schöpfung der 1950er-Jahre ist. Der Beitrag verdeutlichte, wie visuelle Medien bei der Entwicklung der Neuinterpretation durch Hartmann zum Einsatz kamen, warum das Erscheinungsbild und die weiteren Raumwirkungen denkmalkonstituierender Bestandteil der Unterschutzstellung des Ernst-Ludwig-Platzes sowie der baulichen Gesamtanlage des Schlossumfeldes sind und dass die bauliche Gesamtanlage nicht als Addition der Einzelbauwerke, sondern als Ensemble zu definieren ist. Es wurde aber auch deutlich, wie schwierig eine Visualisierung der raumbezogenen Denkmalwerte ohne entsprechende Software ist.

Gerhard Ongyerth stellte in seinem Vortrag über den „Kirchenbau im Städtebau. Die Raumwirkung Münchner Kirchen zwischen Überformung und Behauptung. Maßstabsebenen der Erfassung und Vermittlung städtebaulicher Denkmalpflege" dar, wie wichtig der Fokus auf die verschiedenen Maßstabsebenen in der Stadt ist, um Raumwirkungen angemessen zu bewerten. Aus der Betrachtung der Ebene Gesamtstadt, Stadtviertel und Ortskern ergibt sich auch Möglichkeit der Gewichtung. Die Raumwirkungen der analysierten Kirchenbauten verändern sich über die Jahrhunderte hinweg unterschiedlich und wurden in Teilen nach Plan erzeugt. Die Diskussion um Raumwirkungen am Beispiel der Hochhausdiskussionen in München machen sich in erster Linie am Visuellen fest, weitere Raumwirkungen werden selten erforscht. Wichtig ist aber, die Raumwirkungen zu kennen, bevor Veränderungen geplant werden.

Zwei weitere Vorträge von Dr. Thomas Gunzelmann und Dr. Bettina Heine-Hippler hatten zum Ziel, die Erfassung von Raumwirkungen beispielhaft anhand des Themas der Klosterlandschaften methodisch zu beleuchten.

Thomas Gunzelmann sprach über „Raumwirkung und Raumbezug landschaftsprägender Denkmale am Beispiel des ehemaligen Benediktinerklosters Banz". Er zeigte eindrucksvoll, welche wichtigen Erkenntnisse sich aus der Beschäftigung mit den Raumwirkungen ergeben. So führt ein intensives Bildquellenstudium bis weit in das 20. Jahrhundert hinein zu neuen Erkenntnissen darüber, wie die visuelle Raumwirkung zur Entstehungszeit des Klosters mitgedacht war und wie sich neue Sichtbezüge auch erst im 20. Jahrhundert ergaben. Auch die Unterscheidung zwischen gewachsenen Blickbezügen, die eigene Denkmalwerte über ihren Zeit- oder Akteursbezug entwickeln können, und den bewusst gesetzten ist sinnvoll. Durch die Anlage von Wallfahrtswegen mit bestimmten Wirkungen ist das Erscheinungsbild bereits selbst ein eigenes Narrativ.

Bettina Heine-Hippler stellte die interdisziplinäre Arbeit bei der Erfassung am „Beispiel des Prämonstratenserinnenklosters Oelinghausen in Arnsberg" vor. Neben der bauhistorischen Erfassung und Bewertung der Klostergebäude steht bei dem Projekt die Erfassung der historischen Kulturlandschaft sowie der funktionalen und strukturellen Verflechtungen der wertgebenden Kulturlandschaftselemente in der Klosterlandschaft im Mittelpunkt. Durch diese interdisziplinäre Sicht und unter Einsatz von Geoinformationssystemen werden neue Bedeutungsebenen erschlossen und insbesondere die funktionalen Bezüge und strukturellen Verbindungen in der Klosterlandschaft deutlich gemacht. Dies ermöglicht ihre Würdigung bei der Denkmalwertbestimmung. (Abb. 4)

Zusammenfassung und Ausblick

Mit der Arbeit am Arbeitsblatt Nr. 51 der VDL wurde methodisch Neuland betreten. Erst über eine wissenschaftlich begründete Ausweisung von Raumwirkungen lassen sich Raumansprüche der Denkmalpflege in die Verhandlungen um künftige Raumnutzungen – letztlich natürlich auch bei der Betreuung der Denkmäler – einbringen. Denn nicht nur die Auseinandersetzungen um konkurrierende



4 | Die Exkursion zum Kloster Oelinghausen in Arnsberg vertiefte das Verständnis zu den Raumwirkungen.

Ansprüche werden schärfer (z. B. in Bezug auf die erneuerbaren Energien), auch die Gerichte erwarten bei Genehmigungsvorhaben gut begründete – und in NRW auch in der Denkmalliste eingestellte – Argumentationen zu den Denkmalwerten im räumlichen Kontext.

Deutlich wurde in der Sektion auch, dass die Wirkungsräume schon im Zusammenhang mit der Inventarisation systematisch dargestellt werden müssen, um bei Veränderungsprozessen für die Bewertung und Argumentation zur Verfügung zu stehen. Wünschenswert ist, dass in allen Ländern an dem Thema weitergearbeitet wird. Vor allem Denkmäler mit umfangreicher Raumwirkung zu erfassen, ist ein Desiderat, das die AG Städtebauliche Denkmalpflege der VDL schon lange begleitet. Sich auch noch einmal intensiver mit den innerstädtischen Räumen zu beschäftigen, erscheint sinnvoll.

Mit dem Arbeitsblatt ist aber erst ein Anfang gemacht; weitere Forschung für die Methodenentwicklung und Detailuntersuchungen werden benötigt. Letztlich kann auch nur über Detailuntersuchungen Bereitschaft bei den Partnern erzeugt werden, auf die Raumwirkungen bei ihren Planungen Rücksicht zu nehmen. Dass hierfür Ressourcen erforderlich sind, ist selbstverständlich.

Der Einsatz von Geoinformationssystemen ist nicht nur für Visualisierungen, sondern auch für die Analyse zu intensivieren. Hier ist es erforderlich, dass Kompetenzen bei der Karteninterpretation in der Denkmalpflege aufgebaut werden. Mit einer Analyse und Interpretation von Karten am Bildschirm wird es auch gelingen, Aufwand bei Ortsbegehungen zu reduzieren. Für die klassischen Darstellungsmittel (Texte, Bilder, Karten und Pläne) wird nicht zuletzt an den Universitäten Quellenkritik gelehrt. Das Erlernen geografischer Methoden hinsichtlich Kartenauswertung und des Kartenvergleichs sind aber weder in der Architektur noch in der Kunstgeschichte und Geschichte verbreitet. Der Einsatz lohnt sich, denn der technologische Fortschritt, der mit den GIS-Systemen einhergeht, ist weltweit zu beobachten und erzeugt anschauliche Ergebnisse.

Um zu wirklich guten Resultaten zu kommen, ist es bei der Bearbeitung von Raumwirkungen hilfreich, das Thema nicht nur in der städtebaulichen Denkmalpflege, sondern auch in der Inventarisation aktiv anzugehen. Ebenso sind auch die Erfahrungen und Erkenntnisse von Geografen und Kulturlandschaftsexperten v. a. für die strukturellen und funktionalen Verflechtungen wichtig für die Erfassung. Das erfordert einen längeren Atem und eine entsprechende Bereitschaft, ist aber unserer Erfahrung nach von Erfolg gekrönt. Wenn man feststellt, wie in Florenz die detailreiche Untersuchung von Raumwirkungen auf Stadtplätzen letztlich Auswirkung auf die Aufstellung des Stadtmobiliars hat, ist in Deutschland noch einige Luft nach oben.[7]

Für die Zukunft wünscht sich die Sektion:

- Die Methoden zur Untersuchung der Raumwirkung werden geschärft und aufgrund der Erfahrungen für die verschiedenen Maßstabsebenen angepasst.
- Raumwirkungen zu untersuchen wird Standard bei der Denkmalerfassung; der Blick auf die räumlichen Bezüge der Denkmäler wird geschärft. Die Raumwirkungen werden von Planung- und Genehmigungsbehörden abgefragt und in den Prozessen berücksichtigt.

Die AG Städtebauliche Denkmalpflege der VDL wird sich mit den Fragen weiter beschäftigen. So bei ihrer nächsten Arbeitsgruppensitzung im Herbst 2022 im westfälischen Bad Salzuflen. Ziel der Sitzung ist es, den Austausch über ganz konkrete Raumwirkungen von einzelnen Denkmälern und Denkmalgruppen weiter zu vertiefen.

Anmerkungen

1 Johann Hoerning / Philipp Markowitz, Alle machen Raum. Vorwort der Herausgeber*innen, in: Johanna Hoerning / Philipp Misselwitz (Hg.), Räume in Veränderung. Ein visuelles Lesebuch. Berlin 2021, S. 4–7.

2 Protokoll der Herbstsitzung der AG Städtebauliche Denkmalpflege der VDL am 20.–21.9.2012 in Cottbus. Unveröff. Manuskript, S. 3.

3 Protokoll der Frühjahrssitzung der AG Städtebauliche Denkmalpflege der VDL am 16.–14.4.2012 in Baden-Baden, Unveröff. Manuskript, S. 4f. Es wurde die ursprüngliche Idee wiederaufgenommen, zwei Papiere zu erarbeiten, allerdings mit geänderten Schwerpunkten. So wurde eines zur Regionalplanung und eines zur Raumwirkung, die die AG damals noch als Raumwirksamkeit beschrieben hat, erstellt. Nach weiteren intensiven Diskursen konnte bereits 2016 das Arbeitsblatt zur Regionalplanung fertiggestellt werden.

4 André Leroi-Gourhan, Die symbolische Domestikation des Raums (1965), wieder abgedruckt in: Jörg Dünne / Stephan Günzel (Hg.), Raumtheorie. Grundlagentexte aus Philosophie und Kulturwissenschaften. Frankfurt a. M. 2021 (10. Aufl.), S. 228–243, hier S. 234.

5 Paul Virilio: Die Auflösung des Stadtbildes, 1984, in: Dünne / Günzel (wie Anm. 4), S. 261–273.

6 Gabriela Christmann / Sophie Melix / Martin Schinagel, Digitales städtebauliches Planen, in: Hoerning/Misselwitz (wie Anm. 1), S. 168–177, hier S. 177.

7 Carolina Capitanio, Rilievo e gestione delle trasformazioni. Le Piazze di Firenze, in: Mariella Zoppi / Gabriele Paolinelli (Hg.), Conoscere per progettare. Il centro storico di Firenze. Florenz 2014, S. 31–39.

Bildnachweis

1 LWL-DLWB/Ahrendt. | 2, 3 https://www.vdl-denkmalpflege.de/fileadmin/dateien/Arbeitsbl%C3%A4tter/VDL_AG_St%C3%A4dtebauliche_Denkmalpflege_Arbeitsblatt_Raumwirkung_51.pdf (abgerufen: 15.3.2023). | 4 LWL-DLBW/Selitz.

Das ehemalige Regierungsviertel in Bonn

Ein Bereich von nationaler Bedeutung. Ein Arbeitsergebnis[1]

Elke Janßen-Schnabel



1 | Bonn, Silhouette des Regierungsviertels mit dem „Langen Eugen" als Erkennungszeichen, Blick von Südosten. Foto 2000.

Trotz der enormen Entwicklungen seit 1999 ist die nationale Bedeutung im Bonner Regierungsviertel das schlagkräftige Merkmal, das den historischen Bestand zusammenhält. Zum Schutz als Denkmalbereich ist eine grundsätzliche Überarbeitung der Argumentation mit dem wasserdichten Nachweis der denkmalpflegerischen Interessen unbedingt erforderlich und zum jetzigen Zeitpunkt ideal.

Der städtebauliche Impuls 2021/22

Seit Oktober 2021 erfolgt eine Überprüfung des ehemaligen Regierungsviertels in Bonn in seinem Wert als Denkmalbereich. Das Arbeitspapier der Arbeitsgruppe Städtebauliche Denkmalpflege der VDL zur Raumwirkung hilft dabei, diesen Wert genauer zu bestimmen.

Eingeleitet durch den Hauptstadtbeschluss des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991, endeten 1999 mit dem Umzug von Parlament und Regierung von Bonn nach Berlin 50 Jahre Bundeshauptstadt Bonn. Wir – als LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland – haben damals das Regierungsviertel als historisches Zeugnis gesehen, das möglicherweise – so unspektakulär wie es als ein Ganzes war – schnell verloren geht, und wir haben 1998 begonnen, sowohl Einzelobjekte in ihrem Denkmalwert zu bestimmen als auch den Gesamtzusammenhang als Denkmalbereich zu erfassen und zu bewerten. Das Regierungsviertel war dann 1999 auch Ort und zentrales Thema der Jahrestagung der VDL und ist in seiner Aussage und Erscheinung entsprechend diskutiert worden.[2]

Eine Satzung zum Schutz als Denkmalbereich hat die Stadt Bonn jedoch nicht erlassen. Vielmehr leitete die Stadt ab 1999 einen Strukturwandel ein, der heute, nach 23 Jahren, abgeschlossen ist. Das Gebiet hat sich damit enorm verändert. Jetzt, im Jahr 2022, setzt auf der Grundlage eines städtebaulichen Rahmenplans die allgemeine, durchaus auch forcierte und architektonisch akzentuierte weitere städtebauliche Entwicklung des Viertels ein. So hielten wir im vergangenen Herbst den Zeitpunkt für geeignet, das Viertel noch einmal anzusehen, Einzelobjekte in ihrem Wert zu überprüfen, zu vergleichen und auch jüngere Objekte zu erfassen und insbesondere den Zusammenhang neu zu bewerten. Das Raumwirkungspapier der AG Städtebauliche Denkmalpflege war und ist dabei eine Hilfe.[3]

Zur Lage und zur Geschichte

Das Regierungsviertel liegt südlich von Bonn, zwischen Bonn und Bad Godesberg in der Rheinaue unmittelbar am Fluss. Der Rhein hat diese Ebene geschaffen. Siebengebirge (rechtsrheinisch) und die Ausläufer der Ville, des linksrheinischen Gebirgszugs, sind frühere Uferkanten. In ihrem Schutz, zurückgezogen vom Fluss, liegen die Dörfer als

Festpunkte der Besiedlung. Von der ersten prägenden, römischen Zeit ist als führende Achse die heutige Bundesstraße B9 geblieben. Jahrhunderte lang war die flach und breit terrassierte Rheinaue landwirtschaftlich genutzt. Im 19. Jahrhundert bot sie Raum für Infrastruktur, Gewerbe und repräsentative Villen auf großen Grundstücken wie Villa Koenig (Museum Koenig), Villa Hammerschmidt und Palais Schaumburg. Die Eisenbahn begrenzt den Raum auf beiden Uferseiten, im Westen und im Osten; ab 1869 führte von Bonn nach Ehrenbreitstein eine Strecke mit einem Eisenbahntrajekt über den Rhein. Linksrheinisch bestand am Trajektkopf ab etwa 1900 ein kleiner Stadtpark mit Stadthalle, es folgten Sportanlagen, auch erste Wohngebiete (Spekulationsprojekte) und in den frühen 1930er-Jahren die Pädagogische Akademie von Martin Witte (1896–1930).

In diesen vorhandenen Bestand passten sich ab 1949, als Bonn vorläufig Bundeshauptstadt wurde, Regierung und Parlament ein. Die Pädagogische Akademie wurde nach Umbau durch Hans Schwippert (1899–1973) zum Bundeshaus für Bundestag und Bundesrat, die Villa Hammerschmidt zum Sitz des Bundespräsidenten, das Palais Schaumburg zum Sitz des Bundeskanzlers.

Leitende Begriffe der baulichen Erscheinung in der ersten Nachkriegszeit waren Unauffälligkeit, Zurückhaltung, Provisorium, Verzicht auf Statussymbole und Dekor, Verzicht auch auf ein neues Stadtzentrum und Vermeidung jeglichen Metropolendenkens. Botschaften, Gesandtschaften, Landesvertretungen, Verbände und Körperschaften suchten die räumliche Nähe der Regierung. Nur wenige Bauten wurden neu errichtet: so an der Adenauerallee das Auswärtige Amt und das Postministerium. Zehn Jahre verpflichtete sich der Bund, im Hinblick auf Berlin als „eigentliche" Hauptstadt, nicht neu zu bauen, mietete stattdessen an, so beispielsweise von der Versicherungsgesellschaft Allianz das „Tulpenfeld" mit Bundespressekonferenz, Schwedischer Botschaft u. a. Die kommunale Neugliederung schuf dann neue planerische Voraussetzungen. Parallel beschloss der Bundestag nach dem Regierungswechsel 1969 ein Neubauprogramm für fünf Ministerien. So folgte ab Mitte der 1970er-Jahre ein deutlicher, durch Wettbewerbe gestützter Ausbau des Regierungssitzes, bestärkt durch das Bekenntnis von Bundeskanzler Willy Brandt in seiner Regierungserklärung 1973 zu Bonn als Bundeshauptstadt. Unter Bundeskanzler Helmut Schmidt entstanden Kanzleramt, Kreuzbauten (beide Komplexe von der Planungsgruppe Stieldorf konzipiert), außerdem die Anlage des Rheinauenparks durch das Büro Gottfried und Toni Hansjakob als Bundesgartenschaugelände 1979. Damit setzte ein Wandel ein, in dem die Demokratie als Bauherr immer deutlicher in Erscheinung trat.[4] Markanter Bau des sich in den folgenden Jahrzehnten verändernden Selbstverständnisses war bereits das Abgeordnetenhochhaus 1969 nach Entwurf von Egon Eiermann (1904–1970). (Abb. 1) Es folgten die Kreuzbauten 1975, der Plenarsaal 1991, entworfen vom Architekturbüro Günter Behnisch (1922–2010), das Abgeordnetenhaus vom Architekturbüro Joachim und Margot Schürmann (1926–2022 und 1924–1998; Entwurf 1983, Fertigstellung 2002) und unter Bundeskanzler Helmut Kohl die Museumsmeile, in den 1980ern geplant und Anfang der 1990er-Jahre eröffnet. Die U-Bahn erschließt das Viertel unterirdisch und stärkt die direkte Bindung an den Stadtkern. So formte sich die politische Schaltstelle dann doch allmählich zum gebauten Ausdruck der staatlichen Organisation und bildete am Ende in der Substanz die Demokratie der ersten 50 Jahre ganz treffend ab – ein Screenshot der Geschichte. Im Sommer 1999 endete für Bonn diese Zeit als Bundeshauptstadt.



2 | Bonn, Silhouette des Regierungsviertels, Blick von Südosten. Foto 2022.

Die Bewertung als Denkmalbereich

Die überlieferte Gesamtaussage haben wir im Denkmalbereich von 1999/2005[5] definiert und innerhalb dieser zusammenfassenden Klammer die substanziellen Schutzgegenstände konkret benannt: Wegesystem, Freiflächen, Baubestand und Blickbezüge.

Der 1999 vonseiten der Stadt Bonn einsetzende Strukturwandel stützte sich auf fünf Säulen: Bonn als Bundesstadt, Zentrum für internationale Zusammenarbeit, Wissenschaft und Forschung, zukunftsorientierte Wirtschaftsstruktur, Modell einer umweltgerechten Städtelandschaft und Kulturregion. Einhergehend mit diesem Wandel hat sich der bauliche Bestand sowohl durch Abrisse als auch durch Neubauten verändert. Auch hat der Kernbereich sein Alleinstellungsmerkmal eingebüßt. (Abb. 2) Es ist eine Zwischenstadt entstanden, die fortlaufend wächst und sich weiter verdichtet.

Dennoch gibt es noch heute, mehr als 20 Jahre später, eine bemerkenswerte Dichte von histori-

scher Substanz. Nach wie vor kann der Raum unter historischen Aspekten von unten nach oben in seinen Besonderheiten geschichtet und dadurch treffend erfasst werden: Wege, Freiflächen, Bausubstanz, Blicke. (Abb. 3)

Das Viertel entspricht heute in seiner Gestalt als „ehemaliges Regierungsviertel in Bonn" in erster Linie einem thematischen, einem deklaratorischen Denkmalbereich mit dem Appell: Vorsicht historischer Zusammenhang!

Die Raumwirkung unter Bezug auf das Arbeitspapier der AG Städtebauliche Denkmalpflege

Aber damit sind nicht alle historischen Eigenschaften erfasst. Bei der erneuten Erfassung und Bewertung des Viertels als Gesamtheit, als Objekt im Raum, ist das Raumwirkungspapier der AG Städtebauliche Denkmalpflege eine gute Hilfe, zumal es notwendig ist, unter der Gesamtaussage „Regierungsviertel" den städtebaulichen Wert auch präzise zu bestimmen und wie mit Spotlights zu beleuchten: strukturell, funktional, visuell und assoziativ.

Strukturell meint den Naturraum am Rhein, zwischen den Städten Bonn und Bad Godesberg, den topografischen Raum, die Lage am Rhein, auch das Wegenetz historisch und gewachsen, aus den Hauptwegeführungen parallel zum Rhein, den Quererschließungen und den Nebenstraßen. Zu der gegebenen Struktur zählt auch der 1949 vorhandene bauliche Bestand: die Villen, die Pädagogische Akademie und der kleine Stadtpark um Stadthalle und Bismarcksäule am Rhein. Der 1999 festgestellte Denkmalbereich umfasst mit seiner Fläche diese strukturellen Gegebenheiten vor Ort.

Funktional umfasst den baulichen Bestand der Regierung und aller nachgeordneten und angeschlossenen Funktionen. Dazu zählen alle Objekte und deren unmittelbare Umgebung, die mit Hauptstadtfunktionen belegt waren, außerdem der Rheinauenpark und die Adenauerbrücke über den Rhein mit dem geplanten Autobahnanschluss. (Abb. 4)

Die *visuellen* Aspekte müssen stärker differenziert werden. Charakteristisch sind:

- bestimmte Blicke auf das Viertel mit Wahrnehmung desselben als ein Ganzes von erhöhten Standpunkten der umfassenden Gebirgszüge,
- bestimmte Blicke mit Wahrnehmung der Silhouette, insbesondere von der gegenüberliegenden Rheinseite,
- Blicke innerhalb des Viertels auf markante Bauten und Bautengruppen, linear und in Form von Sichtwinkeln und halben Sichtkegeln,
- Blicke aus dem Viertel auf den Rhein, auf das Siebengebirge, zur Godesburg als Rand und Begrenzung des topografischen Raumes.



Hinzu kommen neue Blicke, die das Viertel als Gesamtheit erleben lassen: Rundumblicke und Aufsichten von den Hochhäusern, auf die Dachlandschaft, auch ein Netz von Blickverbindungen von Hochhaus zu Hochhaus.

Der *assoziative* Aspekt, der das ehemalige Regierungsviertel zusammenhält, ist die Idee des Regierens, die sich an Gebautem festmachen lässt und die sich im Laufe der Jahrzehnte verändert hat. Das Grundgesetz mit den Paragrafen zur staatlichen und gesellschaftlichen Organisation bot für diese Entwicklung die Basis. Prägende Fixpunkte sind die Regierungsorgane, die Landesvertretungen, die Botschaften, Gesandtschaften, die Parlaments- und Abgeordnetenbauten, die kirchlichen Vertretungen, die Ministerien, die nachgeordneten Hauptstadtfunktionen wie Oberbehörden, Verbände, Interessensvertretungen und auch die Medien (Presse, Radio- und Fernsehanstalten).

Die Idee des Regierens im Wandel folgt der Entwicklung von der Unauffälligkeit zum stärkeren Selbstbewusstsein und führt entsprechend zu ei-

3 | Bonn, Regierungsviertel, historischer Bestand. Rot = Denkmal (Bauten), pink = historisch erhaltenswerte Bausubstanz, gelb = erhaltenswerte historische Wegeführung, hellgrün = erhaltenswerte Freiflächen im historischen Zusammenhang, dunkelgrün = Freiflächen mit eigenem historischem Wert, hellblau = prägende Wasserflächen. Stand 2022.

4 | Bonn, Regierungsviertel im funktionalen Zusammenhang. Orange = funktionale Prägung und räumliche Wirkung. Stand 2022.



5 | Bonn, historische Schwerpunkte im Regierungsviertel. Den Denkmalbereich vertiefende und zusammenhängende Ensembles mit historisch dichter Substanz und eigener historisch bedeutsamer Aussage; pink = historisches Objekt/historische Gruppe, rosa = historisches Ensemble, blaues Dreieck = Sichtkegel mit Standpunkt (dunkelblau) zur Wahrnehmung des historisch bedeutsamen Zusammenhangs, hier: Kunstmuseum, Bundeskunsthalle, „Tulpenfeld", „Langer Eugen". Stand 2022.

nem neuen und eigenen baulichen Ausdruck: über Wettbewerbe, Bundesgartenschau 1979, Neubau von Kanzleramt, Kreuzbauten, Neuanlage des Rheinauenparks, Plenarsaal, Schürmannbau (heute Sitz der Deutschen Welle) und Museen. Schließlich ist der Post-Tower der Auftakt für eine neue Zeit und ein deutliches Zeichen der jetzt entstehenden Zwischenstadt.

Die punktuelle Vertiefung der Wirkung im Raum – die stadträumlichen Zusammenhänge als Ensembles

Die beschriebene Bewertung der Raumwirkung trifft den zusammenhaltenden Charakter des Viertels eigentlich immer noch nicht ganz genau. Die Schutzgegenstände müssten jetzt noch unter städtebaulichen Aspekten weiter konkretisiert und vertieft werden, unter dem Gesichtspunkt: mehr als die Summe einzelner Teile, mehr als das Sammeln von Einzelobjekten und mehr als das Herausstellen ihres spezifischen Wertes.

Leitende Fragen auf diesem Weg sind: Wo stehen Bauten miteinander und überliefern als Gruppe eine historische Aussage, eine Mehrinformation und sind dadurch vielleicht sogar ein eigenes Objekt? Das ist innerhalb des Regierungsviertels an verschiedenen Stellen der Fall.

Beispiele:

- Der Kernbereich der Regierung, der durchaus ein Brennspiegel der politischen Auseinandersetzungen war und wo sich heute noch Geschichte anschaulich nachvollziehen lässt: Bundeshaus mit Bundestag, Plenarsaal, Bundesrat, Wasserwerk, Abgeordnetenhaus, Abgeordnetenhochhaus „Langer Eugen", Schürmannbau, „Tulpenfeld" mit Bundepressekonferenz, Allianzversicherung und Schwedischer Botschaft.
- In die Villenreihe an der Kurt-Schumacher-Straße aus frei stehenden, repräsentativen Wohnhäusern von 1906 bis 1922 des Architekten Julius Rolffs (1868–1946), ehemals mit Bezug zum Rhein und zum Siebengebirge, zogen verschiedene Bundesländer mit ihren Vertretungen beim Bund ein. Auch die Ägyptische Botschaft hatte hier ihren Sitz. Hier saßen außerdem einzelne Verbände. In beiden Zeitschichten (Erbauungs- und Regierungszeit) übermittelt die Gruppe über die architektonischen und geschichtlichen Einzelinformationen hinaus eine historische Aussage zur städtebaulichen Situation und Bedeutung: Die Villenreihe ist Anfang des 20. Jahrhunderts ein gehobenes Wohngebiet und spiegelt in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts repräsentatives Residieren in entsprechendem Umfeld nahe am Bundeshaus.
- Die Heussallee ist die wichtige Querspange. Sie führt von der B9 zum Rhein und in das Herz des Regierungsviertels: zur Görresstraße mit dem Plenarbereich und zum Abgeordnetenhochhaus „Langer Eugen". Die Straße bündelt im Umraum des Bundeshauses Landesvertretungen, Abgeordnetenwohnhäuser, Genossenschafts-, Versicherungs- und Sparkassenbauten und konzentriert damit ein Stück Geschichte im Straßenraum.
- Die Adenauerallee ist der nördliche Abschnitt der Römerstraße und Ausfallstraße der Stadt Bonn nach Süden. Hier schließt die Stadterweiterung mit unterschiedlichen Bereichen an den historischen Stadtkern. Am Rheinufer mischen sich Solitäre der Regierungszeit und Villen der Zeit um 1900, jeweils mit Bezug zum Fluss und zum Siebengebirge. Im südlichen Abschnitt, am Bundeskanzlerplatz, konzentrieren sich die Bundesorgane: Sitz des Bundespräsidenten mit dem Bundespräsidialamt, Sitz des Bundeskanzlers mit dem Kanzleramt, weiterhin Botschaften und Gesandtschaften. Hier steht eine historisch bedeutende und substanziell hochkarätige Mehrheit baulicher Anlagen.
- Die anschließende Museumsmeile bereicherte mit der Bundeskunsthalle, dem Kunstmuseum und dem Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland nicht nur das durch das Museum Koenig gegebene kulturelle Angebot in Regierungsnähe, sondern verlieh der zentralen, durch Baumreihen betonten Achse, der „Regierungsallee"[6], und dem gesamten Viertel auch eine neue städtische, stadträumliche und eine besondere architektonische Qualität, die sich als ein Mehrwert in der Gruppe der Bauten zeigt.
- Ein Botschaftsviertel befand sich am Johanniterviertel, an der Friedrich-Wilhelm-Straße und am Sträßchensweg. Solitärbauten in je individueller Architektur waren dicht beieinander die Niederländische, die Kanadische und die Österreichische Botschaft. Die Bauten formten als Gruppe mit architektonischer Qualität im Gegenüber,

Nebeneinander und Miteinander ein städtebauliches Gewicht mit eigenen historischen Eigenschaften und spezifischer Aussage. Die Residenz des österreichischen Botschafters ist ein Denkmal, die Niederländische und die Kanadische Botschaft sind in der Kubatur und teilweise in der Substanz überliefert, so dass sich die Bedeutung des Ortes in seiner räumlichen Konstellation immer noch nachvollziehen lässt.

Eine andere Art von Zusammenhang besteht innerhalb von größeren Teilbereichen, lässt sich im Einzelfall visuell in einem Blick erleben. Ein Beispiel liegt im Kernbereich:

Im Blick und im räumlichen Bezug quer durch das Viertel von der Museumsmeile über das „Tulpenfeld" zum „Langen Eugen" zeigt sich ein historisch ausdrucksstarkes Miteinander in einer Gruppe von markanten Bauten im städtischen Raum. Alle vier Objekte – die Bundeskunsthalle, das Städtische Kunstmuseum, die Anlage „Tulpenfeld" und das ehemalige Abgeordnetenhochhaus „Langer Eugen" – sind auf engem Raum heute Erkennungszeichen des historischen Viertels, stehen für verschiedene Zeitschichten und symbolisieren die Regierungszeit. Die Gruppe hat als thematische Gruppe (prägnanter, aussagekräftiger Solitär) im Regierungsviertel einen besonderen Wert. Dieser räumliche Wert ist ein Mehrwert des Viertels, und über ihn wird die Gruppe zu einem eigenen Objekt. Um solche „Objekte" (thematischen Gruppen und räumlichen Werte) zu benennen und um damit die punktuelle Vertiefung der Raumwirkung genau zu bestimmen, anschaulich zu vermitteln und dann auch zu bewahren, könnte eine eigene kartografische Signatur sinnvoll sein, die das Raumwirkungspapier in seiner Legende zusätzlich anbietet. (Abb. 5, 6)



6 | Bonn, Blick vom Standpunkt zwischen den beiden Museen nach Nordosten auf das Hochhaus im „Tulpenfeld" und auf das Abgeordnetenhochhaus „Langer Eugen". Foto 2022.

Mit diesen Erarbeitungsschritten und im Zusammenschluss der Ensembles, Gruppen und räumlichen Werte kann der historische und erhaltenswerte Zusammenhang neu bestimmt und als Denkmalbereich aus der Kartierung von 1999/2005 herausseziert, an den einzelnen Punkten vertieft und aus heutiger Sicht noch präziser begründet werden, um insgesamt betrachtet den historischen Bestand zu bewahren. Im besten Fall kann ein Denkmalbereich mit diesen Inhalten in den derzeitigen Rahmenplan der Stadt Bonn eingepasst werden, um die weitere Entwicklung auch mit den historischen Aspekten zu begleiten.[7] Das ist ein nächstes Ziel.

Anmerkungen

1 Die Vorstellung eines ersten Arbeitsergebnisses auf der Jahrestagung der VDL im Mai 2022 war für die weitere Bearbeitung zum historischen Wert des ehemaligen Regierungsviertels in Bonn ein entscheidender Schritt. Nach Fertigstellung des Gutachtens zur Bedeutung des Viertels als Denkmalbereich Ende April 2023 setzte dann die im Mai 2024 erschienene Publikation mit zahlreichen Abbildungen und mit dem Katalog von Einzelobjekten und abgegangenen Bauten den Denkmalbereich in den größeren historischen Zusammenhang: Angelika Schyma / Elke Janßen-Schnabel, Das ehemalige Parlaments- und Regierungsviertel in Bonn, Arbeitsheft der rheinischen Denkmalpflege 87, Petersberg 2024.

2 Angelika Schyma, Die Bundeshauptstadt als Denkmal: die Bauten im Regierungsviertel von Bonn, in: Christoph Machat (Hg.), Politik und Denkmalpflege in Deutschland. Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland. 67. Tag für Denkmalpflege. Köln 1999, S. 151–167; Angelika Schyma, „Eine kleine Stadt in Deutschland" – das Regierungsviertel der ehemaligen Bundeshauptstadt, in: Denkmalpflege im Rheinland 1999, Heft 2, S. 49–62; Elke Janßen-Schnabel, Denkmalbereich Regierungsviertel in Bonn, in: Kuladig Kulturlandschaft digital, 2005, https://www.kuladig.de/Objektansicht/O-9518-20110405-2 (abgerufen: 5.8.2022).

3 Raumwirkung von Denkmälern und Denkmalensembles. Arbeitsblatt der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, erarbeitet von der Arbeitsgruppe Städtebauliche Denkmalpflege. Wiesbaden 2020.

4 Adolf Arndt, Demokratie als Bauherr. Vortrag in der Akademie der Künste. Berlin 1960, in: Ingeborg Flagge / Wolfgang Jean Stock (Hg.), Architektur und Demokratie. Stuttgart 1992, S. 52–65; Friedrich Busmann, Vom Parlaments- und Regierungsviertel zum Bundesviertel. Eine Bonner Entwicklungsmaßnahme 1974–2004. Bonn, 2004. Rudolf Hillebrecht / Gerhart Laage / Walter Rossow, Stellungnahme zum Rahmenplan der Stadt Bonn vom März 1977, der als Entwurf in der 5. Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses Bundeshauptstadt Bonn am 27.5.1977 vorgelegt wurde. (= Heft 1 von 12 Heften = 12 thematisch differenzierten Stellungnahmen zum Rahmenplan der Stadt Bonn 1977–1981, 1977). Rudolf Hillebrecht / Gerhart Laage / Walter Rossow, Hauptstadtplanung – Rückblick und Ausblick, (= Heft 12), Mai 1981.

5 Überarbeitung des Gutachtens 2005.

6 Mündlicher Hinweis von Gottfried Hansjakob im Telefonat mit der Verfasserin am 12.8.2022 und im persönlichen Gespräch vertieft und erläutert am 20.1.2023.

7 CITYFÖRSTER architecture+urbanism (Entwurfsverfasser:innen), Stadt Bonn, Rahmenplanung Bundesviertel Bonn. Bonn 2022.

Bildnachweis

1 Jürgen Gregori/LVR-ADR. | 2 Elke Janßen-Schnabel/LVR-ADR. | 3–5 Elke Janßen-Schnabel/LVR-ADR, @Geobasis NRW | 6 Silvia Margrit Wolf/LVR-ADR.

Das Erscheinungsbild in der Denkmalpflege

Annäherungen an ein Phänomen

Judith Sandmeier

Obwohl das „Erscheinungsbild eines Denkmals" in allen deutschen Denkmalschutzgesetzen als Schutzgut verankert ist, wird eine inhaltliche, fachliche Diskussion über die Bedeutung des Begriffs für die Methoden und Wertgrundlage der Denkmalpflege meist nur am Rande von Rekonstruktionsdebatten geführt. In diesen zeigt sich, dass dem Erscheinungsbild nicht nur eine besondere Rolle in denkmalpflegerischen, sondern auch in gesellschaftlichen Wertbildungsprozessen zukommt. Es ist der Teil des Denkmals, über das sein facettenreiches Bedeutungsspektrum bewusst gestaltet, durch Zuschreibung umgedeutet oder auch ideologisch nivelliert werden kann.

Die nachfolgende Annäherung an den Begriff des Erscheinungsbilds in der Denkmalpflege versucht keineswegs, die definitorischen Lücken in diesem vielleicht auch bewusst offenen Bedeutungsspektrum zu füllen. Ein Auffächern des Spektrums macht vielmehr die Ambivalenzen des Begriffes und seiner damit verbundenen Chancen und Herausforderungen bewusst. Diese werden vor allem dann sichtbar, wenn Akteure vergangener und gegenwärtiger Wertbildungsprozesse unterschiedliche Erscheinungsbilder von ein und demselben Denkmal erkennen, pflegen und reproduzieren.

Der Begriff und seine Bedeutung in den Wertemodellen der Denkmalpflege

Das „Erscheinungsbild" definiert der Duden als „auf den Betrachter wirkendes äußeres Bild von jemandem, etwas". Damit ein „Bild" erscheinen kann, braucht es also ein Gegenüber, auf den es eine Wirkung hat. Diese subjektive sowie situative Wirkung auf einen Rezipienten kann individuelle Vorstellungen hervorrufen, die nicht allein dem Gesehenen entsprechen, sondern darüber hinaus Erinnertes, Erhofftes oder Erlebtes ansprechen.

In der Denkmalwerttheorie ist das Erscheinungsbild Teil der Anschauungswerte und Erfahrungsgrundlage der meisten Wertbildungsprozesse (Kunst-, Kult-, Bild-, Erinnerungs- und Streitwert). Dass wir in der Synonymgruppe zum Begriff „Erscheinungsbild" auch „Schein" oder „Äußeres" finden, verweist auf die angenommene Vielschichtigkeit hinter dem rein Sichtbaren. Bei Denkmälern gehört zu dieser Vielschichtigkeit seit Alois Riegl die Vorstellung, dass die überlieferte Substanz, auf die ein Bild hinweist,[1] ein historisches Geschichtszeugnis mit Quellencharakter und daher erhaltenswert ist.[2] Im Gegensatz zur ortsfesten Substanz aber kann das Bild eines Denkmals dem Betrachter beispielsweise als Fotografie ortsunabhängig erscheinen. Diese raum- und zeitüberbrückende Präsenz des Bildes, seine Wiederholung und Interpretation geben dem Betrachter häufig Anlass, sich mit dem Erscheinungsbild zu beschäftigen. Oft wird dadurch sogar erst die Verhandlung gebauter Geschichte in vergangener Zeit und die damit einhergehende Einbettung in gesellschaftliche Bedeutungskontexte ermöglicht. Auch deshalb wird die Abbildung des Denkmals schon Ende des 19. Jahrhunderts zur gängigen Arbeitsmethode der Denkmalinventarisation und historische Aufnahmen zu einer wichtigen Quelle.[3]

Das Erscheinungsbild öffnet im ersten Moment der Wahrnehmung den Zugang zur Bedeutung des Objektes. Die subjektiven Anteile, die in dieser Wahrnehmung stecken, beschrieb Riegl mit der Gefühlswirkung des Alterswerts. Diesen Aspekt des Alterswertes, der die Überführung betrachterabhängig alternierenden Bedeutungszuschreibungen in wertgebende Merkmale eines Denkmals erst ermöglicht, hat zuletzt Hans-Rudolf Meier für das Wertemodell der Denkmalpflege mit dem Begriff der Alterität nutzbar gemacht.[4] Das darin angelegte „Mitdenken des Anderen" geht davon aus, dass sich verschiedenste Rezipienten mit einem Denkmal auch deshalb identifizieren können, weil jenes als Projektionsfläche oder andersartiges Gegenüber mehrere Möglichkeiten der Sinnstiftung bietet. Die Erscheinung ist wiederum der unmittelbarste Anknüpfungspunkt für einen Prozess der Sinnstiftung, der beim Betrachter innerhalb kürzester Zeit im Sehen, Lesen und Deuten – kurz in der Wahrnehmung – abläuft. Das Erscheinungsbild eines Denkmals ist in seiner unmittelbaren Wahrnehmung nicht für jeden eineindeutig erklärbar, jedoch für einen jeden sichtbar.

Einen künstlerischen Wert kann der geübte Betrachter an den äußeren Formen ablesen, doch schon die Frage nach dem geschichtlichen Zeugniswert erfordert eine tiefgehende Beschäftigung mit der Materie oder mit textlichen Überlieferungen. Dieser und weitere Werte entstehen in einem

über die Wahrnehmung des Erscheinungsbildes hinausgehenden Prozess der Auseinandersetzung durch den Betrachter. Wenn dieser Prozess in einem öffentlich wahrnehmbaren Forum – beispielsweise in Printmedien, in Vorträgen oder Veranstaltungen – stattfindet, führt die darin angelegte Verständigung auf gemeinsame Werte dazu, dass diese für eine bestimmte Zielgruppe reproduziert, konstruiert und damit verbindlich werden. Auf diese besondere Bedeutung der Rezipienten und damit des Erscheinungsbildes in diesem Prozess kollektiver Wertschöpfung hatte Lucius Burckhardt die Denkmalpflege bereits in den 1970er-Jahren aufmerksam gemacht, als er von der „Erscheinungswelt des Erhaltungswürdigen" als Gesellschaftsprodukt und „gelerntes Konstrukt" sprach.[5] Das Begreifen durch die individuelle Wahrnehmung des Erscheinungsbilds schafft erst die Möglichkeit zum Erlernen oder Erfahren der gesellschaftlichen Bedeutungen eines Denkmals. Bei dessen Vergegenwärtigung spielt neben dem Wahrgenommenen auch das Imaginierte eine Rolle. Die in Bildern vorgenommene Abstraktion von komplexen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhängen zu einem narrativen Gesellschaftsprodukt erleichtert die individuelle Aneignung der Geschichte über das Gezeigte.

Exkurs: Seßlach oder „Viele Erscheinungsbilder"

Die Bedeutung generierenden gesellschaftlichen Prozesse sind, wie das Erkennen des Denkmals selbst, aufwendig und ihre Interpretation zugleich in gewissem Maße zeitabhängig. Sie lassen sich durchaus auch in überlieferten Rezeptionsgeschichten zur bewussten Gestaltung von Ortsbildern nachvollziehen, die aufgrund einschneidender Veränderung im ortsräumlichen Gefüge eine breite öffentliche Diskussion nach sich ziehen. Wiederaufbauprozesse nach Brandzerstörungen bilden dafür beispielsweise eine zumeist gut dokumentierte Untersuchungsgruppe,[6] in die auch die oberfränkische Kleinstadt Seßlach fällt. Das 40 km nördlich von Bamberg im Hügelland zwischen Baunach, Itz und Main eingebettete Seßlach wurde im 14. Jahrhundert hauptsächlich aus geopolitischer Motivation des Würzburger Fürstbischofs zur Stadt erhoben und mit den entsprechenden baulichen Insignien ausgestattet. Diese dominieren noch heute mit dem großen Amtshaus und der unverhältnismäßig starken Befestigung den im Vergleich relativ kleinen Stadtraum. Die das Oval der Ackerbürgerstadt überragenden Tortürme und Mauern brachten Seßlach im späteren Verlauf den Ruf als „oberfränkisches Klein-Rothenburg" ein. Etwa 15 % der ummauerten Siedlungsfläche brannte 1905 mit einem zentral am Marktplatz gelegenen Baublock, bestehend aus zwölf Haupt- und 29 Nebengebäuden, ab. Der darauffolgende Streit zwischen den Bauherrn mit ihren Architekten einerseits und den Politikern sowie staatlichen Bauberatern andererseits drehte sich in der Hauptsache um den „Charakter" und das Bild der Wiederaufbauten.[7]

Den Empfehlungen der Staatsbaubeamten folgend, forderten die Genehmigungsbehörden nach dem Brand 1905, dass die wiederaufzubauenden „Häuser möglichst gemütlich, zugleich aber auch schön und dem Charakter des Stadtbildes entsprechend zu gestalten" wären. Doch was schön und angemessen erschien, lag offensichtlich im Auge des Betrachters: Der Entwurf des zum Marktplatz orientierten Traufbaus (Haus Nr. 40/41) entsprach nach Auffassung des Bamberger Architekturbüros „dem trotzigen Frankenwaldcharakter"[8], während der begutachtende Baubeamte urteilte, dass hier „willkürlich eine Reihe von Architekturmotiven zusammengeworfen" wurde, „ohne Rücksicht auf den Charakter des Gebäudes oder der Erscheinung der Umgebung" zu nehmen.[9] Der Schöpfer des Entwurfs verwies in der Folge auf die Wünsche seiner Bauherren und verbot sich jede weitere „Glossierung der Facade" durch die Kollegen aus dem Staatsbaudienst.[10] Aus diesen und anderen partikularen Interessenskonflikten um die Aufteilungen, aber eben auch die äußere Erscheinung der Neubauten, entstand im Verlauf von drei Jahren ein heterogenes Gefüge, das die bayerische Denkmalliste heute wie folgt bewertet: Der Baublock „stelle gegenüber dem Rathaus nach einem Ortsbrand von 1905 mit einer einfühlenden Neubebauung in Formen des Heimatstils die innerstädtische Geschlossenheit der Hauptstraße wieder her."[11]

Weitaus weniger positiv war das Urteil über dieses Bild knapp 30 Jahre nach dem Wiederaufbau ausgefallen. Als 1943 in der nationalideologischen Zeitschrift „Die Deutsche Heimat" ein Staatsbaubeamter seinen Entwurf zur Ortserneuerung des „reizvollen Kleinstädtchens" in Text, Karten und Bildern aufbereite, bestand er auf einer kompletten äußeren Umgestaltung „der 1906 im Stil städtischer Protzenvillen" erbauten Anwesen.[12] Dieser glücklicherweise nicht umgesetzte Entwurf hätte die Alterität und Vielschichtigkeit, mit denen die Interessenskonflikte des Wiederaufbaus sichtbar blieben, eingeebnet.

Die Seßlacher Rezeptionsgeschichte des Wiederaufbaus zeigt beispielhaft eine sich mit der Zeit und den Akteuren wandelnde Bedeutungszuschreibung an die Wiederaufbauten. Oder, um nochmals auf die Erscheinungswelt als erlerntes Konstrukt zurückzukommen: Die Wahrnehmung der Erscheinungsbilder ändert sich mit individuellen Erfahrungshorizonten und den kollektiven Wertvorstellungen. Doch auch eine weitere typische Eigenschaft des Phänomens Erscheinungsbild tritt im Seßlacher Beispiel zutage: Es wird vor allem in Kontexten angerufen, in denen es um Erneuerung oder Verfall, jedoch immer um einen Prozess der Veränderung geht. Dabei kommt dem Erscheinungsbild die Aufgabe zu, Orientierung zu geben.

Insbesondere die an der Schnittstelle von Denkmalwerterfassung, Erhaltungspraxis und Stadtplanung arbeitende städtebauliche Denkmalpflege verwendet den Begriff als Leitbild oder Zielvorstellung. Vor allem wenn es um die Begleitung sehr dynamischer Veränderungsprozesse – wie beispielsweise der Installation von Solaranlagen – geht, wird das „Argument" Erscheinungsbild als Stellvertreter für ein ganzes Bündel an Wertvorstellungen genutzt, ohne diese immer konkret zu benennen.

Begriffsbeziehungen und Erhaltungspraktiken

Erscheinungsbild – Authentizität

Die UNESCO nimmt in ihren Leitlinien zur Kulturerbe-Verträglichkeitsprüfung (Heritage Impact Assessment) zur Bewertung der Gefährdung des außergewöhnlichen universellen Wertes (Outstanding Universal Value, OUV) einer Welterbestätte auch das Erscheinungsbild (appearance) in den Fokus. Dabei sollen insbesondere bei raumrelevanten Planungen in oder in der Nähe von Welterbestätten jene „Bedrohungen" bewertet werden, die „das Erscheinungsbild, die Silhouette, die wesentlichen Sichtachsen sowie verschiedene andere Merkmale, die zum OUV beitragen, nachteilig beeinflussen."[13] Das „Erscheinungsbild" ist demnach ein unbestechlicher Teil des außergewöhnlichen universellen Wertes. Doch genauso wie die „Authentizität" kann das Erscheinungsbild nicht in transkulturelle, objektive Kategorien gegossen werden, wie das Nara-Dokument 1994 ausführte: „Die Erhaltung des Kulturerbes in allen seinen Formen und aus allen geschichtlichen Epochen beruht auf dem ihm beigemessenen Wert. Unsere Fähigkeit, diesen Wert zu verstehen, hängt unter anderem davon ab, inwieweit wir die Informationsquellen zu diesem Wert als glaubwürdig oder verlässlich ansehen. Die Kenntnis und das Verständnis dieser Informationsquellen in Bezug auf die ursprünglichen und später hinzugekommenen Merkmale des Kulturerbes und ihrer Bedeutung sind die grundlegende Voraussetzung für die Beurteilung aller Aspekte der Echtheit. […] Die in dieser Weise verstandene und in der Charta von Venedig bekräftigte Echtheit *erscheint* [Herv. d. d. Verf.] als das wesentliche Merkmal zur Bestimmung des Wertes eines Gutes."[14]

Dass an dieser Stelle „erscheint" und nicht „ist" steht, verweist darauf, dass der Wert einer Quelle und damit auch eines Gutes „von Kultur zu Kultur differier[t]"[15]; also von den Praktiken und Erfahrungen des Rezipienten abhängt, der die Quelle liest. Das führt zur Frage, wie eng die historische Substanz – die in der deutschen Denkmalpflege als authentischste Überlieferungsquelle des Denkmals angesehen wird –, mit dem Erscheinungsbild verbunden ist.

Erscheinungsbild – Substanz

Stellvertretend für den Umgang mit dem Erbe der Nachkriegszeit stellt Astrid Hansen für die „Wiederherstellung des bauzeitlichen Erscheinungsbildes" des sogenannten Dreischeibenhauses (1957–1960) in Düsseldorf fest, dass zwar mit dem substanziellen „Original" die Möglichkeiten der Beschäftigung mit der historischen Quelle unwiederbringlich verschwunden ist, jedoch die „vielschichtige Bedeutung als gebautes Symbol für die Ära des Wiederaufbaus nach 1945 im neuen historischen Erscheinungsbild auch ohne Substanz gebunden sei".[16]

Das Erscheinungsbild allein kann bei einem Denkmal, das sich mit einer bewusst raumwirksamen Formensprache an den öffentlichen Raum richtet, ein offensichtlicher Garant für die Lesbarkeit und Glaubwürdigkeit des künstlerischen wie auch historischen Werts sein. Dieser muss dabei aber – wir erinnern uns an die Alterität als Denkmalwert – zugleich so konkret wie auch bedeutungsoffen sein, dass er nicht allein für eine Expertenschaft lesbar ist. Das Dreischeibenhaus ist beispielsweise nach Auffassung der Eigentümer „mehr als ein Gebäude" – eine „Zukunftsvision" –, die für viele als gebauter Ausdruck des westdeutschen Wirtschaftswunders und für den Beginn eines neuen Zeitalters in der Architektur stand. Als „architektonisches Symbol" erfüllt es die Anforderung für eine möglichst große Zahl an Menschen lesbar zu sein, um etwas zu bedeuten.[17] Dieser Vorgang des Sehens, Lesens und Deutens ist ein Prozess, braucht neben einem individuellen auch ein kollektives Gegenüber, dem Denkmäler beispielsweise als Orientierungssystem erscheinen. Im Prozess der denkmalpflegerischen Wertsetzung wird vor allem Interessensgegenständen mit einem ausgeprägten Objekt-Raum-Bezug eine solche sinnbildliche Funktion zugewiesen. Dieser macht wiederum vielseitig für individuelle Zuschreibungen anschlussfähig, die von einzelnen Akteur:innen oder Akteursgruppen ausgehen. Natürlich können im Rahmen der Denkmalwertbegründung objektivierbare Kunst-, Gestalt- und Raumqualitäten beschrieben werden, die sich insbesondere im Erscheinungsbild abzeichnen. Damit diese jedoch über die Expertenschaft hinaus Bedeutung erlangen, müssen sie mit möglichst vielen gesellschaftlichen Akteursgruppen verhandelt werden.[18]

Reflexion zum Erscheinungsbild – ein Zwischenfazit

Das Bild eines Denkmals ist eine situative Deutung der Vergangenheit in der Gegenwart, die betrachtergruppen- und zeitspezifisch differieren kann. Das Erscheinungsbild der Denkmalschutzgesetze meint objektivierbare Kunst-, Gestalt- und Raumqualitäten, die einerseits auf die Geschichte, andererseits

auf die Bedeutung des Objektes als sinnstiftendes Symbol in einem Raumgefüge verweisen. Auf das breiteste Verständnis trifft das Erscheinungsbild – also die meiste Glaubwürdigkeit und Lesbarkeit als Quelle hat es –, wenn es analog zu einem Symbol zwar in der Formensprache konkret, aber dennoch vielschichtig bleibt. Da die Vielschichtigkeit des Erscheinungsbilds eines Denkmals wie auch das Denkmal in seiner Substanz als unmittelbarer Moment der Sinnstiftung ein enormes Identifikationspotenzial beinhaltet, wird seine Bedeutung meist erst mit einer anstehenden Veränderung konkretisiert. Dass über den anlassbezogenen Wert eines gewünschten Bildes im Augenblick seiner Veränderung kaum Einigkeit herrscht, zeigt sich an der historischen Diskussion in Seßlach, genauso wie in der anhaltenden Kritik am Berliner Humboldt Forum.[19]

Wenn der Begriff des Erscheinungsbildes in der Denkmalpflege in der Erfassung des Objekt-Raum-Bezugs oder der anlassbezogenen Diskussion um die Veränderung eines Denkmals Verwendung findet, so gilt es, mit den visuellen, funktionalen und assoziativen Bezügen, auch deren Rezeptionsgeschichten und Bedeutungskontexte zu erfassen. Denn nach dem Sehen und Lesen, stellt vor allem das Deuten sowie das damit einhergehende Erleben, Imaginieren, Bewerten und Reproduzieren eine ästhetische und raumwirksame Praxis der Menschen dar, mit denen „Ansprüche an den Zugang zu Räumen" gestellt werden.[20] Kulturgeografische Perspektiven, die nachvollziehbarmachen, wie Bilder „durch eine erdräumliche-landschaftliche Bildsprache eine realräumliche Verortung sozialer Phänomene erzeugen" und dadurch mit „visuellen Registern räumliche Ordnungen illustrieren",[21] könnten dafür wertvoll sein. Doch auch hier gilt es zu beachten, dass auch dieses erlernte Konstrukt voraussetzt, dass der Betrachter die zum Verorten notwendigen Erinnerungsbilder mitbringt und die vorgeschlagene Ordnung anerkennt.

Implizierte Öffentlichkeit und anlassbezogene Veränderungsdebatten

Nach der bisherigen Annäherung mag es banal klingen zu resümieren, dass nicht nur Bezüge zwischen Objekt und Raum, sondern auch zwischen dem Objekt und seinen Betrachtern bestehen. Jedoch, die Tatsache, dass sich dem Erscheinungsbild eines Denkmals kaum jemand bewusst entziehen kann – selbst, wenn er ihm keine besondere Bedeutung zuschreibt –, heißt auch, dass das wahrnehmbare Äußere höchst gesellschaftsrelevant ist, auch weil es so offensichtlich inszeniert, reproduziert oder demontiert werden kann. Für Denkmäler, die über mehr als eine Generation diese Orientierungs-, aber auch Assoziationsfunktion in ihrem spezifischen Kontext wahrnehmen, gilt das im besonderen Maße.

Dabei gibt es unbestritten Objekte, die sich von Anbeginn ihrer Planung durch ihre Funktion, Struktur oder Bildsprache an eine größere Gruppe von Menschen richten. Diesen Artefakten kommt eine implizierte Öffentlichkeit zu. Diese ist Gradmesser für die Bedeutung des Erscheinungsbildes bei der Erfassung des Objekt-Raum-Bezuges[22] im ersten und in der Veränderungsdebatte im zweiten Schritt.

Im Zuge der Erfassung des visuellen Objekt-Raum-Bezugs, der ja zu großen Teilen am Erscheinungsbild als Träger und Vermittler der Substanz hängt, wäre daher herauszuarbeiten, inwieweit bei der Gestaltung und Umgestaltung eines Denkmals eine rezipierende Öffentlichkeit mitgedacht wurde. Die Rezeptionsgeschichte ist in der Regel ohnehin Teil der Denkmalerkenntnis. Sie ist dezidiert auch als multiperspektivische Akteurs-Objekt-Geschichte zu betrachten, würde die Lesbarkeit des Denkmals bei gleichzeitigem Erhalt seiner Vielschichtigkeit erhöhen. Es gilt also zu erörtern, und auch das muss im Rückblick natürlich Zuschreibung bleiben, an wen sich die visuelle Wirkung eines Denkmals in seiner Geschichte gezielt gerichtet hat, wen sie ansprechen wollte und sollte und wen sie wiederum bis heute angesprochen und wer sie verändert hat.

Die implizierte Öffentlichkeit im Erscheinungsbild eines Wohnhauses aus dem 18. Jahrhundert, an dem bis heute unzählige individuelle Ansichten eines schönen Erscheinungsbildes Spuren hinterlassen haben, ist beispielsweise sehr gering. Anders dagegen die wie ein Ausrufezeichen in die Landschaft des Obermaintals komponierte Wallfahrtskirche Vierzehnheiligen bei Bad Staffelstein. Deren Erscheinung ist doch unmittelbarer Ausdruck ihres in der Gestaltung angelegten Kunstwertes, ihrer bewussten visuellen Wirkung auf einen ganzen Landschaftsraum sowie ihres in der Folge immer wieder reproduzierten Kultwertes. Das politische und gesellschaftliche Statement ist hier Teil einer gewollten Wirkung und begründet somit ein Erscheinungsbild, das durch Ritualisierung und Reproduzierung ein Narrativ ausbildet, das zwar auch zeitgebunden ist, aber durch die bedeutungsbildenden Praktiken einer Akteursgruppe, beispielsweise der Wallfahrerinnen und Wallfahrer tradiert wird.

Das Erscheinungsbild ist ursächlich für einen eigenen, akteursabhängigen Wert, der sich nicht nur in der bildhaften Darstellung, sondern aufgrund seiner kollektiven Übereinstimmung zugleich auch im Objekt-Raum-Bezug selbst manifestiert. So ergibt sich beispielsweise aus der Dominanz des Erscheinungsbildes der Wallfahrtskirche Vierzehnheiligen im Obermaintal die strukturelle Erschließung dieser Landschaft durch Wallfahrtswege. Historische Karten und Bilder zeigen, dass sich deren Wegeführung so entwickelte, dass immer wieder Sichtbezüge zum Zielort der Wallfahrt möglich waren. Mit dieser Erkenntnis über eine ursächlich visuell

begründete, aber strukturell ausgebaute Prägung der Landschaft durch das Denkmal kann die Denkmalpflege ihre Erhaltungsansprüche an den Raum formulieren. Werden diese am Objekt-Raum-Bezug festgemacht, so muss dessen Wirkung unabhängig von einer Veränderungsdebatte für den Rezipienten lesbar sein. Denn – wie das Beispiel Seßlach zeigt – schillert das gewünschte Bild in anlassbezogenen Veränderungsdebatten meist in vielen verschiedenen Bedeutungsfacetten. Die Einengung der Vielfalt auf ein bestimmtes historisches Erscheinungsbild dient in der Regel nicht der Debatte um mehrschichtige Wertbedeutungen, sondern der Durchsetzung eines meist eindeutigen Interesses.[23]

Hätten die von Heimatschutz ideologisch durchdrungenen Denkmalpfleger und Politiker der 1940er-Jahre das Erscheinungsbild der Häuser am Seßlacher Marktplatz in Sinne ihrer Ansicht vom „historischen Erscheinungsbild" homogenisiert, bestünde heute kein sichtbares Dokument vom gesellschaftlichen Prozess des Wiederaufbaus mit allen widerstreitenden Interessen. Eben die Differenzen, die auch heute bei den Betrachtenden Fragen aufwerfen, machen diesen Baublock zu einem Teil von Stadtgeschichte, der immer wieder neue Auseinandersetzungen, neue Deutungen und neue Ideen hervorbringt.[24]

Und was sagt uns das für die Zukunft?

Das Erscheinungsbild darf als Orientierung, aber nicht als Gegenbild zur Veränderung fungieren und dabei zur betrachterunabhängigen Objektivität erhoben werden. In seiner situativen, rezipientenabhängigen Mehrdeutigkeit liegt ein Wert und zugleich auch eine Gefahr. Den Wert der „Wirkung auf die Massen", die dem Denkmal einen „Anspruch auf Allgemeingültigkeit" gibt, hat bereits Riegl als Alterswert erkannt und kultiviert. Heute sollten wir ihn vor allem als Alterität, als Spektrum an Bedeutungsmöglichkeiten beschreiben, die dazu führt, dass sich mit einem Denkmal verschiedenste Betrachtende identifizieren oder eben auch von ihm distanzieren können. Die Bildhaftigkeit des Denkmals ist nicht die einzige, aber eine wichtige Voraussetzung dafür, dass bauliche und städtebauliche Erscheinungen Signifikanz im gesellschaftlichen Umdeutungsprozess haben.

Die Präsenz und Dominanz der Bilder werden in der baulichen und medialen Zukunft weiter zunehmen. Genauso wie die Diversität unserer Gesellschaft, für die nationalpolitische Symbole von gestern im Idealfall andere Bedeutungen bekommen. Auch in diesem Prozess gilt es, entgegen der Einebnung politischer und gesellschaftlicher Repräsentationsformen der Vergangenheit, deren Erscheinungsbild im öffentlichen Raum als Anlass zu nehmen, um nicht nur die eine Geschichte, sondern viele Geschichten zu erzählen. Nicht nur über vergangene Wissens- und Machtverhältnisse, sondern auch über die individuellen Perspektiven der heutigen Nutzer:innen und Akteur:innen und ihre Visionen von zukünftigen Formen des Zusammenlebens. Wir sollten diese Vielschichtigkeit, die das Denkmal im Allgemeinen und das Erscheinungsbild im Besonderen beinhaltet, als Chance in diesem Veränderungsprozess begreifen. Denn das Erscheinungsbild kann als Wertkomplex auch zukünftig brauchbar sein, wenn damit auf die verdichteten Beziehungen zwischen dem Artefakt, seiner physischen Umwelt und den vielen Rezipierenden hingewiesen werden kann.

Anmerkungen

1 Auf die ausführliche Diskussion der Unterscheidung von Bild und Abbild oder auch von Original und Kopie in der Denkmalkunde und den Bildwissenschaften kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Als Ergebnis bleibt zumindest für die raumbezogene Denkmalkunde festzustellen, dass mit dem Bild des Denkmals sowohl seine unmittelbare situative Erscheinung als auch seine der Objektivierung dienende Abbildhaftigkeit angesprochen wird. Vgl. grundlegend: Das Denkmal als Bild. Tagungsband der Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in Halle vom 19. bis 22. Juni 2001, Halle 2002; zuletzt: Gerhard Vinken, Escaping Modernity? Civic Protest, the Preservation Movement and the Reinvention of the Old Town in Germany since the 1960s, in: Martin Baumeister/Bruno Bonomo/Dieter Schott (Hg.), Cities Contested: Urban Politics, Heritage, and Social Movements in Italy and West Germany in the 1970s. Frankfurt am Main 2017, S. 169–191, hier S. 191.

2 Zusammenfassend zuletzt: Dimitrij Davydov, Denkmalbegriff und Denkmalliste. Wissenschaftlicher und juristischer Begriff, in: Dimitrij Davydov / Jörg Spennenmann (Hg.), Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege. München 2022, S. 139–147, hier S. 141–145.

3 Vgl. Tilmann Breuer, Die Photographie im Dienste der Inventarisation von Bau- und Kunstdenkmalen, in: Wolfram Lübbeke (Hg.), Denkmalinventarisation. Denkmalerfassung als Grundlage des Denkmalschutzes. 4. Jahrestagung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege München, 2. und 3. Juli 1987. Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 38. München 1989, S. 16–30.

4 Hans-Rudolf Meier: Alterität, in: Hans-Rudolf Meier / Ingrid Scheurmann / Wolfgang Sonne (Hg.): WERTE. Begründungen der Denkmalpflege in Geschichte und Gegenwart, 14/15.

5 Lucius Burckhardt: Denkmalpflege und Soziologie, in: Bazon Brock (Hg.), Lucius Burckhardt. Die Kinder fressen ihre Revolution. Wohnen, Planen, Bauen, Grünen. Köln 1985, S. 331–339, hier S. 339. Auf die parallelen Erkundungen von Raumerfahrung in Denkmalpflege und Soziologie der 1970er-Jahre hat zuletzt aufschlussreich Lisa Marie Selitz hingewiesen: Lisa Marie Selitz, Zur transformativen Ausgestaltung urbanen Kulturerbes. Zwischen Identifikation, Repräsentation, Partizipation und Demokratiebemühungen, in: Simone Bogner / Gabi Dolff-Bonekämper / Hans-Rudolf Meier (Hg.), Instabile Konstruktionen. Interdisziplinäre Forschungen zu „Identität und Erbe". Schriftenreihe des DFG-Graduiertenkollegs 2227 „Identität und Erbe" Bd. 2. Weimar 2022, S. 234–247, hier S. 238.

6 Grundlegende Analysen von städtebaulichen Wiederaufbaukonzepten nach Brandzerstörung bearbeitete für Nordrhein-Westfalen Thomas Spohn, z. B.: Thomas Spohn, Bauen nach Vorschrift? Obrigkeitliche Einflussnahme auf das Bauen und Wohnen in Nordwestdeutschland (14. bis 20. Jh.). Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland Bd. 102. Münster 2002. Das

Beispiel Seßlach ist Teil einer Untersuchungsreihe von Wiederaufbauplanungen um 1900, die die Autorin in ihrer Dissertation untersucht hat. Thesen der Dissertation: Malerischer Städtebau, Ortsbildpflege und Heimatschutz. Die Anfänge der städtebaulichen Denkmalpflege in Bayern um 1900 abrufbar unter: https://www.uni-weimar.de/fileadmin/user/fak/architektur/hauptseiten/bilder/05_forschung/Promotion/Thesen_zur_Dissertation_JudithSandmeier.pdf (abgerufen: 18.9.22).

7 Zum Brandereignis und den historischen Quellen zum Wiederaufbau vgl. Stefan Nöth, Der rote Hahn über Seßlach. Zu den Ursachen der Schadenfeuer in Seßlach zu Beginn des 20. Jahrhunderts und ihren Auswirkungen, in: Colloqium Historicum Wirsbergense (Hg.): Geschichte am Obermain Bd. 24. Jahrbuch 2003/06. Lichtenfels 2010, S. 61–76.

8 Ebd. S. 73.

9 Ebd. S. 72.

10 Ebd. S. 73.

11 Ensemble Altstadt Seßlach, E-4-73-165-1, abrufbar unter: https://geoportal.bayern.de/denkmalatlas/searchResult.html?koid=147923&objtyp=ensemble&top=1 (abgerufen: 14.8.22)

12 Helmut Richter: Was Kleinstädten nottut. Gezeigt am Beispiel Seßlach, Deutsche Heimat, 10.3.1942, Nr. 3, S. 37–43, hier S. 39.

13 „Many of these projects have had the potential to impact adversely on the appearance, skyline, key views and other different attributes that contribute to Outstanding Universal Value (OUV).", in: ICOMOS, Guidance on Heritage Impact Assessments for Cultural World Heritage Properties, https://www.iccrom.org/sites/default/files/2018-07/icomos_guidance_on_heritage_impact_assessments_for_cultural_world_heritage_properties.pdf, Paris 2011 (abgerufen: 7.6.2023).

14 Das Nara-Dokument zur Echtheit/Authentizität. Nara-Konferenz zur Authentizität bezogen auf die Welterbe-Konvention Nara, 1. bis 6. November 1994 zitiert nach: https://www.dnk.de/wp-content/uploads/2021/02/1994_DNK_UNESCO-Nara-Dokument.pdf (abgerufen am 19.11.2023).

15 Gerhard Vinken, Am Anfang war das Wort. Substanzfragen in der Denkmalpflege, in: Denkmalpflege braucht Substanz. Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland und 83. Tag für Denkmalpflege 7. bis 10. Juni 2015 in Flensburg. Beiträge zur Denkmalpflege in Schleswig-Holstein Bd. 6. Kiel 2017, S. 261–270, hier S. 264.

16 Astrid Hansen, Substanz und Erscheinungsbild. Vom Umgang mit dem Baudenkmal der Nachkriegsmoderne in: Zwischen Scheibe und Wabe. Verwaltungsbauten der Sechzigerjahre als Denkmale. Berichte zur Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland Bd. 19. Petersberg 2012, S. 43–51, hier S. 47.

17 Dreischeibenhaus. Mehr als ein Gebäude, https://dreischeibenhaus.de/about (abgerufen: 23.4.22).

18 Donna Haraway, Situated Knowledges: The Science Question in Feminism and the Privilege of Partial Perspective. Feminist Studies 14, no. 3, 1988, S. 575–599, hier S.583: „There is no unmediated photograph or passive camera obscura in scientific accounts of bodies and machines; there are only highly specific visual possibilities, each with a wonderfully detailed, active, partial way of organizing worlds."

19 Auch in den deutschen Denkmalschutzgesetzen und der Rechtsprechung wird auf das Erscheinungsbild nicht als Wertgrundlage bei der Erfassung, sondern bei der Veränderung Bezug genommen; vgl. z. B. OVG NRW, Urt. vom 8.3.2012 – Az.: 10 A 2037/11, https://openjur.de/u/454022.html (abgerufen: 18.9.2022).

20 Christiane Stephen: Geographie machen durch Ein-Bildung, in: Raphaela Kogler / Jeannine Wintzer (Hg.), Raum und Bild – Strategien visueller raumbezogener Forschung. Berlin 2021, S. 157–167, hier S. 165.

21 Eva Nöthen: Raumbilder in und durch Medien, in: Kogler / Wintzer (wie Anm. 20), S. 170.

22 Zur Erfassung des Objekt-Raums-Bezuges vgl. zuletzt: Raumwirkung von Denkmälern und Denkmalensembles. Arbeitsblatt der VDL Nr. 51, erarbeitet von der Arbeitsgruppe Städtebauliche Denkmalpflege. Wiesbaden 2020, https://www.vdl-denkmalpflege.de/fileadmin/dateien/Arbeitsbl%C3%A4tter/VDL_AG_St%C3%A4dtebauliche_Denkmalpflege_Arbeitsblatt_Raumwirkung_51.pdf (abgerufen: 7.6.2023). Zuletzt angewandt von Lucas Bilitsch: Kulturdenkmale und Funkmasten im Konflikt. Fachgutachten zur Raumwirkung der Stadt Langenburg, in: Die Denkmalpflege 79, 2021, Heft 2, S. 149–156.

23 An dieser Stelle kann nicht auf die inhaltliche Überschneidungsmenge wie auch die Differenzen zwischen dem Ortsbildbegriff nach Baugesetzbuch und dem Erscheinungsbild nach den Denkmalschutzgesetzen eingegangen werden. In der Frühphase der Ausbildung denkmalpflegerischer Wertmodelle mit dem Ziel der Begründung der fachlichen Disziplin und deren Institutionalisierung um 1900 wurden Denkmalwerte vor allem über das Ortsbild transportiert und popularisiert. Vgl. Judith Sandmeier. Die Erfindung des Ortsbildes. Malerischer Städtebau, Ortsbildpflege und Heimatschutz in Bayern um 1900. Berlin 2023.

24 Vgl. dazu pointiert Tino Mager, Schillernde Unschärfe: Der Begriff der Authentizität im architektonischen Erbe. Berlin / Boston 2016, S. 228: „Dort, wo wir Geschichte zu sehen und uns zu erinnern glauben, wird die Bereitschaft, das Gesehene zu hinterfragen geringer sein, als die Bereitschaft zum Erkenntnisgewinn an Orten, deren Rupturen von Brüchen in der Geschichte, in der Gesellschaftswerdung und der Formung der eigenen Identität erzählen. Ihre Aneignung ist komplexer und sperriger als die Aneignung des Augenscheinlichen".

Räumliche Bezüge im Umfeld des Schlosses

Die Planungen von Egon Hartmann für den Wiederaufbau der Stadt Mainz am Beispiel des Ernst-Ludwig-Platzes

Leonie Köhren

Das ehem. Kurfürstliche Schloss in Mainz wurde nach dem Zweiten Weltkrieg auf intelligente Weise in eine differenzierte, besonders qualitätvolle städtebauliche Lösung der frühen 1960er-Jahre eingebunden, die in ihrer Gesamtkonzeption auf den Architekten und Stadtplaner Egon Hartmann (1919–2009) zurückgeht. (Abb. 1) Seine städtebaulichen Ideen, die er für verschiedene Bereiche wie etwa das Rheinufer oder die Große Bleiche erarbeitete, lassen sich insbesondere anhand des Ernst-Ludwig-Platzes bis heute anschaulich nachvollziehen.

Der Ernst-Ludwig-Platz als Gegenstand der Denkmalpflege

Der nach den Plänen von Egon Hartmann realisierte und 1962 vollendete Ernst-Ludwig-Platz stellt heute einschließlich der von dem Garten- und Landschaftsarchitekten Wolfgang Walter gestalteten Grün- und Freiflächen einen wichtigen Bestandteil des denkmalgeschützten Schlossumfeldes dar. (Abb. 2) Die Unterschutzstellung ist das Ergebnis einer langjährigen fachlichen Auseinandersetzung mit dem Ernst-Ludwig-Platz und seiner Bedeutung für die Nachkriegsplanung der Stadt Mainz. Auch die Person Egon Hartmann, der als Architekt und Stadtplaner lange Zeit vergessen war,[1] rückte in diesem Zusammenhang ins Blickfeld der Denkmalpflege. Die seit 2019 rege geführten Diskussionen um den Ernst-Ludwig-Platz, die sich vor allem mit Fragen nach dem künftigen Umgang befassten, wurden zum Teil durch öffentliche Kolloquien und Workshops begleitet, um eine größtmögliche Transparenz im Hinblick auf den Bewertungsprozess zu erreichen.

Als wertvolles Bildmaterial, nicht nur für die architekturwissenschaftliche Forschung, sondern auch für die inventarisatorische Bewertung des Ernst-Ludwig-Platzes, sollten sich die anspruchsvollen Studien erweisen, die Hartmann Mitte der 1950er-Jahre angefertigt hatte. Darüber hinaus konnten sie bei der Ermittlung und Erfassung der Raumbezüge im Umfeld des Schlosses als hilfreiche Quelle herangezogen werden.

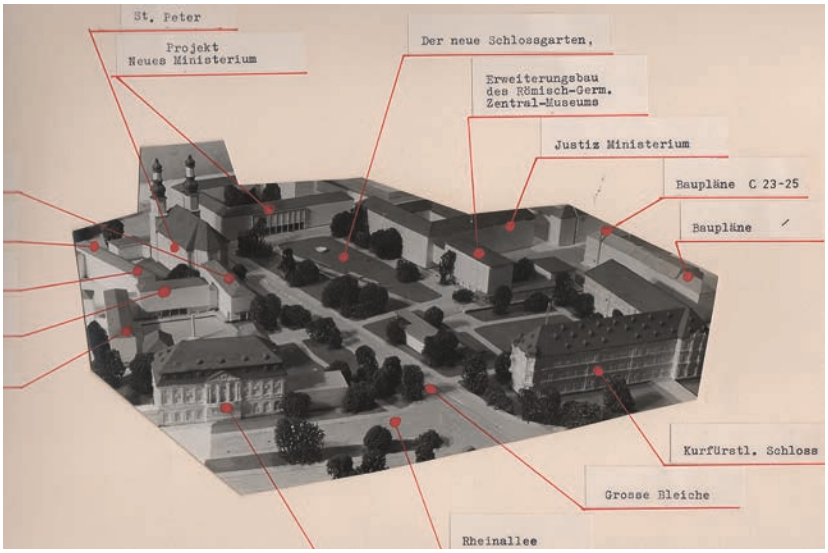


1 | Ernst-Ludwig-Platz mit Kurfürstlichem Schloss nach der Neugestaltung. Foto 1962.

Geschichtlicher Kontext

Der Bereich um die 1628 begonnene und 1752 vollendete Zweiflügelanlage des Kurfürstlichen Schlosses gehört neben dem Zentrum um den Dom zu den städtebaulichen Schwerpunkten von Mainz. Das unmittelbare Umfeld ist insbesondere an der Rheinseite durch repräsentative Monumentalbauten wie das Deutschhaus, das Neue Zeughaus sowie die Peterskirche geprägt, die ab den 1730er-Jahren entstanden und gemeinsam mit dem Schloss das Bild der frühneuzeitlichen Residenzstadt maßgeblich bestimmten.[2] Als zentrale, weithin sichtbare Bauten wirken sie ebenso wie die an der Kaiserstraße gelegene, 1897 bis 1903 erbaute Christuskirche optisch und räumlich in den heutigen Ernst-Ludwig-Platz hinein, der spätestens seit dem 16. Jahrhundert als Hof- bzw. Schlossgarten der kurfürstlichen Residenz diente. Ab 1774 erfolgte unter Kurfürst Friedrich Karl Joseph von Erthal (1719–1802) eine Umgestaltung des Hofgartens in einen großflächigen Schlossplatz als Exerzier- und Paradeplatz.[3] Im Zweiten Weltkrieg wurde das gesamte Schlossumfeld stark zerstört, wobei das Schloss, das Deutschhaus und das Zeughaus am Rhein weitgehend ausbrannten. Der zügige Wiederaufbau dieser historischen Gebäude ab 1948/49 erfolgte vor dem Hintergrund der neuen Funktion von Mainz als Hauptstadt des Landes Rheinland-Pfalz. Im Deutschhaus sollten der Landtag und im Neuen Zeughaus die Staatskanzlei untergebracht werden. Das im Krieg schwer beschädigte Justizgebäude, das 1908 vom Stuttgarter Architekten Paul Bonatz am südwestlichen Randbereich des Schlossplatzes errichtet worden war, erstand bis 1956 in vereinfachter Form wieder. Für den Wiederaufbau des restlichen Schlossumfelds jedoch musste erst noch eine geeignete Lösung gefunden werden.





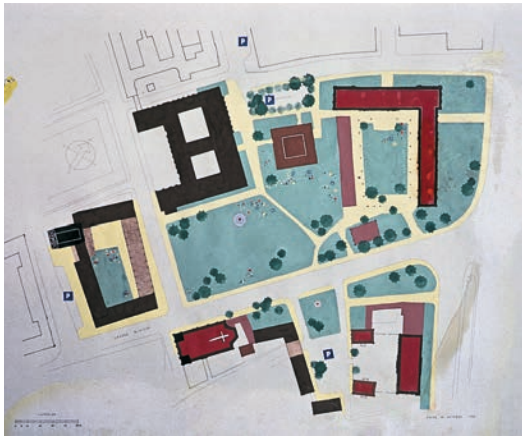
2 | Denkmalkartierung der baulichen Gesamtanlage „Ehem. Kurfürstliches Schloss mit Ernst-Ludwig-Platz".

3 | Stadtmodell mit neuem Schlossgarten, Hochbauamt Mainz, 1954.

Die Planungen Egon Hartmanns für das Schlossumfeld

Als Egon Hartmann 1954 auf Empfehlung seines ehemaligen Hochschullehrers Gerd Offenberg nach Mainz kam, waren bereits mehrere Versuche gescheitert, einen systematischen Wiederaufbau der Stadt zu realisieren, da sich keine der nach Kriegsende entwickelten Lösungen vollends durchsetzen konnte.[4] Erst Hartmann, der sich zuvor schon als Stadtplaner in der DDR bewährt hatte und als Chefarchitekt für Wiederaufbauplanungen verschiedener Städte in Thüringen verantwortlich gewesen war, lieferte ab 1955 als Mitarbeiter im städtischen Hochbauamt und stellvertretender Leiter des Stadtplanungsamtes in Mainz die entscheidenden Impulse für eine zusammenhängende Stadtplanung.[5] Umgesetzt wurden seine Pläne jedoch erst später von dem Architekten und Stadtplaner Ernst May, der 1958 zum Planungsbeauftragten der Stadt Mainz berufen worden war und in dessen Büro Hartmann bis 1959 weiter als Mitarbeiter tätig war.[6]

Hartmann war grundsätzlich für einen gemäßigten Wiederaufbau unter Beibehaltung der alten Innenstadtstrukturen sowie des bestehenden Straßensystems. 1955 erstellte er einen sogenannten Rahmenplan, der zehn Jahre nach Kriegsende der erste zusammenhängende Aufbauplan der Mainzer Innenstadt war und der nicht nur sein Gespür für das Wesen der Mainzer Altstadtstruktur erkennen ließ, sondern auch Grünflächen einen hohen Stellenwert beimaß, insbesondere im Umfeld des Schlosses.[7] Eine wesentliche Aufgabe war es damals, die unterschiedlichen Interessen und Forderungen, die für dieses Areal bestanden, in die Planung mit einzubeziehen. (Abb. 3) Dies war einerseits ein Erweiterungsbau für das Römisch-Germanische Zentralmuseum (RGZM), das seit Mitte



4 | Egon Hartmann, Lageplan des Schlossplatzes, aquarellierte Tuschzeichnung auf Papier, 1956.

des 19. Jahrhunderts im Schloss untergebracht war und dringend einen Neubau für Werkstätten benötigte, andererseits der „denkmalpflegerisch gewünschte" Wiederaufbau der kriegszerstörten Steinhalle[8] als seltenes Zeugnis napoleonischer Zeit in Mainz, gegen den sich die Stadt wiederum wehrte, weil sie eine zusammenhängende Freifläche von Schlossplatz und Schlosshof ohne störenden Baukörper favorisierte.[9] Darüber hinaus sollten im Zusammenhang mit der neuen Hauptstadtfunktion und den historischen Gebäuden Schloss, Deutschhaus und Zeughaus ein neues Regierungsviertel entstehen und verschiedene Ministerien am südlichen Rand des Platzes angesiedelt werden.

5 | Egon Hartmann, Entwurf zum Schlossplatz mit Werkstattgebäude des RGZM, 1956.



6 | Egon Hartmann, Entwurf zum erweiterten Schlosshof mit neuer Steinhalle, 1956.



Hartmann gelang es, diese unterschiedlichen Belange miteinander zu vereinen und in einen beachtenswerten städtebaulichen Entwurf umzusetzen, dessen Grundzüge in einem 1956 datierten, aquarellierten Plan sichtbar werden. (Abb. 4) Nach Osten zur Großen Bleiche bildet der Ernst-Ludwig-Platz einen offenen Platzraum, der an seinen Seiten von verschiedenen Bauten des Regierungs- und Schlossviertels begrenzt wird. An der westlichen Seite waren die Raumkanten bereits durch die Gerichtsgebäude aus dem Anfang des 20. Jahrhunderts vorgegeben. Die Ministerialgebäude der Landesregierung sollten den neuen Schlossgarten zur Stadtseite einrahmen und den Raum im Süden abschließen. Für die Werkstätten und Büroräume des RGZM schlug Hartmann ein separates Gebäude an der westlichen Seite vor – einen quadratischen Atriumbau, der den Parkplatz abschirmen, aber den Blick auch auf die dahintergelegene Christuskirche freigeben sollte. Auch die Steinhalle plante Hartmann mit ein, allerdings sah er hier einen veränderten Wiederaufbau vor. Der Randbereich an der Großen Bleiche sollte unbebaut bleiben, um die räumliche Wirkung des Platzes vor dem Schloss bis zum gegenüberliegenden Deutschhaus mit der hier aufgestellten Kopie der antiken Jupitersäule zu erweitern und um einen fließenden, straßenübergreifenden Grünraum zu schaffen. Als Blickpunkt sollte eine Brunnenanlage vor dem Justizgebäude entstehen, die später vom Garten- und Landschaftsarchitekten Wolfgang Walter ausgeführt wurde.

Das Werkstattgebäude des RGZM als moderner Vermittler im historischen Umfeld

Dass Egon Hartmann sowohl Blickbeziehungen als auch stadträumlichen Bezügen einen hohen Stellenwert beimaß, kann den verschiedenen Studien entnommen werden, die der Architekt zur Illustration seiner Planung für das Schlossumfeld anfertigte. Der 1956 erstellte Entwurf zum Schlossplatz mit Werkstattgebäude zeigt zunächst die für die städtebauliche Idee dieses Areals wesentliche Blickbeziehung vom Deutschhausplatz (heute: Platz der Mainzer Republik) über die Große Bleiche hinweg bis hin zur Christuskirche, die genau in einer Blickachse steht und als Point de Vue von Justizgebäude (links) sowie Werkstattbau (rechts) eingerahmt wird. (Abb. 5) Im Vordergrund steht die Jupitersäule, die ebenfalls als optischer Blickpunkt aktiv in den Wirkungsraum des Ernst-Ludwig-Platzes mit einbezogen wird. Die Große Bleiche wird dabei kaum als trennendes Element wahrgenommen. Auf diese Weise entsteht eine städtebauliche und gestalterische Anbindung der Anlage auch über die Verkehrsstraße hinweg an den Deutschhausplatz. Dies unterstreicht auch der kurze Zeit später anlässlich der 2000-Jahr-Feier der Stadt Mainz im Jahr 1962 auf dem Ernst-Ludwig-Platz aufgestellte

Dativius-Victor-Bogen. Die Kopie des römischen Monumentes bildet ein gleichfalls markantes Gliederungselement im Platzraum und betont zugleich die historische Sichtachse, die durch die Ernst-Ludwig-Straße markiert wird und in der Christuskirche ihren Höhepunkt findet. Auch der 1962 von Wolfgang Walter ausgeführte Jubiläumsbrunnen, der mit Kopien römischer Reliefs ausgestattet wurde und heute die südöstliche Ecke des Ernst-Ludwig-Platzes markiert, kann in diesem Zusammenhang als bewusste Zeichensetzung verstanden werden. Städtebaulich gesehen bildet er zusammen mit dem Dativius-Victor-Bogen an der Westseite der Anlage und der Jupitersäule auf dem Deutschhausplatz ein markantes Dreieck, das nicht nur die wirkungsvolle Einbindung dieser Elemente in den stadträumlichen Zusammenhang, sondern auch ihre Bezugnahme auf die römische Vergangenheit der Stadt verdeutlicht.

Egon Hartmann erhebt die historischen Objekte grundsätzlich zu markanten Blickpunkten, während er die modernen Neubauten eher zurückhaltend in die Planung integriert. So nimmt der Ereiterungsbau des RGZM als leicht über dem Geländeniveau schwebender Atriumbau mit Flachdach zwar die klare geometrische Formensprache seiner Zeit auf, gibt zugleich aber auch den Blick ungehindert auf das dahinterliegende Schloss frei und trägt dazu bei, dass der bestimmende Blick zur Christuskirche von der Großen Bleiche und vom Deutschhausplatz nicht beeinträchtigt wird. Darüber hinaus gelingt es, mit dem quadratischen Baukörper und seiner leicht eingeschwenkten Lage, die sich parallel zur Längsachse der wiederaufgebauten Steinhalle ausrichtet, zwischen den beiden bestimmenden Bauten des Platzes – dem repräsentativen Spätrenaissance- und Barockbau des Schlosses und dem schlichten, hoch aufragenden Gerichtsgebäude an der westlichen Platzkante – zu vermitteln.

Ausgeführt wurde der Bau von dem Mainzer Architekturbüro Viertel und Ries, das auch für die Ministerialgebäude verantwortlich zeichnet. Die architektonische Gestaltung des Werkstattbaus orientierte sich dabei deutlich an der Skizze Hartmanns aus dem Jahr 1956. In der Ausführung gab es lediglich eine geringfügige Änderung, die die Positionierung des Werkstattgebäudes anbelangt. So wurde der Atriumbau später weiter nach vorne in den Platzraum hineinversetzt, um größere Flächen für Parkplätze zu schaffen.

Der veränderte Wiederaufbau der Steinhalle zur Wiederherstellung des Schlosshofes

Die Zeichnung zum Schlosshof verdeutlicht, wie Egon Hartmann sich den Wiederaufbau der kriegszerstörten Steinhalle vorstellte, die gemäß der Forderung der Denkmalpflege als Zeugnis ihrer Entstehungszeit erhalten werden sollte. (Abb. 6) Hartmann betrachtete den Wiederaufbau vor allem im Kontext



7 | Blick von Südosten auf das Kurfürstliche Schloss in Mainz. Foto 1969.

der Zweiflügelanlage des Schlosses als notwendigen Bestandteil des vorhandenen Raumgefüges. Denn ohne das ehemalige Zoll- und Lagergebäude, das 1807 von dem französischen Architekten und Stadtbaumeister Eustache de Saint-Far (1746–1828) hinzugefügt wurde, fehle dem Schloss die städtebauliche „Verankerung" an seiner Westseite und dem Schlosshof darüber hinaus die räumliche Geschlossenheit.[10] Zur Vergrößerung des Schlosshofes schlug Hartmann lediglich vor, den gesamten Baukörper der Zollhalle westwärts zu versetzen und direkt an die historische Umfassungsmauer, die unter Napoleon als Begrenzung des Schlosshofes angelegt worden war, anzuschließen. Über einen gläsernen Verbindungsgang wurde der südliche Trakt der Steinhalle dann mit dem notwendigen Erweiterungsbau verbunden, um das ehem. Zollmagazin für das Museum nutzbar zu machen. Von der historischen Umfassungsmauer an der Südseite des Schlosshofes ließ Hartmann bewusst drei offene Bögen stehen, um einen annähernd geschlossenen Hofraum und zugleich eine optische Verbindung zum Ernst-Ludwig-Platz zu schaffen.[11] Zur Großen Bleiche hin sollte sich der Schlosshof wiederum öffnen, um den räumlichen und visuellen Zusammenhang mit den gegenüberliegenden Barockbauten herzustellen.

Die Ministerialgebäude als städtebaulich wirksame Ergänzung im Umfeld des Schlosses

An der städtebaulich prägnanten Stelle am südlichen Rand der Anlage hatte Hartmann bereits in seiner Planung von 1956 ein Hochhaus für die Ministerialdienstgebäude vorgesehen, das sich an den Turmhöhen der gegenüberliegende Peters-



8 | Egon Hartmann, Studie zum Mainzer Schlossplatz mit St. Peter, aquarellierte Tuschzeichnung auf Transparentpapier, 1956

kirche orientiert. Mit den Zwillingstürmen von St. Peter sollte das Hochhaus in einem bewussten städtebaulichen Dialog stehen. Diese Idee wurde vom Architekturbüro Viertel und Ries übernommen und in einen Entwurf umgesetzt, der drei unterschiedliche Bauformen, bestehend aus Punkthochhaus, Scheibenhochhaus und Atrium, miteinander vereinte. (Abb. 7) Dass der charakteristische Gebäudekomplex in den 1990er-Jahren nach nur 30-jährigem Bestehen zugunsten eines Neubaus abgerissen wurde,[12] bedeutete sowohl für die Hartmann'sche Planung als auch für das gesamte städtebauliche Umfeld einen Verlust. Denn das Hochhaus stand nicht nur im städtebaulichen Dialog mit der Kirche St. Peter und bildete eine torartige Situation mit dem gegenüberliegenden Allianzhaus, das ebenfalls in den 1960er-Jahren errichtet worden war, sondern durch seine Zurücksetzung von der Großen Bleiche und dem davorliegenden flachen Bau, der sich mit seinem aufgeständerten Geschoss zum Platzraum hin öffnete, war eine deutlich größere stadträumliche Verbindung gegeben als heute. Darüber hinaus stellte der Gebäudekomplex auch gestalterisch einen Bezug zum Atriumbau auf dem Ernst-Ludwig-Platz her.

Dass das Ministerialgebäude für Hartmann auch städtebaulich eine wichtige Rolle spielte, kann an einer Studie nachvollzogen werden, die eine Gegenüberstellung von modernem Ministerialgebäude (links) und Kirche St. Peter (rechts) zeigt, welche hier das Kurfürstliche Schloss als Blickpunkt rahmen. (Abb. 8) Von der Peterskirche sollte der Blick Hartmann zufolge zwischen Kirchturm und Ministerialgebäude zu einer Brunnenanlage vor dem Justizgebäude gleiten, dann zum Werkstattbau und zur Steinhalle springen und abschließend „durch den gewaltigen Körper des Schlosses" gefangen werden.[13] Auf diese Weise werden über

die Große Bleiche hinweg auch die historischen Barockbauten als elementare Bauten im Schlossumfeld über Blickbeziehungen miteinander verbunden – nicht nur Deutschhaus und Zeughaus am Rhein, sondern auch die gegenüberliegende Peterskirche, die bereits im 18. Jahrhundert bewusst im Stadtbild als Teil des bestehenden Residenzraumes der Kurfürsten inszeniert worden war und die nun auch in den Wirkungsraum des Ernst-Ludwig-Platzes bewusst eingebunden wird. Durch den niedrigen Ministeriumsbau sollte wiederum ein unverstellter Blick von der Großen Bleiche auf das Schloss möglich sein.

Die gesamte von Hartmann vorgeschlagene Bebauung sollte sich letztlich, ebenso wie die Freiflächen, die auch heute noch für die weiträumige städtebauliche Wirksamkeit des Schlosses von Bedeutung sind, diesen historischen Raum- und den städtebaulichen Blickbezügen im Umfeld des Schlosses in bescheidener Weise unterordnen, ohne dabei auf zeittypische Gestaltungsmöglichkeiten zu verzichten.

Raumwirkung als denkmalkonstituierender Bestandteil des Schlossumfelds

Bis heute lässt sich nicht nur anhand der Zeichnungen und Pläne von Hartmann, sondern auch anhand der realisierten Planung nachvollziehen, welche Bedeutung das Thema Raumwirkung bei Hartmann einnimmt, auch wenn es mit dem Abbruch der ab 1960 realisierten Ministerialgebäude bereits Verluste gab. Bis heute sind die räumlichen Beziehungen zwischen den Elementen und die geplanten Sichtbeziehungen im Umfeld des Schlosses wirksam und ablesbar. Für die Inventarisation sind diese Aspekte eine bedeutende Argumentationsgrundlage für die Unterschutzstellung des Ernst-Ludwig-Platzes im Zusammenhang mit dem Schloss geworden, da die Planung der Nachkriegszeit gerade anhand der bewusst inszenierten Raum- und städtebaulichen Blickbezüge in besonderer Weise die historische hervorgehobene Stellung des kurfürstlichen Residenzschlosses unterstreicht, das sowohl in städtebaulicher als auch historischer Sicht eine untrennbare Einheit mit dem heutigen Ernst-Ludwig-Platz bildet. Als Gesamtanlage, die alle genannten baulichen und freiraumplanerischen Elemente umfasst, wird das Schlossumfeld nicht nur als Addition von denkmalgeschützten Einzelgebäuden, sondern als *Ensemble* anerkannt, das historisch gewachsen ist und sich durch seine verbindenden Freiflächen und die verschiedenen städtebaulichen Bezüge auszeichnet.

Die genannten Sichtbezüge – insbesondere die Blickachsen und die räumlichen Beziehungen zu den Barockbauten sowie zur Christuskirche, die anhand der Zeichnungen von Hartmann veranschaulicht werden können, sind als konstitutive, denkmalbegründende Bestandteile der baulichen Gesamtanlage zu betrachten und sollten nicht nur eine adäquate kartografische sowie inhaltliche Darstellung in der Denkmalliste finden. Als denkmalpflegerische Eckpunkte sollten sie auch in die Diskussionen zum künftigen Umgang mit dem stadtgeschichtlich überaus bedeutenden Areal einfließen, um nicht nur das Schloss, sondern auch die Zeitschicht der 1950er- und 1960er-Jahre für zukünftige Planungen mit zu berücksichtigen und für nachfolgende Generationen zu bewahren.

Anmerkungen

1 Vor allem Dr.-Ing. Rainer Metzendorf, Mainz, trägt seit Jahren mittels verschiedener Veröffentlichungen dazu bei, dass die Bedeutung des Architekten und Stadtplaners zunehmend Beachtung findet. Grundlegend ist der folgende Aufsatz: Rainer Metzendorf, Egon Hartmann und das neue Mainz, in: Mainzer Zeitschrift 106/107, 2011/2012, S. 309–326.

2 Vgl. Christian Katschmanowski, Von der Residenz in der Stadt zur Residenzstadt. Das Mainzer Schloss und sein städtebauliches Umfeld im 17. und 18. Jahrhundert, in: Georg Peter Karn/Matthias Müller (Hg.), Das Mainzer Schloss. Glanz und Elend einer kurfürstlichen Residenz. Petersberg 2021, S. 146–166, hier S. 160.

3 Vgl. Sascha Winter, Schlossbau und räumlicher Kontext. Zur Wechselbeziehung von Architektur, Gartenkunst und Städtebau in der frühneuzeitlichen Residenzstadt Mainz, in: Karn/Müller (wie Anm. 2) S. 168–189, hier S. 184.

4 Siehe hierzu: Jean-Louis Cohen/Hartmut Frank/Volker Ziegler, Ein neues Mainz? Kontroversen um die Gestalt der Stadt nach 1945. Berlin / Boston 2019.

5 Vgl. Rainer Metzendorf, Egon Hartmann und das neue Mainz, in: Mainzer Zeitschrift 106/107, 2011/2012, S. 309–326, hier S. 309.

6 Ebd. S. 319.

7 Vgl. Rainer Metzendorf, Egon Hartmann (1919–2009). Leben und Werk, in: Egon Hartmann und der Wiederaufbau von Mainz, Ausstellung Landesmuseum Mainz 2019/2020. Berlin 2019, S. 10–57, hier S. 22f.

8 In der sog. Steinhalle war bereits vor dem Krieg die Sammlung der römischen Steindenkmäler des städtischen Altertumsmuseum untergebracht.

9 Vgl. Rainer Metzendorf, Mainzer Schlossplatzplanungen im städtebaulichen Umfeld des 20. Jahrhunderts, in: Karn/Müller 2021 (wie Anm. 2) S. 210–232, hier S. 221.

10 Egon Hartmann, Erläuterungsbericht zum Bebauungsplan Schlossplatz, 24.1.1957, Stadtarchiv Mainz, ZG 2015/27, BPSN Hartmann/1.

11 Vgl. Metzendorf (wie Anm. 9) S. 222f.

12 Ebd. S. 228.

13 Hartmann (wie Anm. 10).

Bildnachweis

1 Ansichtskarte Gebr. Metz, Tübingen. | 2 GDKE Mainz/Landesdenkmalpflege. | 3 Stadtarchiv Mainz/BPSN/Hartmann 3. | 4, 8 Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung (IRS), Erkner. | 5, 6 Archiv Renate Beck-Hartmann, München. | 7 Landeshauptarchiv Koblenz/Wolfgang Lemp.



Kirchenbau im Städtebau

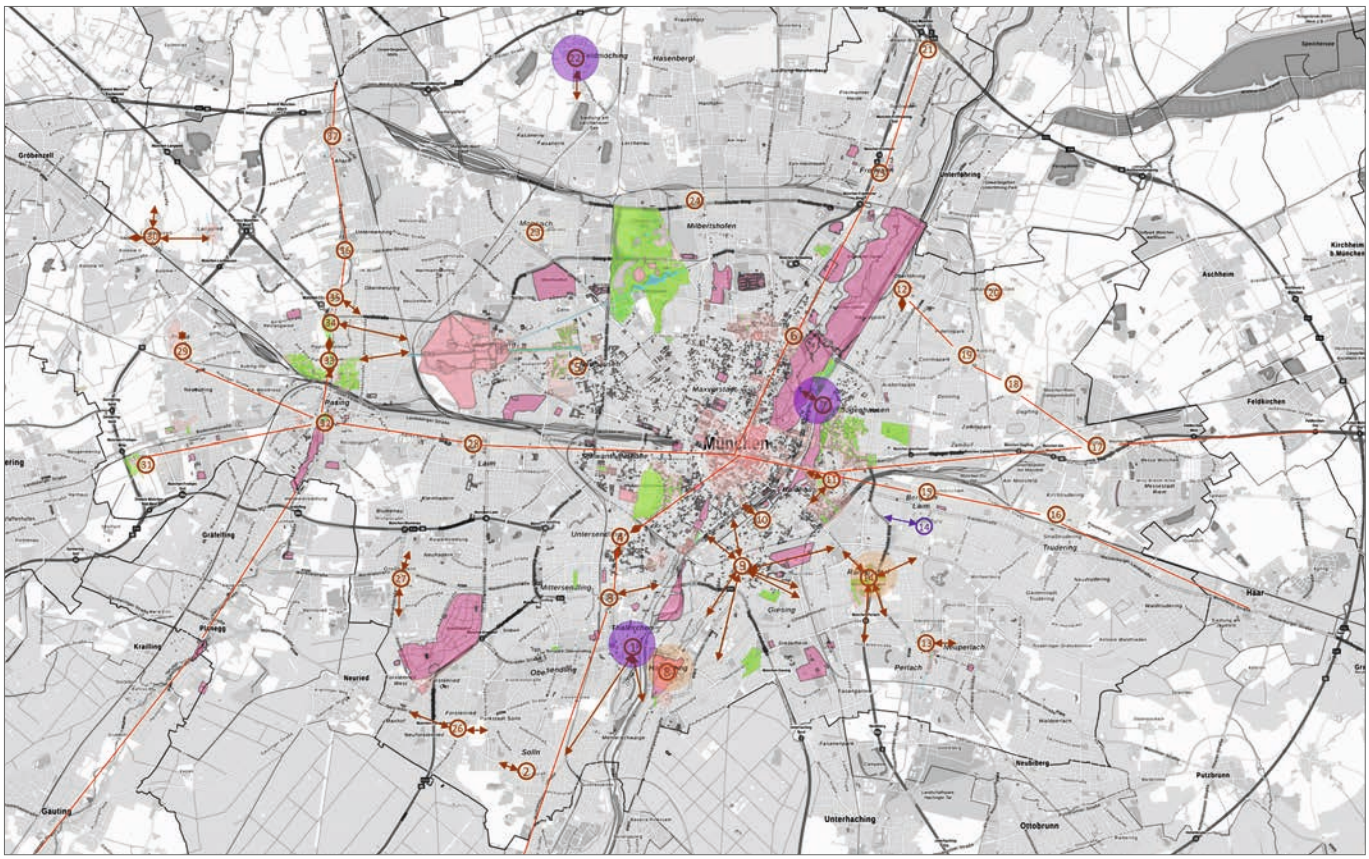
Zur Raumwirkung Münchner Kirchen und den Maßstabsebenen städtebaulicher Denkmalpflege

Gerhard Ongyerth

In München stehen rund 300 Kirchen. Ihre Glockentürme sind „vertikale Akzente" in 37 dörflichen Siedlungen in der Stadt. In 25 Stadtbezirksmitten sind sie „Stadtteilzeichen". Aus der Innenstadt erheben sich einige davon als stadtgeschichtlich und städtebaulich besonders markante „Stadtzeichen".[1] Vielfach folgten Bau, Erweiterung und Neubau von Kirchen demografischen und städtebaulichen Entwicklungen der Stadt. Die Bauwerke nahmen dabei besondere, räumlich repräsentative Standorte ein, von denen eine besondere, gewollte Raumwirkung entfaltet werden konnte. In der Umgebung die Kirchen erfolgt mit der Zeit eine allgemeine Weiterentwicklung der Stadt in der Dichte und in die Höhe. Eine zu Beginn starke visuelle Raumwirkung von Gebäuden kann durch Überformung der Umgebung abnehmen. Dazu kommt: Weniger sichtbare, strukturell-funktionale sowie symbolisch-assoziative Bezüge werden kaum noch erforscht und hinterfragt. Im Vollzug des Denkmalschutzgesetzes soll die Raumwirkung von Kirchen als Teil von deren Denkmaleigenschaft Berücksichtigung finden. Entsprechende Eingriffe in die urbane Entwicklungsplanung sollen zur Behauptung ihrer visuellen, strukturell-funktionalen sowie symbolisch-assoziativen Raumwirkung beitragen. Dabei ist es entscheidend, die Raumwirkung von Denkmälern, hier von Kirchen, proaktiv und frühzeitig auf den Maßstabsebenen Dorf, Stadtteil, Stadt, Landschaft überhaupt einmal zu erfassen und dann als Denkmalwert in Planung und Planungsvollzug zu vermitteln. Bei der Erfassung der Raumwirkung von Kirchen geht es auch um die Frage: Wie entsteht städtebaulich-denkmalpflegerische Qualität und wodurch wird sie überformt: durch Überlagerung/Verdichtung bzw. Überformung/Verminderung visueller, strukturell-funktionaler sowie symbolisch-assoziativer Bezüge?

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege definiert mit Thomas Gunzelmann Kirchen mit Raumwirkung als eine Teilmenge von landschaftsprägenden Denkmälern, deren allgemeine Definition wesentliche Kriterien und Bewertungsmaßstäbe benennt: „Bau- und Bodendenkmäler, deren Wirkung in einen weiteren Raum hineinreicht. Sie dürfen also nicht nur ihre Nachbarschaft oder nähere Umgebung prägen, wie dies in der Regel etwa bei Baudenkmälern in Dörfern oder Städten der Fall ist, sondern sie müssen eine Fernwirkung besitzen, die über eine geschlossene Siedlung hinausgeht, oder einen Standort außerhalb von Ortschaften aufweisen. Dabei muss die Umgebung für

1 | Münchner Stadtbild, gesehen von Südosten. Foto 2019.



○ Dorfkirchen: (1)–(37) mit Sichtbezügen

● Urpfarreien: (1) Maria Thalkirchen, (7) St. Georg, (22) St. Peter und Paul Feldmoching für München

● Wallfahrtskirchen: (1) Maria Thalkirchen, (8) St. Anna, (14) Maria Ramersdorf

● Ensembles

— Altstraßen

2 | Münchner Dorfkirchen und strukturell-funktionale Bezüge.

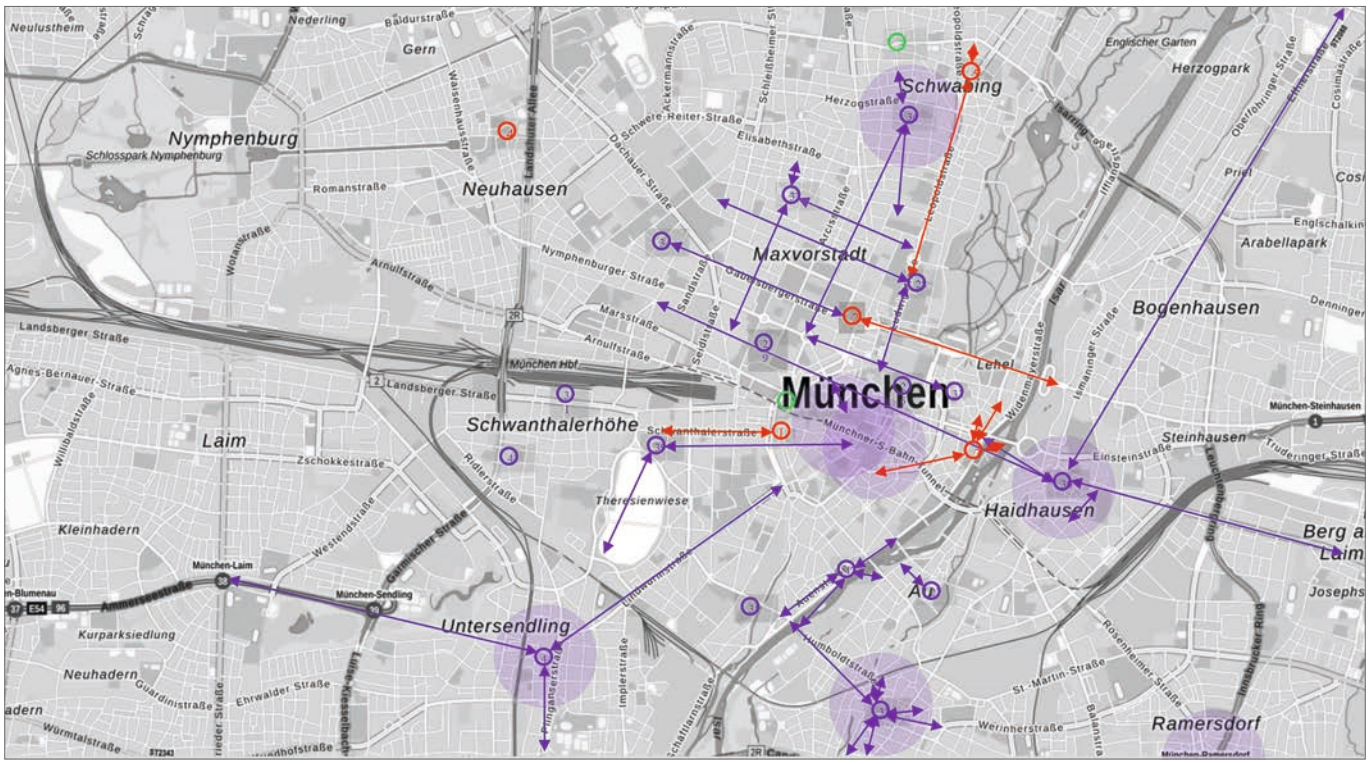
Erscheinungsbild, Wesen und Wirkung des Denkmals von solcher Bedeutung sein, dass deren Veränderung zwangsläufig auch das Denkmal berührt. Dies ist der Fall, wenn das Denkmal in seiner Aussagekraft in hohem Maße auf seine Umgebung bezogen ist, etwa durch bewusst hergestellte Blickbeziehungen, durch zugehörige Wegebeziehungen oder eine spezifische topografische Lage."[2] Operationalisierbare Relationen zwischen „aus einem Siedlungskomplex herausragendem Denkmal" und dem Raum sind visuelle Bezüge, strukturell-funktionale Bezüge und symbolisch-assoziative Bezüge. Da Denkmäler zuerst Geschichtszeugnisse sind, haben alle diese Bezüge historische Bedeutungsinhalte, die Denkmaleigenschaft begründen. Sie sind im Verständnis der städtebaulichen Denkmalpflege Struktur, Funktion, Symbol sowie Wert denkmalpflegerischer Substanz.

Vertikale Akzente

Seit der Stadtgründung 1158 wurde das Stadtgebiet mehrfach und erheblich erweitert. Rund 60 ältere Siedlungen sind als präurbane Ortskerne eingemeindet worden. In 37 dieser Ortskerne befinden sich Dorfkirchen bzw. bauliche Nachfolger.[3] Knapp ein Drittel der „Münchner Dörfer" steht nach Denkmalrecht unter Ensembleschutz. Waren die Dorfkirchen die höchsten Gebäude in der ländlichen Siedlung, werden sie heute von Wohngebäuden und hohen Bäumen überragt und verschwinden optisch in einer ca. 20 m hohen baulichen Umgebung. Ihre Raumwirkung setzt sich nur noch zusammen aus historisch angelegten, strukturell-funktionalen und symbolisch-assoziative Bezügen:

- Dokument für den Besiedlungsgang, Differenzierung Urpfarrei – Filialkirche
- Lage an Altstraße
- Mittelpunktlage im polyzentrischen Siedlungsgebilde, an Kreuzungspunkten der alten Wegeverbindungen und des überörtlichen Straßennetzes
- Ensemblebildung mit Pfarrhof, Vorplatz, Siedlungskern, Ortsstraße
- Alleinstellung z. B. als Wallfahrtskirche
- Gefühls- und Erinnerungswerte einer räumlichen Urheimat (Wo komme ich her?)

In der Denkmalliste sind Dorfkirchen als Einzeldenkmäler und als bauliche Anlagen in Ensembles vermerkt. (Abb. 2)



- (1) St. Matthäus 1833 (Abbruch 1938), (2) St. Markus 1876, (3) St. Lukas 1896, (4) Christuskirche 1900, (5) Erlöserkirche 1901
- (1) Hauptsynagoge 1887 (Abbruch 1938), (3) Anstaltskirche Heilig Kreuz 1907
- (26) Allerheiligenhofkirche 1837, (27) Maria Hilf 1839, (28) St. Ludwig 1844, (29) St. Bonifaz 1850, (30) St. Johann Baptist 1874, (31) St. Benedikt 1880, (32) Heilig Kreuz 1886, (33) St. Anna 1892, (34) St. Benno 1895, (35) St. Anton 1895, (36) St. Ursula 1897, (37) St. Joseph 1902, (38) St. Johann Baptist 1905 (Solln), (39) St. Paul 1906, (40) Maria Schutz 1906 (Pasing), (41) St. Rupert 1903, (42) St. Maximilian 1908, (43) St. Georg 1912 (Milbertshofen), (44) St. Margaret 1913

3 | München, Sichtachsennetz in der Maxvorstadt und kirchliche Stadtzeichen bis 100 m Höhe.

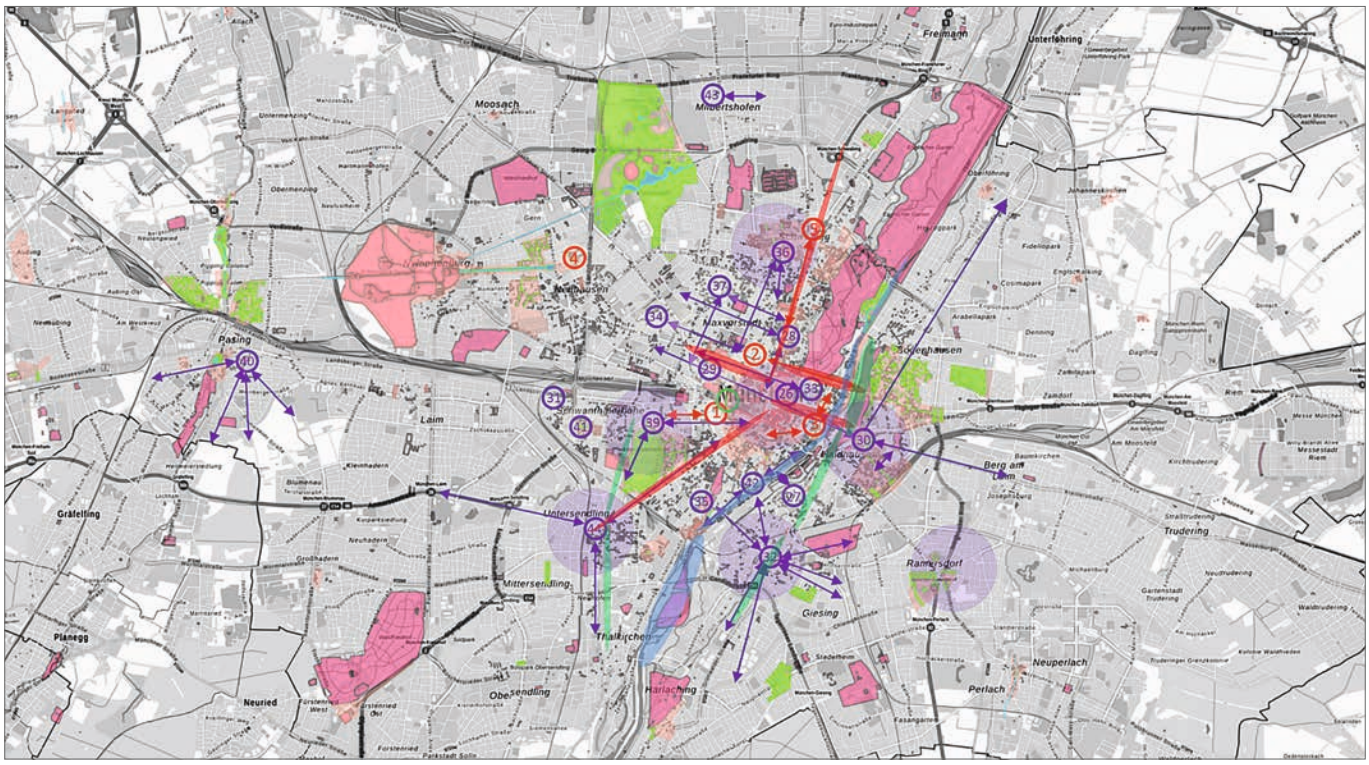
Besondere Dorfkirchen gab es auch im „Millionendorf München". Die erste Pfarrkirche St. Peter erhob sich auf dem Petersbergl. Hier wirkte zunächst der Pfarrer aus dem Dorf Feldmoching auch in der Mitte der aufstrebenden Siedlung München. Das Frauenbergl trug die erste Frauenkirche St. Maria. Sie wurde 1271 zweite Münchner Pfarrkirche und bis 1525 in wirkmächtiger Weise durch einen massiven Neubau ersetzt. So entwickelte sich eine hohe Raumwirkung mit erheblichen visuellen, strukturell-funktionalen und symbolisch-assoziativen Bezügen. Durch die Lage der Stadt auf einer leicht welligen, nach Nordosten auslaufenden, schiefen Schotterebene war eine gute Sichtbarkeit der hohen Türme in der Stadtsilhouette und auch über viele Kilometer Entfernung über den historischen Ortsrand gegeben. (Abb. 1)

Bezüge:
- Erhöhte Lage im Ortskern inmitten ca. 20 m hoher Bebauung
- Enorme Fernwirkung der nahezu 100 m hohen Doppeltürme
- Landmarke in Straßenfluchten der Altstadt
- Landmarke im System barocker Sichtachsen in der Münchner Landschaft
- Zentrale Lage im Schnittpunkt zahlreicher, in München zusammenlaufender Altstraßen
- Symbol Münchens, als deutsches Rom bis zur Säkularisation, Bischofskirche

Stadtteilzeichen

Die Aufhebung der Festungseigenschaft Münchens erlöste die alte Stadt 1791 von den engen Grenzen und den begrenzenden Stadtmauern. Ihrem Selbstverständnis, ihrer Selbstdarstellung und ihrem Repräsentationsbedürfnis folgend, setzten die Monarchen in München eine dynamische Stadtentwicklung in Gang, die einer Neugründung gleichkam.[4] Erst 1869 übernahm das Stadtbauamt der Stadt selbst die weitere Planung der Stadtentwicklung. Architektur, Bauform und Standorte bedeutender öffentlicher Gebäude aus dem 19. Jahrhundert, insbesondere die großen Kirchenbauten der Zeit nach der Säkularisation orientierten sich an älteren Stilrichtungen, teilweise in Kombinationen miteinander. Der historistische Rückgriff sollte an die Bedeutung der Kirche im Mittelalter erinnern und diese in der Gegenwart erneuern.[5]

Die hier exemplarisch vorgestellte Maxvorstadt war die erste große Stadterweiterung Münchens



- Hangkanten, Freiflächen
- Isarachse
- Historistische Kirchen des 19. Jahrhunderts
- Stadtteilkirchen als Stadtteilzeichen und Stadtzeichen
- Ensembles und Sichtachsen:
  Maxvorstadt II (Achse Brienner Straße, Königsplatz, Propyläen)
  Ludwigstraße (Achse St. Kajetan, Siegestor und Sichtachse nach Oberschleißheim)
  Maximilianstraße (Achse bis hinter Kulissenbau Maximilianeum)
  Prinzregentenstraße (Achse Bennokirche, St. Markus, Friedensengel)
  Sichtachse Rathausturm – St. Margaret Sendling (Achse Lindwurmstraße)

4 | München, historistischer Kirchenbau im Kontext Topografie, Ensembles und städtebaulich-historische Erschließung.

nach 1800. Angewandte städtebauliche Prinzipien sahen u. a. die Platzierung neuer oder erweiterter Kirchen in alten und neu entstehenden Stadtteilen vor, deren städtebauliche Vertikalisierung durch hohe Kirchtürme und Sichtbarmachung durch Sichtachsen entlang der Straßenfluchten der neuen Stadtteilstraßen. Ein Generallinienplan von 1808 sorgte für die Einteilung der Parzellen für die Maxvorstadt in große, rechtwinklig einander zugeordnete Baublöcke von 232 m Länge und 189 m Tiefe. Dazu kommt bis heute die visuelle Raumwirkung der neuen Kirchen: Über dem Straßenraster der Maxvorstadt liegen lange und kurze Sichtachsen, als Netz visueller Bezüge zwischen zehn damals neu erbauten Kirchen. Bemerkenswert sind neben den kurzen Sichtachsen drei besonders lange aus dem Osten, Norden und Westen der Stadt in den neuen Stadtteil. Von mehreren Straßenkreuzungen in der Maxvorstadt aus können zwei und drei Sichtachsen eingesehen werden.[6] (Abb. 3, 4) Als visuelle, strukturell-funktionale und symbolisch-assoziative Bezüge lassen sich feststellen:

- Vorlauf von Kirchenbauwettbewerben
- Bewusste Ausnutzung topografischer Höhen und städtebaulicher, baulich freier Achsen
- Gesuchte städtebauliche Verbindung von Haupt- und Filialkirchen (Altstadt – Stadtteil)
- Planerische Integration des Kirchenbaus in Baulinienentwurf und Stadtteilentwicklung
- Hohe Sichtbarkeit der Kirchtürme in einer ca. 20 m hohen Umgebung



5 | München, Frauenkirche, gesehen aus 9 km Entfernung. Foto 2019.

- Bewusstes Setzen von Kirchtürmen als Stadtteilzeichen
- Bewusstes Setzen von bis zu 100 m hohen Kirchtürmen als neue Stadtzeichen

In den neuen Stadtteilen organisierte die Evangelische Gesamtkirchengemeinde München den Bau neuer Kirchen. Die Lage und Funktion der ältesten evangelischen Kirchen entsprechen der von Dorfkirchen, in der besonderen Situation einer evangelischen Diaspora: Mittelpunkt einer evangelischen Gemeinde, in Nachbarschaft mit einer katholischen Gemeinde. Die evangelischen Kirchenbauten der Vorkriegszeit sind Stadtteilkirchen. Nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden weitere evangelische Großkirchen. Dabei bildete die Bischofskirche St. Matthäus mit einem 52 m hohen Campanile eine kirchliche Landmarke und Ergänzung der zahlreichen Kirchtürme der Altstadt vom westlichen Rand her. Von 1961 bis 2005 entstanden in München 49 evangelische Kirchen, in Brennpunkten des jeweiligen Siedlungsbaus sowie der Gewerbeansiedlung außerhalb der Innenstadt.[7]

Wesentlich umfangreicher verlief die neuere Entwicklung des katholischen Kirchenbaus in München bis in die 1960er-Jahre.[8] Die Suche nach einem einheitlichen neuen Kirchenbaustil entschied sich zunächst 1905 im Rahmen eines Wettbewerbs der Deutschen Gesellschaft für christliche Kunst: Ein weich modellierter lichter Innenraum und die Außenerscheinung mit Zwiebelturm erwiesen sich für den Münchner Kirchenbau bis in die Zwischenkriegszeit als programmatisch. Bei der Außenerscheinung waren der Romanik entlehnte Rundbögen und heimatverbundene Zitate erwünscht. Von 1920 bis 1937 entstanden in München in der Tradition 24 Kirchen. Sie werden nach Erzbischof Michael von Faulhaber auch zusammenfassend Faulhaber-Kirchen genannt. Sie wurden zumeist an vorstädtischen Hauptstraßen platziert und erscheinen durch ihre Größe und Gestalt als Stadtteilzeichen. Zum Teil ergänzten oder ersetzten sie am selben Standort alte, zu klein gewordene Dorfkirchen. Neben der Herstellung einer vertikalen Akzentuierung der Siedlungen greifen die bewusst gesetzten, hohen Glockentürme städtebauliche Entwicklungslinien der Stadt auf und überhöhen diese Wachstumsareale durch Landmarken, häufig mit Sichtbarkeit entlang von städtischen Sichtachsen. Das betrifft Kirchenbauten an Straßenzügen



6 | München, St. Johann Baptist, gesehen aus 5 km Entfernung, vor der Zugspitze. Foto 2019.



7 | München, Erlöserkirche vor den Highlight Towers. Foto 2019.

entlang des Mittleren Rings aber auch zu den aus der Stadt führenden Autobahnen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die Kirchenumbauten und -neubauten unauffälliger und ohne besondere Außenwirkung gebaut. Die architektonische Wirkung entfaltet sich im Innenraum. Deutliche städtebauliche Akzente setzen nur noch wenige Neubauten, wie die Kirche Herz-Jesu mit 37 m hohem Campanile.[9] Die Bauaufgabe Kirche erweiterte sich entschiedener zur Bauaufgabe Pfarrzentrum. Der Kirchenneubau findet in den Großsiedlungen an den Rändern der Millionenstadt statt. Es bestehen gegenwärtig 188 katholische Pfarr- und Filialkirchen. Von den Pfarrkirchen sind ursprünglich elf im 19. Jahrhundert entstanden, 91 im 20. Jahrhundert. Zwischen 1950 und 1980 wurden allein 53 Kirchen in den Trabantensiedlungen der Stadt erbaut.

In der Denkmalliste sind Stadtteilkirchen als Einzeldenkmäler und als bauliche Anlagen in Ensembles vermerkt. Die historistischen Kirchen in der Maxvorstadt sowie an fünf Standorten am Stadtrand aus der Zeit um 1900 haben eine besondere visuelle Raumwirkung, auch in Verbindung mit der Betrachtung der historischen Stadterweiterung und der Besetzung topografischer Hochpunkte in der Stadt.

Stadtzeichen

Zum Ende des 19. Jahrhunderts erreichte die Großstadt München die Marke von 500 000 Einwohnern. Die Stadt selbst übte nun die Planungshoheit aus. Ergebnisse eines Stadterweiterungswettbewerbs für Münchens Entwicklung zur Großstadt verbanden 1892 künstlerische und bausystematische Ideen eines Karl Henrici (1842–1927) und Georg Hauberrisser (1841–1922) mit Prinzipien des malerischen Städtebaus nach Camillo Sitte (1843–1903) und dem Gesamtplan von Theodor Fischer (1862–1938). Von 1904 an verwendete eine „vorausschauende Stadtentwicklungsplanung" den sogenannten Staffelbauplan als Staffelbauordnung und Vorgabe bei der Ausweitung des Generallinien- und Bebauungsplans für München.[10] Damit wurde die maximale Bauhöhe in München, baurechtlich sogar bis 1980, als Regel auf fünf Geschosse und ca. 20 m in der Höhe begrenzt. Bestimmte Regularien der Münchner Bauordnung erlaubten höhere Sonderbauten wie Kirchtürme. Auf der Grundlage der Hochhausstudien von 1977 und 1995 bekannte sich der Stadtrat zur zurückhaltenden Hochhauspolitik. Die Tendenz, Hochhäusern eine größere Bedeutung zu geben, brach zuletzt 2004 ein Bürgerbegehren, gegen Gebäudehöhen über 100 m, vor allem im Wirkungsraum der fast 100 m hohen Türme der Frauenkirche. Das entspricht in etwa dem Gebiet der Innenstadt. Weitere Kirchen mit hoher Raumwirkung und einer Funktion als Stadtzeichen sind St. Peter in der Innenstadt; im Osten der Stadt sind es die Bauwerke St. Johann Baptist, Heilig Kreuz und St. Maria Ramersdorf; im Norden St. Ursula sowie im Südwesten St. Margaret. Ihre visuellen, strukturell-funktionalen und symbolisch-assoziativen Bezüge im Wirkungsraum entsprechen überhöht und verdichtet denen der Dorf- und Stadtteilkirchen:

- Erhöhte Lage in der Stadt inmitten ca. 20 m hoher Bebauung
- Enorme Fernwirkung der bis zu 100 m hohen Glockentürme
- Ersatzbau von Dorfkirche oder früher Stadtteilkirche, dabei Dokument der Großstadtwerdung Münchens
- Dominierende Mittelpunktlage im polyzentrischen Siedlungsgebilde, an Kreuzungspunkten alter Wegeverbindungen des überörtlichen Straßennetzes
- Ensemblebildung mit Pfarrhof, Vorplatz, Siedlungskern, Ortsstraßen
- Planerische Integration der Kirche in Baulinienentwurf und Stadtteilentwicklung
- Alleinstellung z. B. als Wallfahrtskirche
- Gefühls- und Erinnerungswerte einer räumlichen Heimat (Wo komme ich her?)

In der Denkmalliste für München sind sieben raumwirksame Stadtkirchen als Einzeldenkmäler, konstitutive Teile von Ensembles und eigens auch als landschaftsprägende Denkmäler verzeichnet. (Abb. 5, 6)

Es gab einen gesellschaftlichen Konsens über das von Türmen der Kirchen und Rathäuser sowie ihren Beziehungen und Verhältnissen zueinander geprägte „Münchner Stadtbild". Dadurch konnten viele Glockentürme in den Stadtteilen ihre visuelle Raumwirkung gegen Überformung bzw. Überhöhung der Umgebung behaupten. Dieser Konsens wird immer wieder als Bewahrung des Postkartenimages Münchens bezeichnet. In aktuellen Postkarten erscheinen nun, der Realität entsprechend, neu erbaute Hochhäuser. Nach der Überformung der Umgebung der meisten Dorfkirchen und einiger Stadtteilkirchen in Dichte und Höhe wird die Überformung der Umgebung der Stadtkirchen als primäre Stadtzeichen Münchens immer mehr wahrgenommen.

Dadurch wird aktuell klar, wie bedeutsam eine proaktive, frühzeitige und nicht erst reaktive, anlassbezogene Erfassung und Vermittlung der Raumwirkung von Dorf-, Stadtteil- und Stadtkirchen zum denkmalgerechten Abwägen konkurrierender Raumansprüche ist. Es wird auch klar, wie sehr noch die visuelle Raumwirkung dieser Denkmäler im Vordergrund der Diskussionen steht, wenn sie denn anerkannt wird. Weniger sichtbare strukturell-funktionale sowie symbolisch-assoziative Bezüge werden zu wenig erforscht, hinterfragt und als Schutzgut respektiert. Im Gegensatz dazu stehen



8 | München, St. Ursula vor Kunstobjekt „Mae West“, Sheraton, HVB Tower (Hypo-Haus). Foto 2019.



9 | München, St. Wolfgang und St. Maria Ramersdorf, vor Trabantenstadt Neuperlach. Foto 2019.



10 | München, St. Ludwig und St. Johann Baptist vor dem Werksviertel und Neuperlach. Foto 2019.

neuere Hochhausplanungen an Standorten, die eben zur Verfügung stehen. Ihre absehbare visuelle Raumwirksamkeit als Bauwerke über 80 m stellt sich in Konkurrenz zur geschichtlich kultivierten Raumwirksamkeit der Stadtkirchen. Je näher die Wirkungsräume alter und neuer Stadtzeichen rücken, umso stärker wird die wahrnehmbare Raumkonkurrenz, bis zur optischen Verdrängung. Diese geplanten neuen Stadtzeichen verfügen eigentlich nur über planerisch konstruierte, strukturell-funktionale oder symbolisch-assoziative Bezüge zur Umgebung, zum Stadtteil oder sogar zur Stadt. Ihnen fehlt eine historisch-städtebauliche Begründung. (Abb. 7–10)

Die Erfassung der Raumwirkung von Denkmälern ist eine Erstaufgabe der Inventarisation, anlassbezogen der städtebaulichen Denkmalpflege sowie zumeist im Gesetzesvollzug dann der praktischen Denkmalpflege. Die VDL hat 2020 das Arbeitspapier „Raumwirkung von Denkmälern und Denkmalensembles" veröffentlicht.[11] Darin wird auf die Sachverhalte Raumwirkung, Umgebung, Wirkungsraum, Umgebungsschutz, Erscheinungsbild und städtebauliche Bedeutung differenziert eingegangen. Ein Fragenkatalog lenkt und strukturiert die Bestandsaufnahme der visuellen, funktional-strukturellen und symbolisch-assoziativen Bezüge zwischen Objekt und Raum, die Methodenwahl (Lagebeschreibung, zweidimensionale Grundrissbetrachtung, Nah- und Fernsicht, dreidimensionale Sichtraumanalyse, vierdimensionale Kulturlandschaftsforschung in der zeitlichen Entwicklung, Übersumme/Dichte der Elemente) und Quellenforschung. Wegweisend sind darin enthaltene Vorschläge zur Darstellung von Raumwirkung und Wirkungsraum in denkmalfachlichen Gutachten als interdisziplinär nachvollziehbare Denkmalwertbestimmung in Textform, Fotodokumentation und Kartografie. In der zusammenfassenden, möglichst genau verortenden Kartografie bestimmen die Aufgabenstellung und die Komplexität der Raumwirkung der Denkmäler die anzulegenden Maßstäbe der Gesamtkarte und der Themenkarten. Hier zeigt sich, wie weitreichend der Detaillierungsgrad, die Darstellungstiefe sowie die analytische und damit zeichnerische Schärfe bei der Ausweisung von Achsen, Feldern und Flächen als Schutzräume sein darf.[12]

Anmerkungen

1 Begriffe nach der aktuellen Hochhausstudie für München:https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:32f57b93-30ca-4de9-a075-1b5348cbe198/Hochhausstudie_Langfassung.pdf (abgerufen: 7.4.2022).

2 Thomas Gunzelmann, Ist Struktur Substanz? Der Substanzbegriff und die städtebauliche Denkmalpflege, in: Denkmalpflege braucht Substanz. Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland und 83. Tag für Denkmalpflege 7.–10. Juni 2015 in Flensburg. Beiträge zur Denkmalpflege in Schleswig-Holstein Bd. 6. Kiel 2017, S. 143–153, hier S. 145f.; https://www.vdl-denkmalpflege.de/fileadmindateien/Arbeitsbl%C3%A4tter/VDL_AG_St%C3%A4dtebauliche_Denkmalpflege_Arbeitsblatt_Raumwirkung_51.pdf (abgerufen: 7.4.2022).

3 Klaus J. Schulz, Der Ensembleschutz für die historischen Münchner Ortskerne, in: Denkmalschutz in München. 40 Jahre Bayerisches Denkmalschutzgesetz. München 2018, S. 52–55.

4 Hans Lehmbruch, Ein neues München. Stadtplanung und Stadtentwicklung um 1800. Buchendorf 1987.

5 Heinrich Habel, Der Münchner Kirchenbau im 19. und frühen 20. Jahrhundert. München, Berlin 1971, S. 7–52.

6 Gerhard Ongyerth, Vertikalität im Städtebau. Die Raumwirkung historistischer Kirchen in München, in: Die Denkmalpflege. Wissenschaftliche Zeitschrift der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland 79/2, 2021, S. 140–148.

7 Robert Geipel, Die Evangelische Kirche in München, in: Günther Heinritz / Claus-C. Wiegandt / Dorothea Wiktorin (Hg.): Der München Atlas. Die Metropole im Spiegel faszinierender Karten. Köln, Hamburg 2003, S. 200.

8 Hans Ramisch / Peter Steiner (Hg.), Katholische Kirchen in München. Stadt München, Seelsorgsregion München, Stadt Freising. München 1984, S. 32–41; Peter Steiner, Münchner Kirchenbau 1945–2005, in: Andreas Hildmann/Norbert Jocher (Hg.), Die Münchner Kirchen. Architektur, Kunst, Liturgie. München 2008, S. 31–35; Bärbel Schallow-Gröwe, Ideologisierung des Kirchenbaus in der NS-Zeit: Am Beispiel der Kirchenneubauten (1934–1941) im Erzbistum München und Freising und Evang.-Luth. Dekanat München. München 2012.

9 Monika Römisch, Katholische Pfarrkirche Herz Jesu München-Neuhausen. München 2000, S. 6, 12, 29.

10 Detlev Klingbeil, Epochen der Stadtgeschichte und der Stadtstrukturentwicklung, in: Robert Geipel / Wolfgang Hartke/ Günther Heinritz (Hg.), München. Ein sozialgeographischer Exkursionsführer. Kallmünz, Regensburg 1987, S. 85–92. Franz Schiermeier, Stadtatlas München. Karten und Modelle von 1570 bis heute. München 2003, S. 116 f.; Sophie Wolfrum (Hg.), Theodor Fischer. Atlas Städtebaulicher Planungen München. München 2012.

11 Arbeitspapier „Raumwirkung von Denkmälern und Denkmalensembles". https://www.vdl-denkmalpflege.de/fileadmin/dateien/Arbeitsbl%C3%A4tter/VDL_AG_St%C3%A4dtebauliche_Denkmalpflege_Arbeitsblatt_Raumwirkung_51.pdf (abgerufen: 7.4.2022).

12 Ebd.

Bildnachweis

1, 5–10 Gerhard Ongyerth, München. 2–4 | DenkmalAtlas Bayern/Kartierung Gerhard Ongyerth, 2022.

Raumwirkung und Raumbezug landschaftsprägender Denkmäler

Das Beispiel des ehemaligen Benediktinerklosters Banz

Thomas Gunzelmann

Die Raumwirkung von landschaftsprägenden Denkmälern beschränkt sich nicht nur auf die visuellen Wirkungen und damit auf das Erscheinungsbild, sondern sie drückt sich auch in strukturell-funktionalen und damit materiellen und assoziativ-symbolischen und somit immateriellen Bezügen zur Umgebung aus. Am Beispiel des ehemaligen Benediktinerklosters Banz (Landkreis Lichtenfels, Bayern) werden diese Bezüge zur Landschaft in der Übersicht und ihren Zusammenhängen textlich wie kartografisch aufbereitet. Abschließend wird die Frage angeschnitten, inwieweit der Aspekt der Raumwirkung in die Alltagspraxis einer raumbezogenen Denkmalpflege integriert werden kann. (Abb. 1)

Einleitung

Denkmäler als Geschichtszeugnisse sind an einen bestimmten Ort gebunden. Aus dieser Ortsgebundenheit ergeben sich zwangsläufig Bezüge des Denkmals zum ihn umgebenden Raum. Diese sind historisch begründet und gehören als „geistiger" oder immaterieller Bestandteil zum Denkmal dazu.[1] Der Raum um das Denkmal wird daher durch diese Bezüge beeinflusst, in manchen Fällen auch gestaltet. Die Umgebung wiederum kann aber auch auf das Denkmal reagieren und selbst auf jenes Einfluss nehmen. Solche materiellen und immateriellen Wechselwirkungen wurden unter dem Stichwort der Raumwirkung oder der Raumwirk-



1 | Klosteranlage Banz, Bad Staffelstein, Oberfranken. Ansicht von Süden. Foto 2005.

samkeit des Denkmals diskutiert, der damit angesprochene Raum als „Wirkungsraum" und „Wirkungsbezugsraum" angesprochen. Die Raumbezüge eines Denkmals sind nicht statisch, sie können umgedeutet, vergessen und zerstört, in manchen Fällen aber auch wiederhergestellt werden.[2]

Die Ausdehnung des Wirkungsraumes ist nun wiederum abhängig von den physischen Abmessungen und in hohem Maße von dessen topografischer Lage, aber auch von der historischen Bedeutung des Denkmals. Mit dem ehemaligen Benediktinerkloster Banz im Oberen Maintal wird ein Beispiel analysiert, das schon aufgrund seiner Größe wie auch seiner herausgehobenen topografischen Situation weit in seine Umgebung hineinwirken kann.

Anstelle des neutralen Begriffs der Raumwirksamkeit wird der stärker subjektive, individualistisch und identitätsbezogene Begriff der Landschaftsprägung verwendet, nicht, weil er im analytischen Kontext besser geeignet wäre, sondern weil er in Bezug auf die Vermittlung dieser Inhalte in der gesellschaftlichen und politischen Diskussion vorteilhaft scheint. Im Gegensatz zum Raumbegriff steht beim Landschaftsbegriff die Visualität und die Materialität wie auch die Individualität im Vordergrund. Landschaft und damit auch die sie prägenden Denkmale dienen der Produktion von Regionalität und Identität. Auch wenn beide Begriffe im denkmalfachlichen Zusammenhang kritisch zu hinterfragen wären, sind ihre Inhalte doch geeignet, Anschlussfähigkeit mit Blick auf Bewahrung und Schutz in der politischen Diskussion herzustellen. So können Landschaften als voneinander abgrenzbare individuelle Einheiten aufgefasst werden. Allerdings ist zu konstatieren, dass es sich dabei um geistig und sozial konstruierte Individualitäten handelt, die von verschiedenen Gruppen oder im zeitlichen Verlauf jeweils anders wahrgenommen werden können.

Landschaftsprägende Denkmäler sind Bau- und seltener Bodendenkmäler, deren Wirkung in einen größeren, eben als Landschaft zu beschreibenden Raum hineinreicht. Sie müssen eine Fernwirkung besitzen, die über eine geschlossene Siedlung hinausgeht, oder einen Standort mit Fernwirkung außerhalb von Ortschaften aufweisen. Dabei muss die Umgebung für Erscheinungsbild, Wesen und Wirkung des Denkmals von solcher Bedeutung sein, dass deren Veränderung zwangsläufig auch das Denkmal berührt. Dies ist der Fall, wenn das Denkmal in seiner Aussagekraft in hohem Maße auf seine Umgebung bezogen ist, etwa durch bewusst hergestellte Blickbeziehungen, durch ein zugehöriges Wegenetz oder eine spezifische topografische Lage. Geordnet nach dem Grad ihrer offensichtlichen Wahrnehmbarkeit lassen sich drei Bereiche solcher Relationen unterscheiden: visuelle, strukturell-funktionale sowie symbolisch-assoziative Bezüge. Dabei darf es nicht nur um die Beziehungen an sich, sondern es muss um deren historischen Bedeutungsinhalte gehen. Damit besitzen sie sowohl einen visuellen als auch strukturell-funktionalen und einen assoziativ-symbolischen Wirkungsraum, die sich jeweils überlagern und nicht zwingend eine identische Ausdehnung besitzen müssen.[3]



2 | Bewusst angelegte Blickbeziehung zum Kloster Banz: der „theatralische Aushieb" von 1775. Foto 2020.

Die Raumwirksamkeit von Kloster Banz

Kloster Banz liegt auf 420 m Höhe etwa 170 m über dem Maintal, achsenparallel dicht zur Hangkante des hier steil zum Fluss abfallenden Massivs der Banzer Berge.

Erst in der Barockzeit wurde das 1071 gestiftete Kloster in mehreren Schritten zu seinem heutigen regelhaften Erscheinungsbild geformt. Entscheidend zumindest für die visuelle Raumwirkung ist der Neubau der Klosterkirche mit ihrer nach Südwesten gerichteten Doppelturmfassade nach Plänen von Johann Dientzenhofer (1663–1726) in den Jahren von 1710 bis 1719. (Abb. 1) Nach 1727 wurden die Arbeiten am neuen Konventsbau im Anschluss an die Kirche fortgeführt, parallel östlich zum Abteibau, mit diesem durch den Bibliotheks- und Refektoriumsflügel sowie dem Bischofsbau verbunden. In diesem Zusammenhang muss auch die Aufrichtung der Terrasse ab 1717 bis 1728 Erwähnung finden, da sie elementar für die vom Kloster ausgehenden Blickbeziehungen wird. 1732 rät Balthasar Neumann (1687–1753) für den Konventsbau, bedacht auf die Fernwirkung der Anlage, zu einem dritten Geschoss.[4] Der Vorhof der Klosteranlage mit den Wirtschaftsbauten konnte endlich 1772 fertiggestellt werden. Nach der Säkularisation 1803 schien sie den Weg vieler fränkischer Klöster

zu nehmen. Ab 1809 wurde ein Teil des Vorhofs, der Wirtshaustrakt nördlich des Torbaus, abgetragen. Der Erwerb durch Herzog Wilhelm in Bayern (1752–1837) als Sommersitz 1814 brachte jedoch die Rettung. Selbst die bereits abgebrochenen Teile wurden unter seiner Ägide wiederhergestellt.[5] Die nun bis zur Übernahme durch die Hanns-Seidel-Stiftung 1978 „Schloss Banz" genannte Anlage ist in dem durch Herzog Wilhelm geschaffenen Zustand bis heute in der äußeren Form überliefert.

Die visuellen Bezüge

Ob ein Denkmal visuell in seiner Umgebung wirksam wird, hängt ganz banal von seiner Größe, vor allem seiner Höhe und von seiner topografischen Lage ab, die die Höhe des Objekts wesentlich übersteigern kann. Die Ermittlung des visuellen Wirkungsraumes erfolgt heute im Rahmen von Sichtfeldanalysen (Viewshed Analysis), die mithilfe von geografischen Informationssystemen durchgeführt werden kann. Im Fall von Banz wurde für die visuelle Wirksamkeit ein Radius von 30 km angenommen, eine Entfernung, aus welcher das Denkmal bei mittleren Sichtverhältnissen mit bloßem Auge noch wahrgenommen und als solches erkannt werden kann. (Abb. 4)

Reiseschriftsteller, Frühromantiker und regionale Topografen haben seit dem späten 18. Jahrhundert immer wieder positiv konnotiert auf die Erlebbarkeit der Anlage aus der freien Landschaft hingewiesen.[6] Ebenso wichtig ist der Blick aus Siedlungen heraus auf Banz, denn damit verbinden sich noch dichtere Beziehungen auf der Wahrnehmungsebene. So ragt die Klosteranlage geradezu in nahegelegene Dörfer hinein: In Weingarten etwa erhebt sie sich vom kleinen Dorfplatz aus gesehen über die sich nach Süden öffnende Dorfstraße.[7] In der benachbarten Stadt Lichtenfels mit ihrer zwischen Gegnerschaft und Zusammenarbeit schwankenden Beziehung zum Kloster waren die Blickbeziehungen dorthin gerade in diesem doppelten Sinn identitätsstiftend.[8]

In denkmalfachlicher Hinsicht ist die Analyse des Sichtfeldes eines landschaftsprägenden Denkmals zur Erhaltung seiner visuellen Integrität sinnvoll. Die Möglichkeit einer Beeinträchtigung kann so rasch festgestellt werden. Aus diesem allgemeinen Sichtfeld stechen aber einzelne Blickbeziehungen heraus, die als solche historische Bedeutung haben und so als immaterieller und doch substanzieller Bestandteil des Denkmals gesehen werden können. Am Beispiel Banz kann dies gut erläutert werden.

Mit dem Neubau der auf der anderen Talseite gelegenen Wallfahrtskirche Vierzehnheiligen ab 1742 wurde die Blickbeziehung zu Banz axial fixiert. Die neue Kirche wurde gegenüber der alten um 32 Grad gedreht, sodass sie fast im rechten Winkel auf das 4,2 km entfernte Banz gerichtet ist. Im Ergebnis bewirkte die Achsendrehung, dass man Banz vom Hochaltar aus durch den Gnadenalter und das geöffnete Portal sehen konnte – ein Blick, der auch in Literatur und Grafik vermittelt wurde. Damit haben wir den Fall einer bewusst konzipierten Blickbeziehung, auch wenn man den Urheber dieser Idee – Balthasar Neumann oder doch der Abt von Langheim – nicht sicher benennen kann.[9]

Ein weiterer bewusst angelegter Blick auf Banz findet sich 400 m nordnordwestlich des Klosters. Er wurde durch den Mönch Johann Baptist Roppelt 1775 als „theatralischer Aushieb" geschaffen.[10] Er ermöglichte einen Blick aus dem Wald über den dort 1730 angelegten „Mönchsspielplatz" zum Kloster. Im nördlichen Teil handelt es sich um eine klassische Blickachse mit der Kirche und besonders den beiden Türmen als Point de Vue. Je näher man dem Kloster kam, desto breiter wurde die Sicht auf die Anlage. Am Waldrand ist das gesamte Kloster in einem Rahmenblick bühnenbildartig seitwärts von Bäumen gerahmt, weswegen es wohl zum Namen „theatralischer Aushieb" kam. Dieser Blick ist heute im nördlichen Teil zugewachsen, wohingegen der Rahmenblick im südlichen Abschnitt immerhin eindrucksvoll erhalten ist. (Abb. 2)

Dem gegenüber stehen unbeabsichtigte, zufällige Blickbeziehungen, die aber im Laufe der Zeit historische Bedeutung durch Zuschreibung, Nutzung und Vermittlung erhalten konnten. Eine solche gab es östlich der Kirche von einem bis heute unmarkiertem Punkt aus, von dem aus Banz durch die Türme Vierzehnheiligens eingerahmt erscheint. Auch dieser Blick wurde bald grafisch dokumentiert und später über Postkarten verbreitet. Die informierten Ausflügler des 19. und frühen 20. Jahrhunderts wussten ihn nachweislich aufzusuchen. Der Blick ist seit Ende der 1990er-Jahre nicht mehr erlebbar, ließe sich jedoch durch das Zurückschneiden einiger Bäume wiederherstellen. (Abb. 3)

Aber nicht nur der Blick auf Banz, sondern auch die Sicht aus Banz verbindet sich frühzeitig mit diesem Denkmal. Die Aussicht auf den Main wie auf die Städte Lichtenfels und Staffelstein, sogar schon die Blickbeziehung zur Altenburg – diese wohl als Referenz an den Landesherrn – wird bereits 1638 beschrieben.[11] Die Banzer Terrasse schließlich wurde schon im frühen 18. Jahrhundert in dem Bewusstsein errichtet, einen außergewöhnlichen Panoramablick zur Verfügung zu haben. Frühromantische Reisende um 1800 zeigten sich überwältigt von der Aussicht von diesem „frei da stehenden Altan" und priesen den Blick über „Berge und Thäler, Felder und Wiesen und dunkle Wälder, Städte und Dorfschaften, die in den schönsten Abwechselungen und in den unnachahmlichsten Schattierungen vor einem da liegen."[12] Im Laufe des 19. Jahrhunderts wandelte sich die Bewertung dieses Blicks von einer emotional-romantischen zu einer touristischen.

Die strukturell-funktionalen Bezüge

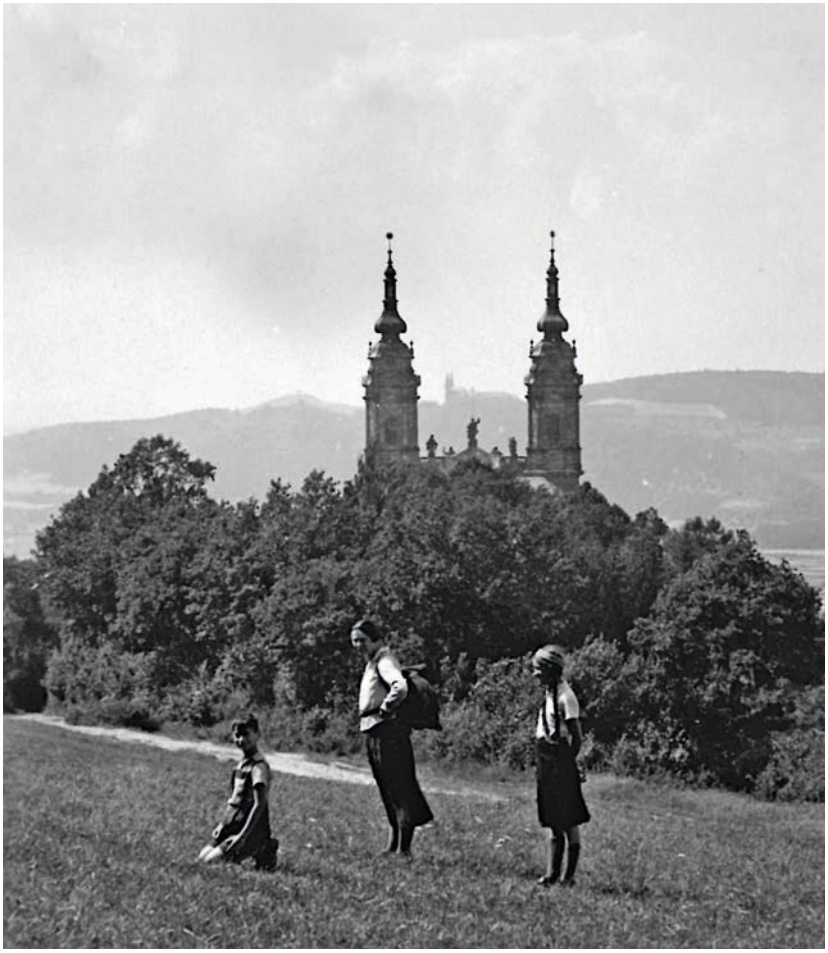
Zum Raumbezug gehört auch die topografische Lage. Sie beschreibt die konkrete Einordnung in das Relief der Erdoberfläche, das unterschiedliche Vorgaben für Wahrnehmung und Nutzung bereitstellt. Für Banz als Baudenkmal ist die Lage auf dem Berg neben den bereits behandelten Aspekten der Visualität möglicherweise gar existentiell gewesen. Ihm blieb das Schicksal der baulichen Zerstörung nach der Säkularisation erspart, wie es zahlreiche fränkische Klöster ereilt hatte. Carl Theodori (1788–1857) berichtet, und man darf es ihm als Sekretär und Kanzleirat des Herzogs Wilhelm wohl abnehmen, dass jener schon auf der Rückreise vom Kongress in Erfurt 1808 „durch den Maingrund [kam] und die Lage von Banz machte einen solchen Eindruck auf den Fürsten hohen Sinnes, daß er schon damals bei sich beschloß es als Eigenthum zu erwerben."[13]

Umgekehrt wirkte aber auch das Kloster als historischer Herrschaftsträger in vielerlei Hinsicht auf die umgebende Kulturlandschaft. Landsässige fränkische Klöster konnten in der frühen Neuzeit dort raumwirksam handeln, wo sie Eigenbesitz besaßen oder wo sie neben der Mehrzahl der Lehen auch über die Dorf- und Gemeindeherrschaft verfügten.[14] Das Gebiet, in welchem die Benediktinerabtei Banz landschaftsgestaltend und in baulicher Hinsicht raumwirksam tätig werden konnte, lässt sich trotz des auch hier ausgeprägten fränkischen „territorium non clausum" recht gut bestimmen. Zudem hat der Kartograf des Klosters, Johann Baptist Roppelt (1744–1814), in geradezu modern anmutenden Karten die differenzierte Rechtesituation des Klosters dargestellt,[15] sodass schnell ein zentral-peripheres Modell der landschaftlichen Gestaltungskraft des Klosters sichtbar wird. Auf die grundsätzliche Siedlungsstruktur konnte es kaum einwirken, Ausnahmen bilden die Schafhöfe des Klosters. Von drei solchen Höfen sind noch zwei erhalten, Neuhof neben dem Wald „Schafholz" und Heinach, trotz Brandschäden noch in der baulichen Gestalt wie sie unter Verwendung des Vorgängerbaus unter Abt Gregor Stumm 1753 errichtet wurde.[16]

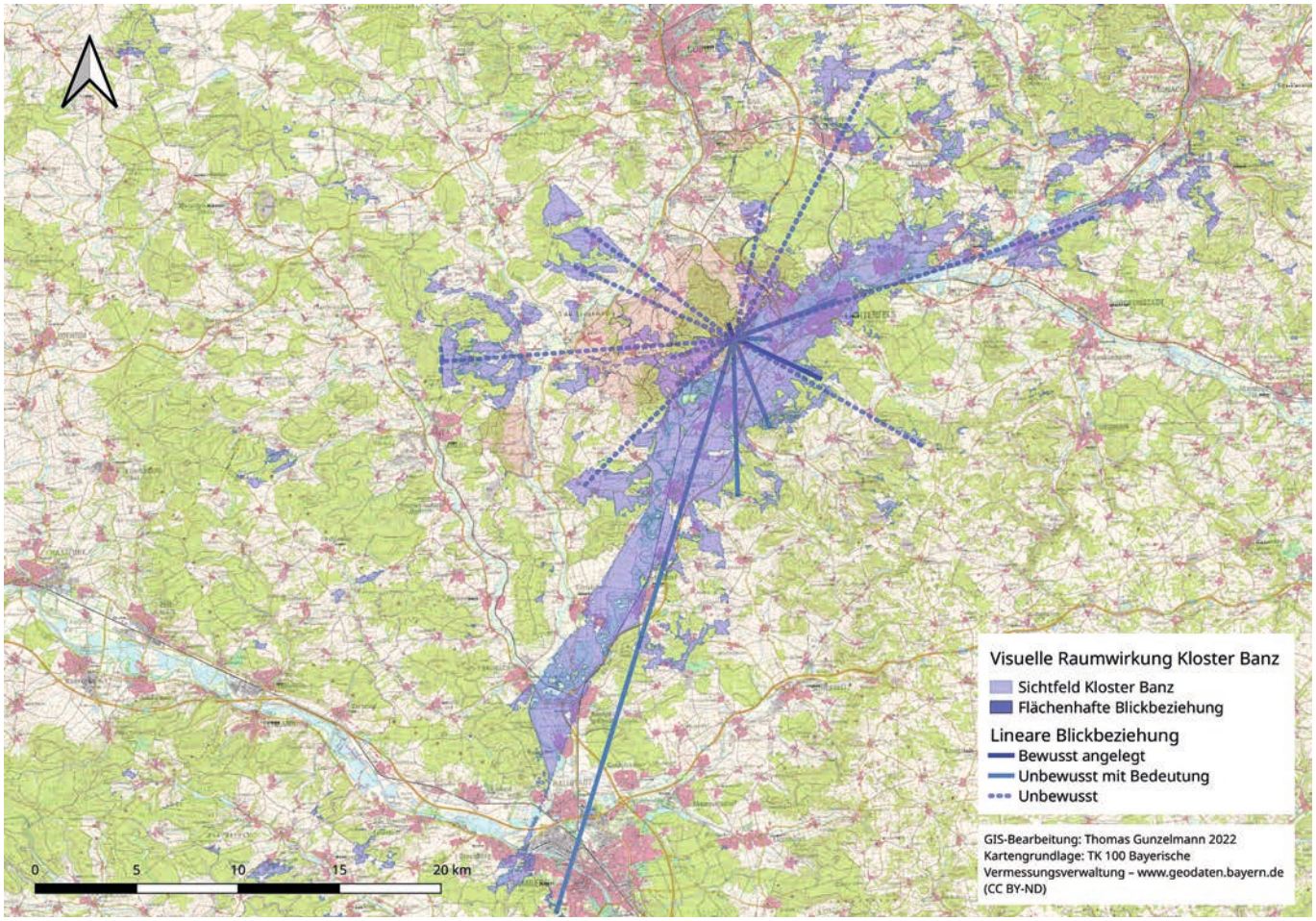
Vom Kloster errichtete und funktional mit dem Kloster in Bezug stehende Bauten finden sich natürlich auch in größeren Siedlungen. Hervorzuheben wäre der stattliche Bau der Klostermühle in Hausen am Main zu Füßen des Klosters.[17] Außerhalb des engeren Stiftsgebiets ist das unter Benedikt Lurz 1721/22 erbaute neue Schloss in Buch am Forst, von welchem der Besitz in 27 sächsischen Ortschaften verwaltet wurde, sowie der schlossartige Amtshof in Gleusdorf, 1772/74 errichtet, zu nennen.[18]

Der Eigenbesitz des Klosters bezog sich auf die nähere Umgebung sowie auf die umfangreichen Klosterwaldungen auf dem Rücken des Banzer Berges. Hier waren die Einflussmöglichkeiten und damit die Raumwirkung naturgemäß hoch. Vor allem im 18. Jahrhundert, verstärkt an dessen Ende, entstanden um das Kloster Gartenanlagen. Die älteste ist wohl der „Baum- und Gemüs-Garten" nordwestlich des Klosters, der um 1722 umzäunt und vielleicht auch terrassiert wurde. Möglicherweise zur gleichen Zeit wurde die an dessen Südrand entlangführende, laubengangartige Lindenallee angelegt. Einen Ziergarten gab es bis dahin nicht, einen gewissen Ersatz hierfür bot der 1730 „mit steinerne[m] tisch und bencken" angelegte Mönchsspielplatz.[19] Erst 1781 ließ Abt Valerius Molitor einen Garten für den Konvent mit sechs Terrassen am Hang zum Main hin anlegen.

Erhaltene historische Wegebeziehungen und Landnutzungen im Stiftsgebiet gehen nicht ausschließlich auf das Kloster zurück, gerade mit Blick auf die Fußwegverbindungen, wo Banz mit dem Pfarrort Altenbanz zu konkurrieren hatte. Ein bedeutsamer historischer Weg, der „Leichweg" aus dem nördlichen Stiftsgebiet über den Banzer Berg nach Altenbanz, wurde in seinem eindrucksvollsten östlichen Abschnitt, in dem auch seine Funktion als Triftweg ablesbar erhalten war,[20] erst vor wenigen Jahren durch den Bau der A 73 zerstört. Sonst ist seine Trasse auch nach Ausbau im Rahmen der Flurbereinigung im Groben erhalten, bei



3 | Wallfahrtskirche Vierzehnheiligen, Bad Staffelstein, Oberfranken. „Gewachsene" Blickbeziehung durch die Türme von Vierzehnheiligen auf Kloster Banz. Foto um 1930.



4 | Die visuelle Raumwirkung von Kloster Banz.

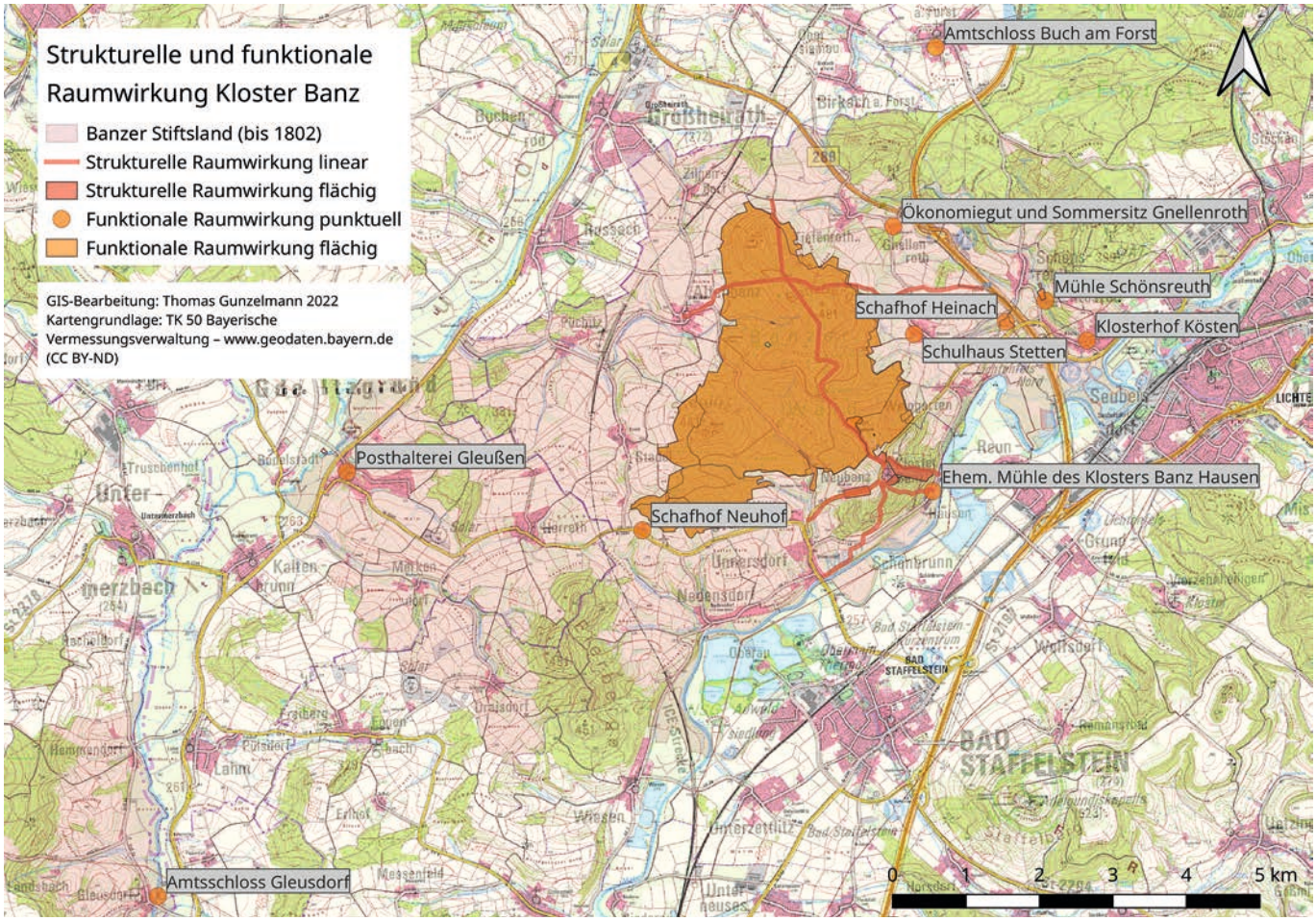
der Überquerung des Banzer Berges wird sie im Wald von schwach ausgeprägten Hohlwegbündeln begleitet. Im Wald sind weitere Wege erhalten, zum Beispiel der Mühlweg nach Hausen hinunter oder der Weg von Coburg her, der die Hauptachse der Waldwege im Banzer Wald bildete und direkt auf das Kloster zuführt. Er verweist auf die relativ guten Beziehungen zum evangelischen Coburg.[21]

Noch im 19. Jahrhundert nahm der Standort Banz auf die Verkehrsbeziehungen Einfluss. Hatte das Kloster mit seiner westlich des Mains gelegenen Grundherrschaft wenig Interesse, die Verbindung über den Fluss nach Osten über die Fähren in Hausen, Unnersdorf und Nedensdorf[22] hinaus zu verbessern, so war Herzog Wilhelm umso mehr an einem Anschluss an die Verkehrsadern im Maintal gelegen. Schon drei Jahre nach dem Kauf konnte 1816 die Holzbrücke bei Unnersdorf zur Anbindung nach Staffelstein eröffnet werden.[23] 1817 ließ der Herzog auch die Straße von Unnersdorf nach Banz neu trassieren und mit der prägnanten Pappelallee versehen.[24]

Relikte von klösterlich begründeten Landnutzungen finden sich auch in den Bereichen Weinbau und Teichwirtschaft. Am stärksten war sicherlich der kulturlandschaftliche Einfluss auf die umfangreichen Klosterwaldungen am Banzer Berg. Hier besteht eine jahrhundertelange grundsätzliche Nutzungskontinuität und sogar Besitzeinheit, wenngleich die Nutzungsform nicht mehr der Mittelwald, sondern der Hochwald ist. (Abb. 5)

Die assoziativ-symbolischen Bezüge

Denkmäler auf Berggipfeln haben fast immer symbolische Aussagen und damit Bezüge zur umgebenden Landschaft. Der Berg war zu allen Zeiten und in allen Kulturen mit dem Mythos des Übergangs vom Irdischen zum Himmlischen verbunden. Auch im christlichen Glauben galten Berge als besonders gottnah, über dem Gipfel herrschte die Offenheit des Himmels. Schon Christus selbst heiligte die Berge.[25] So nimmt es nicht wunder, dass Benedikt von Nursia das Mutterkloster seines Ordens auf dem Monte Cassino gründete. Dieses Vorbild blieb maßgeblich für die nachfolgenden Gründungen und Stiftungen. Banz entspricht dieser benediktinischen Ideallage, deren Zeichenhaftigkeit bereits herausgestellt wurde, etwa durch Joachim Hotz: „Machtvoll in den Türmen, die selbstbewusst gen Himmel weisen – Zeichen Gottes und Zeugnisse benediktinischen Wirkens, die niemand in dieser Landschaft und Lage übersehen kann.“[26]



5 | Die strukturelle und funktionale Raumwirkung von Kloster Banz.

Fazit

Streng genommen ist es nicht das Denkmal als materielles Objekt, das die Landschaft prägt, sondern es waren die Menschen, die das Denkmal erbaut, umgebaut und von dort aus ihren herrschaftlichen Einflussbereich gestaltet und über ihre religiöse und geistige Tätigkeit den materiellen Ort auch assoziativ mit der Landschaft verbunden und diese sogar in gewissem Maß auf das Objekt zentriert haben. Aber auch die Landschaft provoziert Reaktionen des Menschen, wie schon Tilmann Breuer feststellte: Die „markante Gestalt der Erdoberfläche fordert das menschliche Handeln, die kultivierende Leistung des Menschen heraus, das Bergheiligtum ist zuallererst geeignet, Denkmallandschaften zu charakterisieren.“[27]

Ob man die hier diskutierten Einflussebenen des Denkmals auf seine Umgebung nüchtern als Raumwirkung oder emotionaler als Landschaftsprägung bezeichnet, ist nicht entscheidend für die Frage der Operationalisierung in der Denkmalpflegepraxis. Rechtliche Einwirkungsmöglichkeiten besitzt die Denkmalpflege allenfalls über die jeweiligen Nähebereichs- oder Umgebungsschutzbestimmungen. Zwar können manche auf das Denkmal bezogenen materiellen baulichen und seltener auch kulturlandschaftlichen Elemente Einzeldenkmal sein; sie sind das in vielen Fällen aber qua eigener Bedeutung. Der Bezug zum übergeordneten Denkmal ist allenfalls nebensächlicher Teil der Denkmalbegründung. Die eher immateriellen visuellen, aber im Raum nachvollziehbaren und damit kartierbaren Elemente werden Schutzbemühungen nur über den Nähebereich zugänglich sein. Die immateriellen symbolisch-assoziativen Elemente der Raumwirkung können nicht geschützt werden, sie bedürfen allerdings per se keinen auf die Substanz bezogenen Schutz und können allenfalls vermittelt werden.

Der bayerische Windenergie-Erlass etwa in seiner Fassung von 2016 definiert den Nähebereich eines (landschaftsprägenden) Denkmals als den Bereich, „auf den es ausstrahlt und der es seinerseits prägt und beeinflusst.“[28] Danach sind geschützt „auch und gerade die Wirkung des Denkmals in seiner Umgebung und die Sichtbezüge zwischen Denkmal und Umgebung.“ So wird es darauf ankommen, wie konkret Wirkung und Bezüge benannt und begründet werden können. Die Begründung wiederum wird sich aus der historischen Bedeutung des jeweiligen Raumbezugs herleiten müssen. In diesem Sinn wird man die visuelle Raumwirkung in unterschiedliche Bedeutungsebenen kategorisieren müssen. Das Sichtfeld ist zu-

nächst eine eher topografisch-quantitative Größe, die mit der mit der Entfernung zum Objekt oder der Entfernung des beeinträchtigenden Objektes abnimmt. Zudem muss das Sichtfeld aus zwei Richtungen beurteilt werden: Vom Objekt ausgehend sind Störungen zu beurteilen, vor allem dann, wenn zum landschaftsprägenden Denkmal wie im Fall von Banz der Ausblick implizit und historisch begründet dazu gehört. In die andere Richtung mit Blick auf das Objekt sind Störungen zu bewerten, die vor oder hinter dem Denkmal zu Beeinträchtigungen seiner visuellen Integrität führen können, sei es durch Abdeckung im Vordergrund, durch Maskierung im Hintergrund, durch Kulissenwirkung oder durch einen Hinterschneidungseffekt.

Die visuelle Raumwirkung in qualitativer Hinsicht wird begründet durch benennbare konkrete Blickbeziehungen, die bewusst hergestellt oder zufällig entstanden sind und nachträglich mit Bedeutung versehen wurden. Diese müssen kartiert und bewertet werden und können so dem Nähebereich, in Einzelfällen der Substanz des Denkmals zugeschrieben werden.

Mit Blick auf die strukturell-funktionalen Bezüge gilt Ähnliches: Auch sie müssen kartiert und beschrieben werden. Die strukturellen Elemente wie Wegebeziehungen oder Grünareale sind leichter in einen Umgebungsschutz einzubinden, da sie mit dem landschaftsprägenden Denkmal räumlich verknüpft sind, während die funktionalen in räumlich indirektem Zusammenhang mit ihm stehen. So aufwendig eine Kartierung der Raumwirkung in ihren unterschiedlichen Facetten auch sein mag, sie bildet eine entscheidende argumentative Basis für den Schutz, aber auch für die Vermittlung des Denkmalwerts der Landschaftsprägung.

Anmerkungen

1 Tilmann Breuer, Baudenkmalkunde. Versuch einer Systematik, in: Tilmann Breuer (Hg.), Denkmalinventarisation in Bayern. Anfänge und Perspektiven. Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege Bd. 9). München 1981, S. 6–11, S. 8.

2 Judith Sandmeier, Überlegungen zum Raumbezug von Denkmälern, in: Kulturelles Erbe und Windenergienutzung. Berücksichtigung von Denkmälern und historischen Kulturlandschaften bei Windenergieanlagen. 18. Arbeitsheft der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen. Münster 2017, S. 29–35, S. 29.

3 Thomas Gunzelmann, Ist Struktur Substanz? Der Substanzbegriff und die städtebauliche Denkmalpflege, in: Denkmalpflege braucht Substanz. Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland und 83. Tag für Denkmalpflege 7.–10. Juni 2015 in Flensburg. Beiträge zur Denkmalpflege in Schleswig-Holstein Bd. 6. Kiel 2017, S. 143–53, S. 145f.

4 Karl Ludwig Lippert, Landkreis Staffelstein. Bayerische Kunstdenkmale Bd. 28. München 1968, S. 33.

5 Joachim Hotz, Kloster Banz. Historischer Verein Bamberg. Beihefte 30. Bamberg 1993, S. 108.

6 Mit ausführlichen Belegen bei Thomas Gunzelmann, Kloster Banz als landschaftsprägendes Denkmal – Raumbezug und Raumwirkung, in: Und in Deutschlands Mitte Franken. Günter Dippold zum 60. Geburtstag. Bayreuth 2021, S. 151–172, S. 156f.

7 Thomas Gunzelmann, Der denkmalpflegerische Erhebungsbogen zur Dorferneuerung als Instrument flächenbezogener Denkmalpflege am Beispiel der „Banzer Dörfer", in: Jahrbuch der Bayerischen Denkmalpflege Bd. 45/46, 1999, S. 246–255, S. 252f.

8 Heinrich Meyer, In Freud und Leid mit Banz verbunden. Von den wechselseitigen Beziehungen zum Bergkloster, in: Geschichte am Obermain 6, 1971, S. 71–104, S. 101.

9 Vgl. Mainfränkisches Museum Würzburg, Sammlung Eckert SE 71. Die ältere Forschung schreibt die Idee zumeist Balthasar Neumann zu. Peter Ruderich, Die Wallfahrtskirche Maria Himmelfahrt zu Vierzehnheiligen. Eine Baumonographie. Bamberger Schriften zur Kunst- und Kulturgeschichte Bd. 1, Bamberg 2000, S. 131, Fußnote 919, verweist zu Recht darauf, dass Neumanns Zeichnung, die in der Achsendrehung dokumentiert ist, kein ausreichender Beleg dafür sein kann.

10 Wilhelm Heß, Die Verteidigungsschrift des Banzer Benediktiners und Bamberger Universitäts-Professors J. B. Roppelt. Ein klösterliches und naturwissenschaftliches Stimmungsbild aus dem Zeitalter der Aufklärung, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 5, 1915, S. 403–481, S. 31.

11 Hotz (wie Anm. 5), S. 30f.

12 Ehregott Adam Friedrich Meyer, Kleine Reisen in die schönsten Gegenden meines Vaterlandes. Reise nach Stift und Kloster Banz. Weimar 1801, S. 30, 49f.

13 Carl Theodori, Geschichte und Beschreibung des Schlosses Banz in Bayerns Oberfranken. München 1846, S. 25.

14 Winfried Schenk, Mainfränkische Kulturlandschaft unter klösterlicher Herrschaft. Die Zisterzienserabtei Ebrach als raumwirksame Institution vom 16. Jahrhundert bis 1803. Würzburg 1988, S. 32.

15 Wiedergabe bei Hans Vollet, Weltbild und Kartographie im Hochstift Bamberg. Die Plassenburg Bd. 47. Kulmbach 1988, S. 208–211.

16 Lippert (wie Anm. 4), S. 122.

17 Ebd.

18 Günter Dippold, Kloster Banz. Natur, Kultur, Architektur. Staffelstein 1991, S. 200, 203.

19 Hotz (wie Anm. 5), S. 106 und Endnote 428.

20 Meyer (wie Anm. 8), S. 96; Gunzelmann (wie Anm. 8), S. 253f.

21 Carl Theodori, Geschichte und Beschreibung des Schlosses Banz in Bayerns Oberfranken. München 1857 (2), S. 41; Meyer (wie Anm. 8), S. 96.

22 Meyer (wie Anm. 8), S. 81.

23 Heinrich Joachim Jaeck, Bambergische Jahrbücher vom Jahre 741 bis 1829. Bamberg 1832, S. 743.

24 Theodori (wie Anm. 21), S. 30.

25 Jürgen Stillig, Heilige Berge: Exzellenz, Entzauberung und Absurdität. Hildesheimer Beiträge zu Theologie und Geschichte Bd. 8. Hildesheim 2018, S. 1008, 1412, 1415.

26 Hotz (wie Anm. 5), S. 110f.

27 Tilmann Breuer, Denkmäler und Denkmallandschaften als Erscheinungsformen des Geschichtlichen, in: Jahrbuch der bayerischen Denkmalpflege 40, 1986, S. 350–370, S. 361.

28 Hinweise zur Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen (WEA) (Windenergie-Erlass – BayWEE) vom 19. Juli 2016. https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2129_1_W_183-66 (abgerufen: 20.8.2023).

Bildnachweis

1 Klaus Leidorf/BLfD, Luftbildarchiv Nr. 5932/006-14. | 2 Winfried Gunzelmann, Zapfendorf. | 3 Privatsammlung Matthias Reißenweber, Ingolstadt. | 4–5 GIS-Bearbeitung Thomas Gunzelmann 2022.

Denkmallandschaft Oelinghausen

Das kulturräumliche Erbe des Prämonstratenser-Klosters Oelinghausen

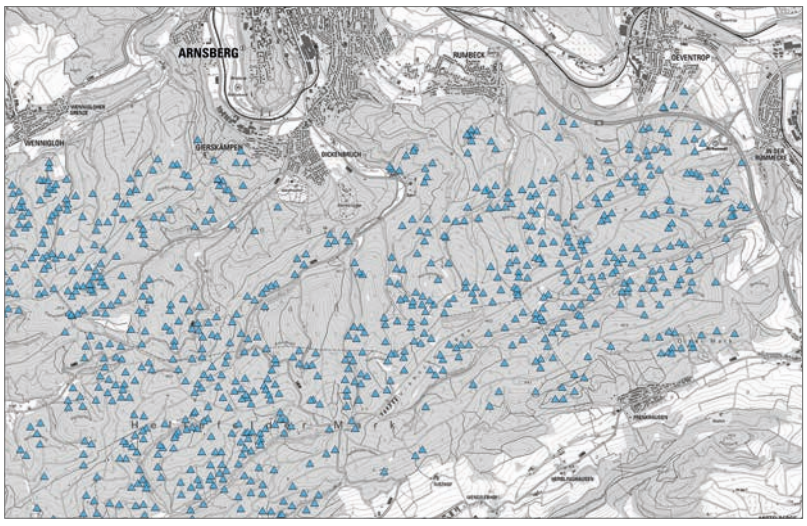
Bettina Heine-Hippler

Die Geschichte Arnsbergs ist auf das Engste mit der Geschichte seiner drei erhaltenen Prämonstratenserklöster verbunden, prägten und formten sie doch über Jahrhunderte die sie umgebende Landschaft. Die Spuren ihres Wirkens sind noch vielfach sichtbar. Der nachfolgende Beitrag stellt den Versuch dar, die erhaltenen Bestandteile einer denkmalpflegerischen Bewertung zu unterziehen.

Die Anfänge des Prämonstratenserordens

Im Jahre 1121 begründete Norbert von Xanten mit einigen Gefährten in Prémontré, im Nordosten Frankreichs, den Orden der Prämonstratenser. Es war ein Zusammenschluss von Priestern und gebildeten Männern und Frauen, die, anders als beispielsweise die Zisterzienser, nach der Regel des hl. Augustinus lebten. Einer der Schwerpunkte ihrer Arbeit war die Seelsorge.

Der Orden war außerordentlich erfolgreich, in nur einem Jahrhundert entstanden in Europa mehr als 600 Niederlassungen, von denen das älteste Kloster in Cappenberg in Westfalen (heute Selm) entstand. Zu den vorgenannten Niederlassungen gehören auch die drei Prämonstratenserklöster, die noch heute auf dem Gebiet der Stadt Arnsberg erhalten sind. Die drei Niederlassungen Wedinghausen, Rumbeck und Oelinghausen entstanden Ende des 12. Jahrhunderts. Weit über 600 Jahre bestimmten sie mit ihrem Tun die Entwicklung dieser Landschaft.



1 | Köhlerstätten im Umkreis des Klosters Rumbeck.

Wirtschaftsbetrieb Kloster

Klöster, und das gilt selbstverständlich auch für die Arnsberger Prämonstratenserklöster, waren nicht nur religiöse Zentren. Sie unterhielten Schulen, Bibliotheken, Gäste- und Krankenhäuser. Darüber hinaus waren sie bedeutende Handels- und Wirtschaftsbetriebe.

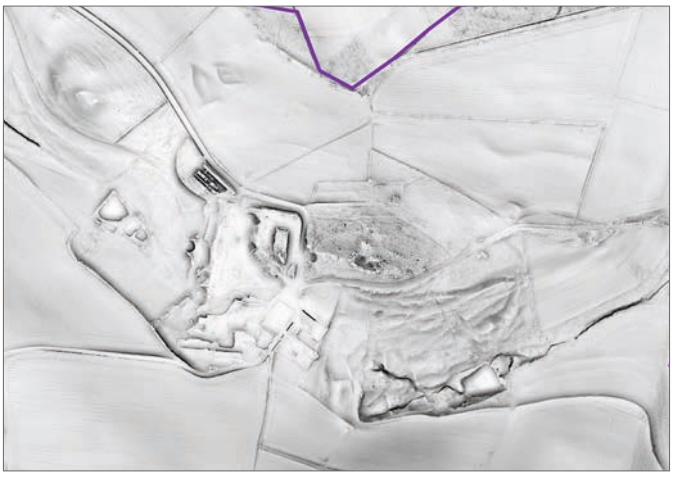
Beispielhaft werden hier die Wirtschaftsbereiche des Klosters Rumbeck, dem jüngsten der drei in Arnsberg erhaltenen Prämonstratenserklöster aufgezeigt. Außer den liturgischen Aufgaben gab es eine kleine Schule, einen Gästebereich und eine Krankenstation, eine Stick- und Schneiderwerkstatt, verschiedenste Gartenbereiche, Obst-, Küchen- und Kräutergarten, eine Weberei und eine Leinwandbleicherei. Belegt sind darüber hinaus eine Tuchfärberei und eine eigene Garnherstellung, die Herstellung von Seife, eine Fischerei- und Teichwirtschaft, der Betrieb einer Sägemühle, einer Kornmühle, einer Ölmühle, eines Hammers (am Ufer der Ruhr) sowie einer Waldglashütte. Darüber hinaus betrieb das Kloster eine umfangreiche Land- und Weidewirtschaft und Hopfenanbau. Die zum Kloster gehörenden Waldflächen dienten als Waldweide, zur Gewinnung von Holzkohle (Köhlerstätten) und zur Aschenbrennerei.[1] Diese vielfältige Bewirtschaftung der Landschaft veränderte deren Bild nachhaltig. Dazu ein Beispiel:

Waldnutzung im Kloster Rumbeck

Anders als heute war die Waldnutzung sehr viel umfassender. Wälder wurden nicht nur für die Jagd genutzt, viel wichtiger waren die Brennholz- und Bauholznutzung, die Nutzung als Weideflächen sowie für die Kohle- und Aschebrennereien. Die Holzkohle wurde für die Glashütte und in der Eisenindustrie benötigt. Sie stellte eine wichtige Handelsware dar. Ein Blick auf die Köhlerstätten im Nahbereich des Klosters Rumbeck unterstreicht die Bedeutung dieses Wirtschaftszweigs, der erst mit der aufkommenden Steinkohlengewinnung Mitte des 19. Jahrhunderts seine Bedeutung verlor. (Abb. 1)

Der größte Teil des Holzeinschlags wurde verbrannt, um Asche zu gewinnen. Die Asche war ein unverzichtbarer Rohstoff zur Gewinnung von Kalium. Sie wurde zur Aschenhütte transportiert und dort zu Pottasche verarbeitet. Pottasche wurde für die Leinwandbleicherei, die Herstellung von Seife und vor allem für die Glasherstellung gebraucht (für 2 kg Pottasche wurden 2 fm Holz benötigt!).





2 | Gut Stiepel (Ausschnitt). Neben weiteren historischen Kulturlandschaftselementen sind links unten die baulichen Anlagen von Gut Stiepel zu sehen, nordöstlich der angrenzende Hudewald (hellgrün schraffiert) und eine den Hudewald begrenzende Heckenstruktur.

3 | Darstellung von Kloster Oelinghausen im digitalen Geländemodell.

Die Vielzahl der Köhlerstätten, die auch heute noch problemlos anhand von Meilerplatten im Gelände nachweisbar sind, geben einen Hinweis auf den Bedarf an Holzkohle. Dieser massive Holzeinschlag, den man im Umfeld aller Klöster in Arnsberg nachweisen kann, führte zu einer völligen Übernutzung des Waldes und zur Entwicklung von Heideflächen, von denen sich kleine Bereiche im Umfeld des Klosters Oelinghausen erhalten haben. Kleinere Waldstücke (vor allem mit Eichenbestand) wurden an den Klöstern und um die Spannhöfe herum als Hudewald für die Weidewirtschaft genutzt; gut erkennbar beim nachfolgenden Beispiel des ehemaligen Haupthofes von Kloster Oelinghausen, Gut Stiepel. (Abb. 2)

Denkmallandschaft Kloster Oelinghausen

Der hier verwendete Begriff der „Denkmallandschaft Kloster Oelinghausen“ (verkürzt häufig als Klosterlandschaft Oelinghausen bezeichnet) fußt auf der Definition der AG Städtebauliche Denkmalpflege für die historische Kulturlandschaft der VDL. Danach sind Kulturlandschaften das Ergebnis der Wechselwirkung zwischen naturräumlichen Gegebenheiten und menschlicher Einflussnahme im Verlauf der Geschichte. „Eine historische Kulturlandschaft ist ein Ausschnitt aus der aktuellen Kulturlandschaft, der sehr stark durch historische Elemente und Strukturen geprägt wird. Ebenso wie in einem Baudenkmal können in der historischen Kulturlandschaft Elemente aus unterschiedlichen zeitlichen Schichten nebeneinander und in Wechselwirkung miteinander vorkommen. Strukturen und Elemente einer Kulturlandschaft sind dann historisch, wenn sie in der heutigen Zeit aus wirtschaftlichen, sozialen, politischen oder ästhetischen Gründen nicht mehr in der vorgefundenen Weise geschaffen würden, sie also aus einer abgeschlossenen Geschichtsepoche stammen. […] Von einer ‚Denkmallandschaft‘ kann man dort sprechen, wo eine historische Kulturlandschaft in besonderer Weise durch geschichtliche Leistung geprägt ist, sodass auch heute ihr Charakter noch ablesbar dadurch bestimmt wird.“[2] Ob und inwieweit dies auch für die Kulturlandschaft um Kloster Oelinghausen zutrifft, sollte eine von der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen durchgeführte Untersuchung feststellen.

Methodische Vorgehensweise

Für die Bewertung von Kulturlandschaftsräumen liegen für NRW in unterschiedlichen Maßstabsebenen aufgestellt und bearbeitet durch die Landschaftsverbände (LVR und LWL) kulturlandschaftliche Fachbeiträge heute flächendeckend vor. Maßstabsebene für die nachfolgend vorgestellte Untersuchung ist jedoch der Landschaftsplan. Für diese Planungsebene liegt mit dem Kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zum Landschaftsplan Nr. 5, Kreis Olpe, eine erste modellhafte Untersuchung und Bewertung der Kulturlandschaft vor.[3]

Analyse und Erfassung der historischen Kulturlandschaftselemente

Für die Erfassung vorhandener Kulturlandschaftselemente wurde zunächst eine Liste von Elementen angelegt, die im Untersuchungsgebiet zu erwarten sind (vgl. die Tabelle). Die objektbezogene Erfassung der Kulturlandschaftselemente erfolgte anschließend mithilfe eines geografischen Informationssystems (GIS), das eine Erfassung, Verwaltung und Analyse von Daten erlaubt. In unterschiedlichen Layern lassen sich verschiedenste Daten in Beziehung setzen und verknüpfen. Muster, Beziehungen und Sachverhalte lassen sich deutlich besser erkennen und darstellen. Aufgrund der Shape-Struktur von GIS wurden die Kulturlandschaftselemente getrennt nach Punkten, Li-

nien und Flächen erfasst, wie die nachfolgende, beispielhafte Auflistung zeigt. Zudem wurden Kürzel für die Kulturlandschaftselemente entwickelt, die für die digitale Datenverarbeitung in den Attributtabellen der Shape-Dateien verwandt wurden.

Die Erfassung der Einzelelemente erfolgte u. a. anhand der Auswertung der Strukturen im digitalen Geländemodell, historischen Karten, dem Luftbild, der Datenbanken der Bau- und Bodendenkmalpflege und weiteren Informationsquellen wie dem Biotopkataster des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW. (Abb. 3, 4)

Ein digitales Geländemodell beschreibt die natürliche Geländeform, hier dargestellt am Beispiel des Klosters Oelinghausen, der Erdoberfläche durch georeferenzierte Höhenpunkte. Seit mehr als drei Jahrzehnten finden digitale Geländemodelle Verwendung in der geografischen Datenverarbeitung und haben sich dort zu einem wichtigen Bestandteil geografischer Informationssysteme entwickelt. Darin bieten digitale Modelle die Möglichkeit, Phänomene oder Prozesse, die mit der Topografie der Erdoberfläche in Beziehung stehen, zu analysieren und darzustellen. Vegetationen und Bauwerke werden nicht dargestellt. Durch den Verzicht werden Strukturen, wie z. B. Hohlwege, Pingen, Wegeverläufe, Reliefformen und Meilerplatten sichtbar.

Die umfangreiche Bestanderfassung bildet die historischen Kulturlandschaftselemente im Umraum des Klosters Oelinghausen ab. Die Grenzen des Untersuchungsraumes bilden die 24 Spannhöfe des Klosters Oelinghausen (heute auf dem Stadtgebiet der Städte Arnsberg und Sundern). Im Zuge der Bestandserfassung wurden innerhalb des Untersuchungsraumes 620 Punktelemente, 312 linienhafte Elemente und 312 Flächen als historische Kulturlandschaftselemente beschrieben, verortet und als Einzelelemente in der Attributtabelle erfasst. (Abb. 5)

Parallel zur Erfassung der Einzelelemente wurde ein Erfassungsbogen erarbeitet, der jedes Einzelelement mit einem erläuternden Text, mit historischen Kartenausschnitten und Fotos beschreibt; eine Arbeit, die im Wesentlichen durch den Ortsheimatpfleger von Holzen, Bernhard Padberg, erfolgt. Bislang wurden vom ihm ca. 55 Erfassungsbögen bearbeitet. (Abb. 6)

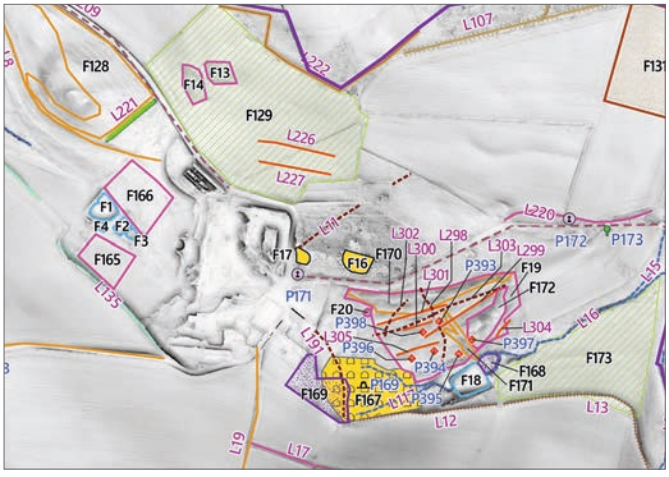
Neben der Erfassung der Kulturlandschaftselemente wurde im Zuge der Erfassung auch die Persistenz der Strukturen in der Kulturlandschaft untersucht und kartiert. Gemeint ist hier eine Kontinuität der Flächennutzungs-, Siedlungs- und Wegestrukturen. Durch den Abgleich aktueller und historischer Karten (Zeitschnitt um 1820) wurde analysiert, inwieweit sich die Nutzungsformen (Wald, Acker, Grünland sowie die Wald-Offenland-Verteilung), die Siedlungen und die Wege bis in die Gegenwart erhalten haben. Der Analyse der Per-

Elementtyp	Kürzel	Typ	Erläuterung/Quellen
Siedlung			
Friedhof	FRI	Fläche	Denkmalliste, historische Karte
Mauer	MAU	Punkt/Linie	Baudenkmal
Ruine	RUI	Punkt	Hinweis Baudenkmal
Historische Straßen- und Wegeverbindungen			
Meilenstein	MST	Punkt	Hinweis auf historischer Karte
Hohlweh	HOL	Linie	Struktur im digitalen Geländemodell, DGM
Allee	ALL	Linie	historische Karte
Religion und Kult			
Bildstock	BIL	Punkt	Baudenkmal/Ortsbegehung
Grabstätte	GRA	Punkt	Baudenkmal
Kloster	KLO	Punkt	Baudenkmal
Bergbau, Handwerk und Gewerbe			
Meilerplatz	MEI	Punkt	Struktur im DGM
Verhüttungsplatz	HÜT	Punkt/Fläche	Bodendenkmal
Mühle	MÜH	Punkt/Linie	Baudenkmal
Verteidigung, Herrschaft und Verwaltung			
Grenzstein	GRZ	Punkt	Hinweis auf historischer Karte
Trigonometischer Punkt	TP	Punkt	Baudenkmal
Wall	WAL	Linie/Fläche	Struktur im DGM
Landwirdschafts- und Waldnutzung			
Heide	HEI	Fläche	Hinweis aus Biotopskataster
Hudewald	HUD	Fläche	Hinweis aus Biotopskataster archivalische Quellen
Fischteich/Teich	TEI	Fläche	historische Karte

4 | Darstellung von Kloster Oelinghausen mit dem Layer aus der Deutschen Grundkarte 5.

5 | Ausschnitt aus der Erfassung der Kulturlandschaftselemente im Umraum des Klosters Oelinghausen.





Erfassungsbogen historische Kulturlandschaftselemente

zum Projekt „Historische Kulturlandschaft Kloster Oelinghausen“

Nummer(n) und Name des Objektes: F18_Schuhhofteich

Gemeinde/Ortsteil: Arnsberg-Holzen;Oelinghausen | **Erfassungsdatum:** .05.04.2022

Erfasser:in (Name, Anschrift, Tel.-Nr., Email)**:**

Bernhard Padberg, Heggenberg 12, 59757 Arnsberg-Holzen; Tel. 02932/36764; Mobil 0160/1562945; bernhard.padberg@holzen.de

Erfassungsmethode (Mehrfachangabe möglich) **:** ☒ mündliche Hinweise Ortsansässige/-kundige
☒ Auswertung historischer Karten ☐ Auswertung historischer Fotos ☒ Literaturauswertung
☒ Auswertung historischer Schriften ☒ Archivauswertung ☐ Geländebegehung / -kartierung

Beschreibung des Objektes (sichtbare Bestandteile, Bewuchs, heutige Nutzung)**:**

☒ Bild vorhanden (Dateiname Foto: NrKLE_NameKLE)

F18_1_Unterster Schuhhofteich_Gesamt_2017

F18_2_Unterster Schuhhofteich_Überlauf_2017

F18_3_Unterster Schuhhofteich_Einlauf u. Bewuchs_2017

F18_4_Schuhhofsiepen_2017

Der unterste Schuhhofteich ist der letzte von ehemals 4 übereinander (im heutigen Waldbereich) liegenden Teichen im Bereich des Schuhhofs. Er ist stark verschlammt und wurde in den letzten 10 Jahren nicht mehr gepflegt. Es ist nur noch eine geringe Wasserfläche vorhanden.

Entstehungszeitpunkt / Zeitraum (falls das Objekt heute nicht mehr existiert, auch Zeitpunkt des Unterganges)**: Die Teichanlagen am Kloster dürften bereits in der ersten Ausbauphase des Kloster im 12. und 13. Jahrhundert entstanden sein. Sie wurden immer wieder erneutert und bis zur Aufhebung des Klosters genutzt. Die dendrochronologische Untesuchung des 1998 im Schuhhof geborgenen Teichdurchlasses verwies auf den Zeitraum um 1750-1760**

Erhaltungszustand: ☐ gut

☐ verändert / beeinträchtigt durch:

☒ weitgehend zerstört / verfallen / überformt durch: in den letzten Jahren nicht mehr gepflegt, stark verschlammt

☐ Objekt akut gefährdet durch:

Erfassungsbogen historische Kulturlandschaftselemente

zum Projekt „Historische Kulturlandschaft Kloster Oelinghausen“

Geschichte/historische Nutzung:

In der Talmulde östlich des Klosters lagen früher (im heutigen Waldbereich) mindestens 4 Teiche übereinander. Die ehemaligen Dämme dieser Teiche sind noch erkennbar. Erhalten ist nur der unterste Schuhhofteich. Dieser wurde aber in den letzten 15 Jahren nicht mehr gepflegt und droht zu verlanden. Nur noch eine kleine Wasserfläche ist vorhanden.

Wie die historischen Karten und die Spuren im Gelände ausweisen, wurden die Dämme uns z.T. auch die verlandeten Teichflächen mit ihrem fruchtbaren Schlamm noch im 19. Jahrhundert als Gartenflächen genutzt. Die Teichanlagen im Schuhhof bildeten mit den darüber liegenden Teichen (Teich vor der Klosterpforte - heute Parkplatz neben dem Gasthof Danne und dem Hüttenteich - in der Wiese oberhalb der ehem. Eisenhütte) ein Teichsystem mit einem neben den Teichen her laufenden Zulauf bzw. Ablaufgraben. Reste dieses Systems haben sich im Gelände erhalten.

Die Schuhhofteiche müssen bei Klosteraufhebung zu einem großen Teil noch vorhanden gewesen sein. In den Verkaufsakten an v. Fürstenberg von 1830 ist von 14 Teichen die Rede, die am Kloster noch genutzt wurden und zum Gut gehörten. 1998 wurde vom Verfasser im ehemaligen Damm des Obersten Schuhhofteiches der ca 3 m lange Rest eines hölzernen Teichdurchlasses entdeckt und geborgen.

Propst Schelle ließ um 1780 mehrere Teichanlagen im Schuhhof wieder instand setzen. (Prozessakten Schelle, Landesarchiv Münster)

Bezug zum Kloster Oelinghausen:

Visuelle Bezüge: Da der Schuhhof zu Klosterzeiten nicht bewaldet war, bestand ein klarer Sichtbezug zwischen Klosterpforte und der offenen Landschaft im Schuhhof.

Funktionale Bezüge: Die Teiche östlich der Klosterpforte in der Talaue des Schuhhofs waren in der Klosterzeit ein wesentliches Strukturmerkmal des Klosterareals. Sie wurden intensiv wirtschaftlich genutzt.

Ideelle/assoziative Bezüge: Die Hauptzuwegung nach Oelinghausen führte nicht wie heute von Norden her zum Kloster, sondern der Hauptweg kam von Osten her durch den Schuhhof bzw. am Schuhhof vorbei Richtung Kloster.

Quellen/Literatur (nennen Sie bitte: Autor, Erscheinungsjahr, Titel, Zeitschrift/Buch)**:**

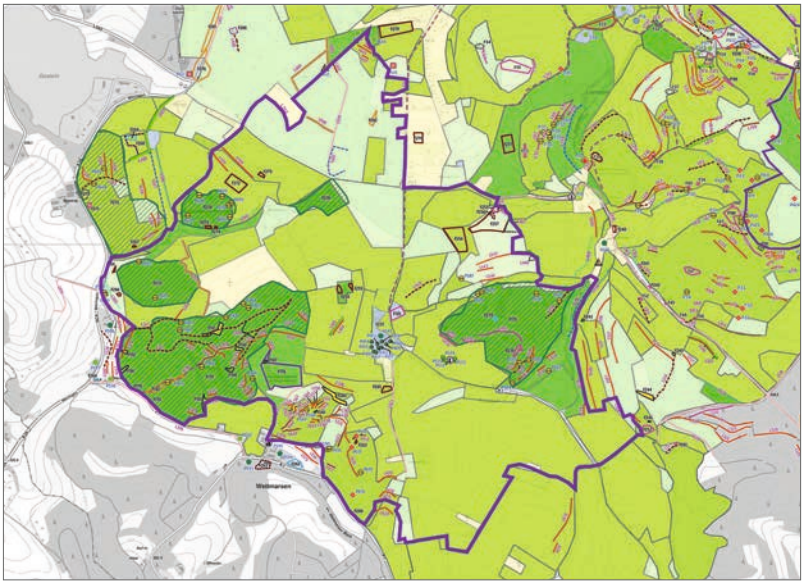
Bernhard Padberg: Oelinghausen und seine Klosterwirtschaft. In: Werner Saure (Hrsg.): Oelinghauser Beiträge. Freundeskreis Oelinghausen e. V. Arnsberg 1999, S. 60f.

Bernhard Padberg Fischerei und Teichwirtschaft des Klosters Oelinghausen; in Herkunft mit Zukunft II; 2022

Eigentümer (falls bekannt)**:**

Bemerkungen/sonstiges (z. B. Geschichten/Anekdoten, touristisches Potential, Schutz- und Reparaturvorschläge, was ist das Besondere an diesem Objekt?)**:**

sistenz kommt neben anderen Bewertungsfaktoren, wie z. B. historischen Sichtbeziehungen, eine sehr hohe Bedeutung für die Bewertung und Abgrenzung der historischen Kulturlandschaftsbereiche zu. Ziel dieser Bewertung war, eine Differenzierung und Abgrenzung einzelner Bereiche untereinander vorzunehmen. Alle untersuchten Bereiche wurden einer numerischen Bewertung unterzogen, die den historischen Zeugniswert eines abgegrenzten Bereichs widerspiegeln, wobei die Zahl 1 für den höchsten und die 4 für den niedrigsten historischen Zeugniswert steht. Zur besseren Visualisierung wurden die Flächen in unterschiedlichen Grüntönen angelegt. Je nach Wertungsstufe ergibt sich ein Farbverlauf von Dunkelgrün nach Hellgelb, wobei die dunklen Grüntöne den höchsten Zeugniswert darstellen. Hier stimmen Flächennutzung und Abgrenzung (Parzellierung) mit der Zeit nach der Aufgabe des Klosters überein. In der Wertungsstufe 2 (Mittelgrün) ist die Flächennutzung unverändert, während die Flurgrenzen verändert sind. Die hellgrün angelegten Flächen stehen für eine gewandelte Flächennutzung, z. B. von einer landwirtschaftlichen zu einer forstwirtschaftlichen Nutzung. Die hellgelben Flächen dokumentieren einen grundlegenden Wandel in der land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung (z. B. durch Anlage eines Steinbruchs). An dieser Stelle zeigt die Kartierung durchaus Schwächen bzw. verlangt eine weitergehende Differenzierung, weil der in Sichtweite zum Kloster Oelinghausen liegende Steinbruch, in dem die Steine für die Klosteranlage abgebaut wurden, aus denkmalpflegerischer Sicht sehr wohl einen hohen Zeugniswert im Zusammenhang mit dem Kloster besitzt.



7 | Persistenz der Flächennutzungen im Bereich des ehemaligen Klosterhofes Kirchlinde mit den kartierten historischen Kulturlandschaftselementen.

Im Zuge der Erfassung und Abgrenzung der historischen Kulturlandschaftselemente im Umraum von Kloster Oelinghausen wurden vier Bereiche definiert, von denen das nachfolgende Beispiel des ehemaligen Klosterhofes Kirchlinde aufgrund seines hohen Zeugniswertes als „Denkmallandschaft" anzusprechen ist. Alle anderen drei Bereiche sind als historische Kulturlandschaft anzusprechen.

Der Spannhof Kirchlinde

Erstmals erwähnt wird die Hofstelle Kirchlinde (Linne) 1019 in einer Urkunde der Benediktinerabtei Deutz. 1221 wird der Höfeverband Kirchlinde dem Kloster Oelinghausen, gegen eine jährlich zu entrichtende Pacht, vom Kloster Deutz überlassen. Die Vollständigkeit und der hohe Zeugniswert der Anlage, die von einem Erdwall (Landwehr) umgeben ist, spiegelt sich nicht nur in den heute noch erhaltenen Gebäuden der Hofstelle wider, sondern auch in der Persistenz der land- und forstwirtschaftlichen Flächen. (Abb. 7)

Der hohe Anteil an dunkelgrün angelegten Flächen belegt, dass rund 26 % der Flächennutzungen in ihren überlieferten Flurgrenzen erhalten blieben. Dies sind insbesondere historische Waldbereiche, in denen sich auch eine Vielzahl historischer Kulturlandschaftselement wie bergbauliche Relikte oder Hohlwege erhalten haben. Auf weiteren rund 50 % der Flächen hat sich die überwiegend landwirtschaftliche Flächennutzung bis heute erhalten, allerdings sind, vor allem durch Flächenzusammenlegungen, die Zuschnitte der Flurstücke verändert.

Historische Kulturlandschaften contra Landverbrauch

Das Thema des Schutzes einer historischen Kulturlandschaft gewinnt mit der Zunahme landschaftlicher Überformungen zunehmend an Bedeutung. Wir leben in einer Zeit eines rapide ansteigenden Landverbrauchs und einer zunehmenden Globalisierung. Der zunehmende Verbrauch der Landschaft als Energieträger und Transporttrasse, der Anbau von Monokulturen und die Umstrukturierung in größere Wirtschaftseinheiten gehen seit vielen Jahren zulasten früher prägender Kulturlandschaftselemente, wie u. a. Hecken, Einzelbäume, Steinwälle und Wegeverbindungen. Diese Tendenz lässt sich schwerlich aufhalten, aber sie lässt sich steuern, z. B. im Rahmen der Landschaftsplanung oder auch in denkmalpflegerischen Fragen des Umgebungsschutzes, wenn es gelingt, den Wert einer historischen Kulturlandschaft in ihrer Vielschichtigkeit darzulegen. (Abb. 8)

Diese historische Vielschichtigkeit kann mit einem Palimpsest verglichen werden. Die historische Kulturlandschaft von Oelinghausen ist das Ergebnis einer Verdichtung von Spuren und Schichten.

Wie auf einem Palimpsest, das immer noch Teil seiner ursprünglichen Botschaft konserviert, finden sich in einer historischen Kulturlandschaft Zeugnisse unterschiedlichster Zeitschichten, bis hin zu den Hügelgräbern, die lange vor der Klosterzeit angelegt wurden.

Vor dem Hintergrund der durchgeführten Untersuchungen wurden drei Bereiche auf dem Stadtgebiet von Arnsberg sowie einen Bereich auf dem Stadtgebiet von Sundern abgegrenzt, die das Merkmal einer historisch gewachsenen Einheit mit gesteigertem Zeugniswert für eine bestimmte geschichtliche Entwicklung erfüllen. Die nachweislich historisch geprägten Kulturlandschaftsausschnitte mit den eingetragenen Baudenkmälern (Kloteranlagen und Gehöftgruppen) dokumentieren eine mehr als 600 Jahre andauernde, geschichtliche und siedlungsgeschichtliche Entwicklung, die als „Denkmallandschaft" anzusprechen ist und als Denkmalbereich geschützt werden sollten.



8 | Hofstelle Kirchlinde. Foto 2021.

Fazit

Die Prägung der Kulturlandschaft durch die Klöster lässt sich auch Jahrhunderte nach ihrer Auflösung an vielen Beispielen belegen. Die historische Bedeutung des Klosterstandortes lässt sich jedoch nicht allein aus seiner erhaltenen Gebäudesubstanz ableiten, vielmehr stellen auch andere historische Kulturlandschaftselemente eine materielle Überlieferung und damit wertstützende Kriterien im Sinne des Denkmalschutzes dar.

So wie in Arnsberg sind an verschiedenen Stellen in Westfalen-Lippe unterschiedliche und vielfältige Kulturlandschaften mit charakteristischen Eigenarten und individuellen Landschaftsstrukturen entstanden, wenige davon sind als historische Kulturlandschaften oder gar als „Denkmallandschaft" anzusprechen. Die Bewahrung und Weiterentwicklung der historischen Kulturlandschaften und ihrer Bestandteile sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Als wesentliche Voraussetzung hierfür bedarf es einer landesweiten Erfassung der historischen Kulturlandschaftselemente und -landschaften.

In einem denkmalpflegerischen Verständnis sind historische Kulturlandschaftselemente materielle Zeugnisse. Als solche stehen sie für eine abgeschlossene Epoche. Sie dienen der Verankerung der Menschen in ihrer Heimat in einer Zeit wachsender Globalisierung. Ihr Erhalt sollte im Interesse der Allgemeinheit liegen.

Historische Kulturlandschaften erfordern eine Neufokussierung des Substanzbegriffs im Denkmalrecht. 20 Jahre nach der Abfassung des Positionspapiers zur Historischen Kulturlandschaft sollte dieser Schutzgegenstand endlich in allen Denkmalschutzgesetzen verankert werden.

Nie war der Flächenverbrauch so groß wie jetzt. Angesichts des massiven Flächenverbrauchs muss die Diskussion um Methodik und Standards schnell weitergeführt werden. Der alte Grundsatz gilt nach wie vor, dass nachhaltig nur das geschützt werden kann, was zuvor erkannt worden ist!

Der vorliegende Beitrag sollte das Potenzial eines solchen Ansatzes für die Bewertung einer historischen Kulturlandschaft aufzeigen. Das wäre nicht möglich gewesen ohne die Arbeit von Bernhard Padberg, Marion Schauerte und Martina Bange. Allen dreien sei an dieser Stelle abschließend ausdrücklich gedankt.

Anmerkungen

1 Wolfram Blanke, Wirtschaftliche Aktivitäten und Wasserwirtschaft des Klosters Rumbeck, in: Herkunft mit Zukunft – Einblicke in die historische Klosterlandschaft Arnsberg, Bd. 2, Backnang 2021, S. 42–51.

2 VDL, Arbeitsblatt 16, Denkmalpflege und historische Kulturlandschaft, Juni 2001, https://www.vdl-denkmalpflege.de/fileadmin/dateien/Arbeitsbl%C3%A4tter/Nr16.pdf (abgerufen: 20.8.2023).

3 LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zum Landschaftsplan Nr. 5, Kreis Olpe. Unveröffentlichtes Manuskript.

Bildnachweis

1 Kartengrundlage: https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms_nw_dtk, Geobasis NRW, 2022; DatenlizenzDeutschlandZero:https://www.govadata.de/dl-de/zero-2-0. Bearbeitung: LWLDLBW/Schauerte. | 2 Kartengrundlage: http://www.wms.nrw.de/gebsis/wms_nw_uraufnahme; Geobasis NRW, 2022; Datenlizenz Deutschland-Zero: https://www.govadata.de/dl-de/zero-2-0. Bearbeitung: LWL-DLBW/Schauerte. | 3 Kartengrundlage: https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms_nw_dgm-schummerung; Geobasis NRW, 2022; Datenlizenz Deutschland-Zero: https://www.govadata.de/dl-de/zero-2-0. | 4 https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms_nw_dgm-schummerung; Geobasis NRW, 2022; http://www.wms.nrw.de/geobasis/wms_nw_dgk5; Datenlizenz Deutschland-Zero: https://www.govadata.de/dl-de/zero-2-0. | 5 https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms_nw_dg_schummerung; Geobasis NRW, 2022; Datenlizenz Deutschland-Zero: https://www.govadata.de/dl-de/zero-2-0. Bearbeitung:LWL-DLBW/Schauerte. | 6 Erfassungsbogen historische Kulturlandschaftselemente. | 7 https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms_nw_dtk, Geobasis NRW, 2022; Datenlizenz Deutschland-Zero: https://www.govadata.de/dl-de/zero-2-0. Bearbeitung:LWLDLBW/Schauerte. | 8 LWL-DLWB/Heine-Hippler.

Strategien für die Zukunft.

Monitoring, Pflege und Wartung von Denkmälern

Einführung in die Sektion

Strategien für die Zukunft

Monitoring, Pflege und Wartung von Denkmälern

Birte Graue

Die Sektion beschäftigt sich mit der Frage, wie wir mit dem Veränderungsdruck auf unsere Denkmäler umgehen können, damit wir sie sicher in die Zukunft bringen. Grundlegend dabei ist das Verstehen des Denkmals – das Wissen über seinen Bestand, seinen Zustand und die Veränderung aufgrund äußerer Einflüsse –, um einen Umgang damit zu finden und Strategien zum Erhalt zu entwickeln. Monitoring – das Denkmal beobachten und verstehen – ist dabei ein entscheidendes Zukunftstool.

Präventive Konservierung – vorbeugender Denkmalschutz

Veränderungen hat es schon immer gegeben – und wird es auch zukünftig geben. Heute beobachten wir, dass sie vielschichtiger, komplexer und schneller werden, der Nutzungsdruck steigt und immer weniger Geld ist vorhanden für den Erhalt unserer Denkmäler.

Welche Aufgaben übernimmt das Monitoring dabei? Monitoring als Instrument der präventiven Konservierung beobachtet und erfasst:
- Veränderungen der Rahmenbedingungen, der äußeren Umstände, des Wandels an sich,
- Veränderung am oder/und im jeweiligen Objekt oder einer Mehrzahl von Objekten,

um darauf aufbauend für die Zukunft zielgerichtete, präventive Handlungsoptionen zum Schutz des Denkmals zu entwickeln.
- Dabei stellt das Monitoring den aktuellen Status quo fest,
- bindet Entwicklungen und/oder Veränderungen der Vergangenheit ein,
- projiziert zukünftige Entwicklungen und Szenarien
- und avisiert dabei ein durch Priorisierung geprägtes Handlungskonzept für den zukünftigen langfristigen Erhalt.

Das Denkmal zu erkennen, ist Grundvoraussetzung für seinen Schutz und Erhalt. Entsprechende gut durchdachte und abgestimmte Maßnahmen sichern seinen Erhalt.

Das regelhafte Beobachten und Kontrollieren – Monitoring – sowie die regelmäßige Wartung unserer Denkmäler im Sinne eines vorbeugenden Denkmalschutzes lassen Gefahren frühzeitig erkennen und größere Schäden gar nicht erst entstehen. So bringt der präventive Schutz durch Monitoring, Pflege und Wartung unsere Denkmäler in die Zukunft. (Abb. 2)

Konzepte zum Geldsparen

Immer wieder ist eine „Tendenz zu periodischen Generalsanierungen“[1] in der denkmalpflegerischen Praxis zu beobachten, was eine kostspielige Art der Sanierung und Restaurierung bei zunehmend kürzeren, zeitlichen Intervallen ist. Wie bereits in der Vergangenheit ist dies aufgrund immer knapper werdender Finanzmittel nicht zu vertreten, und es besteht die Notwendigkeit von Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit von Restaurierungsmaßnahmen.[2]

Vor dem Hintergrund weiterhin stark abnehmender finanzieller Ressourcen für Denkmalschutz und Denkmalpflege – aufgrund geopolitischer Krisen, Klimawandel und Klimaschutz, Katastrophenfällen und Notfallsituationen, aber auch aufgrund schwindender Finanzen bei Kirchen durch massive Kirchenaustritte sowie steigender Finanzbedarfe der öffentlichen Hand durch den Sanierungsstau in den östlichen Bundesländern – sind Konzepte zum Geldsparen gefragt.

Häufig werden größere Maßnahmen durchgeführt, ohne dass zuvor das Denkmal erfasst und erkannt ist, um die Maßnahme langfristig wirksam zu planen. Oft genug wird eine Erhaltungsmaßnahme am Denkmal abgeschlossen, ohne dass die weitere Pflege durch Monitoring überwacht und begleitet wird. Durch diese Unterlassungen entstehen Schäden und Kosten.

Auch in der Kulturlandschaft findet in den letzten Jahrzehnten, aufgrund des steigenden Nutzungsdrucks, ein stetig zunehmender Wandel statt, ohne dass dieser erkannt, systematisch erfasst oder analysiert wird. Eine vertane Chance, die gewonnenen Erkenntnisse aus einem Monitoring in zukünftige Planungsprozesse einbringen zu können.

Weil das Geld weniger wird, müssen wir in unserem Handeln effizienter werden. Hier werden verlässliche Planungs- und Kontrollinstrumente benötigt, die bei geringerem Aufwand dennoch den langfristigen Erhalt der Denkmäler gewährleisten und eine nachhaltige, schonende Entwicklung der Kulturlandschaften unterstützen können. Durch regelmäßiges Monitoring der Denkmäler können

größere Schäden und damit umfangreiche und teure Maßnahmen vermieden werden. Kluge Monitoring-, Pflege- und Wartungskonzepte sind nachhaltige und zukunftsweisende Instrumente. Dennoch ist festzustellen, dass sie nicht regelhaft angewandt werden.

An dieser Stelle verfolgt die Sektion die Frage, welchen strategischen Beitrag diese Instrumente zur Zukunftsfähigkeit unserer Denkmäler leisten können. Was kann oder muss getan werden, damit die Wartung und das Monitoring von Denkmälern und Kulturlandschaften regelhaft erfolgen?

Die Beiträge der Sektion

Die vier Beiträge spannen einen Bogen vom kulturlandschaftlichen zum restauratorischen Monitoring – oder vice versa – aus der Vergangenheit in die Zukunft. Dies ermöglicht eine gesamtheitliche Betrachtung der Methoden mit dem Fokus auf digitale Techniken und führt zur Schärfung von Zielen und Inhalten des Monitorings.

Best-Practice-Beispiele sollen verschiedene objektspezifische Lösungen bei unterschiedlichen organisatorischen oder finanziellen Rahmenbedingungen vorstellen und die Diskussion über systematische und übertragbare Lösungsansätze für das Monitoring an anderen Objekten eröffnen.

Die Beiträge stellen verschiedene Aspekte zum Monitoring vor mit dem Ziel, Monitoring, Pflege und Wartung stärker ins Bewusstsein zu rufen, damit sie als Maßnahmen der Schadens- und Kostenprävention im Rahmen von Gesamtmaßnahmen oder als Strategie zum Erhalt eines jeden Denkmals oder der erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung fest implementiert werden können.

Im ersten Beitrag von Elke Kuhnert werden Begrifflichkeiten und Inhalte geklärt. Sie erläutert, was ein Monitoring ist und in welchem Kontext es zu Wartung und Pflege steht. Dabei wirft sie einen Blick auf die historische Entwicklung des Monitorings und zeigt, dass Monitoring und Wartung mitnichten moderne Ideen sind. Leitfäden und Richtlinien werden vorgestellt sowie Fragen der Kommunikation oder Vermittlung eines zielgerichteten Monitorings werden aufgeworfen. Anhand von Beispielen erläutert Elke Kuhnert Aufgaben und Rollen der verschiedenen Beteiligten.

Marion Schauerte berichtet über das Monitoring historischer Kulturlandschaften aus Sicht der Kulturlandschaftsentwicklung und zeigt auf, wie kulturlandschaftliches und restauratorisches Monitoring voneinander lernen können.

Kulturlandschaftsmonitoring hält sich streng an die Aspekte Beobachten, Erfassen und Dokumentieren. Dabei befasst sich das Denkmalfachamt vorrangig mit der Aufgabe des Kulturlandschaftsmonitorings, während die Umsetzung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen durch die Naturschutzbehörden aber auch durch die Land- und Forstwirtschaft erfolgt. Eine klare Aufgabenteilung unterstützt sowohl beim restauratorischen als auch beim kulturlandschaftlichen Monitoring das objektive Beobachten, was die Grundlage für darauf aufbauende Handlungsoptionen bildet.

Gleichzeitig öffnet und weitet der Vergleich von kulturlandschaftlichem zu restauratorischem Monitoring unser Blickfeld auf weit umspannende Zusammenhänge und fokussiert dieses auch wieder mikroskopisch klein auf ein Detail. Dies eröffnet die Chance, unsere Wahrnehmung flexibel zu halten und in unterschiedlichen Maßstäben zu denken, um größere Zusammenhänge nicht aus dem Blick zu verlieren und gleichzeitig repräsentative Bereiche erkennen zu können sowie auch die mikroskopisch entscheidenden Aspekte mit zu berücksichtigen.



1 | Die Sektion „Strategien für die Zukunft“ der VDL-Tagung „Zukunftsfragen“ tagte im Erbdrostenhof in Münster. Foto 2022.



2 | Beispiel für ein Forschungsprojekt zum Thema Monitoring.

Wenn Marion Schauerte vom Monitoring historischer Kulturlandschaften berichtet, dann ist festzustellen, dass die Herangehensweise und die Methoden mit denen der Restaurierung und Baudenkmalpflege vergleichbar sind. Verwandte Techniken werden bei unterschiedlicher Maßstäblichkeit eingesetzt. Hier ist ein gegenseitiges Lernen vorgezeigt.

Karin Schinken beschreibt in ihrem Beitrag Techniken und Instrumente insbesondere des restauratorischen Monitorings. Dabei werden Verfahren und Methoden beleuchtet für den Kenntnisgewinn und die Dokumentation des materiellen Bestands des Denkmals, seines Erhaltungszustands und der möglichen Veränderungen unter bestimmten Rahmenbedingungen. Anhand von Beispielen zeigt sie die Bandbreite der Möglichkeiten auf und nähert sich der Frage, welche Chancen digitale Methoden bieten und wo sich Grenzen zeigen.

Gerade bei den Monitoring-Techniken stellt sich die Frage des digitalen Arbeitens – werden die Daten bereits digital erfasst und verarbeitet oder werden analoge Informationen digitalisiert? Zuvorderst sind dabei das Ziel des jeweiligen Monitorings und die Möglichkeiten der Beteiligten im Blick zu behalten, gleichzeitig ist die Frage der Archivierung und Vorhaltung sowie Lesbarkeit der Daten von Anfang an mitzudenken.

Erwin Stadlbauer berichtet von langjährigen Erfahrungen in Niedersachsen und Norddeutschland und stellt einige sehr gelungene Beispiele vor, in denen ein zielgerichtetes Monitoring implementiert werden konnte. Diese Beispiele werfen die Frage auf, ob es möglicherweise auch strukturelle, organisatorische oder finanzielle Ursachen oder Missstände sind, die einem Monitoring entgegenstehen. Die Beispiele sprechen von Kooperationen und Partnerschaften aus dem privaten Bereich mit dem öffentlichen Sektor sowie interdisziplinärer Zusammenarbeit und beleuchten die Fragen der stärkeren gesellschaftlichen Einbindung bis hin zu zielgerichteten finanziellen Anreizen explizit für das Monitoring im Bereich von Pflege und Erhalt von Denkmälern.

Zusammenfassung und Positionierung

In den Beiträgen der Sektion werden für den langfristigen Erhalt und die Entwicklung von Denkmälern und Kulturlandschaften durch regelhaftes Monitoring, Pflege und Wartung drei Handlungsfelder deutlich:
- Leitfäden und Richtlinien,
- Vernetzung und Vermittlung,
- Teilhabe und Verstetigung.

Leitfäden und Richtlinien

Monitoring- und Wartungskonzepte müssen individuell auf das einzelne Denkmal zugeschnitten sein und gleichzeitig besteht dasselbe grundsätzliche methodische Vorgehen. In den Beiträgen wurden verschiedene Monitoring- und Wartungskonzepte sowie Muster entsprechender Verträge, Kunstgut- und Notfallpläne, Checklisten und Leitfäden anhand unterschiedlicher Beispiele vorgestellt. Damit Monitoring-, Pflege- und Wartungskonzepte langfristig greifen können, ist es notwendig, Standards und Leitfäden – bundesweit und international – zu erstellen bzw. bestehende Richtlinien, Checklisten und Notfallpläne zusammenzuführen und zu strukturieren.

Diese internationalen Standards und europäischen Richtlinien können auf der Basis einer Kooperation der verschiedenen Arbeitsfelder der Denkmalpflege (Restaurierung, Bauforschung, Dokumentation, Praktische Denkmalpflege, Kulturlandschaftsentwicklung) mit externen Partnern aus den Bereichen der Wissenschaft, Naturschutzvertretungen, Eigentümervertretungen (z. B. Kirche, Gebäudemanagement, Liegenschaftsbetrieben, Architekten) erarbeitet werden.

Inhaltlich ist es wichtig, alle entscheidenden Parameter gleichermaßen im Rahmen eines Monitorings in Betracht zu ziehen. So sind meist Veränderungen an Denkmälern und ihrer Ausstattung sowie innerhalb von Kulturlandschaften auf Veränderungen der Umgebungsbedingungen, u. a. dem Klima, der Nutzung sowie der Umgestaltung und der Entwicklung zurückzuführen. Werden diese Veränderungsfaktoren systematisch erkannt und erfasst, können entsprechende Erhaltungs-, Restaurierungs-/Konservierungs- oder Entwicklungsmaßnahmen sinnvoll geplant werden. Wirksamkeit und Dauerhaftigkeit der Maßnahmen können wiederum dann gewährleistet werden, wenn der Veränderungsdruck der unterschiedlichen Faktoren langfristig abgefangen werden kann.

Innerhalb der Leitfäden und Richtlinien sollten Aufgaben, Rollen und Tätigkeiten beschrieben und zugeordnet werden. Oftmals ist es für die Eigentümerseite von Denkmälern nicht auf den ersten Blick verständlich, was genau ein Monitoring bezwecken soll und wer hier die verschiedenen Tätigkeiten ausführt.

Dabei wird die Durchführung von Monitoring und Wartung aufgrund immer geringer werdender Personalkapazitäten und wachsender Aufgabenfülle nicht mehr durch die Denkmalfachämter geleistet werden können. Was die Fachämter hier leisten können, sind die Steuerung der Prozesse und die Koordination der einzelnen Tätigkeiten anhand von Standards, Richtlinien und Leitfäden und damit die Gewährleistung und Sicherung der Qualität.

So können Leitfäden und Richtlinien Qualitätsstandards von Wartung und Monitoring sichern, geben gleichzeitig allen Beteiligten Klarheit und Sicherheit für das notwendige und zielgerichtete Handeln. So wird ein zielgerichtetes und gut koordiniertes Vorgehen unterstützt.

Vernetzung und Vermittlung

An mehreren Stellen der Beiträge werden die positiven Ergebnisse von inter- und transdisziplinärer Zusammenarbeit benannt. Eine solche Zusammenarbeit und die Vernetzung sind nicht nur für die Durchführung von Monitoring, Pflege und Wartung sowie die Schaffung von Standards notwendig. Sie stellen auch die Grundlage für die Entwicklung und Etablierung von Organisationsstrukturen und Finanzierungsmöglichkeiten dar, die dabei von besonderer Relevanz sind.

Insbesondere die Beiträge von Elke Kuhnert und Erwin Stadlbauer stellen Best-Practice-Beispiele vor und zeigen Strukturen auf, die sich bereits über viele Jahre bewährt haben: Vereine, Fördervereine, gemeinnützige Organisationen, Förderprogramme. Ein Ausbau und eine Ausweitung dieser Strukturen stellen eine Chance für Monitoring, Wartung und damit eine nachhaltige Denkmalpflege dar. Bestehende Organisationsstrukturen der Zusammenarbeit von Denkmaleigentümer:innen mit behördlichen Stellen werden gezielt durch Kooperationen mit Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie dem Ehrenamt erweitert. Hier unterstützen die Denkmalfachämter mit der grundlegenden Beratung, der Vermittlung von Ansprechpartner:innen für Monitoring und Wartung sowie der weiteren Koordination von transdisziplinärer Vernetzung und Zusammenarbeit. Das bedeutet, dass Monitoring und Wartung zum festen Bestandteil der praktischen denkmalpflegerischen Beratung werden – wo sie es nicht bereits ohnehin schon sind.

Der Kontakt zu Politik und Förderwesen kann die Verankerung von Monitoring, Pflege und Wartung in Form von Fördervorgaben, Auflagen und europäischen Richtlinien unterstützen.

Um in alle diese Richtungen kommunizieren und die Botschaft tragen sowie das Verständnis bewirken zu können, dass Monitoring-Konzepte Konzepte zum Geldsparen sind, ist vielschichtige Vermittlungsarbeit gefragt. In den Beiträgen wird aufgezeigt, dass das Verständnis für Denkmäler und Kulturlandschaften entscheidend ist für ihren Erhalt.[3] Denn aus dem Verständnis für die Denkmäler entstehen die Wertschätzung und der Wunsch nach Erhaltung und Pflege, die wiederum durch Freude daran das Bedürfnis nach weitreichendem Verstehen weckt. Das Befüllen dieses Kreislaufs kann zum Erhalt unserer Denkmäler beitragen.

Neben der vertieften thematischen Auseinandersetzung in Fachkreisen durch transdisziplinäre Kooperationen ist die Vermittlung in die politische Ebene und an die Öffentlichkeit von tragender Bedeutung, damit eine Einbindung und gesellschaftliche Teilhabe gelingen können.

Teilhabe und Verstetigung

Monitoring setzt sich – wie eingangs beschrieben – aus vielen Bausteinen zusammen, um die unterschiedlichen Parameter berücksichtigen zu können. Dies eröffnet die Chance der Teilhabe der Gesellschaft und Einbindung der Öffentlichkeit in verschiedenen Rollen und Tätigkeiten. Sollte hier die Frage nach Citizen Science aufgeworfen werden?

Denkmalschutz und Denkmalpflege – so auch der vorbeugende Denkmalschutz und die präventive Denkmalpflege – sind gesellschaftliche Aufgaben. Eine gesellschaftliche Teilhabe durch Ehrenamt, Kooperationen, Partnerschaften und Public Affairs ist für die Entwicklung, die Resilienz und die Stabilität der Gesellschaft wichtig und bietet gleichzeitig die Chance, relevante Themen im Bewusstsein der Gesellschaft zu verankern. Damit kann wiederum eine Verstetigung bewirkt werden, die für Monitoring, Pflege und Wartung entscheidend ist, da das Kontinuum in der Natur der Sache liegt.

Diese Aspekte berühren ein Thema, das im Beitrag von Karin Schinken besonders betrachtet wurde: digitale Daten als Chance. Durch das digitale Arbeiten kann die gesellschaftliche Partizipation über viele unterschiedliche Grenzen hinweg unterstützt werden, denn das Digitale fördert dabei Zugänglichkeit und Teilhabe. Digitale Daten können mehr oder minder direkt zu Vermittlungszwecken genutzt werden.

Im Wissenschaftlichen erleichtert das digitale Arbeiten den Informationstransfer, den Austausch aber auch die Weiterverarbeitung oder erneute Bearbeitung und Auswertung. Dieser Aspekt gewinnt an Relevanz, betrachtet man die aktuelle Vielfalt an Untersuchungstechnologien und die Kombination unterschiedlicher Techniken, die in den kommenden Jahren und Jahrzehnten wachsen werden. Digitale Daten unterstützen dabei ein ortsunabhängiges wissenschaftliches Arbeiten. Gleichzeitig zeigen sich Herausforderungen durch Datenarchivierung und -vorhaltung sowie Lesbarkeit der Daten. So wurde in der Sektion auch die Frage von Dateninfrastruktur aufgeworfen und auf das Konsortium Kultur innerhalb der NFDI (Nationale Forschungsdateninfrastruktur) sowie weiterer NFDI-Konsortien, die thematisch die Denkmalpflege berühren, hingewiesen.[4]

Diese vielfältigen Informationen erweitern den Forschungsstand der Denkmalpflege und können das Verständnis für die Denkmäler vermehren, was wiederum den o. g. Kreislauf aus Verstehen, Wertschätzung, Erhaltung, Pflege und Freude bereichert und gesellschaftliche Partizipation ermöglicht.

Funktionierende Finanzierungsmodelle

Neben dem vielschichtigen Informationsaustausch und der vielfältigen Vermittlung sind funktionierende Finanzierungsmodelle ein entscheidender Faktor für die Verstetigung von Monitoring, Pflege und Wartung.

Gerade zu Beginn bzw. vor Beginn einer Maßnahme ist es zielführend, eine Grunddokumentation zu erstellen, um Maßnahmen priorisieren und ihre Kosten kalkulieren zu können. Bereits diese Planungsarbeit muss mit gezielten Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten hinterlegt sein, denn sie schafft die Grundlage für eine kosteneffiziente und langfristig wirksame Maßnahme. Wie die Best-Practice-Beispiele der Beiträge zeigen, gewähren Monitoring und Wartung nach Abschluss einer Maßnahme die Verstetigung des Erhalts. Auch hier sind gezielte Finanzierungsmodelle gefragt, um weitere, große Maßnahmen und die damit verbundenen hohen Kosten zu vermeiden.

Im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes gibt es solche Beispiele: Hier ist die Verpflichtung zum Monitoring Auflage für die Gewährung von Fördergeldern, beispielsweise zur Umsetzung von Maßnahmen im europäischen Schutzgebietsnetz „Natura2000".

Neben Förderauflagen könnten auch gezielte Förderschwerpunkte von Mittelgebern ausgelobt werden, die Partnerschaften der öffentlichen Hand mit privaten Trägern könnten gestärkt werden, aber auch die Festschreibung als Leistungsphase im Rahmen von Baumaßnahmen könnte hier Chancen bieten.

Fazit

Vor dem Hintergrund immer knapper werdender Ressourcen für Denkmalschutz und Denkmalpflege bieten Monitoring, Pflege und Wartung Konzepte zum Geldsparen. Sie helfen, Maßnahmen kosteneffizient zu planen und die langfristige Wirksamkeit zu gewährleisten.

Neben der Kostenminderung durch eine frühe Schadensdetektion und damit der Vermeidung größerer Maßnahmen, zielen Monitoring und Wartung gleichzeitig darauf ab, selbst mit geringen Finanzmitteln zielgerichtet umgesetzt zu werden.

Um Monitoring, Pflege und Wartung zu stärken, bedarf es der Vernetzung und Vermittlung sowie Teilhabe und Finanzierungsmodellen.

Im Rahmen der Sektion werden vielfältige Ansatzpunkte sichtbar, die als wichtige Weichenstellung zur Implementierung von Monitoring greifen können.

Anmerkungen

1 Rolf Snethlage, Naturstein-Monitoring – Nachkontrolle und Wartung als zukunftweisende Erhaltungsstrategie, in: Michael Auras/Jeannine Meinhardt/Rolf Snethlage (Hg.), Leitfaden Naturstein-Monitoring. Nachkontrolle und Wartung als zukunftsweisende Erhaltungsstrategien. Stuttgart 2011, S. 13–18, hier S. 13.

2 Ebd. S. 13–18.

3 Vgl. den Beitrag von Marion Schauerte in diesem Band.

4 Konsortium Kultur innerhalb der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI): https://nfdi4culture.de/ (abgerufen: 11.3.2026). Dort findet man viele Veranstaltungen, Austauschforen und Ansprechpartner zum Thema Datenstandards, -austausch, -vernetzung und zu Digitalisierungsprojekten für den Bereich Kultur und Architektur. Weitere NFDI-Konsortien sind: NFDI4Ing, https: //nfdi4ing.de/ (abgerufen: 11.3.2026) – repräsentiert die deutsche Ingenieurforschungslandschaft; sowie NFDI4Objects, https://www.nfdi4objects.net/ (abgerufen: 11.3.2026) – richtet sich an Forscher:innen und Praktiker:innen, deren Arbeitsschwerpunkte auf dem materiellen Erbe von rund drei Millionen Jahren Menschheits- und Umweltgeschichte liegen. (Dank an Juliane Stamm, Berlin).

Bildnachweis

1 Thorsten Arendt/LWL. | 2 Anke Dreyer/LWL-DLWB.

Pflege und Wartung in der Denkmalpflege

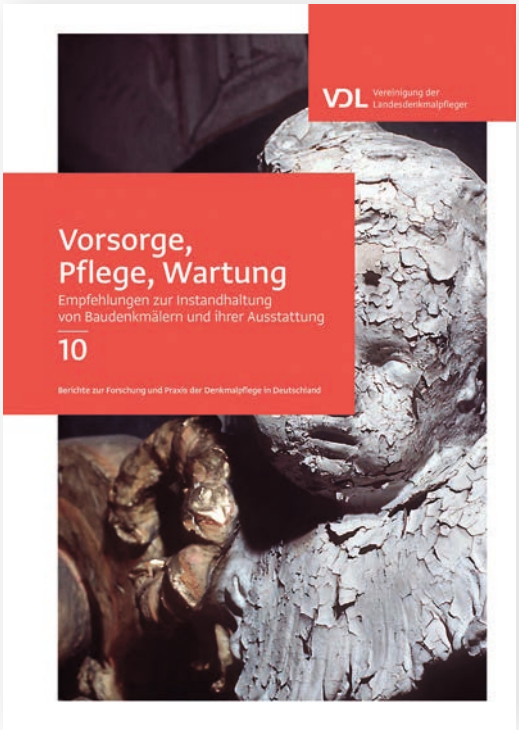
Theorie und Praxis des Monitoring anhand von Beispielen aus Mecklenburg-Vorpommern

Elke Kuhnert

Der langfristige Erhalt unseres kulturellen Erbes bedarf der Vorsorge, Pflege und Wartung. Diese Erkenntnis ist unumstritten und heute Bestandteil der Ausbildungsinhalte aller in der Denkmalpflege tätigen Berufsgruppen. Und doch zeigt die Praxis, dass sich die Realisierung von pflegenden Vorsorge- und Instandhaltungsmaßnahmen schwer umsetzen lässt. Nach abgeschlossenen Sanierungs- und Restaurierungsmaßnahmen kommt jedoch gerade der Pflege und Wartung eine große Bedeutung zu. Der Prozess der Sensibilisierung für präventive Maßnahmen wurde bereits vor Jahren begonnen. Dieser Beitrag soll dazu dienen, deren Bedeutung für die denkmalpflegerische Praxis zu unterstreichen und Zukunftsstrategien zu entwickeln.

Inhalte und Aufgaben der Pflege und Wartung

Bereits mit einer aktualisierten Auflage des Arbeitsheftes „Vorsorge, Pflege und Wartung" hat sich die VDL-Arbeitsgruppe Restaurierung und Materialkunde mit dem Thema vor mehr als zehn Jahren intensiv auseinandergesetzt.[1] Aus dem sogenannten Messner-Heft wurde eine Handreichung mit wichtigen Hinweisen zur Pflege und Wartung, die sich nicht nur an Fachleute richten. Gerade die Sensibilisierung von lokalen Beschäftigten an Denkmalobjekten nimmt dabei eine wesentliche Rolle ein. (Abb. 1)



1 | Titelblatt des Arbeitsheftes der VDL „Vorsorge, Pflege, Wartung", erschienen 2016.

Was aber ist mit Vorsorge, Pflege und Wartung gemeint?

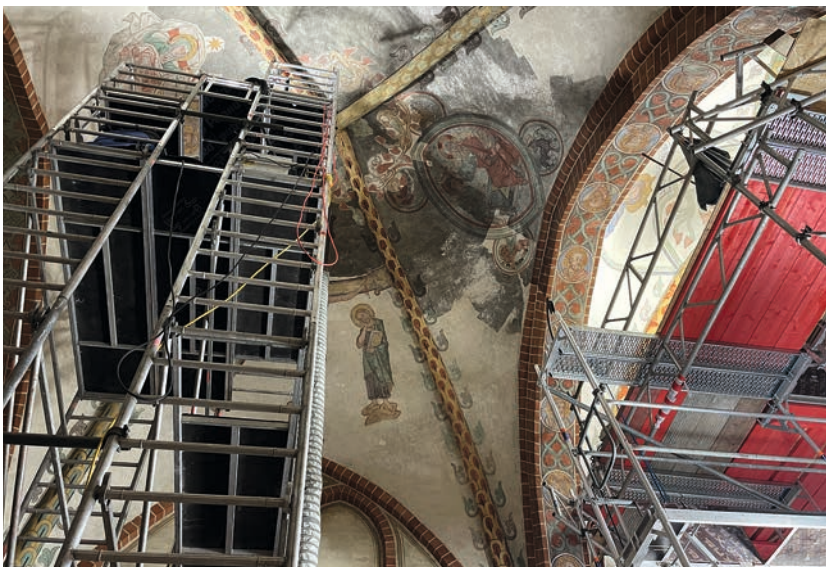
Die Handlungsstrategie, die dazu dient, Ursachen für Schäden oder Belastungen an Baudenkmälern früh zu erkennen und zu vermindern, gehört zur Vorsorge. Ein schönes Praxisbeispiel dafür ist die mittlerweile im Bereich der Nordkirche gut organisierte jährliche Begutachtung von Glocken und Orgeln durch die regional zuständigen Gutachter. Hierdurch werden rechtzeitig notwendige Maßnahmen erkannt und im Idealfall mit ausreichend planerischem Vorlauf vorbereitet.

Die Pflege der Denkmalobjekte beinhaltet ihre dauerhafte und kontinuierliche Instandhaltung und Betreuung. Gerade in der Betreuung sind Denkmalbehörden aufgrund der immer geringer werdenden Personalkapazität und wachsenden Aufgabenfülle überfordert. Für die dauerhafte Pflege und Betreuung bedarf es daher neuer Konzepte und Strategien, um den langfristigen Substanzerhalt so zu gewährleisten, dass nicht nur große Baumaßnahmen dafür nötig sind.

Die in z. B. jährlichen Wartungsintervallen durchgeführten Pflegemaßnahmen und Kontrollen, kleinere Reparaturen und Eingriffe dienen der Verminderung und Verhinderung von Schadensprozessen. Der Wartung kommt daher eine hohe Bedeutung zu.

Eine besondere, übergeordnete Rolle im Rahmen von Vorsorge, Wartung und Pflege hat das in vielen Zusammenhängen genutzte Monitoring. Grundsätzlich bedeutet es eine Überwachung bzw. die kontinuierliche Beobachtung. Monitoring gilt als Überbegriff für alle Arten von systematischen Erfassungen durch Protokolle, Messungen oder Beobachtungen von Prozessen mittels technischer Hilfsmittel oder anderer Beobachtungssysteme. Es dient der Gewinnung von Daten und Wissen, zur Prüfung von Hypothesen, zur Evaluierung von Maßnahmen und dem besseren Verständnis von Phänomenen.

Im Bereich der Konservierung und Restaurierung von Kunst- und Kulturgut wird Monitoring als Prozessbeobachtung definiert. Im Sinne der kontinuierlichen Pflege und langfristigen Erhaltung ist es die Methode, Kenntnisse über das komplexe Zusammenwirken aller relevanten Faktoren in bzw. an einem Gebäude oder Objekt zu erlangen. Dazu gehören z. B. Materialien und deren Eigenschaften,



2 | Gnoien, Landkreis Rostock. Restauratorische Wartungsarbeiten in der Marienkirche. Foto 2015.

Temperatur- und Feuchteveränderungen, Salze, Mikrobiologie und anthropogene Einflüsse. Das Monitoring und daraus resultierende Pflege- und Wartungsmaßnahmen haben das Ziel der fachgerechten Bewahrung der Baudenkmale und ihrer Ausstattung. Dabei ist häufig das Wissen um angemessene Pflegemaßnahmen noch wichtiger als die naturgemäß auch erforderlichen finanziellen Mittel.

Die Aufgabe des Monitorings lässt sich aber weiter definieren. Je nach Spezifik kommen wichtige Erkenntnisse aus der Konservierungspraxis und der Bewertung früherer Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen dazu. Die Entwicklung in der Diagnostik und Bewertung von Erhaltungszuständen ist in den vergangenen Jahrzehnten in interdisziplinärer Zusammenarbeit zwischen Expertinnen und Experten aus Restauratierung, Fachplanung, Architektur und Naturwissenschaften deutlich vorangeschritten. Das verdeutlichen zahlreiche Publikationen und Leitfäden zu den Aufgaben und Möglichkeiten des Monitorings, die mittlerweile zum Standard gehören sollten.

Ob in der Überwachung von Bauten aus Naturstein, der Standardisierung von Zustandserhebungen und Untersuchungen an Wandmalereien oder Kunstgutgegenständen – es wird die Notwendigkeit deutlich, vor der Durchführung von Maßnahmen zunächst Zeit und Energie in die Analyse von Phänomenen zu investieren.

Die Ableitung von praktischen Maßnahmen zur Pflege- und Erhaltung bedarf der detaillierten Ursachenklärung, warum Schadensprozesse stattfinden und unter welchen Bedingungen diese vermindert oder verhindert werden können.

Wartung in der Vergangenheit

Die Notwendigkeit ergibt sich auch aus den Erfahrungen der Vergangenheit.

Reparaturen gehören seit Jahrhunderten zur handwerklichen Tradition und sind fester Bestandteil der Instandhaltung. Auch sie trugen zur Wartung und Pflege von Baudenkmalen bei. Wie nachhaltig Reparaturen der Vergangenheit sein können, wissen wir aus der denkmalpflegerischen Praxis. Es ist festzustellen, dass diese Reparaturen sich nicht zwangsläufig dem Zeitgeschmack untergeordnet haben. Auch sind frühe, sehr behutsame und materialgerechte Reparaturen als Wartungsmaßnahmen an Bauwerken ab dem 17. Jahrhundert bekannt. Diese gehören heute oft als wichtige Zeitzeugnisse zum überkommenen Bestand unserer Denkmale.

Dass diesen Reparaturen ein Monitoring oder eine detaillierte Schadenserfassung vorausgingen, ist nicht wahrscheinlich. Trotzdem unterscheidet sich die Qualität früherer Maßnahmen in teilweise sehr bestandsorientierten Reparaturen unter Erhalt der überkommenen Authentizität Erkennbarer Wunsch war aber auch in der Vergangenheit die Pflege und Wartung im Sinne einer Instandhaltung.

Die Unkenntnis über Folgen z. B. von Reinigungsmaßnahmen führte jedoch auch zu Eingriffen mit radikalen Folgen. Um genau diese Unkenntnis zu beseitigen und Folgeschäden zu vermeiden, dient die Erstellung von Wartungs- und Pflegekonzepten. Auf der Basis von Untersuchungen und evaluierenden Arbeitsschritten sollten in der Gegenwart schadhafte Folgen aus einem „Gut gemeint" vermieden werden.

Die Anna-Selbdritt-Darstellung aus dem 15. Jahrhundert in dem spanischen Dorf Rañadoiro bekam durch eine Tabakverkäuferin ein völlig neues Antlitz durch eine unsachgemäße Restaurierung und damit auch eine Schlagzeile in den RTL News. Sie wurde vollständig überfasst. Dieses extreme Beispiel, das weder als Wartung noch als Pflege bezeichnet werden kann und als Produkt von Unkenntnis zu bewerten ist, verdeutlicht die Notwendigkeit der Vermittlung und Sensibilisierung zu Fragen des fachgerechten Umgangs mit unserem Kunst- und Kulturgut insbesondere in der Wartung und Pflege.

Stand der Gegenwart

Wie wichtig das Thema und seine Vermittlung insbesondere in der Berufsgruppe der Restaurator:innen geworden ist, zeigen neben den schon erwähnten zahlreichen Publikationen und Leitfäden auch Tagungen. Am 16. November 2018 veranstalteten die VDR-Landesgruppe Schleswig-Holstein, das Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein und das Kirchenbauamt Dithmarschen eine Fachtagung mit dem Titel „Schätze bewahren" im Meldorfer Dom. Da gerade Kirchen vielfältige Kunstgutgegenstände beherbergen, prägen sie wesentlich die Identität unserer Kulturlandschaft. Im Sinne eines Gedankenaustausches und der Sensibilisierung zur Notwendigkeit fachgerechter Wartung und Pflege zum Schutz des sakralen Kunstguts wurden

Kirchengemeinderäte, Küster, Pastoren, Baubeauftragte der Kirchenkreise, Denkmalpfleger, Architekten und Restauratoren zu dieser Tagung eingeladen.

Der Prozess der besseren Vermittlung und der Etablierung von Vorsorge, Wartung und Pflege findet europaweit statt. Auf dem 22. Kongress des Institute for the Conservation of Artistic and Historic Works und des Nordischen Verbandes der Restauratoren in Stockholm widmete sich Alissa Anderson 2021 diesem Themenkomplex und bewertete Forschung und Überprüfung sowie Fortschritte und Fehler früherer Eingriffe.[2] Woher wissen wir, dass die bei der Konservierung verwendeten Methoden und Materialien angemessen sind? Sie charakterisiert konservatorisch-restauratorische Eingriffe auch als Risiko und spricht sich für ein intensives Monitoring aus. Zudem mahnt sie an, dass sich Konservatoren zu eigenen Fehlern in der Bearbeitung bekennen und offen diskutieren. Wunsch ist es, durch Anwendung einheitlicher Standards in Dokumentation und Erfassung aus Fehlern zu lernen und diese in der Wartung und Pflege zu vermeiden.

Das Kongressthema hat verdeutlicht, wie sich die Konservierungs- und Restaurierungsdisziplin in den letzten Jahrzehnten entwickelt hat. Fortschritte wurden sowohl durch Forschung als auch durch Versuch und Irrtum erzielt. Analysemethoden, Dokumentation, konservatorische Behandlungen, Materialauswahl sowie die Umstände, unter denen Restauratoren arbeiten, entwickeln sich ständig weiter. Der Kongress hat versucht, die Machbarkeit von Konservierungsbehandlungstechniken zu analysieren, wie wir mit ethischen Dilemmata umgehen, bewährte Verfahren anwenden und welche wir seit den 1980er-Jahren bis heute nutzen. Eine Analyse, die im Sinne eines Monitorings Einfluss auf die Wartungs- und Pflegemaßnahmen haben sollte und in der Zukunft die Erstellung von Pflegekonzepten selbstverständlich werden lässt und zu angemessenen Anwendungen führt.

Beispiele aus der Praxis

Objekte, deren Wartung und Pflege sich schwierig gestalten und wo sich schädigende klimatische und bauphysikalische Umstände dazugesellen, die aus früheren Eingriffen resultieren, sind allgemein bekannt. Leider gestaltet sich die Realität in dem Bemühen um nachhaltige Lösungen zum dauerhaften Substanzerhalt oft schwierig. Stellvertretendes Beispiel ist der westliche Kreuzgangsbereich des Katharinenklosters Stralsund, das auch nach der Sanierung des Gesamtkomplexes das Stralsund Museum beherbergen soll und in dem die Klausurräume als Exponate dienen. Die Westwand besitzt unter den Kalktünchepaketen mindestens drei polychrome Fassungen mit figürlicher Wandmalerei aus der Zeit zwischen 1400 und 1600. Eine Freilegung der Wandmalerei und damit eine deutliche Sichtbarkeit der polychromen Befunde sind aus konservatorischen Gründen nicht vertretbar.

Nachdem sich verschiedene studentische Arbeiten und eine Praxissemesterarbeit intensiv mit der Untersuchung, der Notsicherung, dem Klimamonitoring und der Erstellung von Konservierungs- und Wartungskonzepten beschäftigt haben, ist deren Umsetzung bislang an nicht vorhandenen Haushaltsmitteln und mangelndem Verständnis für Wartungs- und Pflegemaßnahmen gescheitert. Durch eine nun anstehende große Sanierung mit Museumsumbau wird es nun hoffentlich gelingen, schon vorhandene Erkenntnisse zu nutzen, vertiefende Untersuchungen durchzuführen und ein fundiertes Klimakonzept zu erstellen. Es bedarf eines großen Durchhaltevermögens, weiter um die langfristige Durchführung von Pflege- und Wartungsarbeiten zu ringen.

Für die St.-Nikolaikirche Stralsund wurden beispielsweise Wege bestritten, die eine Wartung und Pflege der umfangreichen Ausstattung trotz geringer Finanzmittel ermöglicht. Sie liegt Am Alten Markt der Stadt und befindet sich in direkter Nachbarschaft zum mittelalterlichen Rathaus. Die



3 | Stralsund, Nikolaikirche. Blick in den Innenraum. Foto 2021.

Kirche gehört zu den bedeutendsten mittelalterlichen Gebäuden Norddeutschlands, auch wegen ihrer außergewöhnlich umfangreichen Ausstattung mit hervorragenden Einzelstücken. (Abb. 3) Als Kirche des Rates auf das Reichste ausgestattet, hatte sie neben der Marienkirche Lübeck einen entscheidenden Einfluss auf die Sakralarchitektur Norddeutschlands.[3]

Die Durchführung von studentischen Arbeiten und Diplomarbeiten an Ausstattungsgegenständen der Nikolaikirche hat eine lange Tradition. Bereits der frühere Amtsrestaurator Johannes Voss hatte sich der Pflege und Wartung der Ausstattung so verschrieben, dass er jährlich einen zweiwöchigen Wartungsaufenthalt der damals drei Amtsrestauratoren sowie der beschäftigten Praktikanten organisierte. Dieser galt konservatorischen Eingriffen an zahlreichen mittelalterlichen Altären und wichtigen Ausstattungsgegenständen. Aus diesem jährlichen Sommeraufenthalt entwickelte sich in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Bildende Künste (HfBK) Dresden und der FH Potsdam eine Sommerschule für Studierende. Während an der HfBK Dresden zahlreiche Diplomarbeiten für Einzelobjekte deren wissenschaftliche Untersuchung und Konservierung bedeuteten, führt die FH Potsdam die Sommerschule zur Wartung und Pflege fort. Sowohl die Kirchengemeinde als auch die Studierenden sind sich dieser Symbiose bewusst.

Grundlage für die Sommerpraktika der FH Potsdam, aber auch Handreichung für die Küsterin und Beschäftigte der Gemeinde St. Nikolai ist die Facharbeit zum Diplom von Donat Klafs an der FH Potsdam.[4] Diese beinhaltet ein Reinigungs- und Pflegekonzept für die gesamte Ausstattung. Im Zuge der Arbeit erfolgte eine umfangreiche Bestandsaufnahme, die sich nach diesem Schema auch für die zahlreichen Wandmalereien in der Kirche erweitern ließe. Jedes erfasste Ausstattungsstück wurde mit einem Maßnahmenkatalog und klaren Handlungsanweisungen versehen. Ziel der Handreichung ist die Sensibilisierung im Sinne einer guten Vorsorge, Wartung und Pflege, die im Wesentlichen durch restauratorische Arbeiten durchzuführen sind, aber auch für Küsterdienste Möglichkeiten aufzeigen, welche Maßnahmen schadensfrei durchgeführt werden können.

Der wichtigste Beitrag zur Vorsorge ist das regelmäßige Monitoring. Die periodisch durchgeführten Inspektionen sollen dazu dienen, Schäden und Veränderungen frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls zu behandeln. Ein besonders gutes Instrument dazu ist die Anfertigung von Checklisten, die in den periodischen Inspektionen systematisch fortgeschrieben werden. Donat Klafs hat Mustervorgaben erstellt, die sich in der Praxis bewähren und angewendet werden. Die Checklisten sind mit Legenden zur Klassifizierung von Phänomenen wie dem Grad von Verschmutzungen, Rissen oder Schleierbildungen ausgestattet sowie mit Bewertungsvorgaben des Zustands. Damit kann eine Zuordnung vereinfacht werden. Für die einzelnen Ausstattungsgruppen wurden Übersichtspläne erstellt, die ein systematisches Erfassen im Rahmen von Wartungsinspektionen vereinfachen. Sämtliche Arbeitsschritte sollten in einem Maßnahmenkonzept detailliert beschrieben werden. Die Facharbeit gibt gleichermaßen vor, welche Reinigungstechnologie und welches Werkzeug zur Anwendung kommen sollten. Dank dieser detaillierten Aufschlüsselung wird pro Objekt klar definiert, welche Arbeiten nicht durch Küsterdienste ausgeführt werden können, sondern durch ausgebildete Restauratorinnen oder Restauratoren.

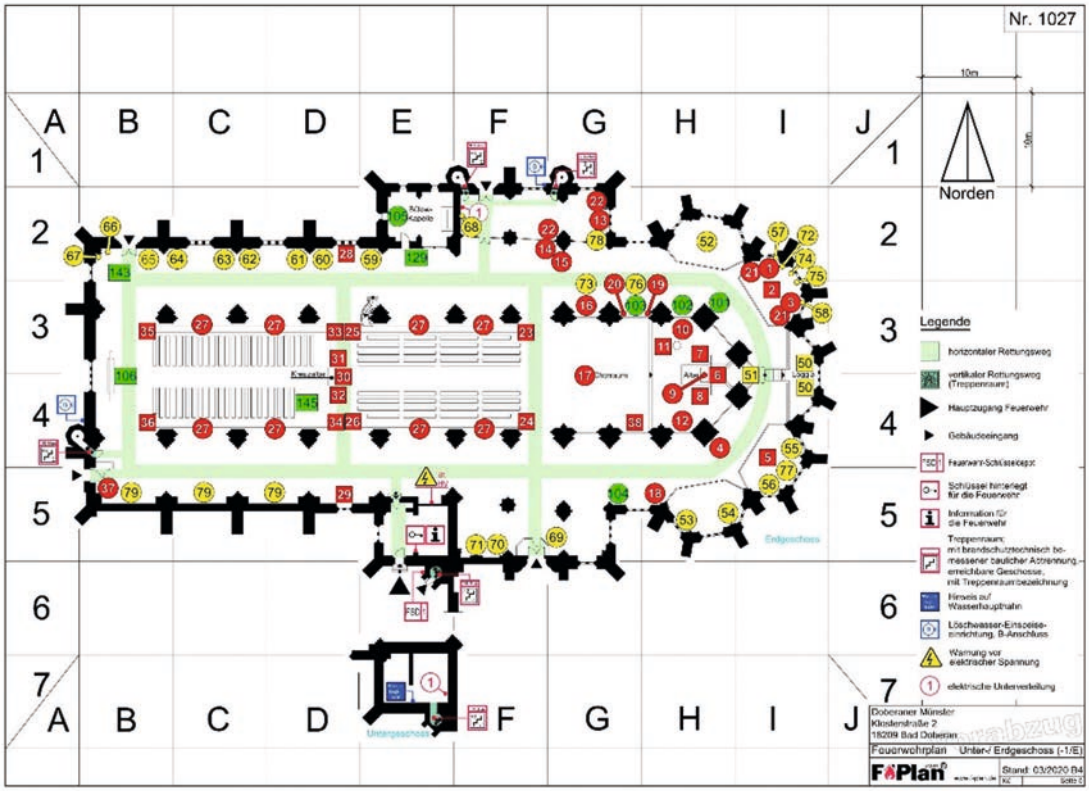
Da die Kirche durch Holzschutzbehandlungen mit Hylotox 59[5] an zahlreichen Ausstattungsgegenständen eine nennenswerte Belastung an DDT und Lindan aufweist, sind auch die jährlichen Staubmessungen und damit verbundene Schutzparameter für Ausführende Bestandteil der periodischen Wartungsinspektion. Nach jeder abgeschlossenen Konservierung und Restaurierung aber natürlich auch unabhängig von vorangegangenen Maßnahmen wäre die vertraglich abgesicherte Wartungsinspektion über einen Wartungsvertrag wünschenswert. In der praktischen Denkmalpflege wird dieses Anliegen bereits seit vielen Jahren vorgebracht. In der Realität jedoch gelingt die Umsetzung überwiegend nur an großen Objekten von nationaler Bedeutung. Muster bzw. Entwürfe, wie Wartungsverträge aufgebaut sein können, sind in den Bundesländern bereits vorhanden. Private Eigentümer oder Kirchengemeinden mit einer Pfarrstelle, die mehrere Kirchbauten zu betreuen haben, sind oft auch aus Kostengründen nicht in der Lage, jährliche Wartungsaufgaben zu stemmen.

In der Evangelischen Kirche Norddeutschlands z. B. ist es gelungen, das Monitoring an Glocken und Orgeln fest zu verankern. Auch sind vertragliche Wartungsarbeiten an Kirchbauten mit Dachrinnen mittlerweile der Regelfall. In Bezug auf das Kunstgut sowie die architekturgebundene und baufeste Ausstattung besteht jedoch weiter hoher Bedarf. Sicher trifft dies auch auf Fragen des Bauunterhalts oder der Pflege von Parkanlagen und Gartenlandschaften zu. Es ist auch die Suche nach innovativen Lösungen für dieses Flächenproblem notwendig.

In der Einbindung von Hochschulen mit Restaurierungsausbildung haben sich bislang in Mecklenburg-Vorpommern Synergien gebildet. Auch im Bereich der Gartendenkmalpflege gibt es in Mecklenburg-Vorpommern z. B. dank der Doppelfunktion der zuständigen Referentin und Professorin an der Hochschule Neubrandenburg, Prof. Dr. Caroline Rolka, eine Erstellung von Pflegekonzepten durch studentische Arbeiten. Trotzdem gilt es, in der Vermittlung die Notwendigkeit von Vorsorge, Wartung und Pflege weiter voranzutreiben. Deren Vorteile sind im Sinne eines nachhaltigen Substanzerhalts nicht aufzuwiegen.

4 | Bad Doberan, Münster, Innenraum mit Blick nach Westen. Foto 2022.





5 | Kunstgut-Notfall- und Feuerwehrplan für das Münster in Bad Doberan.

Für das Münster in Bad Doberan wurde bereits seit 2007, nach Abschluss einer umfangreichen Innenraumsanierung, eine jährliche Wartung vertraglich sichergestellt Das Bauwerk wird als die „Perle der norddeutschen Backsteingotik" bezeichnet und gilt als das bedeutendste mittelalterliche Bauwerk in Mecklenburg-Vorpommern. (Abb. 4) Das im Wesentlichen erhaltene zisterziensische Ausstattungsprogramm ist einzigartig in der Kunstgeschichte. Über die Jahrhunderte war das Doberaner Münster Grablege mecklenburgischer Herzöge und vieler Adliger. Es weist bis heute die reichste mittelalterliche Ausstattung aller Zisterzienserkirchen europaweit auf.[6] Im Zuge der Planung und Erstellung von Konzepten zu Klimamonitoring, Pflege und Wartung erfolgte auch die Aufstellung eines Kunstgutplans sowie die Umsetzung von Brandschutzkonzepten. Ein Rettungsplan aller relevanten Ebenen des Münsters unter Berücksichtigung der wertvollen Ausstattung war dabei von großer Bedeutung. (Abb. 7) In einer detaillierten Auflistung der Objekte, die in großer Materialvielfalt vorhanden sind und natürlich auch die Wandfassungen nicht unberücksichtigt lässt, wurden die Gegenstände der Wartung erfasst, um eine entsprechende denkmalpflegerische Zielstellung für die Qualität und den Umfang zu definieren. Objektbezogen wurden die notwendigen Pflegemaßnahmen, Zeitintervalle und geschätzte Zeitaufwände sorgfältig definiert, um für den Wartungsvertrag eine klare Leistungsbeschreibung vorgeben zu können. In Auswertung der Restaurierungsdokumentationen konnten Besonderheiten benannt und Oberflächenzustände im Hinblick auf deren Empfindlichkeit und Charakteristika beschrieben werden. In interdisziplinärer Zusammenarbeit wurde ein Konzept entwickelt, an dem die Kustodie des Münsters sowie Expertinnen und Experten der Fachgebiete Architektur, Bauphysik, Brandschutz und Restaurierung mitgewirkt haben. Ein Modell, das auch für weitere Großobjekte, wie z. B. den Güstrower Dom erfolgreich angewendet wird.

Seit 2007 werden jährlich über einen Wartungsvertrag vereinbarte Leistungen zur Pflege und Instandhaltung des Münsters und seiner bedeutenden Ausstattung erbracht. Ungeachtet des Wartungsvertrages finden weiterhin eigenständige Restaurierungsprojekte an ausgewählten Ausstattungselementen statt. Neben der Überwachung erfolgen zudem ein Klima- und ein Rissmonitoring. Die Klimaüberwachung gilt es jedoch zukünftig weiter zu optimieren. Nach einem jüngst versuchten Einbruch in das Münster, der zur Beschädigung von Glasmalereifenstern führte, wurde deutlich, dass sich die installierten Instrumente zur Vorsorge, Wartung und Pflege gut bewährt haben.

Ein wichtiger Bestandteil der Wartung ist deren Dokumentation. Am Doberaner Münster wird jährlich ein detaillierter Stundennachweis erbracht, zudem werden sämtliche Leistungen in einem Jahresbericht zur Wartung und Pflege dokumentiert. In den jährlichen Aufwendungen sind Leistungsspielräume enthalten, die auch zu partiell umfangreicheren konservatorischen Eingriffen führen

können. Anstehende Maßnahmen, die über die Überwachung und die definierten Pflegemaßnahmen hinausgehen, bedürfen der denkmalfachlichen Abstimmung. Die Zusammenarbeit mit der Münstergemeinde verläuft sehr konstruktiv, weshalb das Münster in der denkmalfachlichen Betreuung und im Hinblick auf Wartung und Pflege als Best-Practice-Beispiel herangezogen wird.

Monitoring, Wartung und Pflege werden die Denkmalbehörden auch zukünftig intensiv beschäftigen. Der Wunsch, dass Ämter und Untere Denkmalbehörden entsprechend stark und kompetent besetzt werden, um einen Teil dieser Aufgaben abdecken zu können, muss in den meisten Fällen als unrealistisch angesehen werden. Umso wichtiger ist, dass Denkmaleigentümerinnen und -eigentümer sowie freiberufliche Kolleginnen und Kollegen in den Prozess der Vermittlung von Bedeutung und Anliegen der Vorsorge, Pflege und Wartung integriert werden. Die generationenübergreifende Aufgabe kann aber gelingen, wenn sich innovative Konzepte für Nischenberufe entwickeln lassen, die sich der Wartung unseres Kulturerbes widmen. Hierbei können auch Vereine und Fördervereine helfen, die Pflegemaßnahmen unterstützen, nötige Mittel einwerben oder selbst Aufgaben der Pflege übernehmen könnten. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es mit der AG Gutsanlagen in Mecklenburg-Vorpommern einen Verein, der sich die Beratung von Gutshauseigentümern und die Entwicklung von Erhaltungskonzepten zum Programm gemacht hat. Das Wasserschloss Quilow zeigt seit 2020, nach seiner umfassenden Leidensgeschichte und mittlerweile erfolgreich abgeschlossenen Sanierung, eine Ausstellung nach dem Konzept einer „gläsernen Denkmalpflege" mit inspirierenden Räumen für Workshops und mehr. Begegnungsstätten, die sich der Sensibilisierung für die Pflege unseres Kulturerbes widmen, sind optimistische Zeichen, die sich gesellschaftlich weiter etablieren sollten. Die Gründung der Stiftung Kulturerbe im ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2005 als gemeinnützige Organisation wurde mit dem Zweck ins Leben gerufen, das kulturelle Erbe im ländlichen Raum dieses Bundeslandes zu erhalten und dem Verfall entgegenzuwirken. Es haben sich zahlreiche Fördervereine zum Erhalt von Kirchen in der Stadt und auf dem Land gegründet, und viele Beispiele zeigen, dass diese Initiativen erfolgreich sind und dankbar für eine kompetente Anleitung im Umgang mit der überkommenen Denkmalsubstanz. In Niedersachsen wurde mit dem Monumentendienst ein selbstständiges Unternehmen gegründet, das Wartungskonzepte und deren Umsetzung anbietet. Es verfolgt das Ziel, den Bestand an historischen Gebäuden im gesamten Weser-Ems-Gebiet zu erhalten. Durch vorsorgliche Pflege- und Wartungskonzepte und mit speziell qualifizierten Fachleuten übernimmt es auch beratende Aufgaben. Für Zukunftsstrategien im Hinblick auf Monitoring, Pflege und Wartung ist dieser Dienst ein Modell, das sich bundesweit etablieren könnte.

Abschließend sei daran erinnert, dass das Ziel von Monitoring, Pflege und Wartung die fachgerechte Bewahrung der Baudenkmäler und ihrer Ausstattung ist. Dazu zählen unbedingt auch das Belassen und Pflegen überkommener Zustände. Die denkmalfachliche Arbeit in der Pflege und Wartung konzentriert sich daher überwiegend auf rein konservatorische Eingriffe, wo Monitoring, Pflege- und Wartungsmaßnahmen auch künftig zum unerlässlichen, festen und etablierten Bestandteil in der denkmalfachlichen Arbeit gehören.

Anmerkungen

1 Vorsorge, Pflege, Wartung. Empfehlungen zur Instandhaltung von Baudenkmälern und ihrer Ausstattung. Berichte zur Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland 10, 2016. https://www.vdl-denkmalpflege.de/fileadmin/dateien/Veröffentlichungen/Arbeitsheft_10_Vorsorge_Pflege_Wartung.pdf (abgerufen: 23.8.2023).

2 Alissa Anderson, What Can we Do Better? A Brief Exploration of Problems in Evaluation of Previous Treatments. Vortrag auf dem IIC Nordic Group XXII Congress, 21./22.10.2021.

3 Hans-Christian Feldmann (Hg.), Georg Dehio. Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Mecklenburg-Vorpommern. Berlin, München 2016, S. 630.

4 Donat Klafs, Reinigungs- und Pflegekonzept für die St. Nikolaikirche zu Stralsund, Facharbeit zum Diplom, unveröff. Manuskript, FH Potsdam 2005.

5 Markenname des als Holzschutzmittel eingesetzten Biozids in der DDR, 1957 von VEB Fettchemie Karl-Marx-Stadt eingeführt, Bestandteile sind 3,5 % Dichlordiphenyltrichlorethan, abgekürzt DDT und 0,5% Lindan sowie als Lösemittel „Laval 300" (ca. 95 % aliphatische Kohlenwasserstoffe) mit ca. 0,5 % Isobornylacetat und ca. 0,25 % Terpentinöl

6 Feldmann (wie Anm. 3) S. 32.

Bildnachweis

1 | Vereinigung der Denkmalfachämter in den Ländern (VDL), Wiesbaden. | 2–4 Elke Kuhnert, Stralsund. | 5 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern.



Kulturlandschaftsmonitoring

Den Wandel der historischen Kulturlandschaft beobachten und begleiten

Marion Schauerte

1 | Oelde-Stromberg. Blick vom Burgberg auf die von Hecken und Obstwiesen geprägte historische Kulturlandschaft um Stromberg. Foto 2020.

Historische Kulturlandschaften sind ein wertvolles kulturelles Erbe. Die sich zunehmend beschleunigenden Transformationsprozesse in der heutigen Landschaft erfordern eine Dokumentation und Begleitung des Landschaftswandels im Rahmen eines Monitorings. Am Beispiel der historischen Kulturlandschaft bei Stromberg – Oelde werden die Ziele des Kulturlandschaftsmonitorings sowie die Methoden zur Erfassung und Dokumentation des Wandels vorgestellt. (Abb. 1)

Landschaft im Wandel

Dynamik und stetige Veränderung sind Wesensmerkmale der Kulturlandschaft. Seit jeher haben wir Menschen die Landschaft nach unseren Bedürfnissen genutzt und umgestaltet. Doch seit Mitte des letzten Jahrhunderts haben Umfang und Geschwindigkeit des Landschaftswandels ein bisher unbekanntes Ausmaß angenommen. Faktoren wie der Klimawandel als Auslöser für die Energiewende, agrarstrukturelle Veränderungen, aber auch der anhaltende Ausbau von Siedlungs-, Gewerbe- und Infrastrukturflächen tragen dazu bei. Vielfältige Kulturlandschaften werden überprägt, vereinheitlicht oder sogar zerstört.

Die rasanten Veränderungen der Kulturlandschaft werden zunehmend mit Sorge betrachtet und rücken vermehrt in den Fokus der Raum- und Landschaftsplanung. Doch im Gegensatz zu verwandten Fachdisziplinen wie etwa dem Artenschutz liegen bisher für die Kulturlandschaft kaum systematische Erfassungen und quantifizierbare Werte über Art und Grad der Veränderungen vor.

Vor diesem Hintergrund hat es sich das Referat Städtebau und Landschaftskultur der LWL-DLBW zur Aufgabe gemacht, im Laufe der kommenden Jahre in ausgewählten historischen Kulturlandschaften, die für die vielfältigen Kulturlandschaften Westfalen-Lippes repräsentativ sind, ein Kulturlandschaftsmonitoring durchführen. Ziel des Monitorings ist es, die wertgebenden Merkmale der historischen Kulturlandschaften zu identifizieren und Trends der Kulturlandschaftsentwicklung sowie schleichende Veränderungsprozesse, die die Qualität der wertgebenden Merkmale beeinträchtigen könnten, zu erkennen und zu dokumentieren.

Das Monitoring bietet die Chance, die gewonnenen Erkenntnisse in raumwirksame Planungen und Vorhaben einzubringen und möglichst frühzeitig negativen Veränderungsprozessen entgegenzuwirken. Im Sinne einer erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung können so Strategien für den zukünftigen Umgang mit Kulturlandschaften entwickelt werden.

Historische Kulturlandschaften im Fokus

Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen historische Kulturlandschaften, da diese als Teil unseres kulturellen Erbes eines besonderen Schutzes bedürfen und sehr empfindlich gegenüber Überprägungen sind. Die VDL definiert den Unterschied zwischen der allgemeinen und der historischen Kulturlandschaft wie folgt: „Die Kulturlandschaft ist das Ergebnis der Wechselwirkung zwischen naturräumlichen Gegebenheiten und menschlicher Einflussnahme im Verlauf der Geschichte. [...] Die historische Kulturlandschaft ist ein Ausschnitt aus der aktuellen Kulturlandschaft, der sehr stark durch historische Elemente und Strukturen geprägt wird. [...] Strukturen und Elemente einer Kulturlandschaft sind dann historisch, wenn sie [...] aus einer abgeschlossenen Geschichtsepoche stammen."[1]

Dabei ist eine historische Kulturlandschaft viel mehr als nur ihre einzelnen Elemente und Strukturen. Sie ist ein sehr komplexes Geflecht aus visuellen, funktionalen und ideellen Bezügen und meist eng verknüpft mit den naturräumlichen Bedingungen. Letztendlich ist die historische Kulturlandschaft ein bedeutender Teil des kulturellen Erbes.[2] (Abb. 2)

Die vielfältigen kulturellen, sozialen, ökologischen, aber auch ökonomischen Funktionen und Potenziale, die das kulturelle Erbe und damit auch historische Kulturlandschaften innehaben, werden in dem folgenden Schaubild deutlich, das im Rahmen des Forschungsprojektes Cultural Heritage Counts for Europe erarbeitet wurde. (Abb. 3)

Rechtlicher und planerischer Rahmen

Auch die Politik hat die Bedeutung historischer Kulturlandschaften erkannt und sowohl auf internationaler als auch auf nationaler Ebene verschiedene Vorgaben zu ihrem Schutz beschlossen. Historische Kulturlandschaften finden auf internationaler Ebene beispielsweise Berücksichtigung in den UNESCO-Welterbe-Konventionen oder der Europäischen Landschaftskonvention, letztere wurde allerdings bisher von Deutschland nicht unterzeichnet. Auch auf Bundes- und Landesebene gibt es im Naturschutzrecht, im Baugesetzbuch und in einigen Denkmalschutzgesetzen Regelungen zu ihrem Schutz. So ist beispielsweise in § 2 Abs. 2 Nr. 5 des

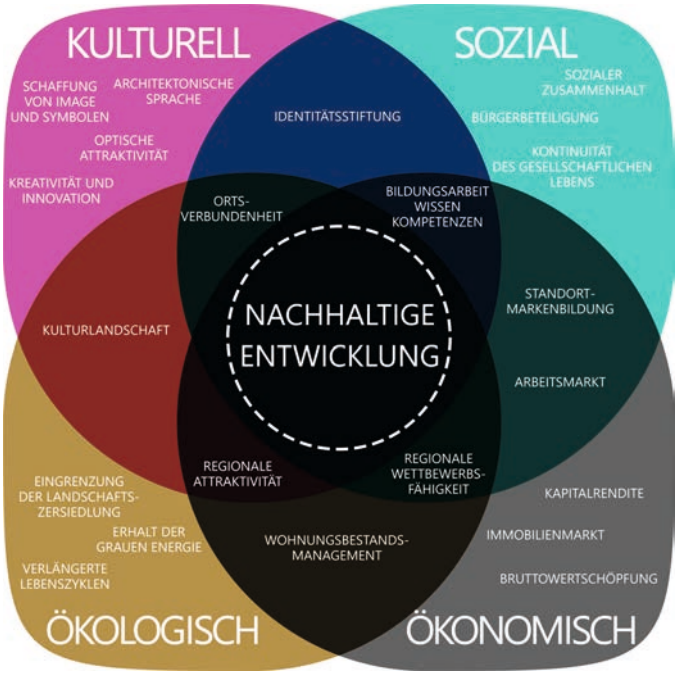


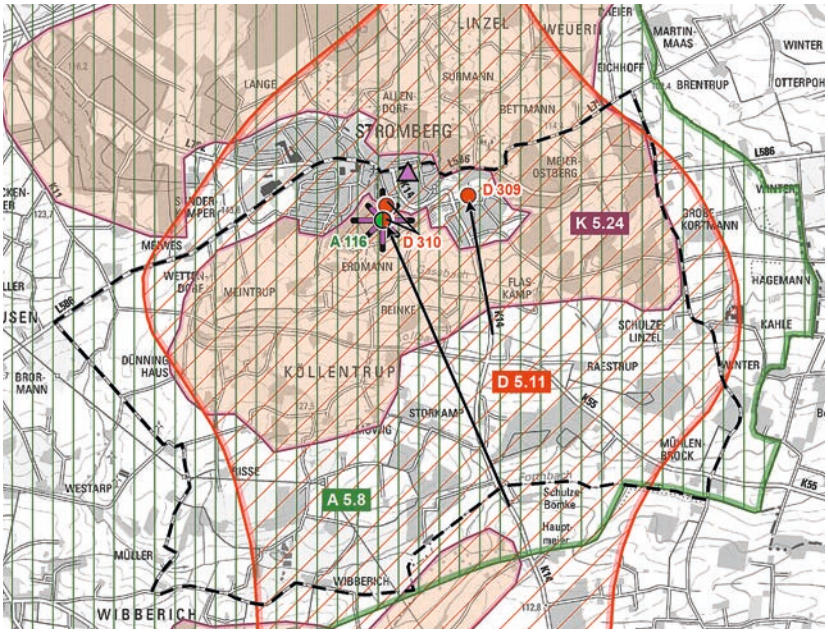
2 | Vielfalt des bau- und landschaftskulturellen Erbes.

Bundesraumordnungsgesetzes folgender Grundsatz verankert: „Kulturlandschaften sind zu erhalten und zu entwickeln. Historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen und mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten."[3]

In Nordrhein-Westfalen hat der Schutz historischer Kulturlandschaften zudem Eingang in die Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsplans und in die Regionalpläne gefunden. Grundlage hierfür waren die kulturlandschaftlichen Fachbeiträge, die von LWL und LVR erarbeitet wurden.[4]

3 | Potenziale des kulturellen Erbes.





4 | Das Untersuchungsgebiet des Kulturlandschaftsmonitorings südlich von Stromberg mit den Aussagen des kulturlandschaftlichen Fachbeitrages zum Regionalplan Münsterland. Stand 2012.

Bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche *(KLB)*

- A 2.01 Archäologie
- D 2.01 Denkmalpflege
- K 2.01 Landschaftskultur

Kulturgüter mit Raumwirkung

- A 1 / D 1 Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler / Bauwerke *(punktuell)*
- D 1 Kulturlandschaftsprägende Bauwerke *(punktuell)*
- Orte mit funktionaler Raumwirkung
- Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne
- Historisch überlieferte Sichtbeziehungen
- Untersuchungsgebiet

Darin wurden landesweit und regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche, kulturlandschaftsprägende Stadt- und Ortskerne sowie kulturlandschaftsprägende Bauwerke und ihre Sichtbeziehungen dargestellt und beschrieben. Die bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche wurden aufgrund ihrer Ungestörtheit und der Dichte historischer Zeugnisse abgegrenzt. Sie bilden das räumliche Rückgrat der nordrhein-westfälischen Kulturlandschaftsentwicklung und sind als historische Kulturlandschaften im Sinne der Definition der VDL zu werten. (Abb. 4)

Mit allen kulturlandschaftlichen Fachbeiträgen wird der Grundsatz der erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung verfolgt. Dabei bedeutet „Erhaltung" nicht eine Konservierung der Landschaft, sondern eine behutsame Weiterentwicklung, die jedoch den Charakter und damit auch die wertgebenden Merkmale der Kulturlandschaften bewahrt.

Der Grundsatz der erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung wurde beispielsweise im Regionalplan Münsterland mit dem Grundsatz G II.3–1 „Berücksichtigung bedeutsamer Kulturlandschaften" aufgegriffen: „Kulturhistorisch charakteristische Siedlungs- und Freiraumstrukturen, die das Orts- und Landschaftsbild in besonderer Weise bestimmen […], sollen planerisch gesichert und in ihrer Funktion erhalten und entwickelt werden."[5]

Damit dieser Spagat zwischen der Erhaltung einerseits und der Entwicklung andererseits gelingen kann, ist ein Kulturlandschaftsmonitoring sehr hilfreich. Denn ein Kulturlandschaftsmonitoring kann sicherstellen, möglichst frühzeitig den Zeitpunkt zu bemerken, wann die Veränderungen in einer Landschaft ein unverträgliches Maß erreichen und die Balance zwischen Entwicklung und Bewahrung zu kippen droht.

Die Kulturlandschaft um Stromberg als Pilotprojekt

Als erste Fallstudie des Kulturlandschaftsmonitorings wurde die historische Kulturlandschaft südlich von Stromberg untersucht. Im September 2017 wurde das Büro KultLand mit der Bearbeitung eines Pilotprojektes beauftragt. Im Rahmen dieses Pilotprojektes sollte exemplarisch der Kulturlandschaftswandel untersucht und dokumentiert werden. Zugleich wurden Handlungsempfehlungen für ein weiterführendes Monitoring über einen längeren Zeitraum formuliert und Hinweise auf die Übertragbarkeit der Methode auf andere Kulturlandschaften gegeben.[6]

Das Untersuchungsgebiet mit einer Größe von rund 1700 Hektar liegt im Südosten des Kreises Warendorf in der Gemeinde Oelde und umfasst Teile des Ortes Stromberg und die südlich davon gelegene Kulturlandschaft. Dieser Bereich ist im kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zum Regionalplan als bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich dargestellt. Die bäuerliche Kulturlandschaft wird neben Ackerflächen vor allem geprägt durch Obstwiesen und Obstplantagen als Zeugnis des historischen und aktuellen Obstanbaus. Hecken, Baumreihen und kleine Bauernwäldchen gliedern die leicht wellige Landschaft. Über dieser historischen Kulturlandschaft thront – weithin sichtbar – auf dem Burgberg die Wallfahrtskirche Zum Heiligen Kreuz. Die hochgotische Hallenkirche markiert ein seit dem 12. Jahrhundert ausgebautes religiöses und politisches Machtzentrum sowie den historischen Wallfahrtsort.

Methode des Kulturlandschafts-monitorings

Die Herausforderung des Pilotprojektes bestand darin, eine Methode zu entwickeln, die zum einen die bestimmenden Faktoren des Landschaftswandels aufzeigt und reproduzierbare Ergebnisse liefert und zum anderen so praktikabel und kostengünstig ist, auch langfristig mit relativ geringem personellem und finanziellem Aufwand die Fortsetzung des Kulturlandschaftsmonitorings zu gewährleisten.

Zunächst wurden Indikatoren festgelegt, die es ermöglichen, langfristig den Landschaftswandel zu beobachten. (Abb. 5) Diese sind:

- Wandel der Flächennutzung (Landnutzung, Siedlungs- und Wegestruktur)
- Wandel der prägenden und charakteristischen Kulturlandschaftselemente
- Wandel des Kulturlandschaftsbildes sowie der historischen und aktuellen Sichtbezüge

Dabei orientieren sich die Indikatoren an den im kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zum Regionalplan Münsterland formulierten Leitbildern, also etwa dem Erhalt der historischen Waldstandorte, dem Erhalt und der Pflege der Obstbaumkulturen und dem Erhalt der historischen Sichtbeziehungen.

Wandel der Flächennutzung

Eine vorausschauende Gestaltung des zukünftigen Landschaftswandels kann nur auf Basis von fundierten Grundlagendaten gelingen. Hierzu bietet der Blick in die historische Genese der Landschaft wertvolle Hinweise, um die naturräumliche und kulturhistorisch gewachsene Eigenart der Landschaft zu erkennen und aus den historischen Transformationsprozessen für die Zukunft zu lernen.

Die Dokumentation des Wandels der Landnutzungs-, Siedlungs- und Wegestruktur in den vergangenen rund 180 Jahren erfolgte anhand von Landschaftszustandskarten, die mittels Auswertung historischer und aktueller Karten sowie Luftbildern mithilfe eines Geoinformationssystems, hier ArcMap, für vier Zeitschnitte (1837/1841, 1895, 1936/1945, 2017) erstellt wurden. Neben der kartografischen Darstellung wurde der Landschaftswandel für die verschiedenen Zeitschnitte textlich beschrieben. Abhängig von der jeweiligen Entwicklung der Kulturlandschaft können sich in anderen Gebieten auch alternative Zeitschnitte als sinnvoll erweisen, um die wesentlichen Veränderungen der Kulturlandschaft angemessen zu dokumentieren. Zukünftig wird jeweils auf Basis der aktuellen Landschaftszustandskarte die Veränderung der Landnutzungs-, Siedlungs- und Wegestruktur fortlaufend erfasst und dokumentiert.



5 | Indikatoren des Landschaftswandels.

Wandel der prägenden und charakterisischen Kulturlandschaftselemente

Historische Kulturlandschaften werden maßgeblich von historischen Kulturlandschaftselementen geprägt, die im Laufe der Jahrhunderte durch die Siedlungs- und Wirtschaftsaktivitäten unserer Vorfahren entstanden sind. Sie sind ein wichtiger Indikator zur Dokumentation des Landschaftswandels. Für ein zukünftiges Monitoring wurden solche Elemente ausgewählt, die eine spezifische kulturhistorische Bedeutung im Untersuchungsgebiet haben und noch heute in der Landschaft wahrnehmbar sind und diese prägen. Dies sind in Stromberg im Wesentlichen Bildstöcke und Wegekreuze, Obstwiesen und Obstplantagen sowie (Wall-)Hecken und Baumreihen. Sie wurden mithilfe von historischen Karten, Luftbildern und punktuellen Vor-Ort-Begehungen kartografisch erfasst und beschrieben. Ihre Entwicklung wird zukünftig fortlaufend kartografisch in einem Geoinformationssystem erfasst und textlich dokumentiert.

Wandel des Kulturlandschaftsbildes sowie der historischen und aktuellen Sichtbezüge

Historische Fotos und Gemälde liefern wichtige ergänzende Informationen über das Bild der Landschaft in vergangener Zeit. Zudem geben sie Aufschluss über bedeutende historische und aktuelle Sichtbeziehungen. Fotos sind auch zukünftig ein wertvoller Indikator zur Dokumentation des Landschaftswandels. Daher war es eine weitere Aufgabe des Pilotprojektes, geeignete Fotostandorte für ein zukünftiges Monitoring zu identifizieren. Dabei wurden Fotostandorte bestimmt, von denen aus ein Ausschnitt der Kulturlandschaft abgebildet wird, welcher die charakteristische kulturhistorische Eigenart der Kulturlandschaft Strombergs widerspiegelt. Im Idealfall lagen für die Auswahl dieser Standorte bereits historische Fotos vor, sodass sich neben der kartografischen Darstellung der Landschaftswandel auch anhand von Fotos dokumentieren ließ. Alle Fotostandorte sowie die



6 | Historischer Sichtbezug von Südosten zur Wallfahrtskirche Zum Heiligen Kreuz. Foto 1971.

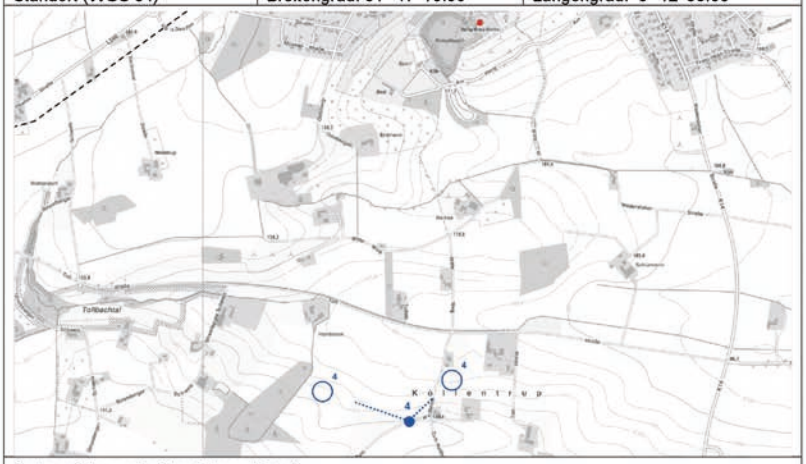


7 | Sichtbezug von Südosten zur Wallfahrtskirche Zum Heiligen Kreuz in der Gegenwart. Foto 2018.

KULTURLANDSCHAFTSMONITORING STROMBERG 17
Erfassung: 2017 / 2018

Aktueller Landschaftsausschnitt

Fotopunkt 4	**Blick auf den Burgberg und die angrenzende westliche Kulturlandschaft von Süden**	
Standort (WGS 84)	Breitengrad: 51° 47' 10.09"	Längengrad: 8° 12' 58.00"

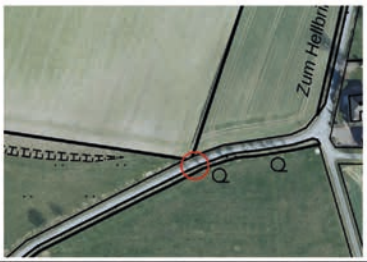


Karten mit Legende siehe Anhang Karte 3

Beschreibung Standort

Vom Fotopunkt aus bietet sich dem Betrachter ein weiter Panoramablick auf den Burgberg und der südlich und westlich davon befindlichen Kulturlandschaft. Im Freizeitkataster NRW (WMS NW FZK) ist dieser Standort als Aussichtspunkt eingetragen.

Der Standort befindet sich an der Straße „Zum Hellbrink".







Blickrichtung	Norden
Aufnahmezeitraum	April (Obstblüte)
Seitliche Fixpunkte	Westen: Solitärbaum Ackerfläche, Osten: Obstwiese

8 | Beispiel eines Erfassungsbogens zur Dokumentation der Fotopunkte.

Blickwinkel wurden kartografisch in einem Geoinformationssystem verortet und mittels Koordinaten dokumentiert, um die Standorte für zukünftige Aufnahmen exakt bestimmen zu können. (Abb. 6, 7)

Dokumentation in Erfassungsbögen

Im Hinblick auf die langfristige Weiterführung des Monitorings wurden zur einheitlichen und leichteren Dokumentation Erfassungsbögen entwickelt. Die mit einem Textverarbeitungsprogramm erstellten Erfassungsbögen ergänzen die Dokumentation im Geoinformationssystem. In ihnen werden die Entwicklung der Landnutzung, der historischen Kulturlandschaftselemente sowie des Kulturlandschaftsbildes und der Sichtbezüge anhand von Abbildungen, Fotos und textlichen Beschreibungen festgehalten. Die Erfassungsbögen enthalten neben einer Abbildung der jeweils aktuellen Landschaftszustandskarte u. a. eine Karte der historischen Kulturlandschaftselemente und eine Beschreibung der Entwicklung der Landnutzung sowie der historischen Kulturlandschaftselemente seit dem letzten erfassten Zeitschnitt. Außerdem werden hier die aktuellen Fotos mit Kameradaten und Standort dokumentiert und die auf den Fotos zu erkennende Entwicklung seit der letzten Aufnahme beschrieben. Bei der Ersterfassung einer Kulturlandschaft wird zudem die Entwicklung der Kulturlandschaft seit der Darstellung in der Preußischen Uraufnahme bis heute in einem Bogen dokumentiert. Die Erfassungsbögen werden im Zuge der folgenden Monitoring-Intervalle entsprechend den seit der letzten Aufnahme stattgefundenen Veränderungen ergänzt und fortgeschrieben. (Abb. 8)

Gemeinsam die historische Kulturlandschaft verstehen und schützen

Die Sensibilisierung der Gesellschaft für die Belange der historischen Kulturlandschaft ist ein wichtiger Beitrag zu ihrem Schutz. Denn wollen wir historische Kulturlandschaften für die Zukunft erhalten, hängt dies im hohen Maße vom Be-

wusstsein der Gesellschaft um ihre Bedeutung und ihren Wert ab. Denn nur durch Verstehen entsteht auch eine Wertschätzung. Und Wertschätzung ist die wesentliche Motivation, sich für die Erhaltung der Kulturlandschaft zu engagieren. Dieses Engagement bringt Freude, die wiederum den Wunsch nach Verstehen weckt.[7] (Abb. 9)

Im Rahmen der Publikationsreihe „Historische Kulturlandschaften in Westfalen-Lippe" werden daher in anschaulich bebilderten Broschüren die Entwicklungsgeschichte und die Charakteristika der verschiedenen Kulturlandschaften sowie die Ergebnisse des Monitorings vermittelt.[8] Zusätzlich können sich Interessierte mithilfe des LWL-eigenen Kulturlandschaftsinformationssystems „LWL-Geodatenkultur" im Internet über die historische Kulturlandschaft Strombergs und das Monitoring informieren.[9]



9 | Kreislauf aus Verstehen – Wertschätzung – Erhaltung und Pflege – Freude.

Blick in die Zukunft

Im Zusammenspiel von naturräumlichen Gegebenheiten und menschlicher Einflussnahme sind über Jahrtausende hinweg in Westfalen-Lippe sehr unterschiedliche und vielfältige Kulturlandschaften mit ihren spezifischen Eigenarten und Landschaftsstrukturen entstanden. In Abhängigkeit von den demografischen und wirtschaftlichen Entwicklungen finden in diesen Kulturlandschaften ganz unterschiedliche Transformationsprozesse statt. Um der Vielfalt der Kulturlandschaften und der Transformationsprozesse gerecht zu werden, soll in den kommenden Jahren das Kulturlandschaftsmonitoring in einer repräsentativen Auswahl der Kulturlandschaften Westfalen-Lippes durchgeführt werden, voraussichtlich alle zehn Jahre. Als weitere Kulturlandschaft wurde 2021 bereits die historische Kulturlandschaft um Haltern untersucht.

Die Untersuchungen im Rahmen des Kulturlandschaftsmonitorings tragen auf vielfältige Weise dazu bei, historische Kulturlandschaften zu bewahren. So ist bereits das Wissen über die Entstehungszusammenhänge und die Existenz der historischen Elemente und Strukturen ein wichtiger Beitrag zu ihrem Schutz. Denn durch die Erfassungen werden, insbesondere auf der lokalen Ebene, in der Eingriffe meistens einzuordnen sind, die Kenntnisse über den Bestand an historischen Kulturlandschaftselementen und den kulturhistorischen Wert der Landschaft gestärkt.

Mithilfe des Kulturlandschaftsmonitorings können wir aus dem Vergangenen lernen und daraus Strategien für die Zukunft entwickeln. Es kann ein Impuls für die Verantwortlichen vor Ort sein, die Kulturlandschaft im Sinne einer erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung weiterzuentwickeln. Damit leistet das Kulturlandschaftsmonitoring einen wichtigen Beitrag dazu, die künftigen Transformationsprozesse in der Landschaft so zu gestalten, dass die Eigenart und Unverwechselbarkeit der vielfältigen Kulturlandschaften Westfalen-Lippes auch in der Zukunft erhalten bleiben.

Anmerkungen

1 Arbeitsblatt 16 der VDL, Denkmalpflege und historische Kulturlandschaft. 2001. https://www.vdl-denkmalpflege.de/fileadmin/dateien/Arbeitsblätter/Nr16.pdf (abgerufen: 26.2.2026)

2 Bernd Milde / Christoph Grünewald, Historische Kulturlandschaften in Westfalen-Lippe. Eine Einführung. Münster 2019. https://www.lwl.org/302a-download/PDF/Historische_Kulturlandschaften_Einfuehrung.pdf (abgerufen: 26.2.2026)

3 Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.8.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist.

4 Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zum Regionalplan Münsterland, Regierungsbezirk Münster – Kreis Borken, Kreis Coesfeld, Kreis Steinfurt, Kreis Warendorf, Stadt Münster. Münster 2013. https://www.lwl.org/302a-download/PDF/kulturlandschaft/KuLaReg_MSLand_Korrektur_neuWEB.pdf (abgerufen: 26.2.26)

5 Bezirksregierung Münster, Regionalplan Münsterland, Textliche Festlegungen. 2025. S. 21. 1_Planunterlagen_RPL_MSL_Textliche_Festlegungen.pdf (bezreg-muenster.de) (abgerufen: 26.2.2026).

6 Birgit Nadermann, Pilotprojekt Kulturlandschaftsmonitoring Stromberg. Unveröff. Manuskript, LWL-DLBW, Münster 2018.

7 Simon Thurley, Into the Future. Our strategy for 2005–2010, in: Conservation Bulletin 49, 2005, S. 26f.

8 Historische Kulturlandschaften in Westfalen-Lippe. https://www.lwl.org/302a-download/PDF/Historische_Kulturlandschaften_Einfuehrung.pdf (abgerufen: 26.2.2026)

9 LWL-Geodatenkultur. https://www.lwl.org/geodatenkultur/start (abgerufen: 26.2.2026).

Bildnachweis

1, 7 LWL-DLBW/Dülberg. | 2, 3, 5, 9 LWL-DLBW/Bange. | 4 Kartengrundlage: Land NRW (2017), Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0, www.govdata.de/dl-de/by-2-0, Datensatz (URL): https//www.opengeodata.nrw.de/produkte/geobasis/dtk/dtk50/dtk50rgb/dtk50rgb_EPSG25832_TIFF.zip. | 6 Fotograf: Dieter Rensing, Münster. | 8 LWL-DLBW/Nadermann.

Methodische Betrachtungen

Möglichkeiten und Grenzen verschiedener Dokumentationsverfahren

Karin Schinken

Die Bestands- und Zustandsuntersuchung sowie ein Monitoring sind wichtige Grundlagen in der Restaurierung und Denkmalpflege. Die durch technische Hilfsmittel, Computer und Software fortschreitende Entwicklung ermöglicht zunehmend detailliertere Untersuchungsergebnisse zu Materialien, Überarbeitungen und Zustandsveränderungen. Die wachsende Vielfalt technischer Möglichkeiten erfordert eine gezielte Auswahl von Untersuchungs- und Dokumentationsmethoden, von denen nachfolgend einige Beispiele aus der Praxis betrachtet werden.

Einleitung

Für ein Monitoring an Bau- oder Kunstwerken sind fundierte Grundlagen erforderlich, zum Beispiel eine aussagekräftige Dokumentation des Materialbestands und des Zustands, um Veränderungen erkennen und bewerten zu können. Dokumentationsverfahren stehen eng mit Untersuchungs-, Mess- und Analyseverfahren in Verbindung. Der Übergang kann nahezu fließend wirken, weil zuerst ein geeignetes Untersuchungsverfahren oder -konzept ausgewählt werden muss, um den Sachverhalt präzise dokumentieren zu können. Mit fortschreitender technischer Entwicklung wird es zunehmend wichtiger, je nach Frage- und Problemstellung die effektivste Kombination aus Methoden und Techniken zu wählen und anzuwenden sowie alle Geräte- und Umgebungsparameter exakt zu dokumentieren.

Digitale Daten als Chance

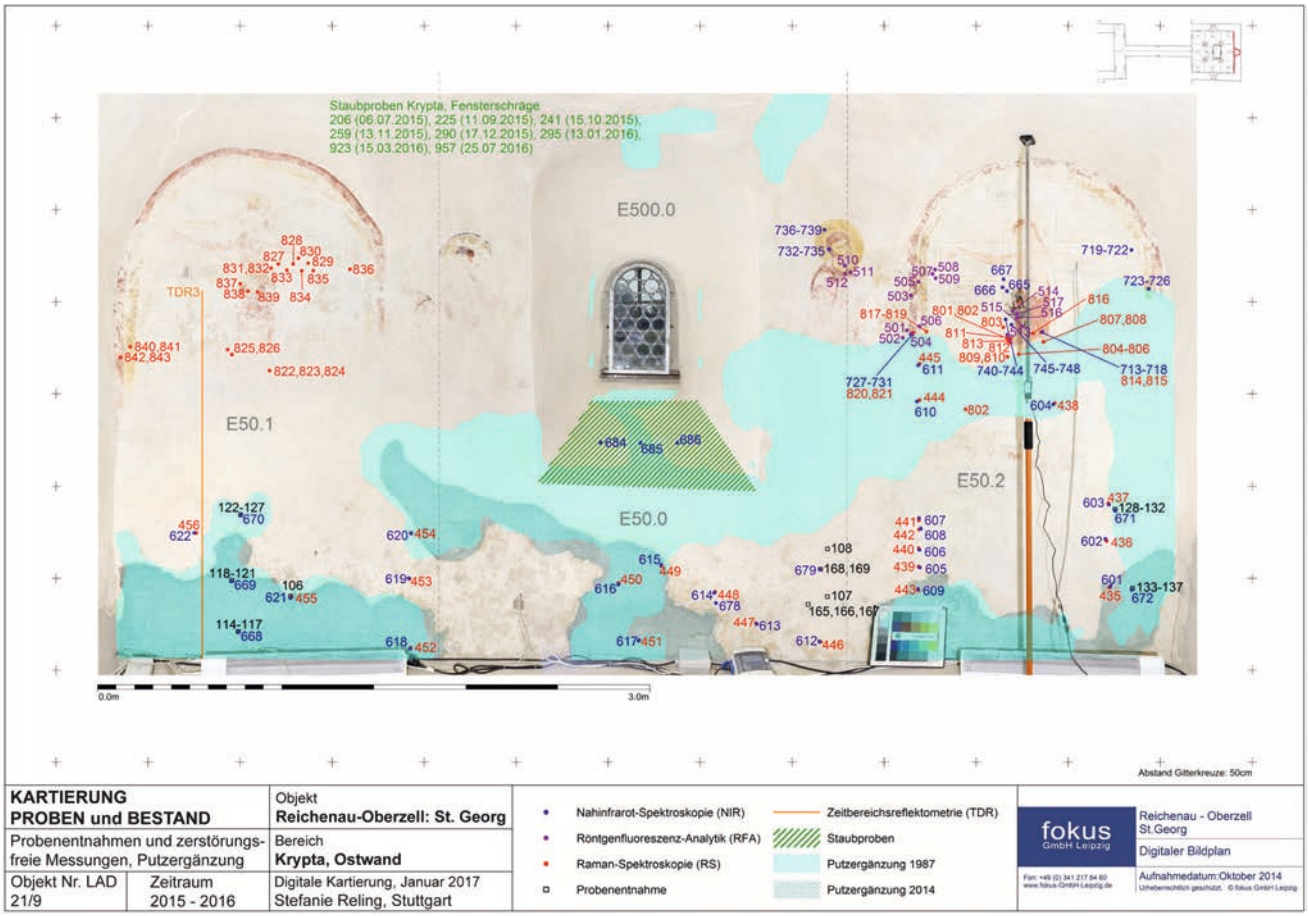
Durch Weiterentwicklung, Adaption und den technischen Fortschritt ergeben sich viele Möglichkeiten Daten zu erheben, zu korrelieren und zu vernetzen. Das Potenzial scheint dabei in der Denkmalpflege nicht ausgenutzt. In vielen Disziplinen fehlen einheitliche Standards für Fachbegriffe, Kartierungssystematiken und Datenstrukturen sowie die Digitalisierung und Aufbereitung analoger Daten. Dies erschwert vergleichende Analysen und Bewertungen durch hohen zeitlichen Aufwand oder sie scheitern sogar, da nicht bekannt ist, dass es anderenorts Daten gibt oder diese schlicht nicht zugänglich sind.

Insbesondere die bildgebenden Dokumentationsverfahren sind in der Denkmalpflege sowie der Konservierung und Restaurierung wichtige Instrumente, um Sachverhalte vom punktuellen Detail bis zur flächigen oder räumlichen Ausdehnung erfassen und ablesbar machen zu können. Hierbei ermöglichen die Weiterentwicklungen in der Digitalfotografie, Beleuchtungs- und Durchleuchtungstechnik, Analytik sowie Computersoftware vielfältige Einsatzmöglichkeiten zu einem angemessenen Preis-Leistungs-Verhältnis. Die generierten digitalen Daten können nach der Auswertung in Erhaltungskonzepte inklusive Pflege- und Wartungsempfehlung einfließen, zur ortsunabhängigen wissenschaftlichen Arbeit oder zu Vermittlungszwecken verwendet werden. Methodisch betrachtet sind die nachfolgend beispielhaft ausgewählten Verfahren fachdisziplinübergreifend einzuordnen.

Digitale Bildpläne – ein Multitool?

Kartierungen auf der Grundlage digitaler Bildpläne ermöglichen phänomenologische Beobachtungen am Objekt, dokumentieren unterschiedliche Materialien und Entstehungsphasen und zeigen Zusammenhänge zwischen sichtbaren Schäden und naturwissenschaftlichen Analysen auf. Diese entzerrte, maßstabsgetreue und hochaufgelöste Fotogrundlage (Orthofoto) eignet sich sowohl für die Erfassung flächiger Phänomene oder Anwendungen als auch für die Verortung und Verknüpfung zum Beispiel von Messpunkten und -ergebnissen oder Probeentnahmestellen.

Durch verschiedene digitale Ebenen, die übereinandergestapelt oder wahlweise ein- und ausgeblendet werden können, lassen sich problemlos Überlagerungen darstellen und unterscheiden, die in einem Papierausdruck nur schwer zu differenzieren wären. Optimalerweise werden die Plangrundlagen von Vermessungsbüros erstellt und in ein Messnetz mit Bezug auf lokale Gebäudekoordinaten (GKS) sowie amtliche Höhe (NN) eingebunden. Als gemeinsame und verbindliche Arbeitsgrundlage können sie dann Bauforschern, Materialwissenschaftlern und Restauratoren, etwa zur Grundlagenermittlung, zur Verfügung gestellt werden.
Grundsätzlich können Bildpläne entweder mit Bildentzerrungssoftware in Kartierungsprogrammen erstellt oder durch dreidimensionalen Erfassung, etwa mittels Structure from Motion (SfM), generiert werden. Während erstgenannte Methode nur in einer Entzerrungsebene geometrisch korrekt ist, bietet sich SfM für Objekte mit ausgeprägter Tiefengeometrie an, da im Bildplan mehrere Pro-



1 | Reichenau-Oberzell, St. Georg. Digitaler Bildplan mit Messpunkten, Probeentnahmestellen und -flächen sowie kartierten Putzergänzungen aus den Restaurierungsphasen 1987 und 2014, 2017.

jektionsebenen geometrisch korrekt dargestellt werden.[1] Der Aufwand bei der Datenerfassung, Verarbeitung und Auswertung steigt allerdings mit der Komplexität des Objektes, ebenso die Datenmenge. Dies kann durch die stetig steigende Leistungsfähigkeit der Computer und digitalen Kameras nur in Bruchteilen kompensiert werden. In jedem Fall sind die Qualitätsanforderungen an die Plangrundlage klar zu definieren, beispielsweise Zielmaßstab 1:25 bei 400 dpi, bzw. einer Auflösung am Objekt von 1 mm. (Abb. 1)

Als zerstörungs- und berührungsfreies Verfahren wurde in der Krypta von St. Georg auf der Insel Reichenau ein mobiles Nahinfrarot-Spektroskop (NIR) eingesetzt, das den Putzbestand aus verschiedenen Restaurierungsphasen analysierte und so die differenzierte Kartierung im Bildplan ermöglichte.[2] Durch die schnelle und zerstörungsfreie Messung diffuser Reflexion können unter anderem Tonminerale, Sulfate, Hydroxide und Karbonate bestimmt und Ergänzungsmassen oder Putze großflächig identifiziert werden. Dabei erfolgt die Auswertung der ermittelten Reflexionsspektren durch Vergleich mit digitalen Spektrenbibliotheken und Datenbanken. Um möglichst viele Informationen zur Art und Verteilung von bauschädlichen Salzen zu erhalten, wurde ergänzend ein mobiles Raman-Spektrometer (RS) eingesetzt. Die Messungen können vor Ort, zerstörungsfrei und innerhalb von wenigen Sekunden bis zu einer Minute durchgeführt werden. Materialfeuchtemessungen erfolgten ergänzend mit Time Domain Reflectometry (TDR) zur Korrelation mit den im Mauerwerk vorhandenen Salzen. Die phänomenologische Einordnung durch die ausführenden Restauratoren, die die zentrale Grundlage der Kartierung bildet, kann somit unmittelbar vor Ort messtechnisch verifiziert werden. Unterschiede im Material oder Grenzbereiche, die optisch und haptisch nur schwer differenzierbar sind, lassen sich so überprüfen, detektieren und dokumentieren.

In anderem Licht betrachtet – digitale Fotografie und Visualisierung

Unterschiedliche Lichtquellen und Beleuchtungswinkel werden im Rahmen restauratorischer Untersuchungen bereits lange angewendet, um den Materialbestand zu identifizieren und zu dokumentieren. Die Kombination aus digitaler Fotografie und leistungsfähigeren Leuchtmitteln unterschiedlichster Wellenlänge, ermöglicht es Materialien und Oberflächenstrukturen besser zu differenzieren, der Erkenntnisgewinn relativiert dabei den überschaubaren technischen und zeitlichen Aufwand. Streiflicht, das in möglichst kleinem Einfallswinkel auf die Oberfläche gerichtet wird, kann zum Bei-



2 a,b | Esslingen am Neckar, St. Dionys, Chor, Glasfenster. Feld I_4c: a) im VIS-Auflicht, b) im VIS-Durchlicht. Aufnahmen 2019.

spiel als Vorzeichnung dienende Ritzungen im Putz oder charakteristische Oberflächenreliefs der Herstellungstechnik ablesbar machen. Transparente Materialien wie Glas oder als Dünnschliffe präparierte Natursteine können – ergänzend zur „normalen" Betrachtung im Auflicht – in der Durchleuchtung (Durchlicht) weitere Informationen über Zustand, Bestandteile und Entstehung liefern. (Abb. 2, 3)

Orthografische, hochauflösende und farblich kalibrierte oder referenzierte Fotografien erfassen ein Denkmal oder Kunstobjekt so, wie es das



3 | Reichenau-Oberzell, St. Georg. Vergleich VIS und VIS-Streiflicht. Fotos 2020.

menschliche Auge wahrnimmt. Licht mit unterschiedlichen Wellenlängen, die im unsichtbaren Teil des elektromagnetischen Spektrums liegen, wird angewandt, um im sichtbaren Licht (VIS) unsichtbare Details sichtbar zu machen – etwa durch ultraviolettes Licht (UV) bzw. die dadurch erzeugte Fluoreszenz.

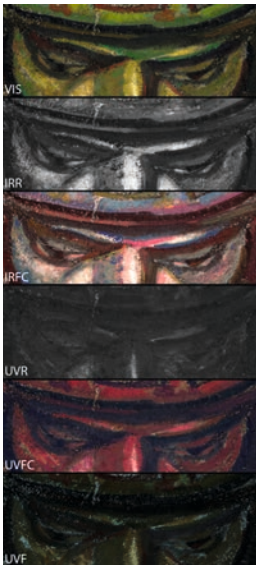
Denkmale sind „bunt" – spektrale Bildgebung/Fotografie

Das für den Menschen sichtbare Licht wird als Licht- oder Farbspektrum bezeichnet. Multispektralkameras sind im Vergleich zu herkömmlichen Digitalkameras durch spezielle Sensoren für grünes, rotes und nahes infrarot Licht sensitiv. Sie „erfassen" Informationen über reflektierte oder emittierte elektromagnetische Strahlung unterschiedlicher Wellenlänge. Ein digitales Farbfoto mit den Informationen über rotes, grünes und blaues Licht ist das einfachste Beispiel für multispektrale Bilddaten. In den Restaurierungswissenschaften werden zur strahlendiagnostischen Untersuchung von Gemälden und Kunstwerken verschiedene Wellenlängen des Lichtspektrums eingesetzt. Mit Infrarotstrahlung (IR) können beispielsweise Vorzeichnungen unter einer Malschicht sichtbar gemacht werden, während UV-Strahlung besonders oberflächennahe Phänomene durch eine materialspezifische Fluoreszenz (UVF) verdeutlicht. In Kombination aus Lampe (Strahlungsquelle) und bestrahltem Material entstehen Reflexion, Adsorption oder Transmission der Strahlung, die mittels Kamerasensoren erfasst werden und als „bunte" Abbilder des Kunstwerkes Hinweise auf Materialien und Werktechnik geben können. (Abb. 4) Die Bildaufnahme und Bildgebung mit Licht außerhalb des für den Menschen sichtbaren Bereichs, also infrarotes und ultraviolettes Licht, wird als hyperspektrale Bildgebung oder auch Hyperspectral Imaging (HSI) bezeichnet. Hyperspektralkameras zeichnen sich durch die Abbildung von Farbspektren anstatt von monochromen oder einzelnen Farbwerten aus. Im Vergleich zu herkömmlichen RGB-Kameras, die die Farben Rot (R), Gelb (G) und Blau (B) abbilden, können sie mehr als 100 Farben differenzieren. Dies kann zur Visualisierung verschiedener Stoffe und ihrer Eigenschaften genutzt werden. Die Kosten einer Hyperspektralkamera sind nicht unerheblich (sinken aber mit zunehmender Weiterentwicklung) spezielle Halogenlampen, mit einem breiten Wellenlängenspektrum sowie zusätzliche Filter sind für fundierte Aufnahmen ebenfalls notwendig und ergänzen die technische Ausstattung ebenso wie Referenzkörper.

Röntgenanalytik und Computertomografie

Im Vergleich zu den zuvor beschriebenen zerstörungsfreien oberflächennahen Untersuchungs- und

Dokumentationsverfahren, die hauptsächlich auf der Erfassung von emittiertem und reflektiertem Licht basieren, ermöglichen aus der Medizintechnik stammende, durchstrahlende Verfahren wie Röntgenanalytik oder Computertomografie (CT) die visuelle Darstellung von tieferliegenden, verdeckten Materialien und Strukturen. In der Denkmalpflege und Restaurierung können insbesondere Erkenntnisse über innere Materialverbindungen, Inhalte von verschlossenen Gefäßen, tieferliegende Korrosionszustände oder überlagerte Fassungs- und Gestaltungsphasen gewonnen werden. (Abb. 5) Einerseits ist die Untersuchung zerstörungsfrei und mit mobilen Röntgengeräten vor Ort einsetzbar, andererseits im Falle der CT-Untersuchung mit einem Objekttransport, mehrfacher Umlagerung sowie Bewegung und somit einem gewissen Schadenspotenzial verbunden.





4 | Ulm, Pauluskirche, Chor, Kreuzigung von Adolf Hölzel. Multispektralaufnahmen, Detail: Augen Christi im VIS, IR-R, IR-FC, UV-R, UV-FC-Licht, UV-F. Aufnahmen 2017.

5 | Tauberbischofsheim, Pieta, Terrakotta mit Farbfassungen, Digitalfoto mit Röntgenaufnahme, Tränen im Gesicht der Maria in einer überdeckten Farbfassung werden sichtbar. 2023.

Laserscanner, serielle Digitalfotografie und 3D-Modellierung – vielfältig, anschaulich und nützlich?

Laserscanner

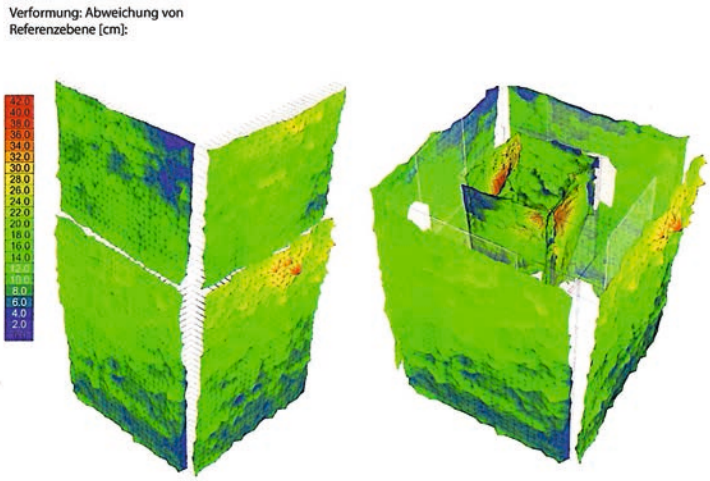
Seit Ende der 1990er-Jahre haben sich digitale Vermessungsmethoden, etwa mit Laserscannern, in der Kulturguterhaltung für die berührungsfreie Objektdokumentation, Forschung und Vermittlung zunehmend etabliert. Sie können in kurzer Zeit große Mengen einzelner Punkte an einem Objekt räumlich erfassen. Jedem Punkt werden dabei x-, y- und z-Werte zugeordnet. Dies ermöglicht die präzise geometrische Beschreibung von Innenräumen, Fassaden, Baukörpern, Skulpturen und archäologischen Funden.

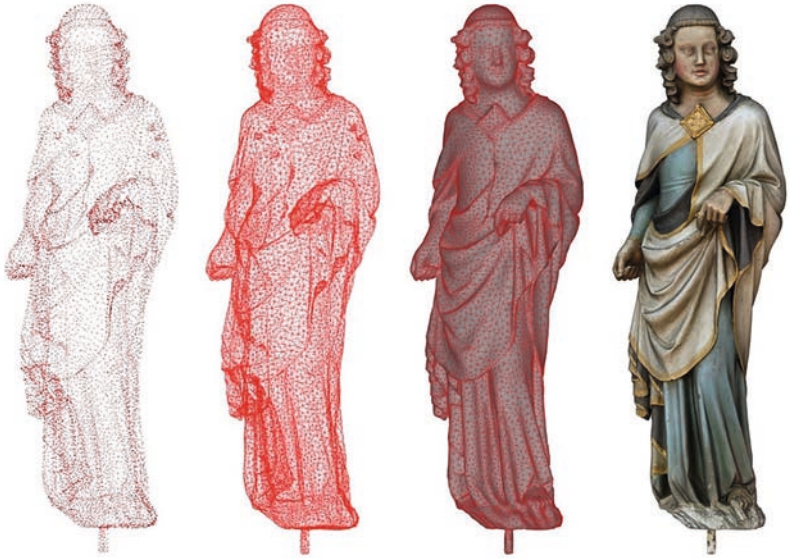
Die „optisch abgetasteten" Oberflächen werden als eine Vielzahl einzelner Punkte gemessen und als Pixel in die Software übertragen. Bei dem auf dem Monitor sichtbaren Bild handelt es sich um eine unverknüpfte Anhäufung von Punkten (Punktwolke). Dieses ist in Bezug auf Schärfe und Kontrast nicht mit einem digitalen Foto vergleichbar, enthält aber zusätzliche Informationen über die Raumtiefe. In weiteren Arbeitsschritten, Dreiecksvermaschung und Texturierung, kann die Punktwolke zu einem Oberflächenmodell verarbeitet werden. Um optisch tote Räume, Hinterschneidungen oder Ähnliches erfassen zu können, sind mehrere Scandatensätze erforderlich, die über geodätische Passpunkte am Computer zusammengeführt und ausgewertet werden müssen.

Der Einsatz von terrestrischen Laserscannern (TRS) ist vielfältig. Zur Bestands- und Schadenserfassung können sie sowohl Aufwölbungen und Vertiefungen an Wandmalereien als auch Verformungen von Mauerwerksstrukturen erfassen. Die Auswertung als 3D-Modell ermöglicht die virtuelle Betrachtung aus verschiedenen Winkeln, Ansichten und digitalen Schnitten. Außerdem können Zusammenhänge zwischen sichtbaren und verdeckten Bereichen dargestellt und verdeutlicht werden, etwa zwischen innerem, äußerem und Kernmauerwerk bei statischen Bewertungen oder in Langzeitverformungsmessungen.[3] Bei der Mauerwerksinstandsetzung des Blauen Turms in Bad Wimpfen wurde das Buckelquadermauerwerk mittels 3D-Scanner erfasst und die Oberflächengeometrie in einer Punktwolke mit dreidimensionalem Drahtgittermodel (einem sogenannten Vermaschungsnetz oder Mesh) abgebildet. Zur Verdeutlichung der Abweichungen aus der Lotrechten erfolgte eine farbliche Skalierung und eine rechnerisch 20-fache Überhöhung. (Abb. 6)

Die qualitativen Anforderungen an eine Baudokumentation und Objekterfassung gelten unabhängig von der analogen oder digitalen Vermessungsmethode. Dabei werden in der Architektur gebräuchliche Planmaßstäbe einer Mindestauflösung (Punktabtastung) oder Pixelauflösung am Objekt gegenübergestellt. In der Genauigkeitsstufe IV nach Eckstein entspricht beispielsweise

6 | Bad Wimpfen, Blauer Turm. Laserscan, 3D-Visualisierung der inneren und äußeren Mauerwerksverformungen am unteren Turmteil, Abweichung von der Referenzebene in cm. 2018.





7 | Schwäbisch Gmünd, Heilig-Kreuz-Münster, Hl. Grab, Engel. Verschiedene Ausführungsstufen der 3D-Modellierung mittels SfM. Durch Umlagerungen und das Zusammenfügen der Einzelbilder konnte der Eisendübel mitmodelliert werden. 2019.



8 | Schwäbisch Gmünd, Heilig-Kreuz-Münster, Hl. Grab, Engel. Der Engel wurde auf Hölzern und Keilen gelagert, um den vorhandenen Eisendübel in der Standfläche auszugleichen. Foto 2018.

ein Maßstab 1 : 25 einer Auflösung von mindestens ≤ 2,5 mm oder einer Pixelauflösung von mindestens 2 mm.[4]

Der große Vorteil des TRS im Vergleich zum Tachymeter ist die schnelle Punkterfassung, die hohe Punktdichte und die daraus resultierende höhere Auflösung. Die Anschaffungskosten für Scanner, Software und leistungsstarke Rechner amortisieren sich erst bei regelmäßiger Anwendung.

Die Qualität und das Potenzial von Laserscans entfalten sich in der Kombination mit geodätischen, fotogrammetrischen Daten oder durchstrahlenden Untersuchungsmethoden. Die technischen Möglichkeiten der 3D-Erfassung sind eng mit einer Fehlerkontrolle und Interpretation der denkmalpflegerischen Fachdisziplinen verbunden. Verformungen, Bauphasen, Werkspuren und materialtechnische Details können zwar technisch erfasst, aber nur durch geschultes Fachpersonal benannt und interpretiert werden.

Digitale Serienfotos und 3D-Modellierung

SfM generiert aus digitalen Serienfotos unterschiedlicher Aufnahmepositionen ein 3D-Oberflächenmodel. Dabei werden in den 2D-Fotos markante, übereinstimmende Oberflächenpunkte detektiert und zugeordnet (Matching). Grundlegend für diese automatische Verknüpfung sind eine möglichst große Überlappung (80–90 %) der Einzelfotos sowie eine gute Kontrast- und Farbwiedergabe bei gleichmäßiger, unveränderter Ausleuchtung, hoher Auflösung und Tiefenschärfe. Die Textur der Oberfläche ist für die Qualität des Modells maßgebend; monochrome, wenig strukturierte oder transparente Oberflächen ergeben kein Ergebnis.

Zur optimalen Wiedergabe der Geometrie eignen sich möglichst rechtwinklig zum Objekt aufgenommene Fotos, da ansonsten Verzerrungen im Modell generiert werden. Andere Modellierungsfehler – wie wellige statt geradliniger Kanten – können durch zu wenige Verknüpfungspunkte entstehen. Grundsätzlich müssen die Softwareparameter, die Foto- und Standortanzahl auf Erfahrungen basierend je Objekt gewählt werden.[5] Dementsprechend sollten mit der Modellierung nur erfahrene Fachbüros beauftragt werden.

Durch den hohen Automatisierungsgrad in der Auswertung und die geringen Anschaffungskosten (handelsübliche Spiegelreflexkamera und Software) wird SfM immer häufiger im musealen und denkmalpflegerischen Kontext für die Objektdokumentation insbesondere von mobilen oder beweglich lagerbaren, also räumlich begrenzten Objekten angewendet. Laserscanner hingegen haben sich besonders für umfangreiche Innenraum-, Fassaden- und Bauwerkserfassungen bewehrt.

Die oberflächenbasierenden, technischen Verfahren müssen durch visuelle Beobachtungen vor Ort ergänzt und kontrolliert werden. Informationen

zu Konstruktion, Anordnung von Werkstücken und möglichem Bauablauf und -phasen können nur durch die Befunderhebung am Objekt gewonnen werden. Im Zuge einer Variantendiskussion schaffen 3D-Rekonstruktionen deutliche Vereinfachungen, so können hunderte Kilogramm schwere Skulpturen virtuell umpositioniert werden, ebenso lassen sich Beleuchtungszenarien simulieren. Logarithmen können zum Beispiel die Passgenauigkeit von Fragmenten ermitteln und dadurch eine Restaurierung unterstützen. (Abb. 7, 8)

Vernetzung und Zugänglichkeit – das Internet als Ressource

Zur besseren Vernetzung und Zugänglichkeit von Fachinformationen ist seit 2006 die Datenbank Bauforschung/Restaurierung des LAD Baden-Württemberg über das Internet zugänglich.[6] Eine im Auftrag des LAD weiterentwickelte Open-Source-Software ermöglicht die Eingabe von bzw. Suche nach bauhistorischen Untersuchungsergebnissen. 2008 erfolgte eine Erweiterung und Verknüpfung der vorhandenen bauhistorisch erfassten Objekte mit 7625 Datensätzen des Fachbereiches Restaurierung. Langfristig wird angestrebt, vergleichbar zur Bauforschung auch restauratorische Dokumentationen zugänglich zu machen.[7] Aktuell stehen 5865 Objekte und 6728 dazugehörige Dokumentationsdatensätze in der Datenbank zur Verfügung, die von ca. 900 Nutzerinnen und Nutzern mit gestaffelten Zugangsrechten verwendet werden können. Die Landesarchäologie in Baden-Württemberg nutzt neben der Website des LAD gängige Internetplattformen, um exemplarische digitale 3D-Modelle für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Ausblick

Statt meterweise Archivregale für Aktenordner voller Messprotokolle werden zunehmend Rechner- und Serverkapazitäten, Softwareaktualisierungen und kontinuierliche Datenpflege durch Fachpersonal benötigt. Zugriffs- und Nutzungsrechte, Archivierbarkeit, Lesbarkeit und Interpretation der Daten sind nur einige der Herausforderungen. Die Vielfalt und die schnelle Weiterentwicklung der Methoden, technischen Instrumente und Programme ermöglichen ein effektiveres Arbeiten einerseits, andererseits sind die Denkmalbehörden gefordert, die wachsende Fülle an Informationen und Methoden mit teilweise unterschiedlichster Funktion und Qualität zu überblicken, um adäquat und objektbezogen beraten zu können. Dabei sollten Datenstrukturen und -hierarchien systematisch angelegt werden, um Bearbeiter und Nutzerinnen zu unterstützen.[8] Im besten Fall kann durch ein 3D-Modell die Erfassung, Untersuchung, Erforschung und in letzter Konsequenz die Erhaltung des überlieferten Bau- oder Kunstwerkes erleichtert werden.

Anmerkungen

1 Christiane Brasse, Moderne Dokumentationsmethoden. Flyer des LAD Baden-Württemberg, April 2019.

2 Engl. „near infrared" (NIR), kurzwellige Infrarotstrahlung, die direkt an den sichtbaren (roten) Bereich anschließt, 780 nm bis 1400 nm.

3 Helmut Maus, Voruntersuchung und Sanierungskonzept, in: Die Instandsetzung des Blauen Turms in Bad Wimpfen, S. 37–45, Stuttgart 2019.

4 Mona Hess/Thomas Luhmann, 3D-Erfassung in der Denkmalpflege. Anforderungen und Perspektiven, Bamberg 2021.

5 Die technische Weiterentwicklung moderner Orientierungsverfahren ermöglicht die Zuweisung von räumlichen Koordinaten zu den Verknüpfungspunkten, sodass mittels SfM grobe Punktwolken generiert und technisch nachverdichtet werden können.

6 Datenbank Bauforschung/Restaurierung des LAD Baden Württemberg. https://www.bauforschung-bw.de (abgerufen: 28.8.2025).

7 Christin Aghegian-Rampf/Till Läpple/Claudia Mohn, Die Datenbank Bauforschung/Restaurierung, in: Die Denkmalpflege 77, 2019, Heft 2, S. 131–137.

8 Tobias Arera-Rütenik, Digitale Technologien in der Bauforschung und in der Praktischen Baudenkmalpflege. Entwicklung, Aufgaben und Perspektiven, in: Birgit Franz/Gerhard Vinken (Hg.): Das Digitale und die Denkmalpflege. Veröffentlichung des Arbeitskreises Theorie und Lehre der Denkmalpflege e. V. 26, Holzminden 2017, S. 60–67.

Bildnachweis

1 fokus GmbH Leipzig/Kartierung: Stefanie Reling, Stuttgart. | 2 LAD Baden-Württemberg/Iris Geiger-Messner | 3 LAD Baden-Württemberg/Dörthe Jakobs. | 4 Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart/Roland Lenz. | 5 LAD Baden-Württemberg/Petra Otte-Scheschkewitz, Karin Schinken. | 6 Kayser + Böttges, Barthel + Maus, Ingenieure und Architekten, München. | 7 Jan-Ruben Fischer, Frankfurt a. M. | 8 LAD Baden-Württemberg/Iris Geiger-Messner.

Monitoring und Wartung zur vorsorgenden Substanzerhaltung in der Denkmalpflege

Konzepte und Praxisbeispiele in Niedersachsen

Erwin Stadlbauer

Monitoring in der Denkmalpflege ist nicht neu. Sinn und Zweck sowie Konzept und Methoden sind schon lange bekannt.[1] Um das Grundsätzliche soll es deshalb in diesem Beitrag nur am Rande gehen. Im Vordergrund stehen vielmehr Projekte, die sich in der praktischen Denkmalpflege seit vielen Jahren bewährt haben und die in Bezug auf die Planung, Durchführung und Zukunftsentwicklung ähnlicher Vorhaben vielleicht anregend sein können. Die Rahmenbedingungen dieser Projekte und die Zusammenarbeit der beteiligten Partner sollen dabei genauer betrachtet werden. Dadurch soll beispielhaft verdeutlicht werden, welche Faktoren für das Gelingen besonders wichtig sind.

Präventive Denkmalpflege des Monumentendienstes in der Region Weser-Ems

Die Gründungsidee für den Monumentendienst war die Überzeugung, dass ein vorbeugender Denkmalschutz die größte Gewähr für den Erhalt regionaler Kulturgüter bietet. Vorbild und Kooperationspartner für den Monumentendienst war die 1973 in den Niederlanden gegründete „Stichting Federatie Monumentenwacht Nederland". Seit dem Gründungsjahr 2004 führt der Monumentendienst Inspektionen an Gebäuden durch, um den Zustand der Bausubstanz zu beurteilen.[2] Die festgestellten Schäden und Mängel werden in einem Bericht nach Dringlichkeit klassifiziert. Außerdem werden ohne wirtschaftliche Eigeninteressen Empfehlungen zur Planung von Sanierungsmaßnahmen gegeben, die zur Einholung von Angeboten örtlicher Handwerksbetriebe verwendbar sind. Das Leistungsspektrum ist weitreichend, neben der Inspektion z. B. auch Riss- und Insekten-Monitoring, Endoskopie, Bestimmung der Feuchte- und Salzbelastung, Vermittlung von Fachleuten sowie Baustoffberatung und Bereitstellung von Baustoffen für Mitglieder aus Materiallagern in der Stadt Oldenburg bzw. in Jemgumgaste (Landkreis Leer).

Der Monumentendienst ist eine Initiative der gemeinnützigen Stiftung „Kulturschatz Bauernhof" im Gebiet des ehemaligen Regierungsbezirks Weser-Ems. Der Monumentendienst wird gefördert vom Land Niedersachsen und von den teilnehmenden Kommunen (Landkreise Ammerland, Aurich, Cloppenburg, Friesland, Grafschaft Bentheim, Leer, Oldenburg, Osnabrück, Wesermarsch und Wittmund sowie die Städte Emden, Oldenburg und Osnabrück). Aufgrund dieser Förderung können Mitglieder für den Jahresbeitrag von 60 EUR die Inspektion ermäßigt in Anspruch nehmen. So beträgt der Stundensatz für einen Mitarbeiter im Rahmen einer Gebäudeinspektion 35 EUR und ein detaillierter Inspektionsbericht mit Handlungsempfehlungen kostet 250 EUR.



1 | Die Kunstgutpflege der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers in Aktion: Diplom-Restauratorin Christina Achhammer in Zusammenarbeit mit Professor Thorsten Albrecht. Foto 2022.

Vom Pilotprojekt zum Erfolgsmodell: Der Wartungsvertrag für Kunstgut im Bereich der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Im Jahr 1980 ist im Landeskirchlichen Amt für Bau- und Kunstpflege in Hannover ein Kunstreferat eingerichtet worden. Anlass und Hauptaufgabe waren

die Inventarisation des Kunstgutes in den Kirchen und die qualifizierte Kunstbetreuung in Zusammenarbeit mit den Baureferenten.[3] Der erste Kunstreferent, Hasso von Poser und Groß-Naedlitz, konzentrierte sich in den 1980er-Jahren zusammen mit den Restaurierungswerkstätten des Instituts für Denkmalpflege zunächst darauf, Erhaltungsmaßnahmen für die am stärksten geschädigten Objekte zu organisieren. Es ging dabei vorrangig um Altäre, aber auch um Kanzeln, Epitaphe, Decken- und Wandmalereien, Orgelprospekte sowie um Skulpturen. Von Anfang an war allerdings klar, dass die Objekte regelmäßig gewartet werden müssen, um ihre Gefährdung frühzeitig zu erkennen und um größere Schäden gar nicht erst entstehen zu lassen. Klar war jedoch auch, dass die Kirchengemeinden als Eigentümer mit dieser Aufgabe meist überfordert sind.

Die gesammelten Erfahrungen führten 1989 zur Formulierung eines Wartungsvertrags für den Kirchenkreis Celle mit einer Laufzeit von zunächst drei Jahren und mit einer Grundfinanzierung durch



2 | Wunstorf-Idensen, Außenansicht der Sigwardskirche. Foto 2020.



3 | Wunstorf-Idensen, Innenansicht der Sigwardskirche in Ostrichtung. Foto 1995.

das Landeskirchenamt. Der Vertrag sah vor, dass in Abstimmung mit dem Kirchenkreisamt jährliche Begutachtungen von einem freien Restaurator durchgeführt werden, um Grunddokumentationen zu erstellen sowie auch eine Priorisierung der gefährdeten Objekte und Maßnahmen mit Schätzwerten für die Kosten der Konservierung. Zur fachlichen Überprüfung der Angaben dienten gemeinsame Ortstermine des Kunstreferenten mit dem Amtsrestaurator des Instituts für Denkmalpflege.[4] Die notwendigen Arbeiten wurden daraufhin im Ausschreibungsverfahren vergeben und aus Mitteln des Landeskirchenamts, des Kirchenkreises und der Klosterkammer finanziert. (Abb. 1)

Das Ergebnis überzeugte und der „Celler Wartungsvertrag" entwickelte sich im Bereich der Landeskirche Hannovers zu einem wahren Erfolgsmodell.[5] Von den insgesamt 48 Kirchenkreisen haben sich inzwischen immerhin 24 Kirchenkreise dafür entschieden, die Kunstgutpflege auf dieser Grundlage durchzuführen. Die Praxis stellt sich aktuell folgendermaßen dar:

a) Die Kirchenkreise schließen für ihren Zuständigkeitsbereich Wartungsverträge mit freien Restauratorinnen oder Restauratoren ab, die sich zur Zustandserfassung und Dokumentation im Abstand von zwei Jahren verpflichten, einschließlich der Empfehlung und Priorisierung erforderlicher Erhaltungsmaßnahmen.
b) Nach bewährtem Muster werden die restauratorischen Befunde und Empfehlungen vom

Kunstreferat gemeinsam mit dem Team der Amtsrestaurierung des Niedersächsischen Landesamtes (NLD) Hannover vor Ort überprüft.[6]

c) Die für notwendig erachteten Maßnahmen werden dann im Namen der Kirchengemeinden vom Kunstreferat ausgeschrieben und beauftragt; zur Kostendeckung erhalten die Kirchengemeinden momentan noch einen Zuschuss des Landeskirchenamtes in Höhe von 50 % der Gesamtkosten.

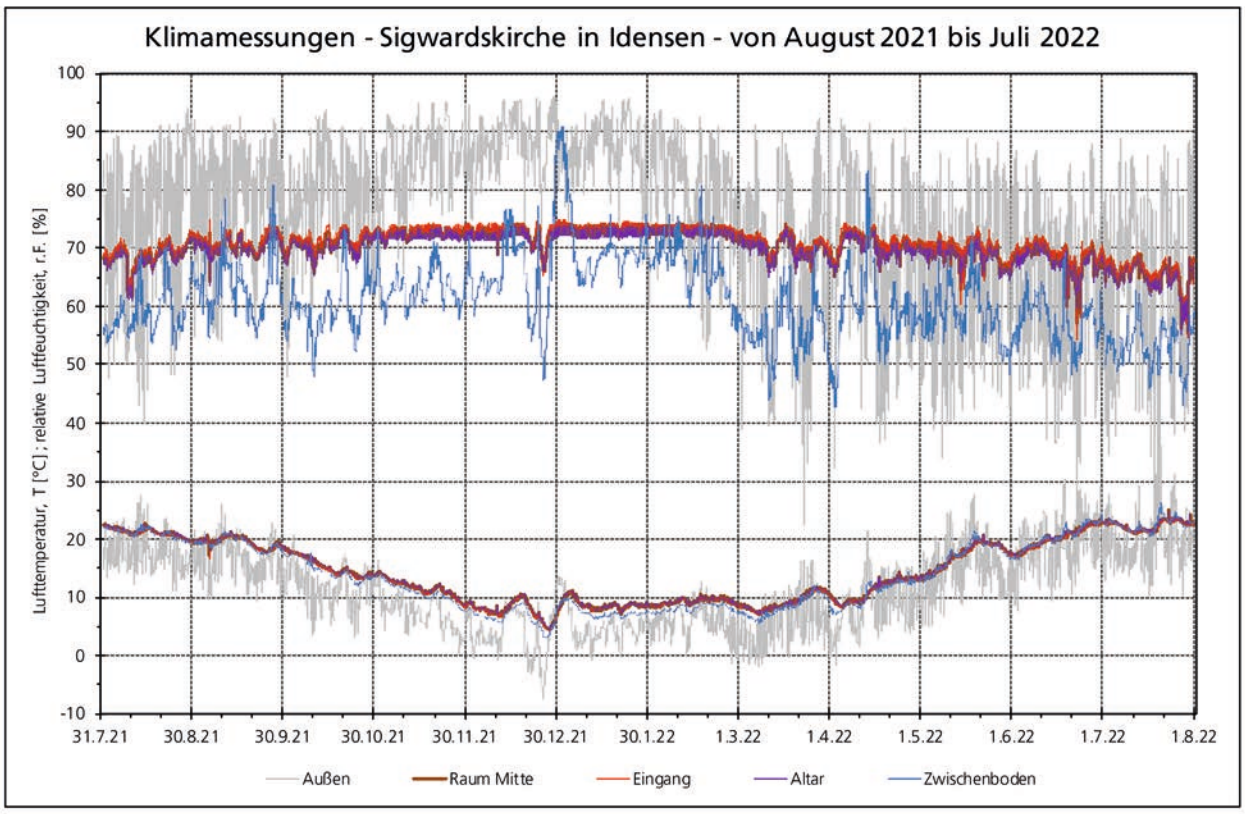
Klima- und Wandmalerei-Monitoring am Beispiel der Sigwardskirche in Idensen

Die Sigwardskirche in Idensen wurde als Eigen- und Grabeskirche des Bischofs Sigward von Minden zwischen 1120 und 1130 errichtet. Die sorgfältige Gestaltung von Außenbau und Innenraum sowie die Ausmalung bilden ein Hauptwerk mittelalterlicher Kunst und ein Gesamtkunstwerk von europäischem Rang. (Abb. 2, 3).

Der Bedeutung entsprechend und in Anbetracht offensichtlicher Schäden wurde die Sigwardskirche von 1987 bis 1991 im Rahmen des BMFT-Verbundprojektes „Wandmalerei-Schäden und ihre Ursachen" von einem internationalen Expertenteam eingehend untersucht. Unter Federführung des Instituts für Denkmalpflege (dem Vorgänger des NLD Hannover) wurden grundlegende Erkenntnisse gewonnen.[7] Durch restauratorische und naturwissenschaftliche Untersuchungen wurden folgende Schadensfaktoren festgestellt:

a) Relativ schwach gebundene Mörtel und Malschichten,
b) Oberflächenverdichtungen durch Festigungen mit Kasein und Kunstharzdispersion sowie durch Gipsanreicherung und
c) Feuchte- und Salzbelastung, mikrobiologische Aktivität sowie Klimaschwankung.[8] (Abb. 4)

Die wichtigsten Schritte zum besseren Verständnis und zur Reduzierung der Schadensprozesse begannen mit Klimamessungen (1996–1997) und anschließenden Maßnahmen zum Feuchteschutz von Gründung und Fußboden, da zeitweise Grundwasserkontakt bestand, sowie zur Klimastabilisierung (2001–2006).[9] Besonders wichtig war dabei der Einbau einer speziell konzipierten automatischen Zwangslüftung mit Bankheizung.[10] Um deren Wirksamkeit zur Klimastabilisierung energetisch und wirtschaftlich sinnvoll zu gewährleisten, mussten jedoch vorab bauliche Anpassungen vorgenommen werden, um den unkontrollierten Luftwechsel zu verringern sowie auch die Temperaturschwankungen im Gewölbe.[11] Die positive Wirksamkeit aller Maßnahmen war relativ bald erkennbar. Die Durchfeuchtung von Fußboden und Wandflächen ging sichtlich zurück sowie auch der Algenbewuchs im Sockelbereich. Erfreulich war auch das Ergebnis des Wandmalerei-Referenzflächen-Monitorings des NLD Hannover in den Jahren 2005 bis 2011.[12] Mit



4 | Klimamessdaten der Sigwardskirche in Wunstorf-Idensen im Zeitraum von August 2021 bis Juli 2022. Die konservatorisch günstige Stabilisierung der relativen Luftfeuchte im Innenraum im Bereich um 70 % wird vorrangig durch Zwangsbelüftung bewirkt.



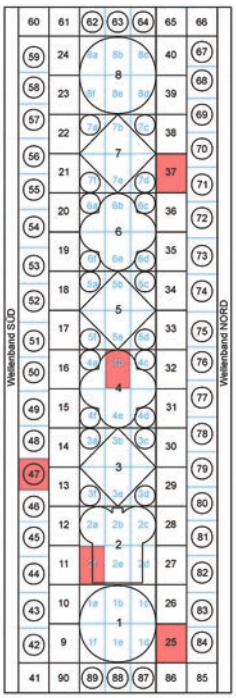


Fotovergleich wurden ausgewählte Bereiche auf Veränderungen untersucht. Dass dabei keine nennenswerten Verluste festgestellt wurden, war erfreulich, aber nicht von vornherein zu erwarten. Ein weiterer Fotovergleich im Jahr 2015 und eine Nachkontrolle im Jahr 2019 erbrachten die Bestätigung der positiven Ergebnisse.[13]

Vom Monitoring der Bilderdecke zum Gesamtkonzept am Beispiel der Michaeliskirche in Hildesheim

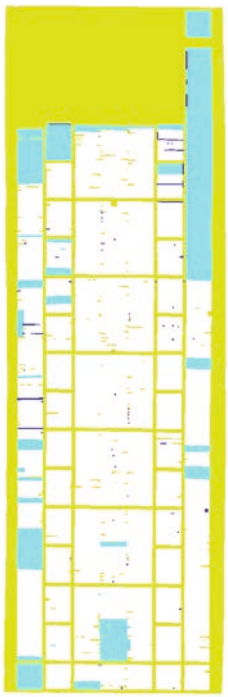
Im Jahr 1985 ist die Michaeliskirche zusammen mit dem Hildesheimer Mariendom als UNESCO-Welterbe anerkannt worden. Trotz starker Kriegszerstörung sind bedeutende Ausstattungsteile erhalten geblieben, z. B. die einzigartige Bilderdecke aus dem 13. Jahrhundert. (Abb. 5, 6) Ihr Bestand und Zustand wurde 1998/99 unter Federführung des NLD Hannover im Detail untersucht.[14] In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bergbaumuseum wurden die Grundlagen für das Fotomonitoring geschaffen, das in den Jahren 2003, 2005 und 2017 durchgeführt wurde. Das Museum war federführend in der Erzeugung der technischen Grundlagen zur digitalen Bildanalyse mit Verfahren, die in der Fernerkundung der Erde gebräuchlich waren. Die vermessungstechnische Grundlage bildet ein GIS-basierter, digitaler Bildplan, der auch heute noch verwendbar ist, um vorhandene CAD-Kartierungen fortzuschreiben und um neue Fotodokumentationen zu verknüpfen (Geotif mit Georeferenzierung auf Datenbasis von 1999). (Abb. 7)

Zum Fotomonitoring mit Differenzbildtechnik sind fünf Referenzflächen mit ca. 1,5 m² ausgewählt worden. Denn es hat sich gezeigt, dass die regelmäßige Erfassung der Gesamtfläche von 242 m² mit Hochauflösung nicht erforderlich ist, weil die Referenzflächen in Bezug auf ihr Alter, die Restaurierung und die Schadensformen repräsentativ sind.



5 Referenzflächen


Bildplan Geotif 1998


Bohlenaltersplan

Sie weisen sowohl ursprüngliche Bereiche mit mehrfacher Überarbeitung auf (Felder 2f „schlafender Jesse", 4b „Salomo" und 25 „Lukas") als auch Bereiche ursprünglicher Malerei mit angrenzender jüngerer Malerei auf Holzbohlen von 1856 (Felder 37 „Verkündigungsengel" und 47 „Aram).[15]

Die Überarbeitungen betreffen Restaurierungsmaßnahmen von 1676, 1856, 1909/10, 1955 bis 1960, 1986 und 2005. Größere Ergänzungen der Bilderdecke wurden in den Jahren 1856 und 1955 bis 1960 vorgenommen. Sie sind im Bohlenaltersplan in Hellblau und Grün kartiert. (Abb. 7) Das Ergebnis des bisherigen Monitorings ist exemplarisch in Abb. 8 dargestellt, die einen Ausschnitt von Feld 37 „Verkündigungsengel" zeigt. Die festgestellten Veränderungen sind relativ gering, aber

5 | Hildesheim, Michaeliskirche, Ansicht von Süden. Foto 2014.

6 | Hildesheim, Michaeliskirche, Innenraumansicht nach Osten mit dem 27,5 m langen und 8,8 m breiten Deckengemälde der Wurzel Jesse in ca. 16,5 m Höhe. Foto 2017.

7 | Hildesheim, Michaeliskirche. Digitaler Bildplan des Deckengemäldes mit Lokalisierung der fünf Referenzflächen und Bohlenaltersplan. 1998/99.

8 | Hildesheim, Michaeliskirche. Foto-Monitoring. Differenzbilder der Bilddatenpaare von 1999 und 2003 sowie 2005 und 2017. Abbildung 2019.



dennoch nennenswert. In den Differenzbildern der Bildpaare von 1999 und 2003 und von 2005 und 2017 sind sie weiß markiert. Es handelt sich dabei um eine bildanalytische Auswertung mit restauratorischer Expertise.[16] Dadurch ist sichergestellt, dass es sich bei den markierten Bereichen tatsächlich um konservatorisch relevante Fehlstellen handelt. (Abb. 8)

Zustand und Veränderung der Gemäldeoberfläche müssen selbstverständlich im Gesamtzusammenhang betrachtet werden, wobei insbesondere Bauphysik und Klima sowie Nutzung und äußere Einflüsse zu berücksichtigen sind. Die Klimaschwankungen im Innenraum liegen zum Teil leider weit außerhalb des Korridors, der vor allem in Bezug auf die relative Luftfeuchtigkeit konservatorisch gewährleistet sein sollte (50 % +/– 5 % bzw. wenigstens +/– 10 %). Die damit einhergehende Gefährdung des Deckengemäldes wurde erkannt und die objektverantwortlichen Vertreter der Kirchengemeinde sowie der kirchlichen und staatlichen Denkmalpflege sind schon seit mehreren Jahren darum bemüht, eine Reduzierung der zu starken Klimaschwankungen zu erzielen. In diesem Zusammenhang steht auch das neu entwickelte Monitoring-Gesamtkonzept. Es umfasst die Kontrolle des Grundwassers, die geodätische Überwachung des Mauerwerks hinsichtlich Verformung, die kontinuierliche Klimamessung sowie die fototechnische und/oder restauratorische Zustandserfassung von Bilderdecke und Chorschranke. Die Umsetzung ist ab 2023 für zunächst fünf Jahre einschließlich Evaluierung geplant. Über die weitere Fortsetzung soll danach entschieden werden.

Erfahrungen und Folgerungen

Der Monumentendienst hat sich in der Weser-Ems-Region aufgrund guter Leistung bewährt, und auf die Ausweitung seiner Tätigkeit ist zu hoffen. Allerdings müssten dafür die finanziellen Grundlagen geschaffen werden, um die qualifizierten Inspektionen und Beratungen gewährleisten zu können. Für die Zukunftsentwicklung ist außerdem wichtig, dass der Monumentendienst in Forschung und Praxis der Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege immer gut vernetzt ist, um die eigene grundlegende Arbeit mit der immer wieder benötigten Expertise spezialisierter Fachleute bestmöglich zu ergänzen.

Die landeskirchliche Kunstgutpflege mit Wartungsvertrag und Monitoring erweist sich mittel- und längerfristig als doppelt sinnvoll. Zum einen führt die regelmäßige Zustandskontrolle zur Früherkennung von Schäden und zur Vermeidung bzw. Minimierung von Substanzverlust. Andererseits ist der restauratorische Aufwand zur Substanzerhaltung im laufenden Verfahren relativ gering und dementsprechend in Bezug auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis meist günstig. Mehraufwand entsteht allerdings meist am Anfang, denn die Erstbegutachtung ist in der Regel aufwendiger als die folgenden, sowohl hinsichtlich der Konservierung und Restaurierung als auch für die Dokumentation und Erstellung der Grundlagen, die zur Zustandskontrolle benötigt werden (z. B. Foto- und Planmaterial).

Die Kombination von Foto- und Klimamonitoring hat sich in Bezug auf die Sigwardskirche in Idensen, aber auch an vielen Vergleichsobjekten als aussagekräftig und kostengünstig erwiesen. Die Ergebnisse belegen, dass es richtig war und ist, Konservierungsmaßnahmen erst dann durchzuführen, wenn die Rahmenbedingungen für ihre Wirksamkeit und Dauerhaftigkeit vorhanden sind. Dementsprechend wurden die erforderlichen Konservierungsmaßnahmen im Innenraum der Sigwardskirche in Zusammenarbeit mit dem NLD erst jüngst geplant und in den Jahren 2018/19 durchgeführt.[17] Die Fortsetzung des Wandmalerei-Monitorings ist mit den Kooperationspartnern der Kirchengemeinde und des Landeskirchenamts geplant, wenn die aktuell laufenden Konservierungsmaßnahmen in der Turmkapelle abgeschlossen sind.

Fazit

„Nach wie vor ist in der Denkmalpflegepraxis die Tendenz zu periodischen Generalsanierungen zu beobachten […]. Unter dem Druck knapper Finanzmittel ist diese kostspielige Art der Restaurierung bei zunehmend kürzeren Intervallen jedoch nicht mehr haltbar. Es besteht deshalb großer Bedarf an Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit für alle zukünftigen Restaurierungsmaßnahmen.“[18]

Monitoring hat sich vor diesem Hintergrund zur systematischen Zustandskontrolle mit Lerneffekt bewährt, um den Erhaltungs- und Pflegebedarf objektiv zu ermitteln, zu minimieren und Ressourcen einzusparen.

Monitoring muss in Bezug auf die Methoden objektspezifisch so konzipiert werden, dass mit geringstmöglichem Aufwand langfristig vergleich- und evaluierbare Ergebnisse erzielt werden können; das breite Wissen und die vielfältige Objekterfahrung der Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger sind dabei von größter Bedeutung. Außerdem sind Kooperationen mit Forschungseinrichtungen zu empfehlen, um Konzept- und Methodenentwicklungen, z. B. im Rahmen von Projekten oder auch studentischen Abschlussarbeiten, durchzuführen.[19]

Monitoring muss finanziert werden, aber es lohnt sich! Vorsorgende Substanzerhaltung mit Monitoring ist auf lange Sicht kostengünstig, wenn qualifizierte Konzepte und Evaluierungen zugrunde liegen. Die professionelle Konzeptentwicklung sollte deshalb stärker als bisher gefördert werden, insbesondere im Rahmen von Modellprojekten.[20]

Anmerkungen

1 Michael Auras / Jeannine Meinhardt / Rolf Snethlage (Hg.), Leitfaden Naturstein-Monitoring. Nachkontrolle und Wartung als zukunftsweisende Erhaltungsstrategien. Stuttgart 2011; Jeannine Meinhardt, Monitoring von Bauten und Denkmalen aus Naturstein. Das WTA-Merkblatt 3-18-14D, Stuttgart 2014; Vorsorge, Pflege, Wartung. Empfehlungen zur Instandhaltung von Baudenkmälern und ihrer Ausstattung. Berichte zur Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland 10, 2016. https://www.vdl-denkmalpflege.de/fileadmin/dateien/Veröffentlichungen/Arbeitsheft_10_Vorsorge_Pflege_Wartung.pdf (abgerufen: 4.9.2023); Markus Santner (Koord.), Leitfaden Zustandserhebung und Monitoring an Wandmalerei und Architekturoberfläche. Wien 2019. https://www.bda.gv.at/service/publikationen/standardsleitfaeden-richtlinien/leitfaden-monitoring-wandmalerei.html (abgerufen: 29.9.2022).

2 Monumentendienst. https://www.monumentendienst.de (abgerufen: 29.9.2023). Die Internetseite bietet umfassende Informationen auch zum Download, z. B. die Broschüre „Durch Vorsorge Kosten sparen" und die aktuelle Preisliste. https:// www.monumentendienst.de/index.php?pageId=16 (abgerufen: 29.9.2022).

3 Hasso von Poser und Groß-Naedlitz, Die landeskirchliche Kunstbetreuung in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, in: Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 4, 1996, S. 119–121.

4 Die Kooperationspartner des Kunstreferenten Dr. Hasso von Poser und Groß-Naedlitz im Institut für Denkmalpflege waren in den 1980er- bis Mitte der 1990er-Jahre meist die Amtsrestauratoren Dr. Detlev Gadesmann (in Bezug auf Gemälde, gefasste Skulpturen und Altäre) und Wolfgang Fünders (Wandmalerei) sowie Dr. Peter Königfeld, der Referatsleiter Restaurierung.

5 Thorsten Albrecht, Kirchliches Kunstgut unter Beobachtung. Wartungsverträge der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers auf Kirchenkreisebene, in: Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 4, 2011, S. 210–213.

6 Die Kooperationspartnerinnen des landeskirchlichen Kunstreferenten Hon.-Prof. Dr. Torsten Albrecht im NLD Hannover sind im Rahmen der Kunstgutpflege insbesondere Dipl.-Rest. Christina Achhammer (Gemälde, gefasste Skulptur und Holzobjekte) und Dipl.-Rest. Dr. Kerstin Klein M. A. (Wandmalerei, Architekturoberfläche und Stuck).

7 Christiane Segers-Glocke (Hg.), Forschungsprojekt Wandmalerei-Schäden. Schlussbericht zu den interdisziplinären Befunden. Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 11, 1994.

8 Oskar Emmenegger / Jürgen Pursche / Roland Möller, Die Alte Kirche in Idensen. Maltechnik und Schadensbilder der Wandmalerei, in: Segers-Glocke (wie Anm. 7), S. 76–81.

9 Michael Braune, Die Wandmalereien in Idensen. 80 Jahre Ringen um ihren Erhalt, in: Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 1, 2010, S. 28–30. – Im Jahr 2006 wurde der Fußbodenbereich mit bauarchäologischer und materialkundlicher Begleitung durch das NLD Hannover bauphysikalisch ertüchtigt. Mit tatkräftiger Unterstützung durch den Freundeskreis Sigwardskirche e. V. wurde der Plattenbelag aus Sandstein ausgebaut und auf einer kapillarbrechenden Schicht neu verlegt. Die am stärksten salzbelasteten Sandsteinplatten wurden vor der Wiederverlegung im Kompressenverfahren salzmindernd behandelt. Die früher immer wieder beobachtete Durchfeuchtung des Fußbodens wurde dadurch weitgehend verhindert.

10 Die von Dr. Helmut Berling, Braunschweig, geplante Anlage ist seit 2002 in Betrieb. Zustand und Funktionstüchtigkeit werden seitens der Kirchengemeinde mit Unterstützung des Freundeskreises Sigwardskirche e. V. überwacht; das Klimamonitoring erfolgt in Zusammenarbeit mit Dipl.-Ing. Martin Krause, Amt für Bau- und Kunstpflege der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers.

11 Die Wärmedämmung im Dachraum wurde nicht direkt auf das Gewölbe gelegt, sondern mit einem Abstand darüber, um die Gewölbeoberflächen für Kontrollen weiter sichtbar zu halten. Bis zum Beginn des 21. Jahrhunderts wurde das Innenraumklima aufgrund von Undichtigkeiten sehr stark durch das Außenklima beeinflusst, z. B. an der historischen Holztür der Langhausnordseite durch die frühere Praxis, den Westeingang von Frühjahr bis Herbst in der falschen Annahme offenzuhalten, dass der feuchtebelastete Innenraum dadurch getrocknet wird.

12 Das Wandmalerei-Monitoring wurde im Zeitraum von 2005 bis 2011 von den Amtsrestauratoren Dr. Kerstin Klein und Bernhard Recker gemeinsam durchgeführt. Zunächst im vierteljährlichen Abstand, später, mit zunehmender Kenntnis der relativ langsamen Schadensentwicklung, dann mit verlängerten Abständen von sechs, zwölf und 24 Monaten. Unveröff. Arbeitsprotokolle und Ergebnisberichte befinden sich in den Objektakten des NLD Hannover.

13 Jürgen Pursche, Idensen, Sigwardskirche. Wandmalereien. Archivrecherche und restauratorische Vergleichsuntersuchung, Ergebnisbericht vom 12.5.2015. Unveröff. Objektakte des NLD Hannover. Nachkontrolle im Rahmen des DBU-Förderprojektes „Wandmalerei-Monitoring" am 8.5.2019 unter Mitwirkung von Prof. Dr. Karin Petersen und Dr. Helmut Berling sowie Dipl.-Ing. Martin Krause, Dr. Kerstin Klein und Hon.-Prof. Dr. Erwin Stadlbauer; Abschlussbericht des DBU-Projektes in Vorbereitung.

14 Rolf-Jürgen Grote / Vera Kellner (Hg.), Die Bilderdecke der Hildesheimer Michaeliskirche. Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 28, 2002; ebd.: Elke Behrens / Jürgen Heckes, EDV-gestützte Dokumentationsverfahren, S. 116–121.

15 Elke Behrens / Detlev Gadesmann, Das EDV-gestützte Monitoringverfahren für die Bilderdecke der Michaeliskirche. Erforschung eines Weltkulturerbes durch das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege, in: Ursula Schädler-Saub (Hg.), Weltkulturerbe Deutschland. Präventive Konservierung und Erhaltungsperspektiven. Regensburg 2008; Elke Behrens, Langzeit-Monitoring der romanischen Bilderdecke. Fotodokumentationen zum Aufzeigen und Bewerten von visuellen Veränderungen durch das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege. Unveröff. Objektakte des NLD Hannover vom 12.3.2019.

16 Die Auswertung der Differenzbilder erfolgte im Team von Dipl.-Des. Elke Behrens, Dipl.-Rest. Christina Achhammer, Dr. Detlev Gadesmann und Dipl.-Rest. Christoph Fiebiger.

17 Bei der Maßnahmenplanung war Dr. Kerstin Klein als Amtsrestauratorin des NLD Hannover federführend. Die Durchführung der umfangreichen Arbeiten zur Konservierung und Restaurierung erfolgte durch Dipl.-Rest. Elodie Rossel in Begleitung von Dr. Kerstin Klein.

18 Rolf Snethlage, Naturstein-Monitoring – Nachkontrolle und Wartung als zukunftweisende Erhaltungsstrategie, in: Auras / Meinhardt / Snethlage (wie Anm. 1), S. 13–18.

19 Robert Wennemer, Monitoring von Steinskulpturen am Beispiel des Jagdschlosses Clemenswerth. Unveröff. Masterarbeit, Fachbereich Erhaltung von Kulturgut, HAWK Hildesheim 2009.

20 DBU-Förderthema 12: Bewahrung und Sicherung national wertvoller Kulturgüter vor schädlichen Umwelteinflüssen. https://www.dbu.de/2949.html (abgerufen: 29.9.2022).

Bildnachweis

1 Stefan Kunkel, Celle. | 2 Frank Achhammer/NLD Hannover. | 3 Tobias Trapp, Oldenburg / Bildbearbeitung Elke Behrens/NLD Hannover. | 4 Abbildung von Rolf Niemeyer/NLD Hannover; Bereitstellung der Daten von Martin Krause/Amt für Bau- und Kunstpflege der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers. | 5 Reiner Zittlau/NLD Hannover. | 7 Elke Behrens/NLD Hannover; Bilddaten von Mario Moskopp/Deutsches Bergbaumuseum. | 8 Elke Behrens/NLD Hannover; Bilddaten von Mario Moskopp/Deutsches Bergbaumuseum und Tobias Trapp, Oldenburg.

Historische Bauforschung in zukünftiger Denkmalpflege.

Methodik, Potenzial, Nutzen

Einführung in die Sektion

Historische Bauforschung in zukünftiger Denkmalpflege

Methodik, Potenzial, Nutzen

Michael Huyer, Bernhard Flüge und Carsten Neidig-Hensgens

Bauhistorische Untersuchungen sind am originalen Objekt – als gebauter Quelle – durchzuführen. Gründliche Beobachtung und Analyse fördern die Kenntnis zum individuellen Bauwerk und zur Architekturlandschaft. Die Historische Bauforschung schafft Grundlagen für Entscheidungen zum denkmalpflegerischen Umgang und hält breit vermittelbares Wissen vor.

Die Digitalisierung mit Laserscan und SfM (Structure from Motion) eröffnet großes Potenzial in der Erfassung und Darstellung selbst komplexer Bauwerke. Auch BIM (Building Information Modelling) wird immer wichtiger für den Bauprozess. Auf dem Markt finden sich vermeintlich einfache „Komplettlösungen". Doch eine geodätische Oberflächendarstellung ist noch keine Bauforschung! Erst ein klar vorgegebenes Untersuchungsziel und die bewährte analytische Durchdringung des Objekts fördern neue und verwertbare bauhistorische Erkenntnisse zutage.

Zum ersten Mal wurden aktuelle Themenfelder der Historischen Bauforschung bei einer VDL-Jahrestagung vertieft angesprochen und sogar in einer eigenen Sektion gebündelt. Die AG Historische Bauforschung in der VDL hatte diese Sektion bereits im Vorfeld durch fachlichen Input intensiv unterstützt.[1]

Wie kann die Bauforschung neue und etablierte Methoden gewinnbringend einsetzen? Wie kann sie die Denkmalpflege mit neuen Antworten auf alte Fragen stärken? Welche neuen Fragen ergeben sich erst durch die neuen Methoden? Wie kann sie neuen Aufgabenfeldern, etwa jungen Zeitschichten, adäquat begegnen? Diese und weitere Fragen wurden in der Sektion erörtert.

Historische Bauwerke als originale und prozesshafte Sachquelle

Das Generalthema der Jahrestagung lautet „Zukunftsfragen". Als Teilgebiet der Denkmalpflege muss sich die Historische Bauforschung den Herausforderungen der Zukunft stellen. Sie muss für sich selbst erkunden und ebenso andere Akteure befragen, wie ihre Rolle in künftiger Denkmalpflege aussehen kann und soll.

Das „Fragenstellen" im Hinblick auf den Erkenntnisgewinn zugunsten der Denkmalpflege ist eine der Kernkompetenzen der Historischen Bauforschung. Gebäude werden als Sachquelle verstanden, die es interdisziplinär – zusammen mit Archäologie, Geschichtswissenschaft, Epigrafik, Dendrochronologie usw. – zu befragen gilt. Die Historische Bauforschung setzt dazu unterschiedliche Methoden ein und führt die mit deren Hilfe gewonnenen Ergebnisse zusammen.

Ziel ist es, das untersuchte Bauwerk möglichst umfassend zu verstehen. Dies nicht nur im Hinblick auf einen architekturhistorisch zu bewertenden „Urzustand" (ggf. gar nur den Entwurf), sondern es interessiert der gesamte Entstehungs- und Veränderungskontext von der Herkunft der Ideen bis zum Ursprung des Materials und der bautechnischen Umsetzung, von funktionalen Fragen über Nutzungs- und Besitzergeschichte bis zu Veränderungsphasen und deren jeweiligen Rahmenbedingungen. Bezogen auf die Veränderungsgeschichte, muss diese bis in die Gegenwart hinein Thema sein. Das heißt, es sollte sichergestellt sein, dass alle Zeitschichten, die Spuren am Objekt hinterlassen haben, prinzipiell die gleiche Aufmerksamkeit erfahren. Der Tagungsort selbst – das weithin bekannte historische münsterische Rathaus – ist in dieser Hinsicht ein überaus prägnantes Beispiel.[2]

Nutzen Historischer Bauforschung für Denkmalschutz und Denkmalpflege

Bauhistorische Untersuchungen schaffen Grundlagen, um belastbare Aussagen und Bewertungen vornehmen zu können. Das betrifft etwa die Ansprache des Objekts unter der Fragestellung, ob überhaupt von einem Denkmalwert ausgegangen werden muss. Folglich kommt der Historischen Bauforschung bereits bei der Inventarisation eine enorm wichtige Rolle zu. Jede Erkenntnis zu einem Einzelobjekt liefert zusätzlich gleichsam „Bausteine" zum Verständnis der historischen Architekturlandschaft insgesamt.

Vor dem Hintergrund des Umgangs mit Baudenkmälern ist eine möglichst gute Kenntnislage zum Objekt unerlässlich. Dementsprechend sind



1 | Tachymetrische Bauaufnahme der Kirche St. Agatha in Münster-Angelmodde. Foto 2022.

bauhistorische Untersuchungen auch für die Praktische Denkmalpflege von großer Bedeutung. Erkenntnisse der Historischen Bauforschung erlauben es, Entscheidungen zum denkmalpflegerischen Umgang zu treffen und zugleich Rechts- und Planungssicherheit nicht zuletzt im Hinblick auf die Kostenentwicklung herzustellen. Die Ausstellung der AG Historische Bauforschung auf der Denkmalmesse Leipzig 2016 zeigte mit der Pfarrkirche in Bürvenich ein schönes Beispiel, wo durch die bauforscherische Untersuchung mittelalterlichen Mauerwerks der Fugenmörtel als wertvolle Originalsubstanz bestimmt wurde, der sich zugleich durch außerordentliche Beständigkeit auszeichnete. Daher konnte man an dieser Stelle auf eine bereits geplante Sanierungsmaßnahme vollständig verzichten, Substanzverlust vermeiden und Gelder einsparen.[3] Untersuchungen im Vorfeld von geplanten Maßnahmen bieten die Chance, die Planungen für das Bauwerk maßgeschneidert zu konzipieren. Die Erkenntnisse aus anschließenden baubegleitenden Untersuchungen können sukzessive in den Bauprozess eingespeist werden und ermöglichen, daran gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen. Der amtlichen Bauforschung kommt die Aufgabe zu, Beteiligte zu beraten und sowohl die Steuerung als auch Qualitätssicherung von Bauforschungsmaßnahmen vorzunehmen.

Die Bedeutung originaler Bausubstanz als Informationsträger

Die eingangs als wesentliches Stichwort genannte Digitalisierung bringt fortlaufend eine Weitung des Spektrums bauforscherischer Methoden mit sich, die insbesondere die präzisere, zugleich schnellere sowie vollständigere Vermessung und Darstellung von historischen Gebäuden bzw. Denkmälern ermöglicht. Dies machten die weiter unten skizzierten Tagungsbeiträge von Kristin Dohmen, Jutta Hundhausen und Andreas Schwarting deutlich. Auch die naturwissenschaftlich basierte Datierung (Dendrochronologie, Radiokarbonmethode und Thermolumineszenz) und materialkundliche Bestimmung greifen ihrerseits auf immer vollständigere Datenbanken und präzisere Messmethoden zurück. Die Kombination aller Dokumentations- und Untersuchungsmöglichkeiten unter der Ägide der Bauforschung fungiert dabei als präziser Kompass und ist essenziell, um Kenntnis und Vermittelbarkeit historischer Bauten für die Zukunft zu gewährleisten. Fundamentale Voraussetzung ist und bleibt jedoch, dass geeignete „originale“ Substanz in ausreichendem Umfang als Informationsträger überliefert ist und erhalten wird. So fragmentiert oder unbedeutend diese in Vergangenheit und vielleicht auch Gegenwart daherkommen mochte



2 | „Bauforschung und Moderne“: Rechts der Referent Prof. Dr.-Ing. Andreas Schwarting, links Sektionsleiter Dr. Michael Huyer.

und mag, kann sie in Zukunft von entscheidender Bedeutung sein. Nur die originale Bausubstanz ist als Quelle verwertbar.

Hätte man früher z. B. den Quellenwert von mittelalterlichen Rüsthölzern im Mauerwerk erkannt, wäre vielerorts mit dem Aufkommen der Dendrochronologie – inzwischen seit Jahrzehnten Routine in der Historischen Bauforschung – eine jahrgenaue Rekonstruktion des Bauverlaufs möglich gewesen. Einen krassen Fall stellt der Ostchor des Mainzer Doms dar, wo bei der Sanierung im Vorfeld des 1000-jährigen Jubiläums 1975 alle greifbaren Rüsthölzer entfernt worden waren. Zum Glück fanden sich bei der letzten Instandsetzung um 2010 doch noch wenige untersuchungsfähige Holzreste, sodass ein alter Forschungsstreit um die Domdatierung gelöst werden konnte. Wie von der AG Historische Bauforschung ermittelt wurde, ist allerdings gerade bei der Dendrochronologie ein dramatischer Rückgang von privaten, aber auch öffentlichen Dendrochronologielabors und -instituten zu verzeichnen; die Prävention gegen Wissensverlust, besonders mit regionalem Bezug, ist hier eine zusätzliche Zukunftsaufgabe.

Die Vorgehensweise der Historischen Bauforschung

Von den vier Vorträgen in der Sektion beschäftigten sich die ersten beiden mit aktuellen und zukünftigen Methoden der Bauaufnahme bzw. Baudokumentation und dem zielführenden Zuschnitt von bauhistorischen Untersuchungen. In diesem Kontext ist es wichtig, auf die umfassende Vorgehensweise von Historischer Bauforschung hinzuweisen. Als notwendige Grundlage, und damit Ausgangspunkt jeder weiteren Beschäftigung mit dem Objekt, ist die zielgerichtete Baudokumentation – also die grafische, bildliche, digitale etc. Erfassung – von zentraler Bedeutung. Dabei kann, wie schon eingangs gesagt, nicht deutlich genug gemacht werden: Eine geodätische Oberflächendarstellung ist noch keine Bauforschung!

Ein möglichst umfassendes Bauaufmaß ist hilfreich, oft auch essenziell, um Bauforschung durchzuführen und um die Untersuchungsergebnisse belegen zu können. Es ist allerdings nicht das Endergebnis, sondern ein notwendiger Zwischenschritt, der zunächst der analytischen Objektbetrachtung dient, insbesondere der Eintragung von Befunden (z. B. Kartierungen), bevor eine abschließende Bewertung (Interpretation) vorgenommen wird. Erst dann kann die Baudokumentation als vollständig gelten. Idealerweise erfolgen Bauaufmaß und analytische Objektbetrachtung simultan bzw. gemeinsam durch dieselben Personen bzw. dasselbe Team.

Erst in Form eines umfänglichen Abschlussberichts ist eine bauhistorische Untersuchung hinlänglich dokumentiert. Dieser finale Bericht umfasst alle Bestandteile der durchgeführten Bauforschung (einschließlich der Zielstellung, der Wahl angewandter Methoden, der Befundbeschreibung, der Auswertung von Archivalien usw.), selbstverständlich auch die Baudokumentation, damit die Ergebnisse nachvollzogen und bei Bedarf überprüft werden können.

Thematik der vier Sektionsbeiträge

Chancen und Risiken digitaler Methoden der Baudokumentation (Kristin Dohmen)

Die Referentin stellte in ihrem Vortrag anhand von Beispielen vor, welche digitalen Methoden hierzu heute zur Verfügung stehen und in welche Richtung die Entwicklung geht. Sie zeigte zugleich auf, wie der Einsatz maßnahmenbezogen und komplementär ausgewählt werden sollte, um dadurch die Effizienz enorm zu steigern. Es wurde deutlich, dass alle Dokumentationsmethoden prinzipiell bei sämtlichen Untersuchungsgegenständen, gattungs- und epochenübergreifend, Anwendung finden können.

In Zukunft dürften die Möglichkeiten der digitalen Dokumentation und Kommunikation noch vielfältiger und umfassender werden. Daher muss die Einbindung der Ergebnisse der Baudokumentation – wie selbstverständlich auch der Erkenntnisse aus der Bauforschung insgesamt – in die entsprechenden Systeme gewährleistet werden. Nur so lässt sich der notwendige Informationsfluss im laufenden Planungs- bzw. Bauprozess zur Sicherung des denkmalgerechten Umgangs mit den Objekten erreichen.

Die von der Historischen Bauforschung erhobenen Daten stellen einen Wissensspeicher zum

jeweiligen Gebäude oder Objekt dar. Dies demonstrierte Frau Dohmen eindrucksvoll am Beispiel der Kirche in Titz-Spiel. Hierbei wurde auch ersichtlich, dass der Langzeitarchivierung der nunmehr überwiegend digitalen (Plan-)Unterlagen eine kaum hoch genug zu bemessende Bedeutung zukommt.

Zielführende Konzeption von bauhistorischen Untersuchungen – gestern, heute, morgen (Jutta Hundhausen)

Jutta Hundhausen knüpfte mit ihrem Referat an Kristin Dohmens Vortrag an und illustrierte dies anhand von Beispielen aus Rheinland-Pfalz. Dabei reicht die Bandbreite der Beschäftigung naturgemäß vom halbtägigen Kurzeinsatz zu einer Spezialfrage bis zur teils mehrjährigen bauvorbereitenden und baubegleitenden Untersuchung bei Großanlagen.

Es wurde die Wichtigkeit der regelhaften, frühen Einbindung der fachamtlichen Bauforschung mit ihrer Schnittstellenfunktion zwischen Wissensgenerierung und bestandsbasierter Planung hervorgehoben. Diese Einbindung sollte möglichst weit im Vorfeld einer Maßnahme erfolgen, zumal meist ein interdisziplinäres Vorgehen angezeigt ist. Mittlerweile hat sich durch die Etablierung digitaler Vermessungs- bzw. Dokumentationstechnik vielerorts eine Zusammenarbeit zwischen Vermessungswesen und Bauforschung etabliert. Anhand von Beispielen wurde außerdem aufgezeigt, wo die Gefahren der vermeintlich unumstößlich genauen digitalen Technik und der Welt des 3D liegen. Eine Qualitätskontrolle durch die Landesdenkmalämter (Fachämter) ist unverzichtbar.

Ausgehend von der schon erwähnten Problematik der Langzeitarchivierung stellt sich mit Blick in die Zukunft die Frage, wie mit dem Phänomen des wachsenden digitalen Entwerfens von Gebäuden umgegangen werden kann. Die künftige Verfügbarkeit digitalen Planmaterials ist von zentraler Bedeutung. Die Prozesshaftigkeit und Geschichtlichkeit vom Bauen, wie sie das jüngere Bauwesen auszeichnet, müssen dargestellt werden, um das Geschehen überhaupt nachvollziehen zu können.

Es zeichnet sich ab, dass auch BIM im Bestand eine größere Rolle einnehmen wird. Es wird essenziell, dass die Bauforschung ihre Ergebnisse unmittelbar in die jeweilige Projektkommunikation einspeisen kann. Nicht zuletzt ermöglicht Virtuelle Realität auf kostengünstige Weise den fachlichen Austausch in Echtzeit. Die Methoden werden genauer, schneller und vielfältiger. Um weiterhin ein integratives Gesamtergebnis zu erhalten, ist die Abstimmung und Kooperation mit der Bauforschung als Schnittstelle dann obligatorisch.

Nicht nur die Methoden und Möglichkeiten bauhistorischer Untersuchungen erweitern sich, parallel dazu vergrößert sich das Untersuchungsgebiet. Angesichts der zunehmend jüngeren Bauten, die Gegenstand von Denkmalpflege werden, muss auch die Bauforschung konzeptionell adäquat reagieren.

Abschließend wurde nach den Vorträgen von Kristin Dohmen und Jutta Hundhausen festgehalten, dass angesichts der zunehmenden Technisierung und Digitalisierung auf keinen Fall Vorbehalte vor der Konzeption einer bauhistorischen Untersuchung bestehen müssen – im Gegenteil! Für alle Auftraggebenden (UDB, Gebietsreferent:innen) liegt die Lösung nach wie vor darin, inhaltliche Fragen an das Objekt zu stellen. Die Auswahl der technischen Kriterien ist Aufgabe der Projektentwicklung, unter Beteiligung der Bauforschung (Schnittstelle). Hilfestellung bieten auch die vorhandenen und geplanten Arbeitsblätter der AG Historische Bauforschung.[4]

Die „vergessene" Synagoge in Detmold von 1633 (d) – Erkenntnis und Neubewertung durch Historische Bauforschung (Peter Barthold)

In seinem monografisch ausgerichteten Vortrag stellte der Referent überraschend zutage getretene Untersuchungsergebnisse vor. Diese kamen nur zustande, weil durch genaue Beobachtung neue Fragen an ein vermeintlich bekanntes Objekt gestellt wurden, betreffend dessen Konstruktion, Bautypus und städtebaulichen Kontext. Bartholds Beitrag führte vor Augen, wie elementar die Untersuchung des originalen Bestandes ist. Denn materieller Verlust kann sonst dazu führen, dass aus dem Objekt heraus keine weiteren Fragestellungen (und Antworten) für die Zukunft mehr entwickelt werden können. Die Synagoge in Detmold ist ein recht spektakulärer Fall, denn erst durch die Bauforschung konnte das leichtfertig als Hinterhaus abgetane Gebäude erstmals als jüdisches Bethaus identifiziert werden. Es dürfte allerdings kein Einzelfall im Hinblick auf ungenügende, nicht exakte oder gar falsche Ansprache eines Baudenkmals (oder einzelner Bestandteile) sein.
Historische Bauforschung kann, das Beispiel Detmold belegt dies eindrucksvoll, vermeintlich sicheres Geschichtswissen präzisieren, korrigieren, gar revidieren und damit auch die Bewertung eines Denkmals modifizieren. Auch wo bauzeitliche Pläne und Schriftlichkeit zu den Bauten fehlen, hat die Historische Bauforschung erfolgreichen Zugriff auf viele Untersuchungsobjekte als Sachquellen mit substanzieller Aussagekraft. Ihr Instrumentarium ist bisweilen dem der prähistorischen Forschung nicht unähnlich.

Ferner zeigt dieses Beispiel, dass Bauforschung nicht selten ein publikumswirksamer „Türöffner" ist. Abgesehen von den Denkmaleigentümer:innen interessiert sich auf einmal eine größere Öffentlichkeit für das Objekt. Es kann sich sogar, wie in Detmold geschehen, bürgerschaftliches Engagement für die Erhaltung entwickeln.

Bauforschung und Moderne (Andreas Schwarting)

In dem Maße, wie jüngere Bauschichten zunehmend in den Blick der Denkmalpflege geraten, werden sie auch Gegenstand der Bauforschung.[5] Diese Situation beleuchtete der Vortrag „Bauforschung und Moderne", der ein Plädoyer für die Anwendung der bewährten Vorgehensweise und Beobachtungsschärfe der Bauforschung für die Bauten der Moderne und Spätmoderne darstellte. Am Beispiel der Siedlung Dessau-Törten von Walter Gropius zeigte der Referent, wie Mythen des sogenannten industriellen Bauens hinterfragt werden müssen, da hier der Herstellung moderner Bauformen bei genauerem Hinsehen traditionelle Handwerklichkeit zugrunde liegt.



3 | Die Teilnehmenden der VDL-Sektion „Bauforschung" besichtigen das vom Büro Arne Jacobsen mit Otto Weitling entworfene Forum in Castrop-Rauxel. Foto 2022.

Mit Blick auf die jüngere Architekturschicht stellt schon die große Zahl potenzieller Untersuchungsobjekte zweifellos eine Herausforderung dar. Hinzu kommt, dass der Veränderungsdruck auf die jungen Bauten steigt. Aus diesem Grund wären zunächst Standardmodelle und Standardmodule herauszuarbeiten, um Vorstellungen für mögliche Standardisierungen bei der Untersuchung zu entwickeln. Der Einsatz von digitaler Technik mag Arbeitsgänge beschleunigen, indem serielle Prozesse gestaltet werden können, so durch Ankreuzmöglichkeiten im digitalen Raumbuch.

In die folgende Diskussion wurde eingebracht, dass neue Technologien die Optimierung von Auswertungen – auch bei älteren Bauten – befördern dürften. Zu nennen sind Bildauswertungen mittels automatisierter Erkennungsverfahren auf der Grundlage von künstlicher Intelligenz. Schon heute lassen sich Analysen von Backsteinverbänden in bestimmten Fällen digital durchführen oder Materialien von Dachflächen automatisiert erfassen. Das Nachbearbeiten und insbesondere das Interpretieren kann aber immer nur von Wissenschaftler:innen vorgenommen werden.

Grundsätzlich waren sich alle Teilnehmenden über die anstehende Aufgabe einig, dass mehr Grundlagen über das Bauwesen der Zeit nach 1950/60 erarbeitet werden müssen.[6] Die Kenntnis über übliche (und auch außergewöhnliche) Konstruktionen und Materialien und deren Verarbeitung, aber auch über die zeitgebundene Vorstellung vom Wohnen und Arbeiten muss dringend vertieft werden, ebenso wie das zentrale Thema der Haustechnik. Vom Grundsatz her sind das Fragen, denen sich die Historische Bauforschung mit Blick auf frühere Jahrhunderte bereits erfolgreich gewidmet hat.

Diskussionsergebnis und Fazit

Wo immer in der Bundesrepublik die Historische Bauforschung an den Fachämtern bereits etabliert wurde, gilt sie als wichtiger, unverzichtbarer Bestandteil. Nur sie ist in der Lage, ein historisches Bauwerk, ein Baudenkmal umfassend als historische Quelle zu erschließen und das so generierte Wissen verfügbar und damit für die Denkmalpflege nutzbar zu machen.

Während sich an den Fachämtern in der Vergangenheit vor allem die Haus- und Kirchenforschung zusammen mit der Dendrochronologie als Hilfswissenschaft hervorgetan hat und mit Bauforschung konnotiert wurde, erstreckt sich deren Aufgabenfeld inzwischen auf alle Arten von Bauwerken aus allen denkmalrelevanten Zeitschichten bis zur Jahrtausendwende – eine kolossale Erweiterung des Aufgabengebiets. Die auf universitärer Seite gleichermaßen gemachten Erfahrungen zeigen, dass auch den neuen Zeitschichten nur mit der bewährten bauforscherischen Vorgehensweise und Detailbeobachtung adäquat begegnet werden kann, während die angewandten, inzwischen fast ausschließlich digitalen Erfassungs- und Darstellungsmethoden durchaus an Umfang und Informationsdichte des jeweiligen Objekts orientiert werden. Neu ist auch die Schaffung virtueller Realitäten in der Bauforschung, wie sie beispielsweise im Forschungsprojekt MetaReal (Bauhaus-Uni Weimar) thematisiert werden, mit dem Ziel, eine Art begehbare Wikipedia zu schaffen. Die stark erweiterte Bandbreite der Aufgaben und des methodischen Zugangs wurden in der Sektion vor Ort an hochbedeutenden Denkmälern greifbar: Der Exkursionstag führte vormittags zur romanischen Stiftskirche in Cappenberg aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts und informierte über neue Ergebnisse der LWL-Bauforschung, nachmittags dann zum Forum von Arne Jacobsen und Otto Weitling in Castrop-Rauxel (um 1970), wo die Gelegenheit zum Austausch über die Anforderungen spätmoderner Baukomplexe an die Bauforschung wahrgenommen wurde.

Digitale Vermessungsmethoden ermöglichen die schnelle, präzise Erfassung und Dokumentation von Baukörpern und helfen bei der Bewältigung der neuen Aufgaben. Sie ersetzen jedoch nicht die bauforscherische Tätigkeit, die die Vermessung – als Teilleistung – zielgerichtet koordinieren und begleiten muss, um das Ergebnis überhaupt für die Denkmaltechniken (und die Wissenschaft sowie die interessierte Öffentlichkeit) erschließen zu können. Hier befindet sich die Bauforschung an einer wichtigen Schnittstelle der Interessen des jeweiligen Fachamts, der Öffentlichkeit und der Fähigkeiten derjenigen, die Vermessungsarbeiten und bauhistorische Untersuchungen durchführen. Es wurde deutlich, dass von der Bauforschung koordinierte oder selbst angewandte digitale Methoden in ihrer ganzen Vielfalt die Erfassung und Darstellung von historischen Bauten stützen, gar bei der Bewältigung der Folgen einer klimawandelbedingten Katastrophe wie 2021 im Ahrtal helfen können; dies war dort ein erheblicher, öffentlich wahrgenommener Nutzen.

Die fachamtliche Bauforschung garantiert die Qualität der Dokumentation von Baudenkmälern und des Erkenntnisgewinns, überdies hat sie qua behördlicher Kontinuität die dauerhafte Verfügbarkeit von beidem durch angemessene Archivierung bei guter Zugänglichkeit im Blick. Wie wichtig auch dieser letztgenannte Aspekt ist, hat sich in der Sektion deutlich gezeigt, wenn sich nämlich durch die methodisch aktuelle bauforscherische Auswertung vorhandener Dokumentation und vorhandenen Materials völlig neue Erkenntnisse ergeben. Auch können bauhistorische Informationen bei zukünftigen Bauprojekten, die Denkmäler betreffen, in das BIM eingespeist werden; hier startet derzeit die Erprobungsphase.

Die Kernkompetenz der Bauforschung wird auch in Zukunft die Wissensgenerierung zu Bauwerken bleiben und – im Dienst der Denkmäler! – bleiben müssen. Das Interesse gilt zunächst dem grundlegenden Wissen zum Bauwesen, zugleich aber auch der individuellen Denkmalkenntnis, die wiederum Grundlage für die Bewertung und die Entscheidungen über den Umgang mit einem historischen Bauwerk ist. Die Bauforschung berät alle am Umgang mit Denkmälern Beteiligten. Sie bringt die im aktuellen Diskurs virulent werdenden neuen Überlegungen und Fragestellungen an die Objekte im Alltag der Fachämter ein.

Das Leistungsvermögen der fachamtlichen Bauforschung reicht allerdings noch weiter: Was die Zukunft angeht, leistet sie auch einen wichtigen Anteil bei der Ausbildung des Nachwuchses für die Denkmalpflege unter Praxisbedingungen, beispielsweise im Rahmen eines Volontariats. Nur sie kann für ihren Bereich Spezialwissen vermitteln, wie es an den Denkmalämtern vorgehalten wird. Eine flächendeckende Etablierung der Bauforschung mit ausreichenden Ressourcen – personell wie technisch – ist auch aus diesem Grund mehr als erstrebenswert. Historische Bauforschung verfügt über Methodik und Potenzial, um in der aktuellen, aber auch der zukünftigen Denkmalpflege den Denkmälern zum Nutzen zu gereichen. Es ist für die Zukunft der Denkmalpflege ein gutes Signal, dass die Bauforschung in diesem Jahr erstmals als eigene Sektion bei einer VDL-Tagung vertreten war.

Anmerkungen

1 Im Tagungsraum lag das vollständig überarbeitete und aktualisierte Arbeitsblatt zur Historischen Bauforschung aus: Arbeitsblatt 15 der VDL, Historische Bauforschung in der Denkmalpflege. 2021. https://www.vdl-denkmalpflege.de/fileadmin/dateien/Arbeitsbl%C3%A4tter/Arbeitsblatt_AG_Nr._15_neu.pdf (abgerufen: 16.3.2023).

2 Der Tagungsort wäre als Gegenstand der Bauforschung nahezu ausschließlich für die Zeitspanne der 1950er-Jahre von Interesse. Denn beim „mittelalterlichen" Rathaus von Münster handelt es sich um einen Wiederaufbau des 1944 weitgehend zerstörten Bauwerks. In einem ersten Schritt waren mit Blick auf das 300-jährige Jubiläum des Westfälischen Friedens die im Krieg ausgelagerten hölzernen Bestandteile des Friedenssaales separat in einen Teilneubau in die Rathausruine eingebaut worden. Der eigentliche Wiederaufbau, finanziert durch eine Lotterie, begann erst im Juni 1951, zunächst mit dem Abriss der noch erhaltenen Teile. Wenige Elemente wurden in den Neubau integriert. In situ vorhanden sind gar nur ein Abschnitt der Nordwand und Teile der Rückmauer des Laubengangs. Dem Wiederaufbaukonzept folgend, wurde das äußere Erscheinungsbild der prächtigen gotischen Giebelfassade rekonstruiert, wobei man bei der Detailbildung gewisse interpretatorische Freiheiten zuließ. Im Inneren kam es zur völligen Neugestaltung in gediegener Formensprache der 1950er-Jahre. Fragen zur mittelalterlichen Baugenese sowie zu eingreifenden Veränderungen des 19. Jahrhunderts lassen sich also am heutigen Bestand des Rathauses nicht mehr klären.

3 Historische Bauforschung schafft Grundlagen, VDL-Ausstellung vom 10.–12.10.2016 auf der Messe „denkmal 2016" in Leipzig, Dokumentation unter: 2016_Historische_Bauforschung_schafft_Grundlagen.pdf (vdl-denkmalpflege.de) (abgerufen: 6.11.2023).

4 Mindestanforderungen für dendrochronologische Untersuchungen in der Historischen Bauforschung, Arbeitsblatt 28 der VDL, AG Historische Bauforschung, 2008; Empfehlungen zum Umgang mit digitalen Baudokumentationen für eine Langzeitarchivierung, Arbeitsblatt 30 der VDL, AG Historische Bauforschung, 2009; Anforderungen an die Dokumentation von Denkmalen vor Abbruch, Arbeitsblatt 40 der VDL, AG Historische Bauforschung, 2011; Qualitätsstandards für bauhistorische Untersuchungen im Kontext von Sanierungsmaßnahmen, Arbeitsblatt 43 der VDL, AG Historische Bauforschung, 2013; Bauhistorische und restauratorische Untersuchungen am Baudenkmal und deren Dokumentation, Arbeitsblatt 48 der VDL, AG Historische Bauforschung, 2018.

5 Vgl. Sektion 4 „Neue Wege? – Jüngere Bauschichten in der Denkmalpflege".

6 In diesem Zusammenhang ist auf die Tagung der Koldewey-Gesellschaft in Braunschweig im Mai 2018 hinzuweisen, die sich der Forschung an Nachkriegsbauten widmete. Im Tagungsband sind neun Beiträge dem Hauptthema „Wie forschen? – Chancen und Grenzen der Bauforschung an Gebäuden nach 1950" gewidmet; Dietmar Kurapkat / Katja Piesker (Hg.), Bericht der Koldewey-Gesellschaft 50. Dresden, Stuttgart 2021, S. 23–106.

Bildnachweis

1 LWL-DLWB/Carsten Neidig-Hensgens. | 2 LWL-DLBW/Thorsten Arendt. | 3 LWL-DLWB/Bernhard Flüge.

Digitale Methoden bei der Baudokumentation

Chancen und Risiken

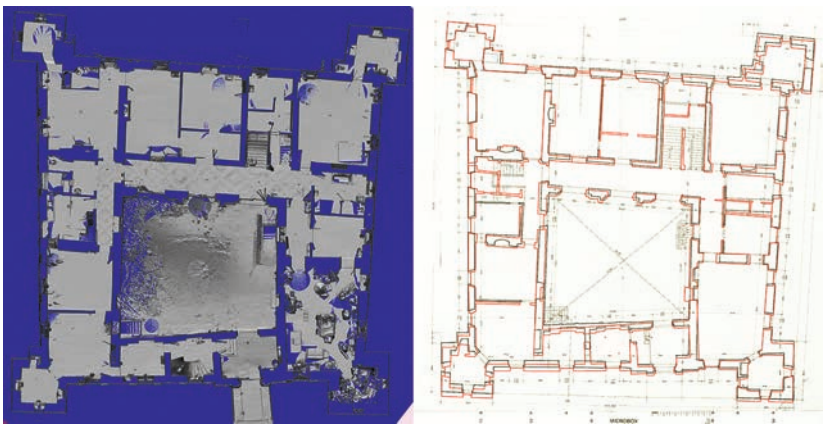
Kristin Dohmen

Seit je her bilden Baudokumentationen die Grundlage einer denkmalpflegerischen Maßnahme, angefangen von der bauvorbereitenden Untersuchung über die Planung bis hin zu den ausführenden Gewerken. Digitale Methoden bei der Baudokumentation ermöglichen immer präzisere Erfassungsmöglichkeiten, effizientere Arbeitsweisen sowie einen optimierten Workflow unter den Beteiligten. Die Bereitstellung eines breit gefächerten Wissenspools zu vermessungstechnischen und bauhistorischen Fragen nimmt eine zentrale Aufgabe in den Denkmalfachämtern ein.

Bauforschung in der Praxis der Denkmalpflege

Der Bauforschung kommt in diesem Prozess eine maßgebliche Rolle zu. Schon im Vorfeld einer Maßnahme liefert sie die genaue Kenntnis über das Vorhandene, einschließlich der im Laufe einer oft wechselhaften Baugeschichte vorgenommenen Veränderungen und aufgetretenen Schäden. Die Bestandsaufnahme und Untersuchung hinsichtlich Baualter, Material und Konstruktionsweisen, Veränderungen und Schäden präzisiert den Denkmalwert und weist auf Ressourcen und Risiken der überlieferten Substanz hin. Verformungsgerechte Bestandspläne, Baualters- und Materialkartierungen, Gutachten und Fotos verschaffen allen Beteiligten einen schnellen und präzisen Überblick. Naturwissenschaftliche Untersuchungen wie dendrochronologische Altersbestimmungen oder Mörtelanalysen führen zu zusätzlichen Informationen, gefügekundliche Analysen liefern konstruktionsgeschichtliche Grundlagen für die Tragwerksplanung. Die Einbindung der Bauforschungsergebnisse in die Dokumentation ist damit keineswegs abgeschlossen. Denn meist werden im Verlauf bereits begonnener Maßnahmen vielschichtige Bauwerksinformationen sichtbar: Unbekannte Zeitschichten kommen zum Vorschein, komplexe Baubefunde überlagern sich, alte Konstruktionen und auch neue Schadensbilder erfordern intensive Betrachtung. Die Denkmal-Baustelle präsentiert sich mit neuen Fragen, die oftmals auch neue Entscheidungen nach sich ziehen. Gerade im Baustellenbetrieb kommt daher der begleitenden Dokumentation und Untersuchung eine wichtige Rolle zu.

Die Bauforschung ist traditionell auf verschiedene Erfassungsmethoden und Medienarten angewiesen, und so ist auch die Nutzung digitaler Methoden bei der Baudokumentation längst in den Alltag eingeflossen. Seit den 1990er-Jahren hat der Wandel von analog zu digital eine Bandbreite an geodätischen, bildgebenden und digitalen Verfahren hervorgebracht. Heute gehören Tachymetrie, digitale Bildentzerrung, Fotogrammetrie, terrestrisches 3D-Laserscanning und das Structure from Motion (SfM) zu den gängigen Verfahren. Die Kombination untereinander wurde mit der Einführung von CAD-Systemen möglich und wird auch in Zukunft steigende Bedeutung erfahren. Je nach Objekt und Aufgabenstellung zielgerichtet eingesetzt und untereinander kombiniert, ergänzen sich die Vorteile der unterschiedlichen Verfahren bestmöglich. Da aber gerade jedes Objekt in Bezug zu der denkmalfachlichen Frage und Zielsetzung ein vielschichtiger Einzelfall ist, braucht es ein individuelles Konzeptes der Baudokumentation. Welche Endprodukte liefern die gewünschten Informationen nach Kosten- und Nutzenabwägung am effektivsten? Welche Methode ist für diesen Zweck (und unter den konkreten Objektbedingungen wie z. B. Gerüststellung) geeignet? Und wie wird mit den Ergebnissen weitergearbeitet? Angesichts der Bandbreite digitaler Dokumentationsverfahren, mit denen wiederum verschiedene Produkte erstellt werden können, nimmt die Beratung zu vermessungstechnischen und bauhistorischen Fragen eine zentrale Aufgabe in den Denkmalfachämtern ein.[1] Dazu einige Fallbeispiele:



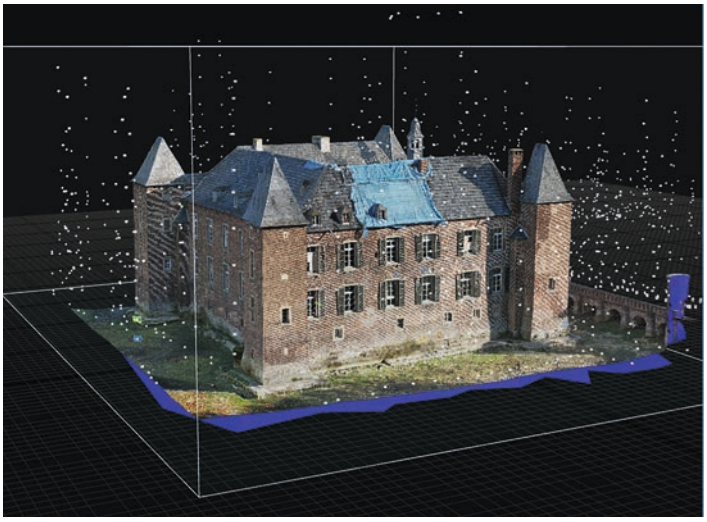
1 | Arnoldsweiler, Haus Rath, Grundrisse der Hauptburg. Links: 3D-Laserscan mit Spotansicht des Bodens, rechts: Projektion des mit Laserscanning erstellten Grundrisses (rot) auf die Bauaufnahme aus dem Jahr 1954. 2022.

Hybride Dokumentationsstrategien

Die aktuellen Maßnahmen an der ehemaligen Wasserburg Haus Rath in Arnoldsweiler (Kreis Düren) veranschaulichen Risiken und Chancen digitaler Baudokumentationen: Als Grundlage der Sanierungsplanung lagen die Grundrisse der Hauptburg vor, erstellt mit einem terrestrischen 3D-Laserscanning. Erst mit der Einbindung des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland konnte die Baudokumentation nach intensiver Nutzenabwägung angemessen bereichert werden. Im Planarchiv des Amtes wurde eine Bauaufnahme aus dem Jahr 1954 wiederentdeckt. Die hohe Präzision des händisch erstellten Bauaufmaßes beeindruckte in direkter Projektion zu dem Scan. (Abb. 1) Neben der Formtreue erfassten die Darstellungsinhalte nicht nur präzise die Denkmaleigenschaften: Die Bauaufnahme von 1954 inkludiert auch die das Trag- und Dachwerk abbildenden Gebäudeschnitte. Somit wurde die ältere (händische) Bauaufnahme, dank ihrer Maßketten vektorisiert und in CAD-Systeme gebracht, zum Standbein der Baudokumentation. Als optimales Ergänzungsmodul zur Erstellung der noch fehlenden Fassadenansichten fiel die Wahl auf das Verfahren SfM.[2] Mit Einsatz der Drohne wurde bei einer Flugzeit von drei Stunden sowie weiteren zwei Stunden „Rechenarbeit" im Büro ein fotobasiertes 3D-Modell der Hauptburg erstellt, das im Kontext der aktuellen Sanierungsplanung vielseitigen Nutzen findet: für die bauvorbereitende Untersuchung und Dokumentation, für die Befund- und Schadenserhebung sowie für die Maßnahmenfestlegung. (Abb. 2) Das Verfahren stellt eine automatisierte Mehrbildfotogrammetrie dar, bei der in den Fotos identische Pixel zu einer Punktwolke und einem Oberflächenmodell zusammengebracht werden. Für die maßstäbliche Darstellung kann die Skalierung mit der Kenntnis eines Objektmaßes in der Software bearbeitet werden (oder es können vor Ort Passpunkte eingemessen werden). Die Erstellung von texturierten 3D-Modellen nur mittels Fotos stellt in der Kombination Zeit, Kosten und Auswertungsmöglichkeiten eine hervorragende Erfassungstechnik dar. Ergebnisprodukte sind Orthofotos aller Fassaden in beliebigen Maßstäben, welche die Bauforschung für Befundkartierung nutzt, aber auch frei wählbare Schnittlinien, die als vektorbasierende Linien in CAD-Programmen weiterverwendet werden können. (Abb. 3)

Haus Rath zeigt die Bedeutung eines einzelfallbezogenen Dokumentationskonzeptes, das noch am Anfang der Sanierungsplanung steht und flexibel erweiterbar ist. Um die Angemessenheit entstehender Kosten zu wahren, sind immer auch die Archivbestände der Fachämter abzufragen und nach entsprechender Qualitätsprüfung einzubeziehen; mitunter halten sie hervorragende Baudokumentationen vor. Vektorisiert und gegebenenfalls (tachymetrisch oder manuell) aktualisiert lassen sich ehemals analog erstellte Grundrisse, Schnitte und Ansichten problemlos in das Dokumentationskonzept einbeziehen. Während die Bauaufnahme von 1954 noch ohne Probleme auszuwerten war, besteht diese Möglichkeit bei dem sehr viel jüngeren 3D-Laserscanning aktuell nicht mehr. Die Punktwolke mit ihrem gewaltigen Datenvolumen ist nur Bearbeiter:innen mit entsprechender Software zugänglich. Anders zeugt das 3D-SfM-Modell von seiner vielseitigen Nutzerfreundlichkeit: Das Modell kann als glb-Datei ohne eine entsprechende Software betrachtet werden.[3]

Die digitalisierte Welt verändert auch die Vermittlungsmöglichkeiten räumlicher Zusammenhänge. Die Sehgewohnheiten der Nutzer:innen können mittels SfM gut bedient werden. Somit finden neue Darstellungs- und Vermittlungsmethoden ihre Anwendung in der historischen Bauforschung. Das große Potenzial digitaler Techniken besteht gerade in der flexiblen Kombination, was besonders dem Konzept der Bauforschung in der Denkmalpflege sehr entgegenkommt.



2 | 3D-Modell der Hauptburg von Haus Rath (Arnoldsweiler) auf Grundlage des SfM-Verfahrens. 2022.



3 | Digitale Kartierung im Tablet, Befundaufnahme in einem mit SfM-generierten Orthofoto der Westfassade von Haus Rath. Foto 2022.

Digitale Techniken zur Schnellerfassung

So ist auch die Fortschreibung der Baudokumentation zu berücksichtigen, denn Untersuchungen sind oft erst parallel zum Bauablauf möglich – etwa wenn die Gerüste stehen oder Wandverkleidungen entfernt werden. Baubegleitende Dokumentationen stellen häufig eine Herausforderung dar, doch selbst in begrenzten Untersuchungen liegen enorme Potenziale für die Denkmalbewertung und Feinjustierung der Maßnahme. So ist im Alltag die Bereitschaft zu Pragmatismus und Flexibilität sowie auch eine gewisse Experimentierfreude als methodische Voraussetzung gefragt. Das traditionelle Handaufmaß und die Fotografie haben sich bei kurzen Untersuchungen als Archetypen der Dokumentation bewährt. Doch gerade baubegleitende Untersuchungen profitieren von digitalen Techniken: In einem Arbeitsprozess und einem Medium lässt sich direkt auf der Baustelle eine „Stoffsammlung" (bestehend aus Foto, Kartierung, Befundtext und Grundriss) generieren. Das digitale Arbeiten auf dem Tablet mit Zeichen- oder Kartierungs-App macht dies mit wenig Vorarbeit möglich. (Abb. 3) Sämtliche Informationen lassen sich so in einen erklärenden Zusammenhang bringen und noch direkt von der Baustelle aus versenden – ein porträtähnliches Merkblatt des Befundes aus dem Blickwinkel der Bauforscher:in. (Abb. 4)

Das Potenzial digitaler Dokumentationsmöglichkeiten zeigte sich bei der Flutkatastrophe im Juli 2021. „Amtshilfe" bei der Dokumentation zur Schadenserfassung ganzer Städte und Dörfer sowie einzelner Häuser waren tagtäglich gefragt. Das praktische Know-how des Sachgebiets Bauforschung/Vermessung der LVR-ADR in der langjährigen Anwendung des SfM-Verfahrens wurde zur Dokumentation der Kernstadt Bad Münstereifel (Kr. Euskirchen) effektiv genutzt. Eine unverzichtbare Rolle spielte dabei der Einsatz einer Drohne zur Aufnahme des Bildmaterials durch eine hochauflösende Digitalkamera. (Abb. 5) Erster Schritt war die Befliegung der Straßenzüge zur Erstellung von 3D-Modellen der Bebauung, wodurch Fassadenabwicklungen entlang des Flusses Erft berechnet werden konnten. Das Endprodukt war ein Orthofoto von jedem Objekt mit Lageplan zur Schadenserfassung. An nur einem Arbeitstag konnten auf diese Weise 348 Objekte dokumentiert werden. Die Bestandsaufnahme setzte sich im Inneren mit gefügekundlichen Untersuchungen der freigespülten Fachwerkkonstruktionen fort. Dieser außergewöhnliche Dokumentationseinsatz zeigt als Sonderfall eindrucksvoll das Potenzial digitaler 3D-Erfassungstechniken zur unmittelbaren Momentaufnahme und schnellen Erarbeitung verschiedenster Produkte.

Dieser Vorteil eröffnet der Bauforschung zudem die Chance, eine bereits begonnene Maßnahme differenzierter umzusetzen oder neu auszurichten. Bei der umfassenden Sanierung von Schloss Burg an der Wupper (Rheinisch-Bergischer Kreis) – einer mehrteiligen Höhenburg, die im 19. Jahrhundert unter Einbeziehung älterer Substanz wiederaufgebaut wurde – stand 2022 die Fassadensanierung von Palas und Burgtor im Fokus. Eine bauvorbereitende Untersuchung sollte die Existenz historischer Baubefunde abklären; zugleich war die Neuverfugung bereits mit Musterflächen zur Feinabstimmung vorbereitet. Die bauseits vorliegende Punktwolke eines 3D-Laserscans bildete die Referenz für Orthofotos der Fassaden als Kartierungsgrundlage für die Bauforschung. Die Kartierung erfolgte auf dem Tablet mit Zeichenfunktion. Durch das Touchdisplay sind beliebige Maßstäbe abrufbar, was speziell bei der Kartierung von kleinteiligen Mauerwerken ein großer Vorteil ist. Das nahtlose Arbeiten in verschiedenen Apps ermöglicht es, historische Fotos hinzuzuladen, um etwa Bauzustände zu vergleichen. Insbesondere der direkte Export und Versand als PDF-Datei noch von der Baustelle aus ist ein nicht zu unterschätzender Vorteil der digitalen Kommunikation und Arbeitsprozesse. Die



4 | Baubegleitende Untersuchung und Dokumentation, Befundblatt bestehend aus Foto, Kartierung, Befundtext und Grundriss, digital erstellt im Tablet auf der Denkmalbaustelle. 2020.

steingenaue Auswertung und Kartierung vom Baugerüst aus erbrachten differenzierte Aufschlüsse über den vorhandenen Baubestand, insbesondere hinsichtlich der Stein- und Mörtelverwendung, der Baunähte sowie anderer Bauspuren. (Abb. 6) Die Baualterskartierung konnte den Umfang mittelalterlicher, spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Substanz steingenau herausarbeiten und mit aussagekräftigen Archivquellen datieren. Dieser Informationsfluss hat zu einer Weichenstellung geführt: Der Neustart basiert auf einer Konservierung der historischen Mörtel und einer nur ganz partiellen Reparatur, geleitet von den Kenntnissen der Bauforschung.



5 | Bad Münstereifel, Dokumentation zur Schadenserfassung der Kernstadt. Befliegung der Straßenzüge mit der Drohne, Erstellung von 3D-Modellen der Straßenzüge (SfM) zur Ableitung von Orthofotos der Fassaden. Foto 2021.

Historische Bauforschung an modernen Denkmälern

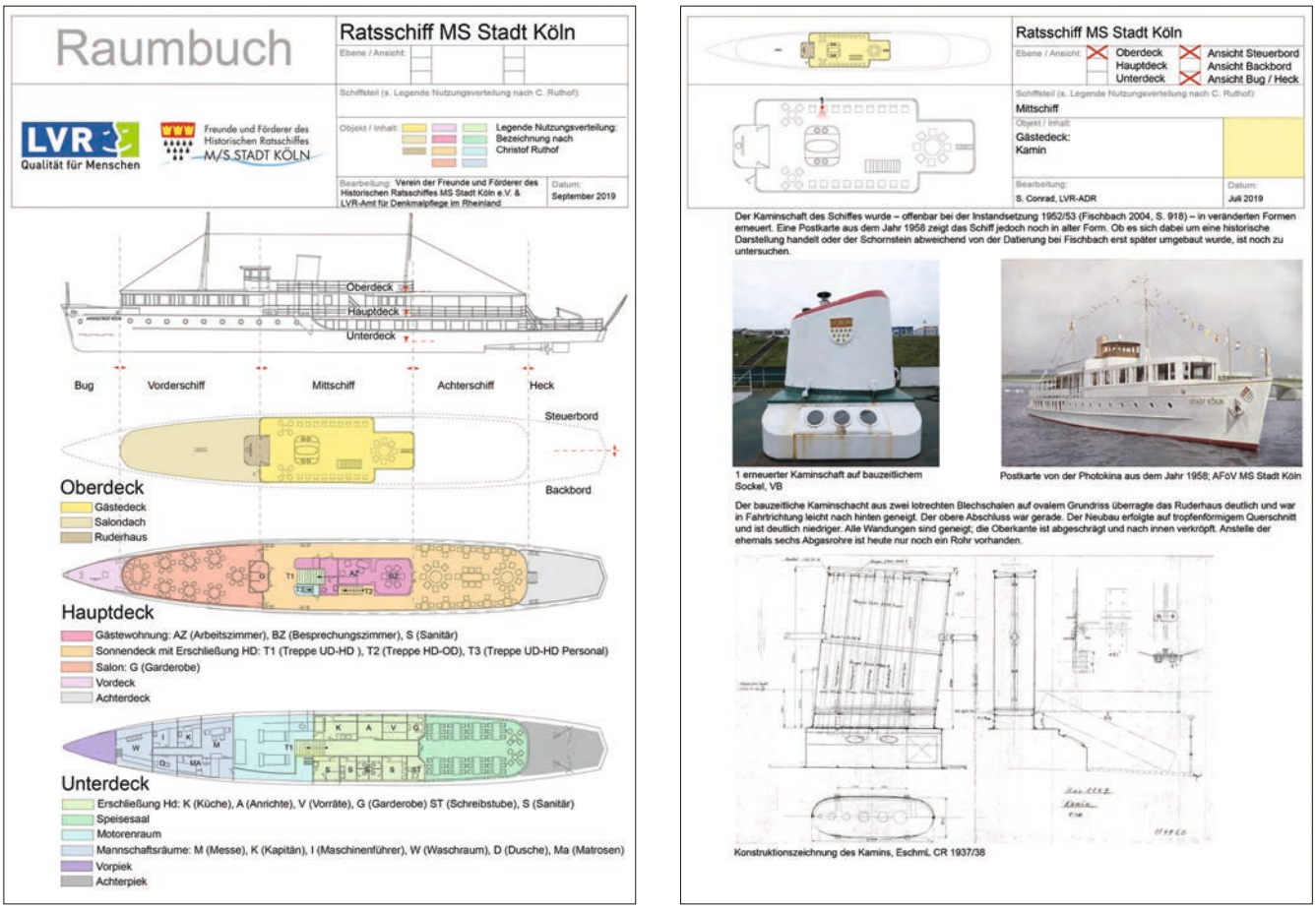
Zunehmend weitet sich der Fokus der historischen Bauforschung in die jüngere Zeit aus. Bauhistorische Untersuchungen erfolgen an Bauten der Moderne und Nachkriegsmoderne, die das ganze Objekt in den Blick nehmen, um seine Entstehungs-, Nutzungs- und Instandsetzungsgeschichte zu erforschen.[4] Die Objekte zeigen, dass die Anwendung der traditionellen Methoden und Instrumentarien der Bauaufnahme mittels Zeichnung und Fotografie, der Bauuntersuchung vor Ort und dem Abgleich mit vorhandenen Quellen auch beim Baubestand der Moderne zielführend ist. Zur Vorbereitung der Gesamtinstandsetzung des ehemaligen Ratsschiffs MS Stadt Köln wurde eine solche bauhistorische Untersuchung erarbeitet. Das Schiff war im Januar 1938 vom Rat der Stadt Köln bei der Werft Christof Ruthof in Mainz-Kastel in Auftrag gegeben worden. Als eines der wenigen Schiffe auf dem Rhein überstand es den Zweiten Weltkrieg. 1952 wurde es grundlegend instandgesetzt und bis 2008 als Gästeschiff genutzt. Danach führte unterlassener Bauunterhalt zu schweren Korrosions- und Feuchtigkeitsschäden. Der Verein „Freunde und Förderer des historischen Ratsschiffes MS Stadt Köln" bemüht sich seit 2012 um die dringend notwendige Gesamtsanierung des Schiffes.[5] Zunächst war die Klärung denkmalrelevanter Fragen wichtig: Welche Zeitschichten sind vorhanden, welchen kommt Denkmalwert zu und welche sind zu erhalten? Das Sachgebiet Bauforschung (LVR-ADR) entwarf eine objektspezifische Raumbuchstruktur. (Abb. 7) Unter der Federführung der Abteilungen Bau- und Kunstdenkmalpflege sowie der Restaurierung des LVR-ADR erarbeitete ein interdisziplinär besetztes Team aus Mitarbeitenden in Restaurierung, Architektur-, Kunst- und Technikgeschichte, Vereinsmitgliedern sowie dem beauftragten Schiffsbauingenieur eine bauhistorische Untersuchung, die nur im gemeinsamen Zusammenwirken von Schiffsbaukunde und Denkmalpflege derart vollständig erfolgen konnte.[6] Das Raumbuch war das Medium zur Verzahnung der Arbeitsprozesse. Das Beispiel verdeutlicht, dass die Umstellung des Dokumentationswesens auf digitale Techniken neue Möglichkeiten eröffnet, fachspezifische Daten im interdisziplinären Workflow zu erarbeiten, gemeinsam zu nutzen und gegenseitig verfügbar zu machen.

Dokumentation vor Abbruch

Eine Sonderform der bauhistorischen Untersuchung ist die Dokumentation eines Denkmals vor seinem Totalverlust durch Abbruch. Für das Casino der Bayer AG in Krefeld-Uerdingen – in den Jahren 1960/61 von der Architektengemeinschaft HPP als „Speisehaus" erbaut – war seitens der Stadt Krefeld als Untere Denkmalbehörde eine Erlaubnis für den Gesamtabbruch zu erteilen.[7] Als denkmalrechtliche Nebenbestimmung enthielt die Genehmi-

6 | Solingen, Schloss Burg. Bauvorbereitende Untersuchung der Palasfassade. Material-, Befund- und Bauphasenkartierung in Fassadenbildplan. 2019.





7 | Auszug aus der bauhistorischen Untersuchung der MS Stadt Köln. 2019.

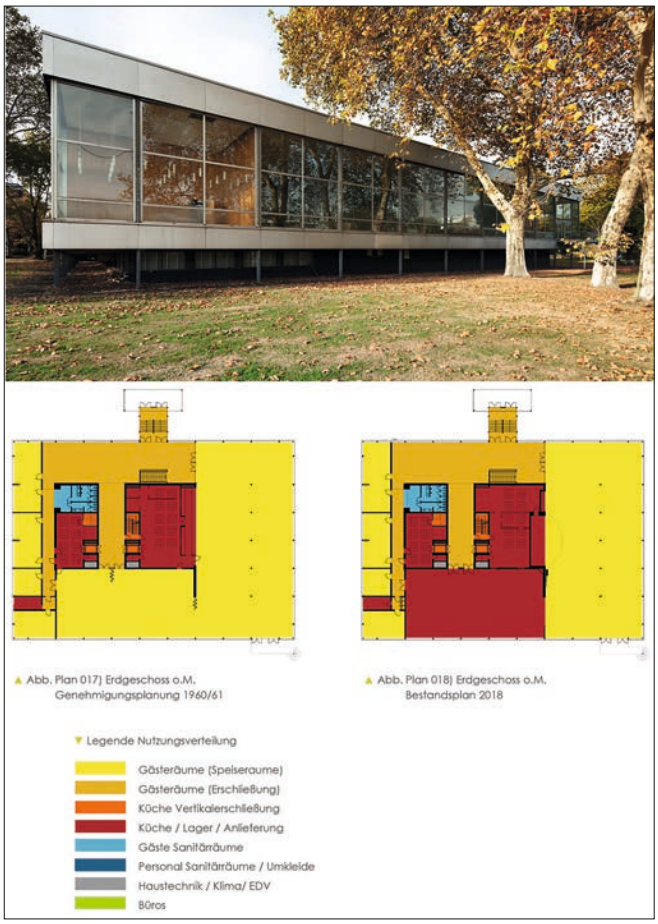
gung zum Abbruch die Bedingung zur vorherigen Dokumentation und Untersuchung gemäß dem Leitfaden des LVR-ADR.[8] Dieser beschreibt die fachlichen Anforderungen an die wissenschaftliche Untersuchung, an die zeichnerische und fotografische Dokumentation sowie an das Raumbuch. Es handelt sich um Grundelemente, die wie in einem Baukastensystem jeweils auf den individuellen Einzelfall abgestimmt werden können. Im Fall des Bayer-Casinos bildeten die bauzeitlichen Genehmigungspläne und Baubeschreibungen sowie Fotos aus dem Jahr 1960 die Grundlage der Dokumentation.

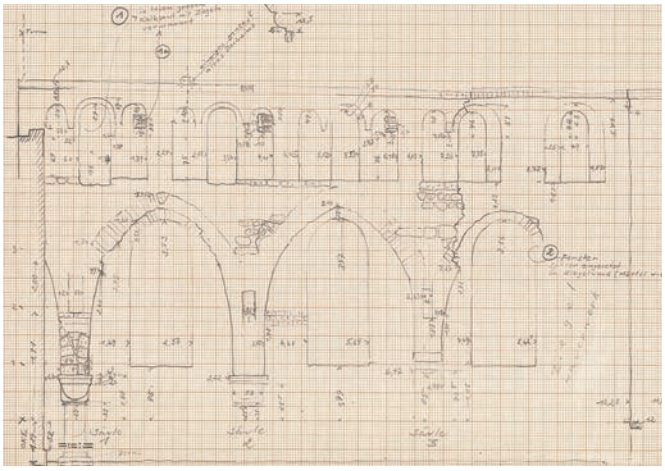
Die Genehmigungspläne von 1960 wurden vektorisiert und entsprechend dem letzten Bauzustand in CAD aktualisiert. Die Archivierung im LVR-ADR erfolgt (neben PDF und Ausdruck im Maßstab 1 : 50) auch im Originaldateiformat. Das bedeutet, die zeichnerische Dokumentation bleibt im Maßstab 1 : 1 digital verfügbar. Für das Raumbuch wurde objektspezifisch ein alphanumerisches Rastersystem konzipiert, welches der Zuordnung von Fotos und der jeweiligen Bauteilerfassung dient. Bauveränderungen in Form der veränderten Nutzungsverteilung sind gegenübergestellt und werden im Text beschrieben. (Abb. 8)
Die Untersuchung erfasst auch Materialien mit ihrem Schichtaufbau sowie aufgemessene Konstruktionsdetails. Bauzeitliche und aktuelle Fotos bilden Bestandteile der Sekundärquelle und werden als TIFF-Dateien in der LVR-ADR-Datenbank archiviert.

Das Fallbeispiel zeigt: Der Nutzen digitaler Baudokumentationen besteht auch in der Schaffung einer Sekundärquelle im digitalen Maßstab 1 : 1, die weiterhin befragbar bleibt, wenn die Primärquelle nicht mehr existiert. Im Falle des Totalverlusts durch Abbruch sind solche Dokumentationen im Rheinland zum Standard geworden, seit der Leitfaden im Jahr 2015 erschienen ist. Immer häufiger werden sie aber auch vor größeren Umbaumaßnahmen erstellt, unabhängig davon, aus welcher Epoche die Denkmäler stammen.

Quellenwert von Baudokumentationen

Das abschließende Fallbeispiel beleuchtet den Quellenwert von Baudokumentationen: Die Wiederentdeckung einer bauhistorischen Untersuchung führte bei der Pfarrkirche St. Gereon in Titz-Spiel (Kreis Düren) zu einer Neuausrichtung des Sicherungskonzeptes, das sich auf den Quellenwert detailreicher Befunderhebungen der Nachkriegsjahre stützt. (Abb. 9–11) Immer wieder neu auftretende Risse hatten im Jahr 2014 eine Überprüfung der Standsicherheit veranlasst und schließlich die Instabilität des romanischen Kirchenschiffs nachge-







wiesen. Die wenig bekannte Baugeschichte lieferte einige Indizien für mögliche Ursachen der Bauwerksbewegung: So waren im 17. Jahrhundert das Seitenschiff abgebrochen und das Kirchenschiff im Westen verkürzt worden. Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg hatten den Bau erneut geschwächt, gefolgt von Wiederherstellungsarbeiten in den 1950er-Jahren.

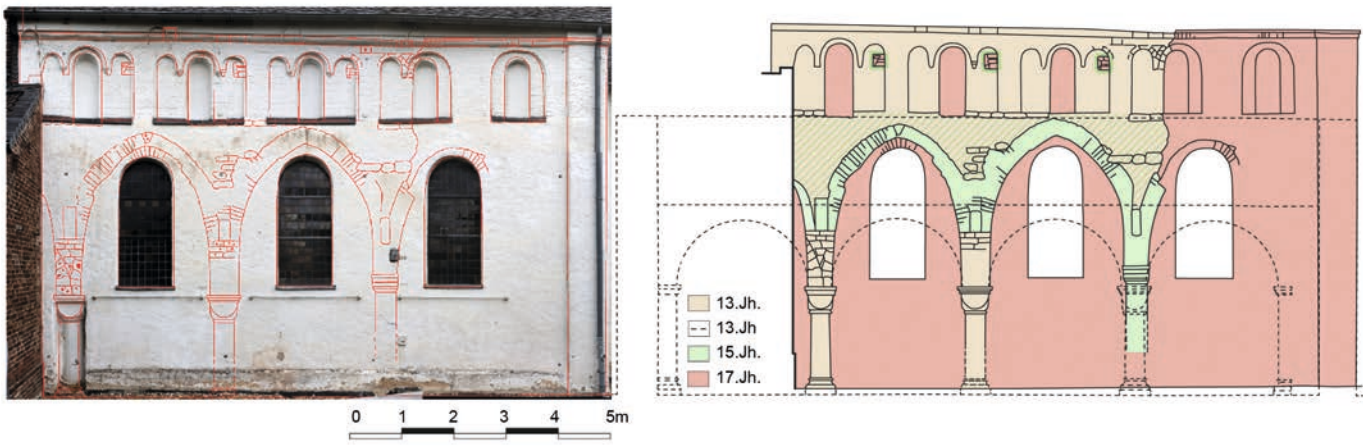
Mit Blick auf die aktuelle Maßnahme war die Voraussetzung einer unmittelbaren Untersuchung des Mauerwerks aufgrund der bestehenden Putze nicht gegeben. Kernbohrungen, Fundamentschürfen und Berechnungen der Dachlasten führten zu einem Sicherungskonzept, das den Einbau einer Stahlbaurahmenkonstruktion vorsah. Für die Feinplanung wurden noch vor Aufstellung des Baugerüstes Fassadenbildpläne der Langhauswände erstellt. Auch galt es, alle verfügbaren Quellen zur Baugeschichte mit Blick auf diese Maßnahme zusammenzutragen. Zuvor unbekannte Handaufmaße im Maßstab 1 : 50, fotografische Detailaufnahmen und ergänzende Baustellenberichte, die bei den Wiederherstellungsarbeiten im Juli 1958 angefertigt worden waren, ließen sich dank digitaler Methoden nutzbar machen.

Die Digitalisierung der Handaufmaße von 1958 im CAD-System ermöglichte exakte Referenzen zur aktuellen Vermessung und deren maßstäbliche Projektion in die neu erstellten Fassadenbildpläne. Damit lag ohne Substanzeingriffe ein „Röntgenbild" der unter Putz verborgenen Baubefunde vor. Zudem konnte der reiche Informationsgehalt der Baustellenfotos vom Juli 1958 umfassend nutzbar gemacht werden: Die aus verschiedenen Winkeln aufgenommenen Kleinbildfotos wurden über Passpunktreferenzen maßstäblich entzerrt und zu ganzheitlichen Bildplänen im Maßstab 1 : 50 montiert. Die so erstellten Mauerwerkspläne geben einen direkten Blick in die Baustelle vom Juli 1958. Sie informieren über die heterogenen Mauerwerke, ermöglichen ein Messen im Foto sowie die Nachvollziehbarkeit der ermittelten Baubefunde und Untersuchungsberichte. Der Informationsgehalt war in der Zusammenschau so reichhaltig, dass eine Neuauswertung in Baualtersplänen für die aktuelle Maßnahme bereitgestellt werden konnte. Aufgrund dieser Arbeitsergebnisse wurde ein neues Sicherungskonzept entwickelt, das von einer gezielten Vernadelung des Mauerwerks ausgeht. Das Bohrraster berücksichtigt dabei die sensiblen romanischen und gotischen Baubefunde und spart diese so weit wie möglich aus. Dass nachhaltige und wirtschaftliche Maßnahmen auf Bauforschung basieren, ist keine neue Erkenntnis. Die Bauforschung hält den Schlüssel zu einem nachhaltigen Verständnis des Denkmals in der Hand.

8 | Auszug aus der Dokumentation des Casinos der Bayer AG. 2018.

9 | Titz-Spiel, Pfarrkirche St. Gereon. Handaufmaß der Baubefunde auf der Südwand.

10 | Titz-Spiel, Pfarrkirche St. Gereon. Passpunktreferenzierung und Montage der entzerrten Fotos von 1958 zu einem Messbild. 2015.



11 | Titz-Spiel, Pfarrkirche St. Gereon. Maßstäbliche Projektion des digitalisierten Handaufmaßes in den 2015 erstellten Fassadenbildplan (links), Befund- und Baualterskartierung (rechts).

Fazit

Schon die wenigen Fallbeispiele zeigen das weite Spektrum von Aufgabenstellungen und das Potenzial digitaler Methoden bei der Baudokumentation. Angesichts ihrer Verfügbarkeit nimmt die Bereitstellung eines breit gefächerten Wissenspools zu vermessungstechnischen und bauhistorischen Fragen eine zentrale Aufgabe in den Denkmalfachämtern ein. Fachkompetenz und Spezialwissen werden in Zukunft umso dringender benötigt, präsentieren sich doch auf dem Markt in rasanter Taktung stets neue Module: 360-Grad-Fotos garantieren die komplette Rundumdokumentation, BIM wird immer bedeutender im Bauprozess, bewegte Punktwolkenbilder versprechen eine vermeintliche Komplettlösung. Noch stärker als bisher müssen Qualitätsstandards zur Bauforschung und Baudokumentation Orientierung bieten. Fragen zur Praxistauglichkeit, zur Qualitätssicherung, zur Archivierbarkeit sowie zu den Chancen und Risiken stets neuer Erfassungstechniken wollen mit Blick auf die jeweilige Maßnahme beantwortet werden. Und dies tagtäglich. Dies gelingt nur durch stabile personelle, aber auch technische und digitale Ausstattung in den Landesämtern.

Anmerkungen

1 Im Mai 2017 widmete sich das 24. Kölner Gespräch zu Architektur und Denkmalpflege dem Thema „Baudokumentation. Methoden – Chancen – Nutzen" anhand von methodischen Ansätzen und vielen konkreten Fallbeispielen. Die große Resonanz dieser praxisnahen Fortbildungsveranstaltung zeigt den hohen Bedarf an Information und fachbezogener Erläuterung. Andrea Pufke (Hg.), Baudokumentation: Methoden – Chancen – Nutzen. Dokumentation zum 24. Kölner Gespräch zu Architektur und Denkmalpflege in Köln, 15. Mai 2017. Mitteilungen aus dem LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Heft 30. Köln 2017. https://www.denkmalpflege.lvr.de/de/publikationen_2mitteilungen_1/mitteilungen.html (abgerufen: 10.8.2022).

2 Anna Graff / Hans Meyer, Structure from Motion in der Denkmalpflege. Erfahrung und Ausblick, in: Denkmalpflege im Rheinland 39, 2022, Heft 3, Themenheft: 60 Jahre Bauforschung im Rheinland, S. 29–33.

3 Das „glb"-Format (Binary GL Transmission Format) ist momentan das Format zur 3D-Webdarstellung. Es kann auf einem aktuellen Windowssystem geöffnet und somit jedem zugängig gemacht werden. Auch Smartphones können dieses Format verarbeiten.

4 Gundula Lang, Historische Bauforschung an modernen Denkmälern? Abteilungsübergreifende Erfahrungen, in: Denkmalpflege im Rheinland 39, 2022, Heft 3, Themenheft: 60 Jahre Bauforschung im Rheinland, S. 34–43.

5 Freunde und Förderer des Historischen Ratsschiffes MS Stadt Köln e. V. https://www.ratsschiff-koeln.de (abgerufen: 10.8.2022).

6 Für eine ausführliche Darstellung dieser Zusammenarbeit vgl. Gundula Lang, MS Stadt Köln auf Erhaltungskurs. Erforschung und Instandsetzung des historischen Ratsschiffes durch Ehrenamt und Denkmalamt, in: Stephanie Herold / Christian Raabe (Hg.), Erhaltung: Akteure – Interessen – Utopien. Jahrestagung 2019 des Arbeitskreises Theorie und Lehre der Denkmalpflege e. V., Holzminden 2020, S. 104–111. https://books.ub.uni-heidelberg.de/arthistoricum/catalog/book/694 (abgerufen: 9.5.2022).

7 Nach der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Münster sei der Bau zwar ein Denkmal und auch in die Denkmalliste einzutragen, seine Erhaltung aber wegen planungsrechtlicher Zusammenhänge unzumutbar. Vgl. OVG Münster, Urteil vom 14.5.2018, 10 A 1475/16.

8 Leitfaden zur Dokumentation von Baudenkmälern vor Abbruch/Veränderung gem. § 27 DSchG NRW. http://www.denkmalpflege.lvr.de/de/service/leitfaeden/leitfaeden_1.html (abgerufen: 10.8.2022).

Bildnachweis

1 Montage und Projektion: Mick van Renswouv/LVR-ADR. | 2 3D-Modell: Hans Meyer/LVR-ADR. | 3 Vanessa Lange/LVR-ADR. |4 Anne Lambert/LVR-ADR. | 5 Befliegung und Erstellung der Orthofotos: Hans Meyer/LVR-ADR. | 6 Untersuchung und Zeichnung: Kristin Dohmen/LVR-ADR. | 7 Baudokumentation: LVR-ADR | 8 Foto und Grundrisse: baumass GbR – Architekturvermessung & Baudokumentation, Erftstadt. | 9 Aufmaß: Hans Merian, 1958/LVR-ADR, Planarchiv. | 10 Hans Meyer/LVR-ADR. | 11 Kristin Dohmen/LVR-ADR.

Zielführende Konzeption von bauhistorischen Untersuchungen und Bauaufnahmen

Gestern, heute, morgen

Jutta Hundhausen

Grundlegend für die Konzeptionierung von bauhistorischen Untersuchungen ist in erster Linie die denkmalpflegerische Fragestellung. Für die Bauaufnahme, also die Vermessung, ergeben sich wiederum andere Herausforderungen in der Konzeption. Die hohe maßliche Präzision, die durch die Vielfalt neuer Mess- und Dokumentationsmethoden erreicht werden kann, ist nicht das allein entscheidende Kriterium einer guten Bauaufnahme, denn es zählen auch die inhaltliche Dichte der Pläne und die korrekte Darstellung historischer Konstruktionen.

Bauforschung und Bauaufnahme als Grundlage für den adäquaten Umgang mit dem Denkmal

Die Konzeptionierung von Bauforschung und Bauaufnahme ist heute vor dem Hintergrund der vielfältigen Dokumentationsmethoden auf der einen Seite und einem gestiegenen Kosten- und Zeitdruck auf der anderen Seite wichtiger denn je. Gleichzeitig ist es nicht mehr selbstverständlich, die Grundlagen der verformungsgerechten Bauaufnahme nach den „Empfehlungen für Baudokumentationen des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg“[1], umgangssprachlich nach deren Autor „Eckstein“ genannt, voraussetzen zu können. In der Praxis zeigt sich immer wieder, dass im Bereich der Vermessung die Kenntnis um Inhalte und Qualität der verschiedenen Genauigkeitsstufen nach „Eckstein“ nicht präsent ist. Stattdessen werden technische Raffinessen und hohe Messgenauigkeiten als Ersatz für inhaltliche Dichte ins Feld geführt. Dies liegt u. a. daran, dass die früher oft vorhandene Personalunion von Bauforschung und Vermessung durch die stark erweiterte technische Vielfalt im Vermessungswesen einer Arbeitsteilung gewichen ist. (Abb. 1)

Aber nicht allein die Bauaufnahme, sondern auch die Bauforschung muss vorab konzipiert und platziert werden. Das Vordenken des Projektes, das Herauskristallisieren der denkmalpflegerischen Fragestellung und die Abstimmung aller Belange sind unbedingt erforderlich, um ein qualitativ gutes Ergebnis zu erzielen. Denn Bauforschung dient nicht einem vom Objekt und der Baumaßnahme abgekoppelten Forschungsinteresse, sondern „deckt die gesetzlich geforderte Objektdokumentation ab, präzisiert den Denkmalwert und ist unverzichtbare Grundlage für ein wissenschaftlich fundiertes, denkmalgerechtes Planen und Handeln.“[2]

Bauforschung: Dokumentation, Analyse, Auswertung und Vermittlung

In der Bauforschung geht es nicht nur um Dokumentation, sondern in erster Linie darum, das Gebäude, seine Baugeschichte und sein Gefüge zu analysieren und zu verstehen. Genau diese Erkenntnis und Auswertung muss in den Planungs- und Bauprozess hinein kommuniziert werden. Es sind daher drei wesentliche Schritte der Bauforschung und ihrer Kommunikation entscheidend für einen erfolgreichen Projektverlauf:

1. Die bauvorbereitende Bauforschung, deren Ergebnisse als Grundlage denkmalrechtlicher Entscheidungen und Planungen die Basis bildet. Idealerweise kombiniert mit einer verformungsgerechten Bauaufnahme.
2. Die baubegleitende Bauforschung, die zum einen ergänzend dokumentiert, wenn neue Befunde freigelegt werden, und zum anderen zeitnah konkrete Fragen zum befundorientierten Umgang mit dem Befund beantwortet und
3. die abschließende Dokumentation mit auswertendem Bericht als Sekundärquelle zum Objekt (Langzeitarchivierung).

Für die Kommunikation in den Planungs- und Bauprozess stehen der Bauforschung verschiedene Mittel des Wissenstransfers zur Verfügung. Neben den klassischen Bauforschungsberichten kommt den Plankartierungen hier eine besondere Rolle zu. Zum einen dem farbig kartierten Baualtersplan und zum anderen dem Befundstellenplan. Für den baubegleitenden Prozess kommt eine weitere Form der Kommunikation hinzu: die Deutung und Vermittlung von Detailbefunden, die während des



1 | Verformungsgerechte Bauaufnahme mit hoher inhaltlicher Dichte und Darstellung der ansichtigen Ebenen, mit dem Tachymeter erstellt.

Bauprozesses zum Vorschein kommen und in „Baustellenplänen" kartiert und beschrieben oder auch in gutachterlichen Stellungnahmen mit Fotografien oder gegebenenfalls Skizzen erläutert werden. In der Regel erfordert dieser Schritt eine zeitnahe Dokumentation, Analyse und Vermittlung.

Nicht immer sind alle Schritte erforderlich. Welche konkreten Teile des Leistungsspektrums der Bauforschung beauftragt werden, richtet sich nach dem Objekt und der denkmalpflegerischen Fragestellung und kann dementsprechend von einer einfachen dendrochronologischen Datierung bis hin zu einer umfassenden Dokumentation und Analyse mit Archivrecherche und Bauaufnahme reichen. Eine Schematisierung des Leistungsumfangs ist weder möglich noch sinnvoll. So verschieden die Kulturdenkmale und die mit ihnen verbundenen Maßnahmen sind, so individuell sind auch die Leistungen der Bauforschung auf diese abzustimmen und zu konzeptionieren.

Bauaufnahme: Chancen und Risiken neuer Messmethoden

Während sich die Formulierung der denkmalpflegerischen Fragestellung an eine bauhistorische Untersuchung aus dem Objekt heraus ergibt, wirft die Konzeptionierung einer verformungsgerechten Bauaufnahme deutlich mehr Fragen auf. Die neuen bildgebenden und dreidimensionalen Messmethoden bieten einerseits eine hohe maßliche Genauigkeit und ein nicht unerhebliches Einsparpotenzial an Arbeitszeit und Kosten im Vergleich zu steingerechten Strichzeichnungen. Andererseits müssen Auftraggebenden und Nutzer:innen dieser Pläne bestimmte technische „Fallstricke" bewusst sein, um die Vermessung richtig zu konzipieren, bewerten und nutzen zu können. Hierfür sind Grundkenntnisse der verschiedenen Messmethoden und ihrer Chancen und Risiken erforderlich. Daher soll im Folgenden zumindest grob auf diese Aspekte eingegangen werden.

Der *Tachymeter* erfasst zwar dreidimensionale Koordinaten, aber es bleibt in der Regel bei der zweidimensionalen Strichzeichnung im Ergebnis. Es werden nur die vor Ort bewusst ausgewählten Punkte gemessen und deren Linienverbindungen dargestellt. Fotografische Informationen werden nicht erfasst.

Bei der *Fotogrammmetrie* ist – neben rein fotografischen Aspekten wie der Vermeidung von Unter- oder Aufsichten und der ausgewogenen, schattenfreien Belichtung – zu beachten, dass nur eine Hauptebene des Messbildes maßstabsgerecht dargestellt werden kann. Vor- und Rücksprünge sind zwar darstellbar, Maße können hier aber nicht abgeleitet werden. Durch die Kombination von Fotogrammetrie und Tachymetrie können mit Messbildern hinterlegte Ansichten und Schnitte erstellt werden.

Die Methode des *Structure from Motion (SfM)* und der *Laserscan* ermöglichen den Sprung in die dreidimensionale Erfassung, mit oder ohne fotografische Information. Aus der vor Ort erstellten Punktwolke werden im Nachgang am Bildschirm Grundrisse, Schnitte, Abwicklungen und Ansichten generiert. Als „digitaler Zwilling" bietet die Punktwolke, je nach Genauigkeit der Aufnahme, die Grundlage auch für später zu erstellende zusätzliche 2D-Pläne. Sie kann aber auch als 3D-Visualisierung für die Vermittlung dienen. Bei beiden Verfahren, dem Laserscan und dem SfM, wird das „Zwischenprodukt" Punktwolke zu Dreiecksnetzen vermascht (Mesh), um ein 3D-Modell zu generieren. Dieses kann entweder einfarbig schattiert oder auch mittels zusätzlich erstellter Fotografien fotorealistisch texturiert werden.

Bei dem Verfahren SfM bildet die Fotografie die Grundlage der Vermessung. Hunderte oder tausende Einzelaufnahmen werden von der Software anhand wiederkehrender Muster miteinander verknüpft und daraus eine Punktwolke generiert. Diese kann grau schattiert oder mit Bildern „gemappt", also überlagert, werden. Dies bedeutet, dass die Bilder nicht mehr als Originalaufnahme ausgegeben werden, sondern nach einer automatisierten Bearbeitung durch die Software verändert sind. Dabei können fehlerhafte Darstellungen wie verschwommene Kanten und Profilierungen entstehen. Fehlberechnungen glatter, monochromer oder spiegelnder Flächen, sogenannte Artefakte, sind verfahrensimmanent, da hier keine wiederkehrenden Muster von der Software erkannt werden können. Manche dieser Fehlberechnungen sind am Monitor auf den ersten Blick erkennbar, andere können ohne Abgleich mit dem Original nicht erkannt oder kaum von einem Schadensbild unterschieden werden. Es muss daher eine Kontrolle und Nachbearbeitung der Pläne am Objekt durch den Menschen erfolgen. Aber genau dies geschieht in den wenigsten Fällen. Auftraggebenden und Nutzer:innen dieser Pläne ist oft nicht bewusst, dass es sich um „veränderte" Bilder und





2–3 | Originalfoto und Ergebnis eines mit SfM berechneten Bildes aus dem 3D-Modell, das im Bereich monochromer Flächen Fehlberechnungen aufweist, die mit einem Schadensbild verwechselt werden könnten.



4 | Artefakt einer SfM-Berechnung auf monochromer Fläche.



5–6 | 3D-Oberfläche grauschattiert (links), fotorealistisch texturiert (rechts) am Beispiel der Porta Nigra in Trier.

nicht um Originalaufnahmen handelt. Für eine langfristige Archivierung sollten daher klassische Überblicksbilder sowie Aufnahmen von Details wie Profilen, Fenstern, Türen usw. zusätzlich gefordert werden. Um solche Fehler zu vermeiden, werden oft beide oder mehrere Messverfahren miteinander kombiniert. (Abb. 2–4)

Das Verfahren *Laserscanning* basiert auf der Vermessung von Einzelpunkten, die zusätzlich mit Fotografien überlagert werden können. Für die maßliche Genauigkeit des Endergebnisses sind verschiedene Aspekte entscheidend: die Dichte der Punktwolke, der Auftreffwinkel des Lasers, die Wahl und Anzahl der Standpunkte sowie deren korrekte Verknüpfung untereinander. Auch beim Laserscan müssen die Grenzen der Darstellung von Kanten und Profilen beachtet werden. Je nach Maßstab sollten diese mit anderen Methoden ergänzt werden. Zu den klassischen Fehlern in der Umzeichnung zählt die Reduzierung der 2D-Auswertung auf die reine Schnittebene. Die Ergänzung um ansichtige Ebenen, die zur verformungsgerechten Bauaufnahme gehört, stellt einen Mehraufwand im Laserscanning dar, der ohne konkrete Forderung meist nicht geliefert wird.

Zur Unterscheidung der neueren Messmethoden Laserscan und SfM von den etablierten Methoden des Handaufmaßes bzw. des tachymetrisch gestützten Aufmaßes sind zwei Punkte entscheidend. Zum einen ist dies die dreidimensionale Erfassung und zum anderen die zunehmende Distanz zum Objekt, denn die Auswertung der Messung erfolgt nicht mehr vor Ort, sondern am Bildschirm (indirekte Messmethode), während man beim Handaufmaß und auch beim tachymetrischen Aufmaß noch am Objekt selbst gemessen hat (direkte Messmethode).

Entscheidend für das Gelingen einer verformungsgerechten Bauaufnahme ist nicht allein das Potenzial der technischen Verfahren, sondern einerseits deren richtige Handhabung vor Ort und andererseits die manuelle Auswertung und Ergänzung dieser indirekten Messungen. Das Zwischenprodukt, die Punktwolke, stellt noch keine verformungsgerechte Bauaufnahme im klassischen Sinn dar, sondern ist „nur" ein technisch generiertes Abbild. Wenngleich heute ein großer Anteil der manuellen Auswertung am PC erfolgen kann, müssen immer noch eine Kontrolle und Ergänzung von Details, wie z. B. das Gefüge eines Dachwerkes, vor Ort erfolgen. Dies setzt die Kenntnis historischer Konstruktionen voraus, die durch die Aufspaltung der Arbeitsbereiche zwischen Bauforschung und Vermessung, die in den letzten Jahren durch die Expansion der technischen Möglichkeiten erfolgt ist, nicht mehr zwingend vorauszusetzen ist. Die Personalunion ist heute schon allein aus wirtschaftlichen Gründen kaum mehr möglich, denn die Kosten für Anschaffung und Bereithaltung von Hard- und Software sowie der zeitliche Aufwand an Einarbeitung und Handhabung erlauben es nicht, diese Techniken nur punktuell einzusetzen. Die Dokumentation in der Bauforschung geht damit verstärkt in die Hand der Vermessung über. Nur durch eine gezielte und punktuelle Teamarbeit von Bauforschung und Vermessung für die Erfassung der relevanten Details in der Auswertung kann diese Kluft überbrückt werden.

Wie also soll man eine Bauaufnahme heute konzipieren? Vieldiskutiert, aber bisher nicht gelöst, ist die Frage nach einer an die neuen indirekten Messmethoden angepassten Richtlinie für die Qualitätssicherung der verformungsgerechten Bauaufnahme. Die „Empfehlungen für Baudokumen-

tationen“ von Günter Eckstein bieten zwar weiterhin eine Basis, um die inhaltliche Dichte einer Bauaufnahme über die etablierten vier Genauigkeitsstufen zu definieren. Die maßliche Genauigkeit ist aber über diese nicht mehr festzulegen, da die genannten Vermessungsmethoden die dort geforderten Maßgenauigkeiten deutlich übertreffen. 2015 wurde in Österreich aus diesem Grund eine Norm für die Bestandsaufnahme denkmalgeschützter Objekte eingeführt, die sich explizit von der reinen Bauvermessung abhebt.[3] Ergänzend hat das österreichische Bundesdenkmalamt ausführliche „Richtlinien für bauhistorische Untersuchungen“ herausgegeben.[4] In Deutschland existiert weder eine Norm, noch – dem föderalen System geschuldet – eine bundeseinheitliche Richtlinie. Übergreifend, aber auch allgemeiner gehalten, bieten die Arbeitsblätter der AG Historische Bauforschung der VDL Anhaltspunkte. Für die Konzeptionierung von Bauaufnahmen heißt dies, dass die erforderliche Qualität der Pläne auf der Grundlage der Genauigkeitsstufen nach Eckstein individuell objekt- und maßnahmenabhängig definiert werden muss. Dabei sollten die Belange aller Projektbeteiligten erfasst werden, denn die Bauaufnahme wird nicht für die Bauforschung allein erstellt, sondern dient als Planungs- und Kommunikationsgrundlage für die gesamte Baumaßnahme. Aufbauend auf der detaillierten Bestandserfassung folgen Kartierungen zu Schäden, Maßnahmen und Planungen bis hin zur Mengenermittlung für die Abrechnung.

Ausblick: Digitale Kommunikation mit BIM

Die Kommunikation über digitale Pläne hat durch die Verknüpfung mit Datenbanken mittlerweile eine weitere Dimension erreicht. Im Bauwesen hat sich hierfür das sogenannte Building Information Modeling (BIM) etabliert. Dabei wird ein CAD-basiertes 3D-Modell erzeugt, das aus einzelnen Bauteilen besteht, denen alle für die Errichtung und den Betrieb des Gebäudes relevanten Informationen in einer Datenbank zugeordnet werden. Diese BIM-Modelle kommen aus der Neubauplanung und spielen bislang kaum eine Rolle in der Denkmalpflege. Aber mittlerweile gibt es erste Ansätze zu verformungsgerechter Modellierung etwa des Straubinger Rathauses. Die Modellierung muss im Bestand „rückwärts“ erfolgen, da nicht der Entwurf, sondern das Bauwerk selbst Ausgangspunkt ist. Dementsprechend sind sowohl die maßliche als auch die semantische Definition von Bauteilen und die Bestimmung ihrer Attribute eine Herausforderung, der sich auch die Denkmalpflege stellen muss, denn die exakte Ansprache und die Hinterlegung mit Informationen zu Konstruktionsaufbau, Baualter u. ä. kann nicht die Vermessung liefern. Hierfür sind bauhistorische Kenntnisse notwendig, die die Bauforschung bereitstellt. (Abb. 7, 8)

Betrachtet man die Entwicklung der Bauaufnahme, stehen wir heute also an einem Wendepunkt vom klassischen 2D-Aufmaß zur 3D-Erfassung, die über die reine Vermessung hinausgeht und mittels Datenbankverknüpfung ein umfassendes Tool für Dokumentation, Planung und Kommunikation bildet. Die Form der Kommunikation zwischen Denkmalpflege, Eigentümern und Planern wird sich bei Projekten, für die sich der hohe Aufwand eines datenbankgestützten Modells rechnet, grundsätzlich dahingehend verändern, dass der wesentliche Inhalt aus der Vielzahl an Schriftstücken, Gutachten und Stellungnahmen, die heute vorherrschend sind, direkt in die Datenbank und damit in das BIM-Modell einfließen wird. Angaben zur Baualterskartierung, zu einzelnen Befunden oder besonders sensiblen Bereichen können auf diese Weise direkt mit den Plänen verknüpft und in Echtzeit digital allen Beteiligten zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere während der Bauausführung, aber auch in der Nutzungsphase des Gebäudes wird dies einen erheblichen Mehrwert haben.



7 | BIM ermöglicht die Planung und Projektkommunikation über einen gemeinsamen Datensatz – das dreidimensionale mit Daten hinterlegte BIM-Modell.

Versuche der digitalen Zusammenarbeit über einfache Projekt-Clouds bis hin zu speziell für die Denkmalpflege erstellten Datenbanken werden seit geraumer Zeit unternommen, haben sich aber bisher nicht flächendeckend durchgesetzt. Zentrale Schwachpunkte sind meist neben den Kosten für die erforderliche Hard- und Software das Management der Rechte, die fehlende Kontrolle bzw. Nachvollziehbarkeit der Datenflüsse und die Frage der nachhaltigen Datensicherung. Gerade am Werkzeug BIM lässt sich aber aufzeigen, wie wir in Zukunft Erkenntnisse aus der Bauforschung auch digital in den Planungs- und Ausführungsprozess vermitteln können und müssen. Die klassische Dokumentation in Form eines Gutachtens ist aber dennoch erforderlich. Denn nicht nur der gegenwärtige Prozess ist für das Denkmal relevant, auch die langfristige Archivierung der bauhistorischen Erkenntnisse muss gewährleistet sein. Diese müssen als Auswertung im Sinne eines bauhistorischen Gutachtens und nicht nur in Form von Einzeldatensätzen einer Datenbank dauerhaft archiviert werden.

Fazit

Wir stehen heute nicht nur einer Vielzahl neuer Dokumentationsmethoden in der Bauforschung gegenüber, sondern sind und werden in Zukunft mit weiteren digitalen Kommunikationsmodellen konfrontiert sein. Beide Aspekte erfordern eine frühzeitige Abstimmung und Konzeptionierung der bauhistorischen Untersuchung und Bauaufnahme, um die Erkenntnisse der Bauforschung als Grundlage des denkmalpflegerischen Umgangs in den Planungs- und Bauprozess zu implementieren.

In der Praxis heißt dies, dass für jedes Objekt die Aufgabenstellung an die Bauforschung von der denkmalpflegerischen Fragestellung abgeleitet und die Anforderungen an den Umfang, die Maßgenauigkeit und die inhaltliche Dichte einer Bauaufnahme individuell bestimmt werden müssen. Eine Pauschalisierung wäre weder ausreichend noch zielführend. Auch der Ansatz, die Qualität rein über technische Parameter, wie Vorgaben zu technischen Daten von Scannern oder Kameras zu steuern, ist zum Scheitern verurteilt, da solche Werte schwierig zu fassen und zu vergleichen sind, einem ständigen Wandel unterliegen und zudem Vorgaben zu Produkten vergaberechtlich bedenklich sind. Auch lässt sich die inhaltliche Dichte der Pläne und die korrekte Darstellung des Gefüges über solche Parameter nicht fassen. Die Lösung kann daher nur lauten, einen auf das Objekt, die Maßnahme und die denkmalpflegerische Fragestellung abgestimmten Leistungskatalog für die bauhistorische Untersuchung und die Bauaufnahme individuell zu konzipieren. Denn nur wenn die Qualität des Endproduktes von Beginn an abgestimmt und festgelegt ist, kann sie im weiteren Verlauf gesichert werden.

Den Denkmalfachämtern fällt hierbei die federführende Rolle in der Aufgabenstellung und Zielführung zu, wobei die Bauforschungsabteilungen bei der Konzeption der bauhistorischen Untersuchungen und Bauaufnahmen beraten und somit zum Qualitätsmanagement beisteuern können. Zudem können neue Methoden der Dokumentation und auch der Kommunikation durch die Bauforschungsabteilungen getestet, direkt eingesetzt und bewertet werden, wenn diese fachlich und technisch zukunftsfähig ausgerüstet sind.

Nur mit einer abgestimmten Konzeptionierung von Bauforschung und Bauaufnahme kann es gelingen, die Qualitätsansprüche „von gestern ins Morgen" zu übertragen. Dies betrifft sowohl den digitalen Wissenstransfer während eines Projekts als auch die Bereitstellung eines Wissensspeichers für die Nachwelt. Diese Langzeitarchivierung der bauhistorischen Gutachten und Bauaufnahmen ist bei den Denkmalfachämtern richtig platziert, um späteren Generationen die Erkenntnisse der Bauforschung bereitzuhalten und auch heute im Austausch mit Wissenschaft und Öffentlichkeit zu stehen.

Anmerkungen

1 Günter Eckstein, Empfehlungen für Baudokumentationen. Bauaufnahme – Bauuntersuchung. Arbeitsheft 7. Landesdenkmalamt Baden-Württemberg. Stuttgart 1999.

2 Arbeitsblatt 15 der VDL, Historische Bauforschung in der Denkmalpflege. 2021. https://www.vdl-denkmalpflege.de/fileadmin/dateien/Arbeitsbl%C3%A4tter/Arbeitsblatt_AG_Nr._15_neu.pdf. (abgerufen: 9.9.2022).

3 Austrian Standards International (Hg.), ÖNORM A 6250-2:2015. Aufnahme und Dokumentation von Bauwerken und Außenanlagen. Teil 2: Bestands- und Bauaufnahme von denkmalgeschützten Objekten. Wien 2015.

4 Bundesdenkmalamt Österreich (Hg.), Richtlinien für bauhistorische Untersuchungen. Wien 2016.

Bildnachweis

1 Dr.-Ing. Heribert Feldhaus im Auftrag der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesdenkmalpflege. | 2–4 Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesdenkmalpflege, Fachdienst Bauforschung/Marco Heeg. | 5, 6 Messbildstelle Dresden/Andreas Bruschke. | 7 Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesdenkmalpflege, Fachdienst Bauforschung/Jutta Hundhausen.

Eine „vergessene“ Synagoge von 1633

Erkenntnisse und Neubewertung durch historische Bauforschung

Peter Barthold und Fred Kaspar

Im Folgenden soll aufgezeigt werden, mit welch unterschiedlichen Fragestellungen und Methoden sich die Autoren diesem Objekt näherten. Dabei konnten letztendlich Lücken in der geschichtlichen Überlieferung durch ein gut erhaltenes Gebäude als Sachquelle geschlossen werden.

Das Gebäude Bruchmauerstraße 37 in Detmold (Kr. Lippe)[1]

Das eher unscheinbare Bauwerk ist durch benachbarte Gebäude teilweise dicht eingebaut und wird zudem durch parkende Autos bedrängt. Seit mehreren Jahrzehnten weitgehend ungenutzt und nur noch als Abstellraum dienend, verfiel es langsam. 1988 wurde es in die Denkmalliste der Stadt Detmold eingetragen und hierbei auf Grundlage der bislang geringen Kenntnisse als vermutlich um 1700 errichtetes „Gartenhaus“ des Anwesens Krumme Straße 28 bezeichnet. (Abb. 1)

Erste Hinweise

In der Fachliteratur wurde schon 1991 und 1998 darauf hingewiesen, dass spätestens 1712 und bis 1742 die Gottesdienste der Detmolder Jüdinnen und Juden „in einigen Räumen“ auf diesem Grundstück Krumme Straße 28 stattgefunden hätten.[2] Allerdings ging niemand diesen Hinweisen nach oder diskutierte sie in Bezug auf das auf dem Rückgrundstück erhaltene Gebäude mit der Adresse Bruchmauerstraße 37.



1 | Detmold, Bruchmauerstraße 37. Die ehemalige Synagoge auf dem Hofgelände des Hauses Krumme Straße 28 wird seit ihrem Umbau 1836/37 (d) zum Wohnhaus von der rückwärtigen Bruchmauerstraße aus erschlossen. Foto 2012.

Bauuntersuchung und Dendrochronologie

Nach Vorlage eines Abbruchantrages für das „Gartenhaus“ ergab sich 2010 für die Denkmalpflege die Notwendigkeit, mehr über die baugeschichtliche und stadtgeschichtliche Bedeutung des erkennbar ungewöhnlichen Gebäudes zu erfahren, da nur mit detaillierten Kenntnissen der Abbruch möglicherweise abzuwenden war. Zunächst musste der Bau selbst baugeschichtlich untersucht werden, um Baualter, ursprüngliche Gestalt und Funktion des Gebäudes sowie wesentliche Phasen seines weiteren Wandels zu klären. Diese Arbeiten erfolgten im Laufe des Jahres 2010 weitgehend durch Fred Kaspar und Peter Barthold als Mitarbeiter der LWL-Denkmalpflege. Hierbei offenbarte sich nicht nur eine unerwartet komplexe Umbau- und Umnutzungsgeschichte, sondern es gelang, die Fällzeit einer großen Zahl der verbauten Hölzer durch eine dendrochronologische Untersuchung einheitlich auf den Winter 1632/33 zu bestimmen, sodass die Errichtung des Kerngerüstes mit großer Sicherheit im Jahr 1633 (d) erfolgt sein muss.

Archivalische Nachrichten zur Synagogennutzung

Das Gebäude erwies sich damit im Kernbestand nicht nur als wesentlich älter als bislang vermutet, sondern offenbarte auch eine ungewöhnliche Struktur, die sich nicht mit allgemeinen Kenntnissen der üblicherweise auf einer bürgerlichen Hausstätte vorhandenen Bauten erklären ließ. Damit stellte sich die Frage nach der ursprünglichen Nutzung des Gebäudes und der Besitzgeschichte des Grundstücks. Könnte das Gebäude tatsächlich durch die jüdische Religionsgemeinschaft Detmolds genutzt worden sein? Dies ließ sich nur durch vertiefte archivalische Forschungen aufklären. Dem Historiker Dr. Bernd-Wilhelm Linnemeier gelang durch Erschließung archivalischer Quellen der Nachweis, dass das Hintergebäude in den Jahren um 1720 zweifelsfrei als gottesdienstlicher Versammlungsraum der jüdischen Gläubigen in Detmold diente. Mit dieser Kenntnis wurde das ungewöhnliche Kerngerüst des Gebäudes erneut einer detaillierten Prüfung unterzogen, wobei wesentliche Befunde dokumentiert werden konnten, die für den bauzeitlichen Ausbau und damit eine ursprüngliche Nutzung des Gebäudes als Synagoge sprachen. In einem weiteren Forschungsstrang wurde durch Auswertung der im Stadtarchiv erhalten Lager-

bücher die Besitzgeschichte der Hausstätten des gesamten Baublocks rekonstruiert.[3]

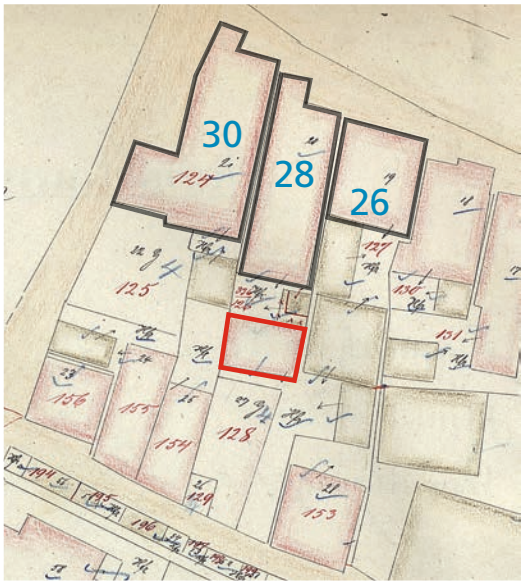
Das Ergebnis der verschiedenen Untersuchungen stellte bislang bestehende Thesen infrage. Im Folgenden werden der Quellenwert des Gebäudes und seine Geschichte detaillierter dargestellt, um auf dieser Grundlage seine Relevanz vor dem Hintergrund bislang bestehender Aussagen zur Geschichte der jüdischen Gemeinde von Detmold, ihrer Bedeutung in der Grafschaft Lippe, aber auch zur Stadt- und Siedlungsgeschichte von Detmold sowie zur Entwicklungsgeschichte des Synagogenbaus in Nordwestdeutschland zu klären. Wesentliches Ergebnis ist, dass mithilfe der baulichen/materiellen Quelle durch komplexe Auswertung der verschiedenen Argumentationsstränge gezeigt werden konnte, dass fehlende Nachweise der archivalischen Überlieferung nicht – wie bislang vorausgesetzt – Beleg sind, dass es auch keine Synagoge in Detmold gegeben haben kann. Bislang war These, dass die Stadt erst im späten 17. Jahrhundert ein jüdisches Bethaus erhalten hätte.

Zur Besitz- und Nutzungsgeschichte der Grundstücke

Das heute als selbstständiges Grundstück geführte Anwesen Bruchmauerstraße 37 ist das ehemalige Hintergelände der bürgerlichen Hausstätte Krumme Straße 28, das sich in einem nur etwa 9 m breiten Streifen bis zur Bruchmauerstraße erstreckt. Ebenso wie die benachbarten Hausstätten hatte die im 13. Jahrhundert entstandene Hausstätte lediglich die Breite der an der Krummen Straße stehenden giebelständigen Wohn- und Wirtschaftsgebäude, sodass das hinter dem Haus befindliche Gelände nur durch das Vorderhaus oder von der rückwärtigen Mauergasse her erschlossen werden konnte. Eine Teilung des Geländes in mehrere Besitzungen erfolgte erst im späteren 19. Jahrhundert, sodass beide Grundstücke bis zu dieser Zeit als bauliche Einheit und in der Nutzungsgeschichte gemeinsam betrachtet werden müssen. Mit dem Durchbruch der Freiligrathstraße und den dafür zu unterschiedlichen Zeiten erfolgten Abbrüchen der Häuser Krumme Straße 30 rechts, 30 und 28 sollte sich die Bebauungsstruktur in der Umgebung des Gebäudes in den Jahren nach 1900 einschneidend verändern: Das uns interessierende Gebäude Bruchmauerstraße 37 war zwar auch schon zuvor Hofbebauung, erhielt aber hierbei mit durchgängig dreigeschossigen Neubauten eine wesentlich höhere Umbauung. Jedenfalls ist es eher aus Zufall nicht diesen weitreichenden Plänen zum Opfer gefallen. Schließlich wurde 1972 auch noch das Haus Krumme Straße 26 abgebrochen und durch einen dreigeschossigen Neubau ersetzt. Die dort im Erdgeschoss untergebrachte Verkaufsfläche reicht bis in ein gleichzeitig errichtetes niedriges Hintergebäude in offener Betonkonstruktion und mit Flachdach, das seitdem auch die Ostfront von Bruchmauerstraße 37 verdeckt. Seitdem steht es isoliert auf dem Hofgelände zwischen einer im 20. Jahrhundert weitgehend erneuerten Bebauung. (Abb. 2, 3)

Die Hausstätte Krumme Straße 28

Nachdem damit der stadtbaugeschichtliche Zusammenhang beschrieben ist, kommen wir zum hier speziell interessierenden Grundstück zurück: Das Vordergebäude Krumme Straße 28 ist vor dem Abbruch nicht durch ältere Fotos dokumentiert, und war – wie in solchen baulichen Zusammenhängen üblich – mit einer auch 1723 beschriebenen Durchgangs- oder Durchfahrtsdiele ausgestattet. Auch die Besitzer des Anwesens konnten seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhundert zweifelsfrei identifi-



2 | Das Detmolder Urkataster von 1883 zeigt die Veränderungen des Baublocks (mit Hausnummern) bei Durchbruch der Freiligrathstraße (ehemalige Synagoge rot hinterlegt).



3 | Detmold, Bruchmauerstraße 37. Der westliche Giebel im Zustand nach dem Umbau von 1835/36 (d).

ziert werden: 1678 gehörte es Philipp Vollmar und 1736 Julius Hardewig Spangenberg. Weiterhin ist nachweisbar, dass Spangenberg der Schwiegersohn von Volmar war, also eine lange familiäre Besitzkontinuität bei der Hausstätte bestand.

Zur Geschichte der Jüdischen Gemeinde Detmold

Für die Zeit vor dem späteren 18. Jahrhundert ist die Geschichte der jüdischen Gemeinde in Detmold, wie auch andernorts, nur in wenigen Schlaglichtern bekannt: 1614 wurden alle Menschen jüdischen Glaubens aus der Grafschaft Lippe vertrieben, wobei einer der dies begründenden Vorwürfe die geheime Abhaltung von Gottesdiensten gewesen war. In den Jahrzehnten danach ließen sich offensichtlich schnell wieder einzelne jüdische Familien in Lippe nieder, wobei sich ihre Ansiedlung zunächst vor allem auf die Stadt Detmold beschränkt zu haben scheint. 1655 ist wieder ihr Geldverleih belegt und schon 1669 opponierten die Zünfte in Detmold gegen die vermehrte Tätigkeit jüdischer Kaufleute in der Stadt, was auf deren inzwischen wieder gesicherte wirtschaftliche Existenz hinweisen dürfte. Im folgenden Jahr, 1670, gestattete Graf Simon Henrich Angehörigen des Judentums in Detmold, Horn und Salzuflen die Abhaltung regelmäßiger Gottesdienste, doch hätten sie diese „heimblich und ohne jenige Ärgernüs"[4] abzuhalten.

Nach aktueller Kenntnislage ist davon auszugehen, dass die Detmolder Judenschaft spätestens seit 1670 ihrem schon bestehenden Versammlungsraum eine gewisse regionale zentrale Bedeutung zusprach.[5] Aus historischen Quellen ist zu erschließen, dass Theater-Aufführungen in Spangenbergs Haus an der Krummen Straße 28 stattfanden.[6] Als Ort ist hier nur die den größten Teil des Hauses einnehmende Diele denkbar. Die hier aufgestellten Kulissen oder Bänke haben offenbar den jüdischen Gläubigen den Weg zu ihrer Synagoge versperrt, die sich im hinteren Teil des Anwesens befunden haben muss.

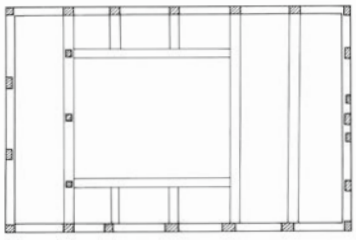
Bauliche Befunde belegen, dass das untersuchte Gebäude seit dem 17. Jahrhundert auf dem Grundstück hinter dem Haus Krumme Straße 28 steht und nur von dort erschlossen war. Die archivalischen Quellen lassen darüber hinaus darauf schließen, dass sich vor 1742 die Detmolder Synagoge auf dem Gelände des Hauses Krumme Straße 28 befand.

Was sagen die archivalischen Quellen zur Besitzgeschichte des Grundstücks?

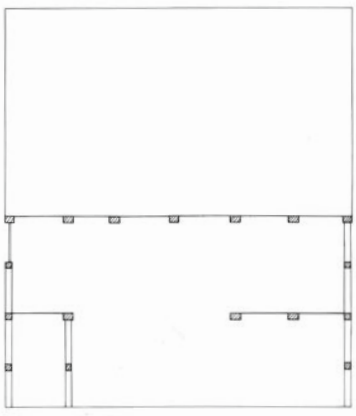
1678/99 steht auf dem Grundstück ein „Wohnhaus [...] sampt der Stallung und krünen Hoff".[7] Auch in dem 1736 erstellten Kataster hat man das Anwesen mit der gleichen Formulierung aufgenommen.[8] Wo sich der genannte Stall befand und wie groß dieser war, wird nicht deutlich. Der Begriff „Stall" dürfte sich allerdings nicht auf das erhaltene Hintergebäude beziehen, da sich eine solche Nutzung aufgrund seiner Baugestalt ausschließen lässt. Dieses rückwärtige Gebäude wird erstmals 1866 als schon bestehendes Hinterhaus genannt, als es an den Nachbarn verkauft wurde. Sollte es sich daher beim erhaltenen Gebäude um die ehemalige Synagoge handeln, stellt sich die Frage, warum wird das Gebäude Bruchmauerstraße 37 vor der Mitte des 19. Jahrhunderts in den Quellen nicht erwähnt? Eine naheliegende Begründung lässt sich aus der Geschichte des Gebäudes als ehemalige Synagoge ableiten: Im Jahre 1723 hatte die Judenschaft das Gebäude der Synagoge nachweislich nur angemietet, der Besitzer war der Stadtmusikant Spangenberg. Durch seine Frau war er Erbe des früheren Stadtmusikanten Vollmar. Da die Familie Vollmar schon spätestens 1678 als Besitzer der Hausstätte an der Krummen Straße nachweisbar ist, kann auch eine längere Kontinuität dieses ungewöhnlichen Mietvertrages vermutet werden. Die Gründe, warum die Judenschaft dieses Gebäude nur angemietet hatte, werden in den Quellen zwar nicht genannt, ergeben sich aber aus allgemeinen rechtlichen Grundlagen: So war es Jüdinnen und Juden bis in das 18. Jahrhundert in der Regel nicht gestattet, selbst Gebäude in Städten zu besitzen oder solche auf ihre Kosten zu errichten. Als allgemein übliche Umgehung dieser rechtlichen Bestimmungen wurde die Nutzung von Hausbesitz im Zuge eines sogenannten antichretischen Vertrages pfandweise übertragen, wobei die jüdischen „Käufer" dem christlichen Besitzer des Anwesens formell ein Darlehen in der Höhe der ausgehandelten Kaufsumme übertrugen und dieses dann durch die Nutzung verzinst wurde. Da es kaum vorstellbar ist, dass der christliche und zudem sicherlich nicht besonders vermögende Stadtmusiker auf seine Rechnung der Detmolder Judenschaft eine Synagoge errichtete und vermietete, dürfte auch in diesem Fall ein solche Pfandleihe Hintergrund eines langwährenden Mietvertrages gewesen sein, zumal die ungewöhnlich hohe Miete von 20 Reichstalern jährlich für den nicht großen Bau eher für eine Baukostenerstattung spricht.

Die Frauenempore im Bau von 1633

Aus den schon angesprochenen Quellen sind auch Hinweise auf die innere Gestalt des Gebäudes für die Zeit um 1723 zu erschließen. Hintergrund hierzu war wieder ein Streit, dieses Mal nicht um das Theater im Vorderhaus, sondern um die Sitzordnung der Frauen auf der wie üblich in der Synagoge vorhandenen Frauenempore: Auf der Empore war nur geringer Platz für die durch ein Gitter abgetrennten Sitze der Frauen („bey dem gegader").



4



5



6

4, 5 | Detmold, Bruchmauerstraße 37. Die Rekonstruktionsversuche verdeutlichen die ursprüngliche innere Struktur: Grundriss und Längsschnitt (jeweils mit Blick nach Süden) zeigen die in der Gebäudemitte unterbrochene Balkenlage des Zwischengeschosses, in dem im Westen (rechts) die Frauenempore untergebracht war.

6 | Detmold, Bruchmauerstraße 37. Ostgiebel.

Dort hatten bis 1723 zwei hintereinanderstehende Bänke, jeweils mit Platz für fünf oder sechs Frauen gestanden. Die hintere Bank scheint aufklappbare Sitze gehabt zu haben. Über die sich hier im Laufe der Zeit durch Gewohnheit verfestigte Sitzordnung war es 1721 zum Streit gekommen: Bislang hätten die älteren Frauen „in der ersten Riege", die jüngeren „in der zweiten Riege" gesessen. Im November 1723 ersetzte man die beiden Bänke durch von den Frauen selbst mitgebrachte „gewöhnliche Stühle". Als eine von ihnen sich hier allerdings einen größeren Lehnstuhl aufstellte, erwies sich der Platz als nicht ausreichend.

Wir können in dem Streitgrund sehr beengte Verhältnisse in diesem Gebäude erkennen, die dann 20 Jahre später zu seiner Aufgabe und 1742 zum Ankauf einer Scheune (von 1683) hinter dem Haus Exterstraße 8 und deren Umbau zur Synagoge geführt haben.

Analyse der Bausubstanz

Das alte Synagogengebäude wurde 1831/32 stark verändert und als Wohnhaus ausgebaut, doch haben sich alle wesentlichen Bauteile bis heute erhalten. Durch Analyse des Kerngerüstes und der heute in Zweitverwendung verbauten Hölzer lässt sich daher das ursprüngliche Gebäude in Gestalt und Raumstruktur erschließen. Das Gebäude wurde als Fachwerkbau über einer Grundfläche von 8,50 x 5,55 m errichtet. Das im Kern bis heute erhaltene, auf Grundlage der baugeschichtlichen Untersuchungen im Jahre 1633 (d) errichtete Gebäude weist in seiner baulichen Erscheinung nicht auf eine ursprüngliche Nutzung als Wohnhaus oder Lagergebäude hin, lässt sich aber als eine Synagoge erklären. (Abb. 4–6)

Sicher nachweisbar ist, dass es in drei der vier Umfassungswände im Erdgeschoss keine Türöffnungen gegeben haben kann. Eine Erschließung des Inneren kann nur über die Nordwand (also vom Hofplatz hinter dem Vorderhaus an der Krummen Straße 28) erfolgt sein, wo sich sogar mehrere Zugangsöffnungen nachweisen lassen. Die südliche Längswand zur Bruchmauerstraße hingegen war über alle fünf Gefache als durchgehende Fensterfront ohne Zugang gestaltet (erkennbar an der hier schon bauzeitlich tiefer gesetzten Riegelkette).

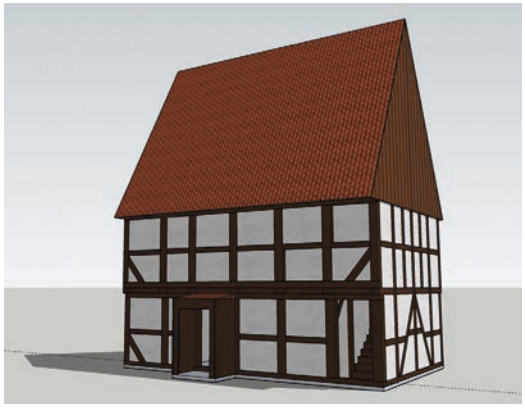
Das Innere des Gebäudes hatte offensichtlich keine unterteilenden Wände. Nur im Erdgeschoss bestand eine Trennwand im ersten Innengebinde von Osten, die einen mit 1,20 m doch sehr schmalen Raum abtrennte. Diese zeigt allerdings nicht eine dem wenig entfernten Ostgiebel entsprechende Ständerstellung, sondern entsprach der Ständerstellung des Westgiebels. Nachweisbar ist zudem, dass es nur in den beiden westlichen Gefachen des Innenraumes schon bauzeitlich eine Zwischendecke gab, deren tragende Konstruktion sich bis heute in der Geschossdecke des Gebäudes erhalten hat.

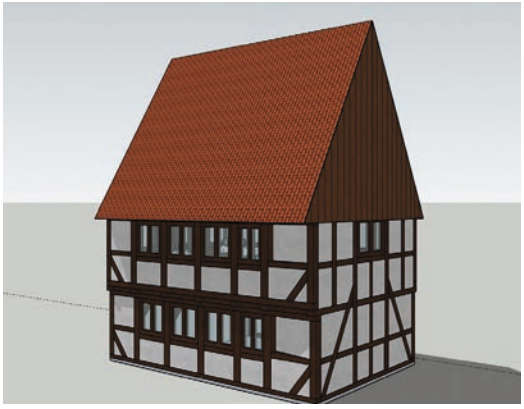
Der Kern des Fachwerkbaus zeigt damit verschiedene, eher ungewöhnliche Befunde: Eine nur teilweise vorhandene Zwischendecke, westlich ein durchgehendes Fensterband und einen Zugang nur vom östlichen Hof, allerdings nur über kleinere Türen.

Deutung des Gebäudes als Synagoge

Nach den beschriebenen Baubefunden kann weder davon ausgegangen werden, dass es sich um ein Wohngebäude gehandelt hat, denn hierzu notwendige Feuerstellen oder innere raumtrennende Strukturen konnten nicht festgestellt werden. Es dürfte sich auch nicht um ein Wirtschaftsgebäude eines bürgerlichen Anwesens gehandelt haben, da er nur eine kleinformatige Erschließung in der Nordwand, aber keinen Ausgang in den südlich anschließenden Garten bzw. Hofraum aufwies.

Hinweise auf die Nutzung des großen Erdgeschossraumes mit einer Grundfläche von 6,75 x 5,1 m (etwa 34,5 m²) – ohne die schmale bauzeitliche östliche Abtrennung – lassen sich aus Baubefunden nicht unmittelbar ableiten. Aber vor dem Hintergrund, dass für das frühe 18. Jahrhundert die Nutzung des Gebäudes als Synagoge zu erschließen ist, sprechen diese Befunde dafür, dass das Gebäude als Synagoge errichtet wurde.





7, 8 | Detmold, Bruchmauerstraße 37. Die 3D-Rekonstruktionen mit Ansichten von Nordwesten (links) und Südosten (rechts) geben den aktuellen Wissensstand zur Erschließung und Durchfensterung der Synagoge wieder.

Dies lässt sich aus Baubefunden bestätigen: Vorausgesetzt, die Bauherren haben sich an die geltenden religiösen Vorschriften gehalten, die im Talmud für die Gestaltung einer Synagoge festgelegt sind, müssen sich wesentliche Teile dieser Vorgaben in dem Gebäude wiederfinden. Zu den Bestimmungen gehört:

- Der Betsaal soll eine Ausrichtung der Einrichtung nach Osten aufweisen.
- In den Betsaal muss aus Richtung Jerusalem (d. h. von Osten) Tageslicht einfallen.
- In der Mitte der Ostwand muss ein Thoraschrein zur Aufbewahrung der Thorarollen vorhanden sein.
- Vor dem Thoraschrein muss ein erhöhter Platz (Bima) mit dem sogenannten Vorlesepult bestehen. Dieser wurde oft von einem Gitter umgeben und bildete den Mittelpunkt des Betraumes.
- Für die Frauen muss ein eigener, abgetrennter Bereich vorhanden sein, den man in der Neuzeit in der Regel als Empore gestaltete.
- Zwischen dem Eingang und dem Betraum muss sich ein Vorraum befinden.
- Das Gebäude soll höher als (jüdische) Wohngebäude der Umgebung sein. Dies kann auch durch Ausbildung eines hohen Daches erreicht werden.

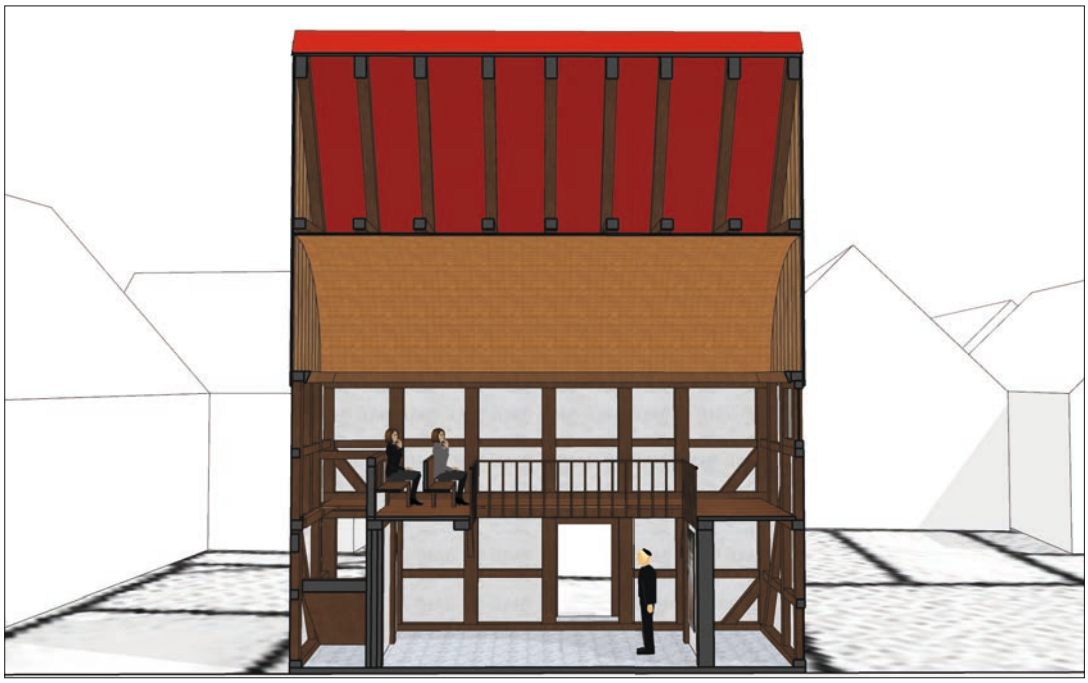
Diese Vorgaben spiegeln sich tatsächlich weitgehend in dem Gebäude: Es hat die richtige Ausrichtung an den Himmelsrichtungen, wobei sich nur eine leichte Abweichung von der Ost-West-Achse aus Zwängen des vorgegebenen Zuschnitts des Grundstücks ergibt. Die in dem Gebäude nachweisbare, nur ein Gefach (hier etwa im Lichten 1,20 m) breite Abtrennung eines östlichen Bereiches lässt sich für eine Wohnhaus- oder Stallnutzung nicht erklären, findet aber als Unterbringung des hier notwendigen Thoraschreines eine sinnvolle Deutung. Der östliche Giebel des Gebäudes weist eine erkennbar bewusst abweichend verzimmerte Ständerstellung und zudem Befunde für eine mittlere Fensteröffnung im oberen Bereich auf. Diese Öffnung sollte offensichtlich die Belichtung des Inneren von Osten ermöglichen, wobei das sich das Fenster auf dem zu rekonstruierenden Galeriebereich oberhalb des Thoraschrankes befunden haben dürfte. (Abb. 9, 10)

Die Mitte des Gebäudes war nach den Baubefunden konstruktiv ohne Zwischendecke. Ferner ist zu erschließen, dass diese zentrale Öffnung nicht die Gesamtbreite des Gebäudes umfasst haben kann, sondern seitlich von schmalen Galerien begleitet wurde.

Der Zugang zum Innenraum befand sich offenbar in der Mitte der Nordwand. Weitere Befunde an der Nordwand deuten darauf hin, dass im Anschluss an diesen Eingang zur Bauzeit ein Vorbau bestand, der als notwendiger Vorraum des Betsaales zu erklären ist. Eine weitere Tür bestand offenbar am westlichen Ende der Nordwand. Sie ist als Zugang zu einer inneren Treppe zur Frauenempore zu interpretieren. Dass Gebäude wies in seiner ursprünglichen Gestalt ein sehr hohes Satteldach auf (der First war etwa 2,25 m höher als heute), wobei es mit einer zu rekonstruierenden Höhe von etwa 10,80 m in der Umgebung wesentlich auffälliger war als im jetzigen Zustand mit seinem recht flach geneigten Vollwalmdach. (Abb. 7–11)

Aus dem ursprünglichen Konstruktionssystem des Gebäudes ist offensichtlich kein einziger Dachbalken erhalten, hingegen aber die Sparren, die nur eine Kehlbalkenlage aufwiesen. Aus diesem merkwürdigen Befund kann vermutet werden, dass sich über dem Betsaal keine durchgehende Balkenlage, sondern eine in das Dach hineinreichende offene Tonnendecke befand.

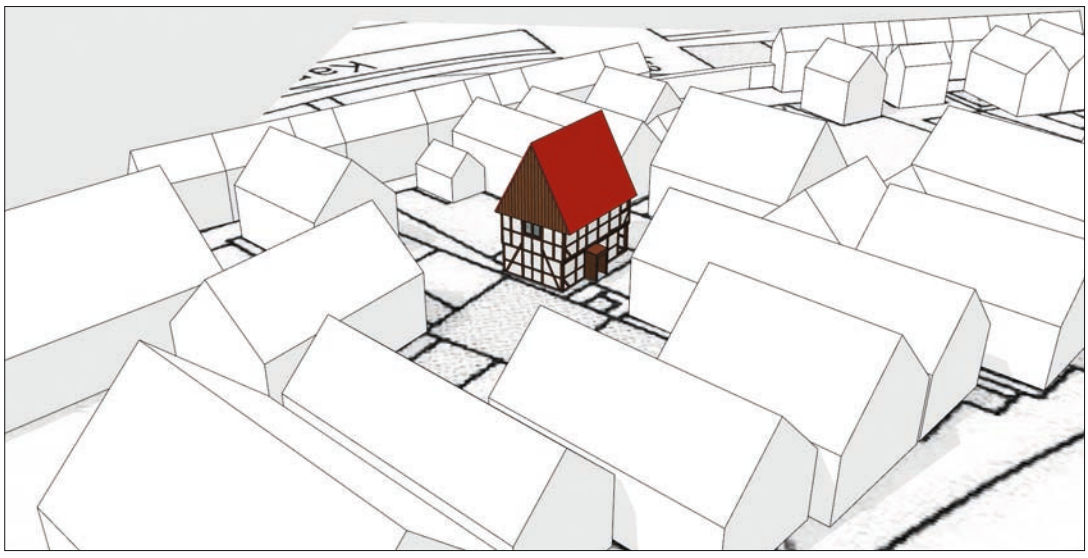
Für die Rekonstruktion des bauzeitlichen Zustandes ist also der Befund entscheidend, dass in dem drei Gefache umfassenden mittleren Bereich ein hoher, bis unter das Dach reichender Luftraum bestanden hat. Er hatte eine lichte Höhe von mindestens 5 m. Aus den verschiedenen hier angesprochenen Befunden lässt sich damit mit ziemlicher Sicherheit folgende Raumstruktur des Gebäudes rekonstruieren: Im Inneren gab es nur einen Saal, der im Erdgeschoss bis auf einen schmalen östlichen Streifen die gesamte Grundfläche des Gebäudes



9 | Detmold, Bruchmauerstraße 37. Die Rekonstruktionen des Längsschnitts nach Norden (rechts) und des Querschnitts nach Osten (Abb. 10) zeigen mit der Frauenempore, den Galerien, der Holztonne und dem vermuteten Standort des Thoraschreins wesentliche Bestandteile der Synagogennutzung.



10 | Detmold, Bruchmauerstraße 37. Rekonstruktion des Querschnitts nach Osten.



11 | Detmold, Bruchmauerstraße 37. Projektion der rekonstruierten Synagoge in eine zeitgleiche Umgebungsbebauung auf Grundlage des Urkatatsters.

umfasste. Dieser ist sicherlich Betraum der Synagoge gewesen. Westlich war in ihn eine zwei Gefache breite Frauenempore integriert, während der Raum östlich vor einer in der Ausgestaltung nicht bekannten Abtrennung begrenzt wurde, die wohl zur Unterbringung des Thoraschreins diente. Die Frauenempore dürfte wohl mit einer inneren Treppe entlang der Westwand unter der Empore erschlossen gewesen sein und hätte bei einer Breite von etwa 5,10 m und einer Tiefe von 2,25 m trotz des zu rekonstruierenden Treppenloches noch ausreichend Fläche, für die in den Quellen belegte beengte Situation der Sitze: Auf dieser zum Luftraum über dem mittleren Teil des Betsaals mit einem Gitter verschlossen Empore standen bis 1723 zwei Bänke mit jeweils wohl sechs Sitzen. (Abb. 9) In der Mitte des hohen, allerdings recht beschränkten Mittelteils des Betraumes ist der Standort der Bima zu rekonstruieren. Über dem Betraum dürfte sich ein hölzernes Tonnengewölbe bis in das Dach erhoben haben.

Fazit

Durch baugeschichtliche Untersuchungen, dendrochronologische Datierung und Auswertung von Archivquellen konnten Entstehung und Veränderungsgeschichte des ungewöhnlichen Gebäudes in den wesentlichen Zügen erklärt, rekonstruiert und nachgezeichnet werden. Bemerkenswert ist nicht nur das Gebäude selbst, sondern dass die Synagoge 1633 (d) und damit zu einem Zeitpunkt errichtet worden ist, zu dem sich nach ihrer Vertreibung aus der Grafschaft Lippe im Jahre 1617 offensichtlich schon wieder so viele Menschen jüdischen Glaubens in der Stadt Detmold niedergelassen hatten, dass Bedarf für eine Synagoge bestand. Das Gebäude stammt aus den letzten Jahren des Friedens, bevor auch in Detmold die Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges deutlich werden sollten.

Vor dem erschlossenen historischen Hintergrund ist das Gebäude heute das zentrale Zeugnis der jüdischen Bevölkerung in Detmold für die Zeit vor der Mitte des 18. Jahrhunderts und steht damit für einen wesentlichen Aspekt der Stadtgeschichte. Jüdinnen und Juden hatten sich im 17. Jahrhundert insbesondere im südwestlichen Bereich der Stadt zwischen der Bruchmauerstraße und der hinteren Krummen Straße niedergelassen, denn die Ansiedlung an den Hauptstraßen (Lange Straße und Markt) sollte ihnen noch lange Zeit untersagt bleiben. In der unmittelbaren Nachbarschaft ihrer Wohnungen ließen sie auch ihr Bethaus errichten, denn am Sabbat sollten jüdische Gläubige strenge Ruhe halten und daher auch nur wenig (in der Öffentlichkeit) laufen. Die Nähe der Synagoge zu ihren Wohnungen war also schon aus Gründen der Religionsausübung gewünscht. Für die Zeit ab 1760 konnte auch für die nördlich anschließende Hausstätte Krumme Straße 30 eine lange andauernde Nutzung durch jüdische Familien nachgewiesen werden, wobei in deren Hinterhaus zeitweilig auch ein privater Betraum bestand; unter diesem wurde 2006 auch eine Mikwe freigelegt.

Die Lage des Bauwerks auf dem Hinterhof eines Wohnhauses ist charakteristisch und insbesondere damit zu erklären, dass der religiösen Minderheit die Abhaltung jüdischer Gottesdienste nur im Verborgenen gestattet war. Vergleichbare Bauten einer Hofsynagoge dieser frühen Zeitstellung haben sich nach aktuellem Forschungsstand in den Städten und Orten Westfalen-Lippes und den anschließenden Bundesländern Niedersachsen und Hessen selbst in Bauresten nirgends erhalten und sind auch nicht durch ältere Abbildungen oder Pläne bzw. Beschreibungen überliefert. Daher erweist sich das nun wiedererkannte Gebäude in Detmold nicht nur als Zeugnis der jüdischen Geschichte in Detmold und Lippe, sondern als einzigartiges historisches Zeugnis und für die Geschichte dieses Bautyps vor dem späteren 18. Jahrhundert in ganz Nordwestdeutschland.

Anmerkungen

1 Dieser Aufsatz gibt den Tagungsvortrag stark gekürzt wieder. Die umfangreichste Veröffentlichung zum Thema stellt dar: Fred Kaspar / Peter Barthold, Die „vergessene“ Synagoge von 1633. Das Gebäude Bruchmauerstraße 37 in Detmold (Kr. Lippe), in: Zeitschrift Westfalen 96, Münster 2018, S. 95–124. Die jüngste Veröffentlichung: Fred Kaspar, Die Hofsynagogen in Detmold und Telgte, in: Manfred Keller (Hg.), Exkursionen ins jüdische Westfalen, Berlin 2022, S. 162–168.

2 Dina van Faassen / Jürgen Hartmann: „... dennoch Menschen von Gott erschaffen“. Die jüdische Minderheit in Lippe von den Anfängen bis zur Vernichtung, Bielefeld 1991, S. 24. Danach auch Elfi Pracht: Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen, Teil III: Regierungsbezirk Detmold, Köln 1998, S. 303.

3 Fred Kaspar / Peter Barthold, Ein Häuserbuch für Detmold. Vorarbeiten, methodische Überlegungen und Beispiele, in: Lippische Mittteilungen 86, Detmold 2017, S. 283–315.

4 Pracht (wie Anm. 2), S. 302

5 Kaspar / Barthold (wie Anm. 1) S. 108.

6 Ebd. S. 109.

7 Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, OWL, D 106 Detmold, Nr. 5.

8 Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, OWL, D 106 Detmold, Nr. 6.

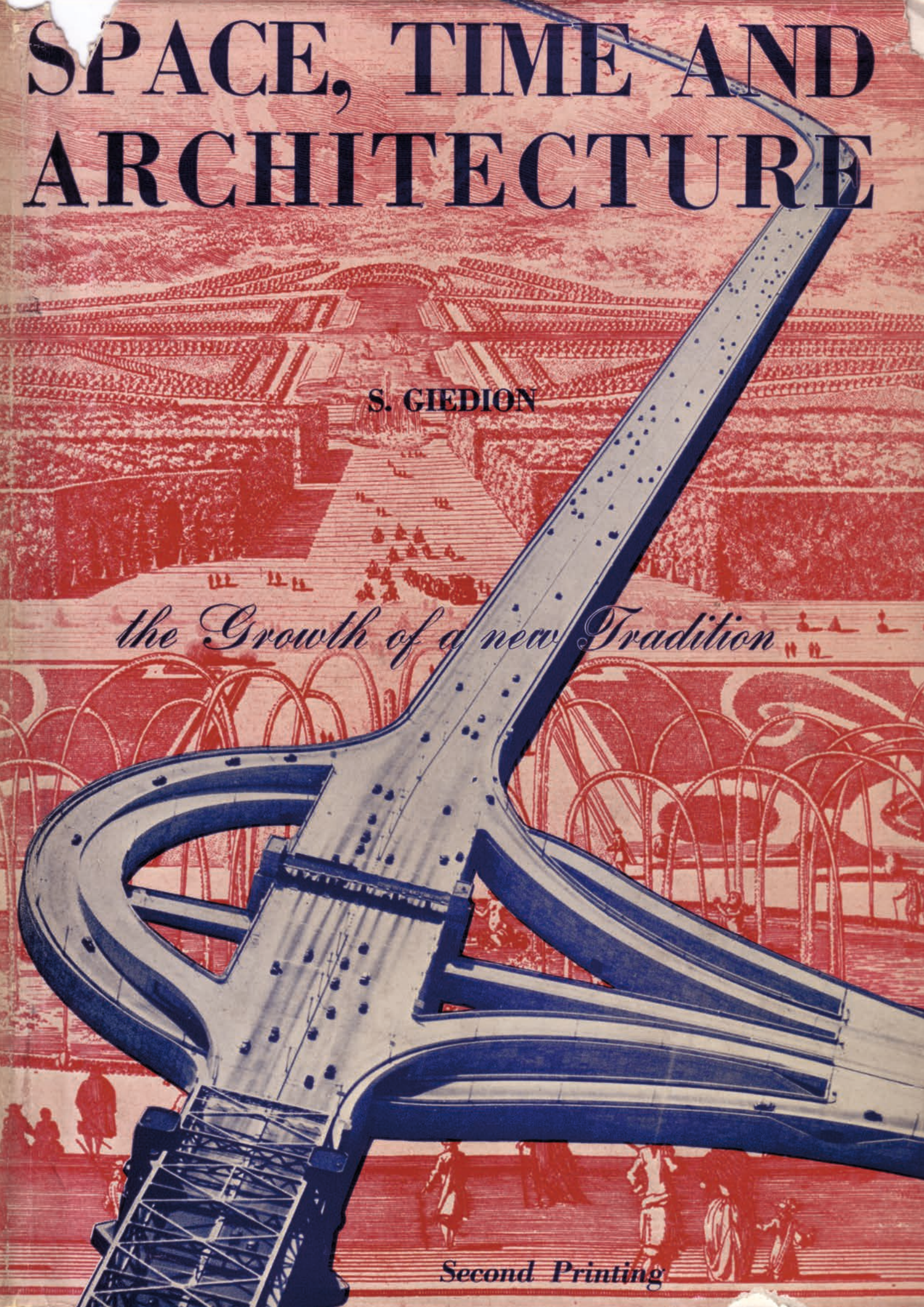
Bildnachweis

1, 2, 12 LWL-DLBW/Kaspar. | 3 Ausschnitt aus dem Handriss zum Urkataster: Landesarchiv NW, Abt. Detmold, D73 Kataster Lippe 3_Nr3_II. | 4–7 Aufmaß Bestand und Rekonstruktion: Peter Barthold und Fred Kaspar, Reinzeichnung: LWL-DLBW/ Peter Barthold. | 8–11 Entwurf nach Aufmaß Bestand und Rekonstruktion: Peter Barthold und Franz Carsten Neidig-Hensgens, 2026.

SPACE, TIME AND ARCHITECTURE

S. GIEDION

the Growth of a new Tradition



Second Printing

Bauforschung und Moderne

Ein ungleiches Paar?

Andreas Schwarting

Der Titel weckt möglicherweise konkrete Erwartungen in Hinblick auf aktuelle Aufnahmetechnologien, die im Rahmen von bauforscherischen Maßnahmen speziell für Bauten der Moderne geeignet und empfehlenswert sind. Im Folgenden soll es jedoch nicht um eine anwendungsbezogene Handreichung gehen, sondern um die Frage, in welcher Beziehung die historische Bauforschung und die Architektur der Moderne zueinanderstehen: Ist eine Methode, die im direkten Umgang mit archäologischen Befunden entwickelt worden ist und die vom materiellen Objekt und dessen präziser zeichnerischer Erfassung ausgeht, für die zunehmend industriell gefertigten Bauten des 20. Jahrhunderts angemessen? Mit welchen architektonischen Besonderheiten haben wir es zu tun, wenn wir uns aus der Perspektive der Bauforschung mit Gebäuden der Moderne beschäftigen? Und welche Folgerungen lassen sich daraus für die ihrerseits vergleichsweise junge wissenschaftliche Disziplin der Bauforschung ableiten?

Chronologie und Simultaneität

Die Architektur der Moderne entsteht vor dem Hintergrund einer seit dem 19. Jahrhundert zunehmenden Beschleunigungserfahrung – neue Verkehrsmittel, Intensivierung des Welthandels, ungebremstes Stadtwachstum und neue Kommunikationsmöglichkeiten führen zu umfassenden Veränderungen der Lebenswelt innerhalb immer kürzerer Zeiträume. Zu diesen quantitativen Prozessen tritt jedoch ein qualitativer Aspekt hinzu: eine veränderte Zeit- und Epochenwahrnehmung. Geschichte wird nicht mehr nur als schlichte Abfolge von Ereignissen entlang einer Zeitachse wahrgenommen, sondern, bedingt durch einen zunehmend wissenschaftlichen Blick, auch in ihrer Fülle der sozialen, wirtschaftlichen und räumlichen Beziehungen.[1] In der Architekturgeschichte ist es Sigfried Giedion, der sich bereits 1941 mit „Space, Time and Architecture" von dem im 19. Jahrhundert etablierten „Gänsemarsch der Stile" [2] abwendet, um aus der selbstgewählten Perspektive des Historikers, der „in der Zeit"[3] steht, nicht über ihr, Phänomene aus unterschiedlichen baugeschichtlichen Epochen und wissenschaftlichen Disziplinen synchron und simultan zu beschreiben.[4] Dieser Ansatz wird auch in der Cover-Darstellung von Herbert Bayer deutlich, der die Bewegung und Raumerfahrung im Schlossgarten von Versailles collageartig zu einem amerikanischen Highway in Beziehung setzt. (Abb. 1) Für die Architekturhistoriografie sieht Giedion neue Zugriffsmöglichkeiten auf historische Zusammenhänge, die jenseits linearer Zeitkonzepte beschrieben und interpretiert werden können. So vergleicht er den Denkmalentwurf für die III. Internationale von Wladimir Tatlin mit der fast drei Jahrhunderte zuvor entstandenen Laterne der Kirche Sant'Ivo alla Sapienza von Francesco Borromini und bescheinigt beiden Projekten den klaren Ausdruck des „gleichen Gefühls" und die Entwicklung aus dem „gleichen Geist" heraus.[5]

Dieser streitbare, in jedem Fall aber moderne Zugriff auf die Gesamtheit der Baugeschichte ist vergleichbar mit dem Zugriff der historischen Bauforschung auf ein konkretes Objekt. In dessen Materialität ist ja ebenfalls seine gesamte Geschichte eingeschrieben, die mit geeigneten Untersuchungsmethoden vergegenwärtigt werden kann. In Bezug auf die menschliche Psyche, auf die wirkmächtige Präsenz des persönlich Erlebten, hat es Christa Wolf im ersten Satz ihres Romans „Kindheitsmuster" in Anlehnung an William Faulkner so ausgedrückt: „Das Vergangene ist nicht tot; es ist nicht einmal vergangen."[6]

Moderne Architektur und historische Bauforschung wurzeln in einer gemeinsamen Epoche, und es ist bezeichnend, dass im Jahr 1926 nicht nur mit dem Bauhausgebäude in Dessau eine der wichtigsten baulichen Ikonen der Moderne eingeweiht wurde, sondern auch in Bamberg die erste „Tagung für Ausgrabungswissenschaft und Bauforschung" stattfand, in deren Rahmen die „Arbeitsgemeinschaft archäologischer Architekten" um Personen wie Walter Andrae, Armin von Gerkan, Uvo Hoelscher und Fritz Krischen gegründet wurde. Die wenig später daraus hervorgegangene Koldewey-Gesellschaft versteht sich bis heute als Akademie, deren Forschungsinteresse sich kontinuierlich von der Antike über das Mittelalter und die frühe Neuzeit bis hin zur Moderne des 20. Jahrhunderts erweitert hat.[7]

Moderne und Kontingenz

Doch um was für eine Architektur handelt es sich bei der Moderne? Was sind deren prägende Eigenschaften und worin besteht der Unterschied zu früheren Epochen? Diese Fragen wurden bereits in der Entstehungszeit des Neuen Bauens gestellt und lebhaft diskutiert. So hielt 1930 der österreichische

1 | Herbert Bayer, Einband für Sigfried Giedion „Space, Time and Architecture" mit der kreuzungsfreien Zufahrt der Triborough Bridge in New York vor dem Hintergrund des Schlossgartens von Versailles. 1941.

Architekt Josef Frank den Vortrag „Was ist modern?“ auf der Tagung des Deutschen Werkbundes in Wien und verwies darauf, dass Modernität ebenso wenig eine gestalterische Eigenschaft sei wie bestimmte ingenieurbautechnische Leistungen.[8] Modernität sei kein formales System, sondern vielmehr die Gleichzeitigkeit vieler solcher Systeme und damit auch deren Überwindung in Richtung einer neuen gestalterischen und konstruktiven Freiheit.

Eine solche Sicht widerspricht dem noch immer weit verbreiteten Bild einer Moderne, die sich gestalterisch durch klare, reduzierte Formen, Funktionalität und industrielle Fertigung auszeichnet. Doch die Konzentration auf stilistische Merkmale – beispielhaft in der Publikation „International Style“ aus dem Jahr 1932 von Henry-Russell Hitchcock und Philip Johnson – ist nur bedingt geeignet, das Wesen der Architektur der Moderne zu erfassen.[9] Die jüngere Architekturhistoriografie hat sich immer mehr mit der von Frank bereits 1930 beschriebenen Kontingenz der architektonischen Strömungen im 20. Jahrhundert auseinandergesetzt und dabei auch den Blick auf die avantgardistische Moderne und das Neue Bauen verändert.[10]

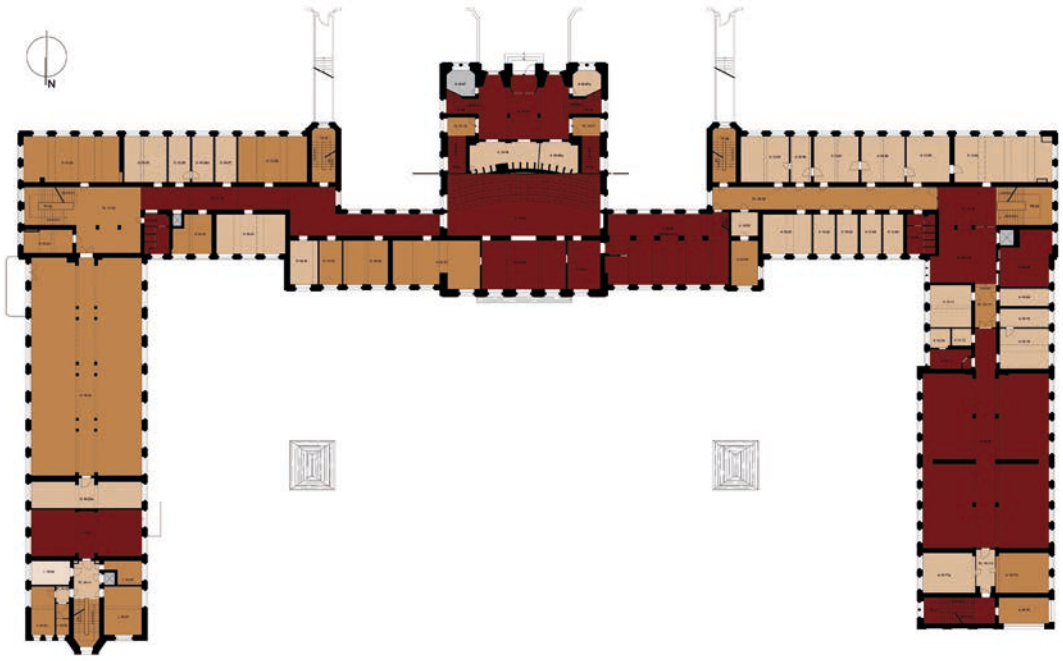
Doch ganz gleich wie weit der Begriff der Moderne zeitlich und architektonisch gefasst wird – zu den ursprünglich im Rahmen der archäologischen Bauforschung untersuchten Ruinen antiker Gebäude scheint sie in größtmöglichem Gegensatz zu stehen. Geht es nach Armin von Gerkan in der archäologischen Bauforschung darum, aus den ruinösen Überresten antiker Gebäude „überraschend vollständige Auskunft“ über den ursprünglichen Zustand gewinnen zu können, stehen die zu untersuchenden Gebäude aus dem 20. Jahrhundert in aller Regel noch aufrecht.[11] Die Entwurfsintentionen wurden von den Planenden mehr oder weniger klar formuliert und zumeist existieren bauzeitliche Fotografien oder Artikel in Fachzeitschriften. Bauliche Veränderungen sind in Form der Bauanträge archivalisch häufig ebenfalls dokumentiert. Darüber hinaus ist uns die Architektur des 20. Jahrhunderts scheinbar vertraut – ist es doch die Architektur, die uns umgibt und deren Entstehung wir zum Teil selbst miterlebt haben. Der Blick auf diese Architektur ist daher geprägt durch eine Vielzahl von Quellen, die – bewusst oder unbewusst – mit bestimmten Intentionen entstanden sind, sei es vonseiten der Planung oder auch der Architekturhistoriografie.

Methodische Aspekte und neue Allianzen

Gerade angesichts dieser subjektiven Nähe zum Untersuchungsgegenstand sollte das Gebäude selbst mit seinen eingeschriebenen Spuren des Bauprozesses und der weiteren Gebäudegeschichte die primäre Quelle aller Untersuchungen sein. Allerdings stellt sich bei der Architektur der Moderne häufiger als bei älteren Epochen die Frage nach dem Umgang mit industriell gefertigten, seriellen Bauteilen sowie der Bewältigung großer Bauvolumen. Eine wesentliche Rolle für den späteren denkmalpflegerischen Umgang spielt dabei die Dokumentation in Form eines Raumbuchs. An der Technischen Universität Dresden wurde 2003 mit Studierenden ein digitales Raumbuch in Form einer



2 | Dresden, Fritz-Foerster-Bau, Foyer. Martin Dülfer, 1922–1926. Foto 2004.



3 | Dresden, Fritz-Foerster-Bau, Werteplan Ebene 10.

Datenbank konzipiert.[12] Untersuchungsobjekt war der Fritz-Foerster-Bau der Universität, 1922 bis 1926 nach Plänen von Martin Dülfer als Hauptgebäude der Chemischen Institute errichtet.[13] Die Besonderheit des Gebäudes war sein hervorragender Erhaltungszustand – trotz kontinuierlicher Hochschulnutzung und verschiedener Umbauten, die aber in aller Regel ohne größere Eingriffe in die Substanz durchgeführt wurden. (Abb. 2) So stellte sich unter anderem die Frage, welche der gestaltprägenden Bauteile aus der Bauzeit stammen und welche später hinzugekommen sind – dies betraf insbesondere die Elektroinstallation mit ihren zahlreichen Leuchten, deren genaues Produktionsalter zuweilen schwer einzuschätzen war.

Mit der Zuordnung des Bestands in die Kategorien „bauzeitlich", „vermutlich bauzeitlich", „spätere Zeitschicht mit historischer und gestalterischer Aussagekraft", „spätere Zeitschicht ohne weitere Aussagekraft" konnten über ein im Hintergrund laufendes Punktesystem Wertepläne erstellt werden, anhand derer die Dichte an relevanten Bauteilen für jeden der rund 320 Räume kartiert wurde. (Abb. 3) Die Aufnahmemaske des digitalen Raumbuchs mit Aufklapplisten, Auswahlfeldern, Verweisen auf Literatur, Dateien und Einzelbauteile sowie der Möglichkeit für individuelle Informationen wurde den spezifischen Gegebenheiten angepasst. Das digitale Raumbuch sowie die daraus entwickelten Wertepläne stellten sich als gut nutzbares Dokumentations- und Planungsinstrument dar, brachten allerdings auch Nachteile mit sich. So erwies sich die Konzeption des Datenbanksystems, bestehend aus einem Raumbuch mit mehreren flankierenden Datenbanken für diverse Einzelbauteile wie Einbauschränke, Türen und Leuchten als aufwendig, zumal sie präzise auf die spezifischen Gegebenheiten des Gebäudes hin erfolgte und daher in Hinblick auf weitere Objekte unflexibel war. Das Raumbuch als effektives Kommunikationsmittel in Forschungs- oder Sanierungsprojekten scheint insbesondere dann gut zu funktionieren, wenn die technischen Voraussetzungen und erforderlichen Vorkenntnisse zur Nutzung möglichst gering sind. Im Idealfall kann die gemeinsame Bestandserfassung unterschiedlicher Disziplinen wie Bauforschung, Restaurierungswissenschaft, Tragwerksplanung und Bauklimatik unmittelbar in ein „Sanierungsdrehbuch" übergehen.[14]

Methodisch gesehen zeigt sich kein grundlegender Unterschied zwischen der Untersuchung von Bauten älterer Epochen und Bauten der Moderne. Die Wahl einer geeigneten Untersuchungsmethode wird sich weniger nach dem Baujahr richten, sondern nach einer ganzen Reihe von Kriterien, zu denen der bauliche Kontext ebenso gehört wie die verwendeten Konstruktionen und Materialien, die Besonderheiten der Gebäudegeschichte, die zugrundeliegende Fragestellung und nicht zuletzt der zeitliche und finanzielle Rahmen der Untersuchung sowie die örtlichen Gegebenheiten.

Unabhängig von der untersuchten Epoche wird die Zusammenarbeit mit anderen Fachdisziplinen zunehmend relevant.[15] Waren es seit jeher die Archäologie, Kunstgeschichte und Geodäsie, mit deren Disziplinen ein enger Austausch gepflegt wurde, bieten sich in Hinblick auf neuere Baubestände weitere Vernetzungsmöglichkeiten an. Gerade im Hinblick auf das große Bauvolumen der 1960er- und 1970er-Jahre mit seinen bautechno-



4 | Konstanz, Handelslehranstalten (heute Wessenbergschule). Hermann Blomeier. Aufgenommen im Erbauungsjahr 1968.

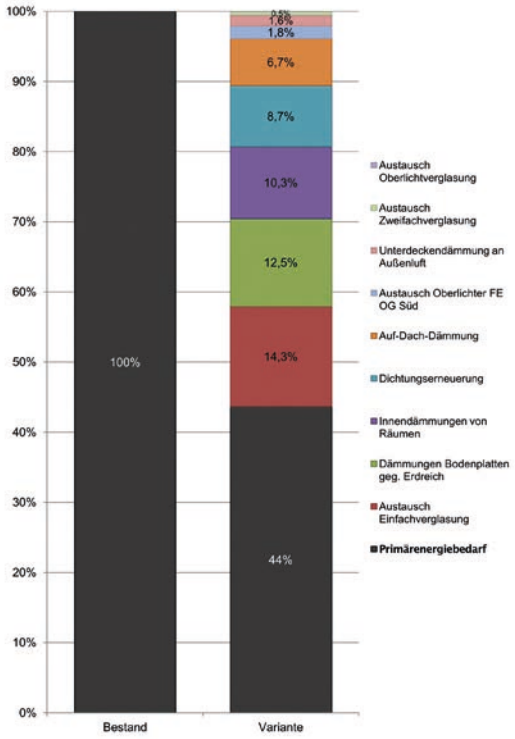
logischen Besonderheiten, wie etwa neue Materialien und Industrieprodukte oder der Abkehr von langfristigen Nutzungszyklen kommen auf die Denkmalpflege erhebliche Probleme zu, ist doch eine Sanierung des bauzeitlichen Bestands für die Denkmaleigentümer unter Berücksichtigung steigender Energiekosten oft kaum zumutbar.

Im Rahmen mehrerer Studienarbeiten wurde in unmittelbarer Nachbarschaft der Hochschule Konstanz ein Schulgebäude aus dem Jahr 1968 untersucht, welches von dem Bauhaus-Absolventen Hermann Blomeier für die damaligen Handelslehranstalten errichtet worden war. Durch den geplanten Auszug der heutigen Wessenbergschule und eine ins Auge gefasste Hochschulnutzung stellte sich die Frage nach möglichen Ansätzen für eine denkmalgerechte Sanierung.[16] Das Gebäude ist mit vielen Details in seinem bauzeitlichen Zustand überliefert und steht seit 1989 unter Denkmalschutz. (Abb. 4)

Aus einer Vielzahl von Recherchen, Voruntersuchungen und Entwurfsprojekten ist in diesem Zusammenhang die Masterthesis von Martin Klingler im Fach Bauingenieurswesen erwähnenswert.[17] Die Arbeit wurde fakultätsübergreifend von den Fachgebieten Denkmalpflege und Bausanierung (Fakultät Bauingenieurswesen) sowie Energieeffizientes Bauen (Fakultät Architektur und Gestaltung) betreut.[18] Auf der Basis einer detaillierten Bauanalyse am Bestand konnte aufgezeigt werden, dass mit minimalen Eingriffen eine Reduktion des Primärenergiebedarfs um mehr als 50 % zu erzielen ist – ohne Austausch der Fensterkonstruktionen und unter weitestgehender Beibehaltung der bauzeitlichen Oberflächen. (Abb. 5) Dies ist umso eindrucksvoller, als dass eine solch große Reduktion üblicherweise durch Maßnahmen erkauft wird, die ökologisch fragwürdig sind, da sie mit einem großen Bedarf an neu zu fertigenden Bauteilen und Dämmstoffen einhergehen und darüber hinaus zu hohen Verlusten an Substanz und Erscheinungsbild führen.

Bauforschung, Baudenkmalpflege und Baupraxis

Angesichts der Tatsache, dass der überwiegende Teil des Baubestands in Deutschland in den letzten 50 Jahren errichtet wurde und aus unterschiedlichsten Gründen erhalten und gepflegt werden sollte, wird die Relevanz eines solchen Ansatzes deutlich. Die Architektur wird sich in Zukunft zunehmend mit dem Gebäudebestand der Moderne auseinandersetzen müssen. So hat der Bund Deutscher Architekten 2019 in seinem Manifest „Das Haus der Erde" eindeutig den Vorrang des Bestands vor



5 | Einsparpotenziale durch Sanierungsmaßnahmen hinsichtlich des Primärenergiebedarfs an der Wessenbergschule Konstanz.

dem Neubau gefordert.[19] Die Bauforschung kann und sollte die Baupraxis in diesem Transformationsprozess begleiten und das Instrumentarium für ein detailliertes Verständnis des Baubestands bereitstellen. Dabei wird die Zusammenarbeit mit Ingenieurwissenschaften wie der Bauphysik immer wichtiger, denn nur durch ein Verständnis der bauklimatischen Zusammenhänge können fundierte Entscheidungen im Zuge einer behutsamen energetischen Sanierung getroffen werden. Wie in der erwähnten Arbeit aufgezeigt wurde, kann dies zu einer signifikanten Reduktion des Sanierungsaufwands und des damit verbundenen CO_2-Ausstoßes beitragen.

Der Umgang mit denkmalgeschützten Bauten könnte in diesem Zusammenhang wegweisend für die Erhaltung des gesamten, als baukulturell und materiell wertvoll erkannten Bestands werden. Allerdings ist dazu nicht nur eine stärkere Verankerung der Bauforschung in der grundständigen architektonischen Lehre notwendig, sondern auch die Verknüpfung mit Fragen des Bauens im Bestand und der Denkmalpflege. In dem Maße, wie die Baupraxis sich immer mehr mit dem Bestand auseinanderzusetzen hat, wird die Bauforschung immer stärker Teil dieser Baupraxis werden müssen.

Die historische Bauforschung und die Architektur der Moderne entstammen gleichermaßen dem Anspruch auf wissenschaftliche Objektivierbarkeit. Beide basieren auf einem neuen Epochenbewusstsein und der damit verbundenen Zeiterfahrung. Der Versuch, bauliche Zusammenhänge vom gleichsam unkompromittierbaren Bestand eines konkreten Objekts her zu verstehen, ist bei der Architektur des 20. Jahrhunderts nicht weniger angemessen als bei älteren Epochen – im Gegenteil ist die Bauforschung sowohl in Hinblick auf die wissenschaftliche Distanz zum Forschungsgegenstand als auch auf die fundierte Konzeption denkmalpflegerischer Maßnahmen unverzichtbar.

Anmerkungen

1 Vgl. beispielsweise die französische Annales-Schule seit den 1920er-Jahren, mit Historikern wie Lucien Febvre oder Fernand Braudel.

2 Der Begriff geht wahrscheinlich auf den Kunsthistoriker Wilhelm Pinder (1878–1947) zurück, vgl. Klaus Jan Philipp, Gänsemarsch der Stile. Skizzen zur Geschichte der Architekturgeschichtsschreibung. Stuttgart 1998, S. 13.

3 Sigfried Giedion, Bauen in Frankreich. Bauen in Eisen. Bauen in Eisenbeton. Leipzig 1928, S. 1.

4 Sigfried Giedion, Raum, Zeit, Architektur. Die Entstehung einer neuen Tradition. Zürich, München 1989, engl. Erstausgabe 1941.

5 Ebd. S. 97.

6 Christa Wolf, Kindheitsmuster. Berlin, Weimar 1976, S. 9, sowie William Faulkner, Requiem for a Nun, New York 1951, S. 92.

7 dazu: Koldewey-Gesellschaft (Hg.), Skizzen zum 50-jährigen Bestehen der Koldewey-Gesellschaft. Stuttgart 1976; Klaus Tragbar, Zwischen Berlin und Pergamon. Anmerkungen zur Geschichte der Koldewey-Gesellschaft, in: Ralf-Bernhard Wartke (Hg.), Auf dem Weg nach Babylon. Robert Koldewey – ein Archäologenleben. Mainz 2008, S. 162–175, sowie weitere Informationen auf www.koldewey-gesellschaft.de (abgerufen: 18.9.2023).

8 Josef Frank, Was ist modern, in: Die Form 5, 1930, S. 399–406.

9 Henry-Russell Hitchcock / Philip Johnson, The International Style. Architecture since 1922. New York 1932.

10 Erwähnt seien exemplarisch die Begleitbücher zu drei Ausstellungen des Deutschen Architekturmuseums: Vittorio Magnago Lampugnani (Hg.), Moderne Architektur in Deutschland 1900 bis 1950. Reform und Tradition. Stuttgart 1992; Vittorio Magnago Lampugnani/Romana Schneider (Hg.), Moderne Architektur in Deutschland 1900 bis 1950. Expressionismus und neue Sachlichkeit. Stuttgart 1994; Romana Schneider (Hg.), Moderne Architektur in Deutschland 1900 bis 2000. Macht und Monument. Stuttgart 1998.

11 Armin von Gerkan, Die gegenwärtige Lage der archäologischen Bauforschung in Deutschland, in: Zentralblatt der Bauverwaltung 44, 1924, Nr. 44, S. 375.

12 Das Raumbuch als Datenbanksystem wurde von Franziska Hartzsch und Ivonne Völkel, TU Dresden, Institut für Baugeschichte, Architekturtheorie und Denkmalpflege, mit der Software FileMaker im Rahmen einer Studienarbeit erstellt.

13 Siehe dazu: Nils Meyer / Andreas Schwarting / Thomas Will, Der Fritz-Foerster-Bau als Kulturdenkmal. Grundlagen für einen angemessenen Umgang, in: Thomas Will (Hg.), Regiebuch FFB. Der Fritz-Foerster-Bau als zukünftiges Domizil der Architekturfakultät der TU Dresden. Dresden 2004, S. 33–50. Das Gebäude wurde 2014 bis 2023 durch das Dresdner Büro Code Unique saniert und wird seither von der TU-Verwaltung genutzt.

14 Vgl. Kristin Dohmen, Dokumentation und Untersuchung im Baustellenbetrieb, in: Andrea Pufke (Hg.), Baudokumentation: Methoden – Chancen – Nutzen. Dokumentation zum 24. Kölner Gespräch zur Architektur und Denkmalpflege, 15. Mai 2017. Mitteilungen aus dem LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Heft 30. Köln 2017, S. 53–66, hier S. 59. https://www.denkmalpflege.lvr.de/de/publikationen_2/mitteilungen_1/mitteilungen.html (abgerufen: 18.9.2023).

15 Siehe dazu: Koldewey-Gesellschaft (Hg.), Bericht über die 48. Tagung für Ausgrabungswissenschaft und Bauforschung vom 28. Mai bis 1. Juni 2014 in Erfurt. Dresden 2015, mit dem Tagungsthema „Bauforschung vernetzt. Interdisziplinäre Konzepte".

16 Zu Hermann Blomeier siehe Andreas Schwarting, Bauen nach dem Bauhaus. Zu drei Projekten des Architekten Hermann Blomeier (1907–1982), in: architectura. Zeitschrift für Geschichte der Baukunst 48, 2018, Heft 1/2, S. 154–183; ders., Bodensee-Wasserversorgung Sipplingen. Stuttgart, London 2018; ders., Ein „neuzeitlicher Pfahlbau" – der Ruderverein Neptun in Konstanz von Hermann Blomeier, in: Koldewey-Gesellschaft (Hg.), Bericht über die 49. Tagung für Ausgrabungswissenschaft und Bauforschung vom 4. bis 8. Mai 2016 in Innsbruck. Dresden 2017, S. 263–271.

17 Martin Klingler, Wärmetechnische Analyse von denkmalgeschützten Bestandsgebäuden am Beispiel der Wessenberg-Schule Konstanz. Masterthesis Hochschule Konstanz HTWG 2016.

18 Hochschule Konstanz HTWG, Prof. Dr.-Ing. Sylvia Stürmer, Fakultät Bauingenieurwesen; Prof. Dr.-Ing. Thomas Stark, Fakultät Architektur und Gestaltung.

19 BDA, Das Haus der Erde. Positionen für eine klimagerechte Architektur in Stadt und Land. 2019. https://wwww.bda-bund.de/2019/08/das-haus-der-erde_bda-position/ (abgerufen: 14.9.23).

Bildnachweis

1 Harvard University Press, Cambridge, MA, 1941/© VG Bild-Kunst, Bonn 2026. | 2 Andreas Schwarting, Konstanz. | 3 Franziska Hartzsch/Ivonne Völkel/TU Dresden, Institut für Baugeschichte, Architekturtheorie und Denkmalpflege. | 4 Heinz Kabus/Südwestdeutsches Archiv für Architektur und Ingenieurbau, KIT Karlsruhe. | 5 Martin Klingler/Hochschule Konstanz HTWG.

ANHANG

VDL-Jahrestagung 15.-18. Mai 2022 in Münster

ZUKUNFTS FRAGEN

PERSPEKTIVEN FÜR DIE DENKMALPFLEGE

VDL-Jahrestagung 15.–18. Mai 2022 in Münster

LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen

Welche Rolle kann und will die Denkmalpflege in einer Gesellschaft von morgen spielen? Diesem Fragenkomplex widmet sich die Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger.

Die Denkmalpflege richtet ihren Blick auf das Kulturerbe vergangener Jahrzehnte und Jahrhunderte – aber selbstverständlich auch darauf, wie dieses Erbe sicher in die Zukunft geleitet werden kann. Wie kann die Denkmalpflege ihr Wissen und ihre Perspektiven in aktuelle und zukünftige Gestaltungsprozesse einbringen? Was kann sie zum Umgang mit dem Klimawandel und zu aktuellen Diskursen beitragen, die von der Digitalisierung bis zur Kreislaufwirtschaft reichen?

Um hierauf Antworten zu finden, bedarf es auch einer Auseinandersetzung mit dem eigenen Selbstverständnis: Was möchte die Denkmalpflege in den kommenden Jahren und Jahrzehnten erreichen? Wie kann sie ihre eigene Zukunft gestalten und sichern?

Ziel der Tagung ist es also, Visionen für die Zukunft der Denkmäler und der Denkmalpflege zu entwickeln und die Position der Fachdisziplin zu sich wandelnden gesellschaftlichen Fragestellungen zu schärfen. Eine inhaltliche Grundlage bietet die Auseinandersetzung mit aktuellen und zukünftigen Herausforderungen, Lösungsansätzen und Methoden.

SONNTAG, 15. MAI 2022

9:30–15:30 **88. Tag für Denkmalpflege – Engagiert für die Zukunft: Ehrenamt in der Denkmalpflege**
Erbdrostenhof, Salzstraße 38
Die Tagung findet in Kooperation mit dem Westfälischen Heimatbund (WHB) statt und richtet sich an Vereine und Heimatakteure. Diskussionsrunden und ein Festvortrag reflektieren den Stellenwert ehrenamtlichen Engagements in der heutigen und zukünftigen Gesellschaft. Rundgänge laden zur fachlichen und methodischen Weiterbildung ein.

15:00–18:00 **Amtsleitungssitzung**
Sitzung der Volontärinnen und Volontäre

MONTAG, 16. MAI 2022

8:30–11:30 **Amtsleitungssitzung**
Sitzung der Volontärinnen und Volontäre

10:30–18:30 **Tagungsbüro/Anmeldung**
Theater Münster, Neubrückenstraße 63

11:00–12:30 **Stadtführungen**
Treffpunkt vor dem Haupteingang des Theaters, Neubrückenstraße 63

12:30 **Begrüßungskaffee**
Theater Münster, Neubrückenstraße 63

13:30 **Eröffnungsplenum**
Theater Münster, Neubrückenstraße 63
Moderation: **Prof. i. V. Dr. Alexandra Apfelbaum**
Fachhochschule Dortmund, Büro Apfelbaum

13:30 **Begrüßung und Eröffnung**
Ina Scharrenbach
Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
Dr. Barbara Rüschoff-Parzinger
LWL-Kulturdezernentin
Prof. Dr. Markus Harzenetter
Vorsitzender der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger

14:00 **Einführung**
Dr. Holger Mertens
Landeskonservator für Westfalen-Lippe

14:15 **Zukunft denken – Versuch über eine Gesellschaft von morgen**
Prof. Dr. Armin Nassehi
Ludwig-Maximilians-Universität München

15:00 **Pause**

15:30 **Kulturelles Erbe für alle? Herausforderungen einer teilhabeorientierten Kulturpolitik und Konsequenzen für die Denkmalpflege**
Prof. Dr. Birgit Mandel
Universität Hildesheim

16:15 **Wie bauen?**
Zum Umgang mit bestehenden und entstehenden Objekten
Prof. Dr. Silke Langenberg
ETH Zürich

17:00–18:00 **Zukunftsfragen – Perspektiven für die Denkmalpflege**
Gesellschaft – Politik – Architektur
Podiums- und Publikumsgespräch mit den drei Vortragenden und Dr. Holger Mertens

19:00 **Empfang des Landes Nordrhein-Westfalen**
Atlantic Hotel Münster, Engelstraße 39

DIENSTAG, 17. MAI 2022

8:00–18:30 **Tagungsbüro**
Theater Münster, Neubrückenstraße 63

9:00–13:00 **Sektionen**

1 Klima im Wandel
Auswirkungen auf Bau- und Kunstdenkmäler
Auditorium im LWL-Museum für Kunst und Kultur, Domplatz 10

2 Denkmalpflege und Gesellschaft
Rückbesinnung und Blick nach vorn
Ev. Apostelkirche, Neubrückenstraße 5

3 Anders nutzen!
Zur Zukunft der kirchlichen Denkmalpflege
Dominikanerkirche, Salzstraße 10

4 Neue Wege?
Jüngere Bauschichten in der Denkmalpflege
Theatertreff, Neubrückenstraße 63

5 Konkurrierende Ansprüche im Raum
Das Denkmal und sein Objekt-Raum-Bezug
Freiherr-von-Vincke-Haus, ehem. Reichsbank, Domplatz 36

6 Strategien für die Zukunft
Monitoring, Pflege und Wartung von Denkmälern
Erbdrostenhof, Salzstraße 38

7 Historische Bauforschung in zukünftiger Denkmalpflege
Methodik, Potenzial, Nutzen
Rüstkammer im historischen Rathaus, Prinzipalmarkt 6–7

9:00–13:00 **Arbeitsgespräch deutsche und polnische Konservatorinnen und Konservatoren**
Europazimmer im Landeshaus, Freiherr-vom-Stein-Platz 1

ab 13:00 **Mittagessen**
Theater Münster, Neubrückenstraße 63

14:15 **Plenum**
Theater Münster, Neubrückenstraße 63
Moderation: **Prof. i. V. Dr. Alexandra Apfelbaum**
Fachhochschule Dortmund, Büro Apfelbaum

14:15 **Berichte und Positionsbestimmung aus den Sektionen**

15:45 **Eine Zukunft für unsere Denkmalpflege**
Prof. Dr. Georg Skalecki
Landesamt für Denkmalpflege Bremen

16:15 **Abschlussgespräch**
Dr. Georg Breitner
Landesdenkmalamt Saarland
Dr. Holger Mertens
LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen

16:30 **Pause**

17:00–18:00 **Mitgliederversammlung der VDL**

19:00 **Empfang des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe**
LWL-Museum für Kunst und Kultur, Domplatz 10
Begrüßung: **Klaus Baumann**
Vorsitzender der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe

MITTWOCH, 18. MAI 2022

ab 8:00 **Exkursionen**

1 Umgräftete Adelssitze des westlichen Münsterlandes
Blicke auf Vergangenheit und Zukunft
Haus Stapel, Burg Hülshoff, Havixbeck
Haus Rüschhaus, Münster-Nienberge

2 Aussichten auf die kirchliche Denkmalpflege im Ruhrgebiet
Gelsenkirchen und Bochum
Markuskirche, ehem. kath. Pfarrkirche Heilig Kreuz, Gelsenkirchen
St. Augustinus, St. Albertus Magnus, Bochum

3 Weiterbauen in einer Wiederaufbaustadt
Bauten der 1960er- bis 1990er-Jahre in Münster
Innenstadt, Münster

4 Westfälische Kontraste
Mittelalter in Cappenberg – Moderne in Castrop-Rauxel
Ehem. Stiftskirche St. Johannes Evangelist, Selm-Cappenberg
Forum, Castrop-Rauxel

5 300 Jahre Gartengeschichte in Münster
Vom Landeshaus über die Promenade zum Schlosspark
Innenstadt, Münster

6 Romanische Wandmalerei in Westfalen
Zwei Dorfkirchen am Großstadtrand
Ev. Dorfkirche, Bochum-Stiepel
Ev. Kirche St. Johann Baptist, Dortmund-Brechten

7 Ein Schatz im Süden Westfalens
Klosterlandschaft Arnsberg-Oelinghausen
Kloster Wedinghausen, Kloster Oelinghausen, Arnsberg

8 Das unbekannte Altbekannte
Neuerfassung großer Objekte und ihrer Freiflächen
Freizeitstätte Haus Wittringen, Gladbeck
Privatschulinternat Schloss Heessen, Hamm

9 Alles im Fluss – Nichts ist für die Ewigkeit
Rheine, wie es war – wie es ist – wie es werden könnte
Innenstadt, Rheine

10 Reiz der Gegensätze
Perspektiven für ein Wasserschloss und eine Sprengstofffabrik
Schloss Senden, Senden
Sprengstofffabrik, Haltern am See

ab 18:00 **Ausklang der Tagung mit Pizza und kühlen Getränken**
Innenhof des Landeshauses, Freiherr-vom-Stein-Platz 1

Rahmenprogramm

Ausstellung „Harald Deilmann – Lebendige Architektur"
Lichthof im Landeshaus, Freiherr-vom-Stein-Platz 1

Autorinnen und Autoren

der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen:

Kathrin Baumann M. A.
Dr. Dorothee Boesler
Dipl.-Ing. Marcus Brokmann
Dr. Eva Dietrich
Dipl.-Rest. Anke Dreyer
Dr. Bernhard Flüge
Dr. Birte Graue
Dr. David Gropp
Dr.-Ing. Bettina Heine-Hippler
Dr. Christoph Heuter
Katharina Hinz M. A.
Dr. Michael Huyer
Dr. Oliver Karnau
Dr. Denis Kretzschmar
Dr. Anke Kuhrmann
Dr. Holger Mertens
Carsten Neidig-Hensgens M. Sc.
Dr. Barbara Pankoke
Dipl.-Ing. Marion Schauerte
Dipl.-Ing. Saskia Schöfer
Dr. Knut Stegmann
Dr. Christian Steinmeier

Andreas Ahlers
ars colendi GmbH
Friedrich-List-Straße 25
33100 Paderborn

Peter Barthold
Dankerser Straße 26
31675 Bückeburg

Dipl. Ing. Martin Beilmann
Beilmann Architekten BDA
Hugo-Schultz-Straße 13
44789 Bochum

Elke Bergt
Evangelische Kirche in Mitteldeutschland
Landeskirchenamt – Referatsleiterin F3 Bau
Michaelisstraße 39
99084 Erfurt

Prof. Dr. phil. habil. Johanna M. Blokker
Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg
Institut für Bau- und Kunstgeschichte – Lehrstuhl Denkmalpflege
Konrad-Wachsmann-Allee 4
03044 Cottbus

Dr.-Ing. Gerold Caesperlein
U Plan GmbH
Stuttgartstraße 3
44143 Dortmund

Prof. Dr. Dr. Dimitrij Davydov
Professur für Verwaltungsrecht
Schwerpunkt Kulturverwaltungsrecht
Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen – Abteilung Köln
Erna-Scheffler-Str. 4
51103 Köln

Dr. Kristin Dohmen
Teamleitung Bauforschung/Vermessung
LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Abtei Brauweiler
Ehrenfriedstraße 19
50259 Pulheim-Brauweiler

Prof. Dr. Thomas Gunzelmann
Gartenstraße 14
96199 Zapfendorf

Dr. Hans H. Hanke
Hiltroper Landwehr 14
44805 Bochum

Prof. Dr. Markus Harzenetter
Landesamt für Denkmalpflege Hessen
Präsident
Schloss Biebrich/Westflügel
65203 Wiesbaden

Dr. Jan Heinisch MdL
Staatssekretär a. D.
Landesvorsitzender der KPV NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Prof. Dr. Markus Hilgert
Universität der Künste Berlin
Der Präsident
Einsteinufer 43–53
10587 Berlin

Jutta Hundhausen
Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
Direktion Landesdenkmalpflege
Fachbereich Inventarisation und Bauforschung
Erthaler Hof/Schillerstraße 44
55116 Mainz

Dr. Elke Janßen-Schnabel
Kartäuserstraße 3a
52428 Jülich

Dr. Fred Kaspar
Königstraße 35
48291 Telgte

Prof. Dr.-Ing. Ralf Kilian
Kulturerbeforschung
Fraunhofer-Institut für Bauphysik IBP
Fraunhoferstraße 10
83626 Valley

Dr. Ursula Kleefisch-Jobst
Baukultur Nordrhein-Westfalen
Leithestraße 33
45886 Gelsenkirchen

Dr. Leonie Köhren
Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
Direktion Landesdenkmalpflege
Fachbereich Inventarisation
Schillerstraße 44
55116 Mainz

Rosi de Kok
The Missing Link
2e Daalsedrjk 6a
3551 EJ Utrecht
Niederlande

Lola Kotova
Climate Service Center Germany (GERICS)
Helmholtz-Zentrum hereon GmbH
Fischertwiete 1
20095 Hamburg

Dipl.-Rest. Elke Kuhnert
Lindenstraße 38
18435 Stralsund

Prof. Dr. Silke Langenberg
ETH Zürich/Departement Architektur
Professur für Konstruktionserbe und Denkmalpflege
Wolfgang-Pauli-Straße 27
8093 Zürich

Johanna Leissner
Fraunhofer-Gesellschaft
EU-Büro Brüssel
Rue Royale 94
1000 Brüssel
Belgien

Prof. Dr. Birgit Mandel
Institut für Kulturpolitik
Universität Hildesheim
Universitätsplatz 1
31141 Hildesheim

Hanneke Masselink-Duits
The Missing Link
2e Daalsedijk 6a
3551 EJ Utrecht
Niederlande

Dr. Rita Mohr de Pérez
Rumeyplan 43
12101 Berlin

Prof. Dr. Armin Nassehi
Vizepräsident für Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Ludwig-Maximilians-Universität München
Geschwister-Scholl-Platz 1
80539 München

FH-Prof. Dr.-Ing. DI M. eng. Stefan Netsch
Fachhochschule Salzburg GmbH
Markt 136a
5431 Kuchl
Österreich

Dr. Gerhard Ongyerth
Lindwurmstr. 62
80337 München

Stefanie Peitzmeier M.A.
Malteser Werke gGmbH – Jugend & Soziales
Referentin Innovation & CSR / Nachhaltigkeit
Josef-Schlichter-Allee 10
59063 Hamm

Franziska Prell M. A.
Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Kompetenzzentrum für Denkmalwissenschaften und Denkmaltechnologien – KDWT
Am Zwinger 6
96047 Bamberg

Dipl.-Ing. Gunther Rohrberg
Dombaumeister St. Maria zur Wiese, Soest
Ingenieurbüro Rohrberg
Reuterstraße 24
59558 Lippstadt

Dr. Barbara Rüschoff-Parzinger
LWL-Kulturdezernentin
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Kulturabteilung
Fürstenbergstraße 15
48147 Münster

Prof. Dr. Judith Sandmeier
A VII · Bürger – Denkmal – Gesellschaft
Kommunale Denkmalkonzepte
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Schloss Seehof
96117 Memmelsdorf

Karin Schinken M. A.
Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart
Bau- und Kunstdenkmalpflege, Fachgebiet Restaurierung
Berliner Straße 12
73728 Esslingen am Neckar

Prof. Dr.-Ing. Andreas Schwarting
Professor für Baugeschichte und Architekturtheorie
Hochschule Konstanz
Technik, Wirtschaft und Gestaltung
Alfred-Wachtel-Straße 8
78462 Konstanz

Prof. Dr. Georg Skalecki
Landeskonservator i. R.
Hermann-Frese-Straße 36
28355 Bremen

Prof. Dipl.-Ing. Oskar Spital-Frenking
Steverstraße 21
59348 Lüdinghausen

Dr. Erwin Stadlbauer
Weiße Hube 13
30519 Hannover

Thomas Tebruck
Karlsruher Straße 86
45478 Mülheim an der Ruhr

Abkürzungen

BbgDSchG	Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz
BDA	Bund deutscher Architektinnen und Architekten
BIM	Building Information Modelling
BLfD	Bayrisches Landesamt für Denkmalpflege
(d)	dendrochronologisch
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
DBU	Deutsche Bundesstiftung Umwelt
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DNK	Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz
DSchG	Denkmalschutzgesetz
DSchG BW	Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg
DSchG NRW	Nordrhein-westfälisches Denkmalschutzgesetz
DSchG RP	Denkmalschutzgesetz Rheinland-Pfalz
DSD	Deutsche Stiftung Denkmalschutz
DWD	Deutscher Wetterdienst
EKM	Evangelische Kirche in Mitteldeutschland
EU	Europäische Union
FH	Fachhochschule
g/cbm	Gramm pro Kubikmeter
GDKE	Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
GIS	Geografisches Informationssystem
HAWK	Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim
HDSchG	Hessisches Denkmalschutzgesetz
HfBK	Hochschule für Bildende Künste
IBA	Internationale Bauausstellung
ICOMOS	International Council on Monuments and Sites
IFB	Institut für Bauforschung
Ijgd	Internationale Jugendgemeinschaftsdienste e. V.
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change (Weltklimarat)
IR-FC	Infrarot-Falschfarben
IR-R	Infrarot-Reflektografie
K	Kelvin
KERES	Forschungsprojekt Kulturgüter vor Extremklimaereignissen schützen und Resilienz erhöhen
LAD	Landesamt für Denkmalpflege
LVR	Landschaftsverband Rheinland
LVR-ADR	LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWL-DLBW	LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen
MPA	Materialprüfungsanstalt
NdsDschG	Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz
NFDI	Nationale Forschungsdateninfrastruktur
NLD	Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege
NRW	Nordrhein-Westfalen
OMK	Offene Methode der Koordinierung
OVG	Oberverwaltungsgericht
PV	Photovoltaik
RCP	Representative Concentration Pathways
rF	relative Feuchte
RGZM	Römisch-Germanisches Zentralmuseum Mainz
SfM	Structure from Motion
SPSG	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin Brandenburg
VDL	Vereinigung der Denkmalfachämter in den Ländern (ehem. Vereinigung der Landesdenkmalpfleger)
VG	Verwaltungsgericht
UDB	Untere Denkmalbehörde
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UV	Ultraviolett
UV-F	UV-Fluoreszenz
UV-FC	UV-Falschfarben
UV-R	UV-Reflektografie
VDR	Verband der Restauratoren
VG	Verwaltungsgericht
VGH	Verwaltungsgerichtshof
VIS	Visible Light
WMO	Weltorganisation für Meteorologie


RECYCLED
FIBERS
ZUKUNFTS
FRAGEN
PERSPEKTIVEN FÜR DIE
DENKMALPFLEGE
ZUKUNFTS
FRAGEN
PERSPEKTIVEN FÜR DIE
DENKMALPFLEGE

Zukunftsfragen – Perspektiven für die Denkmalpflege

Demografische Entwicklung, Klimawandel und Digitalisierung fordern die Denkmalpflege heraus und werfen zentrale Zukunftsfragen auf:

Wie erreicht die Denkmalpflege eine Gesellschaft im ständigen Wandel? Wie bewahrt sie das kulturelle Erbe für kommende Generationen? Wie bewertet sie die Bauten der 1960er- bis 1990er-Jahre? Welche Chancen eröffnet die Digitalisierung?

Die Jahrestagung der Vereinigung der Denkmalfachämter in den Ländern 2022 in Münster zeigt Perspektiven auf: von der klimaangepassten Sanierung und der Erschließung neuer Nutzungsmöglichkeiten bis hin zu Monitoring und digitaler Dokumentation.

Der Tagungsband macht deutlich, welche Bedeutung der Denkmalpflege bei der Beantwortung großer Zukunftsfragen zukommt. Sie kann den Wandel nicht nur begleiten, sondern die Zukunft aktiv mitgestalten.